Die Gemeindearchive des Bezirkes Imst

Sebastian Hölzl

BIBLIOTHEK
TIROLER LANDESARCHIV

TIROLER GESCHICHTSQUELLEN

HERAUSGEGEBEN VOM TIROLER LANDESARCHIV

NR. 35

Sebastian Hölzl

Die Gemeindearchive des Bezirkes Imst

Mit einem Nachtrag zum Bezirk Landeck:
Gemeindearchiv Schönwies II. Teil

Tiroler Landesarchiv
Geschichtsquellen 35

Innsbruck 1995

Copyright 1995 by Tiroler Landesarchiv, A-6010 Innsbruck

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischen oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 3-901464-03-4

Umschlagentwurf: Kartographischer Verlag, Walter Mayr, St. Bartlmä 2a,
6020 Innsbruck

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IV b
Tiroler Landesarchiv, Michael-Gaismair-Str. 1, A-6010 Innsbruck
Für den Inhalt ist der Bearbeiter verantwortlich.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Glossar 6
Vorbemerkungen 7
Abkürzungen 10

Kennzahl/Gemeinde

1/ Arzl i. P. 11
2/ Haiming 60
3/ Imst 86
4/ Imsterberg 88
5/ Jerzens 99
6/ Karres 100
7/ Karrösten 106
8/ Längenfeld 131
9/ Mieming 144
10/ Mils b. Imst 160
11/ Mötz 199
12/ Nassereith 210
13/ Obsteig 211
14/ Ötz 236
15/ Rietz 249
16/ Roppen 273
17/ St. Leonhard i.P. 281
18/ Sautens 284
19/ Silz 302
20/ Sölden 375
21/ Stams 376
22/ Tarrenz/Obtarrenz 377
23/ Umhausen 392
24/ Wenns 433
25/ Schönwies 486
Orts-, Personen- und Sachregister 509

GLOSSAR

Almende (Gemain)	Gemeindebesitz, Gemeindeland
Amtsmais	Amtswald (Staatswald), Holzschlag
applizieren	verabreichen, anwenden
Bestandsleute	Grundholden, Bauleute, "Pächter"
Bautaiding	Zinstermin, zu dem die Bauleute vor der Grundherrschaft zu erscheinen hatten
Ehehaft	allgemeine Gerichts- und Gemeindeversammlung
Ehrschatz	Laudemium, Ehrengabe an den Grundherren
Einfang (Peunt)	abgesonderte eingezäunte Fläche aus dem Öd-oder Almendland
Einpfründung	Einkauf durch Vermächtnis oder Stiftung zur Alters- und Krankenversorgung
einfexen	Einernten (z.B. des Flachzehents)
Extraordinaristeuer	allgemeine Sondersteuer
Gemain	Gemeindebesitz, Gemeindeland (Almende)
Gemeine Gasse	öffentliche, allgemeine Gasse
Gerhab	Rechtsvertreter vor Gericht, Vormund, Kurator
Gewalthaber	Bevollmächtigter
Insert	wörtlicher Einschub einer alten Urkunde in einen neuen Vertragstext
Insiegel	Siegel
Inwohner	Bewohner ohne Bürgerrecht
Kirchspiel	Verwaltungssprengel einer Pfarre, Seelsorgebezirk
Kuchlsteuer	(Natural)Steuer für die Küche des (landesfürstlichen) Grundherrn
Kundschaft(er)	Zeugenaussage, Zeuge
Kundschaftsbrief	Verhörprotokoll von Zeugen
Laudemium	auch Ehrschatz, Ehrengabe an den Grundherrn
Mannmahd	Tagesleistung beim Mähen, Flächenmaß
Oratorium	Betraum, szenischer Gesang
Ordinaristeuer	allgemeine, gewöhnliche Steuer
Schneeflucht	Abtriebsrecht bei Schneelage, auch über fremde Gründe
Sitzgeld	Jahresgebühr der Inwohner an die Gemeinde
Supplikation	Bitte, Bittschrift
Tagwerk	Arbeitsleistung eines Tages
Taje (Teie)	Almhütte, Sennhütte
Taiding	gerichtliche Tagsatzung, Schiedsgericht
Transumt	wörtliche Übertragung einer älteren Urkunde
Tristen	aufgerichteter Heu- oder Strohhaufen
vidimieren	notariell beglaubigen
Wintervieh	Vieh, das ohne Futterzukauf eigenständig überwintert werden kann
Wustung(ssteuer)	Gemeindeumlage, (Getränkesteuer)
Tuffbrunnen	Brunnen beim Tuffsteinbruch oder aus Tuffstein

VORBEMERKUNGEN

Nach den Bezirken Osttirol (GESCHICHTSQUELLEN Bd. 5, 16, 19 - 21) und Landeck (Bd. 31) liegen nunmehr sämtliche Gemeindearchive des Bezirkes Imst vor. Das Stadtarchiv Imst und das Museumsarchiv Imst wurden bereits in einem eigenen Registerband (GESCHICHTSQUELLEN Nr. 32) veröffentlicht.

Bereits vor mehr als hundert Jahren haben Emil Ottenthal und Oswald Redlich die ältesten Gemeindeurkunden vor dem Jahre 1500 in den "Archiv-Berichten aus Tirol" durch Kurzregesten in vier Bänden erfaßt. In alter Tradition macht es sich das Tiroler Landesarchiv (TLA) zur Aufgabe, sämtliche Gemeindearchivalien bis 1850 herauf inhaltlich zu beschreiben. Abgesehen von einigen Verlusten war es für den Verfasser erfreulich, daß in Karrösten, Ötz, Sautens, Obtarrenz, Wenns und nachträglich in Schönwies (Bezirk Landeck) weitere Gemeindearchive entdeckt wurden, die teilweise in Pfarrarchiven schlummerten. Als Ergänzung zum Landecker Band (Nr. 31) wird der zweite Teil von Schönwies im Anhang nachgeliefert.

Durch die tatkräftige Mithilfe der Ortschronisten, sowie Mag. Helmut Hörmann als Bezirkschronist und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Pfaundler, ist das Quellenmaterial so sehr angewachsen, daß es fast den Rahmen dieses Bandes sprengt. Trotz der Verluste in Jerzens, Nassereith, Sölden und Tarrenz erhöhte sich die Regestenzahl auf 1673 Stück. Entsprechend umfangreich wurde das Orts-, Personen- und Sachregister mit 21.325 Stichwörtern.

Die Überlieferung ist im Bezirk Imst ähnlich wie im Landecker Bezirk relativ gut, da 80% der Gemeinden ein historisches Archiv besitzen. Es ist erfreulich, daß zahlreiche mittelalterliche Urkunden entdeckt wurden, die bisher in der Literatur unbekannt waren. Die meisten Gemeindearchive sind bis ins 19. Jhdt. reine Empfängerarchive, die keine eigene Registratur entwickelten. Erst ab 1850 gibt es vermehrt Auslaufkonzepte und Exhibitenprotokolle, die mit dem Wandel zur politischen Gemeinde und den wachsenden Aufgaben an Bedeutung gewinnen. Allerdings ist die Überlieferungsdichte im 18. Jhdt. meist besser als danach. Zwei Weltkriege, häufige Umbauten und Übersiedlungen und der scheinbar geringe historische Wert jüngerer Massenakten führten leider zu unersetzlichen Verlusten in den Gemeindestuben. Selbst die Gemeinderatsprotokolle der letzten hundert Jahre sind in manchen Gemeinden lückenhaft und für die Zeit von 1938 bis 1945

kaum vorhanden. Daher stieß der Verfasser bei den Bürgermeistern und GemeindesekretärenInnen auf großes Verständnis, die noch erhaltenen Protokolle durch Sicherheitsverfilmung zu retten. Wegen der Gefahr der Vernichtung oder Entfremdung übergaben zehn Gemeinden schon vor Jahrzehnten ihre wertvollen Dokumente dem Landesarchiv zur dauernden Aufbewahrung.

Von den 20 vorgestellten Gemeindearchiven befinden sich die Urkunden und Akten (bis 1850) der Gemeinden Arzl i.P., Imst, Karrösten, Mieming, Mötz, Obsteig, Ötz, Rietz, Roppen, Sautens und Umhausen im Landesarchiv. Abgesehen von den Kurzregesten für die Zeit vor 1500 durch Ottenthal/Redlich lagen Teilveröffentlichungen nur von Arzl und Längenfeld in den "GESCHICHTSQUELLEN" sowie von Mötz und Roppen in den "MITTEILUNGEN aus dem TLA" vor. Das umfangreichste Quellenmaterial haben Imst, Silz, Arzl i.P., Mils b. I. und Wenns.

Nach der Ordnung und Inventarisierung durch das TLA wurden die Urkunden, wie bei Kleinarchiven üblich, mit den Akten chronologisch gereiht und in Urkundenhüllen eingetascht. In der Praxis hat es sich bewährt, bei kleineren Beständen die Urkunden und Akten nicht nach Papier oder Pergament zu trennen, sondern die zeitliche Reihenfolge als einziges Ordnungsprinzip durchzuhalten. Da Akten wesentlich aussagekräftiger sind als Urkunden, ist es gerechtfertigt, diese durch Vollregesten inhaltlich besser zu erschließen. Das breite Spektrum der kommunalen Geschichtsquellen kann durch Urkundenregesten allein nur ungenügend erfaßt werden. Erst durch die zeitliche Zusammenschau verschiedener Quellengattungen und Beschreibstoffe werden inhaltliche Zusammenhänge sichtbar, die bei getrennter Aufstellung verborgen bleiben. Es ist auch für die Zitierweise im Register wichtig, daß alle Stücke, unabhängig von der äußeren Form ihrer Überlieferung oder sachlichen Gruppierung, eine durchlaufende Numerierung erhalten, um sie im jeweiligen Gemeindearchiv leicht aufzufinden.

Die chronologische Reihung konnte realisiert werden, da der Verfasser die aufwendige aber effizientere Einzelstückbeschreibung in Vollregesten oder Kopfregesten konsequent beibehielt und nur bei jüngeren Akten ab 1850 auch Sammelpositionen verwendete. Somit hat jede Archivalie vor 1850 ihr eigenes Regest mit eigener Signatur und kann im Register unter der Kennummer der jeweiligen Gemeinde **(1-25)** aufgefunden werden. Die vergebenen Archivnummern auf den Originalen stimmen mit den Regesten im Buch überein. So läßt sich mit

derselben Signatur mit Hilfe des Registers das gesuchte Stück im jeweiligen Gemeindearchiv, am Mikrofilm und im vorliegenden Buch leicht finden.

Neben der inhaltlichen Erfassung aller Gemeindearchivalien des Bezirkes Imst wurden alle Urkunden, Akten, Amtsbücher und Gemeinderatsprotokolle auf Mikrofilm gesichert. Somit sind 700 Jahre Kommunalgeschichte des Bezirkes systematisch erfaßt, zentral gespeichert und dank der Sicherheitsverfilmung im Landesarchiv benützbar. Dadurch leistet das Land Tirol für die Gemeinden einen in Österreich einzigartigen Beitrag, um die wertvollen historischen Archive für die Nachwelt besser zu sichern und zugänglich zu machen. Durch das ausführliche Register bietet dieses Regestenwerk nicht nur für den Fachhistoriker sondern auch für den Heimat- und Familienforscher eine nützliche Arbeitsgrundlage. Besonders die vielen tausend Familiennamen, die weit über die Zeit der Matrikenführung zurückreichen, haben die Ahnenforschung stark belebt, was bei den "GESCHICHTSQUELLEN" der Stadt Imst (Bd. 32) bereits zu einer Neuauflage führte.

Für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei der Erstellung des Registers, danke ich Frau Sonja Santer und Frau Julia Stern, welche mit ihrem PC das Buch bis zur Druckreife brachten. Kollege Kurt Grubhofer war mir bei der Nomenklatur der oft abgekommenen Orts- und Flurnamen in routinierter Weise behilflich.

Sebastian Hölzl

ABKÜRZUNGEN

Abschr.	Abschrift
anh.	anhangend
aufgedr.	aufgedrückt
Bd.	Band
begl.	beglaubigt
betr.	betreffend
Bl.	Blatt
ca.	circa
Doppelbl.	Doppelblatt
etc.	et cetera
fl	Gulden
fol.	folio, Blatt
Jhdt.	Jahrhundert
jun.	Junior
Kat.	Kataster
k.k.	königlich,kaiserlich
kr	Kreuzer
Kr	Kronen
M	Museumsarchiv
Nr.	Nummer
o.ö.	oberösterreichisch
o.J.	ohne Jahr
Pap.	Papier
Perg.	Pergament
Rep.	Repertorium
RV	Rückvermerk
sen.	Senior
sog.	songenannt(e)
S.	Siegel
Sign.	Signatur
südl.	südliches
St.	Sankt
TGQ	Tiroler Geschichtsquelle
TLA	Tiroler Landesarchiv
ULF	Unsere Liebe Frau
unbegl.	unbeglaubigt
undat.	undatiert
Urk.	Urkunde
vgl.	vergleiche
Z	Zettelkartei (-Regesten)

1 GEMEINDEARCHIV ARZL i. P.

Erfaßter Zeitraum: 1470 - 1894
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: Nr. 1562, 1773 und 1955
Regesten: Nr. 1/1 - 1/210 (Rep. Z 199, Z II/49)
Gemeinderatsprotokolle: 1916 - 1989 (8 Bde.)
In den Archiv-Berichten, Wien 1888, Bd. I, S. 53 f, nur summarische Beschreibung keine Einzelregesten
Teilveröffentlichung: Sebastian Hölzl, TIROLER GESCHICHTSQUELLEN Bd. 16, Innsbruck 1986

Anläßlich der Auffindung des Fraktionsarchives Leins wurde dieses Gemeindearchiv 1986 erstmals in den GESCHICHTSQUELLEN veröffentlicht. Nach diesem Erstdruck entdeckten die Chronisten Reinhold Neururer und Josef Schöpf in der Kapelle Hochasten (Nr. 194-210), und im Pfarrarchiv (Nr. 163-193) weitere Gemeindearchivalien. Somit besteht dieses Archiv aus vier Abschnitten, die wegen bereits vergebener Urkundennummern und wegen unterschiedlicher Provenienz nicht mehr chronologisch neu geordnet werden konnten. Um den Überblick zu erleichtern, wurden daher nochmals sämtliche Arzler Regesten abgedruckt und auch die bereits veröffentlichten Teile im Register aufgenommen. So zählt Arzl neben Imst, Mils, Silz und Wenns zu jenen Gemeinden im Bezirk, welche eine relativ umfangreiche Überlieferung haben. Allerdings wurde die Altregistratur ab 1850 durch amerikanische Truppen 1945 verheizt. Der Einheitsaktenplan wird in der Gemeinde seit 1958 durchgeführt. Die jüngeren Akten und die laufende Registratur sind auf mehrere Räume verteilt. Die Gemeinde besitzt einen vorbildlichen Archivraum im neuen Feuerwehrhaus, der vorwiegend der Gemeindechronik dient.

ARZL i. P.

Nr. 1 1506 Aug. 12 (Mittwoch nach St. Laurentius)

Kaspar Ruepp und Hans Paur, beide Brüder zu Imst, als Gerhaben des Adam weiland des edlen Christoph Hewstadls hinterlassenen Sohnes Sigmund Kraft zu Sewsnegg als Gewalthaber der Witwe Kunigunde Werner und deren Schwester Magdalena des Simon Schegg zu Goldrain ehelichen Hausfrau und Hans Vichavs anstatt seiner ehelichen Hausfrau beurkunden, daß sie dem Melchior Sweyker zu Arzl ein Gut daselbst, "ain Schronen" genannt, zu Afterlehen verleihen.

Siegler: Kaspar Ruepp, Hans Paur, Sigmund Kraft und Simon Schegg

Orig. Perg. 28 cm x 58 cm, sehr defekt, 4 S. der Aussteller fehlen

Nr. 2 1530 Juni 14 (Eritag vor Fronleichnamstag)

Hans Meczger, Richter zu Imst, schlichtet den Streit zwischen genannten Sprechern, der Nachbarschaften des Pitztales einerseits und jenen von Arzl, Wald, Leins, Ried, Timmls (Timbls), Blons (Plans) und Hochachsten (Esten) andrerseits, um die Weide auf dem Nesselberg und Schwarzenberg.

Siegler: Urban Tumbler, Anwalt zu Imst

Orig. Perg. 48 cm x 62 cm, S. fehlt, vgl. Urk. Nr. 104

Nr. 3 1539 Juni 10 (Eritag vor St. Veitstag)

Wolfgang Lufftenegger, Pfleger zu Imst, schlichtet den Streit zwischen Konrad Schwaikhofer und Hans Kerer im Pitztal einerseits und der Nachbarschaft zu Arzl, Wald, Timmls (Timbls), Leins, Hochasten (Esten) und Blons (Plans) andrerseits, sowie die Weiderechte auf der Taschachalpe.

(1541 September 22) siehe Nr. 74 a/b

Siegler: Wolfgang Lufftenegger

Orig. Perg. 26,5 cm x 37 cm S. des Ausstellers anh., stark besch.

Nr. 4 1553 Juni 20, im Pitztal

Christoph Hörburger von Hörburg, Pfleger und Richter zu Imst, schlichtet den Streit zwischen den genannten Sprechern der Nachbarschaften des Pitztales Konrad Schwaighofer, Mittelberg, und Hans Kerer von Mandarfen (vom Mundtorffhof) einerseits, jenen von Arzl, Wald, Leins, Ried, Timmls (Timbls), Blons (Plans) und Hochasten (Esten) andrerseits um die Weiderechte auf der Taschachalpe.

Siegler: Christoph Hörburger, Richter

Orig. Perg. 6 Lib. Bl. S. fehlt

Nr. 5 1561 Jan. 21, Imst

Steuerordnung für Arzl, Leins, Timmls (Timbls), Hochen-Ästen, Pitztal einerseits, Wenns, Greut, Lerchach, Langenau, Brennwald und Jerzens andrerseits.

Siegler: Georg Fueger als Gerichtsherr und Pflegverwalter Christoph Erlpökh.

Orig. Perg. Libell 8 Bl. 2 S. stark besch. an schwarz-gelber Schnur anh.

Nr. 6 1586 Dez. 15

Gerichtliches Urteil des Erhard Schidenhofer, Pflegverwalters zu Imst, in dem Prozeß der Kläger Jakob Schuld(heis); zu Arzl, Michael Finckh zu Blons (Plons), Ulrich Jeckhel zu Hochasten (Hochenesten), Matheus Joess zu Wald, Belasy Trenkhwalder auf Leins und Sebastian Teutschmann zu Timmls (Timbls) als Bevollmächtigte des Kirchspiels Arzl durch ihren Anwalt Matthäus Schlechter gegen Christian Santeler in Pitztal wegen unbefugten Holzschlagens auf der Köthpeckhalpe.

Siegler: Erhard Schidenhofer, Pfleger zu Imst

Orig. Pap. 14 fol.; S. unter Pap. aufgedr.

Nr. 7a/b/c 1617 (bzw. Mitte 16. Jhdt.)

Ehehaftordnung der "Gemeinde" Wald. Aufzeichnung der von Herzog Meinhard, König Heinrich, den Herrn von Eschenloch, "auch von allen andern Herrn die seider gewesen sind zu Tyrol" der Gemeinde Wald zugestandenen Rechte und Gewohnheiten.

Orig. Perg.-Lib., je 8 Bl. (2 Exempl.) und eine nicht vollständig übereinstimmende Kopie des 19. Jhdts.

Nr. 8 1665 Nov. 28

Andreas Sterzinger (Störczinger), Pflegverwalter zu Imst, verhört im Beisein des Balthasar Jeich, Gerichtsverwalter zu Imst, und des Paul Schödlach, Gerichtsschreiber zu Imst, Christian Hueber, Dorfvogt, Michael Schueller, beide zu Wald, Karl Kräpichler zu Arzl, Ambros Regenspurger aus Leins, Christan Payr von Hochenasten, Georg Hueber von Timmls (Timbls) und Blasy Dietrich zu Ried des Kirchspiels Arzl über die Weiderechte auf der Ta
schachalpe und bestimmt Geldstrafen für diejenigen, welche ihr Vieh unbefugterweise auf der genannten Alpe weiden lassen.

Siegler: Andreas Sterzinger, Pfleger zu Imst

Orig. Pap. 24 cm x 55 cm, S. fehlt

Nr. 9 1698 Feber 5, Arzl

Revers der Gemeindevertreter unter Dorfmeister Simon Tschall des Kirchspiels Arzl i.P., an die daselbst neu errichtete Skapulier-Bruderschaft der Karmeliten einen jährlichen Beitrag zu leisten.

Siegler: Andreas Dinssl, Gerichtsschreiber von Imst
Unterschrift: Dominicus Pederina, Kurat von Arzl
Orig. Pap. 5 Bl., S. des Kuraten

Nr. 10 1722 Feber 3, Innsbruck

Jakob Christoph Recordin von Nein, Hauberg etc., Oberstjägermeister-Amtsverwalter, beurkundet, daß der Kurat zu Arzl Jos.Ferd. Wallenberger berechtigt sei, jenes in der Gemeinde Arzl entspringende Wasser, die Gemain genannt, mittels eines Rinnwerkes in die zum Widum gehörige Wiese zu leiten.

Orig. Perg. 22 cm x 58 cm, S. anh.

Nr. 11 1728 April 10, Brixen/ 1750 Dez. 9, Arzl

Zustimmungserklärung des f.b. Konsistoriums zu Brixen betreffend die Bestellung eines eigenen Kaplans zu Leins, da der Kurat zu Arzl, Johann Weber, keine Bedenken hat. Wohnung und ein Holzdeputat von 70 fl pro Jahr werden von Thomas Schueller aus Leins zugestanden und die notwendigen Gerätschaften beschafft.

Begl. Kopie 1750 Dez. 9, Imst, 18 Bl. mit unter Pap. aufgedr. S. und Unterschrift des Johann Baptist Kolb, Gerichtsschreiber zu Imst.

Nr. 12 1745 Nov. 7, Imst

Revers der Nachbarschaft Ried, Kirchspiel Arzl, betreffend die Erhaltung der in der Marialilfkirche daselbst aufgerichteten 14 Kreuzwegstationen. Matthias Höprandt erlegt zur Erhaltung eine Kaution von 25 fl.

Siegler: Thomas Zeiler von Zeilhaimb, Pfleger
Zeugen: Peter Schwaighofer, Lorenz Heel, Bürger in Imst

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 13 1745 Nov. 7, Imst

Revers der Nachbarschaft Blons (Plans) betreffend die Erhaltung der in der Jesus-, Maria- und Josef-Kapelle daselbst aufgerichteten Kreuzwegstationen. Matthias Veit verpflichtet sich mit einer Kaution von 25 fl zur Erhaltung der Station.

Siegler: Thomas Zeiler von Zeilheimb, Pfleger

Orig. Pap. Doppelbl. S.

Nr. 14 1761 Juli 5, Brixen

Ferdinand Graf Sarnthein, des Fürstbischofs von Brixen summus praepositus et canonicus consistorii praeses, beurkundet die zu Ehren der hl. Ingenuin und Albuin erfolgte Einweihung der Kirche zu Arzl.

Siegler: Ferdinand Graf Sarntein

Orig. Perg. 21 cm x 35 cm, S. mit Unterschrift des Georg Tangl, Sekretär.

Nr. 15 1769 Feber 4, Brixen

Revers des Konsistoriums zu Brixen betreffend die Stiftung eines ewigen Lichtes in der Kirche zu Leins seitens des Münchner Kaufmannes Johann Schidl. Ferdinand Tanner, Kurat zu Arzl, Pfarre Imst, ersucht die Ewige-Licht-Stiftung des Johann Baptist Schidl, Kaufmann zu München, anzunehmen, um das Allerheiligste in der ULF-Kirche ständig aufbewahren zu können.

Siegler: Bischof Leopold

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S. (zweifach) und eine Kopie.

Nr. 16 1800 Juli 30, Imst

Stiftbrief zur Fundierung, Unterhaltung eines wirklichen Kooperators bei der Kuratiekirche zu Arzl. Vor dem Dorfmeister Johann Krapichler und Kuraten Josef Föger aus Arzl, Pfarrer Josef Zobl von Imst und genannten Personen wird die Frühmeßstiftung in eine Kooperaturstiftung mit 2500 fl Kapital umgewandelt. Pfarrer Michael Klingler von Wenns stiftete bereits 1764 dafür 800 fl, von Elias Wörz aus Imst stammen weitere 300 fl. Weitere Stifter sind: Georg Krapichler, Wirt zu Arzl, Maria Tripp aus Wald, Andrä Sagmeister, Anna Regensburger, Nikolaus Schranz, Christian Neiner, Josef Hellmer von Wald. Für die Beträge haftet die Gemeinde Arzl, der Kurat erhält jährlich 200 fl und genannte Naturalleistungen.

Orig. Pap. 12 Bl. und zwei begl. Abschrifte

Nr. 17 1800 Okt. 29, Imst

Stiftbrief der Gemeinde Leins betreffend eine jährliche Leistung an Naturalien (Roggen und Gerste) als Beitrag zum Unterhalt des Kaplans. Dazu verpflichten sich Johann Kirschner, Johann Gstrein und Christian Raich.

Siegler: Josef Anton Ebner, Pfleger und Landrichter zu Imst

Zeugen: Josef Alexander Bok und Johann Moritz, beide Schreiber

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 18 1803 Jan. 18

Stiftlibell zur Fundierung und Unterhaltung eines wirklichen Kaplans auf Leins, Kirchspiel Arzl. Vor Kooperator Johann Fuhrmann, Pfarrer Josef Zobl von Imst und den Arzler Kuraten Josef Föger wird die seit 1786 bestehende Kaplanei Leins besser dotiert. Die Gemeinde ist durch Christian Raich, Johann Kirschner, Matthias Pfefferl und Johann Gstrein vertreten. Die größte Stiftung wurde 1728 von Thomas Schueler und seiner Gattin Agnes geb. Dablander errichtet. Aus dem Religionsfonds werden jährlich 52 fl 51 kr zugeschossen, um das Jahreseinkommen von mindestens 200 fl zu erreichen.

Orig. Pap. 6 Bl. Unterschr. von 9 Ausschüssen; auch gleichz. Kopie

Nr. 19 1732 Juni 17, Imst

Zeugenaussagen der Gemeindsleute von Timmls wegen der Weide- und Holzstreitigkeiten mit der Nachbarschaft Arzl. Vor dem Imster Pfleger Thomas Ignaz Zeiller, Gerichtsschreiber Peter Hell usw. sagen bei der Tagsatzung die Zeugen Simon Stariacob zu Spadegg (Pfadig), Imsterberg; Thoman Hell, Imsterau, Peter Auderer zu Neudegg, Jakob Maiser, Ötztal, Michael Stillepacher, Franz Holzknecht und Christian Conradt aus. Timmls ist durch die Interessenten Simon Teutschmann und Jenebein Conradt vertreten; Arzl durch Bartlmä Kirchner, Simon Nainer, Mang Crismer und Ulrich Moll.

Pap. Abschr. 64 Bl. begl. am 27. April 1743 vom Gerichtsschreiber Peter Hell

Nr. 19b 1732 Juli 18, Imst

Zeugenaussagen der Gemeindsleute von Arzl im Streit zwischen Arzl und Timmls (Timbles) wegen Weide und Holzschlag. Vor dem Pfleger Ignaz Zeiller von Zeilhaimb sagen die Zeugen Sebastian Schaz, Imst, Karl Flir und Georg Koler, beide Imsterau, wegen der Einzäunung am Timmler Alpl und dem Steinkopf (Stain) aus. Arzl ist vertreten durch Christian Krapichler, Gastgeb, Paul Laupach und Simon Nainer; Timmls wird durch Simon, Dominikus und Severin Teutschmann vertreten.

Siegler: Ignaz Zeiller von Zeilhaimb, Pfleger zu Imst

Orig. Pap.-Lib. 41 Bl. mit aufgedr. S., gleichlautende begl. Abschr. vom 23. April 1743, 43 Bl.

Nr. 20 1733 Nov. 5, Imst

Vor dem verordneten Kommissar Anton Thadäus Vogt, o.ö. Regimentsrat, kommt es nach Lokalaugenschein zum Vergleich zwischen Timmls und Arzl wegen der strittigen Weidegrenze bei der Tobeltbrunn (Tabla(t)brunn) (Tablabrunn-Sonnseiten). Im Vergleich erfolgt die Festlegung der Weidegrenzen, Weidetermine und der Unkostenvergütung.
Der Vergleich erfolgt in der Wirtstaverne des Jakob Holer und wird vom Gerichtsschreiber Peter Hell protokolliert.

Pap. Abschr. 5 Bl. vom 4. März 1739 unbegl.

Nr. 21 1735 Juni 10, Imst

Pfleger Zeiller gebietet den Gemeindeleuten von Arzl und Timmls unter Strafandrohung bis zur Erörterung des Weidestreites weder mit Worten und noch weniger mit Tätlichkeiten sich gegenseitig zu beleidigen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 22 1739 Nov. 23, Imst

Mit Dekret wird auf Ersuchen der Gemeinde Arzl im Streit gegen die Gemeindeleute von Timmls verordnet, innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen, bei Verlust des ewigen Stillschweigens, die Klage fortzusetzen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Übergabequittung des Gerichtsdieners Lorenz Weißenberger

Nr. 23 1741 Juli 17

Wegen des Weide- und Holzstreites mit Timmls berufen sich die Gewalthaber der Gemeinde Arzl namens Ulrich Moll, Mang Cris(s)mer, Lukas Glaz und Paul Tschuggmal beim Pfleger zu Imst, daß bereits am 20. Aug. 1734 von der Regierung ein Reskript erfolgt sei, wonach gegen die Gemeinde Timmls entsprechend vorzugehen sei. Da auch Rekurse von 1735, 1737 und 1739 von der Gemeinde Timmls nicht vollzogen wurden und drei Termine fruchtlos verstrichen seien, sollen alle Kosten und Schäden eingeklagt werden. - Durch Dekret fordert Pfleger Ignaz Zeiller die Gemeinde Timmls auf, binnen 14 Tagen zur Klageandrohung Stellung zu nehmen.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.; mit 3 Bl. begl. Abschr. vom 2. Mai 1753

Nr.24 1742 Aug. 20, Imst

Vor dem Pfleger Thomas Ignaz Zeiller, Landrichter zu Imst, vergleichen sich Arzl und Timmls wegen des Weidestreites auf der Tobeltbrunn (Tabla(t)brunn)-Sonnseiten, wobei man sich auf den Vergleich unter Regimentsrat von Sommerau von 1733 beruft. Dieser Vergleich ist inseriert und wurde vom Ober-Waldinspektor von Buechenberg neuerlich überprüft und zur Annahme empfohlen. Am 4. Aug. 1742 wird daher von den Hofkammerräten dieser Vergleich ratifiziert.
Timmls ist vertreten durch Simon und Dominikus Deutschmann, Jenewein Conrad und Josef We(e)ber. Sie geloben, beim Sommerau'schen Vergleich zu bleiben. Auch die beklagte Gemeinde Arzl unter den Bevollmächtigten Ulrich Moll, Lukas Glaz, Mang Crismer und Paul Tschuggmal versprechen nach Verlesung des Vergleichs vor der Gerichtsobrigkeit, den Hofkammererlaß zu befolgen.

Siegler: Thomas Zeiller
Pap. Abschr. 11 Bl. unbegl.; 2 Unkostenabrechnungen für Gerichts- und Kommissionsspesen; 6 Bl.

Nr. 25 1746, Dez. 23 Innsbruck

Die o.ö. Behörden antworten dem Berggericht und Pflegamt Imst wegen des Weidestreites zwischen Arzl und Timmls bezüglich des hieher erstatteten Berichtes, daß der o.ö. Geheime Rat keine Bedenken habe, daß die Kommission sogleich dem Oberwaldinspektor von Buechenberg mit Zuzug des Pflegverwalters übertragen und Timmls angewiesen werde, diese Differenz in Güte beizulegen.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl. und Beilage 2 Bl.

Nr. 26 1747 (?)

Die Gemeinde Arzl ersucht in zweiter Instanz wegen des Weidestreites mit Timmls um eine kommissionelle Regelung. Man beruft sich darauf, daß der o.ö. Geheime Rat bereits am 21. November und am 23. Dezember 1746 (vgl. Nr. 25) dem Imster Berggericht geantwortet habe, wonach keine Bedenken bestünden, durch den Bergrichter Franz von Leitner einen kommissionellen Vergleich anzustreben und die Kommission dem Waldinspektor von Buechenberg zu übertragen. Der Gemeinde Timmls solle nahegelegt werden, diesen Wald- und Weidestreit in Güte beizulegen. Da sich der Pfleger von Imst Thomas Ignaz Zeiller entschuldigt, weil er in dieser Sache bereits als Richter fungierte, ersucht die Gemeinde Arzl den Bergrichter zu Imst, Franz von Leitner, zu veranlassen, daß derselbe mit Zuzug des Pflegers von Landeck, Johann Josef Stöckl, die Grenzstreitigkeiten mit Timmls regle.

Pap. Abschr. 3 Bl. unbegl.; ohne Datum

Nr. 27 1749 Sept. 2, Innsbruck

Der Pfleger von Imst, Thomas Ignaz Zeiller, wird vom o.ö. Regiment beauftragt, wegen des bestehenden Holz-, Weide- und Grenzstreites zwischen Arzl

und Timmls mit dem dortigen Bergrichter Franz von Leitner zu trachten, diese Differenz in Güte beizulegen. Daß die Kommission ihm übertragen wird, beruht auf dem Ansuchen der Gemeinde Arzl.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 28 1749 Dez. 30, Imst Rathaus

Dem Ulrich Moll, Gerichtsverpflichteten für die Gemeinde Arzl, wird vom Gerichtskassier die Amtsrechnung für Marchkosten, Unkosten etc. vorgelegt. Kassier Jakob Holer berechnet von den Gesamtschulden mit Zinsen 7000 fl, wovon bis Lichtmeß 1749 1400 fl fällig werden. Davon bezahlt Arzl 2/3, also 840 fl, welche an Elias Sterzinger, Anwalt und Salzfaktor zu Nassereith, bar zu bezahlen sind.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Quittungsvermerk

Nr. 29 1749 Sept. 28, Arzl

Feuerstättenverzeichnis zu Arzl, welches nach Haushalten (Besitzer) 80 Stuben und 66 Küchen verzeichnet. Nur beim Wirt Christian Krabichler, Ulrich Moll und im Widum sind mehr als eine Stube verzeichnet. Die Küchen sind in mehrere Haushalte geteilt, wobei ein Ofen (eine Feuerstätte) für zwei halbe Küchen dient.

Orig. Pap. 4 Bl.

Nr. 30 (1748 Juni 14, St. Veitstag) 1750 Juni 7

Beglaubigung des Spruchbriefs durch Gerichtsschreiber Johann Baptist Kolb, "sovil solcher annoch erleslichen". Arzl klagt Timmls wegen Weidestreits, weil die Timmler deren Weiden benützen, obwohl die ehemaligen Hofstätten samt Stadeln durch Erbschaft an Arzl gefallen seien. Zwar stünden keine Häuser mehr dort, doch wolle Arzl trotzdem nicht auf die Weiden verzichten. Beide Seiten belegen durch Kundschaften ihre Standpunkte. Richter Hans von Puech und die Sprecher Hans Mözger, Hans Paur und Thoman Khuscheisen von Imst, Peter Seinser und Simon Schmid von Wenns kommen nach Anhörung und Lokalaugenschein zum Spruch: Die Timmler haben den Bach als Grenze und aus den Grieblen (Grüeblen) herab bis Tobeltbrunn (Tablatbrunn, Tablatt-Brunn). Der Timmler Hirte muß sein Vieh von den Arzler Mähdern Stadtälwies und Hofstatt fernhalten. Für die Benützung der Arzler Mähder sind 3 lb Meraner Münz an die Arzler zu zahlen. Sollten die Arzler wieder Hofstätten erbauen, stehen ihnen die Weiden wie von alters her zur Verfügung.

Siegler: Hans von Puech, Richter zu Imst
Zeugen der Siegelbitte: Hans Renn, Bastli Stadlwieser, Ulrich Kuprian, Ulrich Wachter und Konrad Stangl

Begl. Abschr. 6 Bl. und 2 unbegl. Abschr. von 1733 und 1741

Nr. 31/32 1750 Juni 11

Vor Franz Michael Leitner, Bergrichter, und Johann Josef Stöckl, Pfleger zu Landeck, kommt es nach Lokalaugenschein zwischen Arzl und Timmls wegen der strittigen Weide- und Waldgrenze am sog. Grieble zum Nachvergleich. Arzl ist vertreten durch: Josef Moll, Gerichtsverpflichteter, Paul Turnes, Dorfvogt, Lukas Glaz, Magnus Krismer, Paul Tschuggmall und Paul Kirschner; Timmls vertritt Thomas und Simon Deutschmann, Josef Weber, Josef Flör, Jenewein Konrad, Martin Hueber zu Arzlair und Josef Hueter am Steinhof (Stain). Genannte Grenzen auf Timmler Sonnenseiten und Arzler Nederseiten werden geregelt. Die Holznutzung ist nur mit Einverständnis des Waldmeisteramtes möglich. Die Viehweide, Tränke und Gerichtskosten werden ebenso vertraglich fixiert wie die gegenseitige Brunnennutzung beim Trögen-Markstein.

Siegler: Die Aussteller

Orig. Pap. 8 Bl. mit 2 aufgedr. S.; gleichlautende unbegl. Abschr. vom 14. Juni

Nr. 33 1750 Nov. 2

Die Gemeindemitglieder von Timmls schreiben an Franz Michael von Leitner und Johann Josef Stöckl als Kommissionsmitglieder wegen Aufnahme des Verfahrens in der Streitsache mit Arzl. Sie beziehen sich auf den Vergleich vom 5. Nov. 1733 von Baron Sommerau. Arzl habe instanziert und nach Lokalaugenschein einen gütigen Vergleich bei vierwöchiger Einspruchsfrist angestrebt. Die Kommission soll informiert werden, daß sich Timmls entsprechend verantworten werde, vorbehaltlich des Vergleichs der o.ö. Regierung vom Jahre 1733.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 34 1750 Nov. 5, Arzl

Die Gewalthaber der Gemeinde Arzl: Ulrich Moll, Magnus Krismer, Paul Tschuggmal und Lukas Glaz schreiben an die Kommission in Imst wegen der Streitsache mit Timmls, daß sie wegen der Unkosten einem Prozeß ausweichen wollen und den Nachvergleich innerhalb der Einspruchsfrist anerkennen. Nach Zusammenrufung und Befragung der gesamten Gemeinschaft in Arzl kommt es in einer mehrheitlichen Zustimmung zum Nachvergleich, wenn ihn Timmls ebenfalls ohne Vorbehalt und Ausnahme akzeptiere.

Konzept und Reinschrift mit Unterschriften

Nr. 35 1752 April 5, Innsbruck

Das o.ö. Regiment nimmt auf ein Schreiben der Kommission Bezug, wonach zu ersehen ist, daß Imst sich bemüht habe, den Streit zwischen Arzl und Timmls durch den Nachvergleich beizulegen. Da jedoch die Gemeinde Timmls den Nachvergleich nicht akzeptiere, soll nochmals versucht werden, Timmls zum Vergleich zu bewegen. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, müßten die

rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wozu der Kommission die hieher eingeschickten Akten zurückgeschickt werden.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 36-40 1752/53

Zwischen der Imster Kommission der o.ö. Regierung und den Gemeinden wird wegen Verfahrensfragen in der Streitsache Arzl kontra Timmls korrespondiert, eine Tagsatzung im Berggerichtshaus Imst abgehalten, Schlichtungsversuche werden protokolliert und Berichte verfaßt.

Pap. Konzepte und Protokolle unbegl.

Nr. 41 1754 Jan. 5

Verantwortung der Gemeinde Timmls und Kommissionsvollmacht

Nr. 42 1754 Dez. 31

Befehl der o.ö. Repräsentation und Hofkammer um Berichterstattung der bisherigen Vorgänge

Nr. 43 1754 April 19

Ansuchen der Gemeinde Arzl an die Regierung, der Kommission aufzutragen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Nr. 44/45 1755 Feber 21

Höchster Befehl, einen weiteren Nachvergleich zu versuchen, andernfalls die Protokolle einzureichen

Nr. 46 1755 Juli 1

Kommissionsdekret an Timmls, Beschwerden gegen den Nachvergleich vorzubringen

Nr. 47 1755 Aug. 14

Hoher Befehl, die Streitparteien einzuberufen und die Beschwerden zum Nachvergleich mitzuteilen

Nr. 48 1755 Sept. 16

Kommissionsbericht nach Innsbruck über die erfolgte Einberufung

Nr. 49 1755 Sept. 26

Hoher Befehl, der Gemeinde Timmls aufzutragen, die Beschwerden nur auf den Nachvergleich zu beziehen

Nr. 50 1755 Okt. 15

Kommissionsdekret an Timmls betr. Nr. 49

Nr. 51 1756 Dez. 1

Verantwortung der Gemeinde Timmls

Nr. 52 1757 März 6

Ansuchen Arzls um Tagfahrt

Nr. 53 1775 April 9, Imst

Die Bevollmächtigten von Arzl: Franz Moll, Matthias Wörle und Anton Neurauther vergleichen sich mit Timmls unter Georg Teutschmann und Josef Flür vor dem Kreisamt Imst. Die Timmler verzichten, ihre Rinder und Schafe auf den Wiesen von Arzl und Blons im Herbst und Frühjahr weiden zu lassen und ziehen die Forderungen seit Beginn des Streites zurück. Ebenso verzichten die Arzler auf Gegenforderungen. Dafür vergüten die Arzler für jede Tagmahd 4 fl und für die Galtwiesen 2 fl zu genannten Zahlungsbedingungen. Die Timmler dürfen weiter ihre Feldfuhren auf bestimmten Wegen und ihren Viehdurchtrieb unter Aufsicht von Hirten vornehmen. Sollte jedoch Timmler Hornvieh auf Arzler Weiden angetroffen werden, so ist für jedes Vieh 1 fl Pfandgeld zu entrichten. Die Gerichts- und Kommissionskosten sind je zur Hälfte von beiden Parteien zu tragen.

Begl. Abschr. mit aufgedr. S. vom 19. Jan. 1776

Nr. 54 1732-1776

Verzeichnis aller Prozeßunterlagen vom Jahre 1757 mit Nachträgen bis 1776. Es werden insgesamt 31 Schriftstücke regestenartig angeführt, welche den Arzlern und Timmlern im Weidestreit als Originale, Abschriften oder Konzepte dienten. Seit dem 19. Jhdt. tragen diese Stücke rote Signaturen. Sie sind bis zum Jahre 1752 durch Vollregesten neu erfaßt, danach durch Kopfregesten hier

verzeichnet worden. Der Abschlußvergleich von 1775 (Nr. 53) mit der roten Signatur 28, ist hier ausführlich behandelt.

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl.

Nr. 55 18. Jhdt.

Von der Gerichtsschreiberei Imst wird ein bewährtes Rezept gegen eine Viehseuche zur Heilung bzw. Vorbeugung für die Gemeinde Arzl empfohlen. Dem Vieh soll das Maul geöffnet und allfällige Blattern auf der Zunge durch ein Silber-"Spörlein" (abgebildet) geöffnet und ausgestrichen, sodann die Zunge mit Weinessig ausgewaschen werden. Unter anderem soll Vitriol in die Wunden eingestreut, sodann Honig darübergestrichen werden. Im fortgeschrittenen Krankheitsstadium soll ein speziell zubereiteter Trank verabreicht werden. Zur Vorbeugung soll man die Ställe mit Wacholder ausräuchern und das Maul des Viehs mit genannten Tinkturen ausspülen. Andernorts wird gesundem und krankem Vieh die Lungenader geöffnet. Pillen aus Kreide und Gerstenmehl in Nußgröße, durch neun Tage verabreicht dämpfen die aufgestaute Galle.

Pap. Abschr. 4 Bl.

Nr. 56 (1504 April 14, Quasimodo geniti)

Melchior Schweickher zu Arzl bekundet, daß er im Namen der Kinder Melchior Huebers zu Hall von einer Weide, genannt am Stein zu Tobelt (Tabland) ob Arzl 3 lb Zins (laut Spruch von Richter Hans Fuchs) auf Ersuchen der Gemeinde Timmls um 6 Mark Berner verkauft hat, wofür er den Timmlern eine nachträgliche Quittung ausstellt. Somit hat Timmls keinen Zins mehr zu leisten und kann mit genannter Weide nach Belieben handeln.

Siegler: Paul Stöckl, Richter zu Imst
Zeugen: Konrad Jenebein von Prenwalchen, Peter Dares von Wenns, Jakob Praxmarer zu Wald

Abschr. vom 6. Sept. 1732, begl. von Anton Roschmann, o.ö. Universitäts-Notar. Begl. der Abschr. von Josef Jakob Sterzinger, Gerichtsschreiber zu Imst am 15. Nov. 1745. Pap. Abschr. 3 Bl. begl.

Nr. 57 1754 Nov. 21

Übernahmebestätigung eines Dekretes für Anton Kiechl

Nr. 58 1754 Dez. 31

Befehlsabschrift im Weidestreit mit Timmls

Nr. 59 1754 Dez. 31

Unbeglaubigte Abschrift von Nr. 58

Nr. 60 1755 Sept. 26

Hofkammerbefehl betr. Nachvergleich und Einwände durch Timmls

Nr. 61 1770 Okt. 31

Befehl an Franz Moll zur Urbarmachung genannter Weiden in Wald

Nr. 62 1771 April 3

Aufteilung öder Gründe in Arzl

Nr. 63 1771 Mai 6

Ladung zum Lokalaugenschein der Gründe in Ebnig und (Larchebne) Lärebne

Nr. 64 1771 Juni 10

Betr. widerrechtliche Abholzung von Erlenauen

Nr. 65 1771 Juni 15

Verbot weiteren Hozlschlagens auf Ebnig usw.

Nr. 66 1771 Juni 15

Beglaubigte Kopie von Nr. 65

Nr. 67 1771 Okt. 6/7

Verteilungsprotokoll der öden Gemeindegründe

Nr. 68 1772 Mai 10

Stellungnahme wegen strittiger Gründe in der Imster Au durch Kreisamt und Waldmeister

Nr. 69 1773 Juli 17

Beglaubigte Abschrift zu Nr. 64

Nr. 70 1848 Aug. 7

Abweisung der Gemeinde Arzl betr. Waldweiderechte

Nr. 71 1754 Dez. 22

Schuldnerliste der Gemeindeparzelle Timmls

Nr. 72a 1530 Juni 14 (Eritag vor Fronleichnam)

Anläßlich des Weidestreites zwischen Pitztalern und Arzlern auf dem Nessel- und Schwarzenberg, welchen die Arzler mit ihren Schafen seit vielen Jahren aufsuchen, legen die Bevollmächtigten von Arzl, Gerold und Ludwig Finckh, einen alten Vertrag vom 19. Juni 1470 vor, welcher inseriert ist: Da die Pitztaler den Schwarzen- und Nesselberg beanspruchen, wird vor dem Imster Pfleger Kaspar Frech und Richter Hans Mezger festgestellt, daß Arzl für ca. 1000 Schafe die Nutzungsberechtigung hat und die Pitztaler ihre Schafe, welche sie im Winter halten, ohne Hirten auftreiben dürfen. Für den üblichen Hirtenlohn müssen die Pitztaler aufkommen, sowie 15 lb Berner als Schadensgutmachung leisten. Nach Verlesung dieses alten Spruchs wird ein Lokalaugenschein vorgenommen und von beiden Parteien die Grenze auf den Schafbergen gemeinsam durch Marksteine festgelegt. Es folgt die ausführliche Grenzbeschreibung.

Siegler: Der Anwalt
Zeugen: Minig Walch von Blons, Christian ab den Geschwandt

Pap. Libell 6 Bl. Abschr. begl. am 30. Mai 1767

Nr. 72b 1539 Juni 10 (Eritag vor St. Veitstag)

Beglaubigte Abschrift vom 21. Juni 1767; siehe Original Nr. 3

Nr. 72c/d 1586 Okt. 17 (Vgl. Nr. 6)

Zwischen der Gemeinde Arzl und Christian Santeler vom Pitztal kommt es wegen Holznutzung vor dem Richter zu Imst, Erhard Schidenhofer, zum Urteil. An der Tagsatzung nehmen die Rechtsprecher Jakob Schulthaiß zu Hochasten (Hoch(en)asten), Blasi Trenckhwalder auf Leins und Sebastian Teutschmann zu Timmls teil. Vormund für Arzl ist Matthäus Schlechter, Bürger zu Imst, Santelers Vormund ist Balthasar Rodt, Bürger zu Imst. Santeler wird geklagt, weil er auf der Arzler Alpe Taschach Holz geschlagen und die Schnee- und Wetterfichten beschädigt habe. Nach Titel 44, Buch II der Tiroler Landesordnung wird Santeler für die Schäden auf der Kotpeckhalm haftbar gemacht und muß seine Behauptung, daß er schon über 30 Jahre dort geschlägert habe, durch entsprechende Rechtstitel binnen 4 Wochen beweisen, andernfalls das Urteil rechtsgültig ist.

Siegler: Erhard Schidenhofer, Pfleger zu Imst

Orig. Pap. Libell 13 Bl. mit aufgedr. S. und begl. Abschr. vom 15. April 1767

Nr. 73 1590 Jan. 16, Imst

Hans Fieger zu Hirschberg, Pfleger zu Imst, verfügt gegen Christian Santeler, daß das bereits geschlagene Holz bis zur Schadensfeststellung nicht entfernt werden darf. Weiters wird bei Strafe verboten, noch weiteres Holz auf der Taschachalpe zu Kotpeck zu schlagen. Die Kläger aus Arzl, vertreten durch Matthias Schlechter, mutmaßen sogar, daß die Schlägerung nach ergangenem Urteil erfolgt sei. Santeler soll ohne Vorwissen das Waldmeisters keinerlei Holz heimführen.

Siegler: Hans Fieger

Beisitzer: Balthasar Rodt, Konrad Trenkwalder, Gerichtsschreiber, Hans Kapeller, Bürger zu Imst

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S., stark besch.

Nr. 74a/b 1595 Feber 11

Die Nachbarschaft zu Hoch(en)asten, Wald, Ried und Leins verkaufen einverständlich mit Hans Füeger zu Hirschberg, Pfleger zu Imst, der Nachbarschaft zu Arzl und Blons die Almgerechtigkeit über der St. Leonhardskirche im Pitztal gelegen um 137 fl 42 kr. Beigefügt ist ein Vertrag vom 22. Sept. 1541:
Anläßlich des Arzler Viehtriebs am Pirchlberg (Purchlberg) kommt es zur gegenseitigen Pfändung mit der Nachbarschaft im Pitztal. Daher werden von Hans Rindenauer und Peter Schwarz die Grenzen vor Zeugen ausgezeigt und neu markiert. Was oberhalb der ausführlich beschriebenen Grenze liegt, sollen die Kirchspieler, also die Arzler nutzen. Schneeflucht und Gerichtskosten werden ebenfalls geregelt. Für Arzl verpflichten sich Jakob Schultheuß und Jenewein Gabeli auf Leins; Pitztal ist durch Thomas Gstreun und Georg Franckh vertreten.

Siegler: Wolfgang Rösch, Pfleger und Richter zu Imst

Pap. Abschr. vom 27. Juli 1791 begl.; weitere unbegl. Abschrift des Kaufvertrages und des Vergleichs beiliegend

Nr. 75 1642 Nov. 5, Imst

Genannte Vertreter von Arzl vergleichen sich mit den drei Hofinhabern Tieflehn (Teuffenberg), Mandarfen (Derffenberg) und Mittelberg im inneren Pitztal wegen der Taschachalpe (Daschich). Viehtrieb, Heunutzung, Weidezeiten, die Ziegenweide, Holznutzung durch Hirten und die Spesen für die Schadensfeststellung werden geregelt.

Pap. Abschr. aus dem Gerichtsprotokoll, 6 Bl.

Nr. 76a/b/ 1666 Feber 26/ Juli 27, Schloß Imst

Wegen des Weidestreites zwischen Michael Santeler zu Tieflehn (Teuflen) und den Inhabern der Taschachalpe kommt es zum Vergleich. Hans Kneisl aus Mandarfen wurde geklagt, daß er im letzten Sommer 170 Schafe in der Taschachalpe weiden ließ, weshalb 9 fl Pfandgeld eingeklagt wurden. Da Kneisls Schafe von Santeler übernommen wurden, ist Santeler haftbar. Nach genauer Beschreibung des Weidebezirkes beim Lokalaugenschein ergibt sich, daß der Ort der Schafpfändung im Bezirk der Taschachalpe liegt. Santeler muß daher das Pfandgeld für die Schafe des Hans Kneisl bezahlen. Von den Gerichtsspesen und Zehrungskosten in der Höhe von 82 fl 55 kr muß Santeler wegen verspäteten Erscheinens 57 fl 9 kr binnen 14 Tagen bezahlen.

Siegler: Andrä Sterzinger, Pfleger
Zeugen: Anton Martinel, Hans Jäger, Bäcker, beide Bürger zu Imst

Orig. Pap. Libell 13 Bl. mit aufgedr. S.; begl. Abschrift vom 17. Juli 1817

Nr. 77 1740 Jan. 6, Imst

Quittung für Lukas Glaz von Arzl, welcher laut Wustungsprotokoll 1738/39 genannte Gerichtsunkosten für die Gemeinden Arzl und Wenns zu zahlen hat. Dessen Teilzahlung wird hiemit bestätigt.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 78 1744 Juni 15, Imst

Auf Ersuchen der Gemeinde Pitztal, vertreten durch die Abgeordneten Michael Rimbl und Michael Neururer soll den Arzlern obrigkeitlich in Erinnerung gebracht werden, mit ihren Schafen anfangs der Weidezeit nur den Schwarzenberg und zu Jakobi die Taschachalpe aufzusuchen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 79 1763 Sept. 23, Imst

Auf Ersuchen der Gemeinde Arzl bzw. des bevollmächtigten Bürgermeisters Johann Rochus Holler wird im Weidestreit gegen das innere und äußere Pitztal bescheidmäßig die Kompetenzlage geklärt und auf die Vergleiche von 1553 und 1744 verwiesen.

Pap. Abschr. unbegl.

Nr. 80 1764 Mai 26, Imst

Wegen der Grasgeldverteilung auf der Taschachalpe kommt es zu einem Vergleich. Vor dem Imster Richter Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim vergleichen

sich die Viertelsvertreter des Kirchspiels Arzl mit den Pitztalern wegen der strittigen Grasgelder auf der Taschachalpe, wobei auch die Erhaltung der Weiden, Wege, Stege, Brücken und Hirtenlöhne geregelt wird. Der Nutzen an Grasgeldern und die Lasten sind in vier gleiche Teile auf die vier Viertel aufzuteilen. Jedes Viertel darf nicht mehr als 6 Kühe aufschlagen.

Siegler: Thomas Zeiller, Richter

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 81a-f 1767

Aktenkonvolut betreffend Weidestreit auf der Taschachalpe

a) 1767 Juli 5 Stellungnahme der Pitztaler wegen Schaftriebs
b) 1767 Mai 19 Klage gegen Arzl wegen Schaftriebs
c) Aktennotitz über 450 fl Streitwert
d) 1767 Juni 20 gerichtliche Erkenntnis, welche sich auf den Vergleich von 1553 bezieht
e) o.J. Spesenabrechnung bezüglich Taschachalmstreit
d) o.J. Arzl klagt Pitztal wegen Gewalttätigkeiten

Nr. 82 1769 Nov. 18

Gerichtsschreiber Anton Martin Regensburger stellt an Gebühren in der Streitsache Taschachalpe zwischen Arzl und Pitztal folgende Gebührenrechnung: für eine ganze Tagfahrt 5 fl 30 kr; für 3 Dekrete 36 kr; für eine Bescheidabschrift 36 kr. Der Gerichtsverpflichtete Franz Moll von Arzl hat den Betrag bar bezahlt, was vom Gerichtsschreiber quittiert wird.

Nr. 83a-k 1772-1775

Aktenkonvolut betreffend Weidestreit auf der Taschachalpe

a) 1772 Dez. 5 wegen strittiger Zahl Galtkühe
b) 1772 Schadenregister der Arzler gegen Pitztal
c) 1773 Auflistung von 468 fl Streitkosten seit 1770
d) 1773 Gleichlautendes Schadenregister, siehe c)
e) 1773 Juli 13 Warnung vor weiteren Verbalinjurien und Gewalt
f) 1773 Sept. 22 Anweisungen zum Verfahren
g) 1774 Anforderung von Prozeßunterlagen
h) 1774 März 16 Aktenvermerk des Gerichtsdieners betr. Grasgeld
i) 1774 April 17 Vollstreckungsbefehl an den Gerichtsverpflichteten von Arzl, Franz Moll, wegen Zahlung
j) 1774 April 27 Forderung der Vollzugsmeldung von den vier Gewalthabern im Pitztal
k) 1775 Mai 23 Vergleichsabschrift: Pitztal verpflichtet sich gegenüber Arzl zur Vergütung des Schadens. Arzl trägt seine Gerichtskosten selbst

Nr. 84/91 1692-1824 Kirchliches

1692 Juni 22, Pfarrwidum Imst
Vor dem Dekan von Imst, Pfarrer Bartlmä Geschwentner, vergleichen sich der Arzler Kurat Dominikus Pederina mit der Gemeinde (außer Imsterau und Imsterberg) wegen des Stolgefälles. Arzl ist vertreten durch Franz, Christian und Paul Krabichler, Georg Schueler von Wald, Hans Weber, Hans Regensburger und Stefan Walch von Ried und Leins, Georg Hueter am Stein, Christian Nainer und Michael Auderer von Hoch(en)asten. Ohne Widerrede wird gelobt, für die Kindstaufe 10 kr, Kindstaufe zu Ostern 1 fl 30 kr, zu Pfingsten 45 kr, für uneheliche Taufen 1 fl 30 kr für ein Begräbnis 18 kr, für eine Hochzeit am Ort 1 fl 30 kr, wenn die Braut von außerhalb stammt, 45 kr und für einen Jahrtag 36 kr zu bezahlen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften des Dekans, des Kuraten und Franz Krabichler, Gerichtsverpflichteter und Gastgeb zu Arzl, und begl. Abschr. v. 9. Nov. 1750 (Nr. 91)

Nr. 85 1697 Okt. 19, Brixen

Wegen Errichtung einer Skapulierbruderschaft bei der Kuratiekirche Arzl wird dem Imster Dekan Bartlmä Gschwenter vom Offizium in Brixen mitgeteilt, daß diese Bruderschaft bei einer Dotierung von 150 fl möglich sei und eine Approbierung nach Errichtung eines Stiftungsinstruments durch die P.P. Carmeliter erfolge. Vorher müsse von der Gemeinde Arzl aber eine Verpflichtungserklärung erfolgen.
Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 86 1698 Jan. 16, Brixen

Das Offizium in Brixen benötigt wegen der Bruderschaftserrichtung in der Kuratie Arzl von Dekan Bartlmä Gschwentner eine Obligation. Kurat Ped(e)rina soll die jährlichen Unkosten nennen, weiters ein ausreichend gesichertes Kapital garantieren, von dessen Zinsen die jährlichen Spesen ohne Belastung der Kuratiekirche Arzl bestritten werden können. Weiters sind alle Requisiten auf eigene Unkosten und unentgeltlich bereitzustellen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 87 1698 April 2, Brixen

Laut Attest des Imster Gerichtsschreibers und des Imster Bürgermeisters ist zu ersehen, daß nunmehr zur Aufrichtung einer Skapulierbruderschaft in Arzl 400 fl Kapital gestiftet sind. Somit können vom jährlichen Ertrag alle Spesen ohne Belastung der Kuratiekirche Arzl bequem bestritten werden. Daher werde die Bewilligung zur Errichtung des Instrumentes erteilt, doch sollen vorher die Statuten zur Einsicht und Approbierung vorgelegt werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Verschlußsiegel

Nr. 88 1700 April 28

Bartlmä Gschwenter, Dekan zu Imst, wird angewiesen, wegen der in Arzl errichteten Oratorien und Opferstöcke vorzugehen. Dem Offizium wurde berichtet, daß in der Kuratie Arzl ohne geistliche Lizenz öffentliche Oratorien samt Opferstöcken zu Hoch(en)asten, Leins, Timmls und Ried bestehen. Es wird befohlen, gegen obige vier Orte streng vorzugehen, ihnen ihr eigenmächtiges Unterfangen vorzuhalten und darauf hinzuweisen, daß derlei Oratorien ohne Spezialerlaubnis der geistlichen Obrigkeit nicht errichtet werden dürfen. Diesmal wolle man es damit beruhen lassen und zur Ehre Gottes darf in den Oratorien der Rosenkranz und Andacht gehalten werden, doch müssen die aufgestellten Opferstöcke entfernt werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 89 1700 Juni 2, Brixen

Der Bericht der vier Nachbarschaften der Kuratie Arzl wird zur Kenntnis genommen. Es wird erwartet, daß die versprochene Entfernung der Opferstöcke anläßlich der selbstherrlichen Errichtung der Oratorien ehestens erfolgt. Was die Nachbarschaft gegen ihren Kuraten Dominiko Pederina geklagt hat, wird vorerst dem Kuraten zur Rechtfertigung vorgelegt. Bei der nächsten Ordination werden Josef Jäger und Jakob Eyter dazu gebührend befragt werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Verschlußsiegel

Nr. 90 1745 Aug. 21, Arzl

Kurat Johann Franz Pezer teilt auf Anfrage die Kuratiegrenzen an Dekan Georg Zacharias von Ingram mit. Die Grenze erstreckt sich gegen Imst bis zum Inn, gegen Schönwies ist die sog. Schattenmühle der äußerste Punkt, gegen Wenns endet die Kuratie mit den Gütern Hoch(en)asten, Blons und Leins, gegen Kauns oder Roppen gehört Hohenegg (Hochenegg) auf dem Petersberger Gericht noch dazu. In dem Weisbrief von 1358 wird Arzl "Ecclesia Filialis parochia Imbst" genannt, in einem alten Indulgenzbrief mit ausgelöschtem Datum "Ecclesia Parochialis".

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 91 1750 Nov. 9

Beglaubigte Abschrift von Nr. 84

Nr. 92 1751 April 19, Brixen

Kurat Johann Franz Pezer von Arzl beklagt sich beim Konsistorium, weil die Gemeinde Wald den ihm zustehenden Drittelzehent dadurch schmälere, daß immer mehr Flachs angebaut werde, wovon kein Zehent liegen gelassen werde. Daher ordnet das Konsistorium an, die Gemeinde Wald dahin zu bringen, entweder

dem Kuraten den entsprechenden Flachszehent zu reichen, oder ihn zu entschädigen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 93 1722 Feber 3

Josef Ferdinand Wallenberger, Kurat zu Arzl, bekundet durch eigenhändige Unterschrift, daß ihm die o.ö. Hofkammer gestattet, zur Bewässerung seiner Widummahd das Wasser durch den Gemeindegrund zu leiten. Die amtliche Verleihungsurkunde mit der Genehmigung des Obristjägermeisteramtes vom 13. Dez. 1721 ist inseriert. Demnach dürfen Rinnwerk undWaale genutzt werden, doch soll dafür jährlich ein Anerkennungszins von 2 kr in das Bergrichteramt Imst gezahlt werden.

Pap. Abschr. von 1725 (?) mit Unterschrift Wallenbergers

Nr. 94 1763 Nov. 26, Brixen

Dem Dekan Georg Zacharias Ingram von Imst teilt das Konsistorium mit, daß für die Kapelle zu Hohenegg (Hochenegg) in der Kuratie Arzl die Erlaubnis zum Messelesen (Licentia celebrandi) erteilt wird. Die Kapelle soll daher visitiert werden. Wenn keine Bedenken vorliegen, kann die Meßlizenz ausgestellt werden.

Unterschriften: Karl Nikolaus Hilteprant, Präses, Georg Tangl, Sekretär

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 95 1824 Feb. 17

Aufforderung des Landgerichtes Imst an den Arzler Kuraten Kaspar Hirn wegen der Kooperaturstiftung betreffend eines Minderjährigen Rechnung zu legen. Da das Landgericht die Aufsichtspflicht hat, wird der Stiftungsverwalter beauftragt, in kürzester Zeit die Rechnung zur Revision zu unterbreiten. Vom Kuraten wird damit Veit von Blons beauftragt.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 96 nach 1848

Anhand der Zehentprotokolle von 1844 werden die urbariellen Einkünfte des Kuratiewidums Arzl neu zusammengefaßt. Von genannten Gründen zinsen Magnus Haubolter, Jakob Schultes, Adam Schultes, Veit Neurauter, Anton Partl, Adam Neurauter und Josef Schultes, alle in Ried ansässig. An Stiftzins müssen zahlreiche Urbarpflichtige aus Arzl, Wald, Scheibrand (Scheibenbrand) im Pitztal, aus Leins, Imsterau, Imsterberg, Timmls, Tarrenz und Krabichl bis 1 fl 36 kr entrichten. An Sackzehent bezieht das Widum von genannten Personen Roggen

und Gerste. Der Naturalzehent aus Wald und Ried wird in Roggen, Gerste und Türken abgeliefert.

Pap. Kopie 12 Bl. mit amtlichen Vermerken

Nr. 97

a) 1730 Errichtung einer Kaplanei
b) 1733 Reverskopie
c) 1735 März 23 Peter Mulser wird Supernumerarius
d) 1737 März 27 Kreuzwegerrichtung in Leins
e) 1762 Sept. 7 Reparaturbeitrag für Widum durch Leins

Nr. 98

a) 1803 Aug. 19 Kaplan von Leins als Aushilfe für Kuratie
b) 1813 Nov. 16 Liquidierung der Seelsorgsstiftung zu Leins
c) 1814 April 18 Kaplan Johann Niedermayr zu Leins wegen Reduzierung der Stiftungsmessen
d) 1817 Aug. 25 Stiftführer Johann Gstrein wegen Meßreduktion

Nr. 99 1818-1828 Aktenkonvolut 1 cm betr. Leins

Rechnungsunterlagen, Quittungen, Kapitalienausweise, Einkünfte, Korrespondenz mit Staatsbuchhaltung

Nr. 100 Leernummer

Es folgt das Fraktionsarchiv **Leins**, welches innerhalb der Gemeinde Arzl i.P. als eigener Archivbestand anzusehen ist.

Nr. 101 [1470 Juni 19 (Eritag vor des hl. Blutstag)]

Insert der Urkunde von 1530 betreffend des Schaftriebs auf die Almen Blons, Nesselberg und Schwarzenberg. Vom Imster Pfleger Kaspar Frech und dem Richter Hans Metzger werden Kundschaften eingeholt, worauf entschieden wird, daß die Arzler in ihren Almrechten zu bestätigen sind. Die Arzler dürfen mit ihrem Hirten an die tausend Schafe auf die beiden Grasberge treiben. Ebenso dürfen die Pitztaler ihre gewinterten Schafe ohne Hirten auftreiben. Grasgelder und Hirtenlöhne werden geregelt.

Siegler: Hans Metzger, Richter und Obmann
Sprecher: Andrä Maurer, Kunz im Haus, Klaus Spengler, Ulrich Sprenger, Hans im Steinhaus, Thomas Seiser, Peter Seiser und Peter Wetzl.

Insert der Urkunde vom 14. Juni 1530 nach einer begl. Abschr. von 1902

Nr. 102 1493 Juni 22 (Samstag nach St. Veitstag)

Anläßlich des Rechtsstreites vom 19. November 1604 (siehe Orig. Urk. Nr. 114) wegen der Almrechte Leiner Alpe (Pernstadel) wird der Marchbrief von 1493, gesiegelt 1494, als rechtsgültig angesehen und wortwörtlich inseriert:
Zwischen Jerzens und Leins wird wegen der strittigen Weide auf der Leiner Alpe (Pernstadel-Alm) beschlossen, die Weide zwischen den Parteien durch genannte Marchsteine zu teilen. Den Lein(s)ern wird gestattet, eine Tränke mit ihrem Vieh zu besuchen (zwischen 8. und 9. Marchstein), jedoch denen von Jerzens die Wiese nicht zu beschädigen.

Siegler: Hans Paur, Richter zu Imst
Sprecher: Konrad Stainer (?), Dorfvogt zu Wenns, Klaus Stadlwieser, Johannes Ilienewein, Hans Gundolf, Hans Stainhauser, alle Wenns, Gilg Rederer und Stoffl Frumb zu Lärchach
Dieses Insert von 1493 ist als Transumt vom 15. Juni 1548 dem Gericht vorgelegen. Die Vidimierung ist von Christof Hochwürger, Pfleger zu Imst, besiegelt. Vidimierungszeugen sind: Hans Kölli, Bürgermeister, Christoph Posch, Hans Täsch und Georg Engelschalckh

Nr. 103 1517 Juni 26 (Johann- und Paulstag, der hl. Wetterherrn)

Die Vertreter der Nachbarschaft Leins, Kunz und Christian Trenckhwalder, Brüder, Andrä Recheis, Peter Krapichler, Jörg Krapichler und Andrä Gebeli klagen wegen der Weiderechte in Larchigmais (Larig-Mais) die Nachbarschaft zu Wald unter Andrä Gerold, Hans Schueler sen., Hans Sailer, Kaspar Burkstainer, Christian Stockh (?), Ulrich Wackherl, Jörg Pröl ... und Jörg Wackherli. Vor Heinrich Sigelar, Bergrichter zu Imst und genannten Sprechern wird nach Lokalaugenschein die Grenzbeschreibung beginnend beim Markstein zu Planiz auf der Kreuzwegscheid vorgenommen. Die Nachbarschaft auf Leins ist künftig berechtigt, mit ihrem Vieh auf der Lein(s)er Seite bis zur beschriebenen Grenze zu weiden und darf von der Nachbarschaft Wald nicht behindert werden.

Siegler: Heinrich Sigelar, Bergrichter zu Imst
Zeugen: obgenannte Nachbarn

Orig. Perg. 26,5 cm x 42 cm; Urk. stark abgegriffen; S. fehlt, 2 unbegl. Abschr. (18. Jhdt.) beiliegend

Nr. 104 1530 Juni 14 (Eritag vor Fronleichnamstag)

Anton Grutsch und Thomas Streu als Bevollmächtigte der Nachbarschaft im Pitztal (Putzental) zwischen Horbach und Stillebach (Stillenbacher-Bach) ansässig, klagen Andrä Gerold und Ludwig Finkh als Bevollmächtigte von Arzl, Wald, Leins, Ried, Timmls (Tumbls), Blons (Plans) und Hochasten (Esten) wegen des verbotenen Schaftriebs auf die Almen Nesselberg und Schwarzenberg, weil die Unterkirchspieler ihre Schafe auf den Pitztaler Bergmähder weideten. Die alten Rechte der Arzler werden durch Urkunden belegt. Jene von 1470 ist wörtlich inseriert (siehe oben). Diese Urkunde wird nach Verlesung von beiden Parteien akzeptiert und vom Gerichtsschreiber als Anwalt im Beisein der Parteienvertreter

bestätigt. Die Sprecher Jörg Plaser, Vest Weber, beide Wenns, Peter Horbacher und Peter Stillebacher, beide im Pitztal, stellen nach Lokalaugenschein genannte Grenzbeschreibung neuerlich fest und bekräftigen auch das Schneefluchtrecht nach den alten Verträgen.

Anwalt und Siegler: Urban Tumbler
weitere Sprecher: Minig Walch, Blons, und Christian ab dem Gschwand

Orig. Perg. und begl. Abschr. von 1767 fehlen; begl. Abschr. von 1782/1783 vorhanden Masch. Abschr. vom 1.7.1902 durch Archivdirektor F. Kogler legalisiert.

Nr. 105 1540 März 29 (Montag in Osterfeiertagen)

Leonhard Jeuch, Bürger zu Imst (Vmbsst) verkauft für seine Frau Margreth Thannemüllner an die Nachbarschaft auf Leins (Leyns) im Gericht Imst den freieigenen Teilzehent und drei Mannmahd Wiese auf Leins um 60 Mark Berner.

Siegler: Wolfgang Lufftnegger, Pfleger und Richter zu Imst
Siegelbitte an: Georg Enngischalch, Gerichtsschreiber

Zeugen der Siegelbitte:Martin Fuzan, Georg Thönig, Bürger zu Imst und Ludwig Finckh zu Arz(e)l

Orig. Perg. 20,5 cm x 36 cm; S. besch. anh.

Nr. 106 (1541 Juni 21)

Georg Englschalckh, Gerichtsschreiber und Verwalter der Herrschaft Imst (Ymbst) bekundet, daß Michael Winckhler, Hans Mayrhofer und Hans Stockher zu Karres im Namen der Gemeinde Karres die Lein(s)er geklagt haben, weil diese verbotenerweise Vieh auf ihre Grundstücke treiben. Nach erfolgter Pfändung kommt es zum Urteil: Als Schadenersatz sind 1 fl 15 kr zu bezahlen. Künftig sollen die Lein(s)er jeden Viehtrieb auf die Karrer-Mähder unterlassen. Die Lein(s)er müssen die Gerichtskosten bezahlen. Dazu verpflichten sich für Leins: Andrä Recheis, Martin und Hans Trenckhwalder sowie Genebein Gäbele in Abwesenheit.

Siegler: Georg Englschalckh, Gerichtsverwalter zu Imst
Beisitzer: Christian Recheis, Hans Tasch, Bürger zu Imst

Insert in der Urkunde vom 1. März 1655 (Nr. 118)

Nr. 107 1557 Nov. 8 - 10

Wegen alter Viehtriebsrechte in die Pitze (Pyzen) bietet Leins zur Kundschaft folgende Zeugen auf, welche 1556 aussagen: Heinz Klaubenschalkh von Wenns, Kunz Schaz, Christian Kurz, Hans Schwärzlein, Michl Lang, Agnes Senn, alle von Wald, Kunz Genntenwein von Fließ, Oswald von der Hairlach (Hoerlach), Stoffl Gluckh von Wenns, Christian von Ried und Heinz Zach von Imst. Zur Bekräftigung wird eine Urkunde aus Jerzens vom 15. Juni 1548 vorgelegt, in welcher ein beglaubigtes Transumpt vom 22. Juni 1493 inseriert ist

(siehe oben). Weiters sagen für Leins folgende ehemalige Hirten aus: Georg Heyß ab Jerzens, Ambros Awderer zu Hoch(en)asten, Christan Prenner zu Wald, Oswald Stainer zu Wenns, Adam Greul, Lienhard Mesner zu Ried, Hans Glaz, Imsterberg, Thoman Rauch, Georg Gantner zu Arzl und Christian Schueler zu Ötz. Übereinstimmend wird der Viehtrieb zwischen St. Gallen- und St. Georgentag von Häusern (Heysern) aus über Karrer Wies und den Magenhardt herab durch die Egge und das Staudach bis an den Pfaffenzaun und der Pitze entlang bis an den Leiner Steg der Gynerin zu, in Roßschwemm, in Schwannau, Brennwalder Brücke, und durch Grollwies bis auf Plauenstein und retour bezeugt.

Zeugen: Hans Täsch, Wolfgang Strasser, Imst, Gabriel Lochner, Tarrenz und Sixt Eytter, Jerzens

Pap. 12 Bl., Fragment, S. fehlt

Nr. 108 1557 Dez. 4

Balthasar Schegkh von Niedermontain, Pfleger zu Imst (Vmbsst) urteilt im Rechtsstreit Martin Rederers zu Brennwald (Prenwald) gegen die Nachbarschaft des Dorfes zu Wenns, die Brüder Martin und Hans Trenckhwalder, Hans Schueler und Peter Recheis in einem Weidestreit. Künftig sollen die Lein(s)er (Leynnßer) mit ihrem Vieh zu genannten Terminen vom Stall aus an das Wasser der Pitze (Pyzein) und retour fahren unter Nutznießung ihrer Weiden laut Genewein Hendles Kundschaftsbrief von 1456. Während dieser Zeit haben die zu Brennwald keinerlei Rechte zu beanspruchen, doch gehört ihnen laut alter Briefe das Holz im Brennwalder Erlach unter der Karrer Wiese. Betreffend der Plochkiste (Ploch Kysten) bleibt alles wie bisher. Bei der Eröffnung des Vergleichs sind anwesend: Blasi Viegg für Hans Viegg sen., Heinrich Kürschner, Christan Walch, Klaus Herman, Hans Hägkhl., Christan Eherstorffer, Erasmus Pregizer, Ulrich Haingarter für Agnes H. und obgenannte vier Lein(s)er Prokuratoren, sowie die Nachbarschaft zu Brennwald.

Beisitzer: Paul Scheer, Bürgermeister, Lienhard Jeuch, Hans Hueber, Kaspar Kölli, Bartlmä Mesner, Hans Täsch, Oswald Posch, Imst; Josef Sterzinger, Oswald Neidherd, Nassereith; Gabriel Lechner, Karres; Jakob Schultheuß, Arzl; Sixt Eytter, Jerzens

Orig. Perg. Libell 4 Bl. S. fehlt

Nr. 109 1582 Juni 6

Karl Schurff zu Schönwörth (Schönwer), Oberstjägermeister und Gerichtsherr der Herrschaft Imst, verleiht neuerlich zu ewigem Erb- und Baurecht für seinen Bruder Christoph Schurff, Domherr und Hofrat des Erzstiftes Salzburg, sechs Behausungen und genannte Grundstücke zu Leins den Inhabern des Peun(d)thofes (Plundthof) namens: Matthäus Gäbeli, Ulrich Härtting, Hans Schlater, Hans Vischer, Simon Eyter, Blasi Trennckhwalder, Gregor Hackhls Witwe Margreth Finckh, Ignaz Rech, Thomas Guemb, Blanc und Maria Häckhl, Anna Häckhel (Gerhab: Martin Trennckhwalder), Thomas Recheis und Johanna Seler. An Grundzins sind jährlich 29 lb Berner, 16 Schet Roggen, 33 Schet Gerste usw. zu entrichten.

Siegler: Karl Schurff

Orig. Perg 37 cm x 65 cm; anh. S. stark besch. Urk. abgegriffen und teils unleserlich

Nr. 110 1590 März 1

Die Nachbarschaft auf Leins als Kläger und Rupprecht Stillebacher vergleichen sich wegen eines Hofes, welchen Beklagter von Andrä Gäbelin gekauft hat. Wegen eines Neubaues hat Stillebacher für Haus, Stadel und Stall Holz geschlagen, was ihm von der Nachbarschaft aus erheblichen Gründen nicht gestattet wird. Im Vergleich verzichtet Stillebacher auf die 20 noch im Wald liegenden Stück Holz. Er verpflichtet sich, für die Nachbarschaft zusätzlich bei der Wenner Mühle 100 Laden anzufertigen. Dafür sollen die Lein(s)er 190 fl zu genannten Zahlungsterminen vergüten.

Siegler: Hans Füeger zu Hirschberg und Schaidenstein
Zeugen: Jakob Schulthais zur Arzl und die Imster Bürger Balthasar Rodt und Konrad Trenuckhwalder, Gerichtsschreiber

Orig. Perg. 23,5 cm x 63 cm; anh. S. fehlt

Nr. 111 1602 Juni 16 - 1604

Spesenabrechnung für Boten- und Tagsatzungsgänge nach Innsbruck, Zehrungskosten für Zeugen, Ausschußmitglieder Nachbarschaft Leins, Fronbotengelder, Schreib- und Siegelgelder, Taxen für Supplikationen, Gerichtsdiener, Rechtsanwalt, Tagsatzungsspesen, Zehrungskosten für Balthasar Rott.

Orig. Pap. Schmalfolio 9 Bl.

Nr. 112 1603/4 ca.

Undatiertes Ansuchen der Nachbarschaft Leins an den Imster Richter wegen des Grenzstreites mit Jerzens auf der Leiner Alpe (Bernstadel-Alm). Leins bezieht sich auf den beigefügten Vertrag vom 29. Juni 1599 unter dem Imster Anwalt Hans Jeuch, wonach sich besagte vier Höfe der Gemeinde Jerzens entgegen obigem Vertrag angemaßt haben, ihr Vieh auf die strittige Alm aufzutreiben und den ergänzenden Gerichtsabschied vom 17. Juli 1602 zu ignorieren. Daher wird ersucht, über den Imster Gerichtsherren Hans Füeger den Befehl zu erwirken, daß sich Jerzens an den bisherigen Vertrag zu halten habe (siehe unten: Schiedsspruch vom 19. November 1604).

Pap. Zweitschrift 1 Bl. unbegl., undat.

Nr. 113 1604, Feber 1, Innsbruck

Die o.ö. Regierung benachrichtigt den Pfleger zu Imst wegen des Vergleichs zwischen Abt Melchior zu Stams und Elisabeth Zott von Bernegg

einerseits mit der Nachbarschaft zu Leins und Jerzens anderseits im schwebenden Almstreit die eingereichte Beschwerde nach Innsbruck zu ziehen. Daher solle der Richter die Parteien für 15. März nach Innsbruck laden und die schriftlichen Unterlagen übersenden.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbes.

Nr. 114 1604 Nov. 19, Imst (1493, 1548)

Gall Kolb, Zöllner an der Fernsteiner Klause, bekundet als bestellter Kommissar im Streit um die Leiner Alpe (Pernstadel-Alm) zu Leins einen Schiedsspruch zwischen den Hofinhabern zu Egg (Ögg), Schwaig (Schwaigkh), Haag (Hag) und Pitze (Pizen) in der Gemeinde Jerzens und den Lein(s)ern. Der Vertrag von 1529 wird aufgehoben, dafür jener von 1493 vollinhaltlich bekräftigt und inseriert, da alle älteren Verträge durch Brand vernichtet worden waren. Laut inseriertem Vertrag vom St. Veits-Tag 1493, soll die Weide zwischen den Parteien geteilt und neu vermarkt werden. Laut Transumpt von 1548 müssen die acht Inhaber genannter vier Höfe 30 fl Kaufgeld an die Gemeinde Leins (Arzl) zurückerstatten und 500 fl Prozeßkosten bezahlen.

Siegler: Gall Kolb
Beisitzer: Jakob Kastner, Bergrichter zu Imst, Josef Tasch, Gerichtsanwalt zu Lermoos, Sebastian Hosp zu Mötz, Hans Zobl zu Silz
Beiständer: Abt Melchior von Stams, Christian Zobl von Zams und Oswald Gfässer, Richter zu Stams

Orig. Perg.-Libell 12 Bl.; S. besch. anh.

Nr. 115 1613 Aug. 5/6

Anläßlich der Pfändung des Lein(s)er Viehs durch die von Wenns wird vertraglich festgelegt, sich wieder wie christliche Nachbarsleut zu vertragen; sich an die vorgezeigten Ehehaften zu halten und den Viehtrieb zur Sommerszeit, wenn das Gras noch nicht eingebracht ist, die Wiesen der Wenner zu schonen bzw. beim Durchtrieb einzuzäunen. Der Durchtrieb hat auf genannter Strecke zu erfolgen und ist von Hans Trennckhwalder zu Unterleins zu gestatten. Die Wenner dürfen zur Sommerszeit nur eine beschränkte Zahl von Vieh durch die Lein(s)er Wiese treiben. Die Schwaigwiese (Schwaiclwies) ist durch Gatter abzusichern. Bezüglich der Rammlstein- (Ramolstein-), Mühlbach- (Milpach-) und Karrer-Wiese behalten die Wenner die alten Rechte. Von den Gerichtskosten haben die ab Leins 2/3 und die von Wenns 1/3 zu tragen. Leins ist vertreten durch: Ulrich Staryacob, Hans Trennckhwalder, Ruprecht Partl, Christian Jäckhl, Hans Schultes, Christian Eiter, Hans Nainer und Christian Mederl; Wenns durch: Erasmus Sattler, Christian und Hannes Senn, Dorfvogt, Lamprecht Schueler, Hans Schlatter, Blasy Kirchmayr, Christan Dietrich, Michael Finckh und Georg Schueler.

Siegler: Pfleger Hans Georg Prackh
Beiständer: Kaspar Reheis, Martin Pruner, Kaspar Grath, Imst

Orig. Perg. 59 cm x 71 cm; S. anh.; Pilzbefall, stark abgegriffen

Nr. 116 (1648 ? Dez. 18)

Franz Anton Reinhardt, Pfleger zu Imst, beglaubigt am 21. Juli 1704 den Nachbarn zu Ried und auf Leins die Zweitschrift eines Steuerextraktes, betreffend die Landschafts-, Kuchl- und Freisteuern aus dem Jahre 1648 (?). Die Steuerleistung des gesamten Kirchspiels von 149 fl 2 kr ist auf die Viertel Arzl, Wald, Ried und Leins, Hochasten (Asten) und Timmls (Timbls) nach der Imster Steuervorschreibung aliquot aufzuteilen, wobei es nach dem neuen Steuersatz das Viertel Leins und Ried 29 fl 14 kr trifft. Die Widums- und Mesnergüter sind steuerfrei. Denen von Wenns sind 25 fl Steuerausgleich zu erstatten, wovon die Pitztaler 10 fl tragen. Die Gerichts-, Kuchl- und Freisteuer an den Imster Pflegsverwalter beträgt für Arzl 23 fl, wovon es Leins 4 fl 34 kr trifft. Dazu kommen Gerichts-, Wustungs- und Extraauflagen, welche jährlich variieren.

Siegler: Christian Reinhardt, Pfleger zu Imst

Orig. Perg. Zweitschrift, begl. von 1704; 62 cm x 59 cm; S. fehlt

Nr. 117 1653 Okt. 25

Die Gemeinde Karres, Gericht Petersberg, vergleicht sich mit der Nachbarschaft Leins, Kirchspiel Arzl, Gericht Imst, wegen Dung- und Jauchennutzung. Die Ober- und Unterlein(s)er, Krabichl, Gabne und Mühl einigen sich im Beisein des Hans Hörting zu Arzl und des Georg Weber zu Ried, daß niemand befugt ist, künftig eine Bergwiese, die zu Karres gehört, zu düngen, auch nicht gegen Geld. Widrigenfalls ist ein Strafe von 12 kr an die Obrigkeit und 36 kr an die Gemeinde zu entrichten. Leins ist vertreten durch Ambros Regensburger, Lovin Gäbele, Hans Thurner und Thomas Hueter.

Siegler: Raphael Stainer, Pfleger zu Imst
Zeugen: Georg Weber, Hans Hörting und Christian Payr von Hochasten, Gericht Imst

Orig. Perg. 19,5 cm x 62 cm; S. anh.

Nr. 118 1655 März 1

Die Gemeinde Karres, Gericht St. Petersberg, als Kläger vergleicht sich mit den Gemeindsleuten auf Leins, Kirchspiel Arzl, Gericht Imst, als Beklagte wegen Weidestreitigkeiten. Vor Christian Reinhardt, Pfleger zu Imst, Friedrich Payr, Gerichtsschreiber, als Obmann, Christoph Täsch, Georg Wörl und Josef Joes als Besitzer, und Franz Zechendtner, Schreibereidiener, wird entschieden: Leins darf die 9 Mannmahd über dem Bachl, die Schalerin genannt, welche derzeit Georg Schlapp sen. aus Karres innehat, an bestimmten Tagen nutzen. Im übrigen haben sich die Parteien an den inserierten Vertrag vom 21. Juni 1541 (siehe oben) zu halten. Im Übertretungsfall sind die Kontrahenten zur gegenseitigen Pfändung berechtigt. Für diesen Vergleich haben die Lein(s)er 2/3 und die Karrer 1/3 zu bezahlen. Karres ist vertreten durch: Christian Winkler, Hans Neiner sen., und Georg Schlapp; Leins durch Ambros Regensburger, Levin Gäbele und Wolfgang Eiter.

Siegler: Christian Reinhardt, Pfleger zu Imst

Zeugen: Balthasar Jaich, Jakob Tyaler, Bürgermeister und Rotgerbermeister im Markt Imst

Orig. Perg. 33 cm x 72 cm; S. fehlt

Nr. 119 1686 März 18, Arzl

Die Nachbarschaften Arzl, Wald, Leins, Ried, Blons, Timmls und Hoch(en)asten beschließen im Gasthaus des Franz Krapichler, für fremde Frauen und Männer 6 fl Einkaufgeld in den Ortschaften Arzl und Wald, bzw. die Hälfte in den übrigen Ortsteilen. Die Fremden können nur mit Zustimmung der Obrigkeit aufgenommen werden und erwerben mit dem Einkauf die Holz- und Weiderechte. Diese Ordnung beschließen von Arzl: Georg Tschuggmal, Dorfmeister, Adam Schranz, Martin Schranz, Matthias Moll, Sebastian Steyr, Kaspar Weber, Michael Pirchner, Bartlmä Platner, Adam Höpprant, Peter Kirschner, Michael Baldauf, Josef Schlopf und Hans Tscholl; von Wald: Michael Krapichler, Georg Schueller, Christian Hueber, Georg Gabl, Hans, Christian und Friedrich Helbmer, Gabriel und Christian Klotz, Matthias Wolfordter, Hans Lanpach, Michael Wolfarter, Josef Schueller und Adam Schwarz; von Leins und Ried: Hans Rögenspurger, Christan Schultes, Paul Tietrich, Georg Schultes, Martin Turner, Hans Griesser, Gabriel Hueber, Simon Weber, Mattheis Turner, Hans Kirschner und Hans Weber; von Hoch(en)asten: Christian Nainer

Siegler: Johann Dinssl, Pfleger zu Imst

Orig. Pap. Libell 7 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 120 1725 Dez. 24, Imst

Beschreibung aller Haushalte mit den steuerpflichtigen Küchen und Stuben im Dorf Arzl, in Timmls, Blons, Steinhof (Stain), Hoch(en)asten, Arzlair (Arzlayr), Wald, Ried und Leins. Von jeder der 258 Stuben und 232 Küchen sind 15 kr zu zahlen. Inwohner und Bestandsleute zahlen die Hälfte. Jeder Wohnungsinhaber ist namentlich angeführt. Der Großteil der Häuser beherbergt zwei oder mehr Haushalte und hat somit mehrere Stuben und Küchen. Nur 55 Häuser bzw. Haushalte unterliegen keiner Realteilung. Der gesamte Steuerertrag erbringt 122 fl 42 kr und wird von den Gerichtsverpflichteten Christian Krabichler und Paul Wiester an den Gerichtsschreiber Peter Hell abgeliefert.

Orig. Pap.-Libell 12 Bl. mit Unterschriften

Nr. 121 1730 Jan. 14, Imst

Vor Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst, Peter Hell, Gerichtsschreiber, und Gabriel Kapeller, Anwalt, kommt es wegen der strittigen Archenerhaltung zwischen Imst und Arzl nach Lokalaugenschein und mehreren Tagsatzungen zum Vergleich. Imst ist durch die "Bürgermeister" Jakob Holer, Paul Holer und Anton Gundolph Täsch vertreten; Arzl durch Christian Krapichler, Jakob Renckher; Wald durch Adam Schranz, Ried durch Johannes Prantl und Hochasten durch Franz Auderer. Laut Vertrag von 1455 seien die Arzler zur Erhaltung der Arche bei der

Langbrücke nächst Brennbichl auf der Arzler Seite des Inn verpflichtet. Da der Inn die sehr teure Brücke samt Schutzbauten weggerissen hat, müsse laut Baumeister Peter Schwaighofer ein Wiederaufbau erfolgen, wozu die Arzler das Bauholz bereits geschlagen hatten. Die Beitragspflicht zur Brücke beschränkt sich aber auf Karrösten, Tarrenz, Nassereith und Dormitz (Tormenz). Schließlich vergleicht man sich, daß Imst die alleinige Erhaltungspflicht übernimmt und Arzl eine einmalige Abschlagszahlung von 200 fl leistet. Imst ist durch obige "Bürgermeister" vertreten; Arzl durch Georg Krabichler, Bartlmä Teutschmann, Jakob Renckher, Dorfvogt; Wald durch Adam Schranz und Melchior Schifferer; Ried durch Johannes Prantl; Leins durch Michael Schwarz und Franz Gstrein; Timbls durch Michael Neururer und Hochasten durch Matthäus Erhart.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst
Zeugen: Jakob Eiter zu Winkl, Pfarre Wenns, Lorenz Mayrhofer und Johannes Khuen

Orig. Perg.-Libell 16 Bl., S. anh.

Nr. 122 1728 Juni 6, Imst

Georg Thurner auf Leins verkauft der Agnes Tablander, Gattin des Thomas Schueller, einen halben Hof und genannte Grundstücke, welche an Marx Walch und die gemeine Gasse angrenzen, um 250 fl. Thurner hat den Hof von seinem Bruder Christian am 15. Feber 1712 mit Einwilligung der Grundherrschaft Imst gekauft.

Siegler: Leopold Josef Ferrari, Gerichtsherr zu Imst, Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger zu Imst
Siegelbitte an: Peter Hell, Gerichtsschreiber
Zeugen: Michael Gstrein und Matthias Walch, beide auf Leins

Orig. Pap. 3 Bl. mit 2 aufgedr. S.

Nr. 123 1730 Mai 10, Imst

Vor Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst, vergleichen sich die Gemeindsleute des Dorfes und Kirchspiels Arzl mit der Bürgerschaft von Imst. Die Arzler, vertreten durch Christian Krapichler, Jakob Trenckher, Dorfmeister, Bartlmä Teutschmann und Felix Weber zu Wald, klagen die Imster Bürger unter den "Bürgermeistern" Jakob und Johann Paul Holer, sowie Anton Täsch, weil diese mit ihrem Vieh in die Arzler Au gefahren sind. Es geht um die Einzäunung, wobei zum Schaden der Arzler unbefugt Holz genommen wurde. Es wird entschieden, künftig für die Wegnutzung jährlich 1 fl 30 kr zu zahlen und den Arzlern den allfälligen Schaden am "obliegenden Weg" zu ersetzen.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst

Orig. Perg. 23 cm x 60 cm; S. anh.

Nr. 124 1740 Juni 15, Imst

Die Gemeinde Leins, vertreten durch Gregor Schwarz, Bergmeister, Michael Gstrein, Klemens Weeber, Marx und Albrecht Walch sowie Michael Reich quittieren dem Thomas Schueller, daß er 750 fl an Obligationen von seiner verstorbenen Frau Agnes Tablander für die Kirche Arzl gestiftet hat. Weitere 10 fl stammen von Schueller selbst. Dafür ist jährlich eine hl. Messe zu lesen. Ein Guthaben von 100 fl ist bei Christian Gastl auf Leins obligiert.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Richter zu Imst
Siegelbitte an: Peter Hell von Hellenbronn
Zeugen: Gabriel Kappeller, Gerichtsanwalt; Christian Recheis, Schreiber

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 125 1770 Nov. 10, Innsbruck

Alexander Josef Graf Kinigl verleiht als Obristjägermeister ein Grundstück in Arzl, eine Viertelstunde vom Dorf in Pitze gelegen, die Kohlstatt genannt. Dieser Grund wurde am 5. Februar 1769 für einen Schulhalter verliehen. Da nunmehr für die Schule und den Schulhalter ausreichende Einkünfte vorhanden sind, möchte die Gemeinde den Grund verkaufen, um eine Feuerspritze zu erwerben. Der ehemalige Schulgrund soll kultiviert, eingezäunt und verkauft werden, doch ist das Hofbauamt als Grundherrschaft zu verständigen. Der Kauferlös ist widmungsgemäß für den Ankauf einer Feuerspritze zu verwenden. Der Käufer hat an Grundzins jährlich 6 kr zu entrichten.

Siegler: Alexander Josef Graf Kinigl

Orig. Perg. 29 cm x 71 cm; S. anh.

Nr. 126 1775 ca.

Auszug aus dem Grundkataster der KG Leins
Die Gemeinde Leins besitzt die Gemeindewaldung Lutterig, welche größtenteils mit Fichten, etwas Lärchen und Föhrenholz besetzt ist und an Gemeindegründe grenzt. Weiters besitzt Leins gemeinsam mit Blons den Gerblin- und Altmühlwald (Gepplin- und Rotmühlwald), welcher mit den selben Hölzern besetzt ist. Die Lein(s)er Melchalpe Bernstadl grenzt an die Jerzer und Walder Alpe und hat 24 Grasrechte. Die Gemeinde Ried besitzt einen Wald, genannt Bergl und Klamm, welcher mit Birken und Fichtenholz besetzt ist. Er grenzt an Walder, Lein(s)er und Brennwalder Güter.

Pap. Doppelbl. Abschr. unbegl.

Nr. 127 1775 Mai 5, Imst

Thomas Schueller, Matthias Walch und Peter Gastl, alle auf Leins, tauschen als Bevollmächtigte der Gemeinde mit Christian Gastl als Kurator für Sebastian Köfler zu Wald einen Kabisgarten im Feld ein. Dafür gibt Gastl der Gemeinde

Leins einen Frühgarten bei seiner Behausung, welcher an den gemeinen Weg und an das Kirchl angrenzt. Die Tauschobjekte unterstehen beide der Grundherrschaft Imst. Auf Gastls Grundstück dürfen keine Obstbäume gepflanzt werden. Bei einer allfälligen Kirchenerweiterung ist ein Mindestabstand von 9 Schuh von Gastls Haus einzuhalten.

Siegler: Leopold Josef Graf Ferrari, Gerichtsherr zu Imst als Grundherr
Siegelbitte an: Peter Hell, Gerichtsschreiber
Zeugen der Siegelbitte: Ignaz Hell, Franz Aigner, beide Schreiber

Orig. Pap.-Libell mit aufgedr. S.

Nr. 128a 1777 Okt. 8

Auszug aus dem Waldamtsprotokoll Nr. 79, Lit. C. Diese Waldparzelle grenzt an den Pfang- und Gerblinwald (Pfang- und Geblinwald). Lit.D grenzt überdies an den Altmühlwald (Rottmielwald) und an das Galtmahd Luzwies. Die Waldparzellen sind herrschaftlich, jedoch den Gemeinden Ried, Leins, Brennwald und Blons zum Hausbedarf zugänglich.
Weil in diesen Wäldern bereits zu viel Jungholz gehackt wurde, müssen die Gemeinden in ihrem vorbehaltenen Bauholzwald das nötige Brennholz beziehen. Daher soll das alte Gehölz aus dem Bauholzwald genommen und die Geblinwaldung dafür verwendet werden.

Pap. Abschr., durch Waldmeister Leopold Müllbauer am 2. Nov. 1819 begl.

Nr. 128b 1782 Juni 28, Imst

Anläßlich des verbotenen Auftriebs auf die Arzler Alpe Pirchlberg (Pürchlberg) kommt es mit den Piösmer (Piößmer) Hofinhabern zu einem Vergleich. Falls die Kontrahenten ihr Rindvieh oder Kleinvieh in die Almgründe des anderen auftreiben, sind sie berechtigt, durch einen unparteiischen Mann bei Tag die Pfändung zu veranlassen. Dazu erklären sich einverstanden: von Arzl Franz Moll, Johann Paul Krapichler und Martin Krismer einerseits und die Hofinhaber von Piösmes (Piößmes) Johann Zoller und Josef Kirschner anderseits.

Siegler: Dr. Leonhard Jais, Pfleger und Landrichter zu Imst
Zeugen: Johann Moriz, Gerichtsanwalt, Johann Gottlieb Bernhard, Schreiber

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 129 1796 Jan. 11, Leins

Protokoll eines Gemeindebeschlusses zum Schutz des Waldes. Es werden aus der Gemeinde zwei Männer zur Waldaufsicht bestimmt und zwar der Bergmeister und der Rieger. Sie sind berechtigt zu pfänden. Wird die Höhe des Pfandes angefochten, sind zwei weitere Männer beizuziehen. Wer aus der Gemeinde Leins länger als einen Tag Holz hackt, muß in das Gotteshaus zu Leins ein halbes Pfund Wachs als Pfand abliefern. Durch den Bergmeister kann ein bestimmter Tag zur Räumung der Almweide festgesetzt werden. Wer bei dieser

Säuberung ausbleibt, muß 18 kr bezahlen. Bis Michaeli dingt die Gemeinde einen eigenen Kuhhirten. Wenn ein Bauer im Frühling auf die Weide treibt, muß bis Michaeli "alles fort geköstet werden". Wenn Schafe im Frühling aufgetrieben werden, muß für diese dennoch Kosten und Lohn übernommen werden, ebenso im Herbst.

Orig. Pap. Prot. unbegl.

Nr. 130 1803 Juli 9, Imst

Die landesfürstliche Grundherrschaft Imst gestattet der Gemeinde Leins auf ihrem Grund eine Sagmühle erbauen zu dürfen. Dafür ist ein jährlicher Grundzins von 6 kr an das k.k. Hofbauurbaramt in Innsbruck zu entrichten. Der 32 mal 11 Schuh große Bau grenzt im Osten an den Mühlbach, im Süden an die Gemeindeleite, im Westen an die Wenner Gemeinde und im Norden an die Wiese des Klosters Stams.

Siegler: Amtssiegel des Kreisamtes Imst
Unterschrift: Josef Schweighofer, Kreisoffizier

Orig. Pap. Vordruck 31 cm x 49 cm Doppelbl. mit aufgedr. Oblatsiegel

Nr. 131 1804 Juli 1, Imst

Abholzungsverbot für die Gemeinde Leins durch das Waldamt Imst. Laut Spruch vom 30. Juli 1804 hat die Gemeinde Brennwald das alleinige Holzungsrecht im betreffenden Walddistrikt, wie dies in der Ehehaft von Wenns ausdrücklich angeführt ist. Ein Auszug aus der Ehehaft der Gemeinde Wenns wird in der Anlage mitgeteilt: Die Brennwalder Öffnung besagt, daß das Holz zwischen Pitz-(Puzen-) und Lein(s)er Mühlbach hinauf in den Ramelstein und das Sattleck, durch das Zainertal herab usw. den Brennwaldern gehört. Daher darf kein Lein(s)er in diesem Walddistrikt einen Stamm schlagen oder wegführen. Ein allfälliges Mitholzungsrecht müßte durch Urkunden belegt werden. Dieser Auftrag ist in der Gemeinde öffentlich kundzumachen.

Unterschrift: Leopold Müllbauer, Salzamtsrat und Waldmeister

Orig. Pap. 3 Bl.

Nr. 132 1813 Nov. 2, Imst

Wegen Streitigkeiten um die geschnittenen Bretter verkaufte die Gemeinde ihre Sägemühle 1806 in einem außergerichtlichen Vertrag an Michael Stillebacher. Nunmehr wird die nachträgliche Protokollierung durch Eustach Schlapp, Gemeindevorsteher, Leonhard Haid und Martin Walch vorgenommen. Die Mühle wird um 30 fl verkauft. Der Käufer muß sie immer in einem gebrauchsfähigen Zustand halten. Die Erbauer unter den Gemeindebürgern erhalten beim Schnittholz einen Sondertarif. Auswärtige dürfen erst nach Abschluß der Arbeiten für Gemeindebürger bedient werden. Die Gemeinde garantiert für ausreichende Wasserversorgung. Bei Elementarschäden muß die Gemeinde den Mühlplatz säubern und kostenlos neues

Bauholz anliefern. Weitere Bedingungen bezüglich Schneidkosten werden genannt. Die Vertragskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Siegler: Gerichtssiegel abgefallen, Landrichter Grosch

Orig. Pap. Libell 6 Bl. durch Schimmel befallen

Nr. 133 1816 Sept. 21/22, Wald

Zwischen Leins und Wald soll wegen der Forst- und Weidegrenzen die Vermarkung neu festgelegt werden, wozu vorliegendes Verhandlungsprotokoll angelegt wird. Die Streitparteien beziehen sich auf den Vergleichsbrief vom 26. Juni 1517, welcher die Marksteine beschreibt (vgl. Urk. 103). Eine landgerichtliche Kommission soll die strittigen Grenzen durch Lokalaugenschein feststellen. Vom Waldamt wird ein vorläufiger Situationsplan angefertigt, anhand dessen die widersprüchlichen Stellungnahmen von Salinenwaldmeister Leopold Müllbauer, k.k. Forstwärter Jakob Eberz und Adjunkt Angerer protokolliert werden. Zahlreiche genannte Zeugen werden über die Lokalisierung der Flurbezeichnungen befragt. Leins ist vertreten durch: Christian und Anton Raich, Peter Gastl, Eustach Schlapp, Peter Paul Walch, Josef Kirschner, Anton Prantl und Alois Raich. Wald hat den Vorsteher Alois Thurner, Josef Spiegl, Georg und Anton Flir, Anton Neurauter, Anton Ganal und Peter Payer als Ausschußvertreter entsandt.

Pap. Libell 23 Bl. begl. Abschr.

Nr. 134 1816 Okt. 8, Imst

Waldmeister Leopold Müllbauer erstellt im Beisein des Forstwärters Jakob Eberz und der Anwälte Johann Flir, Wenns, Martin Pircher, Arzl und Josef Gstrein, Jerzens, das Gutachten über das im Vormonat erstellte Lokalaugenschein-Protokoll. Er bezieht sich auf das Einverständnis der Streitparteien Leins und Wald, sich auf jene Markungen zu berufen, die dem Vergleichsbrief von 1517 besser entsprechen. Müllbauer stellt fest, daß die von den Waldern angegebenen Grenzen dem Vergleichsbrief von 1517 auffallend nahe kommen und die Angaben der Leiner von den alten Beschreibungen fast durchwegs ganz abweichen. Jeder Markstein wird im Gutachten ausführlich begründet und die entsprechende Stelle aus dem Grenzvergleich von 1517 zitiert. Alle neun genannten Marksteine entsprechen der alten Urkunde, auch wenn die Steine Nr. 6 und Nr. 8 von Leins nicht anerkannt werden. Die Sachverständigen erklären daher, daß die von den Waldern gemachten Angaben auffallend dem Markbrief von 1517 nahekommen.

Pap. Libell 20 Bl. Abschr. unbegl.

Nr. 135 1817 April 10/14, Imst

In der Streitsache um die Waldgrenzen zwischen der Gemeinde Leins und Wald wird vom Kreisamt Imst der rekurrierenden Gemeinde Leins das Erkenntnis mitgeteilt. Demnach bestätigt das Kreisamt das am 12. Oktober 1816 in erster Instanz gefällte politische Erkenntnis. Es werden die im Markungsvergleich von 1517 von der Gemeinde Wald nachgewiesenen Grenzen als echt angesehen und bestä-

tigt. Den strittigen Hauptmarkungspunkt Planig statt Thanig zu bezeichnen, welcher in der Beschwerdeschrift der Gemeinde Leins angeführt wird, konnte von der Gemeinde Wald vollends entkräftet werden. Daher werden die Rekursunterlagen als nicht beweiswürdig an die gesuchstellende Gemeinde Leins zurückgestellt.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 136 1819 Okt. 25, Imst

Das Waldamt Imst beauftragt den Salinenforstwärter Lorenz Agerer, die Bewohner von Leins anzuweisen, den 20 Behausungen in Ried den erforderlichen Brennholzbedarf aus dem Pfang- und Gablinwald (Pfang- und Gablingwald) zu gewähren, da sie das gleiche Mitholzungsrecht besitzen wie die Lein(s)er. Je Haus sind drei Klafter Brennholz nach Auszeigung der Stämme zuzuweisen. Die Gemeinde Leins wird zur Aufräumung der herumliegenden Hölzer aufgefordert und laut Auftrag von 1803 veranlaßt, alle Eigenmächtigkeiten zu unterlassen.

Unterschrift: Leopold Müllbauer, Waldmeister zu Imst

Pap. Abschr., Doppelbl. begl.

Nr. 137 1828 Juni 6

Kundmachung an die servitutsberechtigten Besitzer im Lein(s)er Wald, welche altgefälltes Brennholz und sogar Bauholz über ein Jahr herumliegen lassen. Das Holz ist binnen 14 Tagen aufzuräumen, das Schnittholz zur Lein(s)er Säge zu bringen und das ausgehackte Bauholz so aufzubewahren, daß es nicht faulen kann. Binnen zwei bis drei Jahren nach Auszeigung muß das Bauholz verbaut sein. Abfallholz wie Äste und Wipfel darf nach Ablauf der 14-Tagefrist jederTeilhaber sammeln und für sich behalten, denn sonst verfällt es der Gemeinde. Wegen des Borkenkäfers ist das Holz zu entrinden. Noch nicht durch das Amtswappen ausgezeigtes Bauholz ist binnen 14 Tagen zu reklamieren. Nicht geschlagenes Brennholz verfällt binnen Jahresfrist.

Unterschrift: Elias Raich

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 138 1839 Sept. 29, Imst

Jerzens und Leins vergleichen sich wegen des Viehtränkerechtes und stellen den Verfachungsantrag bei Landrichter Petzer. Die mit 17 Marksteinen besetzte Weidegrenze darf laut Vertrag vom 17. August 1819 zwischen 2. und 9. Grenzstein überschritten werden, um das Lein(s)er Vieh im Jerzer Weideteil zur Tränke zu führen. Da jedoch die Lein(s)er das Vieh mißbräuchlich am Jerzer Weideplatz weiden lassen, gibt es viele Streitigkeiten. Daher überläßt Jerzens unter Vorsteher Anton Reinstadler und Anton Larcher dem Lein(s)er Bevollmächtigten Sebastian Huter jenes Terrain zum Eigentum, welches zur Erreichung der Tränke notwendig ist. Dazu werden neue Marksteine gesetzt und das alte Durchfahrtsrecht als hinfällig erklärt. Der gemeinsame Zaun wird von beiden Gemeinden erhalten.

Dieser Vergleich wird unter fol. 1351 verfacht.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 139 1853 Dez. 17

Lein(s)ersteg über Pitze (Pitzenbach) nach Wenns betr.

Nr. 140 1856 Jan. 18

Bewilligung einer Heuhütte f. Martha Haid

Nr. 141 1859 Feber 25

Erklärung des Gerblinwald zur Schonfläche

Nr. 142 1861/1874

Aufteilungsprotokoll des Lutteringwaldes

Nr. 143 1862 März 17

Verbot des Brennholzverkaufes

Nr. 144 1862 Juli 25

Verbot unbefugten Zaunholzbezuges

Nr. 145 1863 Jan. 4

Vorschreibung für Grund- und Erwerbssteuer

Nr. 146 1864 Jan. 4

Bauholzzuteilung in Brennwald

Nr. 147 1871 April 14

Steuervorschreibung für Gebührenäquivalent

Nr. 148 1872 Juli 5

Aufteilung des Eigentumswaldes Leins betr.

Nr. 149 1872 Jan. 8

Bewertung des Schulgebäudes

Nr. 150 1872 Sept. 30

Baufauflagen bezügl. Wagenschupfen

Nr. 151 1876 Mai 12

Anstellung der Lehrerin J. Regensburger

Nr. 152 1880 Okt. 8

Streit um Holzanweisung im Servitutswald

Nr. 153 1880 Okt. 27

Servituts-Ablösungs-Urkunde Schwarz- und Nesselberg

Nr. 154 1881 Sept. 20

Holzbezug in Brennwald betr. Wenns

Nr. 155 1884 Aug. 31

Holzbezug und Schneeflucht im Pirchlberg (Birchlberg)

Nr. 156 1887 Mai 28

Servitutsrechte im Brennwald

Nr. 157 1891 Juni 2

Verlassenschaft nach C. Moll für Kindergarten

Nr. 158 1891 Feber 7

Verlassenschaft nach Anton Eiter

Nr. 159 1893 Apr. 10

Schulsprengeleinteilung

Nr. 160 1893 März 23

Regelung für Notschule Leins

Nr. 161 1894 März 15

Eigenjagd Wenns betr. Ochsenalpe

Nr. 162 19. Jhdt.

Aktenkonvolut Steuersachen und Diverses wie:
Grundentlastung, Grundsteuer-Zahlungsaufträge, Grundbesitzbögen, Obligationen, Steuerlisten, Steuerbücheln, Kornlisten, Diversa (7 Stück)

Nr. 163 1629 Juni 16

Anläßlich der erhöhten Kosten für die Einquartierung der spanischen Kriegssoldaten, der erhöhten Gerichtssteuer und des direkten gesteigerten Unkostenaufwandes innerhalb der Gemeinde Wenns, beantragt die Gemeinde, den Anteil des Hilfsgeldes von der Kommune Arzl, Wald, Pitztal und Konsorten zu erhöhen. Für einen Zeitraum von 10 Jahren wurden bisher 27 fl an Wenns abgeführt und laut Vertrag vom 29. November 1591 um weitere 19 Jahre verlängert. Die Gemeinden vergleichen sich, für die folgenden sechs Jahre auf 27 fl abzüglich der 2 fl für die drei freien Höfe zu Wenns. Zur Einhaltung verpflichten sich von Wenns: Blasi Kirchmayr, Dorfvogt, Hans Senn, Oswald Erhard; Lamprecht Schueller von Brennwald, Christian Senn von Tränk (Trenk), Georg Weber zu Winkl und Thomas Hackl zu Schönlarch; für Arzl: Adam Schranz, Wirt, Simon Teitschman, Jakob Schultess, Karl Krabichler, Dorfvogt, Michael Krabichler, beide von Wald, Stefan Teitschmann zu Ried, Ulrich Staryacob auf Leins, Christoph Weber zu Timmls (Timbls) und Christian Weber zu Hoch(en)asten.

Siegler: Francis von Grienberg zu Starkenberg, Gerichtsinhaber von Imst
Zeugen: Kaspar Recheis, Bürgermeister von Imst, Balthasar Jeich, Anwalt, Hans Zehentner, alle Bürger zu Imst.

Orig. Pap. Libell 9 Bl.

Nr. 164 1640 Nov. 20

Die Pfarrgemeinde Wenns vergleicht sich mit dem Kirchspiel Arzl und Pitztal wegen strittiger Wustung, Steuern und Unkosten, die in den letzten 14 Jahren aufgelaufen sind. Beide Parteien berufen sich auf die alten Verträge von 1561 und 1591, wonach Arzl jährlich 3 fl Hilfssteuer, somit 27 fl für 10 Jahre an Wenns abführen muß (vgl. Urk. Nr. 163). Wegen der Sterbläufe und Kriegskosten

und erhöhter Wustung beantragt Wenns eine Erhöhung der Hilfssteuer, was jedoch vom Gericht abgelehnt wird, weil Arzl dieselben Belastungen zu tragen hat. Für Arzl wird daher für die abgelaufenen 14 Jahre eine Nachzahlung von 46 fl festgesetzt. Diesen Vergleich bestätigen für Wenns: Georg Satler, Hans Senn, Melchior Saurer, Dorfvogt, Christian Zangerle, Jakob Lederle, Jakob Dietrich, Hans Auderer, Hans Erhart; von Arzl: Adam Schranz, Simon Teitschmann, Hans Hörting, Michael Krapichler, Hans Helbmer, Peter Schulteß, Christoph Weber und Georg Hueber; von Pitztal: Abraham Gstrein undSimon Lärcher.

Siegler: Georg Stöckl, Pfleger zu Imst

Orig. Pap.-Libell 14 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 165 1648 Feb. 20

Wegen Unklarheiten und Zahlungsverzug wird die Steuerordnung für das Kirchspiel Arzl mit seinen vier Vierteln für die gewöhnliche und außerordentliche Steuer, sowie Kuchlsteuer und Wustung neu festgelegt, da der landschaftliche Steuereinnehmer Abraham Reinhard bei der Einhebung große Schwierigkeiten hatte. Vor dem Pfleger Stöckl, Balthasar Jaich, Georg Holer, Bürgermeister zu Imst und Gerichtsschreiber Friedrich Payr wird die Steuer auf 41 fl 7 kr für das Kirchspiel festgesetzt, wovon das Viertel Arzl 10 fl 40 kr, Wald 11 fl 58 kr, Ried und Leins 8 fl 4 kr sowie Hochasten (Asten) und Timmls (Timbls) 10 fl 25 kr entrichten. Die Kuchlsteuer ist mit 25 fl darin enthalten, doch die Wustung extra zu bezahlen. Die Zuzugsgelder und Viktualien sind gemeinsam einzuheben und der Sold ist für das ganze Kirchspiel gleichzeitig auszuzahlen. Diese Ordnung wird angenommen für das Viertel Arzl von: Christian Schultes, Hans Herting, Christan Trenker; Viertel Wald: Hans Helbmer, Peter Fliri, Kaspar Wolfarter, Viertel Ried/Leins: Michael Weber, Ambros Regenspurger, Viertel Asten/Timmls: Christan Mayr, Christan Nainer, Adam und Jakob Hueter, Georg Teitschmann.

Siegler: Dr. Georg Stöckl, Pfleger zu Imst

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 166 1656 Okt. 3

Auf Bitte der Gemeindsleute zu Wald fertigt der Gerichtsschreiber Friedrich Payr einen Protokollauszug über die abzuführenden Steuern an die Landschaft, über die Kuchl- oder Freisteuer und andere Auflagen, da vor vielen Jahren im Kirchspiel Arzl die Steuer auf 41 fl 7 kr veranlagt wurde, wovon das Viertel Wald 11 fl 58 kr, das Viertel Ried 2 fl 39 kr, Leins 5 fl 25 kr, das Viertel Arzl 10 fl 40 kr, das Viertel Hochasten (Asten) 8 fl 4 kr und Timmls (Dimbls) 10 53 kr zu erstatten haben. Diese Regelung galt seit 1648. An die Landschaft sind 149 fl zu zwei Steuerterminen zu entrichten, wovon es

Wald 43 fl 22 kr trifft. Die Widums- und Mesnergüter werden für die Kirche steuerfrei gehalten. Vom Kirchspiel Wenns sind 25 fl zu entrichten, wovon es Wald 4 fl 21 kr trifft. In die Gerichtskuchl sind dem Pfleger zu Imst 23 fl zu entrichten, wovon es Wald 6 fl 46 kr trifft.

Siegler: Christian Reinhard, landschaftl. Steuereinnehmer im Oberinntal und Pfleger zu Imst

Pap. Abschr. begl. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 167 1676 Juni 13, Innsbruck

Abt Dominikus von Wilten bestätigt, daß er für die Gemeinde und Nachbarschaft zu Arzl im Gericht Imst heute eine Glocke zu Ehren der Heiligen Ingenuin (Jenewein) und Albuin geweiht habe.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 168 1686 März 18, Arzl

Am 13. März zeigten die Nachbarschaften Arzl, Wald, Ried, Leins, Timmls (Timbls) und Hoch(en)asten bei der Gerichtsobrigkeit an, daß sich im Kirchspiel Arzl fremde Manns- und Weibspersonen aufhalten, welche weder von der Gemeinde noch von der Gerichtsherrschaft eine Genehmigung haben. Aus diesem Anlaß wird heute eine neue Ordnung errichtet, welche die Höhe des Einkaufgeldes neu regelt. (Vgl. Urk. Nr. 119)

Siegler: Johann Dinssl, Pfleger zu Imst

Orig. Pap.-Libell 7 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 169 1714 Dez. 8, Imst

Paul Holler von Imst quittiert der Gemeinde Arzl, daß er 1707/8 als Bürgermeister amtierte und von der Gemeinde Arzl für diesen Zeitraum nach Abzug von 421 fl 45 kr noch eine Restschuld aus der Wustungssteuer in der Höhe von 2193 fl 45 kr in Teilbeträgen von verschiedenen Gemeindsleuten erhalten hat, was durch eigenhändige Unterschrift bestätigt wird.

Siegler: Paul Holler

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 170 1731 Aug. 5

Jakob Holer, Gerichtskassier, legt am 16./17. Juli und 5. August 1731 vor der Imster Gerichtsobrigkeit die Gerichtsamtsrechnung vor, wonach es das Kirchspiel Arzl 187 fl 29 kr (3/5 von einem Fünftel) trifft. Davon sind für Vagantenstreifschichten an Christian Krabichler 1 fl, an Johann Praxmarer 20 kr, an Paul Wiestner für eine Tagschicht 30 kr und an Adam Schranz von Wald 20 kr, somit 2 fl 10 kr zu entgelten. Somit sind laut Auszug aus der Gerichtsamtsrechnung vom Kirchspiel Arzl dem Gerichtskassier Jakob Holer noch 285 fl 19 kr mit der nächstkommenden Andräi-Steuer abzuführen.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiler von Zeilheim, Pfleger der Herrschaft Imst

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 171 1733 Nov. 19

Laut der vom Gerichtskassier Jakob Holer erstatteten und beschlossenen Gerichtsrechnung für das Gericht Imst trifft es unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben seit 5. August 1731 für das Kirchspiel Arzl an Unkosten 218 fl 43 kr 3 1/5 Vierer zu entrichten, welche mit der Andräi-Steuer zu bezahlen oder danach zu verzinsen sind.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiler von Zeilheim, Pfleger zu Imst

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 172 1734 Sept. 6

Auszug aus der vom Imster Bürgermeister Jakob Holer als Gerichtskassier vorgelegten und beschlossenen Gerichtskassierrechnung, wonach sich ein Rechnungsrest von 5619 fl 54 kr ergibt. Davon trifft es das Kirchspiel Arzl aus einem Fünftel drei Fünftel, somit 674 fl 24 kr, welche bis spätestens Lichtmeß 1735 zu bezahlen, sodann zu verzinsen sind.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiler von Zeilheim, Pfleger der Herrschaft Imst

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 173 1739 Dez. 11

Vor der Gerichtsobrigkeit von Imst wird in Gegenwart der Gemeindeausschüsse die Gerichtsrechnung mit einem Rechnungsrest von 2029 fl beschlossen. Davon trifft es das Kirchspiel Arzl samt dem Pitztal ein Fünftel, somit 405 fl 48 kr. An Vagantenstreifgelder sind 4 fl 4 kr zu vergüten an: Christian Krapichler, Paul Fieger, Matthes Pircher, Heinrich Moll und Kassian Genebein (Jenewein). Somit trifft es Arzl 239 fl 24 kr und die Gemeinde Pitztal 162 fl 20 kr, welche mit der Andräi-Steuer oder spätestens bis Lichtmeß 1740 an den Gerichtskassier Jakob Holer zu entrichten sind.

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 174 1746 Dez. 1/2

Anläßlich der Gerichtsrechnung werden für Soldatenfuhren nach Ried und Prutz von genannten Arzlern 169 fl 3 kr in Gegenrechnung gestellt. Gerichtskassier Jakob Holer fordert nach Empfang von 3548 fl von der Gemeinde Arzl noch 4258 fl, wovon noch die erbrachten Fuhrleistungen abzuziehen sind. Laut Rechnungsab-

schluß hat Arzl noch 4089 fl 29 kr zu drei Steuerterminen an Kassier Holer bzw. an den Landgerichtsschreiber Josef Jakob Sterzinger abzuführen, welche durch Vermerk vom 4. Juni 1747 und 26. Dezember 1747 quittiert werden.

Pap.-Extrakt 4 Bl. mit Unterschrift Thomas Ignaz Zeil(l)ers, Pfleger zu Imst

Nr. 175 1774

Franz Moll und Martin Krismer bitten als Kläger namens der Gemeinde Arzl im Streit mit den Pitztalern wegen des Galtviehaufschlages und wegen der Grasgeldschulden die dafür bestellte Kommission, die zwei nachgereichten Attestate vom 7. und 16. März zu den Akten zu nehmen und die Betroffenen einzuvernehmen.

Pap. Konzept 1 Bl.

Nr. 176 1776 ca.

Rechtsanwalt Dr. Kathrein ersucht den Gemeindevorsteher von Arzl um Eintreibung der fälligen Zinsen von 2 kr je Gulden von jenen Weideinteressenten, welche im Weidevergleich vom 9. April 1775 zwischen Timmls und der Gemeinde Arzl und Blons (Plons) unter Punkt 5 festgelegt wurden. Im Auftrag vom Timmls ersucht Kathrein den Gemeindevorsteher, die Interessenten zur Zurückzahlung aufzufordern, da sonst binnen 14 Tagen die Klage eingereicht wird. Eine Stundung war nur bis Lichtmeß 1776 vorgesehen.

Orig. Pap. 1 Bl. undat.

Nr. 177 1783 Sept. 10, Imst

Der Waldmeister teilt den Gemeinden Arzl und Imsterau mit, daß die sogenannte Waldriese oder der Wassergraben zwischen beiden Gemeinden nur als eine einstweilige Abteilung, jedoch nicht als ordentliche Grenze anzusehen sei. Diese Grenze soll gegenseitige Eigenmächtigkeiten verhindern, ohne eine waldamtliche Auszeigung vorwegzunehmen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 178 1792 Mai 7, Arzl

Vor dem Landrichter zu Imst, Josef Anton Ebner, Aktuar Johann Moriz, dem Gerichtsverpflichteten Franz Moll zu Arzl, dem Dorfvogt Vinzenz Krismer und dem ehemaligen Dorfvogt Johann Krismer sowie genannten 23 Gemeindebürgern wird das Einkaufgeld und Sitzgeld neu festgelegt. Für Güter mit einem Katasterwert über 800 fl hat der zuziehende Fremde 30 fl, für einen Gutswert unter 800 fl 25 fl und zwischen 400 fl und 600 fl ein Einkaufgeld von 20 fl zu entrichten. Unbegüterte oder Insitzer mit nur einer Wohnung zahlen ein jährliches Sitzgeld von 2 bis 3 fl. Ziehen die Fremden unter dem Jahr ab, zahlen sie

nur ein anteilmäßiges Sitzgeld. Bereits eingezahlte Sitzgelder muß die Gemeinde aber nicht rückerstatten. Für die Zahlung der Einsitzer haftet der Hauseigentümer.

Pap.-Abschr. 5 Bl. begl. am 29. Dez. 1792

Nr. 179 1802 Dez. 11, Imst

Matthias Singer, Bauer zu Karrösten, beantragt als Vormund für den entmündigten Georg Weber von Wald, 58 Jahre alt, da er zum Broterwerb unfähig sei, diesen mit Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde lebenslänglich einzupfründen. Die Eventualerben Ingenuin Weber zu Roppen, Josef Weber zu Oberperfuss, Martin Eberle zu Karrösten und Franziska Weber zu Wald haben gegen die Einpfründung ihres Vaters nichts eingewendet und entschlagen sich einer allfälligen Erbschaft. Gegen Übernahme des Vermögens verpflichtet sich die Gemeinde Wald zum lebenslänglichen Unterhalt Georg Webers. Peter Raggl, Dorfvogt von Wald und Franz Helmer verpflichten sich, das bei Johann Krapichler in Wald veranlagte Webersche Vermögen samt angefallener Zinsen in Höhe von 304 fl 10 kr abzüglich des an Vormund Matthias Singer schuldigen Betrages von 73 fl 21 kr mit 3 1/2 % zu verzinsen. Dafür ist der Pfründner von der Gemeinde lebenslänglich zu versorgen. Nach seinem Tode sind die Begräbniskosten, Gebühren und ein Sterbegottesdienst zu bestreiten.

Siegler: Josef Anton Ebner, Landrichter zu Imst

Nr. 180 1804 Feber 15, Imst

Anna Krapichler quittiert im Beisein ihres Ehemannes Josef Mayr vor Gericht, daß sie von Christian Krismer, Wirt zu Arzl und dessen Bruder Peter Krismer als Kurator für Peter Paul Krapichler 917 fl 28 kr erhalten hat. Nachträglich quittiert Anna Mayr geb. Krapichler von Brennbichl, daß sie durch Schuldenüberbürdung dem Christian Krismer für weitere 300 fl haftet.

Siegler: Johann Ebner, Pfleger

Orig. Pap. mit aufgedr. S.

Nr. 181 1807 Aug. 11, Imst

An die Gemeindevorstehung zu Wald wird vom königlichen Waldamt Imst wegen Holzfrevels verordnet, daß der Vorsteher die gefällten Stämme aus dem Wasserwaalwald für die Gemeinde zu verwenden habe und die Holzfrevler ausfindig zu machen und zu bestrafen sind. Die sog. Hochenrainwaldung wird vorerst in strengen Bann gelegt und für jeden geschnittenen Stamm eine Strafe von 5 fl festgesetzt. Für den künftigen Bauholzbedarf in der Gemeinde Wald soll aus der Pfang- und Wasserwaalwaldung für jede Behausung ein Holzteil ausgewiesen werden, damit jeder seinen Anteil eifrig kultivieren könne. Ohne Erlaubnis darf jedoch kein Stamm daraus geschlagen werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 182 1808 Aug. 23, Landeck

Über Bitte des Josef Öfele, Dorfmeister zu Arzl, die Reparationskosten für das Kuratiewidum zu Arzl für den Nederberg, nämlich Wald, Ried und Leins beim Lehengericht Imst neu festzusetzen, wird folgender Bescheid erlassen: Es sei festgelegt, daß das ganze Kirchspiel Arzl in alle Kirchen- und Widumsreparationen nach dem Steuerfuße beizutragen habe. Es sei aber ein Versehen, daß der Dorfmeister von Arzl den Vorsteher von Nederberg vor der Reparation nicht informiert habe. Da aber die Bewohner von Arzl und vom Sonnenberg nach dem Steuerfuß ihre Hälfte bezahlt haben, steht die Notwendigkeit der Reparatur wohl außer Streit. Somit hat der Nederberg mit Wald, Leins und Ried die ausständigen 88 fl 17 1/2 kr binnen 14 Tagen an den Dorfmeister Josef Öfele zu entrichten. Davon hat das Lehengericht Imst den Dorfmeister und den Nederberg zu benachrichtigen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Gebührenstempel

Nr. 183a,b 1830 Junii 27, Ötz

Glockengießer Johann Grasmayr von Habichen quittiert, daß er 206 fl 20 kr von der Gemeinde Arzl durch den Vorsteher Jakob Tschuggmall für das Umgießen einer zersprungenen Glocke, für den Metallzusatz und die Weihe durch Abt Augustin von Stams (laut beiliegendem Konsekrationszeugnis vom 6. April 1830) bar erhalten hat. Die Glocke lautet auf St. Ingenuin und Albuin.

Zeugen: P.P. Holzknecht, Gemeindevorsteher in Ötz, Unterschrift des Johann Grasmayr
Siegler: Abt Augustin von Stams

Orig. Pap. Doppelbl. mit beiliegendem Weihezeugnis

Nr. 183c 1839 Juli 30

Nach Elisabeth Larcher (+ 25. Dezember 1838), Gattin des Jakob Deutschmann zu Timmls, kommt es zur Nachlaßteilung unter ihren drei Kindern Urban, Anna Maria und Anna Elisabeth. Das Reinvermögen von 561 fl, Realitäten sind keine vorhanden, wird auf die drei Kinder quotenmäßig mit je 187 fl aufgeteilt und ist mit 4 % zu verzinsen. Zur Sicherstellung werden genannte Realitäten des Witwers, welche dieser von seinem Vater Johann Deutschmann am 28. Juli 1839 an sich brachte, (Kat. Nr. 89 zu Timmls), als Pfand eingesetzt.

Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 184 1851 Jan. 20, Imst

Grundentlastungserkenntnis der Bezirkskommission Imst für das Stift Stams über die angemeldete Forderung bei Franz Moll auf dessen Acker Pitz(en)eben (Kat. Nr. 364) zu Arzl und die noch aushaftenden Giebigkeiten für die Jahre 1848 bis 1850. Das Ablösungskapital samt Zinsen beträgt 12 fl 18 3/4 kr, zu

dessen Zahlung sich Franz Moll an das Stift Stams verpflichtet.

Orig. Pap. Doppelbl., Vordruck mit Stempeln und Siegeln samt Nachträgen

Nr. 185 1851 Jan. 20, Imst

Für das Urbaramt Imst erkennt die Grundentlastungskommission über den ablösbaren Grundzins des Rochus Helmer zu Arzl auf dem Neurautacker zu Pitzeneben (Kat. Nr. 322/383), daß das Ablösungskapital samt Zinsen bis 1850 1 fl 42 kr beträgt, welches ab 1. November 1850 mit 5 % zu verzinsen bzw. an die Landeskasse zu bezahlen ist.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 186 1866 Jan. 11, Innsbruck

Servitutenregulierung betreffend den Reichsforst Untergaltenberg wegen Weiderechte zugunsten des Dorfes Arzl, wonach laut Vergleichsprotokoll vom 10. Jänner 1848 jährlich bis zum 15. Juni und im Herbst mit 160 Stück Vieh (100 Kühe und 60 Stück Galtrinder), im Sommer mit 40 Stück, unter genannten Bedingungen geweidet werden darf.

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S. und Verfachungsvermerk vom 14. Feb. 1866, VFB III, Nr. 38, fol. 166-169

Nr. 187 1871 Feber 21, Arzl

Johann Josef Prantl, Bauer zu Leins stellt dem Gläubiger Sebastian Santner zu Leins einen Schuldbrief über 150 fl zu 4 % Zinsen mit hypothekarischer Sicherstellung seines Anwesens aus.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 188 1875 Jan. 20, Arzl

Quittung über eine Teilschuldtilgung des Johann Helmer von Arzl an seinen Bruder Chrisant Helmer und gleichzeitige Hypothekaranmeldung.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 189 1882 Juli 22, Lindau

Geburtsanzeige des Standesamtes Lindau betreffend die Geburt der Ottilie Plattner am 17. Juli, Tochter der Anna Maria Plattner geb. Sommer und des Anton Plattner von Arzl.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 190 1882 Aug. 1, Kaufbeuren

Geburtsurkunde für Johann Plattner, welcher als lediges Kind der Fabriksarbeiterin Rosina Plattner, beheimatet in Arzl, am 31. Juli in Kaufbeuren, Haus Nr. 455 geboren wurde.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 191 1884 Feber 10, Wenns

Anton Gaim, Bauer zu Wenns verkauft dem Karl Moll, Bauer zu Arzl, ein Stück Spätmahd in der Reit(h), KG Wenns, um 400 fl.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 192 1888 Mai 6, Wenns

Johann Josef Gundolf zu Greit bekennt durch Schuldbrief, daß er von Notburga Erhart in Hochasten, Gemeinde Arzl, ein Darlehen von 250 fl zu einem Zinssatz von 4 % erhalten hat.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 193 1639-1760

91 Steuerquittungen für das Kirchspiel Arzl betreffend die Ordinaristeuer, Wustung, Hilfsgeld für die Landesdefension, welche von den Steuereinnehmern des Oberinntales und Wipptales Abraham Reinhardt, ab 1651 Christian Reinhardt, ab 1678 Johann Baptista Reinhardt, ab 1694 teilweise von den Imster Bürgermeistern ausgestellt werden. Als Steuereinzieher werden getrennt nach Vierteln genannt: Hans Hörting, Stefan Weber, Georg Teitschmann, Christian Nainer, Hans Gabele, Hans Tscholl, Hans Moll, Christian Gabl, Peter Schultheiß, Martin Reinstaller, Sebastian Tschuggmal, Adam Hueter, Michael Klotz, Christian Krapichler, Martin Platner, Christoph Stariacob, Martin Platner, Ambros Regenspurger, Simon Pirchner, Samuel Schatz, Gabriel Klotz, Hans Pfefferle, Kaspar Wolfarter von Wald, Georg Hauptholter, Sebastian Teitschmann von Arzl, Wolfgang Eiter von Leins, Gabriel Hueber von Ried, Adam Kraxner von Hochasten (Asten), Thoman Stilenpacher von Timmls (Timbls) usw.

Orig. Pap. 91 Bl., meist Doppelbl. mit aufgedr. S. und Unterschrift

Nachtrag: **Hochasten**

Durch Reinhard Neururer wurden 1988 aus der Kapelle Hochasten folgende Archivalien nachgereicht.

Nr. 194 1521 Mai 3, (hl. Kreuztag der Erfindung)

Zwischen der Nachbarschaft zu Hochasten (Asten) und denen von Tränk (Trenk), Brennwald (Prenwald), Langenau (Langenaw) und Ameishaufen (Amayshauffen) kommt es wegen eines Viehtriebs durch Tränker Gebiet zu einem gerichtlichen Schiedsspruch.

Orig. Pap. 31 cm x 38 cm; anh. S. fehlt

Nr. 195 1530 Juni 9 (Pfinstag nach Pfingsttag)

Zwischen den Bevollmächtigten von Hochasten (Asten) und denen von Brennwald, Langenau (Lanngenaw), Tränk (Trennckh) und Ameishaufen (Amaishaufen) kommt es wegen der Holz- und Weidenutzung in der Gemein am Berg ob Pfaffenwies neben Hochasten gegen den Venet (Vennat) gelegen zu einer gütlichen Einigung.

Orig. Perg. 31 cm x 59 cm; anh. S. fehlt

Nr. 196 1589 Juni 30

Genannte Vertreter zu Hoch(en)asten klagten die genannten Vertreter der ganzen Nachbarschaft am Imsterberg (Umbsterperg) wegen der Weidegrenze zu Hoch(en)asten hinter Joch zu dem Bad (Pad), worauf es vor dem Imster Richter Hans Payr zu Vergleich kommt.

Orig. Perg. 50 cm x 69 cm; anh. S. fehlt

Nr. 197 1686 März 18

Für die Gemein- und Nachbarschaften Arzl, Wald(t), Leins, Ried und Hoch(en)asten wird das Einkaufgeld für die zuziehenden Männer und Frauen festgelegt.

Orig. Pap. Libell 7 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 198 1749 Juni 15

Bannlegung eines Waldstückes für die Gemeinschaft Hoch(en)asten zu Parstboden (Bayrschboden) mit genannten Grenzen.

Pap. Abschr. unbegl. Doppelbl.

Nr. 199 1765 Mai 26, Imst

Vergleich zwischen den Viertelgemeinden des Kirchspiels Arzl wegen des

Grasgeldes auf der Taschachalm.

Orig. Pap. Libell 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 200 1800 ca.

Adelsbezüge des Schloßurbars Imst im Dorf Arzl und Blons (Plons), sowie in den Gemeinden Tim(m)ls und Hoch(en)asten.

Pap.-Abschr. 6 Bl. undat., 6 Bl. unbegl.

Nr. 201 1807

Abschrift vom Steuerkataster der Gemeinde Hoch(en)asten; übliches Repertorium mit Namensregister.

Vordruck 86 Bl. mit 225 Katasternummern beschr.

Nr. 202 1811 Mai 22, Imst

Die Salinendirektion gewährt der Gemeinde Hoch(en)asten die Bannlegung des Tim(m)ler Steinwaldes mit genannten Grenzen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 203 1827 Jan. 14, Arzl

Viehstand der Gemeinde Hoch(en)asten; 17 und 4 Viehhalter haben 71 Stück Galtvieh, 57 Kühe, 32 Kälber, 10 Schweine und 79 Schafe.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 204 1848 Juli 18

Durch die Forst-Purifikations-Kommission wird für die Melkalpe Hochbrant, Taschach, Schwarzen- und Nesselberg (Schwarzl- und Neßlberg) das Privateigentum an genannten Waldparzellen anerkannt.

Pap.-Vordruck Doppelbl. Abschr. unbegl.

Nr. 205 1848 Aug. 7

Von der Forst-Eigentums-Purifikations-Kommission wird das Privateigentum für den Hochwald Zangerle und Hochgreitl abgewiesen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Stempel

Nr. 206 1866 Okt. 4

Servitutenregulierung zwischen der Gemeinde Arzl und der Fraktion Hoch(en)asten betreffend den Reichsforst Kogelamtsmais.

Nr. 207 1875 März 30, Arzl

Schuldbrief des Johann Georg Schöpf in Brennwald, Wenns.

Orig. Pap. Doppelbl. gestempelt

Nr. 208 1877 März 25, Arzl

Pfandverschreibung des Peter Raggl für die Schule in Hochasten.

Orig. Pap. Doppelbl. gestempelt

Nr. 209 1910 April 25, Imst

Zuschreibung des Eigentumsrechtes für die Fraktion Hochasten auf genannten Grundparzellen durch Gerichtsbeschluß.

Orig. Pap. Doppelbl. gestempelt

Nr. 210 1920 April

Planpause des Krafthauses samt Mühle in Blockwerksbauweise, koloriert, im Maßstab 1:100.

2 GEMEINDEARCHIV HAIMING

Erfaßter Zeitraum: 1427-1897
Lagerungsort: Pfarrarchiv Haiming
Mikrofilm: Nr. 1957
Regesten: Nr. 2/1-2/70 (Rep. Z II/97, Z 229)
Gemeinderatsprotokolle: 1886-1990 (17 Bde.)
In den Archiv-Berichten, Bd. I, S. 30 nur summarisch, ohne Einzelregesten erwähnt.

Bereits 1942 wurde das Gemeindearchiv Haiming vom TLA eingezogen, von Dr. Hanns Bachmann inventarisiert und wieder zurückgestellt.
Dank der Unterstützung durch den Ortschronisten OSR Karl Hofer konnten die Archivalien im Pfarrarchiv in einer eigenen Archivtruhe wohlbehütet gefunden werden. Die bei Ottenthal/Redlich beschriebenen Stücke waren alle vorhanden und in gutem Zustand. Die im Archivinventar von 1831 (Nr. 60) genannten Urkunden konnten nur teilweise identifiziert werden. Nachträglich wurde auch die Pergamentrotel (1,3 m) auf einer Holzrolle mit dem Weistum vom Anfang des 15. Jhdts. zur Sicherheitsverfilmung entlehnt.

HAIMING

Nr. 1 Anfang 15. Jhdt.

Die älteste Dorfordnung und Ehehaft der Gemeinde Haiming regelt die Abgaben und Zinszahlungen an die Grundherrschaft, das Baurecht, die Erhaltung der Magerbachbrücke und des Brückenmeisters, die Holzrechte und Weiderechte in der Au, die Zaunerhaltung, den Durchtrieb am Roßbichl, die Rechte und Pflichten des Mairhofes zu Magerbach, den Verlauf und die Erhaltung der Gemeinen Gasse, die Ochsenweide am Simmering, die Weiderechte für Silz im Pirchet (Pirchach), das Weideverbot für die Höfe zu Gwiggen (Gewigken), Pfaffeneben und Hochrohnen (Hochrain), die Einschränkung der Weide- und Wasserrechte für die Leute am Berg, Ausnahmen für den Hof zu Grün (Gerün), die Einzäunung am Höpperg (Heuberg, Hewperg), die Holzschlagrechte ob Grün und Pfaffeneben, sowie gegen den Hof zu Ambach (Onpach), die Strafen durch den Dorfmeister bei Holz- und Weidevergehen, die Wegerhaltung gegen Roppen, die Bannholzlegung am Weißenstein und auf Lintig (Lintach), die Erhaltung der Wege und Brücken durch Schlierenzau und Unterrain, die rechtliche Einbindung von Riedern und Schlierenzau an Haiming, sowie deren Ausgrenzung auf den Wegen und Talwiesen als auch am Berg.

Orig. Perg.-Rotel ca. 13 cm breit auf einer Holzrolle in 3 Teilen mit 57 cm, 62 cm und 27 cm; Anfang verstümmelt und stark abgegriffen. In den Archiv-Berichten Bd. I S. 30, und in den Weistümern Bd. VI S 171 ff (vgl. Urk. Nr. 19).

Nr. 2 1427 Dez. 9 (Erchtag nach St. Niklastag)

Vergleich zwischen der ganzen Gemeinde Haiming(en) und den Nachbarn von Haimingerberg (Silzerberg). Wegen strittiger Weiderechte auf dem Höpperg (Heuberg) klagen die Haiminger die Nachbarn von Höpperg (Haiberg), Mittelberg, Larchet (Lärchach), Grün (Gerün) und Höpperg (Hawberg). Die Klage wurde bereits bei Hans von Freundsberg sel., dann bei Graf Ulrich von Matsch, Graf zu Kirchberg, in Vertretung für Frau Dorothe Freundsberger geb. Goldeck eingebracht. Es wird entschieden, daß die Höpperger die Weide in dem Forchet (Forchach) zu genannten Zeiten besuchen, jedoch nicht über das Schrofenegg (Schrofeneck) und über die Mähder des Mairhofes, über den Rastbichl (Rastbühel) und über das Pruggmahd (Prukgmahd) hinaus in das Erlach gehen sollen. Die von Mittelberg, von Larchet und Grün fahren über den Mü(h)lberg. Die Höpperger sollen mit ihren Schafen den Kirchweg und weiter zwischen dem Lahnbach (Laimbach) und dem Gallstein (Gällenden Stein) benutzen. Die Vergleichsparteien sind durch Wernher Jäger, Dorfmeister von Haiming, Heinrich Kluk und Heinrich Wülfing sowie durch Jörg, Kunz und Hans Vickg von Höpperg, Jörg von Mittelberg und Heinz von Larchet ertreten.

Siegler: Wolfgang von Freundsberg

Orig. Perg. 50 cm x 48 cm, anh. S. fehlt, stark abgegriffen, teils unleserlich; alte Sign. 6, 7.

Nr. 3 1442 April 24, (St. Jörgentag, St. Petersberg

Dorfmeister Thomas Keill von Haiming (Heimingen) bittet den Ritter Wolfgang von Freundsberg als zuständigen Grundherrn und Inhaber von St. Petersberg um Verleihung der Herrenau, welche über dem Inn (Yhn) bei Haiming liegt und an die Arzwiese grenzt. Bisher hatte die Gemeinde die ganze Weide ungehindert inne, doch das Holz stand dem Haus St. Petersberg zu. Nach Zeugenbefragung und Lokalaugenschein wird die Au zur Rodung freigegeben und zu Erbbaurecht an die Gemeinde Haiming verliehen, um daraus ein Mahd zu machen und diese auf die Gutsinhaber aufzuteilen. Dafür sind jährliche Zinsen von 20 lb Berner auf St. Petersberg zu entrichten und das Weiderecht für 4 Pferde und 4 Ochsen dem Gerichtsherren einzuräumen.

Siegler: Wolfgang von Freundsberg

Pap. Abschr. 4 Bl. begl. vom 12. Dez. 1742

Nr. 4a,b 1443 Feber 2 (Lichtmeß)

Jakob Gämsjäger und Clawby Radrer, Forstmeister, verleihen den Nachbarn der ganzen Gemein Haiming (Haymingen) einen Strich einer Au unter Magerbach gegen Haiminger Feld zu, über dem In(n) gelegen, an den Roßbichl und den Gissegang (Gießgang) grenzend. Die Au liegt neben der Herrenau an das Mitterfeld stoßend, wo die Gasse herabgeht. Laut Kundschaft gehört diese Au mit Holz und Weide zu den Gütern und ist niemals eine wilde Au gewesen, weshalb die Rodung bewilligt wird.

Siegler: Perchtold Karg, Richter zu Hertenberg
Zeugen: Thoman Grwber, Heinrich Scharffzand, Jörg Smid, Jakob Roth, Ulrich Schrat, Hans Lusch, Heinz Kinpüchler

Orig. Perg 15 cm x 33 cm; anh. S. zerbröselt; begl. Abschr. vom 12. Dez. 1742 beiliegend.

Nr. 5 1452 April 19 (Mittwoch vor St. Jörgentag)

Hans Schönperger hält im Auftrag seines Herrn Ulrich von Freundsberg für den Petersberger Richter Hans Päntzinger einen Gerichtstag zu Silz und nimmt auf Veranlassung des Hans Kopp von Haiming (Haymingen) eine Zeugenaussage entgegen. Die ganze Gemein Haiming beschwert sich, daß die Nachbarn ab dem Heuberg (Höpperg) das Wasser und die Brunnen aus den Bächen ableiten, welches bisher die Haiminger genutzt haben. Zeuge Heinz Eisenpach ging mit den Haimingern auf den Heuberg und fand fünf neue und offene Wasserwaale vor, sowie weitere sieben neue Waale und er fragte die Frauen, warum sie das Wasser nehmen, obwohl sie dazu kein Recht hätten. Kopp als Vertreter des Fronboten wollte sie deshalb pfänden, was von Eisenpach durch Eid bezeugt wird.

Siegler: Friedrich von Eben
Zeugen: Andrä Maurer von Imst (Vmbst), Haintz Schatz von Wenns, Pertel Egot

von Rietz, Mattheis Huber von Prutz, Michl Jawfer, Hans Jack, Paul Scher von Rietz

Orig. Pap. 35 cm x 32 cm; aufgedr. S. abgefallen

Nr. 6 1452 Juni 28, (Peter- und Paulstag)

Hans Pänzinger, Richter zu St. Petersberg, sitzt zu Silz zu Gericht mit Gewalt seines Herrn Ulrich von Freundsberg, um im Wasserstreit zwischen der ganzen Gemeinde Haiming unter Dorfmeister Ulrick Stigger (Sticker) und denen von Höpperg (Heuberg) und Grün (Gerünen) einen Schiedsspruch zu fällen. Die Haiminger berufen sich auf ihre alten Brunnen- und Wasserrechte, die ihnen durch Ableitungen entzogen werden und bei Regengüssen eine Wassergefahr darstellen. Besonders eine Frau hat mit ihren Kindern zu unrecht das "Wässerwasser" abgeleitet, obwohl sie dazu nur drei Tage im Mai berechtigt sei. Wenn sie Tränk- und Waschwasser ableite, müsse sie die Haiminger acht Tage vorher informieren. Die Frau und ihr Sohn Jakob geben zu, daß sie kein Recht haben, das Wasser zu Grün (Gerün) abzuleiten, weshalb sie geloben, denen von Haiming den Schaden zu vergüten.

Siegler: Hans Pänczinger, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Hans Schatz von Wenns, Andrä Maurer, Thoman Fryscheisen und Hans Parlier von Imst (Vmbs), Oswald Vasser von Telfs, Michel Jaufer, Hans Hämmerly sen., Klas an der Widengassen, Lienhard Haidenreichs Sohn und weitere Genannte

Orig. Pap. 37 cm x 32 cm; aufgedr. S. abgefallen.

Nr. 7 1483 März 16 (Erchtag nach Sonntag Judica)

Zwischen den Hl.-Geist-Spitals-Mairleuten zu Haiming (Haimbingen), vertreten durch Hans Schmit, genannt Khuen, Hans Kluckh, Heinrich Stoll, Ulrich Keil, Ulrich Vorster, genannt Neumayr, Peter Schilcher und Hans Singer kommt es mit den Mairleuten am Höpperg namens Ulrich zu Larchet (Lärchach), Christian Kluck, Konrad Seyfrid, Hans Sprenger, Christian Khuen zu Mittelberg, Clas Ulrich zu Grün (Grin) und Kaspar Hausegger am Höpperg wegen Viehauftriebs auf die Längentalalm (Lengethal) zu einem Vergleich. Nach Anhörung von Junker Thoman von Freundsberg, Sohn des Gerichtsherren Ulrich von Freundsberg und des Silzer Pfarrers Konrad Kopp wird die Zahl des Almviehs für die Spital-Mairhofleute von 16 auf 18 erhöht. Die Mairleute am Höpperg dürfen uneingeschränkt auftreiben. Die Haiminger dürfen auch fremdes Vieh aufnehmen, wenn sie ihr Kontingent nicht ausschöpfen, und dafür Grasgeld verlangen.

Siegler: Heinrich Zeschler, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Wolfgang Pruniger, Jakob Nagele, Hans Veith, Hans Regensburger, Matthäus Kaiser und Stefan Kuglrieder

Pap.-Libell 8 Bl., Abschr. begl. am 14. Juli 1749

Nr. 8 1538 Aug. 26 (Montag nach St. Bartlmä)

Die Nachbarschaften zu Haiming (Haymingen) und Silz vergleichen sich wegen des neuen Silzer Wasserwaals, welcher unter dem Seit 34 Jahren bestehenden Haiminger Waal aus dem Ambach (Anpach) abgeleitet wird. Georg Füeger, Salzmair zu Hall, veranlaßt die Besichtigung durch Ludwig von Gruenenstain, Pfleger zu Freundsheim, Eytlhans Giennger, Pfleger zu Petersberg und Abt Belagius von Stams als Grundherrn. Das Urteil des Imster Richters Ulrich Grabherr wird aufgehoben. Die Silzer sollen das Wasser hinter der Behausung des Jörg Stapf fassen und ober dem Kalkofen in der Brunau (Brunnau) bei Jörg Zobls Bruch und unter dem hölzernen Rinnwerk im Bruch auf den Rain bis zu den Haiminger Gütern an der Kirche vorbeiführen. Da der Haiminger Waal über dem Silzer Waal liegt, muß er in gutem Zustand gehalten werden. Schäden werden den Haimingern nach Vollendung des Silzer Waals abgegolten. Für bisherige Schäden und Verfahrenskosten muß Silz 80 fl an Haiming entrichten und alle weiteren Zehrungs- und Gerichtskosten übernehmen.

Siegler: Georg Füeger, Salzmair zu Hall und obgenannte Mittler
Gewalthaber von Silz: Hans Zobl, Kaspar Regensburger, Sigmund Seyfrid und Michael Pasch; Haiming: Jörg Zobl, Hans Regensburger, Hans Reckh, Peter Mayrhofer, Hans Stoll, Paul Haymlich, Hans Nageli und Hans Püchler

Orig. Pap.-Libell mit aufgedr. S.; alter Sign. Nr. 10

Nr. 9 1542 Sept. 26

Im Gefolge des Vergleichs vom Jahre 1538 (siehe Urk. Nr. 8) schließen die Bevollmächtigten von Silz und Haiming einen Nutzungs- und Entschädigungsvertrag um alle betroffenen Haiminger Gutsbesitzer, durch deren Grund der Silzer Waal führt, durch einen ewigen Zins abzugelten. Die Kommission stellt beginnend von der Wasserableitung beim Ambach (Anpach) alle Schäden und den für das Gerinne und die Wälle beanspruchten Flächenmaße fest, um den jährlichen Nutzungszins für den 8 Schuh breiten Waal zu taxieren. Es werden mehrere Dutzend Haiminger Grundbesitzer mit ihren Gütern namentlich genannt. Sie erhalten vom Silzer Dorfmeister jährlich 11 fl 39 kr 3 v Zins zu Martini. Eine allfällige Zinsablöse mit 20 fl pro Gulden wird vereinbart. Die Silzer müssen bis Georgi ihren Waal jährlich ausräumen und alle Brücken und Rinnen über dem Haiminger Waal erhalten. Wird der Silzer Waal stillgelegt, ist er zuzuschütten. Das Wasserrecht am Ambach (Anpach) bleibt dem Pfannhaus vorbehalten. Die Einhaltung des Vertrags geloben von Silz: Hans Tablander, Hans Zobl, Hans Hueb, Michael Pasch und Paul Zorn; von Haiming: Hans Regensburger, Hans Reck,Peter Mairhofer, Paul Haimlich, Hans Negeli, Hans Püchler, Oswald Köli und Jörg Raffl.

Siegler: Georg Füeger, Salzmair und Eytlhans Giennger, Pfleger zu Petersberg

Orig. Perg.-Libell 6 Bl., S. fehlen

Nr. 10 1562 Aug. 27, Innsbruck

Die Gemeinden Mötz (Metz) und Obsteig klagen die Gemeinde Haiming (Haymingen) wegen strittiger Weide- und Almrechte auf dem Simmering

(Simmerberg) und es kommt in letzter Instanz durch den Regimentsrat Ludwig Fuchs von Abenhein nach Lokalaugenschein zur neuerlichen Verurteilung von Haiming. Die Urteile des Erstgerichtes Petersberg und des Gerichts an Meran in zweiter Instanz werden in der Hauptsache bestätigt und die Grenzmarken von 1555 am Berg Simmering so erläutert, daß die Weide auf Mötzer und Obsteiger Seite den Klägern zustehe, und die andere Seite zum Berg Simmering hin den Haimingern zugehöre. Die Grenze geht von der Arzwiese am Inn zum Grünberg (Grinperg), dann auf die Wegscheid, in den Hauserwald (Haisenwald), der Schräge nach durch den Wald den markierten Lärchen entlang bis zum Stibicheck hinauf, welches an die Wasserlahn (Wasserlän) stoßt und weiter aufwärts an den Zwerchsteig zunächst bei dem Harner Brunnen bis in die Acherlahn (Acherlän). Oberhalb der Ackerlahn soll ein Zaun errichtet werden. Haiming muß den klagenden Mötzern 33 fl Gerichtskosten ersetzen.

Orig. Perg. 42 cm x 67 cm; kaiserliches Sekretsiegel fehlt

Nr. 11 1588 Feber 9

Kardinal Andreas verleiht als ältester Lehensherr im Namen seines Bruders Karl, Markgraf von Burgau, den Bevollmächtigten der Gemeinde Haiming unter Dorfmeister Wilhelm Schranz, Christian Regensburger, Wolfgang Stigger (Stücker), Michael Knüll und Belasi Oth auf deren Bitte zu ewigem Erbzinslehen und Baurecht die Haiminger Mahdau, Herrenau genannt, jenseits des Wassers gelegen, weiters die Mahd Unterhaid(t) unter der (Stückerhaid) gelegen und die Mahd Pirchaieli (Pürcheylli) ober Pirchet (Pirchach) liegend. Die Unterhaid grenzt im Osten an die Millgasse, im Süden an die Kueppe unter dem La(h)nbachwald, im Westen an Stiggers Haid (Stückers Haid) und im Norden an den Gemeinen Feldzaun beim Gallstein (Gällenstein). An jährlichem Zins sind von der Herrenmahdau 2 Mark Berner und das Weiderecht für 14 Roß und 14 Ochsen an die Herrschaft Petersberg fällig, für die Mahd Pirchaieli 4 lb Berner und für die Unterhaid 3 lb Berner.

Siegler: Kardinal Andreas

Orig. Perg. 23 cm x 69 cm; S. anh.; alte Sign. 53

Nr. 12 1588 Feber 9

Kardinal Andreas stellt als Administrator für sich und seinen Bruder Karl, Markgraf zu Burgau, einen Lehenbrief für den Herrschaftsmairhof zu Haiming aus und verleiht genannten Bauleuten vier Lehen: Nämlich ein Gehöft am Gemeinen Feldweg an Hans Schranz und Balthasar Bregenzer grenzend mit genannten Grundstücken und Grenzen, ein weiteres Gehöft an der Gemeinen Landstraße und dem Gemeinen Weg mit zahlreichen genannten Grundstücken, weiters eine halbe Behausung an Wolfgang Gritsch, den Gemeinen Weg und an Regensburgers Güter grenzend, sowie ein halbes Gehöft, das an die Gemeine Landstraße, an Bregenzer und Raffels Güter grenzt, ein ganzes Gehöft, welches Balthasar Bregenzer innehat und an den Gemeinen Weg, Wolfgang Gritsch, Simon Reiner und Hans Scholt grenzt; schließlich ein ganzes Gehöft, welches an Kölli, den Gemeinen Weg und Tschuggs Güter grenzt. Von diesen Lehen sind jährlich zu St. Katharina durch den Herrschaftsmairhof 2 Mark 8 lb Berner auf Schloß Petersberg zu zinsen, sowie 40

Star Roggen und Gerste, 80 Star Futter, 8 Schweinsschultern, 12 Hühner und 120 Eier zu reichen.

Siegler: Kardinal Andreas

Perg.-Libell 9 Bl. mit aufgedr. S., alte Sign. 15

Nr. 13 1588 Feber 10

Kardinal Andreas verleiht für sich und namens seines Bruders Karl, Markgraf zu Burgau, auf Bitten der Haiminger Grundholden Simon Hanni, Christian Schiferer, Simon Reiner, Martin Freysing, Matthäus Pauman und Martin Keils Witwe die Hueb zu Haiming, zwei Lehen groß, mit genannten Gehöften und Anrainern zu ewigem Erblehen, Zinslehen und Baurecht. Das erste Gehöft mit zahlreichen Grundstücken grenzt an Hans Wilhalmb, Hans Raffel und die Landstraße. Das Gehöft Simon Reiners mit zahlreichen genannten Grundstücken liegt an der Landstraße, am Gemeinen Weg und hat Christian Nägele und Wolfgang Stigger (Stückher) als Nachbarn. Für die zwei Lehen sind 2 Mark 4 lb Berner, sowie 15 Star Roggen, 15 Star Gerste, 4 Star Futter, 4 Schultern, 6 Hühner und 60 Eier jährlich zu zinsen.

Siegler: Kardinal Andreas

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S., alte Sign. 18

Nr. 14 1615 März 19

Silz als Kläger und Haiming als Beklagte schließen in zweiter Instanz einen Kompromißvertrag wegen des vernachlässigten Haiminger Wasserwaals. Da der Silzer Waal durch das ausbrechende Wasser des darüber liegenden Haiminger Waals 1610 und 1612 trotz mehrmaliger Beanstandung der Silzer vermurt wurde, klagten die Silzer auf 130 fl Schadenersatz. Die o.ö. Regierung bestellt in zweiter Instanz den Pfannhauswaldmeister Georg Aichorn zum Gerichtskommissär, der für 12. Dezember 1612 eine Tagsatzung anberaumt. Rechtsgrundlage ist der Nutzungsvertrag vom 26. September 1542, und nach Lokalaugenschein kommt es zum Vergleich, für beide Gemeinden einen gemeinsamen Hauptwaal bis unter den Hechlrain zu führen und diese Regelung 2 Jahre probeweise bis zum Teilhäusl beizubehalten. Sollte Haiming zustimmen, wäre der Hauptwaal je zur Hälfte zu erhalten, wovon Silz 2/3 Wasser ab dem Teilhäusl zufließen. Der Schadenersatzanspruch wird abgewiesen und die Verfahrenskosten auf beide Gemeinden aufgeteilt. Die Einhaltung geloben für Silz: Albuin Laturner, Pfleger zu Petersberg, Abt Melchior von Stams, Gall Kholb, Zöllner zu Fernstein, Jakob Stöckl, Waldmeister im Oberinntal, Philipp Khichl, Gerichtsschreiber in Stams, Hans Hopfner, Gastgeb, Dorfmeister Jakob Wames, und genannte Fürsprecher; für Haiming die gesamte Nachbarschaft.

Siegler: Georg Aichorn
Zeugen: Hans Tasch, Postmeister zu Obermieming, Hans Kneissl zu Längenfeld,

Sebastian Hoschp zu Mötz (Metz), Hans Kirchmayr zu Rietz, Matthias Seckler, Gerichtsschreiber

Orig. Perg.-Libell 8 Bl., S. anh., alte Sign. 19

Nr. 15 1625 März 17 - Sept. 1

Die Gemeinde Haiming bittet, von der Einhebung der Brückenmaut über die Innbrücke nach Magerbach, welche durch Kaiser Maximilian am 9. Feber 1507 eingeführt wurde, entbunden zu werden. Die seit 1517 an Hans Stigger und Georg Zobler verpachtete Mauteinhebung, welche zuletzt Hans Schweiggl und Martin Högwein innehatten, wird nach 106 Jahren wegen zu geringen Ertrags an die Gemeinde Haiming zurückgelegt. Da Haiming wegen zu nieriger Tarife keinen Weggeldeinnehmer anstellen kann, bittet Pfleger Johann Jakob Stöckl die Kammer um Verdoppelung der Zolltarife und schlägt als Einnehmer den Wirt zu Magerbach, Georg Rott vor, da dieser der Brücke am nächsten wohnt, auch lesen und schreiben kann. Die bisherigen Jahreseinnahmen von 40 bis 60 fl sollen zu einem Drittel dem Wirt zufallen. Mit Resolution genehmigt Innsbruck Stöckls Vorschläge und fügt eine Zolltafel mit den erhöhten Tarifen bei. Auf Bitte Haimings urgiert Stöckl, ob die Haiminger vom Brückengeld befreit sind, da sie ja zur Erhaltung beitragen. Am 1. September erhält Haiming die Zollbefreiung und eine Gutmachung von 6 fl für Wegerhaltung, welche Rott von dem jährlichen Gefälle auszubezahlen hat.

Pap.-Abschr. begl. vom 25. Okt. 1625 mit aufgedr. S.

Nr. 16 1631 Aug. 4

Die Gemeinden Mötz, Obsteig und Miemingerberg vergleichen sich mit den Nachbarn des Dorfes Haiming wegen der strittigen Weidegrenzen am Sim(m)ering. Der bereits durch Urteil vom 27. August 1562 (vgl. Urk. Nr. 10) beigelegte Streit flammt besonders zwischen Mötz und Haiming neu auf, weil die Grenzen unklar waren. Die Grenzen beim Inn beginnend über den Grünberg werden nochmals beschrieben. Haiming ist berechtigt, beim Harnerbrunnen (Härner Brunnen) die Tränke dem Steig nach, also auch die zweite Tränke unterhalb des Hauserwalds (Hausenwalds) zu nutzen. Haiming und Mötz werden aufgefordert, den fehlenden Marchstein und Zaun oberhalb der Acherlahn (Acherlähn) zu errichten. Die Gerichtskosten muß Haiming allein bezahlen. Die Einhaltung des Vergleichs geloben für Haiming: Dorfmeister Hans Khämerle, Wolfgang Raffl, Veit und Hans Stigger, Paul Khölle, Georg Wilhalbm, Hans Platner, Christoph Zollner, Blasi Heiß, Thomas Larcher, Paul Schöpf und Martin Högwein; von Mötz: Dorfmeister Sebastian Kurz, Viertelmeister Paul Gassler zu Obsteig, Thoman Gassler, Wirt zu Stif(f)t, Martin Walcher zu Tabland; Heiß Walcher und Mattheis Egg zu Wald und Friedrich Zollner zu Finsterfiecht.

Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger zu Petersberg
Zeugen: Georg Kirchmayr, Anwalt zu Rietz, Niklaus Garueth zu Silz

Pap.-Libell 6 Bl., Abschr. vom 15. Sept. 1631 begl.

Nr. 17 1633 Juni 6/15, Juli 2

Vergleich zwischen Mötz, Obsteig und Miemingerberg wegen der Weidegrenzen am Sim(m)ering mit den Gemeindsleuten des Dorfes Haiming, welcher auf dem Kommissionsvergleich vom 27. August 1562 und dem Lokalaugenschein vom 4. und 28 August 1631 (vgl. Urk. Nr. 16) beruht. Erstmals wird die Grenze ober der Acherlahn genau beschrieben und neue Marchsteine gesetzt, unter Beibehaltung der alten Grenzen gegen Tarrenz und Roppen. Haiming muß die Gerichtskosten alleine tragen, sowie den Mötzern und Obsteigern 31 fl zu Handen Hans Jöchl, Wirt zu Silz, zahlen. Den Vergleich bekräftigen von Mötz: Dorfmeister Hans Kleubenschedl, Mattheis Förg usw.; von Neidegg und Finsterfiecht: Paul, Andrä und Oswald Gassler, Friedrich Zoller; von Wald: Mattheis Walcher, Mattheis Ögg, Augustin Khuen; von Haiming: Dorfmeister Veit Stigger, Wolfgang Raffl, Blasi Heis, Hans Kopp, Thomas Larcher, Georg Wilhalbm, Michael Pfefferl, Paul Kölle und Hans Platner; von Magerbach: Georg Rott, Gastgeb.

Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger und Richter zu Petersberg
Zeugen: Georg Kirchmayr, Anwalt in Silz, Niklaus Garruet, Gerichtsredner zu Silz

Orig. Perg. 50 cm x 67 cm, anh. S. fehlt; Rückvermerk vom 13. Juni 1644 wegen Fällung der Lärchen (Markbäume) durch das Pfannhaus

Nr. 18 1639 Okt. 12

Zwischen der Gemeinde Haiming als Kläger und denen von Höpperg und Ochsengarten als Beklagte kommt es wegen der herrschaftlichen Kriegsfuhren und Soldateneinquartierungen zu einem Vergleich bezüglich Kostenbeteiligung und Aufteilungsschlüssel. Die Vergleiche von 1635 und 1637 werden ergänzt, da Haiming vom Engadiner Krieg noch 60 fl Nachforderungen hat. Die Höpperger beziehen sich auf den Steuerschlüssel aus dem Vergleich von 1499, wonach sie 4 Zehntel erstatten müssen. Künftig soll bei längeren Truppeneinquartierungen ein Drittel der Kosten auf die Höpperger und Ochsengartner fallen. Auch bei Kriegsfuhren gilt der selbe Aufteilungsmodus. Hingegen muß Haiming für sein Vieh auf der Höpperger Alpe 6 bis 9 kr zahlen. Die Gerichtskosten dieses Vergleichs teilen sich die Parteien. Die Einhaltung geloben für Haiming: Dorfmeister Balthasar Wilhalbm, Hans Plattner, Veit und Hans Stigger, Georg Wilhalbm, Hans Schweiggl, Christoph Zollner, Hans Schöpf und Oswald Nagele; für Höpperg (Höoperg): Dorfmeister Andrä Praxmarer, Hans Gritsch; für Mitt(e)lberg: Andrä Prantl; für Hausegg: Thomas Prantl, für Ochsengarten: Hans Haslwanter und Andrä Neurauter

Siegler: Richter Jakob Stöckl von Petersberg

Perg.-Libell 6 Bl. S. anh., begl. am 19. Juni 1705 von Thomas Aigner, Pfleger zu St. Petersberg

Nr. 19 1644 Jan. 30/ 1652 Juli 20/ 1742 Dez. 13

Die ganze Gemein und Nachbarschaft zu Haiming, vertreten durch Dorfmeister Hans Nagele, Christoph Zoller, Paul Schöpf, Veit und Hans Stigger, Hans Schweiggl, Georg Wilhalbm, Christian Heiß und Paul Kölle veranlassen beim

Petersberger Pfleger Christoph Höffter die Erneuerung und Erweiterung ihrer 200 Jahre alten ziemlich ausführlichen, aber ungefertigten Ehehaft, um besonders die seit 1618 erfolgte Zuwanderung zu regeln. Die Ehehaftordnung betrifft grundherrliche Abgaben, Weiderechte in Magerbach, Brunnenrechte, Mühl- und Wasserrechte, die Zaunerhaltung im Pirchat (Pirchach), die Roßweiden, die Galtmähder am Höpperg und Holzrechte am Grünberg (Grin), die Bachableitung, die Weiden in der Au und mit Roppen in der Breitlehn (Preiteben), Ausnahmen mit den Höfen Schlierenzau (Schliernzau), Unterrain und Riedern, Fronarbeiten, Pfandgeld, Wintervieh, Zaunerhaltung, Waldbann, Regelung der Zuzügler, Einheirat, Durchreisenden, Ingehäusen, Dorfämter, Hausteilungen und des Feuerschutzes. Im Nachtrag von 1652 wird für Zuzügler ein Vermögenslimit von 200 fl, das Einkaufgeld, Strafgeld und Heiratsgeld festgelegt. 1742 wird das Einkaufgeld auf 30 fl erhöht.

Siegler: Christoph Höffter, Pfleger zu Petersberg

Pap.-Libell 38 Bl. mit Perg.-Einband, Abschr. unbegl.

Nr. 20a,b 1654 Okt. 8

Servin Stöckl, Pflegsverwalter zu Petersberg, Jakob Spreng, Gerichtsschreiber und Bernhard Zeiller als Beisitzer attestieren der Gemeinde Haiming anhand vorgelegter Urkunden von 1486 und 1467 die alten Wasser- und Weiderechte gegen die Oberberger, Höpperger, Mitt(e)lberger und zu Grün (Grin), sowie die Alprechte in Längental (Lengental), Faltegarten (Valtegarten) und Feldring (Veldring). So beruft sich Haiming darauf, für drei Brunnen das Bachwasser zur Bewässerung ableiten zu dürfen, hingegen stehe dies den Mittelbergern nur am Samstag zu. Weiters haben die Spitalsmaiersleut mit den Hofinhabern zu Mittelberg, Grün, Hausegg und Larchet (Lärchach) die Alprechte im Längental (Lengental) für 18 Stück Vieh. Die Höpperger müssen Weiderechte auf Faltegarten und Feldring mit den Haimingern teilen. Diesen Vergleich bekräftigen für Haiming: Hans Wilhalbm, Dorfmeister, Veit Stigger, Jakob Raspichler, Georg Wilhalbm, Peter Schweiggl, Oswald Schöpf, Oswald Zoller und Martin Senn; für die Berger: Georg Meister, Dorfmeister, Hans und Bartlmä Pranter, Peter Gritsch, Thoman Gritsch, Blasius Prandl usw.

Siegler: Severin Stöckl, Pfleger zu Petersberg

Pap. Abschr. stark besch. und mit anh. S. begl. am 29. Mai 1702

Nr. 21 1656 April 21

Zwischen Haiming als Kläger und den Nachbarn von Ober-, Mittel- und Unterhöpperg und Grün (Grin) als Beklagte kommt es wegen strittiger Brunnenrechte und wegen des Bachwassers zum Vergleich mit Schlußbescheid und Erläuterung. Genannte Brunnen ob der Stockach-Gasse, im Larchet (Lärchach) bei Bartlmä Pranters Mahd und beim Zaun sind in den Bachrunst einzuleiten, doch dürfen die Larcheter (Lärchacher) ihr notwendiges Hauswasser gebrauchen. Die sechs Brunnen dürfen von den Mittelbergern (Mitterbergern) nur am Samstag für ihre Güter genutzt werden. Vom großen Brunnen in Mittelberg beim Preisbach dürfen die Mittelberger (Mitterberger) ihr Trink- und Hauswasser entnehmen. Hingegen ist die aufgeworfene Pitze in Hans Wilhalbms Mahd, wo das Haiminger

Hauptbrunnenwasser herabfließt, wieder zuzuschütten. Die Mittelberger dürfen am Samstag auch das Bachrunstwasser einleiten und müssen dafür an Haiming 16 kr Wasserzins zahlen. Die Einhaltung geloben von Haiming: Dorfmeister Thoman Zoller, Peter Schweiggl, Oswald und Hans Schöpf; für Mittelberg: Hans Wilhalbm, Bartlmä Prannter, Melchior Witsch und Jonas Maurer. Die Gerichtskosten haben die Mittelberger zu zahlen.

Siegler: Severin Stöckl, Pfleger und Richter zu Petersberg

Orig. Perg. 70 cm x 73 cm; anh. S. fehlt, alte Sign. 5

Nr. 22a,b 1673 Okt. 2

Zwischen Haiming, Gericht Petersberg, und Gemeinde Tarrenz, Gericht Imst, kommt es wegen der Alpe Simmering (Simerig) und Weide Greitlehn vor dem o.ö. Regimentsrat Peter Pader nach mehrerenLokalaugenscheinen, einer Neuvermarkung und Grenzprotokollierung in Barwies (Parwiß) zum Vergleich. Tarrenz überläßt der Gemeinde Haiming um 525 fl die Weide am Tschirgant (Tschürgandt) zu Greitlehn, nämlich das Zirmwaldele unter der Karröster Grenze beginnend, sodann am Tschirgant gerade hinauf bis zur Haiminger Weide, durch das Simmeringtal mit genannten neuen Marchsteine; weiter von der Nassereither Gerechtsame hinauf auf Kreizls Klufttal, über das Brünnele und durch die Greitlehn (Greutlern). Doch behält sich Tarrenz einen Lärchenholzschlag und die Almrechte, sowie für die Gerichtsuntertanen von Imst die freie Pirsch vor. Verirrtes Vieh soll gegenseitig ohne Pfändung zurückgestellt werden. Die Kommissionskosten zahlt Haiming, ebenso 2/3 der Gerichtskosten. Die Einhaltung geloben für Haiming: Dorfmeister Christian Schöpf, Georg Stigger, Ulrich Gstrein, Georg Neuner, Oswald Schöpf, Josef Valtiner, Georg Raffl und Christian Schueller; von Tarrenz: Franz Recheis.

Siegler: Peter Pader, o.ö. Regimentsrat und Kommissär
Zeugen: Rudolf Schmid, Pfleger zu Petersberg, Johann Dinsl, Gerichtsschreiber zu Imst, Bernhard Zeiler, Silz, Anton Martinell, Gastgeb zu Imst

Orig. Perg. 33 cm x 76 cm; anh. S. fehlt; alte Sign. 12 Rückvermerk vom 12. April 1675 betr. Weiderecht von vier Paar Ochsen für die Höfe Magerbach, Schlierenzau und Unterrain; unbegl. Abschr. 19. Jhdt. 4 Bl.

Nr. 23 1673 Okt. 2

Beglaubigte Vergleichsabschrift wegen Abkauf der Weiderechte auf der Alpe Simmering (Simerig) und Greitlehn (Gritleen) durch die Gemeinde Haiming von der Gemeinde Tarrenz

Siegler: Peter Pader, o.ö. Regimentsrat

Perg.-Abschr. 30 cm x 71 cm begl. von Johann Rudolph Schmid, Pfleger zu Petersberg, vom 26. Mai 1674; Rückvermerk vom 12. April 1675

Nr. 24 1686 Mai 24, Magerbach

Maria Neiner geb. Tasch, Witwe nach Gregor Neiner, Weggeldeinnehmer zu Magerbach und Inhaber des Röckenhäusl nächst ob der Landstraße mit genannten Grundstücken auf der Arz(t)wiese und auf Schenntegast schließt namens ihrer Söhne Johannes und Georg Neiner (Anweiser Ulrich Gstrein) einen Vergleich. Johannes Neiner hatte vom Magerbacher Hof, Grundherrschaft Christina Praun zu Silz, mehrere Grundstücke auf der Arzwiese erworben, welche zwar von den Mötzer Nachbarn stammen, jedoch der Gemeinde Haiming steuerbar sind. Mötz hat aber zweimal wöchentlich mit dem Wintervieh das Weiderecht. Weiters hat die Witwe mit der Gemeinde Haiming, mit den Umsassen von Schlierenzau (Schlirnzau), Unterrain und Oberriedern (Oberried) die Rodfuhr, Soldatenfuhren, die Wegerhaltung, den Bauholzbedarf, die Waalerhaltung und die Steuerleistung im Vergleichswege zu regeln. Den Umsassen steht auch das Weiderecht für 9 Paar Ochsen auf der (Alpe) Simmering zu. Als Ausgleichszahlung und Einkaufgeld muß die Witwe an die Unterrainer und Schlierenzauer (Schlirnzauer) 24 kr, an die Oberrieder 1 fl und an die Gemeinde Haiming 70 fl sowie die Gerichts- und Zehrungskosten zahlen. Für den Vergleich bürgen von Haiming Dorfmeister Georg Nagele, usw. sowie genannte Umsassen, die Witwe mit ihrem Anweiser und deren Söhne.

Zeugen: Zacharias Schrof, Kurat zu Haiming, Johannes Sprenng, Schreibereidiener zu St. Petersberg
Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Perg. 69 cm x 69 cm; anh. S. ausgebrochen; Rückvermerk vom 2. Okt. 1697 wegen der Viehweide am Simmering; alte Sign. 22

Nr. 25 1695 Feber 26

Vor Gerichtsschreiber Thomas Aigner und dem Gerichtsanwalt Johannes Spreng von Silz wird quittiert, daß die Gemeinde Haiming von Thomas Kopp laut Ehehaft 18 fl erhalten hat. Kopp wurde außerhalb von Haiming in Magerbach geboren. Sein Vater Melchior Kopp war zwar ein Gemeindebürger von Haiming, seine Mutter jedoch stammte von außerhalb.

Zeugen: Thomas Platner, Gerichtsprokurator und Marx Mor, Schreiber, beide zu Silz
Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.; alte Sign. 35

Nr. 26 1708 Juni 3

Vor Thomas Aigner, Pfleger zu St. Petersberg, wird Klage gegen Matthäus Parst geführt, weil er laut Wasserinspektor Josef Stigger, das Wasser, welches in den Mitteberger Mähdern entspringt, abgeleitet habe, um sein Mahd im Prant zu bewässern. Laut Vertrag vom 21. April 1656 steht der Gemeinde Haiming dieses Wasser ungeschmälert zu. Parst behauptet, das Wasser nicht selber abgeleitet zu haben. Vielmehr hätten es die Nachbarn wegen Wassergefahr aus der allgemeinen Runst abgeleitet. Laut Vertrag ist jede Ableitung verboten und mit 2 Thaler Strafe

zu belegen. Da Parst zugibt, daß das Wasser auf sein Mahd eingeleitet wurde, muß er die Strafe bezahlen, doch steht es ihm frei, diese Strafe im Regreßweg von den Nachbarn einzufordern. In einem Nachtrag bekennen die Grüner (Griner), daß sie wegen Murgefahr vom 9. Juni das Wasser auf Parsts Grund abgeleitet haben.

Siegler: Franz Karl Graf von Clari und Aldringen

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.; alte Sign. 56

Nr. 27 1700 ca.

Protokollauszug aus einer Vergleichsabrede zwischen der Gemeinde Haiming und den Nachbarn des Oberdorfes wegen des strittigen Brunnens beim Wirt und Gastgeb Johann Schweiggl. Die Parteien einigen sich, daß der Zu- und Abfluß durch den Obst- und Frühgarten des Widums führt und dem Kuraten ein Zapfenbrünndl zusteht. Bei der Teilsäule wird den Oberdorfern 2/3 des Wassers zugeteilt. Von diesem Anteil erhält der Wirt mit einer eigenen Teilsäule ein Achtel. Schweiggl hat das Brunnenwasser zu seinem Haus selbst zu führen und die Wasserrohre von der Gemeinde zu kaufen. Wegen besonderer Feuersgefahr bei einem Wirtshaus ist das Nachwasser auf seinem Grund zu speichern. Für das Wasser muß Schweiggl an die Gemeinde jährlich zu Martini 3 fl Wasserzins entrichten. Bei Trockenheit oder im Winter muß die Gemeinde den Mangel ausgleichen oder einen Zinsnachlaß gewähren. Von der Oberdorfer Teilsäule an ist die Wasserleitung auf eigene Kosten zu erhalten. Zur Wasserleitung hat nur der Brunnenmeister Zugang. Der Vergleich wird auf sechs Jahre geschlossen.

Pap. Abschr. Konzept 6 Bl. unbegl.

Nr. 28 1710 Feber 3

Die Gemeinde Haiming ersucht, die herrschaftliche Amtswaltung in Simmering, da es nur einen Durchtrieb betrifft, befahren zu dürfen. Laut örtlicher Waldmeisterei ist die Mais genügend gewachsen, sodaß sie künftig aus dem herrschaftlichen Bann entlassen werden kann. Die Durchtriebgenehmigung ist der Gemeinde mit der Auflage mitzuteilen, die anderen Amtsmaisen zu schonen.

Siegler: oberinntalischer Waldmeister Franz Anton Örber von Örberstein

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Petschaft, alte Sign. 34

Nr. 29 1716 Juni 2

Vor Severin Kössler, Gerichtsverpflichteter von Haiming, wird ein Bestandsprotokoll abgefaßt, um für 13 Jahre, also bis 1729 Wiesen und Mähder zu bebauen, umzubrechen und in Äcker umzuwandeln. Alle Feldfrüchte außer Türken, bei sonstiger Strafe von 1 fl und 1 fl Pfand an die Gemeinde, sind gestattet. Der Zehent ist wie von alters her zu entrichten, und die Gemeinde erhält von jedem Star Ackerland 15 kr Zins. Gleichzeitig wird die Frühjahrssatzung aufgehoben. Wer den Acker vorzeitig wieder aufläßt, muß keinen Bestandszins mehr zahlen. Nach 13 Jahren müssen alle Äcker wieder in Wiesen umgewandelt werden. Dazu

verbürgen sich Johannes Schweigl, Wirt, Jakob Rastpichler; im Unterdorf: Michael Schweigl, Philipp Zimmermann und Thomas Zoller; in Mitterdorf: Johannes Haslwanter, Georg Kopp; in Oberdorf: Hieronymus Schueller, Simon Muessack und Franz Rastbichler.

Siegler: Thomas Aigner, Gerichtsschreiber zu Petersberg

Pap.-Abschr. begl. 4 Bl.

Nr. 30 1716 Dez. 28 - 1777

Abt Augustin von Stams verleiht auf Bitte der Haiminger einen Bestandskontrakt auf fünf Jahre, damit die Zehentpflichtigen den Groß- und Kleinzehent sowie den Sackzehent selbst auflesen, einsammeln und einfexen können. Der jeweilige Dorfmeister ist verpflichtet, den Zehent jährlich einsammeln zu lassen und beim Zehentstadel in Silz 95 Star Roggen, 136 Star Gerste und 14 fl für das Stroh abzuliefern, weiters 10 fl Ehrschatz und 3 fl Kanzleitaxe. Wer den Zehent nicht geben will, soll ihn auf dem Feld zur Einsammlung bereithalten. Bei Mißernten wird kein Nachlaß gewährt. Sollte der Sackzehent zu spät oder unkorrekt abgeliefert werden, kann der Abt die Begünstigung der gemeinschaftlichen Ablieferung aufheben. Eine Steigerung des Zehents wird vorbehalten. Vor Ablauf des Bestandskontraktes muß rechtzeitig um Verlängerung angesucht werden. Die Einhaltung des Vertrages geloben der Gerichtsverpflichtete Severin Kofler, Dorfmeister Franz Rastpichler, Thoman Kopp und Jakob Neuner als Bevollmächtigte von Haiming.

Siegler: Abt Augustin von Stams
Zeugen: Pater Gottfried Süner, Prior; Pater Gerhard Steinhauser, Pfistermeister und Peter Schaffenrath, Gerichtsschreiber

Orig. Pap.-Libell 22 Bl. mit Vertragsverlängerungen von 1722, 1727, 1734 und 1737 durch Abt Augustin, 1742, 1747, 1752, 1757 und 1762 durch Abt Rogerius und 1767, 1772 und 1777 durch Abt Vigilius; beiliegend eine Kopie von 1787 von Hofrichter Josef Alexander Winkler

Nr. 31 1731 Feber 1, Silz

Hans Haslwanter, Michael Ret(t)enpacher, Gabriel Rettenpacher, alle zu Ambach (Ampach) und Franz Kopp in der Brunau (Prunau), alle Haiminger Oblai, quittieren den Empfang von 79 fl, welche Silz und Haiming für den vom Stuibenbach (Nederbach, Stubenbach) herausführenden Wasserwaal als Nutzungsgebühr und Schadensabgeltung zahlen. Gleichzeitig quittiert Balthasar Gstrein in der Brunau den Erhalt von 2 fl, wofür er sich verpflichtet, das beim ersten Feldgatter von der Brunau (Prunau) hinauf an dem Egg befindliche stehende Brückl, wo der Wasserfall vom Haiminger und Silzer Waal herabfällt, in gutem Zustand zu halten. Die Einhaltung der Verpflichtungen geloben die Empfänger an den Gerichtsschreiber Balthasar Turnerätscher.

Zeugen: Christian Köfler, Umhausen, Georg Schöpf, Schreiber zu Silz

Siegler: Franz Karl Graf von Clari und Aldringen

Pap. Abschr. 4 Bl. unbegl.

Nr. 32 1733 April 10, Silz

Anläßlich der Visitierung der Waldungen im Gericht St. Petersberg durch Regimentsrat von Sumerau im abgelaufenen Herbst hat die Kommission nach Augenschein die Grenze zur Au wegen des gestiegenen Holzbedarfes der Haiminger neu festgelegt. Gleichzeitig sollen die Ziegen der Gemeinde von 55 auf 40 und der Ambacher (Ampacher) von 15 auf 6 Stück reduziert und auf den waldfreien Simmering aufgetrieben werden. Wegen wachsenden Holzkonsums durch neue Feuerstätten sollen Hausteilungen möglichst unterbleiben. Nachträgliche Gebühren bzw. Strafen für neue Stuben betragen zwischen 8 und 20 fl für Martin Stecher, Simon Sater, Crysant Stigger, Simon Kopp, Reinhard Saurer, Franz Haslwanter, Gregor und Christian Heiß, Christian Prantl, Anton Schweiggl und Blasy Kirchmayr. Abzureißen sind die Feuerstätten des Johann Praxer, Paul Schöpf und Thomas Stigger. Weiters wird verboten, Türken anzupflanzen und stattdessen Getreideanbau empfohlen, um die Strohentnahme im Wald zu verhindern.

Unterschrift: Sprenger, Richter

Pap. Abschr. 9 Bl.

Nr. 33 1735 Juni 8

Zwischen Haiming und Au, Kirchspiel Ötz, wird durch die Waldkommission und Christian Trenkwalder als Unparteiischen, die bisher ungemarkte Waldgrenze festgelegt. Die erste Grenze beginnt im Pichlach bei der Ache und zieht zum Brandseeschrofen am Amberg (Amperg) mit genannten 18 Grenzsteinen. Die zweite Grenzziehung erfolgt vom Brandsee über die Schröfen bei Krottenhofen gegen den Narrenkopf (Ahrn) und Schallenries (Schallenriß) mit 16 Marksteinen. Die beiden Grenzen ziehen sich somit von der Achrippe an durch die Rettenbachische Behausung hinauf über den Amberg (Amperg), mitten durch den Brandsee hinauf bis an den Narrenkopf (Ahrnkopf). Die 34 Markungen zeigen ein Kreuz und jeweils zwei Ritzen.

Siegler mit Unterschrift: Anton Schöpf, Anwalt des Ötzer Kirchspiels, Bernhard Saurer, Gerichtsverpflichteter zu Haiming

Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. 2 S.; alte Sign. 40

Nr. 34 1738 Okt. 18

Vor Johann Bernhard Kirchmayr, Richter zu St. Petersberg, vergleicht sich die Gemeinde Haiming, vertreten durch Anwalt Bernhard Saurer, Dorfmeister Georg Stecher, Crisant Stigger, Christoph Rastpichler und Christian Scherer, mit den Inhabern des Stammlhofes (Stamblhofes), vertreten durch Paul Schöpf, Peter Albrecht und Sebastian Prantl als Vertreter der Pultischen Erben. Die Stammlhofer (Stamblhofer) verzichten auf alle Rechte in den Haiminger Waldungen, wofür ih-

nen im Vergleich 32000 Klafter zwischen Trögl- und Hausenries bis zur Herrschaftswaldung hinauf und weitere kleine genannte Flächen im Vorderen und Mittleren Mühlberg bis zum Wasser hinab zugewiesen werden, woraus die Stammlhofer (Stamblhofer) Holz entnehmen können. Die Restwaldflächen sollen in den Pu(t)zenängern ausgewiesen werden. Im Paissltal kann wegen Murgefahr kein Holz gehackt werden, doch Klaubholz dürfen beide Teile entnehmen.

Zeugen: Simon Adler, Webermeister und Franz März, Schreiber zu Silz
Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen, Gerichtsherr zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 35 1740 Sept. 6, Silz

Die Waldkommission der o.ö. Hofkammer bewilligt auf Bitte der Gemeinde Haiming nach Augenschein den Verkauf der Gründe zu Untermagerbach, zu Unterrain, Schli(e)renzau und Riedern, welche dem o.ö. Hofbauamt mit 23 kr Grundzins unterworfen sind. Nunmehr verkauft die Gemeinde Mieming, da sonst der Feldweg und der Wasserwaal geändert werden müßten, dem Franz Neuner, Oberzoller zu Zirl und Inhaber der Wirtsbehausung zu Magerbach, und seinem Sohn Ignaz (Bestandsmann Michael Schweiggl) den Grund zu Untermagerbach um 930 fl zu genannten Zahlungsbedingungen. Der Grund grenzt im Osten an Leonhard Schöpf und Christian Gagers Güter, im Süden an Heinrich Kneissl und an die Gemeinde, welche durch Anwalt Bernhard Saurer und Dorfmeister Stefan Gager vertreten ist, und im Norden an den Käufer selbst. Es ist ausbedungen, keinen Türken anzubauen und den Grund mit einer Trockenmauer zu umfangen, sowie der Gemeinde die freie Durchfahrt zum Inn zum Steineführen zu gestatten.

Siegler: Johann Bernhard Kirchmayr, Richter zu Petersberg
Zeugen: Gregor Heiß zu Riedern, Peter Götsch und Veit Schöpf, Schreiber

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl.; alte Sign. 23

Nr. 36 1740 Okt. 13

Zwischen Haiming, vertreten durch Franz Haslwanter und Anton Kopp und den Bestandsleuten auf der Magerbachseite kommt es wegen Umwandlung der Wiesen zu Äckern zu einem Bestandskontrakt auf 12 Jahre. Den Inhabern der Hermau wird bis zum Jahr 1752 über die Weiderechte hinausgehend der Ackerbau gestattet, wofür der Gemeinde Haiming für jedes Starland Acker 14 kr Bestandszins sowie an Zehent 1/2 Metzen an Roggen und Gerste abzuliefern sind. Für die ungebrochenen Mähder in der Hermau sind für ein Starland bis zu 6 kr Grasgeld jährlich fällig. Nach 12 Jahren müssen die Äcker wieder in Mähder umgewandelt werden. Dem Richter Johann Bernhard Kirchmayr wird die Einhaltung dieses Vertrages durch die Bestandsleute gelobt.

Zeugen: Bernhard Saurer, Gerichtsverpflichteter und Stefan Gagers, Dorfmeister, beide Haiming, sowie Franz Aigner, Schreiber zu Silz

Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 37 1741 Jan. 24

Waldaufteilungsprotokoll, was denen von Magerbach, Schlierenzau, Unterrain und Riedern zuzuteilen ist. Es werden die 32 Parzellen genau beschrieben, die Flächenmaße angegeben und auf die Nachbarn aufgeteilt.

Pap.-Konzept 6 Bl. mit Nachträgen und Unterschriften

Nr. 38 1743 Dez. 19

Die Ausmarkung der Gemeindegrenzen zwischen Haiming und Roppen beruht auf einem Befehl vom Jahre 1732. Am 27. Oktober 1738 kommt es zwischen Haiming, vertreten durch Bernhard Saurer, Gerichtsverpflichteten, Dorfmeister Georg Stöcher, Christian Scherer, Johannes Schweiggl. jun., Wirt, Martin Schweiggl, Simon Santer und Paul Valtin von Schlier(e)nzau sowie durch die Roppener Simon Raffl, Dorfmeister, Christian Neurauter, Andrä Prantl, Georg Kölle und Oswald Schlatter zur Vermarkung. Laut Haiminger Ehehaft vom 30. Jänner 1644 (vgl. Urk. Nr. 19) wird in 15 Punkten darauf verwiesen, daß die Roppener mit ihrem Vieh die Haiminger Weide über Breitlehn (Praidlehn) nicht aufsuchen dürfen. Die Einhaltung der drei beschriebenen Grenzmarken geloben die Roppener Johann Sinkmoser, Simon Raffl, Dorfmeister und Paul Hueber dem Gerichtsschreiber Veit Schöpfer. Ebenso geloben bei ihrem Bautaiding die Haiminger Bernhard Saurer, Anton Schweiggl, Dorfmeister, Bernhard Raffl, Ruprecht Tasch, Josef Etschmann und Anton Kopp dem Petersberger Richter Johann Bernhard Kirchmayr die Einhaltung der Grenze, welche bei der Einmündung der Ache in den Inn beginnt.

Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen

Orig. Perg. 37 cm x 68 cm; S. anh.; alte Sign. 2

Nr. 39 1748 April 20/ Dez. 30

Der Imster Pfleger Sprenger erstellt ein Gutachten wegen der Erbauung einer neuen Mahlmühle für die Gemeinde Haiming neben der alten Schloßmühle. Die große Gemeinde Haiming mit über 700 Kommunikanten hat jährlich 9000 bis 10000 Star Getreide, hauptsächlich Türken zu mahlen, wovon die Schloßmühle kaum ein Viertel übernehmen kann, da zur Winterszeit großer Wassermangel herrsche. Die Befürchtung sei unbegründet, daß durch den Neubau der Schloßmühle Mahlparteien verloren gingen. Bisher mußten die Haiminger bis nach Mötz ziehen, um ihr Getreide mahlen zu lassen. Um für die Schloßmühle keinen Nachteil zu erleiden, könne durch Revers eine Mahlverpflichtung von 500 bis 600 Star vereinbart werden und bei Nichteinhaltung eine Strafe von 1 1/2 kr pro Star eingehoben werden. Für die neu zu errichtende Wasserleitung und neu erbaute Mühle soll Haiming jährlich 2 fl 48 kr, 2 Star Weizen und 2 Star Roggen durch den Dorfmeister an das

Schloßurbar entrichten und die jährlichen Wasser- und Murschäden von 60 fl übernehmen.

Orig. Pap. 3 Bl. mit Unterschrift und Quittung über 12 fl an die Kammer für Errichtung des Wasserleitungs- und Mühlvertrags.

Nr. 40 1748 Mai 14, Wilten

Witwe Gräfin Karolina Clari geb. Künigl (Kinigl) beantragt, den Grundzins der Haiminger Mühle in das Urbar des Schlosses Petersberg zu inkorporieren. Da sich die Gemeinde Haiming am 11. Mai verpflichtete, die Schloßmühle von allen Schäden zu bewahren und alle Schäden zu ersetzen, wurde ihr von der Hofkammer die Mühlenkonzession erteilt. Gleichzeitig beantragt die Pfandherrschaft wegen des Mühlbaues von der Gemeinde Haiming eine Schadlosstellung vor Wasser- und Murschäden, da im Ötztal der Gerichtsherrschaft durch Murbrüche ein jährlicher Schaden von 60 fl erwachse, der aus den Grundzinsen gedeckt werden muß.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 41 1748 Juni .., Wilten

Reversentwurf für die Gemeinde Haiming, womit sie sich gegenüber der Gerichtsherrschaft verpflichtet, zur Kompensierung alljährlicher Schäden an der Petersberger Schloßmühle anläßlich des Neubaues ihrer Mahlmühle 17 fl in das herrschaftliche Urbar zu zahlen.

Pap. Abschr. 1 Bl. unbegl.

Nr. 42 1748 Dez. 30, Innsbruck

Quittung der o.ö. Hofkammer über 43 fl Kanzleitaxe, welche von zwei Abgeordneten der Gemeinde Haiming für die bewilligte Wasserleitung und das neue Mühlgebäude abgeführt wurde.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 43 1751 Sept. 28, Okt. 2

Der mehr als hundertjährige Silzer Wasserwaal durch die Haiminger Güter ist in der Erhaltung sehr teuer und unzweckmäßig, weshalb ein Tausch mit den Haimingern und eine teilweise Neutrassierung erfolgt. Nach Lokalaugenschein wird der alte Waal aufgegeben und folgenden Haiminger Gutsinhabern der notwendige Grund um insgesamt 273 fl abgekauft: Urban Zoller, Simon Haßlwanter, Jakob Kopp, Johann Randolph, Getraud Neiner, Michael Schweiggl, Martin Kopp, Andrä Rastpichler, Christian Gager, Oswald Schöpf, Gabriel Ruhelannt, Johannes Neuner und genannte Kleinbesitzer, sowie Josef Zoller, Paul Schöpf, Oswald Leitner, Schloßmayr usw. Silz gelobt die Einhaltung der Waalordnung und Erhaltung der über 10 m langen Rinnenbrücke beim sogenannten Goltschrofen ober der Haiminger Kirche, durch seinen Dorfmeister Andrä

Lanthaller und genannte Gewaltträger an den Petersberger Richter Johann Christian Wagner.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap.-Libell 15 Bl. mit aufgedr. S. und Nachtrag vom 31. Dez. 1754 wegen Erhaltung der Wasserleitungen und Waalbrücken

Nr. 44 1752 Dez. 18, Haiming

Simon Haßlwanter und Anton Kopp jun. schließen für die Haiminger Zinsleute, welche in der Hermau zu Magerbach Grundstücke haben, einen Bestandskontrakt mit Christian Schweiggl, Wirt und Gastgeb und Johann Stigger, als Inhaber der Hermau (Herrenau). Der Vertrag wird auf 12 Jahre abgeschlossen, wobei für jedes umgebrochene Starland jährlich 14 kr zu zinsen sind. Für das verbleibende Grasland sind an die Gemeinde Haiming für jedes Starland bis zu 6 kr zu zahlen. Nach 12 Jahren sind die Äcker wieder zu Mähdern umzuwandeln und neu zu verhandeln. Die Einhaltung dieses Vertrages geloben genannte Parteien dem Petersberger Richter Johann Christian Wagner.

Zeugen: Garhard Saurer, Gerichtsverpflichteter, Simon Stigger, Dorfmeister zu Haiming und Johann Mader, Schreiber zu Silz
Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 45 1773 Juli 6

Die Gerichtsobrigkeit von Petersberg teilt dem Haiminger Anwalt Josef Etschmann mit, daß es laut Hofdekret verboten ist, daß Prälaten von ihren Stiftuntertanen eine sogenannte Infelsteuer bei Antritt eines geistlichen Oberen einheben.

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 46 1774

Der Haiminger Anwalt Ferdinand Rastpichler erneuert am 29. September 1807 den alten Zaunzettel von 1774, welcher die Zaunerhaltung auf den Lehengütern neu regelt. Es werden 98 Gutsbesitzer aufgelistet, welche einen sogenannten Spiltenzaun zu errichten bzw. zu erhalten haben, wobei es für ein Viertelgut 11 Klafter 2 1/2 Schuh Zaunlänge trifft. Weitere 95 Gutsbesitzer bzw. Güter werden genannt, die für die Erhaltung eines Rautenzaunes zu sorgen haben, wobei es für ein Viertelgut 8 Klafter trifft.

Pap.-Libell 11 Bl., Abschr. von 1807; In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 30

Nr. 47 1782 März 27, Stams

Abt Vigilius von Stams verleiht der Gemeinde Haiming auf deren Bitte in einem Bestandskontrakt neuerlich den Groß- und Kleinzehent, um ihn auf den Feldern selbst einzusammeln. Die Neuverleihung des Sackzehents gilt für weitere fünf Jahre bis einschließlich 1786 zu genannten Bedingungen (vgl. Urk. Nr. 30). Die Naturalabgaben, welche die Gemeinde Haiming geschlossen abzuliefern hat, bleiben unverändert, doch wird das Laudemium auf 200 fl erhöht. Bei der Neuverleihung sind gegenwärtig: Romed Schandl, Offizial, Roger Schranzhofer, Sekretär, Robert Spieß, Pfistermeister und Josef Alexander Winkler, Hofrichter.

Siegler: Abteisiegel

Orig. Pap.-Libell 13 Bl. mit aufgedr. S. mit Vertragsverlängerungen von 1792, 1797 und 1802 durch Abt Sebastian

Nr. 48 1790 Okt. 2

Der Haiminger Kurat Ignaz Purtscher und sein Bruder Johann Anton Purtscher, Frühmesser zu Längenfeld, stiften für den Unterhalt eines Supernumerarius 2000 fl, welche zu Handen der Gemeinde Haiming in Form von Schuldobligationen bei Johann Dominikus Jäger in Passeier (1000 fl), bei Katharina Prantauer zu Telfs 900 fl, bei Blasius Holzknecht und bei der Gemeinde veranlagt sind. Dafür soll Haiming dem neuen Frühmesser jährlich 200 fl zu Lichtmeß zahlen, 10 Klafter Holz bereitstellen, den Priester von allen Abgaben freistellen und dem Mesner zusätzlich 8 fl zahlen. Dafür hat der Frühmesser zu genannten Zeiten die Messe zu lesen und den Opferwein selbst bereitzustellen. Für die Stifter soll er jährlich eine Stiftmesse halten und an Sonn- und Feiertagen den Rosenkranz lesen. Bei Verhinderung muß er dies in der Kirche verkünden oder den Dorfmeister informieren. Die Einhaltung geloben von Haiming Crisant Etschmann, Anwalt, Thomas Kopp, Dorfmeister, Leo Zoller und Andrä Ras(t)pichler.

Zeugen: Josef Anton Kirschner, Oberschreiber und Anton Etschmann, Mesner zu Haiming
Siegler: Josef Marberger, Pfleger zu St. Petersberg

Pap.-Abschr. 6 Bl. mit Begl. des Kuraten Andrä Hirn Konsistorialgenehmigung vom 15. Dez. 1790, alte Sign. 42

Nr. 49 1800 Jan. 26

Sebastian Neiner und Christian Grasmair quittieren, daß sie von Andrä Ras(t)pichler 275 fl als Mühlsagverwalter bar erhalten haben.

Zeugen: Ignaz Kopp und Josef Saurer

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschriften

Nr. 50 1802 Jan. 30, Silz

Anläßlich der geplanten Heirat des Anton Haßlwandter von Ötz mit Susanna Witter von Haiming garantiert dieser durch Handgelübde vor dem Landgerichtsschreiber Sigmund Rainer, daß weder er noch seine Braut oder künftige Kinder einen Antrag auf Niederlassung in Haiming stellen werden. Er verspricht auch, sich weder in Haiming aufzuhalten noch ansässig zu werden.

Zeugen: Roman Zeiler und Johann Moritz
Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Landrichter

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S., alte Sign. 38

Nr. 51 1804 Dez. 21, Imst

Das königliche Gubernium erteilt über das Kreisamt Oberinntal der Gemeinde Haiming die Bewilligung, einen öden Grund in der Au nächst Magerbach in der Größe von 3158 Quadratklafter zu kultivieren. Das Grundstück grenzt im Osten und Süden an den Inn, im Westen an Valentin Zoller und Kassian Santer, im Süden an Andrä Raffl. Die Haiminger sind verpflichtet, die Archenverbauung über den vertieften Innarm bis zur erhöhten Sandbank ganz aus Steinen und ohne Holzaufwand zu errichten und auch für die Einzäunung nur Steine zu verwenden. Als Grundzins sind jährlich 20 kr an das Hofbauurbaramt nach Innsbruck zu entrichten.

Siegler: Kreisamtssiegel

Orig. Perg. 28 cm x 54 cm; S. anh.

Nr. 52 1807 Aug. 10, Silz

Christian Grasmayr, Schmiedemeister und Gastwirt zu Haiming, betreibt seit sechs Jahren am Mühlbach eine Hammerschmiede. Da der Gemeinde am Donnerstag, Freitag und Samstag das "Wässerwasser" aus dem Mühlbach zusteht, verpflichtet sich Grasmayr gerichtlich, dieses Wasserrecht nicht zu stören. Dafür steht ihm am Montag, Dienstag und Mittwoch der Wassergebrauch des Mühlbachs frei. Er darf auch an den Rinnen der Gemeindemühle auf seine Unkosten eine Schwelle errichten, um das überflüssige Mühlwasser zur Schmiede leiten zu können. Zur Einhaltung verpflichten sich für Haiming Ferdinand Ras(t)pichler und Roger Holzknecht sowie von den Wasserberechtigten Leo Zoller und Alois Ambrosi.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger
Zeugen: Thaddäus Vogl und Franz Josef Thuille

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 53a-h 1808 - 1813

Zehentformular, Zehentquittungen, Quittungen für den Stamser Zehent, Versteigerungsedikt und Zollpatent

a)	1808 Feb. 5	Pachtkontrakt betr. die Stamser Zehentgüter
b)	1808 Sept. 5	Gewerbezollpatent für Ciborius Tasch, Müller
c)	1809 Feb. 12	Quittung für Josef Saurer, Anwalt
d)	1809 Dez. 20	Zehentquittung für Saurer und Fortunat Etschmann
e)	1811 Okt. 5	Zehentinstruktion
f)	1812 Jan. 9	Quittung für Anwalt Ferdinand Rastbichler (Raschbichler)
g)	1813 Jan. 26	Zehentnachlaß für die Gemeinde Haiming
h)	1813 Juli 20	Edikt für Zehentversteigerung

Nr. 54 1811 Feber 19, Silz

Dem Ansuchen der Gemeinde Haiming um Stornierung des Wasserfallzinses wird vom Landgericht stattgegeben, doch eine Rückvergütung des seit 1735 bezahlten Anerkennungszinses von jährlich 12 kr abgelehnt, da die Gemeinde statt des im Jahre 1673 bewilligten Wasserrades durch Verleihbrief vom 12. Juli 1753 die Wiesenwässerung mittels eines Wasserwaals durch die Haiminger Felder über eine Länge von 240 Klafter bewilligt erhalten und diesen Brief nie zurückgestellt hat. Seither war Haiming berechtigt, dieses Wasserwaalrecht auszuüben und daher auch zur Zahlung des Zinses verpflichtet. Nach Rückstellung dieses Verleihbriefes wird dem Anwalt Ferdinand Ras(t)pichler aufgetragen, jede Bewässerung durch Schöpfrad oder Wasserwaal zu unterlassen.

Unterschrift: Landrichter Schmid

Orig. Pap. Doppelbl. und 1 Bl. Begleitschreiben mit Gebührenstempel und Verschlußsiegel

Nr. 55 1812 Jan. 3, Imst

Öffentliche Bekanntmachung durch die Stiftungsadministration Telfs an die Anwaltschaft Haiming betreffend die Geldablöse der Zins- und Zehentkörner für das Jahr 1811. Nach Festsetzung des Normalpreises für 1 Star Roggen mit 1 fl 42 kr und für Gerste mit 1 fl 25 kr durch die königliche Finanzdirektion, wird der Anwaltschaft Haiming ein Betrag von 391 fl 19 kr mit Zahlungsfrist zum 25.Jänner 1811 vorgeschrieben. Das Zehentgeld für 95 Star Roggen beträgt 161 fl 30 kr, für 136 Star Gerste 192 fl 40 kr, für Stroh 17 fl 9 kr.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 56 1812 Jan. 16, Silz

Die Gemeinde Haiming erhält die polizeiliche Baubewilligung, um in ihrer Gemeindemühle einen dritten Gang zu errichten mit der Auflage, die Polizei- und Feuervorschriften zu beachten, sowie die Arbeiten von einem Werkverständigen durchführen zu lassen.

Unterschrift: Landrichter Schmid

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 57 1812 Aug. 4, Imst

Der Gemeinde Haiming wird vom königlich-bayerischen Generalkommissariat des Innkreises die Bewilligung erteilt, die dortigen Zehentgründe zu pachten und die im Verpachtungsprotokoll angeführten Körnergattungen mit barem Geld abzulösen. Die Anwaltschaft von Haiming hat sogleich die Beschreibungs-, Schätzungs- und Versteigerungskosten von 22 fl 49 kr abzuführen.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 58 1813 Feber 26, Haiming

Die Gemeinde Haiming genehmigt dem Gregor Auer mit seiner Familie, da trotz Unterstützung durch Dorfmeister Johann Nägele kein Mietquartier gefunden werden konnte, bei Jakob Holzknecht auf der Staigge(n) ein Quartier auf zwei Jahre zu beziehen und dieses mit einem Ofen samt Kamin versehen zu dürfen. Ausdrücklich wird die Ableitung einer Stubengerechtsame oder der Ausbau zu einer Doppelbehausung untersagt und bei Nichtbeachtung der Abriß auf seine Kosten angedroht. Sollte Auer vor Ablauf der zwei Jahre ausziehen, so müsse Holzknecht der Gemeinde Haiming 3 fl im Jahr vergüten.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 59 1814 Juni 10, Innsbruck

Die beantragte Erhöhung des Grundzinses für die Haiminger Dorfmühle wegen des dritten Mühlganges wird vom Generalkommissariat abgewiesen, da die Gemeinde Haiming eine Urkunde vom 10. Dezember 1748 vorlegen konnte, woraus hervorgeht, daß die Mühle nicht dem Pfandherren Graf Josef von Wolkenstein untersteht, sondern dem ehemaligen k.k. Hofbauamt mit 1 fl 54 kr grundzinspflichtig ist. Die 19 fl 26 kr, welche jährlich an das Schloß Petersberg entrichtet werden, beruhen auf einer Schadloshaltung gegenüber der Schloßmühle.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 60 1831 Aug. 20

Archivinventar für 54 Urkunden aus dem Haiminger Gemeindearchiv für die Zeit von 1400 bis 1844, einschließlich 4 Nachträge. 11 Urkunden werden im Inventar nicht datiert. Teils fehlen die Urkunden heute, teils sind welche vorhanden, die im Inventar nicht aufscheinen. Etwa die Hälfte der verzeichneten Urkun-

den können identifiziert werden.

Orig. Pap. 5 Bl. mit Quittungsvermerk von 1835 durch Gemeindevorsteher Niklaus Stigger.

Nr. 61a,b 1833 Mai 28, Haiming

Wegen der Teilvergütung aus den verkauften öden Gründen auf der Staigge (Gstaiggen) einigt sich die Gemeinde Haiming mit den Parzelleninhabern auf Riedern bezüglich der sogenannten Kirchenkosten. Die Nachbarn von Riedern begnügen sich mit 50 fl aus dem Erlös auf der Staiggen. Gleichzeitig wird die Grenze so vereinbart, daß Nachbarn von Riedern mit ihrem Vieh vom Mühlberggassele und der an dem Weg nach Ötz rechts stehenden Meilbrunnkapelle in gerader Linie von Süden nach Norden zu weiden haben. Dazu sollen durch das Forchet (Forchach) bis an den Inn drei Marchsteine gesetzt werden. Die Gemeinde Haiming verpflichtet sich, keine Kultivierung mehr ohne Rücksprache mit den Riedern vorzunehmen und das Vieh bei Grenzverletzung nicht zu pfänden, so lange es nicht in Kulturgründe eindringt.

Unterschriften: von Haiming Johann Stigger, Vorsteher, Johann Saurer, Augustin Raffl, Franz Scherer, Romanus Gayr usw.; von Riedern: Chrisant Heis, Simon Praxmarer, Peter Paul Götsch

Pap. Abschr. 4 Bl. begl. am 29. Juli 1846 vom Gericht Silz und unbegl. Abschr.Bl. 8

Nr. 62 1833 Mai 16, Juli 20, Wien

Der verstorbene Josef Philipp Stigger (Sticker) von Haimingthal, k.k. Rat, vermacht laut Testament vom 8. April 1802 unter § 11 der zahlreichen Nachkommenschaft seines Großvaters Jakob Sticker wegen Bedürftigkeit 15000 fl zu genannten Bedingungen. Sohn Franz ist Universalerbe und die Tochter Aloisia Stikker erhält einen Pflichtteil von 25000 fl. Bei Erlöschung der Linie nach Jakob Stikker ist die Gemeinde Haiming berechtigt, die anfallenden Zinsen für verunglückte und arme Haiminger zu verwenden. Da nun die Tochter gestorben ist, werden die 25000 auf die Nachkommen nach Jakob Sticker überschrieben und die Gemeinde Haiming wird vom Substitutionsfall informiert.

Unterschrift: Freiherr von Talazko als Stiftungskurator

Pap. Abschr. 4 Bl. begl. am 20. Juli 1833

Nr. 63 1841 Nov. 10, Magerbach

Zwischen der Gemeinde Silz als Besitzerin des Grünbergwaldes und der Gemeinde Haiming als Besitzerin des Waldes am Simmeringberg kommt es in Anwesenheit des Silzer Vorstehers Josef Hechenberger und Kasimir Haslwanters mit dem Vorsteher von Haiming Niklaus Stigger und Ferdinand Kopp, sowie der Waldhirten Markus Tasch und Josef Rietzler wegen der strittigen Waldgrenze zu einem Vergleich. Künftig soll die sogenannte Mehl- oder Austragries die Grenze

bilden, die zum Waldkopf hinaufzieht und zurück zum Markstein Nr. 18 und weiter zu Nr. 19 geht. Die Holz- und Weidegrenze wurde bereits am 8. Oktober vom Gubernium genehmigt und beruht auf dem Vergleich vom 2. Juli 1840. Nach vorgenommener Grenzsteinsetzung erfolgt durch das Gericht die Begehung, um den Vergleich in das Verfachbuch einzuverleiben.

Pap. Abschr. Doppelbl. begl.

Nr. 64 1847 März 18, Silz

Josef Strigl, Messerschmied von Haiming, stellt für die Gemeinde Haiming wegen seines Hausbaugesuches folgenden Revers aus: Er erklärt, die vom Vater Fidel Strigl am 11. März am Neugrund gekaufte Bleichstätte nicht zu vergrößern oder zu verkaufen, sondern nur zu verpachten, und auf der übrigen Grundfläche kein Haus zu erbauen. Weiters versichert er, aus dem unverteilten Gemeindewald kein Holz auszubrechen.

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Begl. vom 9. April 1847

Nr. 65 1848 Sept. 12, Silz

Die Gemeinde Haiming meldet bei der Forst-Purifikationskommission, vertreten durch Nikolaus Stigger die Simmeringalm zum Privateigentum an und beruft sich auf die Urkunde vom 2. Oktober 1673. Das Objekt grenzt an die Mötzer Alm, an die eigene Waldung, an die Karröster Alm und an Strader Staatswald.

Pap. Abschr. unbegl.

Nr. 66 1854 Sept. 25, Haiming

Zwischen dem Kuraten Franz Sterzinger von Haiming, dem Mesner Alois Etschmann und der Gemeinde wird wegen des bisher gelieferten Oblatbrotes ein Vergleich geschlossen. Bisher haben die Verpflichteten für den Kuraten 24 Laibe und für den Mesner 32 Laibe zum Stückpreis von 4 bis 5 kr geliefert. Diese Naturalleistung wurde in den letzten Jahren bereits in Geld jährlich abgelöst. Sterzinger begnügt sich künftig mit 1 fl 48 kr und Etschmann mit 2 fl 24 kr. Zu diesem Zwekke werden für den Kuraten 45 fl Kapital und für den Mesner 60 fl in das Kirchenvermögen zu 4 % von der Gemeinde Haiming eingezahlt, um damit der jährlichen Verpflichtung der Brotspende enthoben zu sein. Zur Einhaltung dieses Vergleichs verpflichten sich Franz Leopold Sterzinger, Kurat, Mesner Etschmann, Niklaus Stigger, Gemeindevorsteher und genannte 19 Gemeindebürger.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 67 1858 Aug. 10, Haiming

Anhand des Vergleichsprotokolls vom 28. Mai 1833 (vgl. Urk. Nr. 61) nehmen die Vertreter des Haiminger Gemeindeausschusses Nikolaus Stigger,

Johann und Alois Stigger, Wendelin Schöpf und Dorfmeister Johann Gritsch gemeinsam mit den Riedern Paul Götsch, Michl Heiß und Josef Köll die Neuvermarkung vor. Gemeinschaftlich werden genannte Grenzsteine vom Mühlbachgassele an zur Meilbrunnenkapelle durch das Pirchet (Pirchach) usw. beschrieben und durch Unterschrift bestätigt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 68 1880 Jan. 16, Innsbruck

Zwischen den Gemeinden Obsteig und Mieming werden von der Grundlasten-Regulierungskommission die Weiderechte in der Hauser- und Schlagbodenwaldung auf Haiminger Gemeindegebiet neu geregelt. In der Servitutenregulierung beansprucht Obsteig das Weiderecht für 104 Kälber und 102 Ochsen von Mitte Mai bis 24. Juni und vom 24. August bis 29. September, sowie im Sommer für 100 Ochsen und 100 Heimkühe. Ebenso hat Mieming das Weiderecht für 80 Kälber und 80 Ochsen durch Ersitzung als Dienstbarkeit angemeldet. Haiming selbst macht das Weiderecht für 100 bis 150 Ochsen, Kälber und Kühe vom Mai bis 29. September geltend. Diese Dienstbarkeiten werden von der Kommission genehmigt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verbücherungsvermerk für das Verfachbuch III des Bezirksgerichtes Silz vom 29. Jan. 1889

Nr. 69 1894 Jan. 30

Durch die Grundlasten-, Ablösungs- und Regulierungs-Landeskommission werden die Weiderechte der Silzerberger Güter des Michael Prantl, des Alois Prantl und weiterer genannter Berechtigter zu Höpperg (8), Mittelberg (7), Grün (6) und Larchet (5) im Bichlachwald und auf den Wiesen von Höpperg neu reguliert. Belastet sind die Forchetwaldungen der Gemeinde Haiming mit 708 Joch 543 Quadratklafter und die Wiesen am Höpperg mit genannten 56 Parzellen und Eigentümern. Die Weiderechte werden zu genannten allgemeinen Bedingungen neu reguliert und durch das Bezirksgericht Silz am 16. Feber 1894 unter Nr. 91 im Verfachbuch III hinterlegt.

Orig. Pap. 6 Bl.

Nr. 70 1897 Mai 20, Haiming

K.k. Gymnasialprofessor Dr. Josef Egger quittiert der Gemeindevorstehung von Haiming, daß er die alte in den Archiv-Berichten Bd. I verzeichnete Ordnung aus dem 15. Jhdt. (vgl. Urk. Nr. 1) leihweise erhalten hat. Er verspricht, diese Rolle Pergament binnen längstens 14 Tagen durch die Post zurückzusenden.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

STADTARCHIV IMST

Erfaßter Zeitraum: 1282-1904
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: 1861-1867
Regesten: Nr. 3/1-3/306 (Rep. Z 225)
Gemeinderatsprotokolle: 1901-1990 (35 Bde.)
In den Archivberichten Bd. I S. 57-61 (Reg. 111-131) erwähnt.
Bereits in den TIROLER GESCHICHTSQUELLEN Bd. 32 veröffentlicht.

Die Sicherung und vorgezogene Dokumentation der Archive der Stadtgemeinde und des Museums ist der engagierten Initiative von Frau Stadträtin KR Maria Gamper zu verdanken.
Neben den Urkunden des Stadtarchivs wurden auch die schriftlichen Bestände des Museumsarchives, welche sich im Imster Museum befinden, inventarisiert und inhaltlich beschrieben. Insgesamt umfaßt das Museum der Stadt Imst 753 Signaturen an Archivalien, die einen Zeitraum von 1422 bis 1926 abdecken und ebenfalls vom Tiroler Landesarchiv 1992 im Bd. 32 der TIROLER GESCHICHTSQUELLEN erstmals publiziert wurden.
Somit sind über 700 Jahre Imster Markt- und Stadtgeschichte aus diesen beiden Archiven in über tausend Urkunden, Akten, Nachlässen, Zunft- und Marktordnungen inhaltlich erfaßt und durch Inhaltsangaben (Regesten) für jedermann zugänglich. Kurz vor Drucklegung kam aus Privatbesitz folgende Urkunde dazu:

Nr. 5a 1363 Sept. 9 (Samstag nach Unser Frauentag), Bozen

Herzog Rudolf IV. bekundet, daß die Leute von Imst (Vmste) mit einem Brief von König Heinrich zu ihm kamen, um ihn bestätigen zu lassen. Der Insert lautet: König Heinrich gestattet seinen Untertanen zu Imst, daß sie den Markt und Turm binnen zehn Jahren nach jenen Maßen erbauen dürfen, die ihnen von Heinrich von Starchenberg, Heinrich von Hirsperg, Richter Wernher zu Imst, Heinrich dem Pcezner, Richter zu St. Petersberg und Richter Ulrich zu Hertenberg vorgegeben werden. Bei entsprechendem Baufortschritt wird die gewöhnliche Steuer auf zehn Jahre nachgelassen. Sie sollen die gleichen Rechte wie die Bürger von Innsbruck haben. Heinrich bestätigt auch die Urkunden, die sein Vater Herzog Meinhard (II.) ausgestellt hat. Innsbruck am 16. Okt. (St. Gallentag) 1312 - Herzog Rudolf bekräftigt diesen Brief neuerlich, weil dieser Mauerbau dem Lande nütz

Orig. Perg. 25 x 37cm, großes Reitersiegel anh. Siegler: Rudolf IV.

4 GEMEINDEARCHIV IMSTERBERG

Erfaßter Zeitraum: 1464-1898
Derzeitiger Lagerungsort: Gemeinde Imsterberg
Mikrofilme: Nr. 1932/33
Regesten: Nr. 4/1-4/58 (Rep. Z. 217)
Gemeinderatsprotokolle: 1907-1980 (4 Bde.)
In den Archiv-Berichten: Bd. I, S. 61, summarisch publiziert.

Die relativ alten Urkunden sind in einem guten Zustand und umfassen immerhin 34 Stücke. Dazu kommen noch verschiedene Akten von 1853 bis 1898, die meist Servitute betreffen. Weiters besitzt die kleine Gemeinde Imsterberg noch ca. 2 cm unsignierte Akten aus dem frühen 20. Jhdt. Um die Wiederauffindung und Erschließung bemühte sich der Ortschronist Johann Röck. Früher war das Gemeindearchiv in einer Wandnische des Kirchturms untergebracht.
Nach der Ordnung und Inventarisierung durch das TLA wurden die Urkunden wie bei allen anderen Kleinarchiven chronologisch mit den Akten gereiht und in Urkundenhüllen eingetascht. Es war für die Zitierweise im Register wichtig, daß alle Stücke, unabhängig von der äußeren Form ihrer Überlieferung oder sachlichen Gruppierung, eine durchlaufende Numerierung erhielten, um sie im jeweiligen Gemeindearchiv leicht aufzufinden. Dieses Ordnungsprinzip konnte durchgehalten werden, da der Verfasser die aufwendige aber effizientere Einzelstückbeschreibung in Vollregesten oder zumindest in Kopfregesten konsequent beibehielt und nur bei jüngeren Akten ab 1850 auch Sammelpositionen verwendete. Somit hat jede Archivalie vor 1850 ihr eigenes Regest mit eigener Signatur und kann im Register unter der Kennummer 4 (für die Gemeinde Imsterberg) leicht aufgefunden werden.

IMSTERBERG

Nr. 1 1464 Juni 26 (Wetterherrentag)

Die Nachbarn zu Larchach, Gemeinde Wenns, und am Imsterberg (ab dem Berg) vergleichen sich wegen der Weide auf der Venetalpe (Vennat). Nach Lokalaugenschein und Zeugeneinvernahme kommt es vor dem Pfleger zu Kronburg und Richter zu Imst (Vmbst), Hans Clainer als Obmann und den Vereinern Ruprecht Kopp zu Nassereith (Nazareid) Hans Metzger, Thomas Rofner, beide Imst, Peter Seinser von Seins (Seynns), Michel Seblein von Tarrenz und Ulrich Walch aus Pitztal (Putzentall) zum Spruch. Die ab dem Berg sollen mit ihrem Vieh in ein Tajen fahren, wo es ihnen am geeignetsten erscheint. Weiters sollen sie die Alm mit Hirtschaft, Behüttung und Senner nicht besetzen. Im Streitfall soll jeder aus seiner Gegend einen frommen Nachbarn nehmen und dessen Entscheidung respektieren. Im Frühjahr soll jeder Teil an der Atzung und Abendweide nicht geschädigt werden. Bei Schneefall oder Gewitter soll jeder mit dem anderen Mitleid haben. Niemand soll fremdes Vieh auffahren lassen. Jeder soll seinen Schaden selbst bezahlen, es sei zu Wenns oder auf der anderen Seite. Die Zehrungskosten zu Wenns sind gemeinsam zu tragen.

Siegler: Ruprecht Kopp
Zeugen der Siegelbitte: Thomas Hammersteter, Concz im Haus, Christoph Sweigler, alle Imst

Orig. Perg. 33 cm x 33 cm; S. anh.

Nr. 2 1484 Dez. 3 (Freitag nach St. Andrä)

Zwischen den Prokuratoren Jakob Zischg ab dem Saurer Berg (Sawrerperg) und Markus Zorn von Larchach für die ganze Nachbarschaft Saurer Berg (Sauerberg) und in der Au, Pfarre Imst (Vmbst), auch der Gemeinde des Weilers zu Larchach in der Pfarre Wenns einerseits und Walter Hendler anderseits kommt es zu einem Vergleich. Hendler behauptet das Recht, was an einem Tag an Käse, Schmalz und Zieger auf der Alpe Venet (Fennat) gemacht wird. Die Nachbarschaften hingegen berufen sich auf die Verpflichtung Hendlers, ihnen Kessel, Pfanne und Kaskar und alle Notdurft für die Käserei auf Venet zur Verfügung zu stellen. Der Zins wurde Hendler durch Urteil abgeschlagen. Dafür sollen die Nachbarn dem Hendler 7 Mark als Abschlagszahlung leisten. Hendler ist nicht mehr verpflichtet, den Nachbarn für die Käserei Gerätschaften bereitzustellen. Dieses Urteil fällten Watzla Kolaus, Pfleger, Hans von Puoch, Richter, Lienhard Haidenreich, Hans Kramer, Victor Sailer und Martin Grössl, alle Imst.

Siegler: Hans von Puoch

Orig. Perg. 19 cm x 28 cm; anh. S. fehlt

Nr. 3a,b 1531 Juni 5 (Montag vor Fronleichnam)

Wegen Viehtriebs am Kogl kommt es zwischen der gemeinen Nachbarschaft zu Timmls (Tümbls) und der Nachbarschaft in der Au, auch

Imsterberg (Vmbsterperg) zu einem Schiedsspruch. Es kommt mit den Vereinigern Jenewein Schweigkl, Anwalt der Herrschaft Imst, Hans Gremlich auf der Mils, Uli Vasser zu Saurs, Andrä Gerold und Christian Schueler, Maurer, beide zu Wald, zu einem Lokalaugenschein. Den Timmlern gehört der Kogel (Kogl) und die Weide vom Brandweg gegen die freien Möser bis auf ein Egg und unter dem Weg talwärts bis zum Bach. Die Timmler sollen nicht gegen die Auer und Berger fahren. Ebenso sollen Auer (Aurer) und Berger nicht über die Mark auf den Kogel (Kogl) ihr Vieh treiben. Doch sollen die Timmler ihnen zu ihrer Mais das Durchfahrtsrecht gestatten. Beide Nachbarschaften geloben eidlich, diesen Schiedsspruch zu halten.

Siegler: Ulrich Grabher, Landrichter zu Imst

Orig. Perg. 22 cm x 41,5 cm; anh. S. ausgebrochen; fehlerhafte Abschr. unbegl. 18 Jhdt. beiliegend

Nr. 4 1535 Juli 5 (Montag nach St. Peter und Paul)

Christoph Raminger, Verwalter des Richteramtes zu Imst (Gerichtsherren: Hans Jakob und Kaspar Joachim Tennzl zu Tratzberg) bekundet nach einem Instanzenurteil die rechtmäßigen Wald- und Weidegrenzen am Risselbach (Drüsslbach) und Milsbach. Die Prokuratoren für Imsterberg, Thomas Zischg, Benedikt Wenser, Oswald Pregg, Hans Schmalzmues klagen gegen Saurs, Gericht Landeck, weil Jörg Recheis die Weide- und Holzrechte über die Gerichtsgrenze hinweg verletzte. Im Ersturteil wird festgestellt, daß die Imsterberger durch Zeugenaussagen ihre Holz- und Weiderechte bis zum Drüsselbach genügend belegen konnten. Denen von Imsterberg und Au wird daher in ihrer Klage gegen Saurs wegen Wun, Weid und Holzschlag Recht gegeben. Nur das Holz auf Saurer Grund darf von den Saurern geschlagen werden. Der Einspruch der Saurer gegen dieses Urteil wird von der o.ö. Kammer in Innsbruck abgewiesen und das Ersturteil bestätigt. Die Klageabweisung durch den Vizestatthalter Graf von Muntfort und Dr. Beatus Widdmann, Kanzler von Tirol, ist inseriert.

Siegler: Christoph Raminger

Orig. Perg. 47 cm x 72,5 cm; anh. S. besch.

Nr. 5 1551 Sept. 20

Hans Kappeler auf der Mils (Mülß), Gericht Imst, bekundet, daß ihm Kaspar Joachim Tännzl zu Tratzberg, Gerichtsherr zu Imst, die Tuffbrunnen und Wasser, so ob, neben und bei dem Tuff-Steinbruch und ob der Au entspringen, zu einem Mühlschlag samt Stampf verliehen hat. Auf Bitte der Anrainer Konrad Recheis, genannt Stapff in der Au, Georg und Oswald Jenewein, die Grillen, Christian Raggl und Melchior Neuner auf Imsterberg, als Bevollmächtigte ihrer Gemein, soll eine Hofstatt zu einem Mühlschlag samt Stampf, auch Frühgarten usw. ausgezeigt werden. Daher hat Hans Kappeler zugesagt, die Mahlmühle samt Wasserfall, Rinnwerk und Stampf zu gestatten und bei allfälligem Verkauf den Nachbarn das Vorkaufsrecht einzuräumen.

Siegler: Christoph Hörburger von Hörburg, Pfleger und Richter zu Imst

Zeugen der Siegelbitte: Kaspar Zeller, Bürger zu Imst, Hans Perwanger (?) und Georg Winckhler auf der Mils

Orig. Perg. 22 cm x 33 cm; anh. S. stark besch.

Nr. 6 1563 Feber 2, Imst

Georg Pfefferl auf der Mils (Mülß), Gericht Imst, verkauft um 45 fl samt 2 fl Leutkauf der Nachbarschaft am Imsterberg und in der Au, sowie den Gemeinden Larchach (Lärchach), Winkel (Winkl) und Eggmahd (Eggmader) ob Wenns sein Recht auf der Venetalpe (Fennat), nämlich was am Brixner Kirchweihtag an Käse, Schmalz und Zieger an einem Tag und in einer Nacht gemolken und verarbeitet wird. Dieses Recht stammt von Heindl (Hendler). Pfefferl hat es von Agnes Richter und Margret Reutt gekauft. Die Kaufsumme wird zu 4/5 (= 36 fl) von den Imsterbergern und Auern, sowie zu 1/5 (= 9 fl) von den Larchern, Winklern und Eggmahdern aufgebracht.

Siegler: Georg Scheckh von Niedermontan zu Goldrain, Pflegsverwalter zu Imst
Siegelbitte an: Georg Englschalk, Gerichtsschreiber
Zeugen: Christian Pfefferl, Bruder des Georg Pfefferl und Bartlmä Mesner

Orig. Perg. 21,5 cm x 60 cm; anh. S. stark besch.

Nr. 7 1563 Feber 3

Die gemeine Nachbarschaft am Imsterberg (Vmbsterperg) und in der Au (Aw), sowie die Gemein zu Larchach (Lärchach), Winkel (Winkl) und Eggmahd (Eggmad) haben gemeinsam am Berg Venet (Fennat) das Alp- und Weiderecht. Nach Abkauf des Käsezinses von Georg Pfefferl (vgl. Urk. Nr. 6) vergleichen sich die beiden Gemeinden, eine Alpteilung und Vermarkung vorzunehmen. Die genannten Marken am Berg des Venet beginnen am Schweigger-Schrofen, gehen über den Kaltenbach in das Eggele. Dort sollen die Imsterberger und Auer die Viehtränke ungehindert haben. Was südlich liegt, gehört den Larchern. Die Einhaltung beschriebener und vermarkter Grenzen geloben für Imsterberg und Au Jakob Neuner, Christian Glaz, Heinrich Schweighofer, Christoph Gennewein und Hans Nagl sen.. Für die Larcher (Lärcher) und ihre Mitparteien ist Matthäus Burgsteiner anwesend.

Siegler: Georg Scheckh von Niedermontan, Pflegsverwalter zu Imst
Siegeltbitte an: Georg Englschalk, Gerichtsschreiber zu Imst
Zeugen: Georg Pfefferl auf der Mils, Christian Pfefferl, sein Bruder und Bartlmä Mesner zu Imst

Orig. Perg. 31 cm x 63,5 cm; anh. S. stark besch.

Nr. 8 1576 Aug. 30, Brixen

Johann Thomas Bischof, Koadjutor zu Brixen, Leopold von Trautmannsdorf, Dompropst und das Domkapitel zu Brixen verleihen im Beisein des Dekans vom Oberinntal und Pfarrers zu Imst Johann Prager auf Bitte des Hans

Glaz, Niklaus Vitsch, Matthäus Raggl und Konrad Lofer, als Bevollmächtigte der Gemeinden in Ried, in der Au, zu Hinter- und Vorderhöfle (Höfen) und Spadegg (Spadinger) einen Drittelzehent an Getreide, Kraut und Hanf in der Rieder Au, Höfle- und Spadegger-Feld zu Erbbaurecht, zu dessen Einhebung der Imster Pfarrer berechtigt ist. Ein begünstigtes Rückkaufrecht ist einzuräumen. Dafür sind jährlich zu St. Martin von den Nachbarschaften in Ried, in der Au usw. in das Widum zu Imst 15 Schet Korn (2/3 Gerste, 1/3 Roggen), 100 Eier, 1 Kitz zu Ostern und jedes dritte Jahr ein Stier zu zinsen.

Siegler: Sekretsiegel des Domkapitels

Orig. Perg. 28 cm x 58 cm; spitzovales S. anh.

Nr. 9 1589 Juni 30

Ulrich Hackel, Christian Teuffel, genannt Payr, Georg Krachsner, Kaspar Neuner, Oswald und Niklaus Erhardt, Christoph Weber, Hans Stillenpacher, als Vertreter der Nachbarschaft zu Hochasten (Hohenasten) vergleichen sich mit Georg Raggl, Hans Neuner, Matthäus Zangerl, Hans Perchtold, Matthäus Partl, Hans Genewein, Jakob Raggl, Michael Kuenrad, Oswald Vögeli, Christian Nagele und Christian Thurner als Vertreter von Imsterberg und Au wegen der strittigen Weidegrenzen zu Hochasten, Hinter-Joch, zu dem Bad Warebeli und Freimesser, durch den Rauhen Rain. Vor dem Pfleger zu Imst, Hans Füeger zu Hirschberg und Schaidenstein, kommt es nach Augenschein, Auszeigung und Grenzvermarkung zum gütlichen Vergleich, wobei für die Imsterberger der alte Kundschaftsbrief vom 9. Juni 1493, weil er verbrannt ist, neu inseriert wird. Demnach sollen die Hochaster mit ihrem Vieh im Sommer innerhalb der durch Balthasar Rodt und Georg Witting, Gerichtsdeputierte und Imster Bürger, ausgezeigten Grenzen ungehindert von den Imsterbergern und Auern weiden. Die Marksteine zu Hochasten, Freimösern, Stockbrunnen, Rotzillen, Grünbach, Wasserloch und im Klipple werden genannt.

Siegler: Hans Füeger, Pfleger zu Imst
Zeugen: Balthasar Rodt, Georg Witting und Konrad Trenkwalder jun.
Orig. Perg. 51 cm x 71 cm; S. anh.

Nr. 10 1589 Juli 22

Matthäus Zanngerl auf Imsterberg (Ümbsterperg) verkauft an die Gemein und Nachbarschaft auf Imsterberg eine Wiese im Boden, 5 Mannmahd groß, um 36 fl. Sie grenzt im Osten und Süden an das Gemeinholz, im Westen an Michel Cuenrad und Christian Turner und im Norden an Gapplets Egg.

Siegler: Hans Füeger zu Hirschberg und Scheidenstein, Pfleger der Herrschaft Imst
Siegelbitte an: Konrad Trenkwalder, Gerichtsschreiber zu Imst
Zeugen der Siegelbitte: Oswald Vögele, Niklaus Vitsch in der Au und Lorenz Raggl auf Imsterberger Mühl

Orig. Perg. 25 cm x 36 cm; S. fehlt

Nr. 11 1591 Juli 17

Die Nachbarschaft auf Imsterberg (Vmbsterperg) vergleicht sich mit der Nachbarschaft in der Au wegen Aufteilung und Berechnung eines öden, dürren und mit dichten Stauden überwachsenen Gemeinrains auf Imsterberg, genannt Hackls-Egg, über den Gütern des Christian Nagele gelegen. Bisher hatten beide Nachbarschaften gemeinsam den Viehtrieb im Frühjahr und Herbst inne. Nach Augenschein einigt man sich, daß die Nachbarn von Imsterau auf den Gemeingrund in Hackls-Egg verzichten und einer Aufteilung zustimmen. Innerhalb genannter Grenzmarken soll Imsterberg die bewilligte und ausgezeigte Gemein auf die Hausbesitzer aufteilen und dort die Frühjahrsweide bis St. Georgi und die Herbstweide nach St. Michaeli betreiben. Dafür ist ein jährlicher Grundzins von 4 lb Berner an die Herrschaft Imst zu entrichten. Die Gerichts- und Zehrungskosten hat Imsterberg allein zu tragen.

Siegler: Hans Füeger, Pfleger zu Imst
Beisitzer: Hans Witting, Georg Pichler und Konrad Trenkwalder, Gerichtsschreiber, alle Bürger zu Imst

Orig. Perg. 36 cm x 64 cm; anh. S. fehlt

Nr. 12 1602 März 16

Kaspar Kolpp zu Pians (Pyenns), Gericht Landeck, verkauft seiner Muhme und Schwägerin Maria Randolph, Witwe nach Wolfgang Zanngerl zu Perfuchs, sein vom verstorbenen Schwager Wolfgang Zanngerl geerbtes halbes Teilrecht des Zehents auf Imsterberg. Den anderen halben Teilzehent hat die Witwe bereits inne. Der Kaufpreis beträgt 183 fl 48 kr und 2 fl verzehrten Leutkauf.
Siegler: Wilhelm Bernhardt, Pflegsverwalter und Richter der Herrschaft Landeck
Siegelbitte an: Sigmund Weinzirl, Schreibereidiener zu Landeck
Handgelöbnis an: Alexander Gfässer
Zeugen: Christian Leonhardt zu Quadratsch, Hans Purtscher zu Aichholz, Pfarre Fließ, Hans Wörl zu Perfuchs

Orig. Perg. 15 cm x 61 cm; S. anh.

Nr. 13 1608 Juli 12

Wegen Atzung und Holzschlag in den Auen, Verzäunung und Vermarkung, sowie Verkauf der Gasse am Kupferbrunnen, samt umliegender Gemeingründe kommt es zwischen Imsterberg, Imsterau, Imst und Mils zum Vergleich. Imsterberg ist durch Hans Neiner, Matthäus Zangerl, Hans Genewein, Christian und Michael Thurnes, Jakob Staggl und Matthäus Perchtold vertreten. Imsterberg einigt sich mit genannten Vertretern der anderen Gemeinden vor Hans Jeich, Gerichtsanwalt zu Imst, daß es bei den altverbrieften Rechten zu verbleiben habe. Laut Vertrag von 1602 soll den Milsern und Auern die Au unverwehrt sein. Die Imsterauer müssen jedoch die Zäune und Markstecken entfernen. Die Weide zwischen Imsterberg und Imsterau hat nach alten Rechten zu verbleiben. Die Weiden der Auer dürfen nicht zu Mähdern oder Äckern gemacht werden. Um Überschwemmungen des Inns zu vermeiden, sollen die Milser die Umleitungen entfernen. Der Verkauf

der Gasse in der Au ist nichtig. Die Unkosten dieses Vergleichs soll jede Gemeinde selbst tragen.

Siegler: Hans Fieger von Hirschberg und Scheidenstein
Beisitzer: Martin Thenig, Geschworener, und Christian Zehentner, Schreiber, beide Bürger zu Imst

Orig. Perg. 31 cm x 55,5 cm; anh. S. fehlt

Nr. 14 1613 März 9

Melchior Lechleutner zu Grins als Vormund der Kinder nach Jakob Kolpp, Geschworener zu Perfuchs, verkauft der Nachbarschaft auf Imsterberg, Spadegg (Spadingen) und Imsterau einen freieigenen Drittelzehent um 367 fl und 10 fl Leutkauf. Die Kinder Paul, Susanna und Maria stammen aus der vierten Ehe Kolpps mit Anna geb. Güterli, seiner nachgelassenen Witwe. Der Zehent ist zinsfrei und wurde von Witwe Maria Randolph sel. geerbt.

Siegler: Melchior Lechleutner

Orig. Perg. 22 cm x 71.cm; S. anh.

Nr. 15 1686 Juni 8

Balthasar Jais, Gerichtsanwalt und die Bevollmächtigten der Nachbarschaft Imsterberg Hans Griesser, Matthias Zanngerl, Georg Genebein und Hans Turner ersuchen den Pflegsverwalter von Imst, Johann Dinssl, da sie von den Grenzen der Kuhalm auf Venet keine schriftlichen Beweise haben, um die Weidegrenze des Tränk (Trenckhofes), des Ameishaufen (Ameshausenhofes), des Langenau (Lanngenauhofes) und von Brennwald festzustellen, die Ehehaft von Wenns mit ihrer Grenzbeschreibung heranzuziehen. Daher erscheint als Ausschuß von Wenns Kaspar Weber, Geschworener, Adam Saurer, beide vom Dorf Wenns, Oswald Gaimb, Hans und Veit Tripp zu Tränk (Treckh), Matthias Mark zu Ameishaufen, Hans Schwarz zu Pirchach und Georg Hackl zu Winkel (Winkl), alle am Sonnenberg zu Wenns behaust, und teilen die Grenzen mit: von Pfaffwies in den Obern Bergsteig, in den Gamsstein, gegen Larchergmein ins Schweiggl-Schrofen. Alles, was oberhalb liegt, gehört zum Weidebezirk nach Imsterberg. Da der obere Bergsteig abgekommen ist, soll ein neuer Markstein gesetzt werden.

Siegler: Johann Dinssl, Pflegsverwalter

Orig. Perg. 21 cm x 56 cm; S. anh.

Nr. 16 1730 Jan. 2/23

Zwischen Imsterberg und Au kommt es mit Saurs wegen strittiger Weide- und Holzrechte nach einem dreijährigen Jurisdiktionsstreit zum Vergleich. Die vier Gewalthaber von Imsterberg Josef Griesser, Sebastian Zangerl, Andrä Partl und Felix Schlierenzauer klagen die von Untersaurs wegen gewalttätiger und widerrechtlicher Abatzung und Mähung des Pofls am Risselbach (Drisslbach) beim Im-

ster Pfleger Thomas Ignaz Zeiller. Die vom Gerichtsschreiber Peter Hell seit 1727 ausgeschriebenen 5 Tagsatzungen, werden erst nach Vorladung durch die o.ö. Regierung beim Landecker Pfleger Magnus Meinrad Vischer befolgt. Ludwig Linser als Bevollmächtigter bestreitet, daß die Untersaurer von den Vorladungen gewußt hätten und daher unschuldig seien, weil es keine Beweise gebe. Daher belassen es die Kläger beim Urteil von 1535 wonach ihnen die Weide- und Holznutzung bis zum Risselbach zusteht. Die Galt- und Spätmähder sind bis 26. Mai und ab Michaeli, jedoch nicht über Nacht zu nutzen. Die Schafweide der Imsterberger auf den Frühmähdern wird hiemit aufgehoben. Für den abgemähten Pofl zahlt Saurs 30 fl Schadenersatz, doch die Gerichtskosten tragen die Kläger allein. Sollte die Weidegrenze über den Risselbach (Drisslbach) verletzt werden, sind pro Vieh 24 kr Pfand zu zahlen.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst

Orig. Perg.-Libell 12 Bl. S. anh.

Nr. 17 1730 Jan. 23, Imst

Vor Pfleger Thomas Ignaz Zeiler, Gerichtsschreiber Peter Hell, Anwalt Gabriel Kappeller und Schreiber Franz Aigner vergleichen sich die Gemeinden Imsterberg/ Imsterau mit der Gemeinde Saurs (vgl. Urk. Nr. 16) wegen der Weide- und Holzschlagsbefugnis am Risselbach (Drisselbach). Der eingeklagte Schaden von 42 fl für die Abmähung des Pofls und der aufgelaufenen Unkosten wird zu Lichtmeß mit 30 fl von Saurs vergütet. Innerhalb von acht Tagen soll der Landecker Bevollmächtigte Ludwig Linser die Zustimmung zu diesem Vergleich von seinen Klienten einholen.

Pap.-Libell Abschr. 6 Bl. unbegl.

Nr. 18 1740 Sept. 30, Innsbruck

Franz Anton Graf Khuen von Belasi erteilt als Obristjägermeister von Amts wegen den Gemeindsleuten am Imsterberg die Erlaubnis, eine Sagschneidmühle von 30 x 8 Schuh errichten zu dürfen. Die Mühle soll auf Gemeingrund am Risselbach (Drisslbach) auf der Kohlstatt mit dem gemeindeeigenen Bauholz vom höchsten Joch erbaut werden. Der Grundzins von 12 kr jährlich ist zu Martini an das Berggerichtsamt als ordentlicher Grundherrschaft zu entrichten.

Siegler: Franz Anton Graf Khuen von Belasi, Obristjägermeister

Orig. Perg. 20 cm x 66 cm; S. anh.

Nr. 19 1755 Aug. 24, Imsterberg

Das Domkapitel zu Brixen als zuständige Grundherrschaft verleiht den Gemeinschaften Imsterberg,in Ried, zu Höfen, Spadegg und in der Au 1/3 des großen und kleinen Feldzehents an Getreide, Kraut und Hanf, welcher zu Martini an das Pfarrwidum Imst zu reichen ist. Der abgelöste Naturalzins an Korn, Gerste, Rog-

gen, 100 Eiern, 1 Kitz und 1/3 Zehentstier wird vom Imster Dekan Georg Zacharias von Ingram namens des Domkapitels durch diesen Revers neuerlich verliehen. Vor dem Gerichtsanwalt Ignaz Hell und dem Gerichtsverpflichteten Thomas Partl wird die Einhaltung durch Zehentholden Jakob Schnegg, Martin Thurner, Paul Praxmarer, Andrä Finckh, Johann Neurauter, Jenewein Gstrein, Martin Finckh, Martin Schnegg, Johann Zangerl, Johann Pechtl, Georg Wachter, Josef Grießer, Michael Partl, Josef Flyr, Josef Schiechtl, Kaspar Weber, Johann Schiechtl, Andrä Partl, Andrä Zangerl, Sebastian Finckh, Anton Thurner und Martin Flyr, alle Imsterberg, gelobt. Weitere 19 Zehentholden von Imsterau werden genannt.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim
Beglaubigungsvermerk vom 12. Feber 1756 durch Gerichtsschreiber Johann Baptist Kolb

Pap.-Libell 7 Bl. begl., mit aufgedr. S.

Nr. 20 1755 Aug. 24, Imsterberg

Vor dem Gerichtsverpflichteten Thomas Partl und dem Gerichtsanwalt Ignaz Hell errichtet die Gemeinschaft am Imsterberg eine Gemeindeordnung, welche das Einkaufgeld für Zuzügler und Einheiratende regelt. Jeder neue Gemeindebürger muß sich bis zu einem Vermögen von 1000 fl mit 12 fl einkaufen, Frauen zahlen die Hälfte in die Gemeindekasse. Bei einem höheren Vermögensstand sind bis zu 20 fl bzw. 10 fl zu erlegen, wovon 1/3 der Gerichtsherrschaft Imst zusteht. Nicht in die Gemein Imsterberg eingekaufte Personen müssen jährlich ein Sitzgeld entrichten. Zur Einhebung der Einkaufgelder, Sitzgelder, Steuern und Wustungen werden auf zwei Jahre Jakob Schnegg im Riedl, Martin Thurner zu Endsfeld (Enzfeld) und Paul Praxmarer zu Vorder- und Hinterspadegg (Spadegg) gewählt. Nach Verlesung dieser beschlossenen Ordnung, welche von der Gerichtsherrschaft bewilligt wurde, wird vor Ignaz Hell die Einhaltung durch 28 genannte Gemeindsleute und Insassen von Imsterberg gelobt.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Imst

Orig. Pap.-Libell 10 Bl. mit unter Pap. aufgedr. S.

Nr. 21 1763 März 22, Imsterberg

Die Gemeindsleute am Imsterberg und in der Au stellen dem Josef Jakob Sterzinger zu Nassereith eine Quittung für den Erhalt von 126 fl aus. Dafür soll eine Schule errichtet und erhalten werden, um die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und im christkatholischen Wandel zu unterrichten. Der jeweilige Schulmeister ist für diese freiwillige Beisteuer verpflichtet, mit sämtlichen Schulkindern täglich vor- und nachmittags zu Unterrichtsbeginn und am Ende des Unterrichts jedesmal 3 Vater-Unser und 3 Ave-Maria für den Stifter knieend zu beten. Sollte die Schulstiftung nicht erfüllt werden, sind die 126 fl für zwei Jahre zu applizieren. Unter obigem Datum verpflichtet sich die Gemeinde in schuldigster Dankbarkeit gegenüber dem freigebigen Guttäter, die Schule bis zum Ende der Welt zu veranstalten und den jeweiligen Schulmeister und Gemeindevorsteher dazu zu verpflich-

ten. Dies bekräftigen die Vorsteher und Gewalthaber durch eigenhändige Unterschrift: Jakob Schnegg, Gerichtsverpflichteter und Schulmeister, Georg Durner in Ried, Josef Flyr zu Endsfeld (Enzfeld), Paul Praxmarer zu Vorder- und Hinterspadegg (Spadig), Franz Pechtl und Kilian Nagl in der Au.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 22 1776 Nov. 10, Imst

Vor dem Kreisamt Imst kommt es zwischen Imsterberg und Saurs zu einem Weidevergleich. Da der Viehauftrieb am Risselbach (Trislbach) durch allerhöchstes Normale aufgehoben wurde und somit der seit 23. Jänner 1730 gültige Weidevergleich mit Saurs wegen der Früh- und Spätwiese ungültig ist, verpflichten sich die Saurer, für jede Tagmahd Frühwiese 4 fl und für eine Spätwiese 1 fl 30 kr den Imsterbergern zu erlegen. Jeder Gulden ist mit 2 kr zu verzinsen. Die Tagmahd soll laut Steuerbereitung mit 500 Quadratklafter berechnet werden. Die Kommissionskosten tragen die Gemeindsleute am Imsterberg.

Pap.-Abschr. begl. am 25. Nov. 1780

Nr. 23 1768 Steuerbüchl betr. alle Güterbesitzer in Imsterberg

Nr. 24 o.J. Eierzettel für Imsterau mit Namensliste

Nr. 25 o.J. Zehentliste der Schuldner an das Widum Imst

Nr. 26 1802 Aufteilung der Wustungssteuer mit Imsterau und Berg

Nr. 27 1803 Vergleich wegen Sagmühle

Nr. 28 1834 Baugenehmigung für Schulhaus

Nr. 29 1839 Abhandlungsprotokoll nach Martin Thurner

Nr. 30 1839 Erbteilung nach Martin Thurner

Nr. 31 1841 Verbücherung des geschenkten Schulgrundes

Nr. 32 1843f Waldprotokoll und weitere Forstsachen; Sammelpos.

Nr. 33 1844 Zuerkennung des Zwischenbachwaldes

Nr. 34 1848 Waldservitutenvergleich

Nr. 35-58 1853-1898 verschiedene Akten, meist Servitute betr. 20. Jhdt. unsignierte Akten, ca. 2 cm

Gemeinderatsprotokolle (4 Bände) 1907-1980, Mikrofilm Nr. 1932

5 GEMEINDEARCHIV JERZENS

Erfaßter Zeitraum: 1910-1993
Lagerungsort: Gemeinde Jerzens
Regesten: keine
Gemeinderatsprotokolle: 1910-1938, 1976-1993 (3 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 54 f sind zahlreiche Quellen zitiert.

Das Archiv befand sich vor 1888 im Haus des Gemeindevorstehers und beinhaltete ein Urbar der Gotthardskirche von 1721, Gemeinderechnungen ab 1797, eine Steuerordnung für die Pfarre Wenns von 1651, den Gemeindebeschluß von 1753 zur Verhütung von Murbrüchen mit der Deklarierung von Schutzzonen, das Steuerbuch von Jerzens von 1784 und Akten des 18. und 19. Jhdts.

An Urkunden waren vorhanden: Zwei Vergleiche von 1604 und 1632 zwischen Jerzens, Leins, den vier Höfen unter Jerzens und dem Niederhof wegen Alpen und Weidegrenzen. Der Vergleich mit Leins von 1604 ist als Zweitausfertigung im Gemeindearchiv von Arzl (Urk. Nr. 114) als prunkvolles Pergament-Libell erhalten.
Weiters finden sich zahlreiche Reverse und Schuldurkunden des 18. und 19. Jhdts. Alle diese bei Ottenthal/Redlich vor über hundert Jahren erfaßten Gemeindearchivalien von Jerzens landeten nach übereinstimmender Aussage des Ortschronisten und des Gemeindesekretärs Lechner in den zwanziger Jahren auf dem Müll. Sie waren zuvor im Haus Nr. 37 des Alfred Eiter untergebracht.
Heute besitzt die Gemeinde nur noch die Bauakten ab 1947, die lückenhaften Gemeinderatsprotokolle und die laufende Registratur ab ca. 1960.

6 GEMEINDEARCHIV KARRES

Erfaßter Zeitraum: 1376-1739
Lagerungsort: Gemeinde Karres
Mikrofilm: Nr. 1955
Regesten: Nr. 6/1-6/20 (Rep. Z. 195)
Gemeinderatsprotokolle: 1904-1942, 1946-1989 (7 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 32 erwähnt.

Es werden auch zwei Gemeindeordnungen von 1741 (Tirol, Weisthümer 2,92) zitiert, welche 1888 beim Gemeindevorsteher noch vorhanden waren und nunmehr fehlen. Von den drei Urkunden des 16. Jhdts. sind noch zwei erhalten. Die zahlreichen Akten des 17. und 18. Jhdts. - einst im Widum gelagert - sind nur mehr teilweise vorhanden.
Die älteste Urkunde von 1736 wird in den Archiv-Berichten als Regest (Nr. 67) erfaßt.
Bereits 1976 hat Dr. Heinz Moser vom TLA das Gemeindearchiv von Karres bearbeitet und darüber Regesten angelegt. Der Erhaltungszustand der Urkunden und Akten ist gut. Altregistratur ist in Karres keine vorhanden. Die laufende Registratur beginnt um 1940 und befindet sich in der Gemeindekanzlei. Ein eigener Archivraum besteht nicht.
Anläßlich der Erstellung einer Ortschronik von Karres (Ortschroniken Bd. 27) wurden vom Verfasser die 20 Schriftstücke aus dem Gemeindearchiv von Karres für die Geschichtsforschung ausgewertet. Im vorliegenden Band wurden erstmals alle Personen- und Ortsnamen systematisch erfaßt und im Register ausgewiesen.

KARRES

Nr. 1 1376 Aug. 13 (St. Hippolytustag)

Ruprecht der Chaerlinger, Chunrad von Leermoos (Laermos) Christan der Pölt von Kematen (Chemnaten), Christan von Pollingen, Chunrad der Daewfel von Imst (Umbst) Chunrad der Chorenprost von Arzl (Arzell) als Schiedleute und Jakob Clesner, Pfleger zu Derrenstain, als Obmann, bekennen allesamt, daß ein Streit zwischen Karres (Charres, Cherres) und Leins (bei Arzl i. Pitztal) entstanden ist wegen einer Wiesmahd im Karrer Besitz, die auf Leiner Grund liegt. Zur Klärung der Angelegenheit wurde obiges Schiedsgericht einberufen unter dem Vorsitz des Richters Ulrich Reikartshover, Heinrich Pfleger und Hans von Pebingen von St. Petersberg. Es wurden ein Lokalaugenschein und ein Verhör von Zeugen durchgeführt. Dabei hat Ritter Hans von Starch(e)nberg seinen Eigenleuten, soweit sie bei diesem Streit mit ihren Gütern beteiligt waren, befohlen, ihre Aussage nur vor seinem Gericht zu machen. Der Schiedsspruch lautet: 1) Karres soll jährlich am Bautaiding seine Abgaben leisten. Von St. Georgstag bis St. Gallentag hat niemand von Leins und Wenns ein Recht auf die Wiesmahd der Karrer, weder mit Holz noch mit Weide. 3) Bei Almauf- oder Abtrieb dürfen zwar Tiere über die Wiesmahd getrieben, jedoch nicht geweidet werden. 4) Kranke oder störrische Tiere sollen mit einem Wagen weggeführt werden. 5) Einst stand dort eine Leiner Mühle, die eventuell wieder aufgebaut wird. Die Zufahrt soll nicht über die Wiesmahd führen, bei einer Strafe von 5 Pfund pro Wagenrad oder Zugtier (Pferd, Rind). 6) Wenn einer Holz an dem oben genannten Termin schlägt oder die Hirten dem Kleinvieh Baumtriebe (Prosholtz) vorwerfen, den Rest aber nicht bis St. Georg aufräumen, dann soll eine Strafe von 5 Pfund eingehoben werden. 7) Die Strafen gehören je zur Hälfte dem Gericht und der Gemeinde Karres. 8) Die Lagerung von im Wald geschlagenem Holz auf dem "Plehus" soll vor dem St. Georgstag bei 5 Pfund Strafe beendet sein. Die Leinser sind zur Zahlung von 24 Pfund Berner an die Karrer verpflichtet. Ausgestellt im Hause des Hans über Rein zu Imst.

Siegler: Ulrich Reikarthover
Zeugen: Hainrich Riecs, Hans über Rein, Hans Henli von Imst, Heinrich der Piantz, Adam von Ege

Orig. Perg. 28,5 cm x 37,5 cm; S. anh. besch.

Nr. 2 1498 Feber 1 (Mittwoch v. Frauentag zu Lichtmeß)

Hans Paur von Imst verkauft an Peter Zobl von Tarrenz (Tarzentz) einen Zins von 1 Gulden Geld (zinsbar jährlich am Martinstag) von seinem Grund, bestehend aus 4 alten Mähdern in der Imsterau unter dem "schnellen stossen" (Anrainer: Osten - Au des Hans Täsch jun.; Westen - Tantzlau). Vorbesitzer war Kunrad Probst. Die Kaufsumme beträgt 11 Mark Zahlberner in Tiroler Landeswährung. Der verkaufte Zins kann innerhalb von 4 Jahren zum selben Preis zurückgekauft werden.

Siegler: Hans Paur

Orig. Pap., 1 Bl. 26 cm x 33 cm; aufgedr. S. abgefallen

Nr. 3 1532 Dez. 11 (Mittwoch v. St. Lucia)

Vertrag zwischen den Vertretern von Karres im Gericht Petersberg, Hans Mayrhofer, Oswald Grünner und Kaspar Köll und den Vertretern von Roppen im Gericht Petersberg Hans Köll, Hans Walh und Kaspar Schob. Bei Vertragsabschluß waren anwesend Andreas Gerold zu Wald, Christian Schnoller und Hans Piger von Karrösten, alle drei aus dem Gericht Imst. 1) Die Gemeinde Karres kann alle Rechte über die Weide mit folgender Grenze ausüben: Sie verläuft hinab zur Landstraße nach Roppen, wo ein Markstein mit einem gehauenen Kreuz steht, von dort der Straße entlang bis zur Wassertränke, deren Gebrauch beiden Gemeinden zusteht von dort zum oberen, ebenfalls mit einem Kreuz versehenen Markstein, von dort zum Zweckschröfl, von dort bis zum Markstein, von dort zum Zwerchschröfl, von dort bis zum Markstein beim Voglbrunnen, von dort zum Kameregkh und von dort zum sogenannten Streifweg und Graben. 2) Weiters steht den Karrern zu, den Weg unter dem Zwerchschröfl zu befahren, wo ein Markstein bei der "Vichtrewn" steht, bis zum Kalkofen, wo ebenfalls ein Markstein steht, und hinunter bis zum Roppener Roessengut am Inn. 3) Weiters dürfen die Karrer ihr Vieh bis hinab zur sog. Arche, die aus dem Ötztal kommt, weiden, allerdings nur bis Mitte April. Nach Mitte April steht ihnen die Weide nur zweimal pro Woche zu. 4) Auch die Roppener dürfen das "Gassl" neben der Landstraße mit ihrem Vieh befahren. Dieser Vertrag wurde durch Handschlag beglaubigt.

Siegler: Sigmund Freiberger, Richter in Petersberg
Zeugen: Konrad Wollauf von Silz, Hans Tablander, Amtmann von Silz, Klaus Vischer von Silz

Orig. Perg. 28 cm x 60 cm; S. anh. begl. Abschr. der Urkunde vom k.k. Landgericht Silz vom 21. Feb. 1844 beiliegend

Nr. 4 1583 Sept. 14

Vertrag zwischen Roppen und Karres bezüglich des jüngst erfolgten Kirchenbaues zu St. Stefan in Karres, da Streit entstanden war. Die Verhandlung wurde im Beisein des Richters von Petersberg, Kaspar Fehlin, und seiner Beisitzer Christian Braun, Kaspar Haslwannder, beide von Silz, und Hans Stückhl, Gerichtsschreiber von Petersberg, durchgeführt. 1) Roppen, das alle pfarrlichen Rechte in Karres hat, muß ein Drittel der Kosten bestreiten. 2) Die Gerichtskosten sollen zu 2/3 von Roppen und zu 1/3 von Karres getragen werden. Sonstige Kosten muß jeder selber tragen. Vertreter von Karres waren der Dorfvogt Hans Spiß, Matthäus Schueler, Matthäus Waibl und Jakob Stockher als Baumeister und von Roppen der Dorfmeister Andreas Schuester, Ulrich Mairhofer und Michael Schueler.
Orig. Pap., 1 Bl. 42,5 cm x 32,7 cm; S. aufgedr.

Nr. 5 1628 Juli 10

Ansprüche des Marktes Imst an die Gemeinde Karres im Gericht Petersberg wegen der Kosten (624 fl) des Baues der Langen Brücke. Grundlage sind zwei Baurechnungen, die vom Imster Bürgermeister Martin Hanizem(?), der damals den Bau leitete, angefertigt wurden. Von Karres werden die entsprechenden Anteile an den Baukosten nicht geleistet (250 fl), obwohl ihnen deswegen Zollfreiheit bei der

Brücke zusteht. Durch den dreijährigen Streit sind neben anderen Kosten allein an Wirtshauskosten bei Leonhard Recheis, ehemaliger Bürgermeister von Imst und Wirt, 325 fl 42 kr entstanden, die ebenfalls beglichen werden müssen.

Orig. Pap. 16 Bl.

Nr. 6 1629 März 7

Protokoll, verfaßt in Anwesenheit des Richters von St. Petersberg Jakob Stöckl, des Gerichtschreibers Jost Praun und des Anwaltes von Silz Kaspar Hurma, bezüglich der Baukostenaufteilung beim Langbrückenbau zwischen Karres (Khörß) und Imst. Diese Brücke stellt u.a. die Verbindung zwischen den Bewohnern von Karres und ihrem Grundbesitz auf Leiner Gebiet her. Die ausständigen Schulden (625 fl) wurden von Karres an diesem Termin beglichen.

Siegler: Jakob Stöckl, Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap., 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 7 17./18. Jahrhundert

Konzept eines Antwortschreibens der Vertreter der Gemeinde Karres auf die von den Vertretern des Marktes Imst begehrte Baukostenhilfe für den Neubau der Langen Brücke. Die Vertreter von Karres weigern sich hauptsächlich deshalb gegen eine Bezahlung, weil die Lange Brücke anderen Leuten (z.B. Berwang) wesentlich mehr zugute komme und den Karrern nur in sehr beschränktem Umfange Vorteile bringe.

Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 8 17./18. Jahrhundert

Abschrift eines Schreibens der Vertreter der Gemeinde Karres an die landesfürstliche Schiedskommission im Falle der Baukostenhilfe beim Bau der Langen Brücke für Imst. Die Vertreter von Karres lehnen jeden Anspruch mit dem Hinweis auf ihre alten Privilegien ab. Ihre einzige Nutzung der Brücke bestehe darin, daß sie das Heu von ihrem Leiner Grundbesitz geholt und das Vieh darüber getrieben hätten. Dies sei aber seit jeher in Tirol abgabenfrei gewesen. Weitere Punkte gegen die Forderung werden angeführt.

Orig. Pap., 12 Bl.

Nr. 9 17./18. Jahrhundert

Abschrift eines Schreibens der Vertreter der Gemeinde Karres mit ähnlichem Inhalt wie Nr. 8

Orig. Pap., 14 Bl.

Nr. 10 1718 Juni 27

Protokoll der Verhandlung unter Leitung des k.k. Pflegers von Landeck Abraham Stöckl in der Streitsache "Langbrückenbau" in Imst (Baumeister: Georg Wörz von Imst). Strittiger Punkt ist der Anteil der Gemeinde Karres an den Baukosten. Es kommt zur Vertagung auf den 3. August.

Siegler: Abraham Stöckl

Orig. Pap., 20 Bl. mit aufgedr. Lacks.

Nr. 11 1718 Juli 19

Schreiben der Gemeinde Imst an den k.k. Pfleger des Gerichtes Landeck Abraham Stöckl bezüglich des Baukostenstreites zwischen Imst und Karres für die Lange Brücke, die beim Brennbichl (Prenpichl) über den Inn gebaut wurde. Streitsumme sind insgesamt 385 fl.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 12 1718 Aug. 3

Abschrift des Verhandlungsprotokolles unter der Leitung des k.k. Pflegers des Gerichtes Landeck Abraham Stöckl bezüglich des Streites um die Baukosten für den "Langbrückenbau". Es kommt zu einer neuerlichen Vertagung.

Orig. Pap., 12 Bl.

Nr. 13 1718 Aug. 4

Abschrift des Schiedspruches und Vertrages zwischen Karres und Imst bezüglich des Streites um die Baukosten für den "Langbrückenbau". Karres muß alle von Imst geforderten Beträge außer wenigen Ausnahmen bezahlen.

Orig. Pap., 21 Bl.

Nr. 14 1723 Juli 10

Vergleich zwischen Imst und Karres bezüglich der Bezahlung der Baukosten für den Langbrückenbau. Karres will 200 fl zu Lichtmeß 1724 bezahlen.

Orig. Pap., 5 Bl.

Nr. 15 1725 Dez. 22

Vorschlag eines Vergleiches zwischen Imst und Karres bezüglich des Streites um die Baukosten für den "Langbrückenbau": Karres soll jährlich (beginnend 1714) an Imst 8 fl für Reperaturen bezahlen, auch von den von früher

noch ausständigen 403 fl.

Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 16 1726 Okt. 1

Am 24. Oktober 1725 wurde der entgültige Schiedspruch im Streit um die Baukosten für den "Langbrückenbau" zwischen Imst und Karres gefällt. Insgesamt wurde eine Summe von 721 fl errechnet, welche Karres in Raten an genannten Terminen an die Vertreter der Marktgemeinde Imst abzuliefern hat.

Siegler: Marktgemeinde Imst, Pfleger der Herrschaft Imst Thomas Ignaz Zeiller

Orig. Perg. 42,5 cm x 69,5 cm; an S. anh.

Nr. 17 1732 Jan. 28

Kopie eines Schreibens der o.ö. Kammer an den Pfleger zu Imst, die widerrechtlich von Imst einkassierten Beträge an Karres zurückzuerstatten.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 18 1734 Juni 7

Schreiben der o.ö. Kammer bezüglich des Streites um den Wegzoll zwischen Imst und Karres. Es geht um die genauere Formulierung bei der Klärung der Angelegenheit.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 19 1736 Aug. 8

Brief des Vertreters von Karres Josef Batholomäus Lobenwein an den obrigkeitlichen Kommissar, daß dem Markt Imst verboten werde, von Karres für den Auftrieb von Almvieh Zoll einzuheben.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 20 1739 Dez. 10

Streit zwischen Imst und Karres bezüglich der Einhebung eines Zolles, da Karres davon laut obrigkeitlichem Bescheid von 29. Jänner 1735 befreit ist. Das den Karrern gehörende Vieh darf zollfrei über Imster Gebiet getrieben werden.

Siegler: Franz Josef Gröbner von Wolfsturn

Orig. Pap., 8 Bl. mit aufgedr. S.

7 GEMEINDEARCHIV KARRÖSTEN

Erfaßter Zeitraum: 1533-1857
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: Nr. 1951, 1955
Regesten: Nr. 7/1-7/78 (Rep. B II/111, B 549, Z 226)
Gemeinderatsprotokolle: 1929-1940, 1945-1992 (10 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I nicht erwähnt.

Die 78 Urkunden und Akten wurden 1964 dem TLA übergeben. Das Gemeindearchiv Karrösten wurde erstmals von Dr. Fridolin Dörrer 1965 geordnet und durch Kurzregesten erschlossen (B 549). Elf Stück stammen aus dem 16. Jhdt., 14 aus dem 17 Jhdt., 42 aus dem 18. Jhdt. und 13 Stück aus dem 19 Jhdt. Bis auf die Fragmente Nr. 65 und Nr. 67 sind die Archivalien gut erhalten. Die acht Pergamenturkunden (teilweise mit Siegel) und die 70 Papierurkunden oder Akten wurden erstmals 1975 vom Verfasser in der Chronik von Karrösten (Ortschroniken Bd. 12, Hgg. vom TLA) einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.
Entsprechend den Editionsgrundsätzen für die TIROLER GESCHICHTSQUELLEN wurden von allen Schriftstücken vor 1850 Vollregesten angefertigt, um alle Personen- und Ortsnamen des gesamten Überlieferungszeitraumes zu erfassen.

KARRÖSTEN

Nr. 1 1533 Mai 4

Zwischen der Nachbarschaft zu Tarrenz und dem Markt Imst (Ymbst) kommt es wegen eines Holzschlags und der Weidenutzung ob dem Laurwinkl zu einem Vergleich. Nach Lokalaugenschein wird entschieden, daß der Holzschlag unter dem Karröster Alpweg bis an den Ries (Riß) oberhalb der Gurgl dem Grat entlang und bis zu genannten Marksteinen Imst zusteht, hingegen das Holz unter dem Karrer Alpweg denen von Tarrenz wie von alters her gehört, jedoch unbenommen der Nutzungsrechte von Karrösten (Östen). Das Weiderecht für Tarrenz ist jedoch unter der Kleinries (Clainriß) bis an den Laurwinkl und es darf mit dem Vieh nicht hinaufgefahren werden. Grundsätzlich darf ohne Vorwissen der Obrigkeit von den Parteien kein Holz geschlagen werden.

Siegler: Rudolf Fuchsmag, Waldmeister und Obmann
Einiger: Georg Claus, Pfleger zu Neustarkenberg, Hans Schneeberger von Schneeberg, Pfannhausamtmann zu Hall, Georg Praun, Schreiber, Georg Lechleitner, Forstknecht, Hans Has von Wilten, Sigmund Mayr, Christoph Raminger, Pfleger und Amtmann zu Imst, Ulrich Grabherr, Landrichter zu Imst

Pap. Abschr. 4 Bl. 17. Jhdt. unbegl.

Nr. 2 1533 (?)

Zeugenaussagen des Hans Gaimb und Bartlmä Weber, welche für Tarrenz die Ochsen gehütet haben. Bevor Gaimb nach Mindelheim und Wet(t)enhausen bei Günzburg ins Schwabenland gezogen sei, habe er bei Matthias Schobesöckl, Jakob Höpperger, Georg Schwarz, Benedikt Schintfassl und Georg Falger gedient und drei Jahre mit Mattheis Perktold und Martin Schenich unter dem Karröster Steig unter dem Kuhalpl bis zum Greitlehnertal (Greitlehntal) Holz für den Kalkofen gehackt. Die Ochsen habe er zur Tränke ins Ungertal getrieben und sei bei Marx Posch in Prantl gelangt, jedoch nur bis zum Laurwinkl, bei Martin Kapellers Mahd. Die Zugochsen habe er auf die Moosebene getrieben. Karrösten (Karerösten) habe nie Weiderecht unterhalb des Greitlehnersteigs beansprucht. Weber habe für Tarrenz Vieh bis an den Laurwinkl gehütet, auch sei er durch den Piger hoch hinaus in den Tschirgant bis zum Schmalzboden, doch unterhalb des Greitlehnersteigs gefahren und habe darunter kein Karröster Vieh angetroffen.

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl. und undat.

Nr. 3 1564 Jan. 31, Zernez

Andreas Bastian von Zernez zu Unterengadin bekundet, daß er ein goldfarbenes Meßkleid, mit allem was dazugehört dem Hans Mudein von Steinsberg um 7 fl verkauft hat. Da auf dem Altar keine Meß mehr gelesen wird, wurde das Meßgewand verkauft.

Siegler: Hans Salis

Zeugen der Siegelbitte: Jakob Wallentin, Mutt Türzscher und Antoni von Urst, alle Zernez

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 4 1576 März 4

Wegen Veränderung der Gülten, Zinse, Güter, Zinsleute, Stiftungen, Grund- und Afterzinse wird vor dem Dekan Johann Prager, Pfleger Georg von Waltenhofen und dem Kirchpropst Christian Rederer von Karr(er)östen ein neues Urbar angelegt. Grundzinse zahlen Michael Wolgfall, Sebastian Thenig, Urban Klotz, Jakob Platners Kinder und Christof Witting, alle Imst von genannten Grundstücken. Afterzins zahlen: Jenewein Henni, Hans Staymayr, Christoph Nagel, Hans Singer, Hans Stainer, Christoph Nagel, Hans Annpacher und Maria Hartl, Wigeleus Elsesser, Martin Waibel, Georg Schabenseckhel, Lazarus Sailer, Peter Newreuter, Hans Schueller, Thoman Pogner, Christian Sailler, Melchior Annpacher, Rochus Schaz, Ulrich Milber, Martin, Anna und Kaspar Annpacher und Hans Burger, alle Karrösten und von Tarrenz Jakob Fitsch, dortiger Kaplan. Sämtliche Zinsgüter werden genau beschrieben und die Anrainer genannt.

Siegler: Johann Prager, Pfarrer im Oberinntal und Georg von Waltenhofen, Pflegsverwalter der Herrschaft Imst

Orig. Perg.-Libell 10 Bl., S. fehlen

Nr. 5 1576 März 4

Urbar der St. Nikolaus-Kirche zu Karrösten. Gleichlautende zeitgenössische Abschrift von Nr. 4.

Pap.-Libell 11 Bl. mit Perg.-Einband, unbegl. Abschr.

Nr. 6 1579 Juli 9

Karl Schurf zu Schönwert, Gerichtsherr zu Imst und Obristjägermeister, verleiht auch im Namen seines Bruders Christoph, Domherr zu Salzburg, der Gemeinde Karr(er)östen zu Erbbaurecht den öden unfruchtbaren Grund, Rauth genannt, ober der Landstraße gelegen, an folgende 21 Nachbarn, wovon Wigeleus Elsasser, landesfürstlicher Diener, zwei Parzellen erhält, die anderen je eine: Christan Rederer, Christoph Sailer, Melchior, Martin jun. und Kaspar Anpacher, Hans Purger, Georg Schabenseckl, Thoman Pogner, Paul Behamb, Hans Steidel von Brennbichl Prentpichel, Hans Pogner, Jakob Gramaiser, Peter Newreuter, Rochus Schatz, Ulrich Milber, Bernhard Sailer sen., Hans Schueler, Bernhard Sailer jun., Christoph Schatz, Lazarus Sailer. Dafür sind jährlich zu Martini ungeteilt 1 fl 6 kr sowie 110 Eier auf das Schloß und Amt Imst als Grundzins zu reichen, erstmals 1581.

Siegler: Karl Schurf

Orig. Perg. 25 cm x 56 cm; anh. S. fehlt

Nr. 7 1579 Aug. 29

Vor Austeilung des Gemeingrundes (vgl. Urk. Nr. 6) vergleichen sich die Karr(er)öster, ausgenommen die Sölleute, vor dem Gerichtsanwalt Georg Kolli, daß die Gerichtswustung bis zu 2 fl von jedermann einheitlich einzuheben ist. Erst was darüber liegt, soll nach dem Steuerfuß und nach der Größe des Lehens veranlagt werden. Alle, die eine eigene Feuerstatt haben, sollen sich an den allgemeinen Tagwerken für Brunnen, Weg und Alpen und an den Unkosten (außer die Sölleute) gleich beteiligen. Auch Vigil Elsässer soll von seinen eineinhalb Lehen nur ein Tagwerk verrichten, außer wenn er seine Güter auf zwei Feuerstätten aufteilt. Seinen durch Los zugeteilten Gemeingrund soll jeder Nachbar selbst versorgen und einzäunen.

Siegler: Karl Schurf, Gerichtsinhaber von Imst und Obristjägermeister Erzherzog Ferdinands und Erzherzog Karls

Orig. Perg. 23 cm x 61 cm; anh. S. fehlt

Nr. 8 1589 Mai 5

Vergleich zwischen der Marktgemeinde Imst und Karrösten wegen der Weide auf den Piger (Püger) Mähdern. Die Vertreter des Ausschusses des oberen Teils Markt Imst namens Paul Scher, Hans Climer, Georg Posch, Hans Joes, Georg Püchler, Anton und Hans Mages und Kaspar Gestrein als Kläger und Christian Rederer, Christoph Sailler, Georg Schafsöckl (?), Jakob Gramaiser, Christoph Schaz, Ulrich Miller, Melchior Martin, Kaspar Anpacher, Hans Schueler, Thomas Pogner, Christian Perwannger, Christian Pogner und Ulrich Rederer als Beklagte von Karrösten vergleichen sich wegen unbefugter Weide auf den Piger-Mähdern. Karrösten soll sich die nächsten 15 Jahre der Frühjahrsweide auf dem Piger gänzlich enthalten. Diesen Viehtrieb habe der Hirte aus Unwissenheit und eigenmächtig vorgenommen. Zur Herbstzeit sollen sie gemeinsam mit den Obermarktern bis zum Kalkofen hinauf die Mitweide zu bestimmten Zeiten haben.

Siegler: Pfleger Hans Füeger
Zeugen: Matthäus Schlechter, Georg Kelli, Michael Fesl und Konrad Trenkwalder, alle Bürger zu Imst

Orig. Pap. 8 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 9 1593 Juni 20

Der Ausschuß der Bürgerschaft des oberen Teils Markt Imst (Vmbst) unter Baumeister Kaspar Eiseli, Paul und Jakob Scher, Georg Pichler, Georg Posch und Hans Magis vergleicht sich mit der Nachbarschaft Karr(er)östen über die Holz- und Weidegrenzen am Tschirgant. Bei der gütlichen Auszeigung und Vermarkung gilt der Weg von dem Pfaffenries dem Alpweg nach bis zum Stadelesweg und hindurch bis zum Gemärk von Tarrenz und an das Hallries für die Abholzung als Grenze. Das Weidegebiet für Karrösten wird durch genannte Marcksteine eigens ausgewiesen. Das bereits geschlagene Holz soll entsprechend dieser Grenzen den Parteien

zugeteilt werden. Die Karröster und Imster sollen ihr ausgezeigtes Holz an den Pigerbach über die Ries und Wege treiben und allfällige Schäden gegenseitig ersetzen. Die Forchen beim Alpweg von Pfaffenries bis Stadelesweg müssen von jedermann gehegt und geschont werden, ebenso die zum Bergwerk gehörigen Wälder. Die Gerichtskosten sind zu 2/3 von Imst zu tragen.

Siegler: Hans Füeger zu Hirschberg und Scheidenstein
Zeugen: Thomas Sturmb, Waldmeister im Oberinntal, Georg Witting, Veit Tenig, Konrad Trenkwalder, Schreiber, alle Bürger zu Imst

Orig. Perg. zu Imst 28 cm x 52 cm; S. anh.

Nr. 10 1593 Aug. 10

Kurat Georg Holer von Karres fordert die Gemeindsleute von Karrösten auf, nachdem der Dekan von Imst ein Gutachten erstellt hat, für die zu Karres neu gegossenen Glocken eine Hilfssteuer von 15 fl zu zahlen. Daher wird Karrösten erinnert, dem Kirchpropst des St. Stephan-Gotteshauses zu Karres, dem ehrsamen Georg Schaber, das geforderte Geld auszuhändigen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 11 1596 März 28

Kar(re)s, Gericht St. Petersberg und Karr(er)östen, Gericht Imst (Vmbst) vergleichen sich gütlich wegen der Baukosten für den Kirchturmbau des St. Stefan-Gotteshaus zu Karres. Da Karrösten alle pfarrlichen Rechte wie Altarsakrament, Kindertaufe, Totenaufbahrung und Bestattung gleich wie Karres in der St. Stefans-Kirche habe, so ist es auch zur Miterhaltung dieser Kirche verpflichtet. Vor dem St. Petersberger Pfleger Daniel Haidenreich von Bidendegg (Pidnegg), dem Imster Pfleger Hans Füeger zu Hirschberg und Scheidenstein, dem Imster Dekan Matthias Roggenbach, dem Petersberger Gerichtsschreiber Hans Stöckl und dem Imster Gerichtsschreiber Christian Zehentner wird entschieden, daß Karrösten für diesen Bau 10 fl und für alle künftigen Kirchenbaumaßnahmen, sowie für das Widum- und Priesterhaus in Karres den fünften Teil beizutragen hat. Die Gerichtskosten hat Karrösten zu 1/3 und Karres zu 2/3 zu tragen. Die Einhaltung geloben für Karres dem Petersberger Pfleger: Dorfmeister Martin Schlapp, Martin Winkler, Hans und Christian Mairhofer und Michl Waibl; für Karrösten geloben dem Imster Anwalt: Dorfmeister Georg Gratt, Christian Rederer, Hans Schueler und Christian Perwanger.

Siegler: obgenannten Pfleger

Orig. Perg. 33 cm x 45 cm; 2 anh. S. fehlen

Nr. 12 1605 Jan. 28

Das Haupturbar wird in vorliegender Abschrift vidimiert, welches wegen Veränderung der Güter und Zinsleute der St. Nikolaus-Kirche zu Karr(er)östen, unter Dekan Matthias Roggenpach, Gerichtsanwalt Hans Jeich und

Gerichtsschreiber Christian Zehentner neu angelegt wurde. Nach Vorlage der alten Urbarien, Schriften, verbrieften Rechte wurden alle Zinsen, Zinsleute und Güter in eine neue Ordnung gebracht. Genannte Grundzins- und Afterzinsinhaber wurden unter Pflegsverwalter Elias Gfasser am 6. Mai 1635 und unter Pfleger Andreas Sterzinger am 7. Jänner 1662 revidiert.

Pap.-Libell begl. Abschr. von 1613, 11 Bl. mit aufgedr. S.; Seite der Vidimierung fragmentarisch

Nr. 13 1618 Mai 12

Andrä Heperger zu Karrösten verkauft dem Peter Anpacher, Kirchpropst des St. Nikolaus-Gotteshauses zu Karr(er)östen mit Bewilligung des Georg Ludwig Fieger zu Hirschberg als Lehenträger und Vertreter seines Bruders Ferdinand Fieger, von vier Schetland Acker in Karrösten auf Mittergreit, welcher im Osten und Norden an Hermann Kolreiter, im Süden an das Karrer Feld und im Westen an Matthias Sailer grenzt, den Afterzins von 3 fl 12 kr um 64 fl.

Siegelbitte: Matthias Pacher, Diener des Pflegsverwalters Elias Gfasser
Zeugen der Siegelbitte: Hans Anpacher, Jakob Schueler und Hermann Kolreiter, alle Karrösten
Siegler: Georg Ludwig Fieger zu Hirschberg

Orig. Perg. 20 cm x 63 cm; anh. S. fehlt

Nr. 14 1619 Juni 1

Hans Anpacher zu Karrösten (Karerösten) verkauft mit grundherrlicher Bewilligung des Franz Grienberger zu Starkenberg dem Peter Anpacher als derzeitigem Kirchpropst des St.-Nikolaus-Gotteshauses zu Karrösten den Afterzins von 1 fl 51 kr von einem Acker am Raut zu Karrösten um einen Kaufpreis von 37 fl 39 kr 4 v. Der Acker grenzt im Osten an Christian Rederer, im Süden und Norden an die Gemein und im Westen an Hermann Kolreiter.

Siegler: Franz von Grienberger zu Starkenberg, Grundherr und Gerichtsherr zu Imst
Siegelbitte an: Balthasar Joes, Diener des Pflegsverwalters und Gerichtsschreibers Elias Gfasser
Zeugen der Siegelbitte: Hermann Kolreiter, Ulrich und Christian Rederer, alle Karrösten

Orig. Pap.-Libell 4 Bl. mit aufgedr S.

Nr. 15 1624 Mai 12

Christian Rederer zu Karrösten (Karerösten) verkauft der Nachbarschaft Karrösten und Brennbichl mit grundherrlicher Bewilligung des Franz von Grienberger zu Starkenberg, Gerichts- und Pfandinhaber der Herrschaft Imst (Ymbst), den Zweidrittelzehent von sieben Höfen zu Karrösten (außer den eigenen Hof) und den Zehent eines Hofes zu Brennbichl, sowie den Kirchacker um 530 fl und 6

Thaler Leutkauf. Mit genannten Zehentabgaben ist auch die Haltung eines Zehentstieres verbunden.

Siegler: Franz von Grienberger zu Starkenberg
Siegelbitte an: Balthasar Joes, Diener des Schreibers Elias Gfasser
Zeugen der Siegelbitte: Bartlmä Riz, Kaplan zu Karres, Hans Neiner, Karrösten, Hans Kelli und Nikolaus Garueth jun., Roppen

Orig. Perg. 30 cm x 39 cm; S. anh.

Nr. 16 1631 Feber 3

Hans Wakcher zu Karrösten und seine Ehefrau Maria geb. Schranz (Anweiser: Urban Sailler) verkaufen dem Hans Gramaiser, als derzeitigem Kirchpropst des St. Nikolaus-Gotteshauses zu Karrösten von ihrer freieigenen Frühmahd zu Karrösten, der Layracker genannt, den Afterzins von 1 fl zum Kaufpreis von 20 fl. Das Grundstück grenzt im Osten an Niklaus Grath, im Süden an Martin Gramaiser, im Westen an Balthasar Schatz' Erben und im Norden an Hans Anpacher.

Siegler: Elias Gfasser, Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber in der Herrschaft Imst
Siegelbitte an: Benedikt Laugas, Diener des Pflegers
Zeugen der Siegelbitte: Nikolaus Sailer, Karrösten, Andrä Tangl und Hans Perwanger, beide Tarrenz

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 17 1658 Mai 17

Martin Trenkwalder, Dorfmeister zu Karrösten, Nikolaus Grad, Hans Sturmb und Hans Jakob Steidl zu Brennbichl klagen wegen unerlaubter Holz- und Weidenutzung gegen Georg Höllrigl zu Pigerhof und Michael Greil, Müller. Daraufhin erläßt Pflegsverwalter Christian Reinhardt den Bescheid, das Holzschlagen und die Atzung in der Gemeinschaft zu unterlassen, vorbehaltlich nachzuweisender Rechte. Dieser Bescheid wird am 4. Mai auf Schloß Imst protokolliert und den Parteien unter obigem Datum ausgestellt.

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 18 1660 März 1, Schloß Imst

Die Nachbarschaft Karrösten (Karerösten), vertreten durch Dorfmeister Ulrich Mayrhofer, ersucht den Pflegsverwalter von Imst, Christian Reinhart, das Erkenntnis vom 12. Feber 1660 gegen den Beklagten Hans Jakob Steidl zu Brennbichl (Prenpichl) von der Schreiberei ausfertigen zu lassen. Pfleger Reinhart erkennt zu Recht, daß Steidl seine Freisteuer und Wustung wie jeder Gemeindsmann abführen muß und beruft sich auf den Vergleich vom 29. August 1579 (vgl. Urk. Nr. 7), wonach die jährliche Gerichtswustung bis zu 2 fl von jedermann einheitlich zu erlegen ist. Nur was darüber liegt, wird nach dem Steuerfuß berechnet. Daher haben alle Gutsinhaber, somit auch Steidl, nach diesem Vergleich die Steuer abzuführen. So soll Steidl seine ausständigen Steuerschulden

binnen 14 Tagen abführen, wie jeder in die Gemeinschaft Karrösten Inkorporierte die gebührende Wustung nach dem Freisteuerkreuzer abführen muß.

Siegler: Christian Reinhart, Pflegsverwalter der Herrschaft Imst
Zeugen: Peter Mair, Ratsbürger zu Imst als Klägervertreter, Jakob Schwarz zu Tarrenz als Beklagtenvertreter
Orig. Pap.-Libell 7 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 19 1660 März 1 (Feber 12)

Gleichlautende Abschrift der Erkenntnis gegen Hans Jakob Steidl (vgl. Urk. Nr. 18)

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl.

Nr. 20 1665 Jan. 22

Paul Hueber, Bürger- und Handelsmann zu Innsbruck (Ynnsprugg), quittiert als Ehemann der Anna geb. Ostermann, daß er von der Gemeinde Karrösten (Kareröstен), vertreten durch Hans Sturmb, 200 fl Kapital und 10 fl Zinsen bar erhalten hat. Diese Schuld stammt von Christoph Tasch, Ratsbürger zu Imst und wurde an dessen Sohn Josef obligiert.

Siegler und Unterschrift: Paul Hueber

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 21 1679 April 27, Imst

Die Nachbarschaft Karrösten, vertreten durch den Ausschuß Rudolf Röck, Dorfmeister, Niklaus Anpacher, Jakob Krismer, Josef Sturm, Michael Perl und Georg Told beantragt die Zeugeneinvernahme und läßt sich durch Karl Steidl von Prutz vertreten. Durch den Gerichtsbescheid vom 17. Juni 1678 wird von den Karröstern auf Veranlassung der Tarrenzer das Vieh gepfändet und Weiderecht am Tschirgant behauptet. Tarrenz ist vertreten durch Franz Recheis, Johann Jäger, beide Gastwirte, Abraham Schnall, Ambros Köpf, Martin Schenich, Georg Haid und Georg Jäger in der Strad. Die von Karrösten nominierten Zeugen Simon Kramer von Pians, Andrä Tragseil von Karres, Oswald Haslwanter von Ötzerau, Christian Schatz von Brunau (Prunau), Hans Mayrhofer und Martin Schaz bekunden, daß das Karrer Vieh in Greitlehner (Greitlenriß) und auf dem Bödele von Tarrenz ungehindert geweidet und getränkt habe. Nach Augenschein und Ausmarkung von 12 Grenzpunkten wird der obere Weidebezirk am Tschirgant den Karröstern, der untere den Tarrenzern zugesprochen, was von Karrösten abgelehnt wird.

Siegler: Johann Dinssl, Pflegsverwalter der Herrschaft Imst

Orig. Pap.-Libell 32 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 22 1686 Okt. 26, Imst

Vor Pflegsverwalter Johann Dinssl von Imst, Gerichtsschreiber Andrä Dinssl und dem Gerichtsanwalt Balthasar Jais beklagen sich die Abgeordneten der Nachbarschaft Karrösten namens Christoph Sturmb, Jakob Sailler, Andrä Gstrein und Michael Schlapp gegen die Bürgerschaft Imst, namentlich gegen die Bürger Christoph Sturmb, Jakob Sailler, Andrä Gstrein und Michael Schlapp, insbesondere gegen den Bürger Christoph Jeich, weil er sich unterfange, den Fuhrleuten über den Kniepaß Vorspanndienste anzubieten, jedoch die Straßenerhaltung vom Mühlbach bei der Brücke nächst unter Brennbichl hinauf bis zum Kreuz am Kniepaß den Karröstern überlasse. Bürgermeister Martin Vischer und Elias Wörz bedauern diese Beeinträchtigung durch ihren Mitbürger Jeich und distanzieren sich davon, hoffen aber, daß Karrösten die Straße über den Kniepaß wie bisher erhalten werde. Vorbehaltlich , daß den Karröstern durch die Imster Bürgerschaft bei ihren verliehenen Vorspanndiensten keine Eingriffe und finanziellen Einbußen mehr widerfahren, sind sie zur Erhaltung der Straße nach altem Herkommen weiterhin bereit.

Siegler: Johann Dinnsl, Pflegsverwalter der Herrschaft Imst

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 23 1697 Okt. 18, Innsbruck

Zwischen Tar(r)enz und Karrösten (Kararästen) kommt es wegen strittigen Viehauftriebs am Tschirgant zu einem von der Kammer bekräftigtenKommissionsvergleich unter Johann Baptist Tschidrer von Gleifheim. Wegen der Weidegrenze beim Greitlehnsteig kommt es zum Lokalaugenschein auf der Karröster Kuhalm in Gegenwart des Waldhüters Franz Anton Reinhardt, des Balthasar Loferer und Kommissionsaktuars Johann Christoph Cattan. Nach vorzeitigem Abzug der Kommissionsmitglieder kommen die Bevollmächtigten von Tarrenz Johann Recheis, Michael Zoller und Thomas Hepperger mit Christoph Sturmb, Jakob Krismayr und Felix Schatz von Karrösten selbst zu einem Grenzvergleich. Die neuen Marken befinden sich beim Laurwinklries, beim Hall- oder Siglries, beim Klamm- oder Kripplarchries, am Hochegg beim Steig, beim Lahnstrich und im untern Greitlehner (Greitlehntal). Die sechs numerierten Marchsteine werden mit 1697 signiert. Die Holznutzung ist von dieser Grenzziehung ausgenommen. Auch Viehpfändung und Verzäunung werden einvernehmlich geregelt.

Siegler: Johann Baptist Tschidrer

Orig. Pap.-Libell 9 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 24 1697 Nov. 9, Innsbruck

Kaiser Leopold I. ratifiziert den inserierten kommissionellen Schiedsspruch vom 18. Oktober 1697 zwischen Tarrenz und Karrösten (vgl. Urk. Nr. 23) betreffend Weidegrenzen am Tschirgant.

Orig. Pap.-Libell 11 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 25 1708 Okt. 1 - 1711 Feber 27, Imst

Abschriften aus den Gerichtsprotokollen wegen eingeklagter Wustungsforderungen der Gemeinde Karrösten, vertreten durch Michael Pambgartner, Veit Schöpf und Gregor Poll gegen den Imster Wirt Christian Krapichler, der für sein halbes Haus zu Pigerhof seit dem Kauf von Simon Prantl eine Steuerschuld von 32 fl 20 kr offen hat.

Pap. Abschr. 13 Bl. unbegl.

Nr. 26 1709 Jan. 2, Imst

Vom Pfleger Franz Reinhardt wird dem Dorfmeister zu Karrösten die Endabrechnung der Gerichtswustung für die Jahre 1704 bis 1706 mit einem Entgelt von 1528 fl 24 kr vorgeschrieben. Nach Berücksichtigung der Einlage von 616 fl 30 kr ist die Hälfte des Restbetrages bis Lichtmeß 1709 und die zweite Hälfte bis Martini ohne Zins, sodann mit Zins zu begleichen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, daß Soldatenfuhren mit vier- oder sechsspännigen Wagen nur dann auf Wustungskosten vorgenommen werden dürfen, wenn ein obrigkeitliches Dekret vorliegt. Dies wurde auch den Milsern mitgeteilt, da sonst für diese Vorspanndienste keine Vergütung erfolgt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift Reinhardts

Nr. 27 1711 März 17, Imst

Vor dem Pfleger Franz Anton Reinhardt, Herrschaft Imst, dem Gerichtsanwalt Balthasar Jais und dem Schreiber Ferdinand Dominic Mayr kommt es zwischen der Gemeinschaft Karrösten als Kläger und Jakob Krismer als Beklagten wegen Steuerschulden zum Vergleich. Krismer hätte dem Hans Jakob Steidl zu Brennbichl bzw. dessen nachfolgenden Inhaber Samuel Mayr die Wustungskosten nach dem Freisteuerfuß ersetzen sollen. Daher muß Krismer der Gemeinde sogleich 70 fl Vergleichsgeld vergüten oder verzinsen. Die Gerichtskosten sind von beiden Parteien gemeinsam zu tragen. Die Einhaltung dieses Vergleichs bekräftigen die Bevollmächtigten von Karrösten: Michael Baumgartner (Pambgartner), Georg Neiner, Georg Vösst, Veit Ampacher und Martin Trenkwalder; von der Gegenpartei Martin Krismer und seine Söhne Martin jun. zu Arzl und Franz Krismer.

Siegler: Franz Anton Reinhardt, Pfleger
Zeugen: Johann Paul Holer und Josef Kappeler, Gastgeb, beide Bürger zu Imst

Orig. Pap.-Libell 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 28 1713 April 24, Imst

Außergerichtlicher Vergleich zwischen den Bevollmächtigten der Gemeinschaft Karrösten namens Michael Bambgartner, Georg Neiner, Georg Vöst und Veit Anpacher einerseits und Samuel Mayr und Josef Opl als Inhaber des Brennbichlerhofes (Prenpichl) anderseits, wegen der noch offenen Gerichtswustung von

1707 und 1708. Die vom Besitzvorgänger Jakob Steidl übernommen Steuerschulden werden im Vergleichsweg auf 29 fl für Mayr und auf 18 fl für Opl reduziert und sind binnen 14 Tagen fällig. Dafür haben Mayr und Opl wieder alle Rechte und Pflichten wie alle anderen Gemeindebürger.

Zeuge: Josef Kappeller, Gastgeb zu Imst

Orig. Pap. Doppelbl. mit Orig. Unterschriften

Nr. 29 1713 Nov. 24, Imst

Vor dem Imster Pfleger Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim und dem Schreiber Ferdinand Dominic Mayr kommt es zwischen der Gemeinschaft Karrösten (Karerösten) und Michael Raggl, Christoph Sturmb sen. und Johannes Sturmb jun., alle zu Brennbichl seßhaft, wegen Überweidung zu einem Vergleich, wobei für jedes gepfändete Stück Vieh ein Pfandgeld von 24 kr vereinbart wird. Überdies wird für verbotenes Holzschlagen eine Strafe mit den Karröster Ausgeschlossenen Michael Baumgartner (Paumbgartner), Georg Vesst, Georg Neiner und Veit Anpacher und anstatt Samuel Mayr und Josef Op(p)l von Brennbichl (Prennpichl) vereinbart.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 30 1715 Nov. 8, Imst

Martin Trenckhwalder,Kirchpropst des St. Nikolaus-Gotteshauses zu Karrösten und Nachfolger des Dominikus Thurner, legt über seine Amtszeit von 1710 bis 1715 Rechnung. Die Guthaben und Zinsen bei Michael Großkopf, Franz Schatz, Paul Stockh, Michael und Franz Perl, Matthias Thurner, Martin Großkopf, Hans Walthardt, Michael Camerlander, Johann Tschott zu Imst und Genannten sowie die Grundzinse von Georg Wörz, Hans Neuruerer, Hans Wieland, Niklaus Pacher, Michael Hainz, Hans Posch, Johannes Tagwercher und Michael Sturmb und das Sammel- und Stockgeld ergeben 847 fl 29 kr. Davon abzuziehen sind die Besoldung für Kurat Georg Haller in Karres mit 36 fl, für den Mesner zu Karrösten 42 fl, Trinkgelder für Vorsinger und Fahnenträger 9 fl und für kleinere Ausgaben 133 fl 18 kr, sowie die Schulden bei genannten Geldgebern mit insgesamt 610 fl. Für die sechs Jahre verbleibt der Kirche ein Reinertrag von 103 fl 34 kr. Nach Verlesung wird Trenkwalder von Pfarrer Paul Chirstoph Atlmayr, Pfleger Thomas Ignaz Zeiller, Georg Zoller, Kurat von Karres, Gerichtsanwalt Balthasar Jais und Johann Baptist Kolb, Schreiber, Georg Neiner und Christian Walthart entlastet und ihm 1/4 als Besoldung überlassen.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst

Orig. Pap.-Libell 25 Bl. Quart., mit aufgedr. S.

Nr. 31 1721 Nov. 5, Imst

Der Kirchpropst Georg Neiner legt für die Zeit von 1716 bis 1721 die Kirchpropstamtsrechnung für die St. Nikolaus-Kirche in Karrösten der Obrigkeit zur Entlastung vor. Die Einnahmen aus Zinsen bei genannten Schuldnern, aus Grundzinsen und ablösbaren Zinsen belaufen sich auf 994 fl 30 kr. Die Ausgaben für den Kuraten in Karres, den Mesner in Karrösten, für Sänger und Fahnenträger, für den Dekan, für Turmuhr, Oblaten und Wein, Kerzen, Öl, Kirchenschlüssel, Glockenriemen und Ketten, Damast- und Seidentücher, ein Meßbüchl, Glaserarbeit des Josef Strigl, Schmiedearbeit des Johannes Özprugg, Malerei des Josef Witwer zu Imst für Fassung des Kreuzes, für den Bortenwirker Johannes Witwer, Schneider Franz Ott, für Bildhauer Jakob Witwer für eine Christusfigur, für Kirchenbuschen usw. und an die Darlehensgeber betragen 503 fl 37 kr. Somit schuldet Neiner 305 fl, was von Dekan Paul Christoph Attlmayr, Pfleger Thomas Ignaz Zeiller, dem Kuraten Kassian Jochamb von Karres, Georg Wörz, Severin Frischmann, Anton Schöpf und Martin Großkopf, Mesner zu Karrösten bestätigt wird.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger zu Imst

Orig. Pap.-Libell Quart, 34 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 32 1722 Sept. 29

Michl Pämbgartner und Georg Neiner, Dorfmeister von Karrösten, beschweren sich bei der Gerichtsobrigkeit und beim Bürgermeister und Rat von Imst wegen Verdienstentgang durch Vorspanndienste über den Kniepaß, welche der Imster Frächter Jakob Haller unerlaubterweise verursachte und sie überdies noch verspotte. Da ihnen die Erhaltung dieser Straße große Kosten und Mühe verursache, könnten sie auf die Einnahmen nicht verzichten. Daher möge Haller abgehalten werden, sie in ihrem verbrieften Nutzen zu schmälern.

Dorsalvermerk: Durch Ratsbeschluß wird versichert, daß es beim alten Herkommen zu verbleiben habe

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 33 1727 Dez. 22, Innsbruck

Abschrift einer Weisung der o.ö. Hofkammer an den Bergrichter von Imst wegen des unbefugten Holzschlags der Gemeinde Karrösten im hohen Tschirgantwald. Pflegsverwalter Zeiller wendet ein, daß die Holzauszeigung vom Haller Obristwaldmeister geschehe, jedoch die fragliche Waldung sonst dem Berggericht Imst unterstehe. Laut Rambmayrs Gutachten vom 8. Oktober 1707 seien Waldregulierungen und Waldexzesse jedoch vom Haller Salzamt zu behandeln. Jede Aktivität des Berggerichts sei daher in dortigen Waldungen eine Anmaßung. Es soll berichtet werden, wie viele Holzstrafen von den Karröstern schon exekutiert und eingefordert wurden.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 34 1739 Juni 3

Zwischen Karres, Gericht St. Petersberg, und Karrösten, Gericht Imst, kommt es zur gütlichen Neuvermarkung der Gemeinde- und Gerichtsgrenzen zwischen Pfleger Zeiller von Imst und Johann Bernhard Kirchmayr, Richter zu Petersberg, Peter Hell von Hellenpron, Gerichtsschreiber von Imst, Johann Winkler, Forst- und Kastenmeister zu Petersberg und Gabriel Kappeller, Anwalt zu Imst, sowie den anwesenden Gemeindeausschüssen. Es soll bei der alten Grenze durch das Kniepaßtal und entlang der Landstraße verbleiben. Neben den neun genannten Grenzsteinen werden der Veitenbrunnen, das Lengmoostal, das Lange Feichtenbödele, Karrer Wiesl, Knappensteig, Schafhagele-Egg und der Hohe Kopf angegeben. Die Einhaltung des Vergleichs geloben von Karres: Josef, Johann und Georg Hueber, Matthias Schaber, Josef und Leopold Winkler, Georg Hörting, Jakob Mayrhofer, Lorenz Kölle und Simon Neiner; von Karrösten: Georg Neiner, Josef Grießer, Anton Ampacher, Samuel Mayr, Josef Op(p)l, Christian Trenkwalder, Franz Krismer, Johann Schatz, Lorenz Praxmarer und Friedrich Perrl. Bei der Einsetzung der Steine am 5. Juni waren genannte Gemeindevertreter anwesend.

Zeugen: Josef Jakob Sterzinger von Nassereith, Georg Eberz
Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger zu Imst

Orig. Perg. 57 cm x 80 cm; S. anh.

Nr. 35 1749 Juni 13

Fragment einer Vormundschaftsrechnung des Johannes Neiner, welche auf Empfehlung des Damian Röckh für 17 Jahre angelegt wurde. Während dieser Zeit sind einige Kinder von ihm weggezogen, worauf ihnen aus dem väterlichen Vermögen der Zins zusteht, außer wenn sie ohne triftigen Grund davongehen. Neben der Abrechnung mit dem Beständer Jörg Krismer werden Aufwendungen für hanfenes Tuch, werchenes Tuch, Ankauf von Türken, gesottenem Schmalz, Frühheu und Einnahmen für eine alte Kuh, ein dreijähriges Kalb und ein einjähriges Stierkalb verzeichnet.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 36 1749 Sept. 13, Brixen

Bischof Leopold Spaur von Brixen erteilt nach Bitten des Damian Röck und der Ursula Fieg von der Pfarre Imst die nachträgliche Ehedispens wegen Verwandtschaft dritten Grades. Diese hatten die Ehe bereits öffentlich geschlossen, jedoch bei dem Brautexamen trotz Eides verschwiegen, daß sie miteinander verwandt sind und bereits vor der Ehe miteinander verkehrten. Um einen weiteren Skandal zu vermeiden, wird die Gnade der Dispens erteilt, jedoch mit der Auflage, ein halbes Jahr hindurch monatlich zu beichten und um die Kommunion zu bitten.

Siegler: Konsistorialsiegel

Unterschriften: Johann Philipp Karl Graf Fieger, Konsiliarius, Josef Anton Püchler, Sekretär

Orig. Pap. 32 cm x 40 cm; aufgedr. S. fehlt

Nr. 37 1754 März 24, Im Turm Hirschberg zu Wenns

Dominikus Röck verkauft im Namen seines Vaters Paul seinem Bruder Franz Röck, alle zu Karr(er)östen, den oberen Teil seines Gehöfts sowie die Wiesen und Äcker auf Öfseschwies, im Obern Feld, zwischen Wegen, auf Kropfegart und im Kurzen Land. Der Verkäufer hat diese Güter vor 55 Jahren von seinem Vater Hans Röck an sich gebracht. Dafür sind an die Grafen Fieger im Turm zu Hirschberg jährlich zu Martini 11 3/4 Kreuzer, ein Streichmaß Roggen, und ein Streichmaß 4 1/4 Mezen Gerste an Grundzins zu entrichten. Der Kaufpreis beträgt 490 fl, wovon 20 fl bar zu erlegen sind. Der Bruder Dominikus Röck hat binnen vier Jahren das Vorkaufsrecht.

Siegler: Johann Paul Fieger zu Hirschberg, Gerichtsherr zu Hörtenberg (+)
Handgelöbnis an: Jenebein Sattler, Amtmann zu Wenns
Zeugen: Georg Crismer, Tischler und Josef Schlapp, beide Karrösten

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 38 1756

Die Gemeinde Karrösten beschließt, das Einkaufgeld neu festzusetzen. Das sogenannte kleine Einkaufgeld beträgt für den Mann 10 fl und für die Frau 6 fl. Wenn jemand wegzieht und binnen Jahresfrist wieder zurückkehrt, so ist nichts zu bezahlen. Bei längerer Abwesenheit müssen aber 6 fl für den Mann und 3 fl für die Frau, also das halbe Einkaufgeld, neuerlich entrichtet werden.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 39 1757 Nov. 22, Imst

Wegen verschiedener Gerichtszuständigkeit zwischen Karres und Karrösten nimmt der Pfleger Johann Ignaz Zeiller von Imst über die o.ö. Repräsentation und Hofkammer wegen der Beschwerde der Karröster (Gericht Imst) gegen die Karrer (Gericht St. Petersberg) Stellung, da die durchfahrenden fremden Fuhrleute von Brennbichl über Karres und die Anhöhe gegen Roppen zum Schaden für Karrösten die Fürsetz- und Lehendienste für sich beanspruchen und es sogar schon zu gewalttätigen Eigenmächtigkeiten und Raufereien gekommen sei. Weitere Raufereien sollen unterbleiben, denn letzten Sonntag seien sieben ledige Burschen nach Karrösten gekommen, um sie zu Raufereien aufzufordern. Ja die Karrer drohten sogar, die Karröster von der Kuratiekirche auszuschließen. Dieses Schreiben Zeillers wird dem Petersberger Richter zu Silz, Johann Christian Wagner, zugestellt und die Gemeinde Karrösten erhält durch Landgerichtsschreiber Johann Baptist Kolb eine beglaubigte Abschrift.

Pap. Abschr. 4 Bl. begl., mit aufgedr. S.; durch Mäusefraß beschädigt

Nr. 40 1757

Mit Gemeindebeschluß werden die Strafgelder festgesetzt, die bei der Pfändung von Holz zwischen 7 kr und 30 kr und für einen Stamm aus dem Bannwald 1 fl betragen. In genannten Waldgebieten ist das Holzen ebenfalls mit 30 kr Strafe belegt. Über dem Fahrweg ist jede Schlägerung verboten. Wenn jemand nicht zur Gemeindeversammlung erscheint, wird er mit 6 kr bestraft.

Orig. Pap.-Protokoll, Doppelbl. Quart.

Nr. 41 1758 Aug. 11

Nach den Eheleuten Paul Röck und Maria geb. Auderer, zu Lebzeiten in Karrösten wohnhaft, kommt es zur Vermögensliquidation unter den fünf Kindern. Das Gesamtvermögen von 1500 fl ist mit 120 fl Schulden belastet und wird vom ältesten Sohn Franz Röck übernommen. Das teilbare Vermögen von 1380 fl wird gegen Vermögensverpfändung des Übernehmers mit je 276 fl auf die Geschwister aufgeteilt. Die ledigen Schwestern Maria, Ursula und Anna Röck erhalten insgesamt 878 fl, weil Maria noch 50 fl zusätzlich erhält.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Imst

Protokollextrakt 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 42 1758 Nov. 2, Karrösten

Zwischen den Gemeinden Karres und Karrösten kommt es wegen der Rodfuhr vor der Gerichtsherrschaft wegen der aufgelaufenen Unkosten zu einer Kostenaufteilung. So trifft es jeden an der Rod beteiligten 29 Rodleuten 30 kr bis 1 fl. Die neu in die Rod Eingekauften zahlen ebenfalls für ein Paar Ochsen 1 fl bzw. 2 fl (Nachtrag von 1806/7). Neuerlich wird an die Rodordnung erinnert, wonach der Nächste die Rod übernehmen muß, wenn einer nicht zu Haus ist. Und wenn der Letzte in der Reihenfolge die Fuhr durchgeführt hat, so soll die Rod wieder von vorne beginnen. Zu dieser Rod bekennen sich Thomas Waldhardt, Gerichtsverpflichteter und Anton Anpacher, als Gewalthaber der Gemeinschaft Karrösten.

Pap. Abschr. 1 Bl.

Nr. 43 1760 Feber 10, Imst

Die Karröster ersuchen die o.ö. Repräsentation und Hofkammer um Verleihung einer Neurauth im Gries am Pigerbach und zwischen dem Mühlwasserwaal des Johann Neururer, Müllermeister zu Brennbichl. Im daraufhin erfolgten Gutachten des Pflegers Johann Ignaz Zeiller wird gefordert, daß die Archenverbauung auf Kosten der Karröster vorher erfolgen und die alten Wälle am Pigerbach entfernt werden müßten, um das Äuele zu meliorisieren. Dazu verpflichten sich die Mitinteressenten Engelbert Pambgartner, Dorfvogt, Georg Eisner, Josef Griesser, Jo-

hann Perl und Stephan Schatz durch Handgelöbnis vor dem Landgerichtsschreiber Anton Martin Regensperger, die Archenerhaltung und Schadensvergütung an die Imster Anrainer vorzunehmen.

Zeugen: Johann Maria Hilber und Karl Ott, beide Schreiber, Bürgermeister Rochus Holer

Am 5. Dezember 1762 gibt der Gerichtsverpflichtete von Karrösten Georg Krismer die Bürgschaft ab, mit seinem Vermögen für alle Schäden gegenüber dem Markt Imst zu haften.

Zeugen: Matthäus Kölli, Karrösten und Josef Witber, Bildhauer zu Imst

Protokoll-Abschriften 6 Bl. geheftet, unbegl.

Nr. 44 1760 März 5, Innsbruck

Die o.ö. Repräsentation und Hofkammer benachrichtigt den Imster Pflegsverwalter Thomas Ignaz Zeiller, daß den Karröstern die Ausmarkung des Äueles zwischen Piger- und Mühlbach genehmigt wird. Sie sind berechtigt, dieses zu roden, zu verkaufen und fruchtbar zu machen und ein angrenzendes Mahdstück zur Arrondierung um 50 fl dazuzukaufen. Zu diesem Zwecke muß der alte 25 Klafter lange Zaun niedergerissen und ein drei Klafter langer Zaun neu errichtet werden. Der jährliche Grundzins ist an das Hofbauamt abzuliefern.

Pap. Abschr. Doppelbl. begl. am 5. Juni 1760 durch S. und Unterschrift des Imster Pflegers Zeiller

Nr. 45 1762 Juni 3, Imst

Die Gemeindsleute von Karres und Karrösten, welche in Imst Grundstücke besitzen, schließen wegen zu hoher Besteuerung mit der Marktgemeinde einen gerichtlichen Vergleich. Nach neu erfolgter Güterbeschreibung und Taxierung sollen die Güter nach der Lage bewertet und denen der Imster Bürger gleichgestellt werden. Karres und Karrösten soll von allen Belastungen und Wustungen der Imster befreit sein. Doch die Ordinari- und Extrasteuern der Landschaft müssen die Karrer und Karröster Grundbesitzer künftig abführen. Der Steuerausstand ist zur Hälfte nach dem alten Fuß und zur Hälfte nach dem heutigen Vergleich zu bezahlen. Die Einhaltung dieses Vergleichs geloben für Imst Bürgermeister Johann Rochus Holler, Vizebürgermeister Josef Anton Werz und Peter Schwaighofer, für Karres Josef Winkler und für Karrösten Georg Krismer, Gerichtsverpflichteter und Josef Neiner.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Imst

Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 46 1763 Jan. 27, Imst

Katharina Trenkwalder, Ehegattin des Matthias Neiner von Karrösten (Anweiser: Georg Eisner) mußte bereits am 20. Dezember 1762 ihre Güter wegen hoher Schulden an Damian Röck um 708 fl verkaufen. Nach erfolgter Inventarisierung wird ihr Vermögen mit 815 fl 53 kr bewertet, wovon die Gläubiger befriedigt werden. Hauptgläubiger sind die Maria-Himmelfahrts-Pfarre Imst, Maria Theresia Gräfin von Kronegg geb. Kappeller, Johann Neururer, Müller zu Brennbichl, Martin Kirschner zu Wald, Johann Perl zu Karrösten und Genannte. Damian Röck übernimmt sämtliche Schulden samt Hypotheken und verpfändet zur Sicherstellung sein Vermögen. Der Schuldverweisung stimmen vor dem Gerichtsschreiber Martin Regensperger durch Handgelöbnis zu Damian Röck, Kirchpropst Lorenz Koch, Bürgermeister Johann Rochus Holer und Georg Simon Holer für Gräfin Kronegg, Johann Neururer und Obige, sowie Anton Mayr, Gastgeb zu Brennbichl.
Siegler: Thomas Ignaz Zeiller, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Imst

Orig. Pap.-Libell 9 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 47 1763 Jan. 30, Wenns

Georg Krismer zu Karrösten, Gericht Imst, verkauft als Kurator der Katharina Trenkwalder dem Dominikus Röck zu Karrösten deren Haus, Hof, Stadel, Stall mit Zustimmung der Fiegerischen Grundherrschaft zu Wenns, samt Frühgarten, Kabisgarten, dem Hölzleacker und den Äckern im Oberfeld und ob dem Kirchl mit genannten Anrainern um 768 fl 30 kr. Die Verkäuferin hat den Besitz von ihrem Vater Luzian Trenkwalder geerbt.

Handgelöbnis an: Benedikt Cireller zu Wenns, Amtmann des Gerichtsherrn
Siegler: Josef Karl Graf Fieger zu Hirschberg
Zeugen: Johann Linser, Turmknecht und Georg Stoll, beide Wenns

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 48 1763 Feber 24, Imst

Die Eheleute Damian Röckh, Zimmermann zu Karrösten und seine Ehefrau Johanna geb. Schwaighofer setzen sich gegenseitig als Erben testamentarisch ein. Die Witwe soll, so lange sie Witwe bleibt, zinsfrei, salz- und holzfrei in der Stubenkammer lebenslänglich wohnen, eine Kuh halten und den Hölzlacker nutzen. Auch Bettziehen und Leintuch stehen ihr lebenslänglich zu. Sollte der Gatte sie überleben, so steht ihm umgekehrt der Zinsgenuß ihres gesamten Vermögens zu. Gegenseitig verpflichten sich die Eheleute, für den verstorbenen Partner jährlich vier Messen lesen zu lassen.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger und Richter der Herrschaft Imst

Orig. Pap. 4 Bl.; aufgedr. S. fehlt

Nr. 49 1764 Feber 2, Imst

Dominikus Röck(h) zu Kar(re)rösten hat namens seiner Frau Johanna Schwaighofer am 2. Feber 1761 dem Peter Marckh, Bürger und Bäckermeister im Markt Imst (Ymbst) ein Kapital von 559 fl 43 kr bei den Kindern des Martin Krabichler zu Wald, Kirchspiel Arzl, zediert. Nunmehr tritt die Tochter Peter Marks namens Anna (Anweiser: Johann Kravogl, Müllermeister) diesen Betrag wieder an Dominikus Röck ab, damit dieser frei disponieren kann und dieser quittiert ihr den Empfang. Somit sind die Kinder Krabichlers wieder Schuldner bei Röck und haben das Kapital mit 4 % zu Lichtmeß zu verzinsen oder bei Kündigung zurückzuzahlen.

Siegler: Thomas Ignaz Zeiller von Zeilheim, Pfleger zu Imst
Siegelbitte an: Martin Regensberger, Gerichtsschreiber
Zeugen: Josef Anton Schueller, Franz Anton Zach, Schreiber

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 50 1768 Dez. 8, Wenns

Philipp Raffl zu Kar(r)östen verkauft mit Zustimmung der Fiegerischen Grundherrschaft zu Wenns dem Dominikus Röck(h) ein Drittel aus dem Wiesfeld, den Gredle-Acker genannt, um 340 fl und 2 fl Leutkauf. Der Verkäufer hat diesen Grund erst am 10. Juni von seinem Vater Simon erworben. Der Grund grenzt im Osten an Dominikus Kölli, im Süden an Josef Trenkwalders Erben, im Westen an Johann Schlater und im Norden an Martin Waldhart. Dieser Acker untersteht der Grundherrschaft zu Wenns und zinst jährlich auf Martini 4 kr.

Siegelbitte: Amtmann Benedikt Cireller zu Wenns
Zeugen der Siegelbitte: Kaspar Töggele, Dienstknecht und Georg Stoll, beide Wenns
Siegler: Johannes Erbert Karl, Graf von Hirschberg

Orig. Pap. 2 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 51 1772 Jan. 4, Imst

Entwurf eines Stiftungsbriefes für die St. Nikolai-Kirche in Karrösten. Es wird bekundet, daß vor unvordenklichen Jahren von einem nicht mehr eruierbaren Stifter zum Tag der Kirchweihe und zum Patroziniumsfest ein Amt mit Predigt, weiters zum St. Magdalenatag ein Amt und jede Woche oder zumindest alle 14 Tage eine hl. Messe gestiftet wurden. Da das Vermögen dieser Stiftung wegen fehlenden Stiftbriefs mit dem Kirchenvermögen der St. Nikolai-Kirche vermischt ist, muß eine Stiftungsurkunde errichtet und ein bestimmter Betrag aus den Kirchenmitteln ausgewiesen und die Urkunde bei der k.k. Stiftungshofkommission und im Kirchenarchiv hinterlegt werden.

Pap.-Konzept Doppelbl. unbegl.

Nr. 52 1775 Mai 23, Innsbruck

Der Berggerichtsobrigkeit zu Imst wird vom o.ö. Gubernium in Innsbruck mitgeteilt, daß in den k.k. Erblanden die Frühjahrsweide gesetzmäßig aufgehoben wurde, weshalb weder der eine noch der andere Teil einen begründeten Anspruch auf Vergütung habe. Bezüglich Herbstweide habe es bei der alten Nutzbarkeit nach Landesbrauch zu verbleiben. Dies wird vom o.ö. Gubernium anläßlich des Weidestreites zwischen den Gemeinden Karres, Karrösten und Imst, falls kein gütlicher Vergleich zustandekommt, bescheidmäßig mitgeteilt.

Pap.-Abschrift Doppelbl. mit Beglaubigung vom 12. Juni 1775 durch Unterschrift Franz Leitners und S.

Nr. 53 1776 Aug. 26, Imst

Die Eheleute Matthias Greitter und Christina geb. Waldhart zu Karrösten (Anweiser: Josef Fridl, Bierwirt und Schustermeister zu Imst) verkaufen dem Nikolaus Krismer Frühmähder jenseits des Piger und in Karrösten, alles freieigen, welche das Ehepaar von der Schwester bzw. Schwägerin Barbara und von Martin Waldhart am 16. November 1768 je zur Hälfte gekauft haben, um 296 fl und 4 fl verehrten Leutkauf, sowie drei hl. Messen. Das Kaufgeld ist bis Lichtmeß 1777 bar zu bezahlen.

Siegler: Nazari Leonhard Jais, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Imst
Anlobung bei: Anton Martin Regensberger, Gerichtsschreiber
Zeugen: Michael Silvester Pertl und Leonhard Zacharias Recheis, beide Schreiber

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 54 1777 Juni 29

Auszug aus dem Imster Pfarrwidum-Urbar betreffend die Zehente zu Karrösten und Brennbichl. Der jeweilige Imster Pfarrer, vorher Christian Rederer, hat von allen alten Feldern den Drittelzehent an Getreide, Kraut, Bohnen, Erbsen und Hanf zu empfangen. Diesen Zehent hat die Gemeinde Karrösten seit einigen Jahren um 20 fl gepachtet. Georg Krismer, Gemeindevorsteher, Engelbert Baumgartner und Josef Neiner geloben, auf Verlangen des Pfarrers von Imst, den Zehent in natura liegen zu lassen. So lange wird die Zehentgebühr von 20 fl ausgesetzt. An Neuraut fällt für Anton Schöpf und Matthias Thurner für 2 Schetland zu Hinterwand ob der Reit der Zehent an.

Unterschrift: Gabriel Katrein, Aktuar

Pap.-Abschr. 1 Bl. unbesiegelt

Nr. 55 1777 Aug. 26, Imst

Käufer Nikolaus Krismer tritt zu Gunsten des Damasus Röck vom Kauf der Frühmähder (vgl. Urk. Nr. 53) zurück, wobei er als Abstandsbegehren für erfolgte Anzahlung und Spesen beim Einlöser Röck 109 fl 49 kr geltend macht. Dieser Be-

trag wird bar erlegt und quittiert. Dadurch erhöht sich der Kaufpreis auf 340 fl. Nach einer Akontozahlung muß Röck an das Ehepaar Matthias Greiter und Christina Waldhart noch 237 fl 26 kr bis Lichtmeß 1778 bezahlen. Wegen der angeschwollenen Kosten verzichtet das Ehepaar auf das Rückkaufrecht innerhalb eines Jahres und eines Monats.

Siegler: Nazari Leonhard Jais, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Imst
Gelöbnis an: Anton Martin Regensberger, Gerichtsschreiber, beide Schreiber
Zeugen: Erasmus Kerstbamer und Leonhard Zacharias Recheis, beide Schreiber

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 56 1778 März 6, Imst

Vermögensverteilung nach Maria Röck, zu Karrösten ledig verstorben, unter ihre Geschwister Franz, Damian, Ursula und Anna Röck. Die hinterlassenen Mobilien, Leibkleider und ausstehenden Guthaben ergeben ein Aktivvermögen von 743 fl 6 kr. Da keine Schulden vorhanden sind, ergibt sich nach Abzug der Gerichtsgebühren ein Reinnachlaß von 720 fl, der auf die vier erblichen Geschwister aufgeteilt wird. Die Erben werden mit je 180 fl auf genannte Schuldner verwiesen.

Siegler: Nazari Leonhard Jais

Orig. Pap.-Libell 9 bl. S. abgefallen

Nr. 57 1778 März 6, Imst

Ignaz Krapacher und seine Ehefrau Maria geb. Neiner zu Karrösten verkaufen der Anna Röck, ledig (Anweiser deren Bruder Franz Röck) das freieigene Türggennegg in Karrösten um 100 fl, welche bar bezahlt und quittiert werden. Diese Grundstück wurde am 18. Feber 1772 vom Vater bzw. Schwiegervater gekauft.

Siegler: Nazari Leonhard Jais, Landrichter zu Imst
Anlobung bei: Anton Martin Regensberger
Zeugen: Erasmus Kerschbaumer und Leonhard Recheis, beide Schreiber und Bruder Damian Röck

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 58 1780

Protokoll eines Gemeindebeschlusses, wonach bei Einheirat eines Mannes in die Gemeinde Karrösten 10 fl und für eine fremde Frau 6 fl zu zahlen sind. Das Einkaufgeld muß vor der Verheiratung erlegt werden. Als Sitzgeld werden 2 fl für den Mann bzw. 1 fl für die Frau bestimmt. Wenn einer sich verheiratet, der weder Haus noch Gut hat, muß er der Gemeinde einen Gulden bezahlen. Wer bei der

Gemeindezusammenkunft nicht erscheint, muß 6 kr Strafgeld erlegen.

Orig. Pap. 1 Bl. unbesiegelt

Nr. 59 1789 Juli 12, Imst

Das Kreisamt Oberinntal bescheinigt dem Thomas Röck, daß im Kreise und umliegenden Gegenden keine ansteckende Krankheit oder Seuche grassiert, daher gibt es keinen Anstand, dem Vorweiser dieser Urkunde, gebürtig und verheiratet in Karrösten, bei seinen geschäftlichen Fahrten nach Bayern und in die Schweiz passieren und depassieren zu lassen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S., Gebührenstempel und Unterschrift

Nr. 60 1789 Juli 14, Imst

Vermögensteilung nach Anna Röck, zu Karrösten, ledig verstorben, zwischen ihren Brüdern Franz und Damian Röck, Zimmermeister. Zwei kleine Grundstücke im Wert von 130 fl und das Erbe ihres Vaters Paul Röck vom 11. August 1758 und ihrer Schwester Ursula vom 28. November 1780 ergeben ein Aktivum von 582 fl 40 kr, das auf die beiden Brüder aufgeteilt wird. Bruder Damian erhält als Bauer die Grundstücke.

Siegler: Josef Anton Ebner, Zivil- und Landrichter der Herrschaft Imst

Orig. Pap. 5 Bl. S. abgefallen

Nr. 61 1790

Schuldbrief des Damian Röck, Zimmermann und Bauer zu Karrösten, für Johann Hueber, Bauer zu Ried, über ein Darlehen von 200 fl. Die Ehegattin Huebers fungiert als Bürgin.

Siegler: Josef Anton Ebner, Zivil- und Landrichter der Herrschaft Imst
Handgelöbnis an: Johann Christoph De Barde, Zivil- und Landgerichtsschreiber
Zeugen: Josef Selva, Schreiber und Josef Helmer zu Wald

Orig. Pap. Fragment mit aufgedr. S. und Gebührenstempel

Nr. 62 1791 Sept. 1, Imst

Vertrag zwischen der Gemeinde Karrösten und Rochus Mayr, Wirt zu Brennbichl (Prembichl). Die Gemeinde überläßt den öden Grund zu Brennbichl zwischen dem Mühlbach und Pigerbach, wie er durch Franz Fischer und Johann Baks ausgemarkt wurde. Er reicht vom Stadel Mayrs bis zur Salpeterhütte (700 Klafter) und von der Straße und dem Piger bis gegen Imst und Arzl (500 Klafter). Für das Genußrecht bezahlt der Wirt 130 fl. Er verpflichtet sich zur Erhaltung der dortigen Arche, zur Lesung von 9 hl. Messen und gestattet der Gemeinde weiterhin die Viehtränke und den Durchtrieb.

Siegler: Rochus Mayr, Wirt zu Brennbichl, Michael Neururer, Anwalt, Damian Opl, Dorfmeister, Dr. Jakob Holer und Simon Holer als Zeugen

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. 5 S. und Unterschriften Rückvermerk wegen Streitigkeiten vor 1856

Nr. 63 1795 Mai 15, Imst

Abhandlung nach Theresia Ampacher, Ehefrau des Damian Röck, Zimmermann zu Karrösten, für die erblichen Kinder Anton und Josef. Die Verlassenschaft von 476 fl stammt aus dem väterlichen Erbe nach Anton Ampacher vom 3. März 1760 und dem Muttererbe nach Maria Tollinger. Somit erbt jedes Kind 238 fl, da keine Passiva vorhanden sind.

Siegler: Landrichter Josef Anton Ebner
Zeugen: Thomas Neiner, Gerichtsverpflichteter zu Karrösten

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 64 1797 Sept. 25, Karrösten

Gerichtlicher Vergleich zwischen Damian Röck, Bauersmann zu Karrösten als Kläger, und Mitbewohner Thomas Schöpf, als Beklagter, wegen strittiger Stadelzufahrt. Durch eine Holzschupfenerweiterung und einen Misthaufen fühlt sich Röck in seiner Stadelzufahrt stark behindert. Nach Lokalaugenschein mit den Nachbarn Franz Schatz und Thomas Götsch, sowie den Kontrahenden werden Marchsteine gefunden, die beweisen, daß Schöpf die Grenze überschritten habe. Daher werden einvernehmlich mehrere Marchsteine entlang genannter Grenze gesetzt.

Pap.-Abschr. 4 Bl., Fragment

Nr. 65 Ende 18. Jhdt. (undatiert)

Verlassenschaftsinventar eines Bauernhofes, vermutlich aus dem Besitz der Familie Röck. Die Inventur ergibt an Futtervorräten, Mobiliar, Arbeitsgeräten, Kleidern, Vieh und Getreide einen Gesamtwert von 256 fl 40 kr.

Pap. Fragment 4 Bl.

Nr. 66 1810 Feber 20, Imst

Vermögensteilung nach dem am 6. Jan. 1809 verstorbenen Zimmermeister Damian Röck zu Karrösten, Witwer der 1795 verstorbenen Gattin Theres Ampacher, zwischen den ehelichen Söhnen Anton und Josef. Die halbe Behausung und genannte Grundstücke kaufte der Erblasser am 30. Jan. 1763 von Katharina Trenkwalder, weitere Realitäten am 8. Dez. 1767 von Philipp Rafl und am 27. Jan.

1766 von Matthias Greiter. Das Reinvermögen von 3300 fl wird je zur Hälfte auf die Söhne aufgeteilt und den Erben genannte Schuldner zugewiesen.

Siegler: Josef Anton Ebner

Orig. Pap.-Libell 10 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 67 1810 Feber 20, Imst

Zweitschrift bzw. Auszug aus der Vermögensteilung nach Damian Röck (vgl. Urk. Nr. 66).

Orig. Pap. Doppelbl. Fragment

Nr. 68 1813 Dez. 3

Das Generalkommissariat des Innkreises genehmigt mit Reskript vom 30. November über das Landgericht Imst, daß der Schuldienstanwärter Rupert Großkopf als provisorischer Lehrer zu Karrösten angestellt wird. Die Lokalschulinspektion Karres ist verpflichtet, die Schule zu Karrösten wöchentlich wenigstens dreimal von einem der dortigen Seelsorger besuchen zu lassen.

Unterschrift: Landrichter Grosch
Rückvermerk: Rupert Großkopf, Vater des Jakob Großkopf

Orig. Pap. Doppelbl. mit Gebührenstempel

Nr. 69 1814 März 26, Imst

Das Salinenwaldamt Imst übermittelt die beiliegende Entscheidung der Salinenforstinspektion Hall vom 23. März 1814 an die Gemeinde Karrösten über den Holzungsstreit in der Schmidrainwaldung, womit die Gemeinde vom Erlag des eingeklagten Schadenersatzes von 37 fl 41 kr losgesprochen wird. Diese Entscheidung ist in dem Archiv "wohl aufzuheben". Der Anspruch der Imster auf diese Waldung ist laut Waldabteilungsprotokoll von 1569 nichtig und ungerecht. Imst ist daher nicht die mindeste Nutzung zu gestatten und in seinem Anspruch abzuweisen.

Unterschrift: Leopold Müllbauer, Waldmeister, Ignaz Karl Miller, Forstinspektor

Orig. Pap. Doppelbl. und begl. Kopie Doppelbl.

Nr. 70 1815 Juli 31, Karrösten

Klage des Josef Röck von Karrösten gegen Josef Mages im Obermarkt Imst wegen offener 200 fl, die er durch Scheinbürgschaften erschlich.
Rückvermerk mit Tagsatzungsfrist für den 11. August durch Landrichter Ebner

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 71 1817 Okt. 12, Imst

Vertrag zwischen der Salzrodgemeinschaft Imst, Tarrenz und Mils mit der Gemeinde Karrösten. Es wird erklärt, daß Karrösten schon bei der Entstehung der Salzrod zur hiesigen Gemeinschaft gehörte, sich jedoch mit dem Transport der Salzfässer von Mötz nach Imst festlegte. Da Karrösten von Mötz keine Fässer mehr bekomme, gelte wieder der alte Aufteilungsschlüssel, daß nämlich die Rodgemeinschaft 10 % der Fässer den Karröstern überlasse (6 % Imst, Tarrenz und Mils 2 %).
Unterschriften: Josef Kathrein, Bürgermeister, Franz Holer, Vizebürgermeister, Franz Josef Vischer, Josef Pirchner, Johann Blatner, Franz Kirschner, Martin Pfausler und Josef Trenkwalder, alles Ausgeschossene von Karrösten

Orig. Pap. 1 Bl. unbesiegelt

Nr. 72 1718 März 20

Josef Röck von Karrösten kauft als Meistbieter bei der Realitätenversteigerung am 28. Oktober 1817 ein Stück Frühmahd, Kat. Nr. 1873, im Widum gelegen, aus der Konkursmasse des Fidel Oppl zu Brennbichl um 865 fl. Oppl hat dieses Grundstück von Franz Xaver Fischer käuflich erworben, wovon den Josef Wörz'schen Erben Naturalzins und 2 kr zu reichen sind. Der Kaufpreis ist zur Gänze an die Anton Strelische Kompanie zu bezahlen.

Unterschriften: Josef Röck, Josef Flür
Zeugen: Johann Moritz und Stephan Helmer
Siegler: Gerichtssiegel der Grafen Ferrari

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 73 1831 Dez. 31

Kirchpropstrechnung für die St. Nikolaus-Kirche zu Karrösten, erstellt vom Kirchpropst Matthias Pfausler. Das Kirchenvermögen einschließlich Zinserträgen und Kassavorstand beträgt 2282 fl. Davon sind u.a. für den Mesner Rupert Großkopf, für Kranzträger, Christenlehrgeschenke, dem Anton Jäger für Wachskerzen, für den Josef Waldhart Baureparaturen am Kirchturm dem Johann Wörl für Vergoldung des Turmknopfes 330 fl ausgegeben werden. Wegen des Kirchturmumbaus hat sich das Kirchenvermögen um 171 fl vermindert.

Orig. Pap. 10 Bl. mit aufgedr. S. und Beglaubigung vom 14. Aug. 1839

Nr. 74 1837 April 23, Karrösten

Georg Gstrein bestätigt mit diesem Schuldschein, daß er dem Anton Oppl 100 fl schuldet und dafür jährlich zu Lichtmeß 4 % Zinsen zahlt.

Zeugen: Michael Röck, Gemeindevorsteher und Kaspar Waldhart

Orig. Pap. 1 Bl. Unterschriften und Gemeindestempel

Nr. 75 1840 Dez. 10, Karrösten

Außergerichtlicher Verkauf der Güter des Josef Röck an seinen Sohn Nikolaus Röck mit Übergabsvereinbarungen zum Preis von 1900 fl.

Unterschriften: Josef und Nikolaus Röck, Matthias Höllrigl, Gemeindevorsteher
Zeugen: Anton Neiner, Franz Winkler

Orig. Pap. 1 Bl. mit Gemeindestempel

Nr. 76 1848 Aug. 8, Imst

Die Salinendirektion Hall anerkennt die Melkalpe am Tschirgant mit 24 Stück Vieh für die Gemeinde Karrösten, vertreten durch den Vorsteher Johann Schöpf, zum Privateigentum als, mit der Ausnahme der innerhalb dieser Alpe befindlichen landesfürstlichen Waldung. Diese Alpe Kat. Nr. 152 fol. 129, Transportobuch Nr. 156, ist mit Zaun umfangen. Diese Forsteigentumstabelle ist im Verfachbuch Imst fol. 2172 einverleibt.

Pap. Abschr. Großformat, unbegl.

Nr. 77 1850 Okt. 2, Imst

Grundlastenerkenntnis für Philipp Lung zu Tarrenz, der alle Lasten gegenüber Graf Ferrari bestreitet, wird anerkannt.

Orig. Pap. begl. Abschr.

Nr. 78 1857 Okt. 11, Imst

Josef Röck, Bauersmann zu Karrösten, stellt seinem Bruder eine Quittung aus.

Orig. Pap. 1 Bl.

8 GEMEINDEARCHIV LÄNGENFELD

Erfaßter Zeitraum: 1567-1795
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: Nr. 1891, 1892
Regesten: Nr. 8/1-8/53 (Rep. Z 198)
Gemeinderatsprotokolle: 1896-1925, 1932-1992 (10 Bde.)
Teilveröffentlichung: Sebastian Hölzl, TIROLER GESCHICHTSQUELLEN Bd. 16, Innsbruck 1986

In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 35 werden mehrere alte Urkunden aus dem 14. und 15. Jhdt. genannt (Nr. 72), die heute nicht mehr erhalten sind. Schon 1888 befand sich ein Teil des Gemeindearchivs beim Vorsteher in einem feuersicheren Gewölbe, ein anderer Teil beim Gemeindekassier in Au und ein dritter Teil beim Lehrer. Die ältesten verschollenen Urkunden vom 6. Dezember 1385 betrafen Zeugenaussagen über die Pollesalm (Kopie), weiters einen Spruch des Hans von Freundsberg (1469), einen Vergleich (1558), einen Kauf zu Flaurling (1628) und einen Verleihbrief. Auch das von Ottenthal/Redlich vorgefundene Weistum betreffend die Rechte zwischen Längenfeld und Huben von 1663 war unauffindbar. Ein Teil der Altregistratur wurde durch französische Besatzungstruppen vernichtet. Die heute im TLA lagernden Archivalien betreffen nur teilweise Gemeindeangelegenheiten von Längenfeld. Es handelt sich vielmehr um Nachlässe der Familien Santer, Schöpf, Stippler usw., welche anläßlich einer öffentlichen Funktion als Gerichtsverpflichteter, Anwalt, Weinschreiber, Kirchpropst oder Gemeindemüller entstanden. Die Überlieferung ist lückenhaft und zufällig. Da nicht alle Stücke nach ihrer Herkunft geklärt werden konnten, unterblieb eine provenienzmäßige Trennung.
Der Erhaltungszustand ist teilweise schlecht und das 16./17. Jhdt. ist nur durch Abschriften überliefert. Das 18. Jhdt. ist durch 11 Originale vertreten. Das Schwergewicht der Überlieferung liegt im 19. Jhdt. Bis zur Urkunde Nr. 33 (1853) wurden Vollregesten, danach Betreffregesten angefertigt. Historisch bedeutsam sind die Schriften über die Vermurungen, Überschwemmungen und Aufräumungsarbeiten am Fischbach.

LÄNGENFELD

Nr. 1 (1565 März 23), 4. Dez. 1674 (Freitag vor Sonntag Oculi)

Am 4. Dezember 1674 vidimiert der Petersberger Richter Johann Rudolf Schmid einen im Gerichtsbuch protokollierten Abschied vom 23. März 1565. Demnach bestätigt Richter Dietrich Greinswalder auf Begehren des Müllers Thomas Götsch dessen Rechte und Pflichten gegenüber der Nachbarschaft zu Oberlängenfeld im Ötztal betreffend die Mühlbachableitung aus dem Fischbach zur Unteren Mühl. Götsch hat das alleinige Nutzungsrecht, jedoch ohne Nachteil für die Gemeinde wie von alters her. Er muß jedoch die Runst allein erhalten und unter Mithilfe des Schmiedeinhabers bei Bedarf die Zuleitung ausräumen. Für die Bachableitung unter der Mühle hat die Gemeinde selbst zu sorgen. Götsch verpflichtet sich, die Zwercharchen ober der Kirche und ober der Mühl zu erhalten und auszuräumen. Die Erhaltungspflicht unter der Mühle müsse ihm die Gemeinde jedoch erst beweisen.

Siegler: Dietrich Greinswalder, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Oswald Planckh, Gerichtsschreiber, Kaspar Hagl zu Silz, Wolfgang Teitschmann zu Sautens, Jakob Khuen genannt Aschpacher zu Espan (Ennemoos, Enemoß), Hans Thönig, Amtmann zu Umhausen

Orig. Perg. Vidimus vom 4. Dez. 1674, 40 cm x 59,5 cm S. fehlt. Nicht in den Archiv-Berichten

Nr. 2 (1565 März 23), 1674, Dez. 4

Unbeglaubigte Abschrift des Vidimus vom 19. Jhdt.

Pap. Abschr. 2 Doppelbl. mit Gebührenstempel, jedoch ohne Beglaubigungsvermerk; wortgleich mit Urk. Nr. 1

Nr. 3 (1628 Okt. 2), 1744 März 6, Silz

Die Gemeinde Längenfeld begehrt 1744, den alten Verleihbrief über die erweiterte Mühlengerechtsame an Martin Schöpf vidimieren zu lassen: Am 2. Oktober 1628 verleiht Richter Jakob Stöckl von St. Petersberg dem Müller Martin Schöpf zu Oberlängenfeld unterhalb der Schmiede auf seinem freieigenen Grund zur bestehenden uralten Mehlmahlmühle noch einen Mühlschlag mit einem eigenen Stein und den Wasserfall des Fischbaches aus dem Gries. Mit gutwilliger Zustimmung der Nachbarschaft wird die Bachableitung gebilligt, doch darf kein weiterer Waal errichtet werden. Vorrangig ist das Korn der Hausgenossen zu mahlen und die Mühle in gutem Zustand zu erhalten. Der Gerichtsherrschaft ist das Vorkaufsrecht einzuräumen und an Zins sind 30 kr, 4 Hühner und 15 Eier zu entrichten.
Vidimierung durch Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen.

Vidimierung vom 6. März 1744, Pap. Libell 10 Bl. mit aufgedr. Pap. Siegel

Nr. 4 1648 Nov. 28, 1647 Juni 4

Die Inhaber des Marken- und Hofherrenhofes (Grundherrschaft Frauenchiemsee) zu Unter- und Oberlängenfeld vergleichen sich mit den Gemeindsleuten in Gries wegen der Weidegrenzen, der Erhaltung des Griesweges, wegen des Viehtriebes, der Weidenutzung und des Grasschneidens auf der Sulztalalm vor der Gerichtsobrigkeit zu Petersberg. Demnach sollen die Hofinhaber besagten Weg bis zum Wasserbrünnle im Gröben erhalten. Weiter hinein sind die Grieser mit den Unterlehner (Unterle(h)nern) und Win(n)epachern bis an die Sulzt(h)aler Grenze zuständig. Genannte Zäune sind zu errichten, und das Längenfelder Vieh ist ohne Pfandgeld zurückzutreiben. Die Rechte des Jakob Bauer an der Sonnenseite werden umschrieben. Die Grieser Nachbarn dürfen ihre Ziegen täglich auf die Sulztalalm auftreiben und jährlich ein Roß und zwei Galtrinder zu genannten Bedingungen weiden.

Siegler: Severin Stökhl, Richter zu Petersberg, Georg Rott, Anwalt und Gastgeb zu Ötz, als chiemseeischer Kämmerer für Äbtissin Maria Magdalena
Bevollmächtigte für Längenfeld: Hans Khuen, Anwalt und Gastgeb, Thomas Holzknecht, Christian Höllrigl, Hans Neurauter, Christian Senn; für Gries: Oswald Falkhner, Melchior Prugger, Ruprecht Auer, Christian Hännger, Georg Ennemoser.

Pap. Abschr. 10 Bl. unbegl. 19. Jhdt.

Nr. 5 1688 April 9

Vor dem Längenfelder Kuraten Franz Jäger stiftet der Anwalt zu Oberlängenfeld Johannes Khuen für seine Schwester Margret Tasch, Witwe zu Imst, zum Kapellenneubau auf der Hu(e)ben 150 fl und zugleich wird ein Grundstück unten in Schö(e)nfiecht damit belastet. Dafür soll jährlich zu Johanni-Sonnwend ein Jahrtag verkündet und in der Kapelle gehalten werden. Von den Zinsen sind Kurat und Mesner zu bezahlen und der Rest für Beleuchtung zu verwenden. Sollte die Kapelle zugrunde gehen, ist der Jahrtag auf das Katharinen-Gotteshaus zu Längenfeld oder zur Dreifaltigkeitskirche auf dem Bichl zu übertragen. Gleichzeitig werden der Jesus-Maria- und Josefs-Bruderschaft auf dem Bichl 100 fl gestiftet und diese bei den Erben nach Hans Götsch sichergestellt.

Pap. Abschr. 2 Doppelbl. unbegl.

Nr. 6 1698

Verbesserte Auflage eines etwa 50 Jahre alten Urbars durch Kuraten Franz Jäger von Längenfeld. Sieben genannte Widumsgüter werden mit einem Ertrag von 45 fl taxiert. An Quatembergeld erhält er 25 fl; von jeder Feuerstatt 6 kr somit 20 fl; von einem Kirchmaier zu Sölden 10 fl 24 kr; vom Kirchmaier bei St. Katharina 9 fl 36 kr; von jeder Feuerstatt im Kirchspiel (außer Oberlängenfeld) 1 Metzen Gerste, somit 20 Star; drei gestiftete Jahrtage; weitere Jahrtage in genannten Kirchen und Kapellen erbringen wenige Gulden. Die Stolgebühren für Versehgänge je nach Entfernung, für Kindestaufen je nach Festtag, für Begräbnisse usw. werden detailliert festgelegt. Weitere Begünstigungen wie Holzdeputate, Hochzeitsmahl, Be-

reitstellung eines Pferdes und Kornsammlung werden genannt. - Gegen dieses Urbar werden von der Gemeinde erhebliche Bedenken angemeldet, da es ohne Wissen nd Mitwirkung des Kirchspiels geschah und teils auf Einfügungen des früheren Kuraten Dominikus Stark beruhe. 1723/24 wird Kurat Christian Reinhardt ermahnt, die Gefälle in den alten Rechten zu lassen und keine neuen Lasten aufzubürden, zumal weitere Jahrtage und ein eigener Benefiziat gestiftet wurden. Grundlage soll das alte "Urbarl" vom 16. November 1611 sein.

Pap. Libell 18 Bl. Abschr. unbegl. mit Nachträgen

Nr. 7 18. Jhdt.

Fragment eines Übergabs- und Entrichtvertrages an die sechs Geschwister Karlinger. Das Vater- und Muttergut beträgt quotenmäßig 872 fl 27 kr. Der Hofübernehmer und Bruder Christian Karlinger erhält noch 342 fl 51 kr. Es werden die noch unverheirateten Schwestern Maria und Agnes genannt. Der Ertrag aus dem Runhof, dem Werthof, beide freieigen und dem chiemseeischen Gottsgut grundrechtbar, beträgt 2654 fl. Somit erhalten die Geschwister je 442 fl 20 kr. Noch ausstehende Guthaben von 781 fl werden quotenmäßig aufgeteilt.

Orig. Perg. Doppelbl. Fragment, stark abgegriffen

Nr. 8 nach 1724

Entwurf des Kirchspiels Längenfeld zum Gefällenurbar des Kuraten. Vor dem Dekan und Pfarrer zur Flaurling wird das vom Kloster 1611 verfertigte Urbar überarbeitet. Besonders bei den Stolgebühren werden Einsparungen angeregt. Versehgänge nach Huben und Gries sollen gelegentlich der Lesung der Hl. Messe vorgenommen und in Längenfeld nicht auf drei Gänge ausgedehnt werden. Die Beistellung eines Pferdes ist freiwillig. hl. Messen dürfen nicht in Ämter umgewandelt werden. Altaropfer und Beichtgeld sind freiwillig und ohne Taxierung. Die Kreuzgänge nach Ötz, Umhausen, Sölden, auf den Bichl und das Litaneisingen werden aus der Steuer bezahlt. Die Sonntagsmessen usw. sind laut Kurat Georg Schwabl ohne Kosten. Jede Feuerstätte gibt zum Widum ein Fuderl Brennholz. Stadel und Stall sind auf Widumskosten zu erhalten. Weitere Einschränkungen sind dem Urbarentwurf Nr. 6 gleichlautend.

Pap. Konzept 10 Bl. geheftet, undatiert und unbegl.

Nr. 9 nach 1724

Gleichlautende Reinschrift zu Nr. 8. Urbarentwurf für die Gefälle des Längenfelder Kuraten.

Pap. Abschr. 12 Bl. unbegl. und undatiert

Nr. 10 1738 Okt. 28, Längenfeld

Josef Kleuibenschödl in Moos verkauft den Eheleuten Heinrich Schmidt und Christina geb. Karlinger in Unterried (Anweiser: Anton Schöpf, Müller in der Klamm) eine ganze Behausung, Hof, Stadel, Stall, 2 Kästen, einen halben Backofen, ein Gartl und Schweinestall zu Unterried zum Kurzenhof gehörig, welcher der Grundherrschaft Frauenchiemsee unterworfen ist. Der Verkäufer hat das Gut am 9. Mai 1734 von Ruprecht Prantl, Oberlängenfeld, gekauft. Der Kaufpreis beträgt 410 fl. Für Kleuibenschödl wird das Rückkaufrecht auf ein Jahr und einen Tag eingeräumt.

Siegler: Maria Lutgardis, Freiin von Ginshaimb, Äbtissin zu Frauenchiemsee
Siegelbitte an: Anton Schöpf, Chiemseeischer Kämmerer zu Ötzermühl und Gewalthaber; Bernhard Khuen, Anwalt und Gastgeb zu Längenfeld
Zeugen der Siegelbitte: Valentin Singer in Oberried, Michael Stippler, Krämer zu Längenfeld

Orig. Perg. 34 cm x 69 cm; S. anh.

Nr. 11 1744 Nov. 28, Oberlängenfeld

Vor Bernhard Kirchmayr, Richter zu St. Petersberg und Beisitzer Anton Schöpf, Anwalt und Chiemseeischer Kämmerer zu Ötzermühl, vergleichen sich Michael Stippler, Bier- und Branntweinhändler, mit der Nachbarschaft Oberlängenfeld wegen geplanter Wirtsstubenerweiterung und Setzung eines Ofens. Die Gemeinde und die Wirtsleute fürchten die Gewerbeausweitung und lehnen wegen Feuersgefahr die Erbauung der Stube mit dem Ofen ab, da die Stipplerbehausung zu nahe der Kirche liege. Stippler vergleicht sich, die Ofentransferierung zu unterlassen. Der von Franz Schöpf eingetauschte Stubenofen wird der Gemeinde um den alten Preis überlassen. Stippler verspricht, kein Stubenrecht und keine Hauserweiterung zu beantragen und keine Wirtsgerechtigkeit auszuüben. Die Branntweingäste sollen keine warmen Speisen erhalten. Dafür entrichtet die Gemeinde 36 fl Vergleichgeld für den eingetauschten Stubenofen. Diesen Vergleich geloben Michael Stippler einerseits und Anwalt Bernhard Khuen, Cäsar Khuen, Ehrenreich Hausegger, Franz Höllrigl, Josef und Anton Köfler, Bernhard Neurauter, Thoman und Georg Holzknecht anderseits.

Siegler: Josef Sebastian Graf zu Clary und Aldringen, Gerichtsherr zu St. Petersberg

Orig. Pap. Libell 10 Bl. mit aufgedr. Pap.-Siegel

Nr. 12 1748 April 25, Stams

Zwischen Abt Roger vom Stift Stams und der Gemeinde Längenfeld kommt es wegen strittiger Zehentlieferungen vor den bevollmächtigten Vertretern Franz Höllrigl, Bernhard Neurauter und dem Gerichtsanwalt Leonhard Kuen, Gastwirt, einerseits und dem Stamser Vertreter Johann Augustin Schaffenrath, Gerichtsschreibereiverwalter, anderseits zum Vergleich. Laut Verträgen vom 24. Mai 1412 (Erchtag vor St. Urban) und vom 2. Juni 1605 haben genannte Viertel je einen Viertelzehent zu leisten und künftighin je einen Bürgen namentlich zu stellen.

Die insgesamt 130 Star Zehentkorn sind jährlich vor Weihnachten und der Rest bis St. Veit-Tag nach Stams zu liefern. Dafür werden die Überbringer mit Brot, Wein und Nachtisch verköstigt und die Pferde gefüttert. Als Viertelvertreter werden benannt für das Viertel Hueb: Franz Grünner; Viertel Burgstein und Grieß: Simon Haidt; Dorf und Niederau: Michael Haugger; Unterplatten Johann Höllrigl.

Siegler: Stamser Abtei- und Sekretsiegel

Orig. Pap.-Libell 4 Bl. mit aufgedr. Pap. S.

Nr. 13 1750 Aug. 6/7; Okt. 20

Anläßlich der Vermurung des Fischbaches aus dem Griestal wird unter dem Chiemseer Anwalt Anton Schöpf ein Fonds gegründet, um die notwendigen Aufräumungsarbeiten und die Errichtung eines Nebenwaals finanzieren zu können. Durch sieben Muren wurde die Runst durch Gries und Steine gefüllt, die Fischbachbrücke weggerissen. Entgegen dem Vergleich von 1685 wurden Bäume verwendet, welche zu Verklausungen führten. Obwohl am 5. August bis zu 1000 Personen den Ausbruch des Baches zu verhindern suchten, trat er beim Frühmesserhaus in der Nacht aus den Ufern und verwüstete die Unterlängenfelder Seite. Zur Verhütung weiterer Schäden müsse der alte Runst baldmöglichst auf die Ursprüngliche Tiefe gebracht werden. Dazu sei viel zweckmäßiges Werkzeug notwendig. Für das Nachwasser müsse ein Nebenwaal neu aufgemacht werden. Je nach Haushaltsgröße verpflichten sich die Oberlängenfelder insgesamt 1107 fl 20 kr aufzuwenden, um genannte Maßnahmen zu ergreifen. Unterlängenfeld muß einen entsprechenden Beitrag leisten. Die Haushalte werden namentlich genannt.

Pap. Abschr. unbegl. 14 Bl. mit Gebührenstempel

Nr. 14 1750 Nov. 23

Ansuchen des Michael Stippler an die o.ö. Repräsentation und Hofkammer um Strafnachlaß wegen widerrechtlichen Flachsankaufs mit genannter Begründung.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 15 1752 Sept. 28, Innsbruck

Lizenzzettel betreffend den Schießpulververschleiß in Längenfeld für Michael Stippler. Laut landesfürstlichem Patent vom 2. Oktober 1748 ist das Regal des Pulver- und Salpeterverschleißes an die Erlaubnis durch die Verwaltung gebunden und bei Übetretung mit einer Strafe von 8 fl per Pfund belegt. Michael Stippler, Krämer zu Längenfeld, erhält eine auf fünf Jahre befristete Lizenz, Schießpulver in Längenfeld verkaufen zu dürfen und ist verpflichtet, unerlaubten Verkauf durch andere gegen die ausgemessene Denuntiationsquote zu melden.

Orig. Pap.-Vordruck 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 16 1761 April 14, Längenfeld

Supplikation genannter Längenfelder an die Gerichtsobrigkeit St. Petersberg wegen Michael Stipplers Verlegung des Kramerladens und angeblicher Feuersgefahr. Die drei Kupprianischen Brüder, Josef Holzknecht, Thomas Holzknecht, Franz Höllrigl, Bernhard Neurauter und andere erheben Einspruch wegen des Erweiterungsbaues von Stipplers Krämerladen, zu geringen Bauabständen (Feuersgefahr wegen Backofen usw.), Behinderung der Zufahrt, Einschränkung der Sonneneinstrahlung und wegen Falschinformationen gegenüber der Obrigkeit.

Orig. Pap. 3 Bl. mit Unterschriften

Nr. 17 1600-1778

Chronikartige Aufzeichnungen eines Schreibers aus Längenfeld über Fernerausbrüche hinter Rofen, Überschwemmungen des Langtal- Gurgl- und Fischbaches, Felsstürze hinter Sölden, im Passeier (1401). Auch Aufzeichnungen über Kreuzwege, Hochzeiten, Kirchenbräuche, Ablässe und Kirchweihfeste, Wunder und Heiligenlegenden sind vermerkt.

Pap. Quart-Libell 36 Bl.; 1762 (?) angelegt mit Nachträgen

Nr. 18 1788 Dez. 6, Längenfeld

Johann Auer zu Niederthai verkauft als Vertreter für seine Schwiegermutter Anna Schmid, Witwe des Christian Auer zu Niederthai, ferner Michel Kuen zu Ennemoos für sich und seine Schwester Elisabeth dem Vetter Magnus Grin(n)er zu Oberlängenfeld den nach Rosa Schmid geerbten Hof mit Zustimmung des Klosters Frauenchiemsee als Grundherrschaft um 420 fl zu genannten Zahlungsbedingungen.

Siegler: Äbtissin Maria Lutgardis, Gräfin von Horwarth, vom Kloster Frauenchiemsee als Grundherrschaft
Siegelbitte an: Johann Kuen, Anwalt, Wirt und Gastgeb zu Oberlängenfeld; Bartlmä Schöpf, chiemseeischer Kämmerer im Ötztal
Zeugen der Siegelbitte: Johann Stippler, Christian Gritsch, beide aus Oberlängenfeld

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 19 1797 Nov. 2, Längenfeld

Johann Riml, Wirt und Gastgeb zu Oberlängenfeld verkauft seinem Bruder Peter Riml im Moos zu Längenfeld aus dem Karlinger Hof genannte Grundstücke von sechs Kuhfuhren. Die Grundstücke hat der Verkäufer von seinen verstorbenen Eltern Johann Riml und Maria Höllrigl geerbt. Der Kaufpreis beträgt 3647 fl.

Siegler: Franz von Froschauer, o.ö. Lehensekretär und Urbarverwalter der Frau Barbara von Dintl und Bevollmächtigter der Schwester Maria Dintl

Zeugen der Siegelbitte: Johann Kuen, Anwalt zu Längenfeld, Bartlmä Schöpf
Zeugen: Johann Gritsch, Zipperles, Michael Schöpf, beide Oberlängenfeld

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 20 1799 Feb. 14, Längenfeld

Johann Hausegger in Unterried verkauft der Sophia Kuen und deren Gatten Wendelin Griner zu Unterlängenfeld nachstehendes Wendfeld aus dem Ennemoserhof, welches dem Kloster Frauenchiemsee grundrechtbar ist, um 217 fl. Der Verkäufer hat genannte Grundstücke durch Vermögensteilung mit seinen zwei Brüdern Sebastian und Josef Kuen und von Daniel Holzknecht am 28. Nov. 1796 übernommen.

Zeugen des Handgelübdes: Johann Rofner, Krusten in der Au, Gabriel Prantl zu Oberlängenfeld
Siegler: Theodor Peregrin, Graf von Wolkenstein, als Pfandinhaber der Herrschaft Petersberg

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 21 1800 Jan. 22, Umhausen

Franz Schmidt verkauft dem Johann Stippler, k.k. Weinschreiber und Handelsmann zu Längenfeld zwei Viertel der Jenich (Juich) in der Tauferspeunt zu Umhausen, welche dem Kloster Frauenchiemsee grundrechtbar sind, um 366 fl 48 kr. Der Verkäufer hat die Grundstücke von seiner Base Genofeva Hausegger am 6. März 1798 gekauft.

Siegler: Maria Placida, Äbtissin zu Frauenchiemsee

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 22 1806 - 1809

Auslaufkonzepte, meist Zahlungsaufforderungen an Private und Korrespondenz mit Ämtern, welche Franz Stippler als "Unteraufschläger" verfaßt hat.

Orig. Pap. Libell 22 Bl. geheftet

Nr. 23 1808 Okt. 1, Silz

Rechnungslegung des Johann Neurauter auf der Lehn über die Kooperaturstiftung zu Längenfeld. Vor Jakob Neumair, Kurat zu Längenfeld, dem Gerichtsschreiber Franz Xaver Stainer und dem Anwalt Josef Romuald Kuen wird ein Vorjahresvermögen von 4459 fl ausgewiesen, welches mit den Zinsen von 216 fl 18 kr auf 4675 fl 18 kr anwächst. Für Verpflegung des Kooperators werden 126 fl, für den Mesner 8 fl, für Beleuchtung 2 fl, für den Rechnungsleger 2 fl und für weitere Ausgaben zusammen 151 fl 59 kr abgezogen, womit ein Stiftungsvermö-

gen von 4523 fl 19 kr kapitalisiert wird, welches bei genannten Privaten und dem Fundus Publicus angelegt ist.

Pap. Abschr. 6 Bl. mit Gebührenstempel, unbegl.

Nr. 24 1809 Feber 25, Silz

Johann Stippler von Längenfeld übergibt seinem volljährigen Sohn Franz Stippler den Hof samt Mahl- und Kabisgarten und dem angebauten Kramladen in Oberlängenfeld, welcher dem Kloster Frauenchiemsee, nun dem Rentamt Telfs, grundrechtbar ist. Das Objekt hat der Übergeber von seinem Vater Michael Stippler am 8. März 1770 gekauft. Der Übergabepreis des Hofgebäudes beträgt 1500 fl, das Warenlager im Kramladen 2000 fl. Genannte Grundstücke werden mit 3243 fl 22 1/2 kr veranschlagt. Vater und Bruder Tobias Stippler haben das Wohnrecht. Der Vater erhält zusätzlich die Verpflegung.

Zeugen: Roman Zeiler, Willibald Miller
Beglaubigung: am 30. März 1811, Landrichter Schmid

Begl. Abschr. mit aufgedr. S.

Nr. 25 1813 Mai 7. Unterlängenfeld

Wegen des Waldnutzungsstreites im Mauer-Rinnewald wird Unterlängenfeld gegen Dorf, Au und Ennemoos vorstellig, da der Waldbezirk in Bann gelegt wurde. Laut Aussage der ältesten Längenfelder besteht eine gemeinschaftliche Nutzungsberechtigung der Kontrahenten ohne Parzellierung. Wegen Brennholzmangels wird um einstweilige Aufhebung des Bannes oder baldige Entscheidung durch das Salinenamt gebeten.

Unterschriften: Anton Gritsch, Johann Schmid

Pap. Konzept 3 Bl. mit Vorentwurf

Nr. 26 1817 April 26, Längenfeld

Klara Leiter, Gattin des Nikodem Gstrein zu Unterlängenfeld, verkauft dem Franz Stippler, Handelsmann und Bierwirt zu Oberlängenfeld, die Hälfte aus einem Schwingschupfen auf dem Unterlängenfelder Moos um 48 fl.

Orig. Pap. begl. Zweitschrift

Nr. 27 1823 Jan. 2, Längenfeld

Nikodem Gstrein und seine Gattin Klara Leitner von Unterlängenfeld verkaufen den Franz Stipplerischen Kindern Josef, Tobias, Quirin und Katharina zu Oberlängenfeld (Vormund Gabriel Prantl) die Hälfte aus einer Schwingschupfen um 48 fl.
Unterschriften der Vertragspartner

Zeugen: Josef Holzknecht, Josef Anton Gritsch

Orig. Pap. mit aufgedr. S.

Nr. 28 1823 Nov. 23, Längenfeld

Für die fünf minderjährigen Kinder nach Franz Stippler († 24. März 1820) namens Josef, Tobias, Quirin, Katharina und Johanna wurde das hinterlassene Vermögen am 22. Juni 1820 liquidiert. Nach Ablauf der dreijährigen Vormundschaft des Sigmund Stippler und des Gabriel Prantl wurden den zwei Großvätern Johann Stippler und Peter Riml Fruchtgenuß und Benützung bis zur nunmehrigen Restitution eingeräumt. Dem Aktivum von 10.240 fl stehen Passiva von 8452 fl gegenüber, somit ein Reinvermögen von 1787 fl, welches bei der Vermögensrestitution um 45 fl unterschritten wird. Da Großvater Johann inzwischen verstorben ist, sind dessen Forderungen und Gutschriften mit 208 fl zu berücksichtigen. Auch Franz Stippler hat als Hauptmann einer Landwehrkompanie anno 1809 noch Außenstände, und die Mobilien des Kramerladens sind noch genauer zu taxieren. Großvater Peter Riml übernimmt für den gesamten Nachlaß die Haftung, die Vormünder werden daher entlastet. Mutter und Witwe Maria geb. Riml übernimmt die Vormundschaft und erhält den Fruchtgenuß.

Unterschrift: Sigmund Stippler, Gabriel Prantl, Peter und Maria Riml

Orig. Pap. Zweitschrift mit aufgedr. S.

Nr. 29 1829 Juni 20, Längenfeld

Viktoria, Elisabeth und Judith Falkner haben aus der Erbschaft nach Magdalena Haug je ein Guthaben von 53 fl 7 1/2 kr, welches ihnen die Gutsübernehmerin Maria Ripfl zu Dorf schuldet. Da Maria Ripfl die Gesamtschuld von 159 fl 22 1/2 kr nicht zahlen kann, zediert sie die Schuld an Josef Götsch und seine Geschwister Franz, Antonia und Maria aus Gries bei Längenfeld zu genannten Bedingungen.

Pap. Zweitschrift begl. am 12. Oktober 1829, Doppelbl.

Nr. 30 1846 April 25

Nach dem Tod des am 15. Dezember 1845 verstorbenen Josef Karlinger, Wirt und Krämer zu Längenfeld, wird ein Reinvermögen von 16241 fl den großjährigen Kindern Josef, Anton, Andreas, Johann, Katharina, Juliana, Notburga, Marianne, Elisabeth und Helena Karlinger eingeantwortet und der Witwe Johanna geb. Kuen zum Fruchtgenuß ausgefolgt. Beigefügte Verlaßabhandlung vom 19. April 1846 mit dem Vermögensausweis an Realitäten, Mobiliar, Aktivkapitalien (fast 10000 fl), den geringen Passiva und den testamentarischen Vermögensanweisungen von je 1804 fl weist an Legaten für die Armen 30 fl und für hl. Messen 20 fl aus.

Orig. Pap. Zweitschrift 18 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 31 1847 Juli 13, Sölden

Laut gerichtlicher Schuldverschreibung vom 3. März 1838 fol. 1304 schulden Ferdinand Riml, Andrä Brugger und Maria Riml dem Johann Georg Gstrein am Obersandhof ein Kapital von 232 fl. Nach dem Tod der Maria Riml wurden deren Realitäten versteigert und ihre Erben aus der hypothekarischen Belastung entlassen.

Unterschriften: Johann Georg Gstrein
Zeugen: Angelus Figl und Josef Brugger

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 32 1849 Okt. 22, Längenfeld

Johann Wörle, Schlosser zu Dorf, Gemeinde Längenfeld, hat von seinem Bruder Franz im Erbvergleich eine Belastung von 75 fl übernommen, welche er nunmehr dem Josef Stippler, Wirt zu Oberlängenfeld schuldet. Zur Sicherheit verpfändet der Schuldner seine geerbte Behausung samt Handschmiede im Dorf Längenfeld (Kat. Nr. 1624) mit einer Versicherungssumme von 250 fl und garantiert eine Verzinsung von 4 %.

Unterschriften: Johann Wörle, Quirin Hausegger, Bernhard Rimbl

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 33 1853 März 3, Längenfeld

Auf Ansuchen des Franz Holzknecht und der Witwe Anna Holzknecht als Vormünder der Kinder nach Johann Holzknecht werden genannte Grundstücke freiwillig versteigert. Die aus der Verlassenschaft Johann Holzknechts stammenden zahlreichen Grundstücke liegen in Ried, Gemeinde Längenfeld (Kat. 2845 ff) wurden wegen zu hohen Rufpreises nicht alle versteigert, weshalb am 5. Mai 1853 ein neuerliches Versteigerungsedikt ausgeschrieben wird. In den beiden Edikten werden Rufpreis und Meistbot samt Käufern genannt.

Orig. Pap. 10 Bl. mit Unterschriften

Nr. 34 1854 März

Quittung für Nikodem Wilhelm und Gattin

Nr. 35 1855 Feb. 14

Vollmacht der Geschwister Kirchmair

Nr. 36 1855 April 12

Zahlungsvergleich Tobias Santers mit Ferdinand Grüner

Nr. 37 1855 Juni 18

Exekution gegen Ferdinand Grüner betreffend

Nr. 38 1855 Aug. 14

Pfändungsgesuch des Tobias Santer

Nr. 39 1855 Aug. 16

Versteigerungsgesuch des Tobias Santer

Nr. 40 1855 Okt. 29

Schätzungsgesuch des Tobias Santer gegen Ferdinand Grüner

Nr. 41 1855 Dez. 4

Quittung des Josef Schöpf nach Grüner Exekution
Versteigerungsgesuch für Fahrnisse Grüner

Nr. 43 1856 Jan. 31

Exekutives Einantwortungsgesuch gegen Alois Sturm

Nr. 44 1856 Jan. 23

Versteigerungsgesuch des Josef Schöpf

Nr. 45 1856 Jan. 24

Versteigerungsgesuch des Tobias Santer

Nr. 46 1857 Aug. 23

Quittung Juliane Leitners am Maria Falkner

Nr. 47 1857 Okt. 22

Quittung Judith Auers für Maria Falkner

Nr. 48-52 1857

Quittungen

Nr. 53 1895 Aug. 30

Kaufbrief für Peter Sigmund Grüner (Grinner)

9 GEMEINDEARCHIV **MIEMING**

Erfaßter Zeitraum: 1413-1837
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: Nr. 1983/84
Regesten: Nr. 9/1-9/41 (Rep. Z II/98, Z 227)
Gemeinderatsprotokolle: 1929-1990 (6 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 37f erwähnt.

Das Gemeindearchiv wurde 1942 an das TLA abgetreten und von Dr. Hanns Bachmann inventarisiert. Die Ehehaft für Untermieming und Fiecht vom Jahre 1618 ist nicht mehr auffindbar, ist aber in den Tiroler Weisthümern 2,81 bereits veröffentlicht. Von den zahlreichen mittelalterlichen Urkunden fehlt nur jene vom 10. Mai 1445, wonach Bischof Peter von Augsburg einen Streit zwischen Abt Georg von Stams und den Augsburger Kirchmairhöfen und Bauleuten zu Untermieming wegen der Auen am Achberg und am Inn entscheidet. Ottenthal/Redlich nennen vier Urkunden (Nr. 77-80) mit Regest, sowie sieben weitere aus dem 15. Jhdt. und mehrere aus dem 16., 17. und 18. Jhdt. Soweit überprüfbar, sind seit 1888 keine weiteren Verluste eingetreten.
Wie bei allen Kleinarchiven wurden Urkunden und Akten chronologisch gereiht und die Sachgruppen "Wald/Weide" und "Verschiedenes" aufgelöst. Es wurde auch nicht nach Papier- oder Pergamenturkunden bzw. nach Akten unterschieden. Dadurch konnte im Register eine vereinfachte Zitierweise erzielt werden. Die 41 Stücke des historischen Mieminger Gemeindearchivs wurden durchnumeriert. Etwa die Hälfte sind Pergamenturkunden, an denen noch teilweise die Siegel hängen. Bis auf wenige Stücke (Nr. 22, 36) sind die Archivalien gut erhalten, jedoch die Siegel meist beschädigt.

MIEMING

Nr. 1 1413 Sept. 29 (St. Michelstag)

Christian Mair und Katrein, seine Ehefrau, von Hatting(en), verleihen dem Hans von der Rinn eine Hofmark, (im Buch) in der Puech zu Mieming gelegen, gegen einen jährlichen Zins von 30 kr.

Siegler: Russ Godel von Inzing
Zeugen: Ulrich Schuster, Hans Lusch, Heinrich Hapl, alle von Inzing

Orig. Perg. 10 cm x 29 cm, S. anh.; In den Archiv-Berichten Nr. 7

Nr. 2 1431 März 29 (Mittag nach hl. Blutstag)

Heinrich Pehaym, Richter zu Sil(tc)z als Bevollmächtigter des Wolfgang von Freundsberg (Frewntsperg) und anstatt des Richters von Petersberg, Sigmund Vberreyn, verhört für Hans Jäckh aus dem Mayrhof von Untermieming(en) mit Vollmacht des Hans Kursner, des Heinrich Cheller (?), Thoman Scheiring und des Perchtold Kal(dner?) alle von Rietz, Ulrich von Heli von Silz wegen des Holzschlags im Aberg (Obperg, Achberg), weil ihnen dieses Recht vom Kloster Stams verwehrt wird. Die Kundschaften des Heinrich Ströbeli, des Hans Rid, des Markl von Silz, Roßknecht, des Kunzli Schneider (?) und des Hans Chopp besagen, daß der Achberg (Obperg) denen von Untermieming gehöre und die Grenze von Mieming aus dem Schlatschrofen (Slatschrofen) auf ein Egg und ab auf das Inn (Yn) gehe, wo die Stamser einen Weg geschlagen haben.

Siegler: Hainrich Pehaym
Zeugen: Eberhard von Münichen, Michel Jaufer, Ulrich Ordner, Hans Mair aus Pund, Heinrich Regenspurger, Liendel Oedenfelder, Hans Chaiser, Jörg Welh, alle Silz, Wernli Jaeger, Jakch Wülfing, beide von Haiming(en)

Orig. Pap. 25,5 cm x 31 cm, durch Tierfraß stark besch., aufgedrücktes S. abgefallen; In den Archiv-Berichten Nr. 78

Nr. 3 1449 Sept. 7 (Sonntag vor ULF nativitatis)

Martin Stifter, genannt Tengler von T(a)al, und seine Frau Medlen verkaufen mit Zustimmung des Abtes Georg von Stams als Lehenherrn dem Hans Hindenlant von Telfs und seiner Frau Ursel 5 lb Berner jährliche Gült aus ihrem Gut am Miemingerberg Obstaigs, genannt das Thal, um 10 Mark Zahlberner Meraner Münz.

Siegler: Abt Georg von Stams
Zeugen: Gut Hans, Hartlin Manly, beide von Rietz, und Heinz Waltman

Orig. Perg. 17,3 cm x 29,7 cm; S. anh.; In den Archiv-Berichten Nr. 80

Nr. 4 1459 Jan. 19 (Pfinztag vor St. Agnestag)

Jörg Sneider von Inzing verkauft dem Hans Marck von Tabland (Tablat) auf Miemingerberg eine Gülte von 2 lb 6 kr jährlich aus dem Gütl zu (Willramingen) auf Miemingerberg, genannt in der Entgasse zu freiem Eigen um 5 Mark und 3 Pfund Meraner Münz und quittiert den Kaufpreis. Auf dem Gütl sitzt Klaus Affer.

Siegler: Kaspar Pullinger, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Klaus Affer, Jans Jack, Oswald Koler, Hans Kesler

Orig. Perg. 24 cm x 29 cm; anh. S. fehlt

Nr. 5 1475 Juni 7 (Mittwoch nach St. Erasmustag)

Hans Vichruet(t)er zu Östen (Ögsten) im Ötztal (Ecztal) vergleicht sich mit den Söhnen nach seiner Schwester Elsbeth sel., Hausfrau des Hans Martein zu Wildermieming(en). Wegen offener Erbschulden und nach Anrufung des Hofgerichtes an Meran kommt es zur gütlichen Einigung zwischen Onkel Hans und seinen Vettern Oswald, Hans und Lienhard, welche Ansprüche auf das mütterliche Erbteil anmeldeten. Von den 10 lb Gülte auf dem Gut zu Rain sollen sie stattdessen aus seinem Stickersgut in Ögsten außer den 5 1/2 lb noch weitere 4 lb jährlichen Zins erhalten.

Siegler: Thomas Friesinger, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Oswald Tichter, Richter zu Hertenberg, Lienhard Käppler zu Innsbruck (Insprugk), Nikg Kneusly und Hans Kolman im Ötztal (Etztal), Partly Egtter, Rietz, Hans Rot, Haiming und Gaspar Prechstainer zu Silz (Sylz)

Orig. Perg. 26 cm x 36,5 cm; anh. S. fehlt

Nr. 6 1484 April 22 (Pfinztag in der hl. Osterwoche)

Konrad Mair zu Wald auf Miemingerberg und Jakob Zeiner zu Zein auf Miemingerberg, als Gerhaben der Kinder nach Hans Zeiner zu Mieming(en), verkaufen dem Konrad Knewslein zu Silz (Sylcz) und dessen Frau Brigitta 10 kr jährlichen Zins aus einem Haus Hof und Pongarten, welche Hans Schuchter, Sohn des Lienhard Schuchter innehat, um 23 lb 4 kr.

Siegler: Heinrich Zeschkerer, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Martin Randoldt, Konrad Nageli, Jörg Hayden, Pastian Walcher, Jakob Eberly, alle im Gericht Petersberg

Orig. Perg. 21,5 cm x 26,5 cm; anh. S. besch.

Nr. 7 1497 Nov. 6 (St. Leonhardstag)

Christian Perr zu Umhausen (Umbhawsen) im Ötztal (Ecztal) und seine Frau Katharina, Tochter des Leonhard und der Margret Schmied zu Umhausen, verkaufen dem Hans Egk(k)er, Schmied zu Umhausen, als Gerhaben der Kinder

Oswald und Kunda Hayd (Vater Hans Hayd, Körbler zu (Längenfeld), Aschbach im Ötztal), Gülten und Zinse, welche Katharina Perr von ihren Großeltern Christian und Elsbeth Schmid geerbt hat. Die jährliche Gülte von 9 lb stammt von einem halben Kammerland in Ötz (Ecz), das von Hans, Sohn des Kunz in Ötz herrührt und dem Abt Georg von Stams als Lehenträger grundrechtbar ist. Daraus bezieht Sigmund Egkker aus Umhausen einen Zins. Genannte Grundstücke stammen aus dem Gut der Frau Grethe. Anrainer sind der Pangart (Plonkershof), der Lehnhof (Länhof) die Gemeine Straße, Stoffl Genebein, das Kälbengut, die Gruben in Habichen. Die Gülte bezieht sich auf den Moosanger, zwei Mannmahd in der Wiese, den Erlachanger, Steinachacker, die Kuchlerin auf der Prantach, in der Au, im Ach(t)feld, im Stockach, auf den Haselacker und in Zwischenwasser auf die Stegegart.

Siegler: Christian Perr
Zeugen: Hans Helrigel und Hans Schepf zu Roßlach (Roslach), Christian Meister zu Umhausen

Orig. Perg. 23 cm x 28 cm; anh. S. fehlt

Nr. 8 1504 Aug. 31 (Sonntag nach Bartholomä), Nassereith (Nasareidt)

Jörg Rupp zu Dormitz (Tormennz), Gericht Imst, stellt der Margarethe Löffler, Tochter des Gebhart Aunderle sel. und Frau des Hans Löffler zu Wildermieming einen Revers aus, daß sie auf seinem Haus und Gehöft zu Dormitz (Tormunz) einen jährlichen Grundzins von 4 lb Berner 8 kr zu beziehen hat. Die Liegenschaft grenzt im Osten an die Gemeine Gasse, im Süden an Blas Zutt, im Westen an Jakob Mair und im Norden an das Gut des Heinz von Gschwann.

Siegler: Paul Stickl, Richter von Imst
Zeugen: Adam Schreyer, Steffl Sterzinger Jörg Vögeli

Orig. Perg. 21,5 cm x 45 cm; anh. S. stark besch.; RV: Dieser gehört auf Dormitz (Tarmicz) und Wildermieming, ist dermal unbedeutend

Nr. 9 1511 März 24 (ULF-Abend, Verkündung)

Hans Gayrhoß, Bürger zu Imst (Vmbst), Bevollmächtigter für seine Ehefrau Anna, Tochter des Hans Prock und der Ursula Hornpach, verkauft mit Beglaubigung, (gesiegelt am Pfinztag nach St. Gertraudi durch den Imster Bürger Balthasar Übely) dem Ambros Kirchmayr auf dem Ranggen (Rancken), Gericht Hertenberg, eine Gülte von 3 fl aus dem Moosanger hinter der Behausung zu Schneckenhausen (Snegkenhausen) um 30 Mark Berner. Dieser Anger ist seiner Frau durch kaiserliche Verleihung als rechter Fallzins zu freiem Eigen zugefallen, welchen Christoph Haller innehat.
Siegler: Hans Gyrhoß

Orig. Perg. 24 cm x 38 cm; S. anh.

Nr. 10 1512 Juni 30 (Mittwoch vor St. Johannes-Abend)

Adam von Freundsberg zu Mindelheim (Mindlhaim) und St. Petersberg beurkundet einen neuen Weidevertrag, da der vom Pfleger Hans Schermayr sel. am 23. Mai 1502 (Montag nach Trinitatis) aufgerichtete Vergleich zwischen den Nachbarn von Untermieming (unnder Mienmingen) und denen von Fiecht wegen des Viehtriebes bei der Alpabfahrt keine Klärung brachte. Daher wird der alte Vertrag aufgehoben und aller Streit beigelegt. Jener Artikel wegen der Weide des heimgekehrten Alpviehs auf den Feldern soll aus dem alten Vertrag übernommen werden. Doch soll auf den Feldern, wo der Großteil von Mieming und Fiecht zusammenkommt, durch den Dorfmeister eine Regelung herbeigeführt werden, damit keiner benachteiligt wird. Wer keinen Garten hat, soll etwas von seinem übrigen Grund einzäunen, um vor der Abweidung geschützt zu sein.

Siegler: Adam von Freundsberg

Orig. Perg. 25 cm x 41 cm; S. anh.

Nr. 11 1514 Mai 1 (Philipp- und Jakobstag)

Hans Jenewein, Richter zu Landeck (Lanndegk), tauscht mit Oswald Tablander von Mieming (Mumyngen) 10 lb Berner Zins von seinem innegehabten Gut, genannt zu Lehen, ob Rietz gelegen, auf dem Ulrich Schuester der Kräpel sitzt. Diesen Zins hat er von Hans Stickel und dessen Ehefrau Margret gekauft. Weiters gibt er dem Gegentauscher zum Ausgleich 2 fl. Dafür gibt ihm Tablander 10 1/2 lb Berner Gülte aus dem Grundstück in Perfuchs, Gericht Landeck, die Kleis genannt.

Siegler: Hans Jenewein

Orig. Perg. 19 cm x 42 cm; anh. S. besch.

Nr. 12 1514 Mai 1 (Montag nach St. Jörgentag)

Hans Stück(e)l zu Bruggen (Prugken) im Gericht Landeck und seine Frau Margret verkaufen dem Hans Jen(e)wein, Richter zu Landeck, eine Gülte von 10 lb jährlichen Grundzins um 20 Mark Berner Meraner Münze von einem Gut ob Rietz (Rieds), genannt zu Lehen, welches Ulrich Schuechter der Kräpl baut. Dieses Gut stammt von der Witwe des Leopold Spyess.

Siegler: Zesarius Rott zu Angedair (Anngendair)
Zeugen: Alexander Zangerly, Lorenz Strenng, Hans Annderly, Bieter zu Landeck

Orig. Perg. 17,5 cm x 41 cm; S. anh.

Nr. 13 1516 April 28 (Montag nach St. Jörgental)

Wolfgang Unkner vom Flaurlingerberg als Gerhab der Anna Zobl, Schwester des Konrad Zobl, weiters Kapsar Öfner, Christian Köphl, Jos Eberle, Urban Teyninger und Konrad Zobl, alle von Flaurling, verkaufen dem Valten

Blattner zu Platten (Blatten) und seiner Frau Katherina zwei Grundstücke unter dem Blatten im Raut gelegen. Die Gründe grenzen an obgenannte Verkäufer, an den Gemeinen Gießen, an Valtin Mylauners Roßanger, an Ulrich Saurbeins Raut, an die Gemeine Samerstraße, an das Gemeine Gaßl, das vom Milauner in die Donau herausgeht. Der Kaufpreis beträgt in Summe 11 Mark 2 lb und 6 kr. Als jährlicher Grundzins ist 1 lb Berner zu entrichten.

Siegler: Hans Ryeder zu Unterperfuss (Vnderperves), derzeit Amtmann zu Stams
Zeugen: Wolfgang Unkner auf Flaurlingerberg, Hans Schaffnrat und Hans Branperger, beide zu Flaurling

Orig. Perg. 22,5 cm x 40 cm; anh. S. stark besch.

Nr. 14 1517 Mai 26 (Ergtag nach St. Potentiane)

Christoph Haller zu Schneckenhausen (Schnegkennhawsn) auf Miemingerberg verkauft an Hans Riedrer zu Unterperfuss (Undterperfuoß) als Gerhab der fünf Kinder nach Ambros Kirchmayr auf dem Ranggen (Rangkhen) eine Gült von 5 lb Berner, Zinszeit am St. Gallen-Tag, um 10 Mark Berner. Der Zins stammt aus seinem freieigenen Kohlenangerl (Kollenangerl) zu Schneckenhausen unter Waldried gelegen, das vom alten Stickher herrührt. Der Grund grenzt im Osten an den Wintwerf, im Süden an das Moos, das in das Freilehen zu Schneckenhausen gehört, im Westen an Jörg Hirn und im Norden an den Gemeinen Weg.

Siegler: Hans Erlpeckh, Pfleger zu St. Petersberg
Zeugen: Augustin und Oswald Schmalzl, Brüder, Martin Gratt, Martin Ranndolff, alle Miemingerberg

Orig. Perg. 22,5 cm x 39,5 cm; S. anh.

Nr. 15 1518 Aug. 14 (ULF-Abend Himmelfahrt)

Nach einem Streit wegen Holzschlagens am Achberg kommt es zwischen dem Abt und Konvent von Stams einerseits und der Gemein zu Ni(e)dermieming(en) samt den Nachbarn zu Fiecht auf Miemingerberg anderseits vor Christoph Fuchs von Fuchsberg, kaiserlicher Verwalter der Hauptmannschaft Kufstein, und Dr. jur. Hieronymus Baldung zu einem Vergleich. Das Kloster soll Taxen und Holz für seine Arche schlagen und zwar im Schwemmdrang (Swemdrang) unten, vom Inn in das Nasl hinüber, von dort in den Roten Schrofen hinauf in den Kopf und von hier den Achberg (Achperg) hinauf über den Sorbach (Sorpach) hinüber bis in das Flackental von der Wasserscheide bis herunter in den Inn. Desgleichen mögen die Inwohner zu Ni(e)dermieming(en) innerhalb dieser Grenzen zu ihrem Nutzen schlagen, vorbehaltlich landesfürstlicher Rechte. Es soll auch der alte Vertrag gelten, der bestimmt, daß die Stamser in der Au Holz schlagen dürfen. Doch sollen sie am Achberg keine Weide haben und keine Brücke schlagen. Wegen des bereits gefällten Holzes sollen die Stamser und Mieminger nicht mehr streiten.

Siegler: Christoph Fuchs und Hieronymus Baldungen

Orig. Perg. 27 cm x 44 cm; nur ein S.-Fragment des Baldungen anh.

Nr. 16 1534 Mai 7 (Pfinstag nach Philipp und Jakob)

Ulrich Grabher(r), Richter zu Imst (Ymbst), entscheidet zwischen den Gemeinden Untermieming(en), Gericht St. Petersberg, einerseits und Thann und Haslach, (Gericht Stams), anderseits wegen der neu errichteten Archenverbauung am Inn, welche letztere zum Schutz ihrer Güter und der Landstraße errichtet haben, worüber sich Untermieming beschwerte. Es sollen alle brieflichen Gerechtigkeiten in Kraft bleiben. Thann und Haslach müssen die zwei untersten Fächer der Arche entfernen, da sie das Holzflößen behindern. Den übrigen Archenteil sollen sie von den Miemingern ungehindert in baulichem Zustand erhalten. Die Gerichtskosten sind von Thann und Haslach zu tragen.

Sprecher: Jörg Egg, Ambros Öfner, beide von Flaurling(en), Kaspar Zirifas von Inzing (Ynzingen), Kaspar Regenspurger von Silz, Lienhard Jeich, Stefan Tesch und Hans Hueber, alle drei Bürger von Imst
Siegler: Ulrich Grabherr

Orig. Perg. 29 cm x 35 cm; S. anh. stark besch.

Nr. 17 1536 Okt. 19 (Pfinztag nach St. Gallentag)

Vergleich zwischen Untermieming und Fiecht wegen verbotener Einfänge, welche die gemeine Weide schmälern. Demnach soll es beim alten Spruchbrief unter Richter Hans Schermair und Adam von Fr(e)undsberg verbleiben (vgl. Nr. 10). Die Obstgärten werden neu vermarkt und von der gemeinen Atzung ausgenommen. Jeder Bauer soll einen eigenen Krautgarten auf seinem Acker anlegen und zu bestimmter Zeit für die allgemeine Atzung öffnen. Alle anderen Gärten und Peunten sind aufzulösen und vom Zaun zu befreien. Auch verzäunte Wege müssen geöffnet werden. Nach dem Tod größerer Grundbesitzer soll Grund an jene verkauft werden, die noch keinen Baumgarten haben. Auch am Roggenfeld sollen Untermieming und Fiecht gemeinsam nachweiden. Stefan Rueff von Fiecht tauscht mit der Gemeinde seinen Grund an der Troygasse gegen die Haberpeunt zu genannten Bedingungen. Die Nachbarschaften beschließen ein weiteres Feld mit Roggen zu bebauen, welches von der Atzung frei sein soll. Zukäufe von Obstgärten erfolgen in Untermieming durch: Michael Tenngler, Augustin Mair, Oswald Lanng, Jörg Lanng, Hans Peilsteiner, Christian Ris, Paul Stadlwiser, Lorenz Lun, Jörg Jöchl, Christoph Pürgckh, Hans Tschurgckh, Bernhard Puellacher, Wolfgang Ris, Leonhard Ris, Hans Weber, Christoph Baumann; in Fiecht: Jörg Schaller, Jörg Kopp, Paul Stadlwiser, Stefan Rueff.

Siegler: Martin von Altensteig, Pfleger zu St. Petersberg
Zeugen: Randolf zu Fronhausen, Oswald Göbhart zu Obermieming, Oswald Schneider zu See, Hans Tablander und Adam Offinger, Gerichtsschreiber, beide zu Silz

Orig. Perg. Libell 13 Bl. u. Perg.-Einband, S. fehlt, Nachträge und Quittungsvermerke

Nr. 18 1549 April 25 (Pfinztag nach St. Georg)

Eitlhans Gienger, Pfleger zu St. Petersberg, und Hans Zehentner, Richter zu Hörtenberg (Herttenberg), beurkunden die Vermarkung am Achberg (Achperg) zwischen der Gemeinde Telfs, vertreten durch Anton Jäger, Hans Kranbitter jun. und Georg Geysler, Tischler, sowie der Gemeinde Untermieming mit Fiecht (Viecht), vertreten durch Hans Peillensteiner, Zimmermann, Hans Perl, Stefan Ruef, Paul Stadlwieser, Lorenz Lun, Hans Weber und Wolfgang Stadler als Gewalthaber. Fünf beschriebene Marcksteine und Grenzmarken befinden sich am Achberg an der Rietzer Seite gegen die Rietzer Bachwand gerad hinab in den Inn und gegen Buch (Puech) gerade hindurch gegen einen großen Feuerstein und hoch ob dem Buch (Perch) wieder zu einem Schrofen.

Siegler: Eitlhans Gienger und Hans Zehentner
Zeugen: Hans Staudacher, Niklas Gremblich, beide zu Oberhofen, Oswald Gebhard zu Obermieming, Hans Jöchl zu Barwies (Payrwis) und Blasi Gfasser, derzeit Gerichtsschreiber zu Hörtenberg

Orig. Perg. 46 cm x 55 cm; anh. 2 S. fehlen

Nr. 19 1562 Juli 14 (Pfinztag)

Vertrag zwischen Untermieming (Vndtermüemingen) einerseits und See, Tablan(n)d und Zein (Zeun) anderseits wegen Unterhaltung der Archenverbauung am Seebach. In Untermieming sind an der Erhaltung auch die Liebfrauenkirche und Abt Georg von Stams für die Widumgüter, vertreten durch Hofrichter Leonhard Zoller, heranzuziehen. Demnach sollen die Untermieminger die Arche von der obersten zur untersten Marck oberhalb des Dorfes gegenüber der Pfarrkirche versorgen. Auf der anderen Seite gegen See soll eine bisher unbedeutende Grenze angenommen werden, welche auf Obermieminger Grund steht. Von dort hinab durch das Gries und Weidach ist der Seebach von See zu verarchen. Innerhalb dieser Marken soll der richtige Bachrunst künftig in gerader Linie gehen. Was vom Gehölz zwischen den beiden Grenzmarken steht, soll von beiden Seiten zur Verarchung genützt werden, was dahinter liegt, soll nur dem jeweiligen Nachbarn gehören.
Siegler: Richter Christoph Hörmann von St. Petersberg
Zeugen: Veit Castel, Pfleger Oswald Plank, Gerichtsschreiber, Michael Großkopf und Hans Zobl von Silz, Wolfgang Teutschmann zu Sautens als Geschworene, Oswald Gebhart, Valentin Mark, Christian Gagesser zu Obermieming und Oswald Zoller zu Gschwen(d)t als Mittler.

Orig. Perg. 46 cm x 74 cm; S. fehlt

Nr. 20 1566 Mai 7

Georg Schaller zu Fiecht am Miemingerberg tauscht mit Bewilligung des Abtes Georg von Stams als Grundherrn mit Hans Thaler und Bartlmä Behaim als Vertreter der Gemeinde Untermieming (Vnndermüemingen) und Fiecht das Galtmahd Pachgang zu Fiecht (Anrainer: Simon Kärber, Hans Schaller und der Gem-

einwald) gegen ein anderes Stück Erdreich, in der sog. Vichrueten gelegen, welches an den Gemeinwald, den Holzweg und Schaller selbst grenzt.

Siegler: Abt Georg von Stams
Zeugen: Leonhard Zoller, Richter zu Stams, Peter Kurz, beide von Stams und Bastian Hört zu Telfs

Orig. Perg. 25,5 cm x 59 cm; S. anh.

Nr. 21 ca. 1600

Wegen des Streits am Achberg (Achperg) zwischen dem Kloster Stams und den Gemeinden Untermieming und Fiecht wird als Information ein Spruchbrief von 1549 herangezogen, welcher die Grenzen bis nach Telfs und gegen Thann(rain), auf der Rietzer Seite bis zum Inn, den Untermiemingern zuspricht. Ein weiterer Spruchbrief von 1445 betrifft die Augrenzen zwischen Stams und Fiecht. Im Vertrag von 1518 werden die Holzrechte am Achberg zwischen den Streitparteien geregelt, woraus hervorgeht, daß Stams nur bis zum Schwenndrang (Schweindrang) berechtigt ist. Weitere Besitzrechte der Mieminger und Fiechter sind im Vertrag von 1445 und 1518 mit dem Kloster durch Vergleich geregelt: das vor 40 bis 50 Jahren verbrannte Holz vom Achberg wurde dem Mötzer Floßmann Georg Anich von den Miemingern verkauft, was Sohn Blasi Anich bezeugen kann. Auch Brennholz wurde von den Miemingern im Winter am Achberg gehackt; Zeuge: Philipp Rödlich zu Thann(rain). Vor ca. 40 Jahren wurden von genannten 5 Miemingern hunderte Stämme Plochholz gehackt und von Hans Waibl und Hans Waldhart, Flößer, aus dem Gericht Hörtenberg nach Hall und Innsbruck verkauft. Auch 330 Stämme für Brunnenröhren wurden im Beisein des Klosterfischers Perl gebohrt. Weitere Holznutzungen am Achberg durch Mieming sind belegt, was die alten Rechte für Mieming beweist.

Pap.-Libell 6 Bl. geheftet, unbesiegelt

Nr. 22 1615 März 30

Nach Anne Scheiring, Ehefrau des Georg Riß sen. zu Untermieming, kommt es zum Erbvertrag zwischen ihrer Tochter Katharina aus erster Ehe mit Hans Strigl, nunmehrige Witwe des Hans Neiner zu Untermieming (Anweiser: Andrä Schmid von Barwies und Heis Hoschp von Staudach) einerseits und dem Sohn Georg Riß jun. sowie dem Bruder Heiß Riß, dzt. Müller zu Mair. Katharina Strigl erhält die Leibkleider, Kleinodien und Frauenzier samt versperrter Truhe. Sohn Georg erbt sämtliche Fahrnisse. Bruder Heis soll nach Vaters Tod zwei Grundstücke, ein Mahdstück bis an den Graben gehend und einen Kabisgarten, übernehmen und dafür 40 fl bzw. 33 fl an die Geschwister entrichten.

Orig. Pap.-Konzept Doppelbl. fragmentarisch

Nr. 23 1627 Sept. 2/3

Vergleich zwischen den Nachbarn von Untermieming und denen von See, Tabland und Zein wegen der Führung und Verarchung der Mur, worüber schon

zwei Urkunden von 1491 Juni 6 und 1562 Juli 14 (vgl. Nr. 19) vorhanden sind. Da die Runst des Seebaches zu schmal ist, wird nach Augenschein vor dem Richter Jakob Stöckl von Petersberg, Joes Praun, Gerichtsschreiber, Kaspar Hurmann, Anwalt in Silz, als Beisitzer und dem Stamser Hofrichter Jeremias Bernhard ein Vergleich geschlossen. Die Untermieminger sollen den Bach lt. der beiden alten Urkunden verarchen. Da man 1562 von der älteren Urkunde von 1491 nichts wußte, ist nur die oberste March im Obermieminger Feld identisch. Die Marken bis zum See über Schollenbichl und Sassberg sind abgekommen. Die von See und Tabland weichen gegen Überlassung eines Grundes etwas zurück, um für Mieming die Runst zu erweitern. Auch bezüglich der Holz- und Weiderechte neben dem Kirchweg bis in das Flackental gibt es gegen Grundtausch eine Grenzbereinigung, da Untermieming eine Urkunde vom 14. August 1518 vorweisen kann (vgl. Nr. 15): vom Schollenbichl ober dem Kirchweg in das Flackental bis zur Johanneskirche nach Stams und das Wengental herab, wo der Mühlbach nach Stams fließt. Es folgen noch Bestimmungen über die Wege zur Viehtränke.

Siegler: Jakob Stöckl, Richter zu Petersberg
Zeugen: Georg Kirchmair, Rietz, Niklaus Garruet, Gerichtsdiener

Orig. Pap.-Libell 16 Bl. mit Perg.-Einband; S. fehlt

Nr. 24 1638 April 6

Michael Hanni zu Gschwen(d)t auf dem Miemingerberg tauscht mit Adam Zoller den sog. Luss im Geschwenter Feld um 50 fl, welcher der ULF-Pfarrkirche in Mieming mit 1 fl grundrechtbar ist, und gibt ihm dafür ein Stück Galtmahd um 150 fl, das Aigen genannt, oberhalb der Häuser von Gschwent gelegen, welches dem Gaudenz von Ross in Vertretung für dessen Bruder Viktor von Rosst, Pfleger der Herrschaft Ehrenberg (Ernberg), grundrechtbar ist. Es grenzt an den Kolberhag, den Gemeinwald, die Haberpoint und das Renngassel.

Siegler: Gaudenz von Ross(t)
Siegelbitte an: Peter Pachler, Amtsschreiber
Zeugen: Gabriel Plattner, Wirt in Barwies (Parwis), Jakob Ranndolf zu Fronhausen und Elisas Kolb, Schreibereidiener des Joes Praun
Rückvermerke: 1670 März 17, betreffend Grundzinsschulden; 1700 Nov. 1, Georg Zoller, Sohn des jetzigen Grundherrn wird als Baumann aufgenommen; 1734 Mai 20, Georg Zoller verkauft dieses Grundstück seiner Tochter Maria und deren Gatten Johannes Schaber

Orig. Perg. 23 cm x 60 cm; S. anh.

Nr. 25 1678 April 28

Abt Georg von Stam(b)s verleiht den Brüdern Hans und Lorenz Taller zu Wald(t) auf dem Miemingerberg das Baurecht am Langhainzen- oder Langhansengut je zur Hälfte gegen einen Jahreszins von 3 fl 2 kr und 12 kr Teilzins. Das Gehöft grenzt an die Gemein, Kaspar Hosp und Martin Walcher. Die Äcker und Mähder mit genannten Anrainern liegen im Kreuzfeld, Asanger, Pfennigacker, Stegacker (Stögacker), in der Laimgrueben Danapeunte, Weitpeunte, Kälberpeun-

te, im Gruebacker, Windwurf, in der Weide, sowie die Holzteile im Mannluß, Tallüssl, Langen Rohr und Maiswald.

Siegler: Abt Georg von Stams
Zeugen: Peter Hürn in Wald, Gericht Petersberg, Georg Hollrigl zu Staudach, Gericht Stams
Rückvermerk: 1703 übergibt Lorenz Thaler seinen halben Teil an Sohn Jakob; 1742 übergibt Jakob seine Hälfte an Sohn Alexander

Orig. Perg. 46,5 cm ; 71 cm; S. in Holzkapsel fehlt

Nr. 26 1691 Juni 16, St. Petersberg

Die Nachbarn von See, Zein und Tabland klagen die Gemeinde Untermieming wegen Viehpfändung. Die Beklagten sind zwar zur Pfändung berechtigt, gingen jedoch formal unkorrekt vor, weshalb die Pferde wieder herausgegeben werden müssen. Die Gerichtskosten sind zu teilen. Die Einhaltung geloben dem Richter Johann Rudolf Schmid von Petersberg mit seinen Beisitzern Thomas Aigner, Schreiber, und Franz Stöckl, Anwalt zu Silz, für die Kläger Hans und Michael Gaßler, Paul, Georg und Andrä Krannebitter, Martin und Michael Kranebitter, Hans Scharmer, Hans Kopp, Franz Perl, Sebastian Platner, Bartlmä, Michael und Hans Mark, Leopold Riser, Johannes Kleubenschödl, Georg Prügl, Johannes Saurer und Hans Raich; für die Beklagten von Untermieming: Hans Schneider, Hans Egger, Georg Stöcher, Christoph Krueg, Thomas Mösmer und Georg Schaferad.

Siegler: Johann Rudolf Schmid, Richter von Petersberg

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 27 1735 Mai 19, Silz

Die Nachbarschaften von See, Tabland und Zein klagen die Nachbarn von Untermieming, weil diese aus Eigenmächtigkeit die alte Arche in Weidach unter dem Brücken- oder Kirchweg durch eine gefährliche Abtragung und Ruinierung verändert und dadurch die Gefahr der Vermurung und Verschüttung herbeigeführt haben. Daher wird die einstweilige gerichtliche Einstellung angeordnet, bis sie hiezu eine Befugnis vorweisen können oder bis durch obrigkeitlichen Lokalaugenschein die Sachlage geklärt und das weitere veranlaßt wird.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 28 1748 Nov. 5, Innsbruck

Das Gericht Petersberg wird von der o.ö. Hofkammer benachrichtigt, daß Bildhauer Bartlmä Schneider von seinem Gesuch, statt der derzeit bewohnten Hütte eine ordentliche Feuerstatt errichten zu dürfen, ein für allemal abzuweisen ist. Es wird ihm jedoch gestattet, bis zum Tod seines Sohnes und Bruders, welche mit der hinfallenden Krankheit befallen sind, den Abbruch der Holzhütte aufzu-

schieben. Es ist ihm jedoch verboten, aus der Gemeindewaldung Holz zu entnehmen.

Pap. Abschr. Doppelbl., begl. am 20. Sept. 1750 durch Richter Josef Wagner

Nr. 29 1776 März 13, Innsbruck

Reichsgraf Alexander Josef Künigl (Kinigl) verleiht als Obristjägermeister der Gemeinde Untermieming zur Tilgung der Unkosten für die Ableitung des Lehnbaches fünf öde Grundstücke gegen einen jährlichen Grundzins von 27 kr. Die Gründe sind Bergkirch, zwischen Seebach und Nachberg liegend, jener bei den Thaläckern das sog. Mühlbachl, ein Stück zwischen der alten Feldung und dem Fahrweg und das sog. Gmeindgassl mit genannten Anrainern.

Siegler: Alexander Josef Künigl

Orig. Perg. 54 cm x 66 cm; S. anh.

Nr. 30 1776 Mai 23, Silz

Richter Josef Marberger von St. Petersberg genehmigt der Gemeinde Untermieming einen Pfandstall, da sie von dem Rietzer und Telfer Kleinvieh auf ihrer Gemeindeweide beträchtlich geschädigt wird. Künftig soll, so lange Richter Marberger amtiert, der Pfandstall für die Gemeinde Untermieming bis auf Widerruf uneingeschränkt bewilligt sein, um alle auf der Gemeindeweide angetroffenen Rietzer und Telfer Böcke, Ziegen, Schafe und anderes Vieh zu pfänden. Dafür sind 15 kr Pfandgeld und die aufgelaufenen Futterkosten einzuheben, doch müssen die Eigentümer oder Gemeinden jedesmal sofort von der Pfändung verständigt werden.

Siegler: Landrichter Josef Marberger, Gericht St. Petersberg

Orig. pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 31 1788

Farbige Skizze der Weidegebiete auf derSeebenalm in der Gemeinde Ehrwlad (Seebner Alpe), angefertigt von Josef Hirn. Folgende Geländepunkte werden in der Legende mit Nummern signiert: Grenzscheide gegen Ehrwald, Seebenwald (Seebner Wald), Karkopf, Tajakopf (Daienkopf), Sennhütte, Seebenbach (Sebenbach), Feldern, Zunterkopf, Sonnenspitz, Untersee, Hochlehner, Klammle, In Grubig, Drachensee (Drackensee), Gruebe, Oberanger, Höllthörl, Grünsteinscharte (Therla), Brendlkar (Brentlkar) oder Neuälpel, Wild- oder Igelkar (Siglkar), Neuäapelbach, Knappenhütten. Nach Aussage von Felix Fasser und Klemens Krueg sind die Kuhweiden rot illuminiert, die Roß- und Ochsenweiden gelb.

Orig. Pap. 47 cm x 58 cm koloriert

Nr. 32 1788 Aug. 7

Auf Veranlassung der Ochseninhaber von Untermieming werden die Zeugenaussagen des Anton Marte von Wildermieming (50 Jahre) und des Valentin Kranewitter (62) von Untermieming wegen der Schaf- und Ochsenweide von Richter Marberger protokolliert. Demnach sei der Schlag am Inn nächst Rietz allzeit von den Ochsen und der ausgezeigte Achberg auf der Sonnenseite aufgesucht worden. Der Schafauftrieb beschränke sich auf 10 oder 11 Wochen. Wenn zu viele Schafe aufgetrieben werden, wandern diese in die Ochsenweide ab. Auch das Wild- und Brendlkar (Prantlkar) werde allzeit von den Ochsen beschlagen. Eine Absonderung durch Zäune sei unmöglich. Da die Schafe zur gleichen Zeit auf der Kuhalpe sind, richten sie dort großen Schaden an. Diese Kundschaft wird vom zweiten Zeugen bekräftigt und durch leiblichen Eid bestätigt. Kranewitter bezeugt, daß während seiner Hüterzeit kein einziges Schaf auf die Alpe aufgetrieben worden sei. Als einmal unter dem Rietzer Hirten Pfatscher 70 Schafe aufgetrieben wurden, erkannten die Bauern, daß diese neben den Ochsen nicht weiden könnten.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Landrichter zu St. Petersberg
Zeugen: Leopold Steiner und Josef Anton Kirscher, Schreiber

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 33 1788 Aug. 18, Lermoos

Auf Ersuchen einiger Gemeindsleute zu Untermieming bekundet der Zeuge Felix Fasser (66) von Ehrwald, Pfarre Lermoos, vor dem Anwalt Johann Georg Jeger zu Lermoos, daß die Gemeinde Untermieming die Seebenalm (Alpe Se(e)ben) mit ihren Kühen und Ochsen beweiden. Die Gemeinde fahre jährlich nach Johanni auf die Seebner Alpe. Die ersten 10 Tage wird am sog. Marchrinner und Schlegle unter dem Prentekar geweidet. Sodann ziehen sie zu dem Drachensee (Trackensee), vor dort auf den Schadenstock über das Bachl in das neue Alpl, wo sie verweilen und gelegentlich mit dem Vieh in das Igelseekar (Siglseekar) kommen. Fasser bekundet, daß er gelegentlich mehr oder weniger Schafe unter den Ochsen und Pferden angetroffen habe. Nach seiner Meinung können die Ochsen im neuen Alpl oder Brendl und Igelseekar (Prentle und Siglseekar) vier oder fünf Wochen weiden, was er eidlich bekräftigt (vgl. Skizze Nr. 31).

Siegler: Johann Georg Jeger, Anwalt zu Lermoos
Zeugen: Lorenz Schenach und Johann Peter Muessak

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 34 1790 Okt. 21, Seebenalm (Alpe Seben)

Vergleich wegen der Schaf- und Ochsenweide auf der Se(e)benalm vor der Kommission unter Salzamtsrat Karl von Stebele. Es wird festgestellt, daß für 100 Schafe nicht genügend Auftriebplätze vorhanden sind. Es bleibe aber der Gemeinde Untermieming frei, welche Weidebezirke sie für die Schafe auf Kosten des Hornviehs auswähle. Es wird der Gemeinde bewilligt, mit Zuntern bewachsene Plätze zu nutzen. Auf der Heimweide müssen die Schafe gehütet und abends in die Ställe

getrieben werden. Der Auftrieb muß vom Schweindrang aus durch den Ochsensteig hinauf und den Berg hinein erfolgen. Fremdes Vieh soll mit 12 kr und Schafe mit 4 kr gepfändet werden. Die Einhaltung geloben von Untermieming Paul Kranewitter, Lukas Spielmann, Franz Schneider, Matthias Schennach, Bernhard Kranwitter, Karl Schaffenrath, Engelhard Meitinger, Kaspar Seelos, Dominikus Schneider und Raphael Zimmermann. Die beigezogenen Waldhüter Bartlmä Posch (Schöpf) von Ehrwald, Lorenz Agerer zu Barwies und Philipp Nairz in der Leutasch bestätigen, daß auf der Seebenalm für 100 Schafe Weideplätze vorhanden sind.

Pap. Abschr. unbegl. 4 Bl., mit Gebührenstempel

Nr. 35 1792 Jan. 8, Untermieming

Die Ausgeschossenen Franz Schneider und Bernhard Kranewitter ersuchen die Gemeinde Untermieming über das Landesgubernium um Waldaufteilung beim Salzamt Hall an, werden jedoch abgewiesen. Daher ersuchen sie das Gubernium, ihre Gemeindewaldung nach dem Steuerfuße auf die Interessenten aufteilen zu dürfen, da sie sonst binnen 10 Jahren einen Holzmangel erleiden. Eine Waldteilung sei für den Gemeindewald eher nützlich als schädlich, denn nur bei einer unaufgeteilten Waldung, versuche jeder mehr als der andere Holz zu fällen. Andernfalls wisse jeder seinen Anteil zu schonen. Die übrigen sechs Gemeinden des Kirchspiels Mieming kommen mit ihrem Holzbedarf aus den Teilwäldern leicht aus, ja könnten sogar jährlich um mehrere 1000 fl verkaufen. Der Amtswaldung entstehe durch die Holzbringung kein Schaden, da diese weit entlegen sei. Um Befürwortung durch Distriktwaldmeister Josef Karl Holzhamm(er) wird ersucht.

Pap. Konzept Doppelbl.

Nr. 36 1812 März 9, Telfs

Das königl. bayerische Salinenwaldamt Telfs erteilt der Gemeinde Untermieming lt. a.h. Entschließung vom 12. Feber die Bewilligung zur Aufteilung des Gemeindewaldes zu 2/3 auf die Häuser und Feuerstätten und zu 1/3 auf die Güter. Die Aufteilung soll durch einen Geometer und die Verlosung durch das Landgericht vorgenommen und darüber ein Protokoll angelegt werden. Zu den 31 Häusern und 48 Feuerstätten sind seit 1810 noch die Feuerstätte des Bernhard Schaffenrath und des Dionys Schneider hinzugekommen. Bartlmä Schöpf kann als ein geübter Waldaufteiler beigezogen werden. Die Pläne über die erfolgte Aufteilung sind einzusenden.

Unterschrift: Peter Schelchner, Waldmeister

Orig. Pap. Doppelbl. unbes., mit Rostflecken

Nr. 37a-f 1813-1826

a) 1813 Juni 1
Zaunvergleich mit Fiecht (Viecht)

b) 1816 Juli 17
Zuweisung von Zaunholz an die Gemeinde Fiecht
c) 1816 Okt. 3
Streit wegen Zaunerhaltung mit Fiecht
d) 1817 Jan. 13
Bannlegung des Nachbergwaldes
e) 1825 Sept. 7
Aufhebung der Bannlegung für Zaunholz
f) 1826 Jan. 16
Zuteilung der Parzellen für Zaunholz

Orig. Pap. 6 Stück

Nr. 38 1814 Juni 12

Die Gemeinde Biberwier teilt der Anwaltschaft Barwies mit, daß deren Vieh beim letztjährigen Almabtrieb beträchtlichen Schaden zufügte, jedoch die festgestellten Schäden in Abrede gestellt würden. Durch Schaden klug geworden, ist man heuer nicht mehr bereit, den Viehtrieb zu gestatten. Sollte die Gemeinde ein Durchtriebsrecht haben, so muß sie sich legitimieren, andernfalls wird kein Vieh durchgelassen. Zur Schadensgutmachung wird ein Stück Vieh gepfändet. Da eine Verzäunung nicht gestattet ist, wird zur Schadensvermeidung allenfalls ein Hirte aufzustellen sein.

Unterschriften: Josef Koch, Josef Rappolt, Peter Perkdolt, Gewalthaber von Biberwier

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 39 1818 Mai 18, Untermieming

Die Geschwister Alois, Thomas und Genofeva Mantl schenken der Gemeinde Untermieming ihr im Besitz befindliches neu erbautes Haus im Wert von 200 fl, wofür sich Dorfmeister Aloiß Riß, Hermengild Rißer und Josef Kranewitter bedanken. Auf diesem Haus lastet die Verbindlichkeit zu Gunsten der Anrainer, niemals Hennen zu halten.

Unterschrift: Landrichter Gstirner

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 40 1825 Mai 28, Imst

Das gräflich wolkensteinische Landgericht St. Petersberg unter Landrichter Gstirner teilt dem Vorsteher der Filialgemeinde zu Untermieming mit, daß der ledige Sohn der Maria Kiechl namens Josef, geb. am 27. Feber 1814, obwohl die Mutter in Tarrenz lebt, und der Vater laut Taufbuch Franz Scharmer aus Mieming ist, weiterhin bei dessen Schwester Brigitta Scharmer zu Untermieming in Pflege bleiben soll. Der dortige Gemeindevorsteher wolle das Kind durch den Gerichtsdiener nach Tarrenz liefern lassen, was strikt untersagt wird, da es niemandem in der

Gemeinde Mieming zur Last falle. Da die Mutter als Dienstmagd äußerst bedürftig ist, kann sie für das Kind nicht sorgen. Daher wird dem Mieminger Gemeindevorsteher wegen seines Benehmens gegen dieses unglückliche Geschöpf der strenge Verweis erteilt, den Aufenthalt des Kindes bei Brigitta Scharmer nicht mehr zu behindern.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 41 1837 Jan. 19, Untermieming

Die Gemeinde Untermieming beschließt eine neue Schafhirtenordnung.

Unterschriften: Matthias Kraxner, Vorsteher, Josef Spiß, Kassian Scharmer, Hermengild Rißer, Dorfmeister und Genannte

Orig. Pap. Doppelbl. mit Gerichtsstempel

10 GEMEINDEARCHIV MILS b. IMST

Erfaßter Zeitraum: (1459)-1895
Lagerungsort: Gemeinde Mils b. Imst
Mikrofilme: Nr. 1974/75
Regesten: Nr. 10/1-10/190 (Rep. B II/18, Z 228)
Gemeinderatsprotokolle: 1893-1990 (7 Bde. u. 1 Ordner)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 62 f. erwähnt.

Die älteste Urkunde von 1459 ist im Original nicht mehr erhalten. Aus dem 16. Jhdt. stammen 7 Stück, aus dem 17. Jhdt. 37, aus dem 18. Jhdt. 65 und aus dem 19. Jhdt. 85 Urkunden und Akten, teils in Abschriften. Diese unerwartete hohe Überlieferungsdichte ist vor allem dem engagierten Ortschronisten RR Rupert Maier zu verdanken, der alle alten Dokumente der Gemeinde nicht nur sammelte und inventarisierte, sondern auch von jedem Stück eine Transkription anfertigte. Das gesamte historische Archiv ist gut geordnet und in vier Ordnern zwischen Folien konserviert. Teilweise mußten die Signaturen wegen Umdatierungen geändert oder Abschriften (Konzepte) gleichen Inhalts zusammengefaßt werden. Grundsätzlich konnte aber die vorgefundene chronologische Reihung der 190 Urkunden und Akten beibehalten werden. Neben Wenns, Obtarrenz und Ötz zählt Mils zu jenen Gemeinden, welche über die bisher bekannten Schriftstücke hinaus wesentlich mehr an alten Archivalien besitzen, als bisher in der Literatur bekannt war. Die derzeitige Unterbringung des Gemeindearchivs im Dachboden ist wegen der Temperaturschwankungen nicht optimal. Besonders die Pergamenturkunden und Siegel leiden unter den klimatischen Bedingungen. Es wäre auch zu überprüfen, ob der vorbeugende Brandschutz der Widerstandsklasse "brandbeständig" entspricht. Bei Archiven müssen Wände, Türen, Fenster, Lüftungsleitungen und Brandabschottungen bei Kabeldurchlässen dem Feuer mindestens 90 Minuten Widerstand leisten. Tragende Teile sollten sogar der Brandwiderstandsklasse "hochbrandbeständig", also 180 Minuten Widerstand, entsprechen (ÖNORM B 3800).

MILS

Nr. 1 (1459)

Verkauf von Gütern zu Mils durch Oswald Wielant von Ötz (Etz) an Claus Hornpach.

Siegler: Hans Clamer, Pfleger und Amtmann zu Imst

Urk. fehlt, jedoch in den Archiv-Berichten aus Tirol, Bd. I, S. 62 zitiert

Nr. 2a,b 1502 April 21, Imst (Pfinztag nach Jubilate)

Kaspar von Malti(t)z, Pfleger zu Landeck (Lanndegg) urteilt laut Kommissonsbefehl von 1501 wegen des zerbrochenen und schwer befahrbaren Weges auf der Mil(l)ls, um die Erhaltung zwischen Mils, Im(b)st, Tarrenz und Nassereith (Nasareidt) zu regeln und den Nachteil für Zoll und Maut zu beheben. Als Rechtsprecher fungieren: Hans Walch, Richter zu Landeck, Hans Pfefferkorn, Meister Hans Herteysen, Ulrich Walcher, alle Landeck, Stefan Tumler, Hans Klotz, Benedikt Schneider, Pfarre Wenns, Konrad Rodler von Ar(t)z(el)l und Paul Stöckhl, als Kläger und Richter zu Imst. Imst soll die Straße auf der Mils "im Grund erheben und machen", wofür Nassereith 20 fl, Tarrenz 25 fl und Mils 10 fl als einmalige Abfindung an Imst zahlen sollen. Nach Fertigstellung sollen die Milser die Straße erhalten und dafür vom Weglohn befreit sein. Weitere Regelungen bezüglich Brückenerhaltung usw. werden getroffen. Die Einhaltung dieses Vergleichs geloben von Mils Jakob und Hans Gannser, genannt Horyler und Bernhard Zobl; von Imst: Thoman Nater und Hans Rom; Peter Schneider und Clas Sybli von Tarrenz; Hans Teuffenbrunner und Adam Schreyer für Nassereith.

Siegler: Kaspar von Maltiz

Orig. Perg. 34 cm x 57 cm; S. fehlt und unbegl. Abschr. vom 17. Jhdt.; In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 62

Nr. 3 1507 Jan. 20

Hans Fras auf Mils verkauft dem Hans Hailler auf der Mils (Müls) 2/3 und dessen Ehefrau Anna 1/3 jener vier Grundstücke, welche er von seinem Vater Jakob Fras und seiner Mutter Elisabeth sel. geerbt hat, nämlich das Stück genannt Mauer, ein Stück an der alten Roßpeunt (Roßpewndt), ein Stück an dem untern Feldgatter und bei der Großwies bei der Rösen, zwischen Hornbachs und Zackls Güter gelegen. Letzere drei Stück stammen von Wolfgang Fras zu Innsbruck (Insprugg), welche Hailler kaufsweise von Matthäus Rumler, Bürger und Apotheker zu Innsbruck, innehat. Davon tritt der Verkäufer das Losungsrecht von dreieinhalb Gulden ab.

Siegler: Balthasar Vgeli, Bürger zu Imst (Vmbst)

Orig. Perg. 27 cm x 40 cm; anh. S. fehlt

Nr. 4 1508 Feber 4 (Eritag nach Maria Lichtmeß)

Hans Grutsch von Prutz, Gericht Laudegg (Lawdekh), ehelicher Sohn des Hans Grutsch sel. auf der Mils (Müls) verkauft seinem Stiefvater Hans Hailler auf der Mils und dessen Ehefrau Anna alle seine Gerechtigkeiten, die er von seinem Vater und seiner Mutter an Haus und Hof als Lehen oder Eigentum geschäftsweise innehat, um zehn Mark und 5 lb Berner, welche er bereits eingenommen hat.

Siegler: Balthasar Ubeli siehe Vbeli, Bürger zu Imst
Zeugen der Siegelbitte: Christian Schenert zu Imst (Vmbst), Leinhard Schuester zu Tar(r)en(t)z und Niklas Klos aus dem Ehrwald (Erwald

Orig. Perg. 27 cm x 36 cm; S. fehlt, Ukr. stark abgegriffen

Nr. 5 1534 Jan. 25 (St. Pauls Bekehrungstag)

Hans Lechleitner, Saltner auf der Mils, Gericht Imst (Vmbst), und seine Ehefrau Christina Haeler verkaufen dem Lienhard Jeich und seiner Ehefrau Margarethe 18 lb Berner und 9 kr Gülte, wie sie die Verkäufer von ihrer Schwester bzw. Schwägerin Walburga Haeler käuflich abgelöst haben, auf dem Gut und Hof bei der Mils gelegen, welchen sie derzeit innehaben, um 30 Mark Berner.

Siegelbitte an: Urban Tumbler, Gerichtsschreiber zu Imst
Siegler: Ulrich Grabherr, Landrichter zu Imst
Zeugen: Stefan und Hans Tasch, Bürger zu Imst und Klaus Etztaler auf der Mils

Orig. Perg. 31 cm x 37 cm; anh. S. fehlt

Nr. 6 1543 Juni 18

Christoph Hörburger, Pfleger zu Imst (Gerichtsherr Kaspar Joachim Tänn(t)zl), protokolliert auf Antrag des Andrä Mayr, Bürgermeister zu Imst, die Kundschaftsaussagen bezüglich des Streites um den Holzbezug und den Viehauftrieb in der Oberen und Unteren Au, genannt Imster- und Milser Au zwischen Imst und Mils. Kundschafter sind Georg Gryll und Erhard Vitsch von Imsterberg, Hans Teuffenprun und Ihenewein Schweiggl von Arzl, Christian Marckh von Wald, Oswald Perwanger, Georg Pfefferl und Thoman Hörting von Tarrenz, Christian Mayr zu Wenns und Wolfgang Schaber von Sautens.

Siegler: Christoph Hörburger, Pfleger und Richter zu Imst
Zeugen: Silvester Weber, Georg Ihenewein zu Wenns und Hans Schultheis zu Arzl

Pap. Abschr. 7 Bl. unbegl.; Orig. liegt im Stadtarchiv Imst Nr. 87

Nr. 7 Ende 1543

Die Milser beziehen sich auf ein Dekret vom 7. November 1543, worin der Untermarkt Imst ihnen die Au streitig macht, obwohl bereits die Kundschaft vom 18. Juni 1543 vorliegt. Dagegen heben sie beim Pflegsverwalter Johann Dinsl Einspruch wegen Befangenheit. Da das Schloß und Pfleghaus Imst samt dessen Gü-

tern im Untern Markt liege und der Pfleger selbst ebenfalls dort begütert und somit Nutznießer am Holz- und Weidegenuß in der Au sei, könne er als Richter in eigener Sache nicht urteilen. Daher müsse ihm dieses Imsterische Anbringen entzogen und einer landesfürstlichen Kommission zugeteilt werden. Imst könne für die beim Dorf befindliche Milser Au, welche seit Mannsgedenken "mit unserem Schweiß und Unkosten" erhalten wurde, keinen Rechtstitel nachweisen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit 14 Orig. Unterschriften, undatatiert

Nr. 8a 1572 Okt. 31

Zwischen der Nachbarschaft auf der Mils (Myls) und den Hofinhabern am Milser Bach Georg Kölli, Hans Jeuch, Bürger zu Imst, Andrä Krachsner, Melchior Oth, Thoman Sturm, den die Kinder nach Hans Kappeler und Sebastian Andre kommt es wegen strittiger Archen- und Wasserbauten vor dem Imster Pflegsverwalter Georg von Waltenhoven nach Lokalaugenschein zum Vergleich. Die Inhaber der vier Höfe sollen am Inn von der Landstraße jenseits des Milser Brüggls hinab die Archenbauten nach Anleitung des Werkmeisters einhellig vollführen, sowie das benögtigte Holz und Steine zuführen. Bei Ausbruch des Milser Baches soll die ganze Nachbarschaft mithelfen. Die Kosten sind nach folgendem Schlüssel aufzuteilen: Von jedem Gulden trifft es den Kapplerhof mit 21 kr, den Oberhof mit 17 kr und die beiden unteren Höfe mit je 11 kr. Dieser Vertrag gilt für 15 Jahre.

Siegler: Georg von Waltenhoven, Pflegsverwalter
Beisitzer: Georg Häuserer, Bürgermeister, Veit Thenig, Baumeister, Martin Erb, Ratsbürger zu Imst und Hans Recher, fürstlicher Seehüter

Orig. Perg. 33 cm x 65 cm; anh. S. fehlt

Nr. 8b 1608 Juli 12

Zwischen der Gemeinde Imsterberg als Hauptkläger und dem Markt Imst, denen ab der Mils und der Nachbarschaft Imsterau kommt es wegen Weide und Holzschlag in den Innauen, wegen Verzäunung und Vermarkung, sowie dem Verkauf der Gasse am Kupferbrunnen samt umliegender Gemeingründe zu einem Vergleich. Mils ist durch Melchior Oth, Thoman Sturmb, Christan und Hans Oth und Christan Laupach vertreten. Demnach soll es bei den altverbrieften Rechten verbleiben. Laut Vertrag von 1602 soll den Milsern und Auern die Au unverwehrt sein. Die Imsterauer müssen die Zäune und Markstecken entfernen. Die Weide zwischen Imsterberg und Imsterau hat nach alten Rechten zu verbleiben. Die Weiden der Auer dürfen nicht zu Mähdern oder Äckern umgewandelt werden. Um Überschwemmungen des Inn zu vermeiden, sollen die Milser die Umleitungen entfernen. Der Verkauf der Gasse in der Au ist nichtig. Die Unkosten dieses Vergleichs soll jede Gemeinde selbst tragen.

Siegler: Hans Fieger von Hirschberg (Anwalt: Hans Jeich, Gericht Imst)
Beisitzer: Martin Thenig, Geschworener, Christian Zehentner, Gerichtsschreiber, beide Bürger zu Imst (Umbst)

Orig. Perg. 30 cm x 57 cm; anh. S. fehlt; vgl. Gemeindearchiv Imsterberg Nr. 13

Nr. 9 1644 Dez.

Bittschrift der Nachbarn und Bauersleute im Fleck Mils an Erherzogin Claudia wegen Vergütung für den durch das Pfannhausamts-Klauswerk erlittenen Schaden. Da der Inn durch drei Tage und Nächte durch das aufgestaute Holz ein Drittel der Güter und Archen verwüstete, entstand ein jährlicher Schaden von 150 fl. Die ruinierte Straße kostete 440 fl und war unpassierbar, weshalb die Kaufmannsfuhren und Saumrosse durch die Güter in der Au umgeleitet wurden. Der Flickhen- oder Mallaunerhof sorgte für die Erhaltung und ließ die Transporte passieren. Um die Landstraße auch weiter unklagbar erhalten zu können, wird ein Weglohn erbeten: für eine Weinfuhr mit vier bis sechs Zugtieren 2 kr, für geladene Wagen mit zwei bis drei Pferden oder Ochsen 1 kr, für Saumpferde, Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine je einen Vierer.

Pap. Abschr. 4 Bl. unbegl.

Nr. 10 1652 Feber 20

Verzeichnis, was die Nachbarschaft auf der Mils an ausständiger Freisteuer und Gerichtswustung an Herrn Waldmeister Georg Holer und an Martin Kappeler der Gemeinde Nassereith (Nasareit) übergeben hat. Die Zahlung von 90 fl wird laut Protokoll zur Hälfte beim Kreuzmarkt und zur Hälfte zu Michaeli überwiesen. Folgende Milser zahlen anteilig zwischen 1 fl 44 kr und 13 fl: Martin Ott, Anwalt Michael Ott, Georg Rimbl, Josef Kappeler, Georg Unsinn und Hans Kappe(e)ler, Jakob Kappeler, Georg Kappeler, Hans Hainz, Hans Ott, Hans Greißkopf, Georg und Peter Ott, Blasi Pirscher.

Orig. Pap.-Extrakt Doppelbl. mit späteren Zahlungsvermerken

Nr. 11 Mitte 17. Jhdt. Okt. 23

Georg Reichart von Weidinger quittiert der Nachbarschaft auf der Mils (Milß) zu Handen Herrn Martin Oth nach Begutachtung durch den Imster Dekan, daß er ein Jahr lang an Sonn- und Feiertagen für die Gemeinde Mils die Messe lesen wird, wofür ihm die Nachbarn wöchentlich 1 fl, somit 52 fl für das ganze Jahr zu reichen haben. Die Messen selbst sind mit je 17 kr zu vergüten.

Unterschrift: Georgius Reichart
Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift; RV Geistliche Obligation der Gemeinschaft Mils

Nr. 12 1654 März 4

Vollmacht der Nachbarschaft auf der Mils für Peter Oth, ihn als Arch- und Baumeister einzusetzen. Er ist berechtigt, die Fuhren und Knechte einzuteilen und ohne Widerrede wieder abzuschaffen. Er soll zu jeder Fuhr außer dem Fuhrmann einen oder zwei Knechte mitschicken. Die Tagschicht soll allzeit um sieben Uhr morgens und mittags um ein Uhr beginnen und nachmittags ohne Marend bis fünf Uhr dauern. Jeder Nachbar soll für eine Fuhr 40 kr und für einen Tagwerkknecht

16 kr gutgeschrieben bekommen.

Orig. Pap. Doppelbl. unbesiegelt

Nr. 13 1654 März 24

Ulrich Nainer, Müllermeister und Bestandsmann, ersucht den Waldmeister Georg Holler und Jeremias Holer, damit ihm die Nachbarschaft auf der Mils die Weide für das Jahr 1654 im Frühjahr und Herbst für eine Kuh gestatte. Diese Bitte wird ihm von der Nachbarschaft von Jahr zu Jahr bewilligt, ohne daß daraus ein Rechtsanspruch bestehe, daß er mit Vorwissen der Gemeinde jeweils im Frühjahr darum neuerlich anzusuchen habe, gegen Bezahlung des Grasgeldes und Vergütung der Hirtenkost und des Lohnes. Nainer ist jedoch nicht berechtigt, zu holzen, Laub oder Ströb zu sammeln.

Orig. Pap. 1 Bl. beschädigt

Nr. 14 1654 März 24

Die Nachbarschaft auf der Mils genehmigt auf Bitte einiger Mitnachbarn für das Jahr 1654 im Frühjahr und Herbst gemeinsam mit ihrem Vieh unter Aufsicht des Gemeindehirten folgende Atzungsrechte: dem Matthias Schuechter 1 Roß und 1 Kuh, dem Martin Schmit eine Kuh, dem Christian Niedermayr 2 Kühe. Hirtenlohn und Grasgeld sollen für jedes Vieh an den Gemeindehirten bezahlt werden. Weiters beschließt die Nachbarschaft, daß denen am Gries (Grieß) aufzutragen ist, ihren Acker nicht mit Erlen aus der Au einzuzäunen. Dies betrifft Mattheis Schuechter und Christian Niedermayr. Weiters ist denen am Gries das Holzen und Holztragen, sowie das Laubrechen und Laubtragen aus der Au oder den Mähdern bei Strafe verboten.
Dieser Gemeindebeschluß gegen diejenigen am Gries wird wegen der Atzung und Ordnung bei den Archengebäuden erlassen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Rückvermerk

Nr. 15 1662

Archen-Unkostenzettel nach Martin Oth sen. sel., wonach die Erben 74 fl 16 kr schulden. Davon verdiente Martin Oth 6 fl 52 kr, somit haben die Erben noch 67 fl 24 kr zu vergüten. Weitere Beträge sind bei Hans Linser, Hans Hamerl, Klemens Oth ausständig und mit Gegenforderungen teilweise ausgeglichen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 16 1664 Dez. 18

Milser Zehentanlage und Beschreibung für 1664 vom heurigen Zehenteintreiber Matthias Schuechter. Zehentpflichtige mit genannten Grundstücken sind: Klemens Oth, Hans Hainz, Martin Oth jun., Sebastian Kluibenschädl, Hans Großkopf, Martin Hamerl, Peter Oth, Blasi Pürscher, Jakob

Kappeler, Josef Kappeler, Georg Kappeler, Martin Oth sen., Georg Rimbl, Wilhelm Oths Kinder, Matthias Schuechter und Jakob Partl.
Quittungsvermerk von 94 1/4 Schetland mit einem Gesamtbetrag von 10 fl 29 kr und einigen Nachträgen.

Orig. Pap. 4 Bl.

Nr. 17 1665 - 1674

Verzeichnis, was anläßlich der Archenbauten an Zehrungskosten, Material, Transportkosten, an Tagschichten, Fuhrlohn an genannte Personen während zehn Jahren angefallen und von der Nachbarschaft Mils einzufordern ist. Die über 150 Teilposten liegen meist bei ein bis zwei Gulden oder darunter, nur für Archenholz werden größere Beträge verzeichnet, insgesamt 279 fl 9 kr. Bemerkenswert ist ein Gelübde der Gemeinde von 1666, auf der Hauptarche in Reitl wegen höchster Gefahr, auf Empfehlung zweier Franziskaner, ein Kruzifix aufzurichten. Dafür erhalten Bildhauer und Maler 6 fl 40 kr sowie Spesenersatz. Auch für Kreuzgänge und Bittgänge samt hl. Messen fallen beträchtliche Kosten an. Auch Transportkosten mit dem Schiff an Wilhelm Hörel und Stefan Schlierenzauer sind verbucht, welche wegen der Kälte einen Trunk fordern, was zur Folge hat: "mit Trunk hat er nit mer wolln faren". Doch Rimbl treibt das Volk zum Arbeiten an, denn sie haben nicht in das Wasser gehen wollen.

Orig. Pap. 8 Bl. Schmalfolio geheftet

Nr. 18 1666 Mai 11

Kostenaufteilungsvergleich zwischen den Erben nach Martin Ott für die anteiligen Archenkosten von seinen hinterlassenen Gütern auf der Mils. Insgesamt haben sie von jedem Gulden anfallender Archenkosten 7 Kreuzer zu bestreiten. Den Großteil muß Hans Linser vom Haillerhof beitragen, den Rest Jakob Hainz für den Acker auf der Au, Martin Oth vom Mösl und vom Langenstrich und alle sechs erben vom Georg Kappelerschen Acker. Diesen Vergleich unterschreiben die sechs Erben bzw. deren Rechtsvertreter und nehmen zur Kenntnis, daß es dabei kein ewiges Verbleiben habe. Auch die Landsteuer wird anteilig nach diesem Schlüssel auf die sechs Erben aufgeteilt, insgesamt 3 fl 38 kr zu jedem Steuertermin.

Unterschriften: oben Genannte und Klemens Oth, Hans Hamerle als Ehevogt, Jakob Schwarz als Anweiser, Hans Mossauer als Anweiser

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 19 1672 - 1675

Martin Ott(h) stellt der Gemeinde Mils insgesamt 333 fl 44 kr an Zehrungskosten, Taggeldern, Botenlöhnen und Materialkosten für Archenbauten und Kosten für Flurschäden in Rechnung.

Orig. Pap. 2 Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 20 1676 Mils

Abrechnung der Archenkosten für die Gemeinde Mils im Jahre 1676, wobei an verrechneten Tagwerken insgesamt 954 fl 36 kr verbucht werden. Davon trifft es den Großteil für Klemens Oth, Gastgeber, weiters Martin Oths Erben, Hans Linser, Martin Hamberl, Hans Großkopf, Michael Kapeler, Michael Schuechter, Isaak Hainz, Andrä Kleubenschädl, Georg Mair, Archenmeister, Georg Rudig, Hans Kölli, Müller, Christian Widermayr, Martin Pirscher, Balthasar Joes und Stefan Schlirenzauer.

Orig. Pap. 5 Bl.

Nr. 21 1676

Abrechnung über ausständige Beträge nach Martin Ott (Oth) über Zehrungskosten, Botenlöhne, Stierkauf und Stiertausch mit Wilhelm Hamberl, Kaspar Fitsch, Mang Mayr, Urban Purtscher, Tobias Egg, Josef Trisner, Kaspar Prantauer und Wilhelm Knecht.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 22 1679 April 16, Imst

Ladung durch Pfleger Johann Dinßl an die Nachbarn von Imsterau wegen Lokalaugenscheins, bei der auf der Mils neu geplanten Arche, welche den Schwaighofinhabern angeblich zum Nachteil gereiche. Daher soll sich um sieben Uhr morgens der Gemeindeausschuß von Mils erscheinen.
RV: Klemens Oth, Gerichtsgeschworener, zu übertragen, Mils (Milß)

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 23 1679 Mai 11, Imst

Pfleger Johann Dinßl trägt der Gemeinschaft Mils auf, die von ihr neu erbaute Arche bis morgen oder übermorgen so abzutragen, wie beim Lokalaugenschein vereinbart wurde, andernfalls sind die Imsterauer berechtigt, auf Kosten der Milser die Räumung selbst vorzunehmen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 24 1682 März 24

Erbschaftsteilungs-Auszug nach Martin Oth für die zwei Söhne Martin und Georg Oth unter Vormundschaft des Klemens Oth und Balthasar Jais. Der Realbesitz wird mit 1980 fl, die Fahrnisse mit 290 fl, das Silbergeschmeide mit 14 fl und das Getreide mit 140 fl veranschlagt. Dazu kommen kleinere Guthaben bei genannten Personen und 103 fl bei Gregor Neiners Erben zu Magerbach, bei Eva Oth, Frau des Jakob Tangl zu Tarrenz 50 fl, bei Bartlmä Aman im Stanzertal 50 fl, bei Gregor Tangl 40 fl, bei Mutter Felicitas Tasch 271 fl und bei Klemens Oth 99 fl.

Das Gesamtvermögen von 3225 fl ist durch einige Schulden, besonders durch 277 fl an das St. Sebastians-Gotteshaus und das Kostgeld an den Fisser Bürgermeister Hans Kenperger belastet. Somit beträgt das teilbare Reinvermögen 2770 fl, wovon für Martin 90 fl Zuchtgeld und für Georg 180 fl reserviert sind. Dieser Extrakt wird anläßlich der Vormundschaft des Hans Tschot verfaßt.

Pap.-Libell 6 Bl. unbegl. mit Zahlungsvermerken

Nr. 25 ca. 1683

Die Nachbarschaft auf der Mils richtet an Pflegschaftsverwalter Johann Dinßl zu Imst eine Beschwerde, weil sich die Imsterauer jenseits des Inns ein Äuele am Berg liegend, vier Mannmahd groß, aneigneten und bisher den Besitznachweis schuldig blieben. Da nun die Zeit wegen niederen Wasserstands drängt, den eigenen Grund und Boden bestmöglichst zu verarchen, wird die bereits früher erhobene Beschwerde nochmals erhoben, um der Nachbarschaft von Imsterau Einhalt zu gebieten oder binnen acht Tagen den Besitznachweis zu erbringen. Andernfalls müßten die Gegner für alle Schäden und Folgekosten aufkommen.

Orig. Pap. Konzept 1 Bl.

Nr. 26a-f 1683 Nov. 16 - 1687 Nov. 7

Die Gemeinde auf der Mils (Milß) führt beim Pflegsverwalter der Herrschaft Imst Johann Dinssl gegen den Imster Stadtrat Anton Martinel Beschwerde, weil er namens des Untermarktes für die Abhackung von Erlen in den Imsterauen von Mils 30 fl Unkostenerstattung verlange. Laut Milser Ehehaft und nach Aussage alter Leute handelt es sich um die Milser Au, aus welcher zum Bedarf der Archenverbauung Erlen ausgehackt wurden, wie dies seit alters her geschehen sei. Auch die Archenverbauung sei immer nur von Mils und auf eigene Kosten erfolgt. Daher möge man Herrn Martinel in seinem Begehren abweisen und die Gemeinde Mils weiterhin ungestört an ihrem Besitz und altem Herkommen und Nutzgenuß verbleiben lassen. - Nach Replik und Duplik, sowie Lokalaugenschein legt Imst eine Kundschaftsaussage vom 18. Juni 1543 vor, wonach erwiesen sei, daß die Imsterau bis zur großen Triste hinaufreiche. Man erwarte daher von Mils binnen 14 Tagen schriftliche Gegenbeweise.

6 Doppelbl. 3 Orig. mit Unterschr. und Fristvermerken, 2 Konzepte, 1 Abschr. unbegl.

Nr. 27 1689 Jan. 17, Imst

Ladungsschreiben des Pflegsverwalters von Imst Johann Dinßl an den Gerichtsgeschworenen auf der Mils (Milß) für den 26. Jan. 1689 um acht Uhr morgens im Schloß Imst zu erscheinen und alles, was die Gerichtswustung für die Jahre 1687/88 betrifft, vorzulegen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 28 1691 - 1694

Verrechnungsliste der Familie Oth (?) über Beträge zwischen 136 fl und wenigen Kreuzern, welche nach einer Verlassenschaft einzufordern bzw. zu verzinsen sind. Vermutlich die Erben nach Martin Oth haben von ca. 60 genannten Schuldnern vorwiegend im Gericht Landeck und Imst diese Beträge einzufordern, wobei mehrere Posten durch (Teil)rückzahlungen 1693/94 getilgt wurden. Von Mils wird ein Schuldner, namens Hans Großkopf genannt. Weitere Orte mit Schuldner sind: Pians, Ried, Serfaus, Klösterle Imst, Landeck (Landögg), Stanzertal, Lermoos, Paznaun, Kappl, Tarrenz, Kaunerberg, Perjen (Prien), (Clesterl) Arlberg, Braz (Praz), Breithaslach (Breithaßlach), Galtür und Veltlin. Als häufigste Berufsbezeichnung kommt der Samer vor.

Orig. Pap.-Libell 5 Bl.; Deckblatt fehlt

Nr. 29 1693

Vormundschaftsabrechnung des Anwalts Balthasar Jais, als Gerhab der Frau Katharina Joes, Ehefrau des Martin Oth, Gastgeb auf der Mils. Da die Vormundschaft nur kurze Zeit bis zu ihrer Verehelichung dauerte und sie das Vater- und Muttergut nach Veit Joes und Ursula Mözekhopf dem Martin Oth überließ, erübrigt sich eine Rechnungslegung. Die Einnahmen bei genannten Schuldnern betragen 659 fl 5 kr. Die Ausgaben bei Martin Joes, sowie lt. Schuldschein vom 17. März 1693 bei ihrem Gatten Martin Oth, bei Maul Moreler und Paul Holler betragen 650 fl 35 kr. So verbleibt ein Reinerlös von 8 fl 30 kr welche der Anwalt für seine Mühewaltung erhält.

Unterschriften: Balthasar Jais, Martin Oth, Georg Mözekhopf

Orig. Pap. 2 Doppelbl.

Nr. 30 1695 April 15, Innsbruck

Befehlsabschrift der o.ö. Hofkammer an das kaiserliche Salzmeister- und Pfannhausamt in Hall wegen Beihilfe zum Archenbau und Überlassung des erforderlichen Holzes auf Ersuchen der Gemeindsleute auf der Mils, nach Begutachtung durch den obersten Waldmeister Andrä Holzhamber und den Oberinntaler Waldmeister Balthasar Holer. Weil diese Verarchung sowohl dem herrschaftlichen Triftholz als auch der Erhaltung der Gemeinen Landstraße diene, wird das jährlich benötigte Holz aus dem Wald des Schlosses Kronburg zu entnehmen bewilligt. Dabei ist die im Patscheid dneben dem Inn (Yhnstrom) liegende Herrschaftswaldung zu verschonen und von jedem Stamm 6 kr an den Kronburger Urbaramtmann zu entrichten. Das übrige Füllholz ist aus dem Starggewald unentgeltlich zu entnehmen. Eine weitere Beihilfe, wie sie im Jahre 1679 im Wert von 300 fl gereicht wurde, wird den Bittstellern für das geplante Archengebäude verwehrt.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 31 1695 Mai 16, Hall

Befehlsabschrift des Haller Pfannhausamtes an den Oberinntaler Waldmeister Balthasar Holer wegen der von der o.ö. Hofkammer am 15. April gewährten Beihilfe für das Archengebäude der Gemeinde auf der Mils (Milß).

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschriften

Nr. 32 1695

Bittschrift der "armen" Gemeinde Mils an die Herrschaft Imst zur Weiterleitung an das Pfannhausamt Hall wegen unbefugten Holzschlagens des Marktes Imst in der Milser Au und dessen Unterlassung. Da dieses große Archengebäude auch zum Schutz der Landstraße diene und bei der Herabtriftung des herrschaftlichen Hall-Holzes unwiderbringlicher Schaden entstehe, solle dem Markt Imst solcher Holzschlag verboten werden und gleichzeitig beim Augenschein eine Vermarkung vorgenommen werden.

Pap. Konzept 1 Bl.

Nr. 33 1697

Steuerverzeichnis, was jeder Nachbar in (Mils) an Steuer zu Andräi schuldig ist zu bezahlen. Das gesamte Steueraufkommen beträgt 51 fl 36 kr, wovon die Erben nach Klemens Ott am meisten zu entrichten haben. Weiter steuern Großkopf, Martin Ott, Hans Tschott, Karl Wacker, Christian Schuechter, Peter Linser, Josef Hamerl, Thoman Schuchter, Josef Hainz, Hans Thurner, Klemens Pirschner, beide Schlierenzauer, Andreas Kluibenschädl, Martin Hamerl, Matthias Schuechter, Georg Kölli, Jörg Haider und Jörg Rudig.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Dedit-Vermerken

Nr. 34 1697

Kostenaufstellung anläßlich des Lokalaugenscheins der Gemeindsleute auf der Mils mit dem Imster Bürgermeister Paul Wörzer über Zehrungskosten, Botenlohn, Taglohn und hl. Messe, welche wegen des unerlaubt geschlagenen und konfiszierten Holzes aufgestellt wurde.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 35 1698 Feber 28, Mils

Die Gemeinde Mils vergleicht sich mit den Erben nach Klemens Oth wegen nicht abgerechneter Zettel aus den Jahren 1684 bis einschließlich 1697 der angefallenen Archenbaukosten. Zwischen Gerhab Balthasar Jais, Gerichtsanwalt und Martin Oth (Ott), Gastgeb zu Mils und seinem Sohn Johannes einerseits und im Beisein des Imster Bürgers Paul Dori vergleichen sich die Erben mit der Gemeinde, daß sie

der Gemeinde noch 47 fl schulden. Die Schuldposten werden mit genannten Personen abgerechnet.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Orig.-Unterschriften

Nr. 36 1698 Sept. 24

Die Gemeindsleute auf der Mils richten an die o.ö. Hofkammer in Innsbruck eine Bittschrift und erinnern an ähnliche Schreiben vom 3. Feber 1695 und 4. Mai 1697 die sich auf die Überschwemmung des Inns beziehen, die vor 10 Jahren durch die Gewalt des herrschaftlichen Klauswassers im Saurer Wald gleich unter dem Milser Dorfbach auf der Mils ausbrach und an den schönsten Gütern um tausende Gulden Schaden anrichtete. Die aus nur 9 Häusern bestehende Gemeinde kann die Schäden und Archenverbauungen nicht alleine tragen und befürchtet weitere Überschwemmungen und Zerstörung der Archenwerke. Da von einer guten Verbauung auch die Landstraße profitiert, soll zur Abdeckung der Unkosten ein gewisses Weggeld von den Fuhrleuten, Samern und anderen eingehoben werden, wofür die Milser die Landstraße noch vor der Winterszeit reparieren und in gutem Zustand halten wollen.
Pap. Konzept Doppelbl.

Nr. 37 1699

Zusammenstellung der Belastungen, Mühen und Aufwendungen, welche für die Einführung eines Weggeldes zu Gunsten der armen Gemeindsleute von Mils sprechen: die hohen Kosten für die Archenbauten; zur Schonung der Straße ist die Holzentnahme verboten; dieses Holz sei aber trotz Steinschlages für die Archenverbauung unentbehrlich; ein schöner glatter Weg ist für die Fuhrleute und Salztransporte unentbehrlich; die Sämer seien sogar zu einem freiwilligen Beitrag bereit; doch müßten auch die Fuhrleute bezahlen und dürften keine Abwege benützen;
Die großen Unkosten erfordern eine Hilfssteuer von der Herrschaft. Die 415 aufgewendeten Mannschichten wurden von Klemens Otts Erben, Hans Tschott, Martin Oth, Isak Huenz, Hans Thurner, Thoman Schuechter, Andreas Kluibnschödl, Josef Hamberl, Karl Wackher, Christian Schuechter, Peter Linser, Stefan Schlierenzauer und Klemens Pirschner errichtet. Für Wegmacher und Taggelder sind somit 271 fl an Kosten angefallen. An Weglohn ist von April bis Oktober 20 fl 41 kr eingegangen.

Pap. Doppelbl. Konzept

Nr. 38 1699 April 3, Innsbruck

Befehlsabschrift der o.ö. Hofkammer an die Zollbeamten in der Finstermünz, worin mitgeteilt wird, daß unter heutigem Datum der Gemeinde Mils die Einnahme eines kleinen Weggeldes zuerkannt wird, wovon der Pfleger von Imst benachrichtigt wird. Gleichzeitig wird befohlen, der Gemeinde Mils im Notfall alle mögliche Hilfe und den notwendigen Beistand zu leisten.

Pap- Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 39 1699 April 3, Innsbruck

Kaiser Leopold I. genehmigt der Gemeinde Mils zur Erhaltung des Archengebäudes und zur Wegreparatur, wegen der hohen Unkosten von etlichen tausend Gulden eine Weggeldeinnahme von 2 Vierer für einen Wagen und einen Vierer für zwei beladene Saumpferde. Da die Gemeinde aus nur 9 Behausungen besteht, durch das Klauswasser schweren Schaden erlitt und die Archenbauten am Inn auch der Holztrift nützten, somit die Landstraße durch die Gemeinde ohne Unkosten für die Kammer erhalten wird, soll sie in ihrem Distrikt auf ihr Bitten ein Weggeld einziehen. Dafür muß sie Weg und Straße ohne Beihilfe der Hofkammer in gutem Zustand halten. Sollte jemand diesen Weglohn verweigern, so ist er zu bestrafen.

Orig. Pap. 5 Bl. mit Unterschriften und aufgedr. S.

Nr. 40 1699 April 23, Innsbruck

Die o.ö. Hofkammer beauftragt den Waldmeister Balthasar Loferer, einen Lokalaugenschein in der Erlau vorzunehmen, da sich die Gemeindsleute auf der Mils gegen die Bürger von Imst beklagt haben, daß ihnen die zugehörigen Erlen, welche ihnen zur Verbauung des Inns zustehen und welche sie in Ermangelung eines eigenen Waldes als Einbettholz für die Archenverbauung dringend benötigen, von den Imstern teilweise bereits abgehackt wurden.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 41 ca. 1699

Die "arme" Gemeinde Mils, als Beklagte, erhebt beim Pflegsverwalter zu Imst Einspruch gegen das obrigkeitliche einstweilige Verbot, in der Au keine weiteren Erlen mehr zu hacken, da der untere Teil des Marktes Imst auf Unterlassung geklagt hat. Mils beruft sich auf den bisherigen ungestörten Besitz der Erlenau und bestreitet, im Imster Territorium Erlen abgehackt zu haben. Falls die Bürger von Imst Besitzansprüche geltend machen, müßten sie diese erst beweisen, denn die Beweislast liege beim Kläger, wenn der Beklagte dessen Ansprüche bestreite. Inzwischen erwarten die unschuldig beklagten Milser, daß man sie in ihren alten Besitzrechten einsetze, das obrigkeitliche Hackverbot aufhebe, welches auf einem unordentlich geführten Augenschein beruhe, um die hohen Unkosten bei der Verarchung gering halten zu können.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 42 1699 Aug. 23, Pfunds

Die Gemeinde und Nachbarschaft auf der Mils (Milß) wird vom eingesetzten Kommissar Dominikus Zignis zum kommissionellen Lokalaugenschein wegen des eigenmächtigen Holzeingriffs gegen die Bürgerschaft von Imst auf den 29. August um 7 Uhr in die Ottische Wirtsbehausung auf der Mils geladen, um die

erforderliche Tagsatzung zu veranstalten.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Verschußsiegel

Nr. 43 1699 Okt. 10, Imst

Vergleich zwischen dem Untermarkt Imst und der Nachbarschaft auf der Mi(h)ls wegen der strittigen Erlenau in der Imster- oder Milser Au, welcher auf dem Kundschaftslibell vom 16. Juni 1543 (vgl. Urk. Nr. 6) beruht. Im Schloß Imst vergleichen sich vor Pfleger Franz Anton Reinhardt Bürgermeister Paul Holer, Martin Vischer, Elias Wörz, Anton Martinel und Paul Wörz, alle Imst mit den Milsern Martin Oth, Gastgeb, Georg und Johann Ott, Hans Turner, Josef Hamberl und Isak Hainz. Es werden oberhalb des Schanzls am neuen Weg hinaufwärts bis zum Milser Feldgatterl der Gerade nach zum Inn Marchsteine mit der heurigen Jahrzahl gesetzt. Den Milsern soll die Weide herabwärts bis zum Schanzl zustehen, jedoch vorbehaltlich der Weiderechte der Schnöllenhofinhaber. Das strittige Erholz soll unterhalb der Marchsteine den Imstern samt den im Frühjahr gehackten Erlen zustehen, das ungehackte Holz gebührt den Milsern. Die beiden Parteien geloben vor dem Pfleger, dem Gerichtsschreiber Andrä Dinsl und dem Gerichtsanwalt Balthasar Jais die Einhaltung des Vergleichs.

Orig. Pap.-Libell 7 Bl., aufgedr. S. fehlt; stark besch.

Nr. 44 Anfang 18. Jhdt.

Die Gemeinde auf der Mils ersucht den Pfleger von Imst Franz Anton Reinhart wegen Armut und wegen des geringen Weggeldes, sie vor dem Zuzug fremder Eheleute zu verschonen. Wegen alleiniger Erhaltung des Weges, Bedrohung durch Muren und Wasser und wegen fehlenden Holzes könnten sich die Zuzügler der Gemeindepflichten nicht entziehen. Daher ist dem Paul Wörz und Jörg Otth zu verbieten, neben den bisherigen 2 Bestandsleuten mit zahlreichen Kindern, noch weitere verdächtige Leute aus Zam(b)s aufzunehmen und die Gemeinde damit zu belasten. Jeder Fremde, der nicht in Mils geboren ist, soll 40 fl Einkaufgeld zahlen. Ob noch weitere Bestandsleute aufgenommen werden sollen, muß die Obrigkeit entscheiden. Stefan und Thoman Schlierenzauer sowie der alten Frau Kiechl ist das Fischen und Jagen in der gemeinen Freiung zu untersagen. Auch Andrä Kluibnschädl, der kein eigenes Haus hat, muß der Gemeinde ein jährliches Sitzgeld zahlen. Ein altes Weibsbild aus dem Unterland ist aus der Gemeinde zu schaffen. Wer nur eine Kuh hat, darf nicht auf die Gemeinde-Sommerweide. Wer nicht drei Winterkühe halten kann, soll Ziegen halten. Da das Grasgeld mit 1 fl zu gering scheint, soll es erhöht werden. An der Archenverbauung sollen alle mitarbeiten, bei sonstiger Strafe, ebenso bei der Wegerhaltung.

Pap. Konzept 3 Bl.

Nr. 45 Anfang 18. Jhdt.

Gütertaxierung nach drei Bonitätsklassen, wonach die Ordinaristeuer berechnet wird. Zur ersten Klasse mit 40 kr je Mannmahd zählt das Schönfeld (Schenfeld) und die Breitegart (Praitergart), zur mittelmäßigen mit 36 fl

Reichenau, Roßpeun(d)t und Moosegart, zur schlechteren mit 30 fl und in der Au durchaus mit 15 fl. Alle güter werden mit 7815 fl bewertet, wovon Klemens Oth auf 3012 fl taxiert wird. Weitere Steuerpflichtige sind: Martin Oth, Felicitas Tasch, Maria Mayr, Josef Hamberl, Thomas Schuechter, Christan Schuechter, Blasi Pürscher, Hans Tschot, Andrä Störzinger, Anwalt Jais, Klemens Pürscher, Stefan Schliernzauer, Andrä Khluibnschedl, Mattheis Schuechter, Hans Turner, Isak Hainz, Peter Linser, Georg Khölle und Martin Hamberl. Davon ist an Ordinaristeuer zu jedem Termin 29 fl 24 kr zu entrichten.

Orig. Pap. 1 Bl. Großformat

Nr. 46 1700 Jan. 18, Innsbruck

Die o.ö. Hofkammer richtet an Pflegsverwalter Franz Reinhart neuerlich die Aufforderung, das bereits am 23. November 1699 erlassene Verbot, ein Weggeld von den Sämern durch die Gemeinde Mils einheben zu lassen, zu vollziehen. Das am 3. April 1699 bewilligte Weggeld wurde also bezüglich der Sämer widerrufen und wie erinnerlich, durfte die Gemeinde von den Sämern kein Weggeld mehr einfordern. Da sich Mils nicht an dieses Verbot hielt, gelangten wiederholt Beschwerden anher. Es wird gefordert, sie nicht länger mit dem Weggeld zu belasten, weshalb eine weitere Verordnung zu erlassen und ernsthaft zu befehlen ist, der Milser Gemeinde aufzutragen, von den Sämern kein Weggeld mehr einzufordern, bei sonstiger Strafe. Vom Pflegsverwalter ist darauf fleißig zu achten und über den erfolgten Vollzug anher zu berichten.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 47 1701 Juli 22

Die Aufteilung der Archenbaukosten in der Nachbarschaft Mils ergibt für das Jahr 1701 an Gesamtkosten 107 fl 49 kr, wovon Klemens Otts Erben 44 fl 27 kr schulden. Die Restschulden verteilen sich auf: Isaak Hainz, Hans Turner, Hans Tschott, Martin Ott, Thoman Schuechter, Andrä Kluibenschädl, Josef Hamerl, Karl Wackher, Mattheis Schuechter, Georg Tilgg, Martin Otth, Stefan und Thoman Schlierenzauer, Klemens Pirschner, Peter Linser, Matthias Schuechter, Martin Hamerl und Georg Khölli. Teilweise wurden die anfallenden Kosten durch Eigenleistungen oder durch Aufzahlung ausgeglichen.

Orig. Pap. 3 Bl. mit Dedit-Vermerken

Nr. 48 1701/2

Die Gerichtsschreiberei Imst verzeichnet, was die Nachbarschaft Mils 1701/2 in die Gerichtswustung an Einlagen aufgebracht hat, um die Soldaten einzuquartieren, zu verpflegen und die herrschaftlichen Proviantführen zu besorgen. Weiters haben als Schützen und Wachen zu Ehrenberg teilgenommen: Maximilian Hainz 26 Tage, Christian Schennher 26 Tage, Thoman Schlirenzauer und Josef Hamberl 209 Tage, wofür je Tag 22 kr bzw. 19 kr gutzuschreiben sind.

Somit betragen die Milser Einlagen 638 fl 38 kr.

Orig. Pap. 3 Bl. mit Unterschrift

Nr. 49 1702 Aug. 24

Archenrechnung der Gemein und Nachbarschaft auf der Mils für das Jahr 1702 mit Gesamtkosten von 246 fl 50 kr, wovon namentlich ausgewiesen wird, wieviel jeder einzubringen hat und wieviel durch Eigenleistung zu vergüten ist. Ähnlich wie in Urk.Nr. 47 werden alle beitragspflichtigen Milser genannt.

Orig. Pap. 2 Doppelbl. mit Dedit-Vermerken

Nr. 50 1702/3

Verzeichnis der Tagschichten, welche die Milser und Milserinnen an Mann- und Weibstagen beim Schöpfen des vermurten Weges erbrachten. Es werden 40 Männerschichten und 26 1/2 Weiberschichten geleistet von: Johannes Hamberl, Isaak Hainz, Hans Thurner, Hans Tschott, Thoman Schuechter, Getraud Witib, Josef Hamerl, Karl Wachter, Christl Schuechter, Martin Otth, Schlierenzauer, Klement Pirchner, Thoman Schlatter, Peter Linser, Albein Partl, Jörg Tilgg, Stina und Mattheis Schuechter sen.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 51 ca. 1703

Verzeichnis der erbrachten Fuhrtage und Mannschichten für den errichteten Weg und wie viel jeder noch zu fordern bzw. zu bezahlen hat, wobei für einen Fuhrtag 40 kr gerechnet werden und für eine Mannschicht 18 kr. Je nach Besitzgröße werden zwischen fünf und 63 Mannschichten geleistet. Unter den 14 genannten Erhaltungspflichtigen haben Klemens Oths (Ott) Erben den größten Beitrag zu leisten.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 52 1704 Jan. 9, Mils

Johannes Oth zu Bichlbach (Pichlpach) verkauft dem Herrn Martin Oth auf der Mils ein Stückl Moos zu unterst im Milser Feld neben dem Hocheggele (Hochöggele) liegend, welches er von seinem Vater Klemens Oth sel. ererbte um 16 fl. Es grenzt an den Käufer selbst, an Karl Wackher und an die Landstraße. Das Kaufgeld wird bar erlegt und hiemit durch die Unterschrift des Verkäufers quittiert.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschriften

Nr. 53 1704 Juni 1

Die Unkosten für die Errichtung der Archenbauten im Jahre 1704 belaufen sich für die gesamte Nachbarschaft Mils auf 141 fl 14 kr. Durch Eigenleistung werden die Pflichtanteile genannter Milser teilweise abgearbeitet, teils durch Geldzahlung ausgeglichen. Die größeren Grundbesitzer haben durch Verweisung auf ihre Bestandsleute größere Ausgleichszahlungen einzufordern.

Orig. Pap. 4 Bl. geheftet

Nr. 54 1704 Juni 8, Imst

Gerichtsschreiber Dinssl erstellt die monatliche Steueranlage, die für die Monate April bis Juni unter einem einzutreiben ist. So steuern Martin Ott monatlich 50 kr, ein Knecht 3 kr, eine Dirn 2 kr, Stefan Schlierenzauer 4 kr, Josef Schlierenzauer 3 kr, Klemens Pirschner 5 kr, Hans Tschott 24 kr, Christina Wachter 3 kr, Johannes Hamberl 15 kr, Isaak Hainz 12 kr, Hans Thurner 15 kr, Matthias Schuechter 10 kr, Thoman Schuechter 12 kr, Andrä Kluibenschädls Witwe 6 kr, Karl Wackher 12 kr, Josef Hamberl 15 kr, Martin Ott jun. 54 kr, Elisabeth und Ursula Ott 1 fl 30 kr.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Dedit-Vermerken

Nr. 55 1704

Bittschrift der Milser, wegen Senkung der Steuerlast, Erhöhung des Weggeldes, Befreiung von den Kriegskosten und Zuteilung von Archenholz. Durch die Kriegskosten ist die arme Nachbarschaft Mils schwer belastet, da zusätzlich noch die Freisteuer zu zahlen ist und durch das herrschaftliche Klauswerk und sonstige Überschwemmungen die besten Mähder weggspült und vernichtet seien. Man möge daher im ganzen Gericht die Güter neu beschreiben, um die Freisteuer neu zu berechnen. Durch die Archenbauten ist Mils jährlich mit seinen 9 Häusern mit bis zu 700 fl belastet, was zum Nutzen des Pfannhausamtes sei, dessen Triftholz ohne Archenbauten die Landstraße hinwegreißen würde. Daher bitte man um Archenholz aus dem Patscheidwald, da bisher die Archenstämme aus dem Kronburgwald teuer gekauft werden müssen. Durch die Kriegskosten von 1350 fl für die 9 Häuser könne man den neuen Salzaufschlag nicht mehr bezahlen. Da man am Neuen Weg nach Landeck bei der Verschanzung durch viele Tagschichten mitgeholfen habe und bis zu 500 Mann fiegerische und Bozner Schützen in Mils Quartier genommen haben, wurden die Milser so "ausgefressen", daß sie fast von ihren Häusern weichen mußten, um für ihre Kinder Brot zu betteln. Dem Wirt mit sechs kleinen Kindern wurde von bayerischen Dragonern und Grenadieren Wein und Brot um 24 fl gewaltsam abgenommen. Drei Yhren Wein sind ihm ausgeronnen, als er sie vor dem Feind am St. Anna-Tag im Stall vergrub, wofür er um Schadenersatz bittet. Es wird auch bedauert, daß das erst vor wenigen Jahren bewilligte kleine Weggeld für die vorarlbergischen Samer wieder aufgehoben wurde. So gehen die geringen Weggeldeinnahmen alleine schon für den Wegmachers Jahresbesoldung auf und die vielen Tagschichten für die Abgrabung der Bichel und Muren und die Schäden von tausenden Gulden durch den feindlichen Einfall blieben unabgegolten. Daher bitten die bedrängten Milser die kaiserliche Kommission, sie so wie andere Gerichte zu entschädigen und ihnen von

den arlbergischen (adelbergischen) Samern jährlich einmal von jedem Saumpferd 2 kr zu genehmigen, auch von jedem Rindvieh und Kleinvieh ein angemessenes Weggeld einheben zu dürfen. Da die Milser keine Kuhalpe haben, möchten sie auch darüber mündlich verhandeln. Da die Kriegskosten noch nicht bezahlt sind, fällt es den armen Untertanen schwer, diese Neuerung des Monatsgeldes noch zusätzlich zu den anderen Unkosten zu tragen. Die armen Hausleute fühlen sich wie die Leibeigenen und fürchten, daß nach dieser Neuerung des Monatsgeldes noch Ärgeres komme.

Orig. Pap.-Konzept 4 Bl.

Nr. 56 Anfang 18. Jhdt.

Inventarliste mit Taxierung für Tisch, Eisenleuchter, Lehnstühle, Schnellwaage, Gewandkasten, Leintücher, Spitzen und Borten, Tischtuch, Bettziechen, Betten, Truhen, Heugabeln und weitere genannte bäuerliche Werkzeuge in der Gesamtsumme von 144 fl.

Orig. Pap. 2 Bl. mit Streichungen; Rückvermerk: Maria

Nr. 57 1705 Juli 22

Kostenabrechnung für den Archenbau im Jahre 1705 für Johannes Hamerl, Jakob Hainz, Hans Thurner, Hans Tschott, Thoman Schuechter, Witwe Gertraud, Josef Hamerl, Karl Wacker, Mattheis Schuechter, Martin Ott, Klemens Pirschner, Balthasar Jais, Peter Linser, Jörg Tilgg, Jörg Otth, Martin Schuchter, Jörg Kölli, Anton Krapichler. Die Gesamtkosten von 170 fl sind auf genannte Milser zu verweisen.

Orig. Pap. 4 Bl. geheftet

Nr. 58 1707 Juni 29

Verzeichnis über die erbrachten Leistungen zum Archenbau für die Gemeinschaft Mils, welches vom Archenmeister Josef Hamberl erstellt wurde. Die geleisteten Tagschichten, welche von genannten Milsern erbracht wurden, werden mit 227 fl 42 kr bewertet. Diese Kosten einschließlich Wirtszehrung werden auf die Inhaber der Güter im Verhältnis zu ihrer Größe aufgeteilt. Gastwirt Martin Ott hat mit 52 fl und Klemens Otts Erben haben mit 97 fl den größten Kostenanteil an der Archenverbauung zu tragen.

Orig. Pap. 6 Bl. geheftet, aufgedr. Lacksiegel stark besch.

Nr. 59 1708 Sept. 1, Imst

Johann Gaudenz von Rosst, Pfleger der Herrschaft Ehr(e)nberg, teilt durch Schreiben mit, daß die k.k. Majestät dem Tal und der Pfarre Tannheim (Thannhaimb) einen jährlichen Viehmarkt für den 13. September genehmigt hat. Es dürfen Roß und Kleinvieh sowie andere Waren aus Tannheim, aber auch aus ande-

ren Orten in dem sogenannten Bogen feilgeboten werden und In- und Ausländern verkauft werden. Daher wird dem Gerichtsverpflichteten auf der Mil(l)s aufgetragen, diesen neuen Markt jedermann bekannt zu machen. Doch wer einiges Vieh auftreiben wolle, muß von Innsbruck einen Paß ausgestellt haben, da er sonst am Zoll Fernstein nicht durchgelassen werde.

Unterschrift: Hans Reichardt

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 60 1708 Okt. 19, Imst

Dem Gerichtsverpflichteten auf der Mils wird durch den Steuereinnehmer Franz Virgil Reinhardt mitgeteilt, daß die Tiroler Landschaft zu Georgi abermals eine ganze Ordinaristeuer und einen Viertel-Extra-Steuertermin beschlossen hat. Daher wird aufgetragen die Steuertermine bei der Gemeinschaft Mils alsbald kundzutun und dem Bürgermeister zu Imst Paul Holer zeitgerecht die Steuer abzuliefern, damit er sie dem Steuereinnehmer zum bestimmten Tag aushändigen kann.

Unterschrift: Hans Reichar(d)t

Orig. Pap. 1 Bl. mit Orig. Unterschrift

Nr. 61 1710 April 2, Imst

Pfleger Hans Reichardt fordert den Gerichtsverpflichteten auf der Mils auf, alle botmäßigen Personen für den Sonntag den 4. Mai um 12 Uhr beim bürgerlichen Rathaus in Imst (Ymbst) einzuberufen, um die gebräuchige Waldorndung zu erhalten. Wer nicht erscheint, wird mit 4 fl bestraft.

Unterschrift: Hans Reichardt

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 62 1710

Namensliste jener Milser, welche 1710 bei der Archenverbauung mitwirkten, samt Kostenaufteilung durch den Archenmeister Matthias Schuechter, wie viel jeder Milser von seinen Gütern beizutragen hat. Die geleisteten Tagschichten der 16 Milser werden vom Archenmeister mit 219 fl 24 kr berechnet. Nach dem Steuerschlüssel sind von jedem Gulden ein Kreuzer und 2 1/2 Vierer zu berechnen. Martin Ott jun. hat den größten Differenzbetrag von fast 8 fl an Isaac Hainzer, Hans Thurner, Josef Hamberl und Ignaz Thurner auszugleichen. Einige Milser haben eine höhere Arbeitsleistung erbracht, als sie nach dem Steuerfuße zu erbringen hatten, weshalb ihnen die Mehrleistung von jenen finanziell abgegolten wird, welche etwas zu wenig an Tagschichten leisteten.

Orig. Pap. 6 Bl. und Konzept, geheftet

Nr. 63 1757 Aug. 29, Mils

Wegen der Frei- und Kuchlsteuer kommt es am 18. Dezember 1758 auf dem bürgerlichen Rathaus Imst zu einem Vergleich der Gerichtsgemeinden, worin der Milser Vergleich von 1757 unter Anwalt Ignaz Hell und Gerichtskassier Josef Anton Wörz, Bürgermeister zu Imst, mit den Milsern Josef Ott, Gerichtsverpflichteter, Severin Henn, Simon Hainz, Albuin Kölli, Gabriel, Martin und Johann Hamberl, Anton Rudig, Martin, Paul und Erhard Schuechter, Bartlmä Partl, Franz und Ignaz Linser und Silvester Pirscher, Mesner, inseriert ist. Wegen zu hoher Kuchlsteuer und erlittener Güterschäden soll Mils bis Lichtmeß 1758 800 fl bezahlen und auf Gerichtskosten verzinslich anlegen. Die Kuchlsteuer von 6 fl 55 kr und die drei Ordinari-Landschaftssteuern bleiben aufrecht. Weitere Forderungen oder Gutschriften an das Gericht sind aufgehoben. Diese Verpflichtungen sind für alle jetzigen und nachkommenden Milser durch pfandhafte Verschreibung sicherzustellen. Zur Einhaltung verpflichten sich genannte Milser.

Pap. Abschr. begl. am 14. Mai 1760 durch Gerichtsschreiber Anton Martin Regensperger

Nr. 64 1762 April 15, Innsbruck

Pfleger Ignaz Zeiller übermittelt dem Josef Ott am 30. April 1762 die Befehlsabschrift mit dem obrigkeitlichen Auftrag, dieselbe den Gemeindsleuten auf der Mils zu übermitteln. Demnach ordnet die o.ö. Repräsentations- und Hofkammer unter Ignaz Freiherr von Enzenberg und Sebastian Graf Trapp an, daß die Milser und Nassereither Untertanen die Vorspannlöhnung für ein Paar Pferde oder Ochsen nicht um 4 kr erhöhen dürfen, da dies dem so ersprießlichen Straßengewerbe schade. Diese willkürliche Steigerung wird keineswegs gestattet. Daher ist öffentlich zu proklamieren, falls nochmals mit überhöhten Vorspannlöhnungen oder schlecht gehenden Pferden und Ochsen vorgespannt werde, wolle man unverzüglich dagegen einschreiten. Über die Befolgung dieses Befehls ist innerhalb von 14 Tagen nach Innsbruck zu berichten.

Unterschrift: Johann Ignaz Zeiller, Pfleger zu Imst

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Aktenvermerk Zeillers

Nr. 65 1762 April

Stellungnahme der Gemeinde Mils an den Imster Pfleger Zeiller wegen der überhöhten Vorspanndienste. Mils begehre von jedem Paar Ochsen oder Pferd auf dem sog. Neuen Weg nur 30 kr Vorspannlohn, welcher als höchst billig angesehen wird. Sie müßten das Vieh jeweils mit Hafer und Futter füttern, weil sie mehr als drei Stunden benötigten, bis sie wieder nach Hause kommen. Sie müßten sommers und winters mehr Zugvieh bereithalten, um jeden Fuhrmann bedienen zu können. Trotzdem würden sie von dem einen oder anderen gewissenlosen Fuhrmann unverdient beklagt. Daher fordern sie eine Erhöung um 3 kr für jedes Pferd und jeden Ochsen. Andernfalls müßten die Fuhrleute sich selbst vorsehen, wie sie von Zams oder Imst aus den Vorspann bewerkstelligen.

Pap. Konzept Doppelbl.

Nr. 66 ca. 1762

Josef Ott, Gerichtsverpflichteter zu Mils nimmt zum Befehl wegen der Kostensenkung bei den Vorspanndiensten Stellung und erinnert, daß vor etlichen Jahren für jedes Zugtier eine Erhöhung von 2 kr von der Obrigkeit gebilligt wurde. Da diese Erhöhung schon ungefähr 20 Jahre zurückliege und zu berücksichtigen sei, daß jedes Pferde- und Ochsengespann auf dieser rauhen Straße und besonders zur Winters- und Nachtzeit mehr als drei Stunden benötige, kann man mit dieser Erhöhung nicht das Auslangen finden. Daher erwarte man für die zweijährigen Stiere eine weitere Erhöhung. Sollte aber der Fuhrmann oder Kläger diese Vorspanndienste nicht höher abgelten wollen, so wünsche man ihm viel Glück, sich mit fremden Vieh zu bedienen. Denn von der Gemeinde Mils verlange man nur den gerechten Lohn.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 67 1773 Mai 17

Steuerausgleich des Josef Kapeller und was die Nachbarn in das Schlaterische Gut beizutragen haben. Dazu haben sich Peter Sibiling, Kirchpropst zu Zirl, Martin Oth, Klemens Oth und Isaak Hainz wegen der Ordinari-Steuertermine ordentlich verglichen, wieviel jeder in die Steuer, auch in die Freisteuer und zum Archgeld beitragen muß. Zur Zahlungsverpflichtung von insgesamt 2 fl 40 kr bekennen sich Peter Sib(e)ling, Klemens Oth, Martin Oth und Isaak Hainz durch Unterschrift.

Pap. Konzept 1 Bl. mit Unterschriften

Nr. 68 - 82 1773 - 1788

Archenbau-Abrechnung, wieviel jedem Milser an Arbeitsschichten und Pferdefuhrschichten gutgeschrieben wird und wieviel er laut Gutsgröße noch beizusteuern hat. Die jährlichen Kosten für die Archenverbauung - für 1775, 1778, 1780, 1783/84 liegen keine Abrechnungen vor - belaufen sich auf durchschnittlich 600 fl. Nur 1788 waren die Kosten unter Archmeister Kassian Schueller mit 358 fl geringer. Insgesamt waren 35 Milser zu Arbeitsscichten bzw. Beitragszahlungen nach dem Steuerfuß für die Archenverbauung verpflichtet. Aus den Jahren 1783, 1785 und 1786 liegen auch Namenslisten über Andräisteuer, Georgissteuer und ein Zehentverzeichnis vor. Folgende Milser wurden veranlagt: Martin Ott, Josef Rueland, Severin Rueland, Sebastian Hamberl, Anton Staggl, Bartlmä Wackher, Franz Linser, Ignaz Linser, Michael, Josef und Johannes Hamberl, Gabriel Neurauter, Johann Hamberl, Maler, Witwe Hainz, Witwe Hauser, Michael Ott, Matthias Hamberl, Severin Hamberl, Bartlmä Bartl, Martin Schuechter, Josef und Anton Turner, Krämer, Adam Kölli, Peter Schmidt, Ignaz Kolpp, Christian Wöber, Johann Raggl, Matthias Kolb, Severin Schmid und Anna Gabl.

Orig. Pap. 15 Stück, meist mehrblättrig, mit Dedit-Vermerken

Nr. 83 1789 Jan. 11, Imst

Landrichter Josef Anton Wörz ordnet dem Gerichtsverpflichteten von Mils an, die anfallende Andräi-Gütersteuer auf den 29. und 30. dieses Monats zu Handen des Gerichtskassiers Martin Anton von Wörz zu erlegen. Weiters ist laut Kriegssteuerpatent von den Realitäten von jedem taxierten Gulden 20 kr Kriegssteuer zu veranlagen und ebenfalls vom Gerichtsverpflichteten von jedem steuerpflichtigen Individuum dem Verhältnis nach zu berechnen und zu genannten zwei Tagen dem Gerichtskassier zu erlegen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 84 1789

Archenzettel des Archenmeisters Kassian Schueller, was jeder Milser an Tagschichten erbracht bzw. noch schuldig ist. Die 35 Gutsinhaber haben noch einen Differenzbetrag von 8 fl 19 kr bei einer Gesamtschuld von 268 fl 26 kr auszugleichen.

Orig. Pap. 2 Doppelbl.

Nr. 85 1790

Abrechnung über die Archenverbauung, was jeder Milser 1790 an den Bierwirt und Archenmeister Johann Hamerl noch einzuzahlen hat. Von den insgesamt 146 fl 13 kr haben Martin Ott, Johann Ham(m)erl, Josef Perktoll und Bartlmä Prantl die größten Schuldenstände.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 86 1790

Zehentverzeichnis, wie viel jeder Milser für das Jahr 1790 von seinen Grundstücken an Zehent erlegen soll. Für ein Schetland werden 22 kr veranlagt. 1785 waren es 24 kr (Vgl. Urk. Nr. 77). Insgesamt muß Josef Hammerl 45 fl 50 kr 2 v eintreiben von: Bartlmä Partl, Michael, Johannes und Martin Hammerl, Martin Schuechter, Martin Ott, Kassian Schueller, Johannes Hammerl, Maler, Josef Rueland, Andrä Praxmarer, Sebastian Hamerl, Peter Raggl, Johannes Linser, Josef und Johannes Hammerl, Josef Perktol, Gastgeb, Karl Gramaiser, Lorenz Fink, Franz Turner, Michael Ott, Matthias Hammerl, Willibald Ott, Josef Schmid, Josef Turner, Krämer, Josef Turner, Fuhrmann, Anton Turner und Johannes Raggl.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Dedit-Vermerken

Nr. 87 1790 Mai 28, Mils

Laut obrigkeitlichem Dekret wird die Georgisteuer auf den 28. Mai ausgeschrieben und soll dem Gerichtskassier samt der ausständigen Kriegssteuer, welche mit 20 kr pro Gulden zu berechnen ist, erlegt werden. Von den 37 genannten Mil-

sern erbringen Martin Ott mit 12 fl 57 kr und Wirt Jakob Plattner mit 19 fl 3 kr die größte Steuerleistung. Am wenigsten zahlen Johannes Schueler und Andrä Raggl mit je 9 kr.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Dedit-Vermerken

Nr. 88 - 90 1791

Strichliste für die geleisteten Archenschichten, die vom Archenmeister Johann Hamberl erstellt wurde. Insgesamt werden von den genannten 36 Milsern 1558 1/2 Tagschichten, davon 114 1/2 Roßschichten für die Archenverbauung geleistet. Laut Abrechnung (Nr. 8) stellen die erbrachten Archenschichten einen Wert von 315 fl 25 kr dar. Nach dem Steuerschlüssel sind insgesamt 339 fl 8 kr 2 v aufzubringen. Daher werden in einer dritten Liste die Differenzbeträge, welche jeder Milser noch zu bezahlen (Nr. 90) oder zu erhalten hat, ausgewiesen.

Orig. Pap. 6 Doppelbl.

Nr. 91 1792 Nov. 20

Johannes Hamerl, Maler und Archenmeister, erstellt die jährliche Abrechnung für die Archenverbauung am Inn anhand der geleisteten Tagschichten und Pferdefuhren. Für jeden Steuergulden hat ein Milser Gutsbesitzer 2 kr und 2 Vierer Archenbeitrag in Form von Geld oder Arbeit zu leisten. 1792 wurden Arbeitsleistungen im Wert von 296 fl 12 kr erbracht. Nach dem Steuerschlüssel müssen die 35 genannten Milser 298 fl 15 kr aufbringen, was einen Überschuß von 2 fl 3 1/2 kr erbringt. Die höchste Nachzahlung muß Jakob Platner mit 43 fl 50 kr aufbringen, gefolgt von Martin Ott, Johann und Michael Hamerl, Bartlmä Partl, Josef und Johannes Hamerl, Franz Turner und Michael Ott.

Orig. Pap. 2 Doppelbl.

Nr. 92 1793 März 9, Imst

Zwischen denen von Imst, Schönwies, Saurs und Kronburg kommt es wegen der Alpe Larsenn nach der Abteilung anhand der alten Imster Markbriefe von 1452 und 1605 am 18. August 1792 zu einem Lokalaugenschein der alten Grenzen und zur Neuvermarkung in Anwesenheit von Amtsbürgermeister Matthias Recheis, dessen Sohn Johann Josef Recheis, Ratsbürger Johann Tagwerker und Baumeister Johann Georg Tagwerker, alle Imst, Peter Raggl und Anton Fink von Schönwies, sowie Josef Fenier und Josef Staggl von Untersaurs. Genannte Grenzen und Marchsteine "Obern Thall ... bis auf den Egg ... gerade herab dem Tal nach bis in den Bach" wird im Vergleich von beiden Teilen anerkannt, in der Hoffnung, daß der göttliche Segen erhalten bleibe und in dieser Alpe niemals abnehmen möge. Für die Unkosten tragen die Imster freiwillig 10 fl bei und bestätigen dies durch ihre Unterschriften und Hausmarken.

Unterschriften: Johann Tagwerker, Leopold Meringer, Baumeister, Matthäus

Recheis, Bürgermeister, Josef Strele, Vizebürgermeister, Simon Holer, Franz Xaver Vischer

Pap.-Abschr. 4 Bl. geheftet

Nr. 93 - 95 1793 - 1795

Vom Archenmeister Johannes Hamerl wird für die Jahre 1793, 1794 und 1795 Rechnung gelegt, wie viel jeder Milser an Kosten für die Archenverbauung übernehmen muß und wie viel er an Arbeitsschichten abgedient hat. Die Jahreskosten liegen zwischen 360 fl und 425 fl. Beitragspflichtig sind: Georg Partl, Magdalena Fink, Michael, Martin und Johannes Hamerl, Martin Ott, Johann Hamerl, Bierwirt, Kassian Schueller, Josef Rueland, Josef Gruebhofer, Andrä Praxmarer, Matthias Stapf, Sebastian Hamerl, Anton Recheis, Jenewein Seberger, Johannes Linser, Josef und Johannes (Schiechtl) Hamerl, Jakob Platner, Karl Gramaiser, Lorenz Fink, Franz Turner, Michael und Willibald Ott, Matthias Hamerl, Ehrenfried Prantauer, Josef Schmid, Jenewein Pirchner, Josef und Anton Turner, Sebastian Fink, Matthias und Andrä Raggl, Matthias Rudig, Johannes Raggl, Josef Weber, Johannes Staggl und Johannes Linser.

Orig. Pap. 5 Doppelbl.

Nr. 96 1796 Nov. 9, Imst

Bürgermeister Matthäus Recheis von Imst übermittelt dem Gerichtsverpflichteten von Mils die Steuervorschreibung. Von den 4976 fl Gerichtswustung betrifft es die Gemeinde Mils einschließlich der Kuchlsteuer von 6 fl 55 kr einen Betrag von 443 fl 31 kr. Nachtrag: Die ganze Steueranlage erbrachte 687 fl 41 kr 1 Vierer.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 97 1796

Namensliste aller Milser Gutsbesitzer, welche für die Archenverbauung 1796 einen (Arbeits)beitrag leisteten, welcher ihnen für die Abrechnung gutgeschrieben wird. Auf einer zweiten Liste wird festgelegt, wie viel jeder Milser zu zahlen schuldig ist.

Orig. Pap. 2 Doppelbl.

Nr. 98 1797

Namensliste der Milser, wie viel jeder zum Archenbau für das Jahr 1797 schuldig ist. Vom ausstehenden Gesamtbetrag von 148 fl 53 kr schulden den größten Betrag Franz Kolp mit über 19 fl und Anton Ott mit 21 fl 25 kr. Schuldner sind: Martin Hamerl, Silvester Hamerl, Magdalena Fink, Peter Turner, Martin Schuechter, Franz Kolpp, Johann Hamerl, Kassian Schueller, Josef Rueland, Andrä Praxmarer, Josef Grubhofer, Peter Raggl, Joachim Hamerl, Josef und Johann Ha-

merl, Anton Ott, Andrä Linser, Lorenz Fink, Kriselt Ott, Matthias Schöpf, Matthias Hamerl, Josef Ott, Willibald Ott, Ehenfried Prandtauer, Peter Schmidt, Josef und Anton Turner, Josef Hamerl, Matthias Raggl, Andrä Raggl, Matthias Rudig, Matthias Rudig, Josef Weber, Johann Stiggl und Johann Röggl.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 99 1798 Aug. 24, Imst

Gerichtskassier Strele benachrichtigt Mils über die bevorstehende Einquartierung von 15 Mann und 38 Pferden auf zwei Tage und eine Nacht. Mit den Pferden ist zu kampieren. Daher wird der Schlafkreuzer ohne zu zahlen nachgesehen. Sollte Fleisch vorhanden sein, so ist dieses zur Verpflegung heranzuziehen, andernfalls soll Hausmannskost angeboten werden, welche auch vergütet wird.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 100 1798

Namensliste der Zehentpflichtigen von Mils. Die 31 genannten Grundstücksinhaber zahlen für ein Schetland 19 kr Zehentäquivalent. Die Zehentgebühren liegen zwischen 14 kr (Willibald Ott) und 8 fl (Adam Köll).

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 101 1798 Dez. 10, Imst

Gerichtskassier Strele teilt der Gemeinde Mils mit, daß laut vorliegender Marschroute das Fuhrwesenkorps Nr. 82 mit 46 Mann und 77 Pferden für eine Nacht einzuquartieren, mit Fastenspeise zu versorgen und zur Zahlung des Schlafkreuzers anzuweisen ist.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 102 1799 Jan. 22, Imst

Gerichtskassier Peter Thomas Strele quittiert dem Gerichtsverpflichteten von Mils Johann Hamerl, daß er den Wustungsbetrag von 1080 fl 51 kr laut Abrechnung unter heutigem Datum richtig und bar erhalten hat.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 103 1800

Neubemessung der Steuertaxe, wie genannte 45 Milser Grundbesitzer künftig zu veranlagen sind. Der Einheitswert schwankt zwischen 1016 bei Adam Köll als größtem Besitzer und 3 Einheiten bei den Kleinhäuslern Johann Schueler

und Andrä Raggl. Insgesamt erbringt die Taxierung für ganz Mils 7387 Einheitswerte, welche als Bemessungsgrundlage für alle Steuern nach einem vorgegebenen Umrechnungsfakotr heranzuziehen sind.

Orig. Pap.-Libell 4 Bl.

Nr. 104 1801 Mai 30, Imst

Bürgermeister Matthäus Recheis von Imst teilt dem Gerichtsverpflichteten der Gemeinschaft Mils mit, daß die Gerichtswustung im Gericht Imst 107.195 fl beträgt, wovon es Imst und Umgebung 2/5 an Frei- und Kuchlsteuer betrifft, nämlich 42878 fl. Davon hat Mils an Kuchlsteuer einschließlich der Restschuld von 6 fl 55 kr auf Jakobi 3821 fl 48 3/4 dem Gerichtskassier Peter Strel(l)e zu bezahlen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 105 1801 Nov. 30, Mils

In der Gemeindeversammlung einigt sich die Gemeinde Mils, daß dem Franz Kolpp, Gerichtsverpflichteten, ein Einkaufgeld von 32 fl vorzuschreiben ist. Dieses geringe Einkaufgeld ist gerechtfertigt, weil er für die Gemeinschaft viel zu erledigen und keine Belastung hat. Ohne Einkauf- oder Sitzgeld darf kein Fremder in die Gemeinde. Auch bei Einheirat, ob steuerpflichtig oder nicht, ist das Sitzgeld zu bezahlen. Wer eine Hiesige heiraten will, muß vorher mit der Gemeinde das Einkaufgeld oder Sitzgeld vereinbaren. Nachtrag: Am 20. April 1802 verpflichtet sich Peter Raggl 33 fl Einkaufgeld zu bezahlen. Ein Jahr später vergleicht er sich mit der Gemeinde, eine Versicherungsobligation über 36 fl (inklusive Sitzgeld) zu 4 % abzutreten. Anton Recheis verpflichtet sich bis Lichtmeß 1803 30 fl und das ausständige Sitzgeld zu bezahlen. Am 24. April 1803 einigt sich Matthias Stapf auf 33 fl. Am 24. April 1804 verpflichten sich die neu Zugezogenen, dem Dorfmeister zu Martini 1 Klafter Holz abzuliefern und zu verrechnen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Quittungs- und Tilgungsvermerken

Nr. 106 1802 April 24, Mils

Durch Gemeindebeschluß wird eine Waldordnung vereinbart, wonach in der Riese von der Straße bis zum Imsterweg innerhalb des Schafbödele kein Holz gehackt oder getriftet werden darf, bei sonstiger Pfändung und Strafe von 4 fl je Stamm. Nur das alte Holz unter dem Schrofen innerhalb der Schafbödele-Riese soll aufgeteilt werden. Die Hälfte des Pfandgeldes sollen die beiden Aufseher Matthias Raggl und Josef Hamerl erhalten, ebenso das gepfändete Holz. Die andere Hälfte gehört der Gemeinde. Sollten die Aufseher selbst diesen Gemeindebeschluß übertreten oder einen Holzfrevler verschonen, werden sie selbst mit 8 fl je Stamm bestraft. Das gefällte Holz am Kühboden soll aufgeteilt werden. Diesen Beschluß unterschreiben eigenhändig: die genannten Aufseher (für 2 Jahre gewählt), Franz Kolb, Franz Turner, Mathias Hamberl, Josef Rueland, Lorenz Fink, Silvester Hamberl, Josef Staller (?), Josef Partl, Peter Thurner, Anton Recheis, Josef Grubhofer,

Joachim Hamerl, Schichtl, Josef Hamberl, Andrä Braxmarer, Joachim Hamerl, Josef Kopp, Adam Köll, Anton Ott und Josef Hauser, Wirt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Orig. Unterschriften

Nr. 107 1802 Nov. 3, Imst

Dem Gerichtsverpflichteten von Mils wird nach Beschlußfassung durch den großen Gerichtsausschuß über die Organisation der Landmiliz in vier Zuzügen mitgeteilt, daß die Stand- und Scheibenschützen ein eigenes Korps bilden sollen und nicht zur Miliz eingezogen werden. Die Zahl der Scheibenschützen wird auf zwei Kompanien zu je 120 Mann inklusive Offiziere und Spielleute festgesetzt. Ein einrollierter Schütze muß ein anerkannt geübter Schütze mit eigenem Gewehr und eigner Schützenuniform und gutem Auftreten sein, andernfalls er von der Rolle zu streichen ist. Ohne Wissen der Offiziere und der Obrigkeit darf keiner als Schütze einrolliert werden. Daher sind alle einrollierten Schützen zum Schießstand von Mils einzuberufen und vom Unterschützenmeister, dem Gerichtsverpflichteten und dem Gemeindeanwalt nach diesen Richtlinien zu überprüfen und bei Nichtentsprechung aus der Rolle zu streichen und dem Gericht zu nominieren, um zur Miliz eingetragen zu werden.

Unterschrift: Gerichtsschreiber Josef Sgraffer

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 108 1802 Nov. 20, Imst

Bürgermeister Johann Georg Strele von Imst teilt dem Gerichtsverpflichteten von Mils Franz Kolb die neue Steuervorschreibung für das Gericht über 12500 fl mit, wovon Mils an Freisteuer und Wustung 445 fl 40 kr bis 15. Jänner 1803 beim Gerichtskassier Peter Strele erlegen muß.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 109 1803 April 1, Imst

Das Kreisamt Imst teilt der Gemeinde Imsterberg mit, daß die Wustungssteuer mit dem Jahre 1803 unabweichlich nach dem landschaftlichen Steuerfuß erfolgen müsse. Die Steueranalge habe daher nicht mehr nach der üblichen Kuchlsteuer zu erfolgen. Doch für das Jahr 1802 gelte noch die alte Veranlagung nach dem üblichen Fünftel lt. gerichtlichem Vertrag.

Pap. Abschr. mit Unterschrift: Vinzenz von Anderlahn

Nr. 110 1803 Juni 13,Imst

Vor dem bürgerlichen Rathaus in Imst unter Richter Anton Ebner wird wegen der Neuorganisierung der Landmiliz von sämtlichen Vertretern der Gemeindeausschüsse auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die auch nach der

Belehrung der waffenfähigen Mannschaft und nachträglicher Erläuterung betreffend die einrollierten Standschützen nicht ausgeräumt werden konnten, weshalb eine Auslosung aus folgenden Gründen bisher nicht möglich sei: Man möchte die Offiziere weiterhin selbst wählen und lehne deren große Zahl ab. Die Kosten der Landmiliz solle nicht auf die Häuser umgelegt werden. Die Finanzierung soll durch die Stände in Innsbruck geklärt werden. Überdies solle man der Miliz versichern, daß sie außerhalb der Landesgrenzen niemals herangezogen werden solle, außer auf freiwilliger Basis. Ohne Behebung dieser Kritikpunkte könne die Miliz nicht organisiert werden. Unterschrift sämtlicher Gemeindeausschüsse.

Prot.-Abschrift unbegl. 5 Bl.

Nr. 111 1803 Juli 18

Wegen Streitigkeit in der Gemeinde Mils, wer berechtigt sei, fremdes Vieh gegen Lohn zu halten, entscheidet die Obrigkeit, daß jeder, der Zugtiere halte und steuerpflichtig ist, berechtigt sei, Vieh gegen Entgelt aufzunehmen. Die Aufteilung des Viehs nach Häusern sei kein Rechtsanspruch. Diese Entscheidung wird Johann Paul Handle, Wirt, Matthias Stapf, Silvester Hamerl und Franz Kolb von der Obrigkeit mitgeteilt.

Pap. Abschr. unbegl., 1 Bl.

Nr. 112 1803 Juli 20, Mils

Hauptmann Penz stellt einen Revers aus, daß er im allerhöchsten Dienst laut Verordnung berechtigt sei, die Straßen und Wege aufzunehmen und im Viertelwagerl von hier bis Landeck zu fahren, sich jedoch verpflichte, die betreffenden Unkosten aus eigener Tasche zu bestreiten.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift

Nr. 113 1803 Nov. 28, Mils

Gerichtsverpflichteter Franz Kolb und Dorfmeister Silvester Hamerl von Mils werden bei der Gerichtsvorstehung wegen der überzahlten Frei- und Kuchlsteuer vorstellig, wonach die Gemeinde lt. Beilagen 8919 fl 54 1/2 kr bezahlte. Durch die Umstellung des Steuerfußes, welcher auf der Landschaftssteuer beruht, ergebe sich eine Differenz zum Schaden der Gemeinde. Man beruft sich auf die Vorfahren, welche lt. Vergleich vom 18. Oktober 1785 ein Kapital von 800 fl bei der Landschaft verzinslich hinterlegt haben, woraus in den 45 Jahren Zinsertrag von 1440 fl angefallen sei. Mit dem Kapital ergebe sich ein Nutzen von 2240 fl, doch der Nachteil liege mit 2649 fl weit höher. Diese Überzahlung erfordere eine Entschädigung, da die Milser die dürftigsten Einwohner sind, die ihre Nahrung weniger vom Feldbau als vielmehr vom Fuhrlohn verdienen müssen und durch die zu viel bezahlten Steuern so verarmt sind, daß sie sich selbst nicht zu helfen wissen.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 114 1806 Jan. 18, Imst

Pfleger Josef Anton Ebner benachrichtigt den Gerichtsverpflichteten in Mils wegen der Finanzierung der Huldigungsfeierlichkeiten über die landschaftliche Kasse, welche bei der Viertelkonferenz in Telfs beschlossen wird. Dazu findet es der Pfleger notwendig, eine Vorbesprechung für den 21. Jänner in der Ratsstube zu Imst einzuberufen und dazu den großen Gerichtsausschuß zu laden.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift Ebners

Nr. 115 1806 Feb. 19, Imst

Landgerichtsschreiber Matthäus Mosauer erläßt an den Gerichtsverpflichteten von Mils einen Aufruf, dem Gubernialauftrag vom 1. Feber zu entsprechen, auf herumziehendes Gesindel, wie Deserteure, entlassene Soldaten und Arbeitsscheue strenge Aufmerksamkeit zu richten, die Wachsamkeit zu verdoppeln, damit die Gemeindevorstehung beim Antreffen solcher Vaganten und Verdächtiger gesetzlich vorgehen könne und der Verpflichtete das weitere veranlassen könne.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift Mosauers

Nr. 116 1807 Mai 20, Imst

Bei der Zusammenkunft der Imster Gerichtsgemeinden am 19. Mai wird zur Vermeidung von Zwistigkeiten entschieden, daß es in den Gemeinden bei der Veranlagung nach den Steuerfünfteln und in einigen Gemeinden nach der Kuchlsteuer verbleiben solle, weil der Gerichtsvertrag vom 18. Dezember 1758 deutlich festsetzt, daß die Gerichtswustung künftig nach den Fünfteln und nach der Kuchlsteuer festzusetzen sei, weshalb die Gemeinden Mils, Imsterberg, Pfafflar, Gramais und Karrösten wegen ihrer größeren Steuerbelastung eine Entschädigung erhielten und bis dato erhalten. Somit soll die heurige Wustung nach diesem Vergleichsfuß rückerstattet werden bzw. bis Jakobi in die Gerichtskasse einbezahlt werden. Dies teilt der Pfleger Josef Anton Ebner dem Gerichtsverpflichteten von Mils mit.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift Ebners

Nr. 117 1811 Juli 27, Imst

Vor dem bayerischen Landrichter Grosch erscheint der Milser Anwalt Josef Ott und ersucht um Ratifizierung des Gemeindebeschlusses, statt des bisher üblichen Sitzgeldes nur noch ein Einkaufgeld von 20 fl bis 50 fl von allen Zuzüglern einzufordern, welche sich noch nicht eingekauft haben. Nur durch diese Maßnahme könnten die vielen ohne Bewilligung zugezogenen Herbergsleute reduziert werden. Es wird genehmigt, daß alle, die keine Ausnahmebewilligung seitens des Landgerichts oder der Gemeinde vorweisen können, auszuweisen sind, oder nach Bewilligung zur Aufnahme das festgesetzte Einkaufgeld zu zahlen haben, um dadurch den

Titel zu erwerben, von der Gemeinde im Notfall versorgt zu werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S. und Gebührenstempel

Nr. 118 1814 Sept. 23, Mils

Die Gemeinde Mils beschließt, dem Andrä und Sebastian Linser einen Bauplatz von 26 Klafter zu je 26 kr zu verkaufen. Dafür verspricht Linser, sich wie ein Gemeindemann aufzuführen, dem Dorfmeister jährlich 1 Klafter Holz oder den entsprechenden Geldbetrag zu stellen, das Haus nicht zu verarchen, bei allen Gemeindelasten und Beschwerden mitzuhelfen, kein Bauholz aus dem Gemeindewald zu entnehmen und den Kaufpreis bis Georgi 1815 zu bezahlen. Diesen Kaufvertrag unterschreiben: Sebastian Linser, Dorfmeister Josef Hamerl, Franz Kolb, Josef, Silvester und Joachim Hamerl, Matthias Stapf, Peter Raggl, Peter Leonhard, Josef Fiegl und Maria Thurner.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 119 1815, Feber 11, Mils

Gerichtsverpflichteter und Dorfmeister Josef Hamerl legt die Gemeinderechnung vor, wonach Einnahmen aus Kapitalzinsen von der Landschaft und von Gerichtszinsen, Sitzgeld, Holzgeld von 9 Häusern, Einkaufgeld, Rücklage für den Widumbau und für den Kuraten, Grundverkauf an Maria Thurner und Sitzgeld nach Johann Paul Handl von insgesamt 691 fl 46 1/2 kr erzielt werden. Die Ausgaben der Gemeinde Mils betragen 656 fl 6 1/2 kr.

Pap.-Konzept Doppelbl.

Nr. 120 1815 Aug. 24, Mils

Die Gemeindemitglieder beschließen, die Milser Au aufzuteilen. Falls einer der Auinhaber durch Überschwemmungen um seinen Anteil kommt, so soll er von der Gemeinde ein neues Augrundstück erhalten. Diese Gründe dürfen nicht zum Gutsbestand und Eigentum gezählt werden, und es darf nur Holz und Laub entnommen werden. Doch kann jeder den Grund einzäunen und junge Erlen pflanzen, darf aber nicht mähen oder Acker daraus machen. Unterschriften: Josef Hamerl, Verpflichteter, Nikolaus Haider, Dorfmeister, Alois Braxmarer, Matthias Stapf, Peter Turner, Maria Thurner, Sebastian Linser, Franz Kolb, Silvester Hamberl und Josef Grubhofer.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 121 1816 Jan. 7, Imst

Wegmacher Michael Rueland bestätigt, daß ihm die Hilfsleute Martin Hamerl und Johann Hamerl von Mils im vierten Quartal 1812 insgesamt 13 Tagschichten im Wert von 6 fl 30 kr geleistet haben. Gleichzeitig bestätigt der Kreisingenieur, daß die Elementar-Schadenskosten wegen fehlender

Finanzanweisung noch ausständig sind. Dazu nimmt das Rentamt Landeck Stellung, daß die Zahlung deshalb nicht angewiesen wurde, weil die Steuerschuld mit Mils noch nicht abgerechnet sei.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 122 1817 Jan. 15, Mils

Dorfvogt Josef Hamerl von Mils quittiert, daß er von der k.k. prov. Schuldentilgungskassa für die Gemeinde Mils von dem bei der Landschaft veranlagten Kapital von 2928 fl an Zinsen 117 fl 7 kr für den Zeitraum vom 1. Juli 1815 bis 1. Juli 1816 bar übernommen hat.
Gleichzeitig wird die Echtheit der Unterschrift Hamerls durch den k.k. prov. Landrichter Josef Anton Ebner beglaubigt.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 123 1818 Juni 6, Mils

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, daß nach dem obrigkeitlichen Spruch alle Auflagen nach dem Steuerfuß berechnet und auch alle Einnahmen nach diesem Berechnungsschlüssel ausgeteilt werden sollen. Dazu unterschreiben die bei der Gemeindeversammlung anwesenden Gemeindeglieder eigenhändig: Josef Hamerl, Verpflichteter, Joachim Hamerl als Dorfvogt, Franz Kolb, Niklaus Haider, Josef Hamerl, Josef Gruebhofer, Felizian Höllrigl, Johann Gabl und Peter Raggl.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 124 1819 April 24, Mils

Rechnungsleger Joachim Moritz Hamerl legt die Gemeinderechnung mit 604 fl Einnahmen aus Zinsenertrag, aus Einkauf- und Sitzgeldern, für drei neue Häuser, für Rücklagen an den Kuraten und einem Rechnungsrest von seinem Vorgänger Niklaus Haider vor. Nach Abzug der Ausgaben und Zehrungskosten übergibt er dem neuen Dorfmeister Thomas Thurner 34 fl 5 kr bar, wovon noch die Kuchlsteuer mit 7 fl 54 kr und dem Thoman Waltle für Fuhrlohn 3 fl 13 1/2 kr bezahlt werden. Unter gleichem Datum werden von Johann Gabl, Gasthalter, 30 fl Einkaufgeld an die Gemeinde bezahlt, ebenso von Matthias Kölle.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 125 1821 Juli 26

Dorfvogt Thomas Thurner legt die Gemeinderechnung vor. Die Einnahmen von über 700 fl kommen aus Kapitalerträgen von 3 Jahren, dem Holz von zwei neuen Häusern, dem Gerichtszins von 1819-1821, der Rücklage für den Kuraten, dem Einkaufgeld von Johann Gabl und Matthias Köll, dem Grasgeld und Restzahlungen von Joachim Moritz Hamerl und Nikolaus Heider. Die Ausgaben betragen

578 fl inklusive Spesenersatz an Josef Hamerl, Joachim August Hamerl, Matthias Köll und für das Kaminkehren an Franz Kolp.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 126 1822 März 25, Mils

Kuratiegründung und Haftungserklärung für die Gemeinde durch die Stifter Johann Gabl, Josef Fink, Matthias Stapf, Felizian Höllrigl, Josef Hamerl, Josef Gruebhofer, Joachim und Lukas Hamerl, Peter Turner, Lorenz Fink, Alois Praxmarer, Nikolaus Hamerl, Andrä Linser, Thomas Thurner, Josef Partl, Josef Hamerl, Schlosser, Nikolaus Haider, Peter Rueland, Peter Kögl, Joachim Hamerl, Sebastian Linser, Peter Linhardt, Matthias Kölle und Josef Hammerl. Die Unterfertigten verpflichten sich, daß bei Errichtung der Kuratie der Gemeinde keine Verbindlichkeiten erwachsen. Sollte der Kurat nicht mehr finanzierbar sein, so sollen die Erträgnisse als Rücklage für spätere Zeiten angelegt werden. Es soll an allen Sonn- und Feiertagen, sowie für die Gemeinde und die Familie Jais die hl. Messe gehalten werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Orig. Unterschriften

Nr. 127 1822 März 29

Gerichtskassier Baldauf liquidiert das Peraequationsguthaben der Gemeinde Mils in der Höhe von 316 fl, wovon Teilbeträge direkt an Josef Fiegel auf der Mils, an die Strelische Compagnie, an Abraham Sagl von Schönwies, an Margareta Flir und Johann Neuner im Pitztal für einen gestellten Rekruten bezahlt werden. Das Restguthaben der Gemeinde Mils samt Nachtrag von 1809, den Zinsen aus dem Armenfonds und aus Wustungsforderungen hat die Gemeinde 296 fl, wovon die Zinsen für das dem Gericht schuldige Kapital für 1813-1815 mit 189 fl abzusetzen sind. Somit ist aus der Gerichtskasse an die Gemeinde Mils ein Restbetrag von 7 fl 1 kr bar ausbezahlt worden.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift Baldaus

Nr. 128 1823 Juli 25

Gemeindekassier Matthias Kölle legt für das Rechnungsjahr 1821/22 Rechnung. Von den Ausgaben von über 600 fl sind die Quartalszahlungen an den Kuraten, sowie Ausgaben für Jahrtage, Bittgänge, Kreuzgänge und Holzdeputat mit über 500 fl die größten Posten. Weitere Ausgaben sind für Pulver zum Johannestag, Sebastiani, zur Prozession und zu Fronleichnam, für Botengänge, Jahreslohn an den Mesner, für einen Backofen an Felizian Höllrigl und Josef Hammerl, für Lehm- und Sandfuhren, Glockenstricke, Feuervisitation, Spesen an Johann Gabl, Kirchturmuhr-Reparatur und die Schulvisitation des Imster Dekans, sowie Botenänge des Johann Gabl, Josef Fiegl, Felizian Höllrigl, Franz Kolb und Josef Hamerl verrechnet. Die Einnahmen kommen vom Gemeindezins, Landschaftszins, von Steuereinnahmen, Holzäquivalenten von Peter Leonhard, Nikolaus Haider, Sebastian Linser und Maria Thurner, dem Gerichtszins und einem Restbetrag vom Hüterlohn. Der neue Kassier Felizian Höllri(e)gl erhält von seinem Vorgänger 12 fl 18

kr Kassarest bar ausgehändigt, was vom Gemeindevorsteher Johann Gabl quittiert wird.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 129 1824 Nov. 14, Imst

Musterformular für ein Nachlaßinventar, welches von der Gemeinde vor zwei Zeugen aufzunehmen ist und den Aktiv- und Passivstand getrennt auszuweisen hat.

Pap.-Abschrift Doppelbl.

Nr. 130 1828 Jan. 1, Mils

Bei der Gemeindeversammlung wird mit Ignaz Thurner vereinbart, daß dieser kein Einkaufgeld oder Sitzgeld an die Gemeinde zahlen muß, jedoch wie jeder andere Gemeindebürger behandelt wird. Dafür stiftet er für den Kirchenbau 50 fl, die er bis Lichtmeß 1828 zu zahlen hat. Diesen Vertrag unterschreiben Ignaz T(h)urner, Gemeindevorsteher Matthias Kölle, Gemeindekassier Simon Haider und Josef Thurner vom Ausschuß. Am 5. Feber wird die Einzahlung von 50 fl quittiert.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Orig. Unterschriften und Gemeindestempel

Nr. 131 1828 Feber 28, Imst

Verzeichnis der Wustungsumlage der Privaten in der Gemeinde Mils und wieviel sie vom Gerichts-Kassieramt für ihre öffentlichen Tätigkeiten für die Rechnungsjahre 1819/20 und 1820/21 gutgeschrieben bekommen: Vorsteher Hammerle, Thomas Thurner, Lorenz Seuter, Peter Raggl, Johann Gabl und Josef Partl erhalten für Ausschußsitzungen, Erstellung von Gerichtsrechnungen, Publizierung, Streifkosten und Taggelder insgesamt 60 fl 21 kr. Diese Guthaben werden von der fälligen Wustung abgezogen. Folglich hat die Gemeinde noch eine Restschuld von 88 fl 5 kr.

Orig. Pap. Doppelbl. Quart

Nr. 132 1836 Okt. 15, Imst

Nikolaus Haider von Mils stellt der Gemeinde Mils einen Schuldbrief für 50 fl aus, wofür eine Verzinsung von 4 % vereinbart wird. Während des Krieges haben mehrere Gemeindeleute ihre Löhnung für Ordonnanzdienste der Gemeinde Mils mit der Verpflichtung übereignet, daß in der dortigen Kirche für die Stifter ein ewiger Jahrtag abgehalten werde. Dieses Geld hat ihm die Gemeinde als Darlehen ausgehändigt. Zur Sicherstellung verpfändet Haider seine kürzlich renovierte Behausung mit der Kat. Nr. 32 1/2, 106, 107 und 189, welche er am 24. März 1818 von Franz Kolb gekauft hat.

Unterschrift: Landrichter Petzer

Orig. Pap. Doppelbl. mit Gerichts- und Gebührenstempel, verfacht unter fol. 633

Nr. 133 1839 Aug. 20, Mils

Peter Turner bezeugt hiemit und würde dies auch unter Eid bestätigen, daß die Filialgemeinde Imsterau seit unvordenklichen Zeiten den Grießplatz vor und nach der Verarchung zum Viehauftrieb genutzt habe. Sie habe dieses Weiderecht mit dem Rindvieh ohne jede Störung der Anrainer täglich genutzt und seit der Verarchung den Nutzen gesteigert.

Orig. Pap. 1 Doppelbl. mit Gebührenstempel

Nr. 134a-c 1847 Aug. 3 - 1861 Mai 16

Planentwurf des Maurermeisters Michael Raggl für das Schulhaus (für 44 Kinder) der Gemeinde Mils mit Längs- und Querprofil, Aufriß, Grundriß, Lageplan und Werksatz, welcher dem Gubernial-Baudepartement am 14. September 1848 vorgelegt wurde. Mit Gubernialdekret wird der Bauplan am 6. Oktober 1848, Zl. 21459 genehmigt und die Ausführung laut ausführlicher Baubeschreibung zu einem Preis von 946 fl 32 kr für Professionisten, Material und Frondienste ausgeschrieben. Am 16. Mai 1861 faßt der Gemeindeausschuß den Beschluß, daß der Gemeindevorsteher die Bauaufsicht zu führen hat und Michael Hamerle die Schichtarbeiter zu kommandieren und die Schichtzettel zu schreiben habe. Für die Fronarbeit wird pro Tag ein Lohn von 18 kr festgesetzt, für Holzarbeiten gilt der doppelte Tagsatz. Fuhrschichten werden mit 1 fl 30 kr pro Pferd und halbe Schichten mit 54 kr festgesetzt. Hamerle erhält pro Tag 30 kr.

Orig. Pap. Bauplan koloriert, samt 8 Bl. Baubeschreibung geheftet, und Ausschußprotokoll mit Orig.-Unterschriften des Gemeindevorstehers Franz Josef Hamerle, Michael Hamerle, Josef Pechtl, Josef Partl, Alois Witsch und Johann Georg Kolb

Nr. 135 1851 Feber 3

Waldservitutenvergleich

Nr. 136 1851 April 11

Zaunprotokoll für Imsterau

Nr. 137 1853/1856

Namensliste für Steuertermin

Nr. 138 1856 Jan. 30

Anleitung zur Katastervermessung

Nr. 139 1858 Jan. 25

Kommentar zur Gemeinderechnung

Nr. 140 1860

59 Steuerpflichtige mit Steuerleistung

Nr. 141 1861 Feber 2

Brennholzdeputat für Kirchenschmuck

Nr. 142 1862 Sept. 7

Klage wegen Schafpfändung

Nr. 143 1862 Sept. 8

Verurteilung zum Pfandgeld

Nr. 144 1865 Juni 19

Servitutenregulierung betr. Schafalpe

Nr. 145 1866 Jan. 6

Servitutenregulierung betr. Spitzwald

Nr. 146 1865 Mai 19

Bewilligung zur Brennholzschlägerung

Nr. 147 1865

Namensliste der 58 Steuerpflichtigen

Nr. 148 1865 Juli 7

Gemeindeprotokoll wegen Aufforstung

Nr. 149 1865 Juli 28

Bewässerung im Reitle (Räutle) betr.

Nr. 150 1865 Nov. 14

Verkauf von Johann Gabls Wirtshaus

Nr. 151 1866 Sept. 14

Bauverweigerung wegen fehlender Verfachung

Nr. 152 1867

Gemeindeeinnahmen und Ausgaben

Nr. 153 1868 Mai 14

Bescheid wegen Zufahrt in der Erlenau

Nr. 154 1868 Nov. 1

Rechnung samt Quittung für Genannte

Nr. 155 1868 Dez. 31

Regierungserlaß wegen Vagabundage

Nr. 156 1868 Aug. 5

Recherchen gegen Karl Rabenegger

Nr. 157 1868 Sept. 2

Weideverbot in der Erlenau

Nr. 158 1869 Feber 2

Zeugeneinvernahme Johann Gabls

Nr. 159 1869 April 27

Urteil gegen Bartlmä Raggl

Nr. 160 1869 Okt. 14

Klageergänzung wegen Schwemmholz

Nr. 161 1869 Okt. 19

Appellationsurteil gegen Bartlmä Raggl

Nr. 162 1870 Juli 9

Urteil gegen Josef Hammerle / Quittung

Nr. 163 1870 Dez. 17

Vergleich wegen Brückennutzung mit Imst

Nr. 164 1870 Nov. 11

Mils verweigert Holzzuteilung an Private

Nr. 165 1870 Nov. 19

Weideverbot wegen Steinschlags

Nr. 166 1871 Juli 31

Bemautung der Lasaltbrücke für Schönwies

Nr. 167 1872 - 1912

10 Schulakten

Nr. 168 1873 - 1876

Klassifikation zur Grundsteuer (3 Stk.)

Nr. 169 1874

Holzaneignung durch Kurat Linser

Nr. 170 1874 - 1911

8 Post- und Eisenbahnakten

Nr. 171 1875 - 1879

Aufforstungsausweis für Mils

Nr. 172 1875/76

8 Aufforstungsakten

Nr. 173 1876 März 12

Auflösung des Landtages durch den Kaiser

Nr. 174 1876 Mai 18

Holzgewinnung in der Erlenau (2 Stk.)

Nr. 175 1876 Sept. 6

Legat Ritter von Ebners für Mils

Nr. 176 1876 Aug. 4

Spesenanfall wegen Vermessung: Erlenau

Nr. 177 1878 Juli 12

Bestrafung von Schönwies wegen Holzfällens

Nr. 178 1880 Nov. 3

Laubsammeln auf Imster Grund durch Mils

Nr. 179 1881 Aug. 3

Ehekonsensverweigerung für Johann Schiener

Nr. 180 1881 - 1887

12 Akten betr. Arlbergbahnbau

Nr. 181 1883 Sept. 7

Kurat Krismer gegen Dörchernachwuchs

Nr. 182 1883 Aug. 1

Verordnung wegen Weidefrevels

Nr. 183 1884 März 20

Weideservitut im Venetwald

Nr. 184 1891 Feber 11

Schuldzession für Bartlmä Fink

Nr. 185 1892 Mai 2

Gemeinsame Zaunerhaltung mit Imst

Nr. 186 1893 Jan. 20

Bescheid gegen Matthias Haider, Schönwies

Nr. 187 1893 - 1901

Vermögensinventar der Gemeinde Mils

Nr. 188 1894/95

Schutzbestimmung für Milserbergwald

Nr. 189 1894/1913

Heimatrecht für Johann Witsch

Nr. 190 1895 Juli 8

Imster Bewässerungsanlage Erlau

11 GEMEINDEARCHIV **MÖTZ**

Erfaßter Zeitraum: 1389-1869
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilm: Nr. 1885
Regesten: Nr. 11/1-11/28 und 3a (Rep. B II/19, Z 125/19, Z 230)
Gemeinderatsprotokolle: ab 1959 (3 Bde.), vorher Mieming
In den Archiv-Berichten nicht veröffentlicht.
Teilveröffentlichung: Karl Böhm, Inventar des Gemeindearchivs von Mötz (MITTEI- LUNGEN aus dem TLA, 1913)

Nach der Ausgliederung von Mieming wurde Mötz 1959 eine eigene Gemeinde. Doch schon seit dem 15. Jhdt. wird Mötz als eigene "Nachbarschaft" oder "Gemein" bezeichnet. 1912 wurde das Archiv dem TLA zur dauernden Aufbewahrung übergeben. Böhm beschränkte sich auf die Erfassung der 18 Urkunden. Die Urkunde vom 17. Juni 1672 (Nr. 16) ist dzt. nicht auffindbar. Dafür überbrachte Ortschronist Mag. Helmut Hörmann nachträglich eine Pergamenturkunde vom 5. November 1433 (Nr. 3a). Zusätzlich wurden vom Verfasser weitere zehn Archivalien durch Regesten erschlossen. Nach Aussage des Ortschronisten gibt es in der Gemeinde noch weitere alte Schriftstücke, die jedoch wegen Umbauarbeiten nicht greifbar waren.
Wie in anderen Gemeindearchiven gibt es auch in Mötz zahlreiche Schriftstücke, welche die Nachbargemeinden Mieming, Silz, Obsteig, Wald, Tabland usw. betreffen. Es ist daher zu erwarten, daß bei diesen Gemeinden eine gleichlautende Urkunde vorliegt. So kann oft eine fehlende Urkunde, wenn sie in der eigenen Gemeinde verloren ging, bei der Nachbargemeinde gefunden werden. Mit Hilfe des Registers lassen sich viele weitere Quellen finden, welche sich auf Mötz beziehen, oder worin Mötz sogar als Vertragspartner vorkommt. Dieser Hinweis ist besonders für jene Gemeinden nützlich, denen alle alten Schriften abhanden gekommen sind.

MÖTZ

Nr. 1 1389 Mai 27 (am hl. Auffahrttag)

Hans von Vergenstain, Pfleger auf Petersperg, spricht durch seinen Richter Andre den Fürär nach Einvernehmung der aufgestellten Schiedsleute Konrad Chornprobst, Lienhart von Fronhausen, Hans Ekk von Schneckenhausen (Snekkenhausen) und Kunz Furter (Furtär) von Rietz der Gemeinde zu Mötz (Metz) das Recht zu, auf die Auen bei Mieming (Myemingen) Vieh zu treiben.

Siegler: Hans Vergenstain

Orig. Perg., 21 cm x 25 cm S. fehlt

Nr. 2 1430 April 26 (Mittag nach St. Jörgentag)

Sigmund über Rein, Richter des Wolfgang von Freundsberg (Freuntsperg) zu St. Petersberg (Petersperg) nimmt zu Silz auf Antrag des Hans Deuschman von Mötz (Metz) ein Kundschaftsverhör des Peter Prechenstainer von Silz auf wegen Weiderechtes in der Gemeinde Mötz.

Zeugen: Michl Jauffer, Kaspar Winckler, Fritz Honckamp, Kintzl Hinder, Erich Marckl, alle von Silz, Hainz Fras, Hartmann Durchelstainner, beide von Ötz (Etz), Hainz Zobel von Um(b)hausen.
Siegler: der Aussteller

Orig. Pap. 27 cm x 29 cm S. hinten aufgedrückt, abgefallen

Nr. 3a 1433 Nov. 5

Richter Castel Püchler von St. Petersberg bekundet mit diesem Brief, daß er zu Mieming(en) anstatt des Edlen Wolfgang von Freundsberg (Freuntsperg), seines Gerichtsherren, an gewöhnlicher Dingstatt saß. Hans Täwtschman als Gewalthaber der Nachbarn von Mötz (Metz) begehrte, mitsamt seinen Helfern die Gewere für einen Brief, den er dem Gericht vorlegte. Nach Zustimmung der Beisitzer läßt der Richter den Brief verlesen. Daraus geht hervor, daß die Gewere bezüglich der Atzung auf dem Anger Pizaun (Pytzawn) genugsam erwiesen sei. Darauf begehrt Deutschmann, daß der Richter ihm die Gewere einantworte, was er nach Befragung der Beisitzer mit dem Stab an offenem Rechte gegeben und eingeantwortet hat. Auf Bitte des Deutschmann und seiner Redner wird ihm dieser Brief in obgeschriebener Sache mit Recht erteilt und von Gerichtswegen versiegelt.

Siegler: Castel Püchler
Zeugen: Paul Tasch von See, Hans in dem untern Mayrhof, Linhard von Barwies (Payrswis), Christel Gagers, alle auf Mieminger Berg und Ulrich Smidums Sohn von Sil(lt)z

Orig. Perg. 23 cm x 25,5 cm; anh. S. fehlt; Diese Urk. wurde nach Abschluß der Mikroverfilmung vom Chronisten Mag. Helmut Hörmann nachgereicht.

Nr. 3b 1434 Jan. 17 (Sonntag St. Antonientag), Innsbruck

Die Gemeinde Mötz (Mez), vertreten durch ihre Anwälte Jörg, Pfarrer zu Gretz, Protonotar des Herzogs Friedrich zu Österreich, und Konrad von Wehingen, des genannten Herzogs Rat, vergleicht sich mit Berchtold dem Frenklein, vertreten durch Hans den Klieber von Sterzing(en), wegen einer Atzung auf einem Gute, das Frenk(ch)lein verkauft hat.

Zeugen: Jörg Pfarrer zu Gretz, Konrat von Wehingen, Hans Koburger, Ulrich Harant, Stadtschreiber zu Innsbruck (Insprukg), Lienhart Schüsselhauser.
Siegler: Gabriel Paumkircher

Orig. Perg., 19,5 cm x 32 cm S. fehlt

Nr. 4 1448

Die erwählten Spruchleute Andrä Mauer von Im(b)st, Michel Jaufer und Kaspar Winkler von Silz, Hans Ruepp von Imst, Thoman Frischeysen von Imst, Hans Ochaim von Staudach und Thoman Marck von Untermieming (Undermyemingen) entscheiden den Streit zwischen den Gemeinden Mötz (Metz) und Haiming (Hahmingen) wegen "Überfahren und Weidbesuch auf der Arzwiese" (Azwiese), wobei den Mötzern das ihnen von Chunrat dem Mülß und von Hermann von Swanga urkundlich verbriefte Recht des Überfahrens bestätigt wird.

Zeugen: Castel Püchler von Rietz, Berchtold Tasch von Imst, Hans Fruet von Hall.
Siegler: Andrä Mauer

Orig. Perg. 24,5 cm x 38 cm S. fehlt

Nr. 5 1472 Feber 28 (Freitag nach Reminiscere)

Die Spruchleute Thoman Friesinger, Richter zu Petersperg, Oswald Schneider zu Mieming(en), Kristan Klotzner zu Ötzermühl (Etzermül), Linhart Kelner zu Magerbach (Magerpach), Ulrich Stikker, Hainz Stoll und Thoman Keyl zu Haiming (Haymingen) sowie Peter Milauner aus der Pet(t)nau, Meister Hans, Zimmermann, Herzog Sigmunds von Österreich, entscheiden in einem Streit zwischen den Nachbarschaften von Silz (Syltz) und Mötz (Mez), wegen Archenbau am Inn bei der Brücke, daß die von Silz nicht weiter als 15 Fuß hineinarchen und auch kein "werfantz" Werk machen dürfen.

Zeugen: Hans Gundelfinger, Hans Hall, Stefan Kugelrieder, Jakk am Steig.
Siegler: Thomas Freisinger

Orig. Perg. 24 cm x 34,5 cm S. fehlt

Nr. 6 1487 April 23, (Montag vor St. Jörgentag)

ie erwählten Spruchleute Martin Randoldt, Verweser des Balthasar Posch, Richters zu St. Petersberg, Jakob Nagelein, Hanns Rod, beide zu Haiming, Hans Pfißter zu Silz, Christian Scheuring, Wirt zu Stams, Jörg Kopp sen., Andrä Gaslär,

Hans Mair, genannt Waldpurger und Michel Pötsch, alle 4 auf Miemingerberg, entscheiden einen Streit zwischen den Nachbarn auf zu Obsteig (Miemingerberg), ob des Staigs zu Mötz (Mez), zu Wald, Finsterfiecht (Vünßterviecht), und Holzleiten (Holzleutten) mit den Nachbarn unter dem Gestaig, zu Tabland(t) und Zein (Zeun) wegen Holzschlagens am Simmering (Sünnirein), wobei auf Grund der früheren Entscheidung des Richters Thomas Friesinger zu Petersberg neuerdings festgestellt wird, daß die 3 Höfe zu Tabland(t) und Zein kein Holz schlagen dürfen, außer was sie zu Brennholz in ihren Häusern brauchen.

Zeugen: Hans Lang, Konz Mahr, Simon Heum, alle 3 zu Wald, Jagk Feger, Jagk Hamlich, Oswald Veger zu Holzleiten, Oswald Neydegker zu Neudegg (Neydegk), Martin Weber, Simon Walcher, Christian Kopp zu Mötz, Jagk Zeiner zu Zein, Oswald Jablatter und Hans Marchl, beide zu Tabland (Tobladt).
Siegler: Balthasar Posch, Richter zu Petersberg

Orig. Perg., 23 cm x 58 cm S. fehlt

Nr. 7 1492 April (Montag nach Sonntag Judica)

Karl von Spaur, königl. Forstmeister, Christoph Fragenstainer, Pfleger zu Klam, Hainrich Staudacher, Kostner zu St. Petersberg, Jörg Knabl zu Telfs, Konrad Nägeli zu Rie(t)z, Andrä Gasler zu Obermieming(en), Hans Mair zu Fronhausen schließen eine Vereinbarung mit Han(n)s Bursner, Stellvertreter des Abtes Bernhard von Stam(b)s, und dem Richter Christan Schäuring mit Martin Weber, Dorfmeister zu Mötz (Mez), Bastian Walcher, Bastian Kleubenschedel, Paul Tengl, Peter Ferg, den Vertretern des Dorfes Mötz in betreff des Streites wegen einer Arche, welche die von Mötz bei dem Brücklein gemacht haben, wobei bestimmt wird, daß die Mötzer nicht weiter als sechs Schuh in den Inn hineinarchen dürfen.

Zeugen: die oben erwähnten Anwesenden
Siegler: Balthasar Posch, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 21 cm x 44,5 cm S. fehlt

Nr. 8 1531 April 19

Ludwig von Grienenstain, königlicher Pfleger zu Freundsheim (Freuntsam), entscheidet in Anwesenheit der Beisitzer Kaspar Zierfaß zu Inzing, Michel Pötsch zu Pfaffenhofen, Valenthin Scholl zu Telfs und Hans Thonn, alle vier im Gerichte Hört(t)enberg, über die Klage der Gemeinde Mötz (Mez), vertreten durch die Ausschüsse Hans Happ, Hans Ferg, Martin Walcher, Hans Zigsch und Jörg Walcher gegen Abt Pelagius und den Konvent des Klosters von Stam(b)s wegen einer von demselben unterhalb der Innbrücke angelegten Wurfarche, daß das Kloster dieselbe abbrechen müsse.

Siegler: Ludwig von Grienenstain

Orig. Perg. 24,5 cm x 38 cm S. fehlt

Nr. 9 1533, April 26 (Samstag nach St. Jörgen des hl. Ritterstag) Stam(b)s

Hans Magen, Landrichter zu Sonnenburg entscheidet als königlicher Kommissär einen Schiedsspruch in der Klage der Nachbarschaft zu Mötz (Mez), vertreten durch die Bevollmächtigen Hans Ferg, Martin und Jörg die Walcher und Oswald Rapoldt, gegen die Nachbarschaft Silz (Sülz), vertreten durch die Bevollmächtigten Hans Zobl, Klaus Riser, Kaspar Regenspurger und Hans Hueber, welch letztere eine neue Winterbrücke an einem anderen Orte als herkömmlich, gebaut haben, daß die Silzer die "Innbrücke gegen die Arzwiesen den alten Weg gleich über den Inn" machen sollen.

Zeugen: Jakob Rainpöckh und Konrad Lehner, beide Bürger zu Innsbruck (Innsprugg), Peter Praunegger zu Götzens, Andrä Gasser zu Igls, Lamprecht Schreyer aus dem Volderwald, Moritz Reutter von Vill (Füll) und Christoph Weyß zu Hötting.
Siegler: Hans Magen, Richter zu Sonnenburg

Orig. Perg. 25 cm x 55,5 cm, S. fehlt

Nr. 10 1544 Juli 14 (Montag nach St. Margretha)

Eitlhans Gienger, Pfleger und Richter zu Petersberg entscheidet über die Klage des Hans Verg, Sagmeister und Müller zu Mötz gegen Bartlmä Tanngl, Dorfmeister daselbst, Lorenz Hosph, Martin Reindl, Oswald Heiß, Bartlmä Kharg, Matheiß Walcher und Martin Annich, als Bevollmächtigte der Gemeinde zu Mötz, daß der Dorfbach wie vorher gerade zum Inn hinab und nicht anders, wie beabsichtigt, geleitet werden dürfe.

Zeugen: Kaspar Hagl zu Zi(e)rl, Gericht Hörtenberg (Herttenberg), Georg Greitter, Gericht Imst (Ymbst), Paul Zorn, Michael Pasch zu Silz (Sylz), Hans Regenspurger zu Haiming (Haimynngen), Hans Genebein, Wirt zu Magerpach, Hans Trachsl, Leonhard Hayder zu Ötz (Ez), Hans Khneisle zu Dorf und Hans Schöpf zu Um(b)hausen im Ötztal (Eztall).

Siegler: Eitlhans Gienger, Richter zu Petersberg

Orig. Perg., 45 cm x 68 cm, S. fehlt

Nr. 11 1555 April 6

Heyß Walcher, Dorfmeister zu Mötz (Mez), Bartlmä Karg, Veit Reindl, Oswald Heyß und Georg Hosp, Müller, als vertreter der Gemeinde Mötz, bekennen, daß ihnen der frühere Abt von Stam(b)s Symon und der gegenwärtige Abt Georg, bewilligt habe, unter der Innbrücke einen Wasserbau zu machen, und die Arche so zu versichern, daß dem Gotteshaus zu Stams kein Schaden erwachse.

Zeugen: Balthasar Rueff zu Mieming(en), Matthäus Hafner zu Wilderming(en) und Ulrich Tablannder, Fronbote zu Silz (Sylz)
Siegler: Christof Hörman, Richter und Gerichtsschreiber zu Petersberg

Orig. Perg. 20 cm x 53,5 cm, S. fehlt

Nr. 12 1566 Sept. 24 (Erchtag vor St. Michael)

Veit Castl, Pfleger und Kastner des Georg von Freunsberg, zu Petersberg erlaubt im Namen seines Herrn mit Bewilligung der Frau Margrethe von Freundsberg, geborenen Freiin zu Firmian nach der im Beisein des Dietrich Greibswalder, Richter zu St. Petersberg und des Gerichtsschreibers Oswald Plannckh vorgenommenen Beschau der Gemeinde Mötz (Mez) das näher bezeichnete Grundstück, genannt die Untermahdau, auszulassen und dagegen ein anderes beschriebenes Grundstück, genannt die Obermahdau, als freies Grundeigentum einzufangen, doch ohne Verletzung der dem Müller Bartlmä Ferg zustehenden Rechte.

Zeugen: Peter Ferg, Dorfmeister zu Mötz, Oswald Heiß, Georg Hoschp, Müller und Georg Kurz zu Mötz
Siegler: Veit Castl, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Perg. 29 cm 60 cm, S. fehlt

Nr. 13 1568 Dez. 8

Die Gemeinde Mötz, vertreten durch Georg Hoschp, Peter Kurz, Oswald Kleubenschedl, Bastl Walcher und Hans Gapp, vergleicht sich mit der Gemeinde Obsteig, vertreten durch Georg Hirn, Paul Geßler, Stoffl Taler, Michl Reinle und Stefan Walcher, wegen des Ganter-Geldes. Die Obsteiger müssen von jedem Ganter auf den ausgelassenen Mahdern unter der Mötzer Brücke, denen von Mötz 4 kr zahlen.

Zeugen: Oswald Plannckh, Gerichtsschreiber, Leopold Platner, Wirt auf Barwies (Bayrwis), Achaci Tablannder zu Silz.

Siegler: Dietrich Greibswalder, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg, 16,5 cm x 66,5 cm, S. an Perg. Str. (Fragment)

Nr. 14 1629 Mai 3

Erneuerung der auf das Jahr 1491 zurückgehenden Ehehaft für die Gemein zu Mö(t)z, Pfarre Mieming, welche bisher nur die gemeinen Arbeiten, die Holznutzung und den Weidebetrieb regelte. Da sich vieles änderte, die Lehengüter zerteilt wurden und zahlreiche Fremde zuzogen, wird die Dorfordnung vom Pfleger Jakob Stöckl, Gerichtsschreiber Kaspar Hurman und dem Silzer Anwalt Joes Praun in 27 Punkten neu geregelt, nämlich: die jährliche Nominierung des Dorfmeisters, die Archenbauarbeiten, die Fuhrschichten für Lehensassen, Bringung der Archbäume, Schwemmholznutzung, Zaunerhaltung, Holznutzung, Winterviehhaltung, Viehhandel, Hirtenlohn, Viehauftrieb, Galtordnung, Stierhaltung, Weideverbot, Hornpflege, Viehpfändung, Anbauzeiten, Grumetmähen, Feierabengebote, Insitzgeld, Rückkehrverbot abgehauster Mötzer, Einkaufgeld, Abschiebung Fremder, Verbot mehrerer Dorfmeister, Güter- und Hausteilung, Beschränkung der Feuerstätten, Verpflichtungen des Dorfmeisters, Sanktionen und Änderungsvorbehalte für das Gericht. Die Einhaltung geloben für Mötz Christoph Hoschp als Dorfmeister, Sebastian, Martin, Christian und Jakob Hoschp, Sebastian, Hans und Christian Kleubenschedl, Hieronymus Walcher, Thomas Khuen, Oswald Schuester, Felix Föger,

Georg Schatz, Christian Schaber und für Stams Bartlmä Öbenwalder, vom Mairhof.

Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger zu Petersberg
Zeugen: Hans Jöchl, Metzger, Jakob Khlieber, beide Silz und Ulrich Mayrhofer zu Zein

Orig. Pap.-Libell 34 Bl. und Perg.-Einband; aufgedr. S. abgefallen Nachtrag vom 15. Juni 1715 betr. Einkaufgeld mit aufgedr. Petschaft Josef Vischers, Richter zu Petersberg

Nr. 15a-e 1648 Sept. 9/ Otk. 3; 1650 Aug. 21/27

Im Grenzstreit auf der Alpe Sim(m)ering(en) kommt es zwischen Mötz (Mez) und Obsteig (Obstaig), Gericht St. Petersberg, als Kläger und Nassereith und Dormitz (Tormiz), Gericht Imst, zu Kundschafsaufrufen durch die o.ö. Regierung an den Pfleger von Hörtenberg, um den zum Tagsatzungsaufruf an Severin Stöckl, Pfleger von Petersberg, durch den Kommissar Maximilian Zehenndter im Wirtshaus des Peter Störzinger zu Nassereith, Zeugen Jakob Santeller von Tumpen (Thumpp) einzuvernehmen. Durch die schriftliche Weigerung der Beklagten, bei der Tagsatzung zu erscheinen, kommt es zu Verzögerungen. Durch den Befehl Erzherzog Ferdinand Carls, an den Pfleger von Imst, die Nassereither und Dormitzer ernstlich anzuhalten, die Mötzer und Obsteiger in ihren Weiderechten nicht zu behindern, sehen sich die Beklagten veranlaßt, eine Zeugeneinvernahme durch die o.ö. Regimentsräte Johann Theobald Zeller und Johann Jakob Gappoldt zu beantragen.

4 Pap. Abschr. Doppelbl. und 1 Orig. mit aufgedr. S.

Nr. 16 1672 Juni 17

Johann Rudolf Schmied, Pfleg- und Richteramstverwalter der Herrschaft St. Petersberg beurkundet einen zwischen der Gemeinde Mötz, vertreten durch die Ausschüsse Georg Höpperger, Dorfmeister, Georg Gritsch, Mattheis Schaber, Christan, Isidor und Christoff Kleubenschödl, Daniel Tannzl und Sebastian Wöltl einerseits und Hanns Schatz, Müller daselbst, andererseits abgeschlossenen Vergleich, wegen des zur Wässerung der Getreidefelder im Oberfeld abgeleiteten Triftbaches.

Zeugen: Hanns Christl, Gerichtsgeschworener zu Stam(b)s, Hanns Nagele, Erasmus Zehenntner, beide Gerichtsgeschworene zu Silz.
Siegler: Johann Rudolf Schmied

Orig. Pap. mit aufgedr. S., Urkunde verschollen

Nr. 17 1676 Aug. 27

Johann Rudolf Schmid, Pflegsverwalter und Richter der Herrschaft St. Petersberg beurkundet einen Vergleich zwischen den Vertretern der Gemeinde Mötz: Hans Schatz, Müller, Isidor Kleubenschödl, Georg Hepperger, Matthias Schaber und Jakob Föger einerseits und den Ausschüssen der Gemeinde Obsteig (Obstaig) Hans Mader, Wirt, Oswald und Thomas Gaßler, Peter Föger, Peter Hyem, Balthasar und Mathias Ranndolph, Konrad und Hans Taller und Josef Achtzechner andererseits betreffend das Mühl- und Wasserrecht der benannten Gemeinden an dem Mooswaldbach.

Siegler: Johann Rudolf Schmid

Orig. Pap.-Libell, 11 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 18 1714 Mai 12

Das Viertel Mötz und das Viertel Obsteig (Obstaig) der Pfarre Miem(b)ing(en) vergleichen sich wegen des Beitrages zur Kriegssteuerkonkurrenz.

Zeugen: Philipp Jakob Zeiller, Gerichtskassier und Wirt, Martin Rögenspurger, Wirt, beide zu Silz, Josef Haller, Gerichtsschreibereibedienter zu St. Petersberg
Siegler: Franz Karl Graf zu Clary und Aldringen etc. Inhaber der Herrschaft St. Petersberg

Orig. Perg.-Libell 3 Bl., S. fehlt, mit Nachtrag vom 22. Jan. 1729 durch Richter Georg Sprenng, Petschaft aufgedr.

Nr. 19 1729 April 19, Mötz

Da bei Unwetter die Bachableitung trübes Wasser zu den Brunnen führt, wird das Feigbrünnl ob der Schmiede neu gefaßt und mitten im Dorf neben Sebastian Hechenperger und Hans Föger eine Teilsäule errichtet, welche folgende fünf Brunnen speist. Der erste Brunnen wird bei Georg Haßlwanter und Josef Gritsch errichtet und hat acht genannte Nutznießer. Der zweite Brunnen steht bei Martin Hosps Haus mit fünf Berechtigten. Durch das Ab- und Nachwasser darf dem Josef Opp und Jakob Sagmeisters Krämerladen kein Schaden entstehen. Die wetieren drei alten Brunnen haben je vier genannte Berechtigte und stehen beim Wirt Martin Schlierenzauer, dann zwischen Andrä Gritsch und Konrad Randolfs Behausung und bei Max Kluibenschedl. Die Wassermenge wird zur Hälfte auf die ersten zwei Brunnen und zur Hälfte auf letztere drei aufgeteilt. Bei genügend Wasser dürfen weitere genannte Nachbarn beim fünften Brunnen teilhaben und bei Max Kluibenschedls Gartenmauer ein Trögl errichten, da sie beim Bau mitgeholfen haben. Für die Arbeitseinteilung bei der Brunnenerhaltung ist der Dorf- oder Brunnenmeister zuständig. Wird eine Röhre unerlaubt angebohrt, ist 1 fl Strafe zu zahlen. Die Einhaltung geloben die Berechtigten beim Siegler.

Siegler: Anton Platner, Anwalt auf Miemingerberg

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. Petschaft

Nr. 20 1733 Juni

Vor dem Petersberger Richter Georg Spreng von Sprengheim und dem Anwalt Anton Platner von Barwies kommt es anläßlich der Aufteilung der Partikularwälder zum Gemeindebeschluß, daß die Hälfte des Amtswaldes mit 163.062 Quadratklafter im Lärchwald, in Fiecht am Fieberbach (Firber Bach) im Klam(mb)erwald und am Grünberg (Grienberg) auf die 20 Lehenbehausungen und 12 Söllhäuser nach folgendem Schlüssel zu erfolgen hat. Von den 46 Waldteilen erhalten die 20 Lehenhäuser je zwei Holzteile. Die Söllhäuser, das Mesnerhäusl und Jakob Kluibenschödl erhalten die restlichen Anteile, unbeschadet wie viele Feuerstätten in einem Haus sind. Die zweite Waldhälfte wird proportional nach der Größe der 18 1/2 Lehengüter entsprechend dem Steuerschlüssel aufgeteilt. Die Einhaltung dieses Beschlusses geloben der Dorfmeister Marx Kluibenschödl und 50 genannte Mötzer.

Pap.-Libell 6 Bl., unbegl. Abschr.

Nr. 21 1737 März 8

Zwischen Mötz und See, Tabland(t) und Zein (Zeun) kommt es wegen der Wald- und Weideaufteilung am Sassberg zum Vergleich. Nach der Begehung wird Mötz das Holz- und Ströbrecht bis zum Locherboden mit genannten Grenzen zugesprochen und See erhält den restlichen Bezirk bis Untermieming hinaus. Die Weiden werden ebenfalls für Mötz und die anderen Gemeinschaften mit genannten Grenzen ausgewiesen. Außer für die Tränke soll der Mötzer Weidebezirk von den anderen nicht betreten werden. Das verirrte Weidevieh soll von der Gegenseite zurückgetrieben werden. Der alte Vergleich von 1389 und die Pfandsprüche vom 17. Dezember 1624 und 17. Jänner 1625 mit Untermieming betreffend den Seebach bleiben für See aufrecht, ebenso die Weiderechte für die Mötzer Schafe. See ist berechtigt unter genannten Schrofen Laub und Gras zu sammeln. Die Einhaltung geloben für Mötz Jakob Kluibenschödl, Wirt Martin Kluibenschödl, Johannes Winter, Simon Schaber, Georg Höpperger, Martin Hosp, Marx Kleubenschödl und Andrä Gritsch von See, Johannes Teitschmann, Dominkus Kranebiter und Jakob Perl, von Tabland: Thomas Räser, Magnus Krug und von Zein Josef Rauch.

Siegler. Anton Platner, Gerichtsanwalt zu Barwies (Parwis)

Orig. Pap.-Libell 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 22 1767 Juli 16, Mieming

Die Gemeinden Obsteig und Mötz vergleichen sich wegen des Weiderechtes auf der Alpe Simmering (Simaringen) dahin, daß beide Gemeinden je 80 Stück Galtrinder auftreiben dürfen.

Vidimus vom 24. Aug. 1768,Pap.-Libell 7 Bl. mit Petschaft

Nr. 23 1776 Dez. 3, Innsbruck

Das Obristjägermeisteramt verleiht in der Au 90 parzellierte öde Gründe mit einer Gesamtfläche von 12.315 Quadratklafter oder 12 Joch 315 Klafter an genannte Mötzer Interessenten. Der Augrund ist durch Marksteine ausgewiesen und wird gegen Los verteilt. Der Jahreszins von 2 fl 8 kr ist ab Martini 1775 in das Urbaramt Silz ungeteilt zu erlegen. Die unterschiedlich großen Parzellen sind mit 1 bis 3 kr zinsbar. Viele Mötzer besitzen mehrere von den 90 Parzellen. Folgende Besitzerfamilien werden genannt: Förg, Gritsch, Helmer, Hepperger, Hörmann, Kleubenschödl, Mader, Messner, Regensburger, Reindl, Ris, Sagmeister, Schaber, Schatz, Tablander, Vogl, Winterer und Wölfl.

Siegler: Alexander Graf Kinigl, Obristjägermeister

Orig. Perg.-Libell 20 Bl., Frag., S. fehlt

Nr. 24 1800 Jan. 29, Imst

Das Kreisamt Oberinntal verleiht der Gemeinde Mötz im Auftage des Landesguberniums die Arz(t)insel im Ausmaß von 1776 Quadratklaftern zwischen der Arzwiese und dem Auele am Innstrom gegen neun Kreuzer jährlichen Grundzins zur freien Beurbarung. Ausgefertigt am 27. September 1803 von der k.k. Kreisamtskanzlei Imst.

Orig. Perg. Amtssiegel in Holzkapsel

Nr. 25 1808 Juli 22, Mötz

Die Wasserwaalinhaber schließen für die Mötzer Arzwiese und das Magerbachfeld eine neue Wasserrod vor dem Pfleger des Pfandgerichts Josef Marberger. Das Wasser soll 103 Stunden für Mötz und 64 Stunden für Magerbach genutzt und der Waal von Unterriedern bis zu den Wiesen des Franz Kappeller und des Sebastian Neuner von den Magerbacher Höfen erhalten werden. Der Waal soll zwei Schuh breit sein. Strafen gibt es für unterlassene Mitarbeit, für verbotene Abkehr, Unterlassung der einzuschiebenden Tocken und Wasserbretter am 1. Mai, für geöffnete Schröpfwaale und unberechtigtes Aufwerfen von Wällen. Die Wasserrod listet die Berechtigten Interessenten für die drei Hauptwaale aus dem Magerbachfeld in die Arzwiese auf. Die Rodzeiten am Bergwaal, Mitterwaal und Innwaal variieren von einer halben Stunde bis zu 14 Stunden für Michael Kluibenschedl. Für Vinzenz Kluibenschedl wird wegen weiter Entfernung eine Viertelstunde vom Nachschweifwasser Martin Hörmanns zugebilligt.

Unterschrift: Josef Marberger, Pfleger zu Petersberg

Pap. Abschr. 4 Bl.

Nr. 26 1810 Dez. 26, Mötz

Vor dem Dorfmeister Vinzenz Kluibenschedl von Mötz und den Gewalthabern Lambert Kluibenschedl, Martin Kluibenschedl, Johann Hedl, Martin Hörmann

und Johann Hechenberger wird für das Ewige Licht der St. Sebastian-Kirche zu Mötz ein neues Stiftungsprotokoll errichtet. Das Stiftungsvermögen von 915 fl stammt von den acht Stiftern: Franz und Margaretha Köll geb. Weis, Thomas Schatz, Johannes Winterer, Bernhard Schatz, Müller, Barbara Schatz, Anton Neiner, Maria Schatz, Thomas Kluibenschedl und Konrad Höpperger. Das Kapital wird an genannte Schuldner gegen pfandrechtliche Sicherstellung verliehen. Die Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Gemeindebevollmächtigten verpflichten sich durch Unterschrift, die Stiftungsmessen zu veranlassen. Ein Orig. Schuldschein der Bernhard Schatz'schen Kinder vom 12. Jänner 1814 und ein Schuldschein von der Gemeinde selbst vom 26. Oktober 1827 sind beigeheftet.

Orig. Pap. Stiftungsprot. 5 Bl. geheftet und 2 Bl. Schuldscheine geheftet mit Unterschriften.

Nr. 27 1846 April 9, Silz

Die Gemeindevorstehung Mötz wird vom Landgericht Silz aufgefordert, das Schützenwesen zu organisieren, einen Schießstand zu bilden, ein Matrikelbuch der einrollierten Schützen zu führen und die Matrikel samt Wahlprotokoll und Standesliste einzusenden, um jährlich die Gnadengaben bemessen zu können.

Fotokopie 3 Bl. unbegl.

Nr. 28 1869 Aug. 31, Silz

Verzeichnis der 87 Arzwiesenbesitzer von Mötz, Silz und Haiming betreffend die Wasserbauten bei den Arzwiesen mit den ausgewiesenen Konkurrenzbeiträgen lt. Vereinsprotokoll.

Orig. Pap. 4 Bl. geheftet

12 GEMEINDEARCHIV NASSEREITH

Erfaßter Zeitraum: 1903-1991
Lagerungsort: Gemeinde Nassereith
Regesten: keine
Gemeinderatsprotokolle: 1903-1936, 1938-1991
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 64 kurz erwähnt.

Das Archiv befand sich 1888 im Haus des Gemeindevorstehers. Beim großen Dorfbrand 1928 gingen alle alten Schriftstücke verloren. Im historischen Gemeindearchiv gab es drei mittelalterliche Urkunden (Nr. 136-138) und viele neuzeitliche Urkunden, Akten, Gemeinderechnungen und Dorfordnungen.
Am 14. Mai 1436 erhält "Nasareid" von Ludwig, Patriarch von Aquileia einen Ablaß anläßlich der Wiederherstellung der Dreikönigskapelle. 1454 verkauft Wolfgang Körber zu "Nassereut" einen Acker. 1495 gestattet König Maximilian für den Straßenbau nach Tarrenz die Einhebung eines Weglohns. Die Ehehaft und Dorfordnungen von 1580 und 1667 für "Nasareith" und "Tormintz" waren schon 1888 verschollen, sind aber in den Tiroler Weisthümern 2,173 ediert.
Weiters waren vor dem Brand vorhanden: ein Grundstückstausch von 1575; Zeugenaussagen wegen Streit mit Obsteig und Mötz von 1647; ein Grenzstreit mit Biberwier wegen der Gruebachalm von 1666 ff; die Regierungsentscheidungen von 1524 zwischen den Hochstettern von Augsburg und den Rodfuhrleuten wegen der Niederlage des Kupfers; eine Entscheidung von 1553 über die Salzfuhrordnung für Außerfern, Lermoos und Nassereith; ein Vertrag von 1574 mit Imst wegen der langen Brücke; der Vergleich mit Biberwier wegen der Gruebachalm aus dem 17. Jhdt.; ein Markbrief mit Obsteig und Mötz von 1656; Schuldbriefe des 18. Jhdts.; Kopf- und Vermögenssteuerakten von 1718; ein Steuerbuch von 1759, Zehentakten und weitere Akten des 18. und 19. Jhdts.
Teilweise können diese verbrannten Urkunden bei den Nachbargemeinden Imst, Mötz, Obsteig usw. durch die dort vorhandenen Gegenstücke rekonstruiert werden.

13 GEMEINDEARCHIV **OBSTEIG**

Erfaßter Zeitraum: (1425) - 1860
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: Nr. 1890/91
Regesten: Nr. **13**/1 - **13**/79 Rep. (Z 231, Z II/99)
Gemeinderatsprotokolle: 1936-1993 (5 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 39 kurz erwähnt.

Das Gemeindearchiv wurde 1942 an das TLA abgetreten und von Dr. Hanns Bachmann inventarisiert. Die mittelalterlichen Urkunden sind nur in späteren Abschriften erhalten, doch hat die Gemeinde relativ frühe Akten aus dem 16. Jhdt. über Waldteilungen usw. Die älteste Originalurkunde datiert vom 13. Juli 1598. Es sind auch mehrere Kodizes betreffend Waldteilungen (1733) und Steuerbeschreibungen erhalten. Die zahlreichen Sekundärüberlieferungen zeigen, daß anläßlich von Rechtsstreitigkeiten auf ältere damals noch vorhandene Urkunden zurückgegriffen worden war.
Der Erhaltungszustand der 79 Urkunden und Akten (darunter mehrere Sammelpositionen) ist gut. Pergamenturkunden gibt es jedoch nur wenige. Obwohl Obsteig erst 1835 als politische Gemeinde aus der Hauptgemeinde "Mümbinger Perg" hervorging, hatten die Nachbarn "ob des Staigs" schon im Mittelalter ihre wirtschaftliche und steuerliche Eigenständigkeit und somit auch ihre eigene schriftliche Dokumentation. Besonders das 18. Jhdt. ist mit über 40 teils umfangreichen Akten stark vertreten.
Bereits ab 1850 gibt es erste Gemeindesitzungsprotokolle, doch dann reißt diese wichtige Quelle für viele Jahrzehnte ab und setzt erst 1936 wieder ein. Obsteig dürfte die einzige Gemeinde im Bezirk sein, in der die frühen Akten gegenüber den Urkunden deutlich überwiegen. Dadurch entsteht für das 17./18. Jhdt. eine wesentlich lebendigere Überlieferung, als es bei Gemeinden mit einem umfangreichen Urkundenarchiv der Fall ist. Wegen der besseren Zitierfähigkeit wurden die alten Sachgruppen zugunsten der chronologischen Reihung aufgegeben.

OBSTEIG

Nr. 1 [(1425 Mai 30) Pfinztag an der Quatember zu Pfingsten]

Gastel Pühler sitzt zu Mieming für Junker Wolfgang von Freundsberg und den Richter Hans Ebenhauser zu Gericht. Konrad Mittlkelner zu Stams klagt wegen Holz- und Weidegesuch am Mieminger Berg bei Schneggenhausen an der Egg. In einem früheren Streit zwischen Fronhausen und Wald entschieden Hans Schmid von Schneggenhausen, Michel der Alt von Wildermieming, Gunthalm Furter ab dem Steg und Lienhard von Freundsheim, daß die Walder ihr Vieh durch den Viechruet treiben sollen, trafen Bestimmungen wegen der Hirten auf den Linsen-Garten und wegen Ausmarkungen von Egg bis zur Dankmahd und wegen Weiderechten. Auf Grund dieses Spruches wird den Stamsern nunmehr das Holz zugesprochen.

Siegler: Peter Ubelein von Imst
Zeugen: Melchior von Imst (Ymbst), Lienhard Schüschl, Hauser von Innsbruck, Hans Nawner von Inzing (Ynzingen), Paul von See, Lienhard von See, Heiß von Mieming(en), Hans Schuester von Mötz (Mez), Hans Teutschmann

Pap. Abschr. 4 Bl. 16. Jhdt. unbegl.

Nr. 2 [1476 Juli 11 (St. Margreten-Abend)]

Die Nachbarn von Obsteig (Obstaigs) namentlich von Fronhausen, Gschwen(d)t und Wald klagen die Nachbarn von Untermieming, See und Tabland wegen Holzschlagens in ihrem Waldbezirk. Mit Kaspar Frech, Pfleger zu Imst, Thomas Friesinger, Richter zu St. Petersberg und den Sprechern Oswald Schneider zu Mieming, Konrad Näglein, Georg und Hans Haid, Andrä Maurer von Imst und Partly zu Rietz wird entschieden, daß die von Untermieming zum Bedarf ihrer Häuser und Stadel Schindeln und Bretter binnen Jahresfrist mit Einverständnis des Hauptmanns von Obsteig schlagen dürfen, wenn sie in den eigenen Wäldern kein Holz erlangen können. Die Seer (Seber) dürfen auch das nötige Geschirrholz aus dem Gehölz der Gemeinde Obsteig (Ob des Staigs) für den Eigenbedarf entnehmen, jedoch nicht verkaufen oder verbrennen. Die Beklagten dürfen aber kein Holz aus Obsteig in ihre Häuser zum Brennen oder an das Wasser führen.

Siegler: Kaspar Frech, Pfleger zu Imst und Thomas Friesinger, Richter zu Petersberg
Zeugen: Lienhard Kapler von Hötting, Ulrich Leo von Imst, Hans Vorster von Stams, Martin Kayser von Silz, Georg Tasch von Barwies (Barbiß)

Pap. Abschr. 4 Bl. unbegl. 18. Jhdt.

Nr. 3 [1485 Juli 25 (Jakob ap.)]

Wegen Holz- und Weiderechte auf der Arz(t)wiese kam es vor der landesfürstlichen Kommission zwischen den Gemeinden Mötz und Silz zum Vergleich, woraus betreffend Grünberg (Grinperg) oder Simmering folgender Auszug entnommen wird: Denen von Silz soll das Holz zustehen und zwar vom Lärchbichl

(Lörgetpichl) durchauf der Schneeflüß nach bis in die Austrag und herab bis auf die Ebene.
Dieser Extrakt wurde aus dem mit einem Siegel versehenen Vergleichsbrief dem Gericht vorgelegt und mit dieser Abschrift als gleichlautend befunden, was von Amts wegen mit Unterschrift und Petschaft beglaubigt wird.

Pap. Abschr. vom 19. Nov. 1723 durch Ignaz Frölich, Schreiber zu Silz, mit aufgedr. S.

Nr. 4 1512 Feber 10 (Pfinstag nach St. Appolonientag)

Vor Adam von Freundsberg, Richter zu St. Petersberg, vergleichen sich Bartlmä Kluibenschödl, Tanüg Conradt zu Furt (Firt) und Peter Ferg als Vertreter von Mötz (Mez) sowie Martin Vögelin, Kaspar Klieber und Georg Kopp als Gewalthaber von Wildermieming einerseits, mit den Viertlvertretern Oswald Schmelslin, Heinrich Jäckhlin und Christian Lang von Mieming, Peter Mayrl, Martin Randolt und Jörg Gagasser vom Viertl Obsteig (Obstaig) anderseits wegen der Belastung durch die Landsteuer, die mit 20.000 fl für die Landschaft veranschlagt wird, daß das Mieminger und Obsteiger Viertl den Vierteln Mötz und Wildermieming "mit einem Markt zustatten kommen" sollen. Kommt also diese Steuer, so sollen sie einen Markt geben. Wird die Steuer höher oder niedriger ausfallen, so sollen sie an Mötz und Wildermieming den Anschlag gebührend vermehren oder verringern.

Siegler: Adam von Freundsberg, Richter zu St. Petersberg

Pap. Abschr. 4 Bl. 18. Jhdt. unbegl.

Nr. 5 [1527 Sept. 24 (Erchtag vor St. Michaelstag)]

Leonhard Stadlwieser zu Finsterfiecht, Hans Agkh zu Neideck, N. Thaller zu Wald und die Bevollmächtigten von Schneckenhausen klagen Bastian Hosp, Mang Eyselin, Sebastian Hafner von Aschland, Hans Rapolt, Martin Hafner von Holzleiten, Wolfgang, Gilg und Hans Zoller auf Wiesland wegen Holzschlagens im Aschlander (Astläⁿ(d)er) Wald. Der Obmann Hans Erlebeck, Richter zu St. Petersberg und die Sprecher Martin Vögele zu Wildermieming, Oswald Stadlwieser, Augutstin Mayr, Oswald Lang von Untermieming, Konrad Wollauf, Paul Haug und Hans Dablander von Silz erkennen, daß die Kläger das Holzrecht unter dem oberen Aschlander Weg bis zum Bach aus Marienberg (Mariaberg) und zum Zaun des Sebastian Hafner innerhalb genannter Grenzmarken innehaben, doch nur als Zimmerholz für den Hausbedarf. Die Weiderechte hingegen haben in diesem Wald die Aschländer, Holzleiter und Weisländer, jedoch nicht die Obsteiger. Das Zimmerholz darf jedoch nur bei Schnee und Eis getrieben werden. Die Beklagten dürfen die Weide nur unterhalb des Aschländer Weges ausüben. Das andere Holz dürfen die Beklagten wie bisher nutzen. Bei Holzfrevel sind pro Stamm 5 Mark Berner an die Herrschaft fällig. Ober dem Aschlädner Weg darf nur Hans Ulla von Wald Zimmerholz schlagen. Die Einhaltung dieses Spruchs geloben die Parteien.
Siegler: Hans Erlebeck, Richter zu St. Petersberg

Pap.-Abschr. 4 Bl. 19. Jhdt. unbegl.

Nr. 6a,b 1598 Juli 13

Wald, Finsterfiecht, Neudegg (Neydegg), Stif(f)t und Schneggenhausen einerseits, Geschwen(d)t und Fronhausen anderseits sind wegen der Holz- und Weiderechte bei Eggenberg (an der Egg) bei Schneggenhausen auf Mieminger Berg in Streit geraten. Vor Daniel Haydenreich von Bidenegg (Pidenegg), Pfleger zu St. Petersberg, im Beisein des Stamser Abtes Niklaus als Grundherr, Jeremias Küechl, Richter zu Stams, Hans Stöckl, Gerichtsschreiber zu Petersberg, Wolfgang Teutschmann zu Sautens und Hans Zobl zu Silz als Beisitzer vergleichen sich die Parteien und berufen sich auf eine Urkunde vom 30. Mai 1425 (vgl. Urk. Nr. 1). Die Gerichtskosten sind je zur Hälfte zu tragen.

Siegler: Daniel Haydenreich, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Perg. 27 cm x 61 cm, S. anh. und begl. Abschr. vom 23. Juli 1753 durch Franz Carl Graf von Clary und Aldringen, 10 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 7 (1631 Aug. 4)

Zwischen Mötz, Obsteig und den Mitbewohnern auf Mieminger Berg einerseits und den Nachbarn des Dorfes Haiming anderseits kommt es zu einem Kommissionsvergleich, wonach die Grenzen von der Arz(t)wiese an, welche auf der Mötzer Seite an dem Wasser des Inns liegen, auf dem Austrag am Grünberg (Grienperg) und hinauf auf die Wegscheide bestimmt werden. Da die Haiminger gegen diese Grenzen nichts anderes beweisen können, werden diese neuerlich bestätigt und die Nachbarn von Mötz, Obsteig und Mieminger Berg darin künftig geschützt und geschirmt. Daher wird den Haimingern ein Übertrieb über diese Vermarkung untersagt. Die Einhaltung geloben Sebastian Kurz, Dorfmeister zu Mötz, Paul Gaßler, Viertlmeister zu Obsteig, Thomas Gaßler, Wirt zu Stift, Martin Walcher zu Tabland, Matthäus Förg, Jeronymus Walcher, Hans und Sebastian Kleubenschödl, Jakob Hosp und Christoph Föger.

Pap. Abschr. 4 Bl. vom 19. Nov. 1723, begl. durch Ignaz Dominikus Frölich, Pfleger und Gerichtsschreiber, mit aufgedr. S.

Nr. 8 1632 Jan. 29

Die Nachbarschaften Mötz (Mezerviertl) und Obsteig (Obgestaig), Pfarre Mieming, schließen einen Vergleich betr. Steuerleistung. Da die Obsteiger den Mötzern jährlich zu jeder Steuer 4 fl 30 kr Hilfsgeld reichten, was seit 11 oder 12 Jahren nicht mehr geschah, werden sie vom Petersberger Richter Jakob Stöckl und den Geschworenen Hans Zobl, Kaspar Hurmann, beide Silz, Wolfgang Raffl zu Haiming und Joes Praun verpflichtet, den Mötzern für die bisherigen Auslagen 34 fl nachzuzahlen und zu jedem gemeinen Steuertermin wieder die 4 fl 30 kr zu zahlen.

Beiständer: Niklaus Zarruet, Gerichtsredner, Hans Nagele, Geschworener, beide Silz
Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger und Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 33 cm x 61 cm; anh. S. fehlt

Nr. 9a-b 1633 (?)

Die Nachbarn und Interessenten des Steuerviertels Obsteig richten an Carl Philipp, Gubernator der v.ö. und o.ö. Lande, die Bitte, die 1627 vorgenommene Güterbeschreibung zu überprüfen, da demnach Obsteig nur ein steuerbares Gutsvermögen von 25.473 fl besitze, wovon zu jedem Termin 66 fl 40 kr zu steuern sind. Überdies ist seit 1632 an die Mötzer zu jedem Termin ein Extrabeitrag von 4 fl 30 kr, somit jährlich 71 fl 10 kr zu entrichten, obwohl die steuerbaren Güter in Mötz immerhin 24.304 fl betragen. Somit wird Obsteig relativ zu hoch besteuert. Diese Ungleichheit als Steuergrundlage ist doppelt nachteilig, da auch die Gerichtswustung nach diesem Steuerfuß berechnet wird. Daher hoffe man, da dieses Steuerlibell von 1627 bei den Akten liege, dieses nochmals heranzuziehen, obwohl laut Vergleich vom 29. Feber 1632 den Mötzern dieser Extrabeitrag in die Steuer bewilligt wurde, was voraussetze, daß Obsteig mehr steuerbare Güter als Mötz besitze.

Pap. Abschr. 4 Bl. unbes.; ähnliches Konzept an die Gerichtsobrigkeit St. Petersberg und Doppelbl., auch undatiert

Nr. 10 (1633 Juli 2)

Zwischen Mötz, Obsteig und Miemingerberg einerseits und den Gemeindsleuten des Dorfes Haiming anderseits kommt es wegen strittiger Weidegrenzen am Simmering (Simbering) zum Vergleich. Da Haiming gegen Mötz, Obsteig und ihre Zugetanen bezüglich anderer Grenzmarken nichts anderes beweisen oder vorbringen konnte, werden die Obsteiger usw. in ihren ausgezeigten Grenzen jetzt und zukünftig geschützt. Mötz und Obsteig haben also ihr Alprecht ruhig zu genießen, was unter und jenseits dieser Grenze und dieses Zauns liegt, Haiming hingegen, was oberhalb des Zauns liegt. Die alten Grenzen gegen Tarrenz und Roppen sollen vor Schaden und Übertrieb ebenfalls geschützt werden.

Pap. Abschr. Doppelbl. vom 19. Nov. 1723, begl. von Ignaz Dominikus Frölich, Pfleger und Gerichtsschreiber zu Silz, mit aufgedr. S.

Nr. 11a,b 1641 Juni 29

Abt Bernhard und der Konvent zu Stams verleihen gegen einen jährlichen Grundzins von 3 fl den Nachbarschaften von Finsterfiecht, Thal(l), Wald, Weisland (Weislöhn), Aschland (Aschlön) und Holzleiten auf Mieminger Berg, den Mo(o)swald zu Obsteig (Obstaig), auf der alten Schmi(t)ten genannt, unterhalb des Sturlbachs bei der Landstraße mit genannten Grundstücken und Anrainern.

Siegler: Abt und Konvent
Zeugen: Johann Schnirl, Prior, Sebastian Lannges, Kastner, Martin Stöger, Pfistermeister, Christian Praxmayr, Kellerer, Hans Georg Frickinger, Richter und Sekretär, Georg Pichler, Gerichtsschreiber, Sebastian Gassler, Hans Wames, Martin Schiestl, Zoller im Lärchhof neben Schneggenhausen, Matthias Walcher zu Wald, Martin Gaßler und Peter Föger zu Finsterfiecht, Peter und Simon Gapp, Adam Schönich, alle Weisland, Peter Achtzehner zu Aschland, Thomas Zimmer

mann und Georg Rapolt, beide Holzleiten als abgeordnete Ausgeschossene.

Orig. Perg. 53 cm x 69 cm; Konvents. anh., Abts. fehlt; - mit begl. Extrakt vom 14. Juni 1735 durch Josef Ferdinand Hoffingott, Hofrichter, 4 Bl.

Nr. 12 1641 Juni 29

Die Nachbarn zu Obsteig, Finsterfiecht, Thal, Wald, Weisland (Weisläη) und Aschland (Aschläη) bekennen mit diesem Revers, daß sie vom Abt Bernhard und dem Konvent des St. Johannes-Gotteshauses und Klosters Stams den Mooswald auf Mieminger Berg zu Obsteig, auf der alten Schmi(t)ten genannt, unterhalb des Sturlbachs bei der Landstraße gelegen, mit zahlreichen genannten Grundstücken und Anrainer, mit dem heute datierten Verleihbrief (vgl. Orig.-Urk.) zu einem Zinslehen gegen eine jährliche Gülte von 3 fl übernommen haben.

Siegler: Severin Stöckl, Pflegsverwalter und Richter zu Petersberg
Zeugen: Sebastian und Hans Gassler, Brüder und beide Wirte zu Stams, Matthäus Zoller vom Lärchhof neben Schneggenhausen, Mattheis Walcher zu Wald, Martin Gassler und Peter Föger von Finsterfiecht, Peter und Simon Gapp, Adam Schönich, alle drei von Weisland, Peter Achtzöhner zu Aschland, Thomas Zimmermann und Georg Rappolt zu Holzleiten

Pap. Abschr. 11 Bl. zeitgenössisch, unbes.

Nr. 13 (1647 Okt. 8)

Auszug aus dem Kundschaftslibell betreffend die Weiderechte. Auf der Alpe Simmering (Simbering) zwischen den Nachbarschaften Mötz und Obsteig als Kläger und den Gemeinden Nassereith und Dormitz (Tarmiz), worin die Zeugen Kaspar Mosprugger, Matthias Wölflin und Hans Öblin, alle vom Hinteren Bregenzer Wald, als ehemalige Hirten am Simmering aussagen.

Pap. Abschr. 3 Bl. vom 15. Sept. 1763, begl. durch Georg Spreng von Sprengheim, Pfleger und Richter der Herrschaft Petersberg, mit aufgedr. S.

Nr. 14 1669 - 1697

Verzeichnis der Gerichtsschreiberei St. Petersberg über die jährlichen Steuereinnahmen von den Sölleuten und Inwohnern, vom "Hof", der Jäger-Herbststeuer, Andräisteuer, Georgisteuer, vom Lehen im Mötzer Viertl, von den eigenen Stücken in Obsteig, wobei die Andräisteuer als höchster Betrag zwischen 100 und 200 fl jährlich beträgt.

Orig. Pap.-Libell geheftet 10 Bl.

Nr. 15a,b 1673 Okt. 23/ 1675 Juni 1, Stift

Nachdem 1673 im Sommer durch den Waldmeister Johann Paul Gapp von Hall den Gemeinden Mö(t)z und Obsteig (Obstaig) im Riglwald bei Finsterfiecht und gegen Holzleiten der Holzschlag bewilligt wurde, um das Holz an die Mötzer Lend zu bringen, entstand ein Streit. Richter Johann Rudolf Schmid und der Beisitzer Bernhard Zeiler, Gerichtsanwalt zu Silz entscheiden, daß den Mötzern nicht nur die Weide, sondern auch der Holzgenuß bis zur Nasserreither und Holzleitner Grenze zustehe. Nach Schlagung des Lärchholzes werden im Juni 1675 die 4 Marchsteine an genannten Stellen festgelegt. Die Einhaltung des Vergleichs geloben von Obsteig: Oswald, Hans, Martin und Thomas Gassler, Tobias Taler, Peter Föger, Matthias Randolf, Peter Haym, Matthias Zoler, Josef Achzöchner, Balthasar Ranndolf, Christoph Hosp, Hans Zoller und Hans Taler; von Mötz: Hans Schaz, Georg Höpperger, Franz Leiter, Hans Hosp, Matthias Förg, weiters Christian und Isidor Kleubenschödl, Georg Gritsch, Jakob Föger, Balthasar Khuen, David Tangl und Jakob Reindl.

Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger und Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 58 cm x 78 cm; S. anh. und begl. Extrakt vom 15. Sept. 1763

Nr. 16 1675 Juni

Durch Vergleich wird vereinbart, daß die Gemeinde Obsteig den Mötzern im Riglwald bei Finsterfiecht und gegen Holzleiten nicht nur die Weide sondern auch den Holzgenuß bis zur Nassereither und Holzleitener Grenze einzuräumen hat. Dies wird durch den bevollmächtigten Ausschuß der Gemeinde Obsteig nämlich durch Oswald, Hans, Martin und Thomas Gassler, Tobias Thaler, Peter Föger, Matthias Randolf, Peter Hyrn, Matthias und Balthasar Randolf, Matthias Zoller, Josef Achzöchner, Christoph Hosp und Hans Thaler gelobt. Von Mötz geloben die Einhaltung: Hans Schatz, Müller, Georg Höperger, Franz Leiter, Hans Hosp, Matthias Förg und Genannte dem Pflegsverwalter und Richter Johann Rudolf Schmid. Die im Juni vorgenommene Vermarkung nennt vier Grenzsteine.

Pap. Abschr. 4 Bl. durch Wasser besch., unbes.

Nr. 17 (1675 Juli 1)

Zwischen Mötz und Obsteig auf Mieminger Berg kommt es im Riglwald wegen der eigentümlichen Lärchen nahe bei Finsterfiecht und gegen Holzleiten zum Streit. Daher wird entschieden, daß beide Gemeinden nicht nur die Weide sondern auch das Holz, welches von den oberen Mötzer Feldzäunen an bis hinauf gegen Wald, Finsterfiecht und in dem Riglwald steht oder künftig zuwachsen wird, bis an die Nassereither und Holzleitener Grenze Holzrechte beanspruchen können.

Pap. Abschr. vom 19. Nov. 1723, begl. von Ignaz Dominikus Frölich, Pfleger und Gerichtsschreiber, mit aufgedr. S.

Nr. 18 1676 Aug. 27

Die Gemeinde Mötz klagt die Nachbarn zu Obsteig, Wald, Thal und Finsterfiecht wegen des neu aufgeworfenen Wasserwaals, welcher aus dem Mooswaldbach Wasser ableite. Nach Augenschein durch Richter Johann Rudolf Schmid unter Beiziehung des Anwalts BErnhard Zeiler von Silz wird Mötz der Besitz und Genuß des Mühl- und Wässerwassers unverändert zugesprochen. Doch soll Mötz aus gutem Willen und weil es mit Obsteig in der Steuer, Weide und Holznutzung eine Interessentschaft bildet, den Lehnbergbach oder Sturlbach ab St. Veitstag zur Bewässerung überlassen. Obsteig darf keinen weiteren Waal aufwerfen, bei sonstiger Strafe von 10 Thalern. Auf besonderes Ansuchen, kann Mötz schon acht Tage vor St. Veit Wasser überlassen, wenn kein Eigenbedarf besteht. Doch dürfen die grundherrlichen Rechte der Mühle zu Klam(m) sowie der Ober- und Untermühl zu Mötz nicht geschmälert werden. Die Unkosten des Augenscheins trägt Obsteig. Die Einhaltung des Vergleichs geloben von Mötz: Hans Schaz, Müller, Isidor Kleubenschödl, Georg Hepperger, Mattheis Schaber und Jakob Föger; von den Beklagten: Hans Mader, Wirt, Oswald und Thomas Gassler, Peter Föger, Peter Hyrn, Balthasar und Matthias Randolph, Konrad und Hans Thaler und Josef Achtzechner.
Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pflegsverwalter und Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 14 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 19a-g 1700 - 1730

Namenslisten der Steuerpflichtigen aus dem Viertel Obsteig zur Andräisteuer und Georgisteuer 1700/1, 1719, 1720 zweifach, 1721, 1723 und 1730. Die ca. 100 genannten Steuerpflichtigen erbringen zu einem Termin über 200 fl, wobei die einzelnen Aufkommen zwischen 10 kr und 15 fl schwanken. Das Viertel ist gegliedert in Wald, Finsterfiecht, Obsteig, Gschwent, Holzleiten, Aschland, weiters in Sölleut, Eigengüter, Inwohner und Gaisbauern.

Orig. Pap. 7 Libelle, Schmalfol. geheftet mit Zahlungsvermerken

Nr. 20 1701 Aug. 6, 1703 März 12

Der Pflegsverwalter von Petersberg Thomas Aigner teilt dem Pfannhausamt Hall drei an ihn ergangene Verordnungen vom 6. März 1703 und 12. März 1703 mit, welche ihm lt. Hofkammerbefehl auftragen, den zwischen Mötz und Obsteig laufenden Weidestreit nicht an sich zu ziehen, da landesfürstliche Interessen berührt werden, wofür in erster Instanz das Pfannhausamt zuständig sei.

Pap. Abschr. Doppelbl. zeitgenössisch, unbegl.

Nr. 21 1702 Dez. 11, Innsbruck

Die o.ö. Hofkammer beauftragt das Salzamt, ein Gutachten abzugeben, welche Nachteile der Pfannhausamts-Waldmeisterei durch die nächtliche Auslagerungsgerechtigkeit der Mötzer entstehe. Da nunmehr auch die Obsteiger um dieses

Recht ein Ansuchen bei der landesfürstlichen Herrschaft Petersberg stellten, wird zu untersuchen sein, ob dieses Präjudiz zum Nachteil gereiche.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 22 1704 Dez. 11

Vor Johannes Strenng, Gerichtsanwalt, Franz Tasch, Anwalt zu Mieming und Anton Miller, Schreiber des Gerichts Petersberg, kommt es auf Veranlassung von Johann Mader, Josef Hirn, Andrä Krueg und Andrä Randolph wegen der Landschaftssteuer zu einer mündlichen Zeugeneinvernahme, wie es mit dem Viertl Mötz "des Schubs halber" gehalten werde. Christoph Gaßler als Steuerträger und Simon Hauen sollen aussagen, wie die Steuer von alters her gereicht wurde. Nach mündlicher Abhörung bringen die Obsteiger vor, daß sie den Mötzern in der Wustung nie einen Schub gegeben haben oder geben.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbes.

Nr. 23 1710/11

Das Viertel Obsteig berechnet den strittigen Wustungsbeitrag, welchen das Steuerviertl Mötz zwischen 1632 und 1710 zu wenig bezahlt und daher an Obsteig rückvergüten muß. Laut Güterbeschreibung von 1627 ist Obsteig mit 25.473 fl 20 kr und das Viertl Mötz mit 24.304 fl veranschlagt. Daher trifft es Obsteig zu jedem Steuertermin 68 fl 13 kr und Mötz 65 fl 6 kr an Wustungssteuer. Da aber Obsteig bisher 71 fl 10 kr und Mötz nur 62 fl 10 kr zu jedem Landschaftssteuertermin gereicht haben, ist ein Differenzbetrag von 2 fl 56 kr an Obsteig zu vergüten. Laut Extrakt vom 7. Feber 1711 aus den bei Gericht aufliegenden Steuerbüchern waren von 1632 bis einschließlich Andräi 1710 insgesamt 223 1/2 Steuertermine fällig, wobei jdesmal 2 fl 56 kr zu viel bezahlt wurden. Daher hat Obsteig insgesamt 655 fl 36 kr von Mötz zurückzufordern, hingegen kommt Mötz nur auf eine Steuernachzahlung von 408 fl.

Pap.-Abschr. Doppelbl., undatiert

Nr. 24a-b 1711 Jan. 16, Innsbruck

Kopie eines Schreibens der o.ö. Regierung wegen Steuerstreits zwischen Obsteig und Mötz wegen zu hoch veranschlagter Steuer zwischen 1627 und 1632. Demnach habe Mötz zu jedem Steuertermin zu viel gegeben, weshalb bei der gegenwärtigen Wustung für die Mötzer ein Steuerausgleich erfolgen soll, was beiden Gemeinden zur Kenntnis gebracht wird.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbes., zeitgenössisch, unbegl. und undatiertes Begleitschreiben, 1 Doppelbl.

Nr. 25 1711 Aug. 7, Silz

Der Richter von St. Petersberg Josef Anton Vischer von Rosenburg leitet abschriftlich ein Protestschreiben der Gemeinde Mötz weiter, worin gegen die Steuerforderung durch das Viertl Obsteig und eine angebliche Fristversäumnis Stellung bezogen wird. Da Mötz das Dekret vom 21. Juli erst am 23. Juli empfangen habe, worin eine Antwort binnen 14 Tagen erwartet wird, bei sonstiger Klage durch Obsteig, legt man beim Richter Protest ein und verweist darauf, daß man bereits bei hoher Behörde Rekurs eingelegt habe.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl., zeitgenössisch, unbes.

Nr. 26 1714 Mai 12, in der Gerichtsbehausung

Die Gemeinden Mötz und Obsteig kommen anläßlich des bayerischen Einfalls von 1703 wegen ihrer Steuerdifferenzen zu einem Vergleich, wobei die früheren Verträge von 1512 und 1632 aufgehoben werden. Zum Ausgleich soll Obsteig zwei ganze Behausungen in Krebsbach (Kreppsbach) samt Zugehör abtreten, welche nunmehr mit 2 fl zu jedem Steuertermin nach Mötz gehören. Mötz ist befugt, in diesen Häusern Soldaten einzuquartieren. Dort sitzen derzeit Stefan Saurer, Georg Agerer (Agara) und Josef Scharmber als Grundholden der Herrschaft St. Petersberg. Die Einhaltung dieses Vergleichs geloben dem Josef Anton Vischer von Rosenburg, Richter zu St. Petersberg, die Mötzer Johannes Gassler, Weglohneinnehmer zu Barwies, Jakob Kluibenschädl und Simon Gritsch als Dorfmeister; vom Viertl Obsteig, Josef Hyrn zu Wald und Michael Haun zu Gschwent, sowie Jakob Schaffenradt für die zwei Behausungen.

Siegler: Franz Carl Graf von Clary und Aldringen, Inhaber der Herrschaft St. Petersberg
Zeugen: Philipp Jakob Zeiller, Martin Regenspurger, beide Wirte zu Silz, Josef Haller, Schreibereidiener

Orig. Perg.-Libell 5 Bl. S. anh., mit Nachtrag vom 22. Jan. 1729

Nr. 27 1723 Juli 7

Die Gemeinde Mötz richtet an das Richteramt Silz wegen der Weiderechte gegen die Gemeinde Obsteig, Wald und Fiecht die Bitte, die Beklagten zu erinnern, auf die Klage vom 12. November 1721 zu antworten. Das Gericht setzt der Gemeinde Obsteig einen Termin von vier Wochen, um auf die Klagsschrift vom 12. November 1712 schriftlich zu antworten.

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Rückvermerk

Nr. 28 1723 Dez. 7, Silz

Die klagenden Mötzer übermitteln gegen Obsteig einen weiteren Schriftsatz mit 6 Beilagen betreffend der Weidestreitigkeiten am Simmering, wobei auf den Lokalaugenschein vom 23. Juli 1721 Bezug genommen wird. Die Beklagten von Obsteig, Wald und Finsterfiecht sollen binnen 6 Wochen und 3 Tagen Stellung

nehmen. Falls sie sich weiterhin renitent zeigen, werden sie nicht mehr weiter angehört, sondern in Abwesenheit verurteilt. In den zitierten Beilagen werden von den Klägern der Vergleich vom Montag vor Georgitag 1487, der Kommissionsspruch vom St. Jakobstag 1485, der Regimentsspruch vom 27. August 1562 und vom 2. Juli 1633 und der Verleihbrief vom 13. Juni 1634 angeführt.

Pap. Abschr. 9 Bl. mit Orig.-Rückvermerk des Silzer Richters Georg Spreng

Nr. 29 1724 Mai 12, Silz

Richter Georg Spreng von Silz erläutert der o.ö. Regierung die bisher geübte Judikatur im Weidestreit zwischen Mötz und Obsteig am Simmering, welche betreffend der Amtswaldung zwischen Rigl- und Grünwald (Grinwald) auch die Rechte des Pfannhauses und des Obristwaldmeisteramtes berührt. Für die Amtshaiung besitzen die Parteien bezüglich der Galtalm und Heimweiden keine landesfürstliche Konzession, doch ist die Obrigkeit mit den Untertanen gemeinsam bei der Holz- und Weidenutzung verbunden, weshalb das Gericht auch die landesfürstlichen Interessen im letzten Bericht vertreten habe, ohne in die Kompetenzen des Waldmeisteramtes einzugreifen. Daher wurde auch der Vergleich vom 27. August 1562 mit der Gemeinde Haiming (Urk. Nr. 10) zitiert, worin die Weiderechte für Mötz und Obsteig ersichtlich sind. Auch die landesfürstliche Resolution von 1656 bestätigt die Weiderechte auf der sogenannten Rast für die klagenden Mötzer.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 30a-d 1725 Juni 12, Stams

Wegen der Heimweide auf dem Simmering kommt es zwischen Mötz, Tabland (Toblandt) und Zein einerseits und den Nachbarn zu Obsteig (Obstaig) anderseits zu einem Vergleich, da die Obsteiger mit ihrem Galtvieh zu weit über die sog. Rast fahren und den Mötzern im Falle der Schneeflucht zwischen Simmering und Grünwald nur abgeweidete Flächen hinterlassen. Künftig wird die Weide innerhalb genannter Grenzen und zu festgesetzten Zeiten geregelt und ein gemeinsamer Auftrieb vom Kohlplatzl aus festgelegt.

Pap. Abschr. 4 Bl. und 2 Konzepte und beigefügte gerichtliche Ladung vom 29. Mai 1725 zum Lokalaugenschein in Barwies (Barbis), Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 31 1726 Mai 11

Abt Augustin vom Stift Stams als Eigentümer des Lärchwaldes ob Obsteig (Obstaig) auf Mieminger Berg veranlaßt anläßlich der Errichtung eines neuen Fahrweges erstmals die Vermarkung, da bisher der ob dem Sturlgatterl gelegene alte Fahrweg als Grenze gehalten wurde. Zur Vermarkung werden Prior Gerhard Steinhauser, Pater Heinrich Adano, Pfistermeister und Gerichtsschreiber Peter Schaffenradt nominiert, weiters Michael Hänn zu Gschwent, als Gerichtsverpflichteter, Andrä Randolph zu Obsteig, Michael und Kaspar Taller zu Wald, Hans Zörer und andere Wiesen- und Lußbesitzer zu Lärchwald. Die Marchsteine stehen am Stam(b)ser Waldplatzl, neben dem alten Fahrweg, auf einem lichten Platzl, unter

dem sog. Wassert(h)al und bei der Sturlgaltmahd. Der neue Fahrweg soll durch Schranken gesperrt und wieder aufgehoben werden. Am 20. Mai erheben in Barwies (Parwis) vor dem Richter Georg Spreng die Interessenten Josef Hyrn zu Wald, Georg Zoller zu Obsteig und Hans Schaber zu Schwent Anspruch auf ihre Weide- und Durchtriebsrechte, was ihnen bestätigt wird.

Zeugen: Anton Platner, Anwalt und Gastgeb zu Barwies und Anton Mader am Zirchbichl
Siegler: Franz Carl, Reichsgraf von Clari und Aldringen, Pfandsinhaber der Herrschaft Petersberg

Orig. Pap.-Libell 11 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 32 a-f ca. 1730

Nachträgliche Ausweisung der Waldparzellen für Jakob Mader, welche ohne die Anteile Maders 49 Viertel ausmachen. Maders Anteile liegen im Grünberg (Grintberg), auf Ebnet und Fieberbach, im Lärchwald und im Eggenwald. - Weitere Fragmente zur Aufteilung des Partikularwaldes betreffen je Feuerstätte 12 Viggeneißln, einen halben Hof 6, was zwei Vierteln entspricht. Je nach Hofgröße erhalten im Ortsteil Wald ihre Anteile, Kaspar, Josef, Franz, Jakob und Michl Taller, Matthias Hosp, Jakob Khuen, Hans Zörer, Michael Kranebiter, Josef Hirn, Lorenz Walcher und Matthias Mader. Auch für Finsterfiecht werden einige Teilhaber genannt. Dazu vier Beilagen Nr. 1 bis 4 betreffen den Rig(g)lwald, das Fiecht und Emme, den Grünwald (Grinwald) und den Mö(t)zer Berg. Die drei Planskizzen geben auch den Bewuchs und die Parzellengröße an. Über den sog. Fiechtwald (Beilage Nr. 3) gibt es eine genauere Beschreibung, da mit Mötz entlang des Fieberbaches eine neue Teilung vereinbart wird. Als Grenzen werden der Klammbach (Klamberbach), das Klammegg (Klamberögg), die Waldzäune, der Gemeine Weg, das sog. Hirn-Kastle, der Grünwald (Grinwald) und die E(m)bnet genannt.
Orig. Pap.- Beilagen 6 Stück undat.

Nr. 33 1732 Nov. 6

Die Gemeinde Mötz beruft sich auf den alten Brief von 1487, wonach schon damals Mötz gemeinsam mit Obsteig und Holzleiten den Riglwald innehatte und im Vergleich von 1673 der Teil oberhalb des Weges zugesprochen wurde. Auch sei der Lärchwald unterhalb des Weges mit den Obsteigern getauscht worden. Aus diesem Wald sei von Mötz Holz verkauft worden, was die Tablander und Zeiner nunmehr anfechten. Durch Zukauf von Galtmähdern und Äckern halten die Obsteiger mehr Vieh, welches sie auf die gemeinsamen Almweiden auftreiben, um auf den Arzwiesen weniger Vieh halten zu müssen. Daher ersuchen die Mötzer wegen unbefugter Gemeinatzung und übermäßigem Almauftrieb der Obsteiger, deren Klage abzuweisen und die Ausmarkung am Simmering mit nachfolgender Waldteilung vorzunehmen. Richter Spreng beauftragt die beklagten Obsteiger binnen 6 Wochen und 3 Tag dazu Stellung zu nehmen oder die Waldabteilung einzuhalten.

Pap. Abschr. 4 Bl. mit Orig. Rückvermerk durch Richter Georg Spreng

Nr. 34a-c 1733 Aug. 17, Obsteig

Zwischen Obsteig, Finsterfiecht, Thal und Wald werden die bisherigen Gemeindewaldungen zur besseren Nutzung von der kaiserlichen Waldungsvisitation auf genannte Feuerstätten und Güter aufgeteilt. Wegen gemeinsamer Holznutzung mit Mötz wird vor der Aufteilung die Hälfte abgesondert. Ausgenommen davon sind der Eggenwald, das Schlögholz, die Vichrueten, das Prantl und Pachtal. Unter Richter Georg Spreng von Petersberg und Gerichtsanwalt Anton Platner von Barwies erfolgt die Aufteilung auf 25 ganze Feuerstätten, von denen 2/3 geteilt sind. Von den insgesamt 294 Viggeneißln (1 V. = ca. 14 Ar) erhalten Anteile: Kaspar Josef, Franz und Jakob Taller, Matthias Hosp, Anton Kuen, Hans Zörer, Michael Kranebiter, Johannes Hirn, Lorenz Walcher und Matthias Mader von Wald; Georg Haßlwanter, Sebastian Zimmerman und Dominikus Lipp von Tal; Albuin, Philipp, Thomas, Ursula und Hans Föger, Franz Randolph, Simon Gapp, Thomas Gassler und Hans Krug von Finsterfiecht; Josef Gassler, Paul Schaber, Jakob Kuen, Michael Schweninger, Anton Hosp, Jakob Mader, Georg Schaffenrath, Georg Zoller und Simon Spielmann von Obsteig, sowie die genannten Söllhäusler.

Protokoll und zwei gleichlautende Abschr. 112 Bl. und 116 Bl. kartoniert, unbes.

Nr. 35 1736 Juli 2, Silz

Der Anwalt Anton Platner auf Mieminger Berg wird beauftragt, zwischen den Gemeinden Mötz und Obsteig die bisher unterbliebene Abgrenzung lt. Kommissionsvergleich vom 12. Juni 1725 am Simmering vorzunehmen, wozu beide Parteien zwei Mittelsmänner zu nominieren haben. Von dieser Ausmarkung ist ein Protokoll anzulegen und an das Gericht Petersberg zu senden.
Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 36 1737 Mai 25, Innsbruck

Befehlsabschrift des o.ö. Regiments an das Gericht St. Petersberg wegen des Alm- und Weidestreits zwischen Mötz und Obsteig. Da sich Martin Hosp von Mötz (Mez) gegen die Gemeinde Obsteig beschwerte, soll sich das Gericht an das ergangene Mandat halten und diese Streitsache nicht zu einem Prozeß anwachsen lassen, sondern dem vorangegangenen Vergleich entsprechend die Beschwerde abweisen und die Streitparteien zur Ruhe bringen.

Pap. Abschr. 1 Bl.

Nr. 37 1737 Juli 14

Protokoll einer Dorfversammlung der Nachbarschaft Obsteig wegen des mit Mötz gemachten Vergleichs am Simmering, welchen die Mötzer anders auslegen als die Obsteiger. Wegen der strittigen Weide am Grünberg (Grinberg) beschließen die Obsteiger einhellig, daß der Vergleich ausgefertigt werden soll. Weiters soll Pfleger Spreng in Obsteig die Nachbarn zusammenrufen, um ihnen mitzuteilen, ob er im Protokoll etwas verändert oder verbessert habe, wie die Nachbarn annehmen.

Unterschriften: Jakob, Josef und Michl Thaller (Daller), Jörg Haslwander, Mattheis Hosp, Franz Mantl, Hans Herman, Albuin und Jörg Föger, Jakob Reiner und Jörg Zoller

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 38 1737 Aug. 20, Silz

Die bevollmächtigten Mötzer führen neuerlich gegen Obsteig Klage, da sich die Nachbarschaft wegen der strittigen Weide am Grünberg und Simmering nicht an den Kommissionsvergleich von 1725 halte, sondern eigenmächtig den gesamten Grünberg bis zu den Schrofen hinauf mit dem gesamten Galtalmvieh abweide.
Die beklagte Nachbarschaft Obsteig wird an die Verordnung vom 18. Juni erinnert und vom Gericht neuerlich aufgefordert binnen 14 Tagen Stellung zu nehmen und den unbefugten Partikularweideeingriff zu unterlassen.

Pap. Abschr. Doppelbl. der Klage und orig. gerichtl. Verfügung

Nr. 39 1737 Sept. 17

Der Salzmair Johann Baptista Fenner zu Hall berichtet an die Regierung und Hofkammer wegen vorgebrachter Beschwerde der Nachbarschaft Obsteig samt Wald und Finsterfiecht gegen die Gemeinde Mötz wegen zweimaliger Abtreibung ihres Viehs von der Heimweide ober der Rast am Grünberg, entgegen dem Vergleich vom 12. Juni 1725. Der Gutachter kommt nach Erörterung von acht Detailfragen zu dem Ergebnis, daß keine einzige Ursache vorhanden sei, den Obsteigern den berchtigten Heimweidegenuß auch nur im geringsten zu schmälern. Die klagenden Mötzer haben daher aus purem Neid eigenmächtig durch zweimaligem Viehabtrieb die Weiderechte der Obsteiger gestört und die Vergleichsbemühungen der Kommission sträflich verletzt, weshalb der Gemeinde Obsteig Regreßansprüche zustehen, um dergleichen Friedensstörer künftig abzuschrecken.

Pap. Abschr. 6 Bl.

Nr. 40 1737 Sept. 28

Die o.ö. Regiments- und Hofkammer erläßt an das Gericht Petersberg das Mandat betreffend der Obsteiger Beschwerde gegen die Gemeinde Mötz wegen zweimaliger Abtreibung des Viehs von der Heimweide ober der Rast am Grünberg (Grienberg), wonach der Kommissionsvergleich vom 12. Juni 1725 im Punkt 1) die ausgemarkte Heimweide den Obsteigern uneingeschränkt zuspricht. Daher sind die Mötzer wegen ihres eigenmächtigen Viehabriebs lt. Punkt 5) des Vergleichs empfindlich abzustrafen. Doch wolle man diese Strafe gegen die Friedensstörer, vorbehaltich einer noch schärferen Strafe diesmal noch aufschieben.

Pap. Abschr. Doppelbl., begl. durch den Regimentsregistrator Johann Ignaz Cattan am 5. Nov. 1737; zwei gleichlautende Abschriften, unbegl., zeitgenössisch beiliegend

Nr. 41 1740 März 21, Innsbruck

Die o.ö. Kammer reagiert wegen der im Oberinntal überhandnehmenden Wildschäden auf Feldern und Gütern und ordnet in den Gerichten Ehrenberg, Petersberg und Hörtenberg an, die Schäden dem Obristjägermeisteramt zu melden und das Wild, wo es sich anhauset durch Jäger zur weidmännischen Zeit abzuschießen, um den Schaden einzudämmen. Zur Schadenserhebung soll ein Verständiger beigezogen werden, um den Schaden zu taxieren und das weitere veranlassen zu können.

Siegler: 5 Amtssiegel und Unterschriften

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 42a-c 1743/44

Waldaufteilungsprotokoll für den Oberen Eggenwald (Öggenwald) am Mieminger Berg. Bereits Anton Platner, verstorbener Anwalt zu Barwies (Parwiß) hat 1732 mit der landesfürstlichen Visitationskommission die Auf- und Abteilung in Obsteig und Wald (außer am Oberen Eggenwald) vorgenommen. Mit Schnurziehern wurde das meiste aufgeteilt und protokolliert, doch von Platners Erben wurde dieses Protokoll bis dato nicht ausgehändigt. Nunmehr hat Simon Santer von Haiming den Oberen Eggenwald ausgemessen und von Anton Schöpf, Anwalt und Kämmerer von Frauenchiemsee in Ö(t)z protokollieren lassen. Jedem Haus- und Gutsbesitzer steht für eine ganze Feuerstätte ein Teilwald zu. Die 49 1/2 Teile werden auf genannte Inhaber in drei Hauptteilungen ausgelost und in einem Abriß (Plan) im Originalprotokoll namentlich eingetragen. Die Söllhäuser erhalten keine Zuteilung.

Orig. Pap. Prot. 37 Bl. und zwei begl. Abschr. je 78 Bl. kartoniert mit Kollationsvermerk vom 8. März 1744 von Anton Schöpf. Die Skizze ist dem Orignalprot. beigebunden (stark besch.).

Nr. 43 1748 Sept. 19, Obermieming

Johann Christoph Span, o.ö. Hofkammersekretär bestätigt, daß die Lehnbergs-Alminhaber wegen mehrfach ausgeübter Holzexzesse die von der Kommission ausgesprochene Strafe von 100 fl bar bezahlt haben.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 44 1753 Aug. 20, Barwies

Die Gemeinde Obsteig erhebt beim Verwaltungsamt des Anwalts von Barwies Beschwerde, weil die Gemeindsleute von Aschland(t), Weisland (Weißlandt) und Holzleit(h)en in dem Waldele unter dem oberen Aschlander Weg heuer im Frühjahr Holz gehackt und Astwerk eigenmächtig nach Haus geführt haben, obwohl nur Obsteig seit 1527 dazu eine briefliche Gerechtigkeit habe. Daher sind die Holzfrevler streng zu verweisen, bei Vermeidung schwerer Strafe,

weiterhin Holz oder Ströb aus diesem Waldele zu entnehmen. Oder sie müssen das vermeintliche Recht nachweisen.

Pap. Konzept 1 Bl. Kleinformat, Fragment

Nr. 45 1753 Sept. 17, Brixen

Fürstbischof Leopold von Brixen bekundet, daß Christian Winkler, Pfarrer zu Untermieming in seiner Pfarrkirche an den letzten 3 Faschingstagen eine Stiftung von 1500 fl für die Isidor-Bruderschaft zu Untermieming nach seinem Tode zu errichten gedenkt. Dafür sollen durch drei Tage das Allerheiligste ausgesetzt und täglich 2 Predigten nebst Hochamt und Rosenkranz gehalten werden. Am Montag und Faschingsdienstag soll das Amt für den Stifter und seine Angehörigen gehalten werden und in jeder Quatemberwoche für die armen Seelen. Weiters ist eine neuntägige Andacht mit Rosenkranz und Litanei zu halten. Dafür erhalten der jeweilige Pfarrer 16 fl 12 kr, der Mesner 7 fl und die Kirche für Paramente 3 fl. Die Bruderschaft muß Speis und Opferwein unentgeltlich beistellen. Diese Stiftung wird durch Bischof Ferdinand Johann, Graf von Sarnthein und Konsistorialsekretär Andrä Miller ratifiziert.

Pap.-Libell 5 Bl. Abschr. unbegl., zeitgenössisch

Nr. 46 1754 Aug. 19, Hall

Aus einem Gutachten aus Hall geht hervor, daß laut rückfolgender Abschrift von 1527 die Finsterfiechter und Walder gegen die Aschlander und Weisland(t)er einen Waldprozeß hatten, welcher nunmehr wieder auflebe. Doch laufe es gegen alle Ordnung nur anhand dieses alten Briefes einen Entscheid zu treffen, ohne beide Parteien zu hören. Es stehe beiden Parteien frei, beim Waldamt gegeneinander schriftlich vorzugehen, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Pap. Abschr. 1 Bl. zeitgenössisch

Nr. 47a-b 1763 Okt. 7, Silz

Zwischen den Mötzern und den Hofinhabern im Viertel Obsteig wird wegen aufgetriebener Kälber auf die Alpe Simmering ein gerichtlicher Vergleichsvorschlag errichtet, wobei auf das Kommissionsurteil vom 8. Oktober 1647 und das Kundschaftslibell (siehe oben) Bezug genommen wird. Auch der Vergleich vom 23. Oktober 1673 und 1. Juni 1675 wird herangezogen. Da die Mötzer seither Wiesen verkauft hätten und die Obsteiger mehr Alpvieh am Simmering haben, so ist den Mötzern nicht zu verdenken, daß sie einen neuen Ausgleich suchen. Entweder soll eine gänzliche Abteilung der Alpe oder eine Stückzahl für das Almvieh festgelegt werden. Wegen Wassernot sei aber eine Alpteilung nicht möglich. Daher sollen die Obsteiger binnen 3 Monaten äußern, welches und wie viel Vieh sie auftreiben wollen und ob auch fremdes Vieh

aufgenommen werden solle.

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. und begl. Klageabschrift vom 16. Juli 1763, Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 48 1764 April 2

Die Gewalthaber von Mötz, Andrä Ruef und Martin Förg, nehmen zum Vergleichsvorschlag ablehenend Stellung, weshalb es mit Obsteig wegen des Viehauftriebs auf die Alpe Simmering zu einem mehrjährigen äußerst aufwendigen Rechtsstreit kommt. Richter Johann Christoph Wagner von St. Petersberg fordert daher die Nachbarn von Obsteig auf, eine Gegenerklärung abzugeben.

Pap. Abschr. 4 Bl. und Orig. Rückvermerk des Gerichtes

Nr. 49 1765 - 1770 Mai 2, Innsbruck

Umfangreicher Prozeßakt betreffend die Ochsenweide auf der Alpe Simmering zwischen Mötz und Obsteig, wozu auch die Korrespondenz zwischen dem Gerichtsanwalt Johann Hyrn zu Wald, dem Regimentsadvokaten Johann Benedikt Stöckl zu Innsbruck, dem o.ö. Gubernium, dem Petersberger Richter Johann Christoph Wagner, dem Innsbrucker Rechtsvertreter Anton Walther samt zahlreichen Kopien und Extrakten, Namenslisten über die Alpinteressenten, Attestate und Beilagen gehören. So kommt es am 16. Juli 1767 zum Hauptvergleich, der jedoch von den Tablandern (Doblandern), Zeiner- und Lärchhöflern beeinsprucht wird. Von der Kommission unter dem o.ö. Regimentssekretär Josef Anton Ribo wird der Nachvergleich vom 18. Dezember 1768 teilweise abgeändert. Demnach soll von jedem Fremdvieh 6 kr Grasgeld und vom Pferd 12 kr eingehoben und für die beidseitigen Hirtenlöhne verwendet werden. Die Gerichtskosten werden von den Höflern, Mötzern und Obsteigern gedrittelt. Die Einhaltung geloben von Obsteig Johann Hirn und Anton Kuen, von Mötz Andreas Ruef und Zacharias Hepperger und Johann Vogl, Johann Hörmann und genannte Höfler.

Siegler: Josef Anton Ribo, Regimentssekretär

Orig. Pap. und Abschriften 44 Stück, ca. 2 cm, Hauptvergleich siehe eigenes Regest Nr. 52

Nr. 50 1765 März 15, Silz

Wegen des strittigen Weiderechts auf der Alpe Simmering gibt der Richter Johann Christoph Wagner von Petersberg nach der schriftlichen Stellungnahme beider Streitparteien zu bedenken, daß nach dem derzeitigen Aktenstudium großer Unfrieden und Kosten angezettelt würden und der von Obsteig angedrohte Rechtsweg der schädlichste sei. Daher solle doch für Mötz auf der Alpe Simmering der gleiche Mitgenuß und die gleiche Viehzahl veranschlagt werden. Durch noch längeres Prozessieren werden die Unkosten weit über der Nutzbarkeit des Streites liegen, da schon eine Tagsatzung wegen der weiten Entfernung 20 bis 30 fl koste. Es sollte daher der vom Gericht am 7. Oktober 1763 (siehe oben) gemachte Ver-

gleichsvorschlag angenommen werden unter Berücksichtigung des Spruchs vom 31. August 1764.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 51 1767 April 5, Haiming

Josef Etschman, Gerichtsverpflichteter und Anton Stiger, Dorfmeister von Haiming, bezeugen als Alpinhaber nach Befragung alter Männer, daß auf der Alpe Simmering die Mötzer Wald- und Weiderechte haben. Auch ihr Ochsenhirte wisse, daß auf dieser Alpe nur Ochsen gealpt werden, zumal er lange Jahre auf der angrenzenden Alpe gehütet habe. Für die eigene Nahrung durften die Hirten vier Kühe mit sich nehmen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 52 1767 Juli 16, Obermieming

Zwischen den Gemeinden Obsteig und Mötz kommt es wegen des Weiderechts auf der Alpe Simmering (Simaringen) zum Vergleich, nachdem schon 1764 ein Vergleichsvorschlag von Obsteig ausgeschlagen worden war, weil dort auch landesfürstliche Interessen durch das Salzamt berührt wurden. Künftig sollen Mötz und Obsteig je 80 Galtrinder auftreiben. Beide Teile können auch fremde Rinder gegen Grasgeld aufnehmen. Die Tablander (Tobland), Zeiner (Zeuner) und Lärchhöfler können weiterhin ihr Wintervieh auftreiben. Einschließlich der Ziehkälber dürfen auf die Alpe insgesamt 250 Stück aufgetrieben werden. Sonst gelten die Vergleiche von 1675 und 1725. Wegen des Grasgeldes erheben Isidor Hermann, Martin Marck, Niklaus Kluibenschedl, Lorenz Mark, Jakob Mader und Paul Hirn von obigen Höfen Einspruch. Am 22. August wird dieser Vergleich von der o.ö. Regierung genhmigt.

Siegler: o.ö. Reg. Sekretär Josef Anton Riebo

1768 Dez. 18, Stams: Nachvergleich wegen der Kälbernutzung zwischen Dorfmeister Johann Hörmann, Martin Förg, Andrä Ruef, Johannes Hirn, Anton Kuen, Martin Walcher, Johannes Hirn, Anton Kuen und Martin Walcher von Obsteig.

Siegler: Rochus Bartlmä Jeger, Hofrichter zu Stams

Orig. Pap. von 1767 und begl. Abschr. betr. Nachvergleich vom 3. Jan. 1769, 18 Bl. mit 2 aufgedr. S.

Nr. 53 1767 Okt. 13, Innsbruck

Anton Walter richtet an die Gemeinde Obsteig und den Gerichtsanwalt Paul Hyrn die Endabrechnung über die Unkosten, welche durch den Vergleich vom 16. Juli zu Obermieming betreffend die Galtalpe Simmering (Sigmaring) angefallen sind. Gleichzeitig wird angefragt, ob die Hälfte der Zehrungskosten von Mötz bezahlt wurde. Überdies sollten beide Gemeinden für den guten Vergleich Gott danken, da sonst den Nachbarn von Mötz und Obsteig noch viele 100 fl Unkosten

entstanden wären. Die Kommissionskosten samt Zehrung, Augenschein des Richters und Pferdelohn betragen 134 fl 32 kr, wovon es Obsteig die Hälfte mit 67 fl 16 kr trifft.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 54 1770 Mai 2, Innsbruck

Die Kommission empfiehlt im Streit wegen des Viehauftriebs auf den Simmeringer Berg die aufgelaufenen Gerichtskosten den Gemeindsleuten von Mötz und Obsteig nach der Stückzahl des aufgetriebenen Viehs zu berechnen.

Pap. Abschr. 1 Bl.

Nr. 55 1771 Juni 21, Innsbruck

Das Gubernium teilt nach Empfehlung der milden Stiftungskommission mit, daß der Gemeinde Obsteig die Bewilligung erteilt werde, die zu kleine Kapelle auf dem Grund des Isidor Gassler abzureißen. Dafür soll eine neue Kirche in erforderlicher Größe, Breite und Höhe, samt Sakristei nahe der Landstraße auf einem vom Wirt Jakob Mader geschenkten Grund erbaut werden, jedoch ausschließlich aus Mauerwerk. Das benötigte Bauholz darf aus dem Gemeindewald entnommen werden.

Pap. Abschr. begl. am 25. Juli 1771 durch Landrichter Kirchmayr, mit aufgedr. S.

Nr. 56 1773 Jan. 1, Masi

Pater Cyrillus vom Kapuzinerorden richtet an den Wirt und Gastgeber Jakob Mader zu Obsteig im Mieminger Berg ein Dankesschreiben, bezüglich der Absicht, zum neu erbauten Gotteshaus ein kleines Hospiz für zwei Patres und einen Laienbruder errichten zu wollen. Dafür verpflichtet er sich, sich für die Zulassung dieses Hospizes bei der geistlichen und weltlichen Behörde einzusetzen und solche Patres und Religiosen nach Obsteig zu schicken, welche mit Predigten, Christenlehren, Beichthören und Krankenbesuchen bei Tag und Nacht unermüdlich tätig sein werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 57 1773 Aug. 26, Ried

Gerichtskassier Wolfgang Schweiggl teilt dem Gasthalter Johann Mader zu Obsteig mit, daß der Kapuzinerprovinzial wegen des geplanten Klösterls von einem guten Freund 7000 fl als Stiftung zugesagt bekommen hätte. Gleichzeitig teilt der Kassier mit, daß er bei der Konferenz in Nassereith für dieses Hospiz eine große Zuneigung erfahren habe. Gleichzeitig werde er versuchen, den Prälaten von Stams auf eine gute Gesinnung zu bringen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verschlußsiegel

Nr. 58 1773 Dez. 22

Johann Mader, Anwalt zu Obsteig, beglaubigt, daß der derzeitige Pfarrer Josef Holzer 200 Thaler erhalten habe. Dafür hat er bei Erlegung des Geldes mündlich versprochen, den Zehent nicht zu steigern, sondern so lange er hier Pfarrer sein werde, alles wie bisher zu belassen. Dies hat er auch öffentlich auf der Kanzel bekräftigt.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 59a-e 1774 Jan. 29

Zwei Bittschriften an das Konsistorium in Brixen in der neu erbauten Kirche zu Obsteig, Pfarre Mieming, so wie in der alten Kirche wieder die Messe lesen zu dürfen und die Bittsteller nicht länger zu vertrösten. Man hoffe, daß der Prälat zu Stams seine Bedenken bald aufgebe bzw. diese endlich bekannt gebe. Andernfalls möge aus eigener Vollmacht entschieden werden, da eine Meßlesung die pfarrlichen Rechte zu Mieming nicht beeinträchtige. Im zweiten Bittschreiben wird wegen zu weiter Entfernung von der Mutterkirche die Einsetzung der Kreuzwegstationen zur Erreichung des Ablasses beantragt.

2 Pap.-Abschr., 2 Doppelbl. unbes.; vier undatierte Stellungnahmen des Johann Stainer an Georg Tangl, der Gemeinde an einen ungenannten Rechtsberater wegen strittiger Stolgebühren und Zehentabgaben, bzw. wegen hinhaltenden Widerstandes durch den Prälaten von Stams.; Pap.-Abschr. 5 St.

Nr. 60 1774 April 9, Silz

Vor dem Anwalt Johann Mader auf dem Mieminger Berg geloben die Deputierten der ganzen Gemeinde Obsteig, daß sie anläßlich der durch das Gubernium bewilligten neu erbauten Kirche weder die pfarrlichen Rechte noch das Kloster Stams mit seinen Advokationsrechten und Patronatsrechten in der Pfarrkirche Untermieming schmälern wollen. Es bestehe keinerlei Absicht, sich von der Mutterkirche Untermieming abzusondern, da diese Kirche ausschließlich zur Ehre Gottes mit Genehmigung der Landesstelle und des Ordinariates Brixen erbaut wurde. Dies geloben Paul Hyrn zu Obsteig, Alexander Thaller zu Wald und Gregor Hyrn zu Thal dem Petersberger Richter Ignaz Kirchmayr. Gleichzeitig bittet Jakob Mader das Kloster Stams als zuständige Grundherrschaft des von ihm gestifteten Grundes um nachträgliche Anerkennung und Nachlaß der Strafe. Er verbürgt sich gegenüber dem Stamser Hofrichter Rochus Bartlmä Jäger, die Rechte der Grundherrschaft nicht mehr zu schmälern und den auf seinen Gütern haftenden Grundzins ohne mindesten Abzug künftig zu erlegen. Für die nachgesehene Strafe bedankt sich Jakob Mader.

Siegler: Johann Ignaz Kirchmayr, Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 61 1775 Juli 1

Die Finsterfiechter beschweren sich vor Gericht, weil die Obsteiger beim Viehauftrieb auf die Alpe Simmer(l)ing eine ganz einseitige Kostenaufteilung verfaßt haben. Jener, der kein Vieh auftreibt, wird gleich dem gehalten, welcher das Grasgeld ohne genügend Atzung bezahlen muß. Obsteig soll durch Dekret angehalten werden, eine angemessene Abrechnung vorzunehmen und zwar im Beisein der Interessenten. - Zur gütlichen Einigung werden vom Richter Josef Marberger die Vorsteher der Gemeinde Obsteig und die Beschwerdeführer für den 15. Juli um 8 Uhr in die Richterbehausung nach Silz geladen.

Unterschriften: Philipp Föger, Josef Kluibenschedl, Georg und Franziska Mesner, Isidor Meittinger, alle von Finsterfiecht.

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Orig. Rückvermerk des Gerichts

Nr. 62 vor 1780

Grundsteuerkataster für Obsteig, Wald, Thal, Finsterfiecht, Holzleiten, Aschland und Weisland.

Orig. Pap. 7 Bogen geheftet, Großformat, Vordruck

Nr. 63 1780 Nov. 19

Der Gemeindeausschuß richtet an das Gubernium das Ersuchen, dem seit fünf Jahren in der Gemeinde Obsteig verehelichten Söllhäusler Georg Randolf, der bisher in verschiedenen Herbergen wohnte, den beantragten Hausbau abzulehnen. Da Randolf kein Vermögen besitze, sich schlecht aufführe, sich dem Müßiggang ergebe, und mit angeblicher Holzarbeit beim Hirn (Hürn) einen Broterwerb vortäuschte, ist sein Gesuch abzulehnen. Selbst sein Vater gestatte ihm keine Herberge, obwohl dort für zwei Parteien Platz vorhanden sei. Er habe auch aus dem gemeinsamen Holzbesuch vieles herausgenommen und verkauft und dürfte daher bei einer Bewilligung zum Hausbau der Gemeinde neuerlich zur Last fallen. Das Gubernium möge daher diesem Menschen "von schlechter Aufführung", der auch keinen eigenen Grund besitze, zum Schutz der dortigen Nachbarschaft den Bauantrag abweisen.

Unterschriften: Thaddäus Riß und Paul Hirn vom Gemeindeausschuß Obsteig

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 64 1797 Mai 30, Barwies

Die Gemeinde Obsteig räumt der Gemeinde Mötz für heuer das Recht ein, wegen der grassierenden Viehseuche ihr Galtvieh im Sommer auf dem Grünberg (Grinberg) weiden und beim Brunnen zwischen dem Simmering oder bei dem Angerle genannt, tränken zu lassen. Nach der Tränke muß das Vieh sogleich wieder auf den Grünberg zurückgetrieben werden. Dafür verpflichtet sich Mötz, im heurigen Jahr, kein fremdes Vieh auf die Alpe Simmering aufzunehmen. Zur Einhaltung

dieser Vereinbarung verpflichten sich von Obsteig Thäddäus Ris, Alois Egg, Urban Rauch und Johann Hosp; von Mötz Zacharias und Valentin Heperger, Andrä Sagmeister.

Zeugen: Andrä Rainer, Anwalt und Josef Steiner, Schreiber
Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Landrichter der Herrschaft St. Petersberg

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 65 1798 Mai 19, Mötz

Dorfmeister Michael Kluibenschedl und Josef Ris von Mötz bitten das Waldamt Telfs um Abteilung der Heimweide, welche die Gemeinde Mötz gemeinsam mit Obsteig besitzt.

Pap. Abschr. 4 Bl.

Nr. 66 ca. 1800

Grenzbeschreibung für zwei Weideplätze: In Fiecht und Fieberbach auf Hemet bis auf den Geyrnstein, auf die Trög, auf das Gruebig, auf das Weite Tal und Bremstall, bis auf den Schmiedschlag, gerade zum Thaler Schrofen, auf den Sam(m), zwischen Simmering in das Bachtal, vom Bachl bis zur Haiminger Lacke. Der Weideplatz für die Oberen: Vom Walder Ebenle an den Thaler Schrofen, wiederum hinab den Riglwald, auf die untere Raste, auf die Obere Raste bis auf das Angerl zwischen Simmering, hinüber auf den Schwarzwald, auf die hintere Liechte bis an das Holzleitner Mark, den Larchwald hinab bis auf die Holzschläg an das Gratschner Haus.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 67 1802 Mai 29, Obermieming

Der Gerichtsanwalt Leopold Hirn fordert die Gemeindevorsteher von Obsteig und Wald auf, für das geplante Stadelgebäude des Pfarrers zu Untermieming zur Schlägerung des Bauholzes freiwillig Fronarbeit zu leisten. Auf Ersuchen des Pfarrers sollen die Gemeindsleute vom obern Viertel der Kaplanei Obsteig aus freiem Willen arbeiten, wozu sie die Vorsteher aneifern sollen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 68 1804 Mai 5, Obsteig

Zusammenstellung der schuldigen Beiträge für den Widumbau der Kaplanei Obsteig, die je Schuldner zwischen 6 fl und 29 fl betragen, wozu noch die Zinsen kommen. Restposten haben zu zahlen: Paul Föger von Wald, Andrä Randolph von Finsterfiecht, Abraham Kuen, Jakob Schennach, Isidor Meittinger, Franz Kuen, Anton Hirn, Georg Randolph und Georg Hosps Erben, alle Obsteig, Martin Schaber, Josef Schneider, Vigil Kuen, Ignaz und Josef Schaber, Sebastian Krueg und

Thaddäus Rappolt von Gschwent, Florian Rißer, Nikolaus Zimmermann, Gregor Gapp, Josef Pirktl und Barbara Gritsch von Weisland, Isidor Zimmermann, Johann Thurner, Johann Mantel, Bartholomä Frischmann, Josef Valte, Alois Schaber von Aschland.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Streichungen und Tilgungsvermerken

Nr. 69 1805 Jan. 24, Obsteig

Unterzeichneter Thaddäus Rieß quittiert, daß betreffend der ausständigen Schulden für den Widumbau in Gegenwart des Josef Spielmann und Isidor Gassler von Pater Bernhard Klebelsberg alles liquidiert worden sei, sodaß die bezahlten Schulden vom Afterzins jetzt und zukünftig "zu keiner Rechenschaft" aufgefordert werden können.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 70 1812 Juli 8/28

Die Gemeinde Obsteig beschwert sich beim Waldamt Telfs, daß die Mötzer auf dem Grünberg eine Hütte für ihren Hirten errichtet hätten. Mötz besitze dort keine Almrechte, da es dort auch kein Wasser gebe. Den Mötzern war nur während der Viehseuche die Weide am Grünberg gestattet worden. Für die Simmeringer Alpe bestehe auf Grünberg ein Schneefluchtrecht. Mötz unterhalte zusätzliche Weiden der auf Stamser Seite, um mehr Vieh auf den Simmering treiben zu können. Die Mötzer lassen auch Schafe weiden, obwohl der Grünberg kein Schafberg ist.

Pap. Abschr. Doppelbl. und Ladung zur Tagfahrt durch Landrichter Schmid vom 28. Juli, Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 71 1812 Juli 11, Silz

Das Gericht Silz trifft die einstweilige Verfügung auf Ansuchen der Dorfvorstehung Mötz, jedes eigenmächtige Einschreiten auf dem Grünberg zu unterlassen, da sich der Verhandlungstermin aus Mißverständnis verschoben habe. Dem Dorfmeister von Obsteig und dem Gemeindeausschuß wird aufgetragen, am künftigen Dienstag um 8 Uhr zum gemeinsamen Zusammentritt vor Amt zu erscheinen, um die Beschlüsse hinsichtlich Weide- und Alpengerechtigkeit auf dem Grünberg entgegenzunehmen.

Orig. Pap. Bl. mit Verschlußsiegel

Nr. 72 1819 Juli 2, Telfs

Das Waldamt Telfs teilt der Gemeinde Obsteig mit, daß diese wegen ihres Pfändugnsansuchens für Gemeindewaldungen von der Berg- und Salinendirektion Hall abgewiesen wurde, weil die Genehmigung des Gerichtes Petersberg nicht vor

liege. Künftig soll jeder Waldexzeß bei Gericht angezeigt werden.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Verschlußsiegel

Nr. 73 1845

Ausmessungprotokoll des Ackerfeldes für Finsterfiecht, welches genannte Teilflächen an Zacharias Jäger, Josef Gassler, Peter Paul Gassler, Josef Föger, Ingenuin Wille, Josef Karlinger, Johann Auer, Alois Mantl, Josef Wilhelm, Johann Gassler und Kassian Risser zuweist. Beiliegend eine Liste jener Parteien, welche zum Bu(e)chtlwald keine Zuteilung haben.

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. und 1 Bl.

Nr. 74 1848 Sept. 12, Silz

Anmeldungstabelle für Privatforsteigentum, welches von der Purifikationskommission als Eigentum anerkannt, von der Salinendirektion Hall am 14. Juni 1848 bestätigt und vom Landgericht Silz am 12. September 1848 in das Verfachbuch einverleibt wurde.

Orig. Pap. 12 Bl. Großformat geheftet mit aufgedr. S. und Stempel

Nr. 75 1848 Dez. 7/ 1849 Okt. 19, Wien

Die Waldservitutenkommission errichtet mit den Bevollmächtigten der Gemeinde Obsteig namens Alois Zimmermann, Josef Prantauer, Joachim Thaler, Josef Kirschner, Josef Föger und Thomas Haun einen Vergleich bezüglich der abzulösenden Forstrechte in den k.k. Staatswäldern Lehnberg und Buchtl(er)wald, welche in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Weiterhin Staatseigentum bleiben Parz. Nr. 184 Simmeringerwald, Nr. 198 Hauserwald, Nr. 178 Marienbergerwald und Teile des Buchtlerwaldes Nr. 184. Diese Wälder sind bereits gegen die Gemeinde abgemarkt. Der Emmatwald wird als Privateigentum anerkannt. Das Holzbezugsrecht für Heupillen, Zäune und Brücken bleibt aufrecht. Unterschriften der Bevollmächtigten.

Zeugen: Josef Hörtnagl und Franz Zeiler
Siegler: Amtssiegel des k.k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen

Orig. Pap. 10 Bl. geheftet mit 3 aufgedr. S.

Nr. 76 ca. 1850

Abriß vom Obsteiger Lärch- und Lichtenwald, mit angrenzendem Forstärar. Die ca. 100 Waldparzellen sind mit Nummern versehen.

Orig. Pap. DIN A2 undat.

Nr. 77 1850 - 1870

Gemeindesitzungsprotokolle und Sammelakten betreffend Verehelichungsgesuche, Schneeräumung, Zehentablösung, Katastervermessungen, Militärhandlanger, Jagdinhaber, Lehnbergbach betr., Vermessungszeichen, Jagdpacht, Jagdgrenzen, Ziegenweide, Triangulierungspreise, Detailvermessung, Klammbachregulierung, Schafauftrieb, Militärverpflegung, Zuchtstierhaltung, Holzbeförderungskosten, Priesterstiftung, Mötzer Innbrücke, Viehbeschreibung, Viehkrankheiten, Waldaufseher, winterfeste Schulfenster, unbefugte Hebamme, Forstschutzpersonal, Einsammlung von Nadelholzsamen, Klammwaldzaun, Mötzer Holzniederlage, amtliche Rundschreiben, weitere Sammelakten 1860 - 1870: mit ähnlichen Betreffen; außer den Gemeindesitzungsprotokollen, meist Einlaufstücke.

Orig. Pap. chronologisch geordnet ca. 2,5 cm unsign.

Nr. 78 1850 Sept. 3, Obsteig

Vermarkungsprotokoll der k.k. Vermarkungskommission Telfs im Gemeindegebiet Obsteig anläßlich des Servitutenvergleichs vom 19. Oktober 1849, welches die Waldgrenzen am Lehnberg Nr. 171 und im Buchtlwald, Parz. Nr. 184 anhand des beiliegenden Okularrisses festlegt. Es werden die genannten 33 Marksteine am Grünberg protokolliert, ebenso die Waldgrenzen zwischen Obsteig und Nassereith mit 10 genannten Steinen und die Grenze zum Reichsforst Marienberg (Marieberg) mit 13 genannten Marksteinen gegenüber dem Obsteiger Forst. Die Gemeindegrenze zwischen Obsteig und Mieming zieht sich vom Kohlangerl über den Grat hinauf auf den Nisskogel (Iskogl). Bei der Begehung waren von Obsteig die Bevollmächtigten Alois Zimmermann, Josef Prantauer, Joachim Thaler, Josef Kirschner, Josef Föger und Thomas Haun (Hahn) anwesend, welche den beigefügten Okularriß für richtig befinden.

Siegler: genannte fünf Gemeinden und die Berg- und Salinendirektion Hall

Orig. Pap. 27 Bl. geheftet mit 6 aufgedr. S.

Nr. 79 1860 Juni 19

Das Bezirksamt Silz urteilt wegen der Grenzberechtigung zwischen Obsteig, Wald, Finsterfiecht und Thal als Kläger gegen die Gemeindeparzellen Aschland (Astland) und Weisland als Beklagte, daß der den Klägern gehörige Unterwald an den Weg grenze, der von Aschland nach Weisland führt. Daher sind die Grundbesitzer der beklagten Gemeindeparzellen Aschland und Weisland schuldig, diese nördliche Grenze, wodurch der sogenannte Unterwald vom Besitz der Beklagten durch den Weg von Aschland nach Weisland abgeschieden ist, anzuerkennen.

Orig. Pap. Doppelbl. und 10 weitere Stück Prozeßunterlagen von 1855 bis 1870, mit Situationsplan der Unterwaldung

14 GEMEINDEARCHIV ÖTZ

Erfaßter Zeitraum: 1455-1867
Lagerungsort: Pfarrarchiv Ötz; Urk. Nr. 18, 28 und 29 im TLA
Mikrofilm: Nr. 1898
Regesten: Nr. 14/1 - 14/29
Gemeinderatsprotokolle: 1908-1938, 1945-1991 (16 Bde.)
In den Archiv-Berichten nicht erwähnt.

Dank der Vermittlung von Prof. Dr. Wolfgang Pfaundler und der Zustimmung des Diözesanarchivars Dr. Josef Frankenstein konnte das Pfarrarchiv Ötz unter tatkräftiger Mithilfe von Pfarrer Ewald Gredler eingesehen werden. Wie in vielen anderen Gemeinden wurde auch in Ötz das Gemeindearchiv aus Sicherheitsgründen in der Sakristei hinterlegt. Zur Schreibweise des Ortsnamens sei bemerkt, daß in den Schriftstücken zu 90% die alte Form Etz (Ez, Ecz) oder Ötz vorkommt, welche auf das Verb ezen, weiden, zurückgeht. Erst zum Ende des 18. Jhdts. bürgerte sich vorübergehend die sinnstörende Schreibung Oetz ein, die entgegen zahlreicher Expertengutachten noch immer fortbesteht.

Da die Urkunden der Gemeinde Ötz mit den Pfarrarchivalien vermischt waren und auch nach der Inventarisierung durch Dr. Winkler nicht nach ihrer Herkunft getrennt wurden, mußte für jedes Stück die Provenienz festgestellt werden. Dabei wurden nur jene Archivalien für die Gemeinde reklamiert, die vom Inhalt her bzw. durch Aussteller und Empfänger eindeutig als nicht-kirchlich identifiziert wurden. Grenzbereiche wie Schule oder Zehent wurden beim Pfarrarchiv belassen. So konnte die Provenienz von 26 Stücken aus der Gemeinde Ötz geklärt und das Gemeindearchiv auf 29 Stück erhöht werden. Ungeachtet der Eigentumsverhältnisse verbleiben die Gemeindearchivalien im Pfarrarchiv, werden jedoch separiert und mit einem "G" gekennzeichnet. Sie verteilen sich ziemlich gleichmäßig über fünf Jahrhunderte und sind meist in gutem Zustand.

ÖTZ

Nr. 1 1455 Dez. 6 (St. Niklastag)

Friedrich von Eben sitzt für seinen Herrn Ritter Ulrich von Freundsberg (Freuntsperg) in Ötz (Etz) zu Gericht. Linhart Schrofman(n) von Ötz sagt aus, daß zu seinem Gut ein Stück Feld gehöre, ob der Kirche gelegen und genannt "auf dem Stein", welches der Herrschaft von Österreich grundrechtbar ist. Davor hat der Mor zu Ötz ein Mahd liegen, der ihm die Durchfahrt verweigere. Die Kundschafter Klaus der Thus und Christian Hayder von Sautens, Oswald Wyeland, Stefflein Genewein, beide von Ötz, Christian Asem von Habichen, Heinz Henntling und dessen Frau Lucein sagen aus, daß diese Durchfahrt früher auch von dem Mang, der einstmals saß vor dem Widum, ungehindert zum Hinein- und Hinauffahren genutzt wurde.

Zeugen: Michel Jawfer von Silz, Hans Ochaym von Staudach (Stawdach) Partl Ergter von Rietz, Hans Kolman, Jörg Fryschmann (Frychsman), Martin Sneyder, Martin Hess, Ulrich Swab, Rudolf Pintz
Siegler: Friedrich von Eben

Orig. Perg. 24 xm x 38,5 cm, anh. S. fehlt, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 2 1478 April 15 (Mittwoch nach St. Leo)

Hans Weingartner, Richter zu St. Petersberg (Gerichtsherr Ulrich von Freundsberg) nimmt an der Dingstatt zu Silz wegen strittiger Holz-, Weide- und Wassernutzung zwischen dem Dorfbach und dem Haderbach die Kundschaften für die Ötzer Gemein entgegen.
Es sagen aus: Niklas Morr zu Ötz (Ecz), Christian Klotz zu Ötzermühl (Eczmüll), Gaspar Porst, Rudolf Pientzner zu Haiming (Haymingen), Augustin Gably von Ötz, Martin Landöd zu Waldele (Waldelein), Hans Kolerr zu Piburg (Pipurchk, Ulrich Maisster, Hans Lopüchler zu Tumpen (Tumpan), Kristan ab Au (Aw), Großstofflein von Fiechtau (Viechtaw), Stefan Grutsch ab dem Höpperg (Höperigk), Hans Kranch, Schneider zu Ötz, Hans Lofer zu Sautens, Jakob Kuprian und Mattheis Schepf ab Au (Aw), der sich auf Kunz Frass, Stoffl Genbein, Mark von Habichen und Christan Schröfl beruft.

Zeugen: Oswald Schneider von Mieming(en), Ulrich Leo, Konrad Nageli, Partl Egtter, Hans Haydn, Balthasar Posch, Hans Wüest, Werndli Stainer, Augustin Witsch, Hans Mader, Christan Scherer, Jakob am Steig, Ulrich Wachker, Christian Forsster, Sigmund Hamerli, Gaspar Hämerli, Bartlmä Hintter zu Silz.
Siegler: Richter Hans Weingartner

Orig. Perg. 50 cm x 50 cm; anh. S. beschädigt

Nr. 3 1478 Aug. 13 (Mittwoch vor Cassian)

Zwischen der Gemeinde Sautens unter Dorfmeister Mang Schwalb einerseits und der Gemeinde zu Ötz (Ez), vertreten durch Niklas Mor und Gaspar Porst, Christian Klotz zu Ötzermühl (Etzermüll) kommt es wegen Holznutzung

zwischen dem Dorfbach und Haderbach (Hederpach) am Sautnerberg ob der Perwenger Mähder zum Schiedsspruch, daß die beiden Bäche als March gelten. Der Mitterberg ist von unten bis an das Joch gemeinsam nutzbar. Schiedsleute sind Hans Weingartner, Richter zu St. Petersberg, Konrad Copp, Geistlicher, Hans Oheim zu Stams, Kämmerer im Ötztal, Bartlmä Egtter und Balthasar Posch zu Rietz, Ulrich Stikker zu Haiming und Oswald Prantz für Sautens, Oswald Schneider zu Mieming(en), Hans Haider von Silz, Hans Kolman und Hans Perger von Umhausen für Ötz, sowie die Grundherrn Ulrich Ramung, Meister Bernhard für Stams, Niklas Knewsli zu Dorf und Martin Schneider zu Längenfeld (Lengfeld).

Zeugen: Hans zu der Puechen, Richter zu Imst, Toman Frischeysen zu Imst, Konrad Negli zu Silz, Peter Knessli, Oswald Schwartzli, Kristli Schneider und Paul Schneyder zu Längenfeld
Siegler: Richter Hans Weingartner

Orig. Perg. 33 cm x 54 cm, anh. S. beschädigt, dzt. im Pfarrarchiv

Nr. 4a,b 1484 (ohne Tagesdatum)

Claus Hanns von Ambach (Ompach) im Ötztal (Etztal) tauscht mit der Nachbarschaft und den Pfarrleuten, die zur St. Nikolauskirche nach Ötz (Ez) gehören, 8 lb Berner Grundzins aus dem Haidhof (Haishof) zu Tumpen (Tumpan), doch den Zehent ausgenommen, gegen 8 lb Zahlberner Meraner Münz an Grundzins aus dem Hof zu Hochrohnen (Hochen Ronen) am Höpperg gelegen, doch den Zehent an die Kirche zu Silz ausgenommen.

Zeugen: Hans N. zu Umhausen, Konrad Kopp, Kaplan auf St. Petersberg, Hans Münzer, Bader zu Telfs
Siegler: Thoman Frysinger, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 26 cm x 18 cm, A. anh. und unbegl. Abschr. Pa. 4 Bl. 17. Jhdt.

Nr. 5 1533 Juli 2 (ULF-Heimsuchung)

Zwischen dem Dorf und Flecken Ötz (Etz) vertreten durch Lienhard Harder und Hans Kacklein einerseits und denen ob Ötz am Berg namens Jakob Khuen aus der Seite (Vorderen Seiten), Oswald Plächler, Hans Grütsch, Elisabeth Plächler, Sebastian Maldauner zum Stallhof (Stall) und Christian Riedebner des Schabers zu Riedeben anderseits kommt es wegen Weidebesuch und Holzschlag zum Vergleich betreffend die Gerechtigkeiten zwischen dem Ederbach (Nöederbach) und Farlbach (Färlbach) am Pfaffenberg. Früher sei die Weide bis zum Beerfall im Schellental gegangen, welche die Mayrleut vom Stallhof (Stall) und Riedeben bis zu genannten Bächen nutzten. Als Obmann wird der Petersberger Richter Sigmund Freyberger und als Taidingleute werden Meister Lienhard Anngkhner auf der Ebene (Ebne), Jörg Beer, Fasser, Urban Rüml, Jörg Veytt zu Sautens (Sawttens) und Christan Humel zu Stufenreich (Stopfreich) berufen, welche den Ederbach (Noederbach) als Weidegrenze festlegen, außer wenn die Ötzer in die Prent und Bäch mit ihren Ochsen auffahren, dürfen die vier Höfe mitfahren.

Zeugen: Konrad Pach, Konrad Schlatter, Bartlmä Stadlwiser von Roppen und Gabriel Lutz zu Umhausen (Umbhawsen)
Siegler: Richter Sigmund Freyberger

Orig. Perg. 36 cm x 41 cm, anh. S. teils ausgebrochen, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 6 1547 Mai 10 (Erchtag vor St. Pankraz)

Valtein Khüeteyer und Georg Trächsl als Besitzer des Schrofenguts ob Ötz (Ecz) vergleichen sich mit der Nachbarschaft Ötz (Gewalthaber Leonhard Hayder, Hans Götsch, Thoman Platter, Schmied, Georg Recheis, Georg Schöllang und Christan Schöpff) wegen der strittigen Nutzung der Apfelau (Opfflaw) durch einen Spruch- und Vertragsbrief vor Richter Eyttelhans Giennger. Den Inhabern des Schrof(f)enguts steht die Weide im Frühjahr bis zum St. Jörgentag alleine zu. Im Herbst sollen sie bis Matthäustag die Apfelau vom Getreide räumen, damit die Ötzer mit all ihrem Vieh auffahren können. Zum Auftrieb dürfen beide Teile den Weg bis zur Prauntner Brücke entlang der Ache benützen. Weiters werden die Einbringung der Ernte und die Zaunerhaltung geregelt. Die Einhaltung geloben obgenannte Prokuratoren und Gewalthaber.

Zeugen der Siegelbitte: die Sprecher und Taidingsleut Adam Offlinger, Gerichtsschreiber, Hans Regkh, Hans Regenspurger, beide Haiming (Haymingen), Paul Zorrn zu Silz und Hans Verg zu Mötz
Siegler: Eyttelhans Giennger, Pfleger und Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 34 cm x 62 cm, S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz
RV: N. der ersamen ganzen gemeinen Nachbarschaft zu Ötz (Ez) im Ötztal (Eztal)...

Nr. 7 1588 Jan. 29

Kardinal Andreas von Österreich, Markgraf von Burgau usw. verleiht als ältester Lehenherr auch namens seines Bruders Fürst Karl von Burgau usw. dem Andrä Platner, Adam Hagkhl, Susanne Haider (Ehefrau des Thoman Maister), Oswald Haider, Christan Rodt, Andrä Schellandt und Katharina Schellandt, alle zu Ötz (Ez) auf deren Ansuchen zu ewigem Erbzinslehen und Baurecht das Christansgut mit 32 Kuhfuhren, 4 Behausungen, Städel, Stallungen, Kästen, Backöfen, Frühgärten, Äcker Mähder, Wiesen und Güter zu Ötz gelegen. Dafür sind jährlich zum Katharinentag in das Schloß St. Petersberg in das Amtsurbar zu zinsen 2 Mark 9 Pfund Berner, weiters 6 kr Stellung und fünf Star 2 Metzen Futter.

Siegler: Andreas von Österreich
Orig. Perg. 25,5 cm x 46,5 cm, S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz
RV: Lehenbrief der Inhaber des Christansguet zu Ötz (Ez) von der Herrschaft Petersberg

Nr. 8 1644 Jan. 13

Bezugnehmend auf den von der o.ö. Kammer durch Forstmeister Andä Voglmayr gefertigten Brief vom 11. Mai 1643 wird den Nachbarn von Habichen

im Ötzer (Öczer) Kirchspiel auf ihr untertäniges Ansuchen eine Sagmühl nahe hinter ihren Häusern gstaigwärts zu erbauen gestattet. Mit heutigem Datum verkaufen die obgenannten Nachbarn die Holzsäge samt Wasserfall, Grund und Boden an Blasi Graßmayr, Hafengießer zu Habichen, unter der Bedingung daß Graßmayr alles was an Erhaltungsarbeiten an der Sag und an der Wasserleitung notwendig ist, auf eigene Kosten trägt. Dafür darf der Käufer von einem Ploch je Laden bis neun Schuh 1/2 Kreuzer und darüber 1 kr verlangen.

Zeugen: Joes Praun, Gerichtsschreiber, Kaspar Hurmann, Anwalt zu Silz und Christan Schöftaler zu Ötz
Siegler: Christoph Höffer, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 13 cm x 68,5 cm, S. anh.

Nr. 9 1671 Juli 30

Paris Graf Lodron verleiht als Obrist Jägermeister auf Ansuchen der ganzen Gemeinschaft im Ötzer Kirchspiel den Gemeindsleuten nachbeschriebene öde Fleckeln Grund, um sie sodann zu verkaufen und aus dem Erlös die hohen Kirchenbaukosten zu bezahlen. Die 24 beschriebenen unterschiedlich großen Gründe liegen zu Schlatt an Christian Dillis Güter grenzend, an Kaspar Paumann, weiters ober Benedikt Marailers Feld, unter dem Rastbichel, unter dem Windeggpriggl, an Martin Jägers Feld gelegen, zu Riedeben bei Peter Stöchers Grund, an Michael Khuens Güter anrainend. Weitere Gründe sind die Sparpeunt, in Au bei der Waalpruggen, in der Kundle, ob den Ängern in den Ötzer Feldern, zu Habichen der Gießen (Güeßen), dann die Gründe an die Felder des Hans Kloz und Melchior Mößmers Wiese Holdernach angrenzend, ein Stückl am Hämerle Prantacher Ufer, hinter den Haarpleuel zu Ötzermühl, in den Ötzer Müllerfeldern, auf der Ebene, ob der Landstraße, auf Piburg (Pippurg) gegen Pachtal, zu Ötzer Mühlen das Ried neben Georg Mößmer, die Hader an Martin Schöpf, Schmied, anrainend und das Brunnenfeld neben Veit Leiter gegen einen Jahreszins von 1 fl 6 kr zu Martini.

Siegler: Paris Graf Lodron

Orig. Perg. 40 cm x 80 cm, S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 10 1681 Okt. 4, Ötz

Zwischen der Gemeinde Ötz und Umsaßlern als Kläger und der Gemeinde Sautens als Beklagte kommt es wegen der strittigen Weide in dem Oberen und Unteren Beistand auf dem Mitterberg vor dem o.ö. Regimentsrat Adrian von Deuring zur gütlichen Einigung, wobei man sich auf den Vergleichsbrief vom 13. August 1478 beruft (Vgl. Urk. Nr. 3). Nach Lokalaugenschein einigen sich die Parteien, daß das Vieh im ersten Jahr ausschließlich von Sautens und im zweiten Jahr von Ötz aufgetrieben werden darf. Wenn Ötz sein Vieh auftreibt, muß Sautens die Ziegen von der Weide fernhalten. Erst nach Abtieb des Ötzer Viehs dürfen die Sautner ihr Vieh auftreiben. Das Holz ist am Mitterberg gemeinsam zu nutzen. Bei künftiger Übertretung sind 10 Thaler an die Pfleggerichtsobrigkeit zu zahlen. Beide Teile geloben die Einhaltung vor Johann Rudolf Schmidt, Pfleger, Johann Christl, Gerichtsgeschworener zu Stams und Jakob Kuen.

Siegler: o.ö. Regimentsrat Adrian von Deuring

Orig. Perg. 41 cm x 66,5 cm, S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 11 1681 Okt. 4, Ötz

Vergleich- und Markbrief zwischen der Gemein Ö(t)z und Umsaßl mit der Gemeinschaft Au wegen der Weiderechte und Gemein in Leitach nächst ob der Ötzer Kirche. Nach zweimaligem Augenschein beschließt der o.ö. Regimentsrat Adrian von Deuring, daß die Auer vor Klingenburgers Zaun noch 350 Schritt ausgewiesen erhalten, um im Leitach alleine zu weiden. Von dort ist eine Mauer bis zum Schlattweg zu errichten, wovon die obere Hälfte von den Auern zu errichten ist. Dem Inhaber des Klingenburger Höfls ist der Durchtrieb und die Durchfahrt zu gestatten. Dagegen muß der Klingenburger ein Gatter errichten, damit das Auer Vieh nicht in die Ötzer Weide gerät. Die Ötzer dürfen mit ihrem Vieh nicht mehr durch den Kirchweg fahren, sondern müssen es durch das Steingaßl auf Leitach treiben. Die Holz- und Strebrechte in Leitach stehen nur den Ötzern und Umsaßlern zu. Verirrtes Vieh soll zurückgetrieben, bei mehrmaliger Übertretung aber gepfändet werden. Die Gemein unter den Auer Gütern bis zur Sautner Brücke darf von den Auern nicht mehr besucht werden. Bei weiterer Übertretung sind an den Pfleger 20 Thaler Strafe zu zahlen. Die Einhaltung geloben sie vor Rudolf Schmidt, Pfleger, Johann Dinzl, Pfleger zu Imst, Johann Christl und Jakob Kuen.

Siegler: Adrian von Deuring

Orig. Perg.-Libell 4 Bl. S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 12 1689 Juli 16

Vor dem Richter Johann Rudolf Schmid, Gerichtsschreiber Thomas Aigner und Johann Sprenng, Anwalt, alle Silz, kommt es wegen der strittigen Weide in der Fozekaralm, Pallbach, Kühthai (Khütay), Brunnach (Prunach) und Acherberg zwischen den vier Gemeinden Ö(t)z, Umsaßl(en), Sautens und Au zu einer Zusammentretung, wobei sich die Ötzer auf den Vergleich von 1541 berufen. Dagegen vertreten die Umsaßlen Bernhard Graßmayr, Matthias Klotz, Niklaus Haßlwanter, Christian Schaz, Martin Mösmer, Andrä Trenkwalder und Oswald Schöpf ihren Standpunkt. Die Sauter und Auer berufen sich auf einen Weidebrief von 1469. Da die Alm genug ertrage, wenn sie fleißig geräumt werde, könnten alle vier Gemeinschaften ihr Vieh auftreiben. Die Gemeinden vergleichen sich, daß künftig die Almen zu je 1/4 nach der Anzahl des Viehs unter Aufsicht eines Hirten genutzt werden. Die Einhaltung geloben für Ötz: Christian Trenkwalder, Zacharias Kappel, Peter Graßmayr und Christian Röck; für die Umsaßlen obgenannte Vertreter, doch Sautens und Au wollen sich noch beraten.

Pap. Abschr. 6 Bl. begl., 18. Jhdt., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 13 1699 5/6; 1701 Nov. 4

Vor Johann Rudolf Schmid, Pfleger und Richter zu St. Petersberg, Thomas Aigner, Gerichtsschreiber, Johannes Spreng, Anwalt zu Silz und Georg Rastpich-

ler, Anwalt zu Umhausen, kommt es zwischen Au als Kläger (Gewalthaber: Thoman Neurauter, Michael Kopp) und den Umsaßlen, Ötz und Sautens (Bevollmächtigte: Gabriel Neurauter zu Ötzermühl, Wolfgang Roth, Gastgeber, Veit Maurer und Christian Hölrigl von Ötz, Paul Santer und Matthias Strigl von Sautens wegen des stritten Viehauftriebs in die Almen Balbach (Pallbach), Fotzekar (Fazekar), Acherbach und Kühtaiele (Kietreiele) zu einem Endurteil. Die von der Gemeinde ab Au lt. Urkunde von 1469 beanspruchte Dirttelnutzung sei durch den Vergleich von 1541 aufgehoben, weshalb alle vier Gemeinden unter einem Hirten zu gleichen Teilen berechtigt sind, in diesen Almen zu weiden. Dieses Urteil wird von den Beisitzern bestätigt. Doch verlangen die Ötzer eine Erläuterung, welche am 4. November 1701 vor allen vier Parteien u.a. festhält, daß auf der Balbachalm nur das Wintervieh sommern dürfe. Ötz ist durch Dorfmeister Franz Ambrosy und Genannte, Sautens durch Dorfmeister Paul Hackl und die Umsaßlen durch Martin Stöcher und Genannte vertreten.

Siegler: Thomas Aigner
Zeugen: Thomas Platner, Georg Leiter

Orig. Perg.-Libell 10 Bl. mit anh. S.; dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 14 1699 Juli 1, Innsbruck

Paris Graf Lodron verleiht als Obristjägermeister auf Bitten des Wolfgang Roth, Gabriel Neurauther und Bartlmä Graßmayr, alle von Ötz, ein Fleckl gemeinen Grund zur Erbauung des Kuratenhauses und zur Errichtung eines Krautgartls. Der Grund grenzt im Osten an den gemeinen Kirchweg, im Westen an Christian Holzknechts Behausung und im Norden an den Widumschrofen. Zwischen Widumstadel und neuem Widum soll keine Abgrenzung erfolgen. Auf diesem Grund dürfen genannte drei Ötzer eine Behausung mit Feuerstatt erbauen, wofür sie jährlich zu St. Galli in das Hofkammerbauschreiberamt 12 kr Grundzins zu erlegen haben.

Siegler: Paris Graf Lodron
Orig. Perg. 19 cm x 75,5 cm; S. anh.; dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 15 1700 Nov. 4

Zwischen den Gemeindsleuten zu Ötz als Kläger und den Nachbarn zu Ötzermühl als Beklagte kommt es wegen der Erhaltung der vor 15 Jahren erbauten Rainbrücke über die Ötztaler Ache nach mehreren Tagsatzungen vor Thomas Aigner, Gerichtsschreiber, Johann Spreng, Anwalt zu Silz, Johannes Jöchl, Schreiber, zum Vergleich. Die Ötzermühler benötigen diese Brücke zehnfach öfter als die Ötzer, berufen sich jedoch auf eine vermeintliche Befreiung vom Jahre 1388. Da inzwischen 10 Häuser und mehr Vieh dazugekommen seien, sollen die Ötzermühler zum Brückenbau 14 fl beitragen. Künftig soll die Erhaltung nach der Zahl der Kuhfuhren von den Ötzermühlern berechnet werden. Die Wegerhaltung auf der Piburger (Pipurger) Seite muß Ötz übernehmen. Den Weg auswärts bis zur Au muß Ötzermühl erhalten. Bei Naturkatastrophen müssen beide Teile zur Wegerhaltung beitragen. Die Einhaltung des Vergleichs geloben für Ötz Christian Trenkwalder, Anwalt, Wolfgang Kaspar Roth, Gastgeber, Veit Maurer, Georg Kranbiter und Balthasar Haslwanter; für Ötzermühl Gabriel Neurauter, Andrä Trenkwalder,

Bäcker, Janes Per, Lukas Schöpf, Schmied, Martin Mößmer, Albuin Schöpf, Lorenz Feurschwennter, Lorenz Winkler, Sebastian Köfler und Oswald Schöpf.

Zeugen: Thomas Platner, Josef Haller, Silz
Siegler: Thomas Aigner, Schreiber und Amtsverwalter

Orig. Perg.-Libell 4 Bl.; S. ausgebrochen, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 16 1715 Jan. 15

Anläßlich der zunehmenden Überfremdung in Ö(t)z und der Tatsache, daß viele Zuzügler kein Einkaufgeld zahlen und Ötz bisher keine Gemeindeordnung oder Ehehaft hatte, wird bei der Gerichtsobrigkeit diese veranlaßt. In 26 Punkten wird ein Mindestvermögen von 200 fl und ein Einkaufgeld von 25 fl bzw. 15 fl für Männer und Frauen festgesetzt, für Kinder 8 fl und 5 fl. Auch Rückzügler müssen zahlen. Für Beständer und Einheiratende, eheliche und uneheliche Kinder, für kurzfristige Niederlassungen, Übernahme öffentlicher Aufgaben, Erhaltung von Wegen, Schonung des Waldes, Viehauftrieb, Gemeindearbeiten werden Regelungen, bzw. Gebühren und Strafen festgeschrieben. Auch Aufgaben des Nachtwächters und Dorfmeisters, die Zaunerhaltung und Weidezeiten, Holzfrevel usw. werden behandelt. Die Einhaltung geloben dem Richter Josef Anton Vischer von Rosenburg: Dorfmeister Simon Winkler, Gewalthaber Josef Weißkopf, Samuel und Marx Neurauter, die Gutsinhaber Wolfgang Kaspar Roth, Veit Maurer, Anton Horer, Paul Platner, Anton Holzknecht, Georg Singer, Martin Haslwanter, Christian, Matthias und Thomas Jäger und weitere 20 Genannte.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen, Pfandsinhaber der Herrschaft St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 16 Bl.; anh. S. fehlt, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 17 1723 Sept. 19

Vergleich zwischen der Gemeinde Ötz und dem Müller Matthias Graßmayr. Anläßlich der Verleihung eines gemeinen Grundes durch die o.ö. Hofkammer zwecks Errichtung einer Haarpleuel mit vier Gängen an die Ötzer Gemein erhebt Müller Graßmayr Einspruch, da dies seine uralte Pleuelgerechtigkeit mindere. Daher überläßt Ötz diesen Gemeingrund dem Müller zum Eigentum, damit er dort oder anderswo die neue Pleuel mit vier oder zumindest zwei neuen Schlägbäumen errichte. Zur Errichtung dieser Pleuel muß jede Hausgenossenschaft ein Tagwerk unentgeltlich leisten. Graßmayr verpflichtet sich, vom verarbeiteten Flachs statt 1/30 nur 1/47 als Pleuellohn zu nehmen. Für den Holzschnitt in seiner Säge darf er für Läden zwischen 12 und 18 Schuh 1 kr, darunter 1/2 kr verlangen. Die Einhaltung des Vergleichs geloben vor dem Gerichtsschreiber Bartlmä Turnerätscher anstatt der Interessenten Dorfmeister Dominikus Marailler, Veit Maurer, Martin Kappeller, Paul Platner, Magnus Pirchner, Martin Haßlwanter, Philipp Stainer, Anton Holzknecht, Michael Grießer und Christian Trenkwalder sowie der Müller Graßmayr mit seinen Zeugen.

Zeugen. Jakob Graßmayr auf Klingenburg und Niklaus Kuen aufm Schrofen

Siegler: Franz Karl Graf Clary, Pfandinhaber der Herrschaft St. Petersberg

Orig. Perg. 53 cm x 75 cm; S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 18 1735 Juni 8

Neuvermakrung des bisher unabgegrenzten Waldes zwischen den Gemeinden Haim(b)ing(en) und Au, im Ötzer Kirchspiel, Gericht St. Petersberg, vor dem unparteiischen Christian Trenkwalder in Brunnfeld (Prunveldt). Die erste Grenze beginnt im Pichlach in der Tiefe nächst der Hohen Rippe bei der Arche und ist durch 18 genannte Grenzsteine bezeichnet. Sie geht über den Söflwandmais gegen den Brandsee (Prantsee) und endet am Anperg. Der zweite Grenzabschnitt mit 16 genannten Grenzsteienen geht durch den sogenannten Brandsee auf die Höhe gegen Krotenhofen bis zum Ährnkopf. Bemerkenswert ist, daß die Grenze mitten durch die Rettenpacherische Behausung und durch den Brandsee geht.

Siegler und Unterschrift: Anton Schöpf, Anwalt des Ötzer Kirchspiels, und Erhard Saurer, Gerichtsverpflichteter zu Haiming (Haimbingen)

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. 2 S.; im Gemeindearchiv Ötz

Nr. 19 1739 Sept. 20, Ötz in der oberen Wirtsbehausung

Zwischen der Gemein und Nachbarschaft zu Ö(t)z und Umsaßeln einerseits und den Inhabern des Acherbacher Hofs im Kirchspiel Umhausen kommt es wegen strittigen Viehauftriebs und Abmähens auf Armelen nächst Au und bei der Alm auf Tumpen zum Vergleich und Abmarkungsvertrag. Es werden neun Marchsteine beginnend ober dem Bockgarten bis zum Partfleckenkopf beschrieben und vermessen. Was sich außerhalb beschriebener Grenzen befindet, darf die Gemeinde Ötz ungehindert benützen. In neun Punkten werden die Weiderechte der Hofinhaber für Schafe unter Bekanntgabe der Weidetermine und einer Ausgleichszahlung von 2 fl festgelegt. Gegen Entrichtung eines Atzungsgeldes können die Acherbacher auch den äußeren Teil auf Armelen nutzen, und innerhalb obiger Grenzen beliebig mähen. Ötz darf am äußeren Teil auf Armelen auch Schafe und Rindvieh weiden, doch nur unter Hirtschaft und Erhaltung eines Zaunes. Die Einhaltung des Vergleichs geloben dem Anwalt Christian Schöpf von Umhausen der Chiemseer Kämmerer Anton Schöpf, Josef Weißkopf, Georg Haßlwanter, Sebastian Winkler, Pfänder und Martin Kappeller, alle Ötz und für Acherbach Johannes Maurer, Ulrich Holzknecht, Leopold, Christoph und Bernhard Leiter.

Siegler: Josef Sebastian Graf Clary
Zeugen: Anton Holzknecht, Wirt, Sebastian und Johannes Platner, Tumpen

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. mit S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 20 1739 Dez. 19, Ötz

Zwischen Georg Haßlwannter, Josef Weißkopf, Thoman Jäger, Dorfmeister, Sebastian Winkler, Pfänder, Magnus Pirchner, Martin Kappeller, Samuel Neurauter, Paul Platner, Johannes Schöpf, Johann Schatz und Martin

Haßlwannter, alle Ötz, einerseits und dem Müller Matthias Graßmayr anderseits kommt es wegen der Errichtung und Erhaltung des Brüggeles über dem Mühlbach unter Graßmayrs Stadl zum Vergleich. Die Gemeinde Ötz muß die Endsbäume kostenlos stellen und Graßmayr die Dielen, doch darf er das Holz kostenlos aus dem Gemeinwald nehmen.

Zeugen: Anton Holzknecht, Bestandswirt
Siegler: Anton Schöpf, Anwalt

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Petschaft, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 21a,b 1754 Mai 18, Ötz

Laut eines alten Wasserrodzettels wurde das Waalwasser aus dem Habicher Mühlbach zur Bewässerung der Ötzer Güter bereits 1674 angelegt. Da bereits alle Gutsinhaber verstorben sind, wird die Wasserrod neu verteilt. Am Sonntag beginnen Georg Kranebitter und Matthias Vischer mit je 12 Stunden, Montag folgen Christian Neurauter, Michael Maurer, Balthasar Feurschwenter und Georg Grießer zu genannten Zeiten, Dienstag Gall Graßmayr, Mittwoch Georg Kopp, Anton Trenkwalder, Bartlmä Graßmayr, Donnerstag Christan Marailler, Elisabeth Roth, Anton Schöpf und Anton Graßmayr, Freitag Andrä Maister, Simon Trenkwalder usw. Laut alter Urkunde von 1487, im Kirchl von Habichen hinterlegt, hat die Habicher Mühl und Stampf das Vorrecht am Mühlbach. Das Restwasser gehört zu 2/3 in diese Rod und zu 1/3 dem Balzershof. Die Sagmühl, welche jünger als die Rod ist, hat das Recht aus den zwei Bächen. Weil der Waal erst 1578 gemacht wurde, sind ältere Rechte zu berücksichtigen.

Unterschrift: Anton Schöpf, Anwalt und Kämmerer zu Ötz

Orig. Pap. 4 Bl.; und spätere Neufassung vom 12. Mai 1811, 4 Bl., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 22 1765 Aug. 18, Ötz

Anton Kloz, Müller zu Habichen, legt über die neu gemachte Wassereinkehr zur Habicher Mühle, Stampf und Säge die Abrechnung vor, weiters wie viel der Balzershof daraus Wasser erhält. Durch die Unwetter war der alte Waal in die Tiefe gerissen worden. Als Baumeister dieses Wasserwaals rechnet er mit den beteiligten Interessenten die erbrachten oder zu erbringenden Tagwerke namentlich ab. Ein Tag wird mit 18 kr berechnet, folglich belaufen sich die Gesamtkosten auf 41 fl 34 kr. Davon übernimmt Kloz 3/4 der Kosten. Der Rest ist von den Balzershof-Interessenten aufzubringen. Dazu kommen noch Zehrungskosten. Alles zusammen wird nach der Ötzer Wasserrod auf die Bewässerungszeiten umgelegt. Rechtsgrundlage ist eine Urkunde von 1487, welche im Ölbergkirchl zu Habichen hinterlegt ist, woraus der Balzerhof sein Wasserrecht ableitet, doch unpräjudizierlich des Ötzer Wasseranteils. Anwalt Andrä Schöpf, chiemseeischer Kämmerer zu Ötz errechnet die Kostenanteile für Georg Kranebiter, Engelhard Holzknecht, Balthasar Neurauter, Johannes und Michael Maurer, Georg Grießer, Gall, Josef, Bartlmä, Anton und Josef Grasmayr, Peter und Johann Schöpf, Christian Marailler, Frau Schluderpacher, Olida Kuen,

Josef Trenkwalder und Johann Perger.

Orig. Pap. 8 Bl., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 23 1793 Juni 25, Ötz

Dominik Haslwanter als Vormund der Leonhard Winkler'schen Mündel und Andrä Schatz als Verwandter und früherer Vormund klagen die Gemeinde Ötz unter Matthias Hämerle, Bartlmä Schöpf, Anwalt, Peter Weiskop, Paul Weiskopf, Andrä Perger, Josef Trenkwalder, Georg Maurer, Balthasar Zangerl, Edmund Leitner, Anton Singer, Anton Hakl, Anton Graßmayr, Anton Griner, Anton Grießer, Johann Ripfl, Anton Holzknecht und Veit Jäger sowie von Ötzermühl Franz Schueler, Matthias Höllrigl, Jenebein Köfler, Josef Peer und Andrä Höpperger, um die unerschwingliche Verarchung an der Ache durch die Gemeinde zu übernehmen. Dafür müssen die Kläger eine einmalige Zahlung von 300 fl an die Gemeinde leisten, bzw. treten die Gerhaben die an der Ache gekauften Grundstücke an die Gemeinde Ötzermühl ab. Bei Überschwemmungen muß Ötz nur freiwillig Beistand leisten.

Pap. Abschr. 10 Bl., zeitgenössisch, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 24 1796 Juli 13, Silz

Zwischen den Gemeinden Ötz (Oetz) Umsaßl, Au und Sautens kommt es wegen der Nutzung der Kirchspiel-Almbezirke Acherberg, Balbach (Pallbach), Fotzekar Küthaiele (Kühetaiele) und Brunnach zu einem Vergleich, welcher sich auf das Urteil von 1699 und die Erläuterung von 1701 (vgl. oben) beruft. Um künftig "Neckereien" vorzubeugen, sollen die Almen aufgeteilt werden. Ötz und Umsaßl erhalten den ganzen Acherberg, Au bekommt das Küthaiele und einen Teil aus dem Brunnach und Sautens den Distrikt in Fotzekar, Balbach und das sog. Bergl mit genannten Weidegrenzen. Au Räumt den Ötzern die Schneeflucht durch den Brunnachhag ein und den Sautnern durch das Küthaiele. Ausgebrochenes Vieh darf nach Vormeldung gepfändet werden. Der Oberer Beistand steht Sautens alleine zu der Unterer Beistand ist mit Ötz wechselweise zu nutzen. Fremde Schafe dürfen nur von den Gemeinden gegen Grasgeld aufgenommen werden. Die Angelobung erfolgt vor den Zeugen Anton Fröch, Schneidermeister zu Silz, Josef Graber, durch die Ötzer Vertreter Bartlmä Schöpf, Anwalt, Johann Hakl, Rochus Perger und Veit Jäger namens des Dorfmeisters Martin Pircher und genannte Vertreter von Sautens, Au und Umsaßl.

Siegler: Josef Marberger, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg.-Libell 5 Bl.; S. anh., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 25 1801 Jan. 26, Ötz

Zwischen den Kinder des Anton Klotz, der Gemeinde Habichen und dem Müller Josef Prantl kommt es wegen des Mühlwaal-Brückls zum Vergleich. Der Achwaal vom Brückl bis in die Ache ist mit je 40 Tagwerken von Genannten und den Dürchlstainern, welche die Mühle gekauft haben, zu erhalten. Sollten die 160

Tagwerke nicht ausreichen, so muß Prantl die restlichen Arbeiten unentgeltlich machen. Die Mühlinhaber sollen die Brücke allein erhalten und das Wasser zur Säge ableiten. Die Arbeiten müssen binnen drei Wochen beginnen. Die Einhaltung des Vergleichs geloben: Josef Prantl, Konrad Graßmayr, Andrä Prantl, Alois Klotz, Andrä Klotz, Alois Schöpf, Sebastian Strigl, Josef Maurer, Josef Santer, und Michael Graßmayr.

Zeugen: Johann Ambrosi, Sepples und Josef Sauer, beide Sautens
Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Landrichter der Herrschaft St. Petersberg

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S. und Unterschrift, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 26 1803 Feber 14, Ötz

Zwischen den Güterinhabern zu Feld und jenen zwischen Wasser kommt es bezüglich der Wegnutzung zum Vergleich. Dieser Weg von Leonhard Winklers Kindern, welcher zwischen Wasser der Ache nach bis zu Michael Plattners Pirgele verlief, ist bereits vor 32 Jahren durch den Fernerausbruch fast ganz weggerissen worden. Daher haben die Gutsinhaber zu Feld den Inhabern zwischen Wasser gegen genannte Geldablösen ein Durchfahrtsrecht durch ihre Güter eingeräumt. Die Einhaltung des Vergleichs geloben dem Anwalt Bartlmä Schöpf die Gutsinhaber Anton Stigger, Bartlmä Hakl, Anton Holzknecht, Franz Maister, Andrä Schmid, Paul Weiskopf, Anton Hakl jun., Magnus Jäger und Franz Grüner.

Zeugen: Andrä Pircher zu Sautens und Simon Nagele zu Ötz (Oetz)
Siegelr: Josef Marberger, Landrichter

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S. und Unterschrift, dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 27 1824 Nov. 16, Silz

Nach Lokalaugenschein kommt es zwischen Klingenburg und der übrigen Gemeinde Umsaßl wegen der Wegerhaltung vom Auer Gemark außer der Sautner Brücke bis zum sog. Weißerbrückchen zu Ötzermühl über eine Länge von 644 Klafter zum Vergleich. Die 16 Feuerstätten von Ötzermühl sollen 16 Tagschichten leisten. Weitere Vereinbarungen für den Weg von Habichen und von der Ötzer Kirche bis zur Grenze nach Au werden getroffen.

Pap. Abschr. vom 28. Dez. 1824, 4 Bl., dzt. im Pfarrarchiv Ötz

Nr. 28 1858 Okt. 26, Ötz (Oetz)

Auf Ersuchen der Fraktion Habichen werden vom Armelenwald (Armelewald) 24 Joch als Bergmähder vom Forstwart Franz Wörndle, Bezirksförsterei Umhausen, zugewiesen. Gemeinsam mit den Vertretern von Ötz (Oetz) und Habichen unter Gemeindevorsteher Alois Mohrherr, Josef Schmid und Anton Klotz von Habichen, Thomas Prantl und Peter Paul Hölzl, Waldaufseher, wird beginnend an der Umhausener Gemeindegrenze die Neuvermarkung und Abgrenzung zum Wald bis zum Piburger Alpzaun durch 22 genannte Marksteine vorgenommen. Der bei diesem Vermarkungprotokoll beiliegende Situationsplan

fehlt. Nach Vidierung durch das Forstamt Imst am 17. Juni 1859 wird das Protokoll von der Kreisbehörde genehmigt.

Unterschriften: Obgenannte und die Zeugen: Georg Mohrherr und Johann Josef Neururer

Pap. Abschr. 4 Bl. unbegl., im Gemeindearchiv Ötz

Nr. 29 1867 Juni 7, Innsbruck

Von der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungskommission werden die auf den Ötzer Gemeindeparzellen Ebene, Au, Schlatt, Rastbichl, Stufenreich (Stufreich) und Windegg in dem Reichsforste Neder- und Waldeben lastenden Heimweiderechte in einem Regulierungsvergleich in Anwesenheit des Gemeindevorstehers Franz Anton Grießer und genannter Ötzer reguliert und im Verfachbuch III Nr. 17 hinterlegt.

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S. und Verfachungsvermerk, im Gemeindearchiv Ötz

15 GEMEINDEARCHIV **RIETZ**

Erfaßter Zeitraum: 1370 - 1841
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilme: Nr. 1986-1989
Regesten: Nr. **15**/1 - **15**/84 (Rep. Z II/101, B II/117, Z 238)
Gemeinderatsprotokolle: 1896 - 1991 (9 Bde. und 5 Ordner)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 41 erwähnt.

Die gebundenen Protokolle befinden sich beim Chronisten Karl Höpperger. Auf Anregung des TLAs wurden auch die in Ordnern gesammelten Gemeinderatsprotokolle zum Buchbinder gebracht. Ottenthal/Redlich erwähnen das Gemeindearchiv nur kurz, weil die älteren Gemeindearchivalien im Widum hinterlegt waren. 1942 wurden alle Archivalien der Gemeinde Rietz an das damalige Reichsgauarchiv abgeliefert.
Die 12 mittelalterlichen Urkunden reichen bis 1370 zurück. Damit besitzt Rietz einen relativ hohen Anteil an alten Archivalien. Die vorhandenen 25 Regesten von Dr. Hanns Bachmann wurden überarbeitet und vom Verfasser durch weitere 59 Regesten ergänzt. Rietz besitzt eine breite Palette an Archivalien, die durch wertvolle Kodizes (Nr. 74-84) ergänzt wird. Die Urkunde von 1370 wird in den Archiv-Berichten unter Nr. 82, S. 40 beim Pfarrarchiv geführt. Ein Register der Gemeinde-"Briefe" aus dem 18. Jhdt. liegt im Pfarrarchiv. Die Dorföffnung von 1444 und 1491 (Weisthümer 2,50) und die Bestätigung von 1697, sowie die Ehehaften von 1652, 1700, mit Nachträgen von 1711 und 1750 befinden sich n i c h t bei den Gemeindearchivalien. Hingegen dürften die Urkunden des 15. bis 19. Jhdts. betreffend Schuldbriefe, Verleihungsurkunden, Kaufbriefe und Vergleiche dem Gemeindearchiv zugeordnet worden sein. Das von Hanns Bachmann 1942 angelegte Inventar (Rep. B II/117) ist nicht mehr gültig, da die Steuerkarten, Verordnungen, Rechnungen, Bewässerungsakten, Weidesachen, Schulakten, Varia und Kodizes wie bei allen Kleinarchiven nunmehr chronologisch gereiht wurden. Es konnte nicht geklärt werden, ob die Weistümer noch im Pfarrarchiv liegen. Im Gemeindeamt selbst ist keine Altregistratur mehr erhalten.

RIETZ

Nr. 1 1370 Mai 1, Hall, (Jakob und Philipptag)

Die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich bestätigen den Leuten zu Rietz (Riecz) die alten Rechte des Holschlages zu ihrem notdürftigen Bau und beauftragen Heinrich den Weichsler, der St. Petersberg innehat, sie bei diesen Rechten zu belassen.

Siegler: Die beiden Herzöge Albrecht und Leopold.
Kanzleivermerk: Johann de Liechtenstein und Wehinger, magistri curie

Orig. Perg. 14 cm x 23 cm, 2 S. fehlen, alte Sign. Nr. 14, Archiv-Berichte I, Nr. 82, Tinkhauser-Rapp 3, 170.

Nr. 2 1416 Jän. 21 (Agnestag)

Im Streit zwischen der Gemeinschaft Rietz (Gericht St. Petersberg) und der zu Telfs (Gericht Hörtenberg) wegen einer Au unter Rietz und unter Rietzer Ranggen (Ranncken), sowie wegen Holz und Weide bestimmt Herzog Ernst von Österreich als Schiedleute Marx von Götzens (Getzens), Pfleger zu Ambras (Ombras), Heinrich Ölkopph, Hans Hofer, Pfleger auf Alt Starkenberg (Starchenberg), Caspar Füger, Hans Doren, Matheus von Götzens und Caspar von Völs (Fells). Diese entscheiden: den Riezern gehöre die Au oberhalb des Holensteins in dem ein Kreuz gemacht sei, und reiche bis hinüber an den Rietzer Ranggen zum Steinkreuz auf dem Steig. Was oberhalb dieser Kreuze liege, gehöre mit Weide und Holz den Rietzern. Den Telfern gehören die Auen unterhalb bis an die Haslacher Wiese zu beiden Seiten des Inn und von einem Berg bis zum andern. Die Weide darinn stehe den Rietzern zu. Legen die Telfer ein Wiesmahd an, dann solle diese von Walburgi bis längstens Bartlmä für eine einmalige Mahd ohne Grummet "in frid und in scherm sein". Außer dieser Zeit sollen die Rietzer die Weide in dieser Frühmahd haben. Ginge der Inn stark an den Ranggen, so hätten die Rietzer an die Telfer deshalb keine Ansprüche. Die Rietzer sollen eine offene Straße durch die Auen bis an die Haslacher Wiese haben und auch im Besitze ihrer "ladstetten unden an dem Rangken zu allen iren holzriesen" bleiben. Die Telfer sollen ihre Au verarchen.

Siegler: Hanns von Freundsberg, Ulrich von Starkenberg
Zeugen: Abt Johann von Stams, Prior Hanns von Stams, Hanns Ramung, Chunrad Awerbach, Oswald Glaw(er)r.

Gleichzeitige Abschrift auf Pergament mit dem Vermerk: "zu gleicher weys haben wir den von Telfs der tayding auch einen prieff geben".

Orig. Perg. 56 cm x 29 cm, unbes.; alte Sign. Nr. 18

Nr. 3 1426 Sept. 22 (Sonntag nach St. Mathiastag)

Jacob Gämsjäger, Herzog Friedrichs Forstmeister, der beauftragt ist, alle Auen in Bann zu legen, außer jene, die von alters her Mahd und Acker waren, verleiht den Nachbarn zu Rietz auf ihre Bitte die Schlattau (Slat Au) unter Rietz

dem Inn entlang bis zur Telfer Au und dem Rain, der um das Rietzer Feld geht, sowie die an die Schlattau oben anstoßende Au, die ebenfalls an den gen. Rain grenzt. Die Rietzer erklären sich bereit, die neu entstehende Au ob der Grien, die sie verarchen, mit Bann belegen zu lassen.

Siegler: Hans der Ebenhauser, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Michel Jawfer zu Silz, Hainz Jäger, Knecht Herzog Friedrichs, Jacob Schreyer, Knecht in dem Mairhof, Hanns Fronpot, Guthanns auf Miemingerberg und Lienhard von Magerbach

Orig. Perg. 20,5 cm x 35 cm, anh. S. fl., alte Sign. Nr. 9

Nr. 4 1436 Feber 25 (Sonntag Invocavit)

Jacob Gämsjäger, Forstmeister Herzog Friedrichs von Österreich, verleiht den Nachbarn zu Rietz eine Au, die von alters Mahd gewesen sei und in ihre Güter gehört habe, ihnen aber nun strittig gemacht werde. Laut Kundschaft grenze die Au zu Rietz, oben an den Than(n)rain und reiche dem Inn entlang bis zu dem Gröben (Greben)-Gießen. Weiter von dem Thanrain hinab an das Paißlach (Paysslach) und von diesem dem Rain nach unter dem Kreuzfeld bis in den Greben. Die Rietzer können diese Au und Mahd den Kabisgärten herrichten, müssen aber ein weites Gries, da nun eine neue und junge Au entsteht, verarchen und zu einer Bannau halten und einfrieden.

Siegler: Berichtold Karg, Richter zu Hörtenberg (Herttenberg)
Zeugen: Hans Pinkgiesser ab dem Bingeshof (Pinkgiesshof), Ulreich und Peters Pinkgiesser zu Pfaffenhofen (Phaffenhofen)

Orig. Perg. 19 cm x 32 cm, S. fehlt, (alte Sign. Nr. 16)

Nr. 5 1445 Apiril 3 (Samstag nach dem hl. Ostertag)

Christel Puchler von Rietz (Riecz) fordert für sich und die Nachbarschaft Rietz von Caspar von Völs (Felss) wegen des Streites mit der Nachbarschaft Telf(f)s um Au und Arche Kundschaft. Dieser erklärt, daß bereits vor 32 Jahren (vgl. Urk. Nr. 2) zwischen Rietz und Telfs wegen der Au unter Rietz und dem Rietzer Ranggen (Rancken), sowie wegen Holz und Weide ein Streit war. Damals baten beide Teile Herzog Ernst von Österreich um ein Urteil. Dieser bestimmte Marx Gezner, Pfleger zu Ambras (Onbrans), Heinrich Olkophff, Hanns Hofer Pfleger auf Alt-Starkenberg (Sterkenberg), Hanns den Matheusern, Caspar Füger und den gen. Caspar von Völs zur Besichtigung und diese fällten folgendes Urteil: Die von Rietz sollen im Besitze der Auen oberhalb des Holensteins bis zu dem Steg am Rietzer Ranggen sein. Unterhalb dieser Grenze bis zur Haslacher Wiese gehören sie den Telfern, aber die Weide auch denen von Rietz, außer die Telfer lägen eine Wiesmahd an, die von Walburgis bis Bartholomä den Telfern zustehe ohne Grummet. Die von Rietz sollen eine offene Straße bis zur Haslacher Wiese haben. Ginge der Inn stark an den Ranggen, dann haben die Rietzer an die Telfer keine Ansprüche zu stellen. Die Rietzer sollen im Besitze ihrer "Ladstetten" und Holzriesen am Ranggen bleiben. Die Telfer müßten ihren Anteil verarchen.

Siegler: Caspar von Völs

Orig. Perg. 28 cm x 35,5 cm, anh. S. fehlt, (alte Sign. Nr. 18)

Nr. 6 1445 April 12 (Montag vor Tiburtius)

Vor dem Stadtrichter und Bürger zu Innsbruck Kristoph Haidvalkch klagt Gastel Pühler von Rietz (Riecz) für die Nachbarschaft Rietz, daß der vor ca. 31 Jahren (vgl. Urk. Nr. 2) zwischen Rietz und Telfs gefällte Spruch wegen Au, Holz und Weide nicht eingehalten würde und verlangt eine Kundschaft. Nun sagt der herzogliche Forstmeister Jacob Gemsjeger nachdem ihm der alte Spruchbrief vorgelesen worden war, daß er bei diesem Recht dabei war und daß damals die Nutzungsgrenze zwischen Rietz und Telfs vom Holenstein, in dem ein Kreuz gehauen sei, bis an den Rietzer Ranggen (Rankhen) an ein steinernes Kreuz auf dem Steig festgelegt worden sei.

Siegler: Heinrich Dorn, Bürger zu Innsbruck
Zeugen: Chunrad Püchler, Heinrich Stoll, Hanns Zaindler, Chunz Pader, Hanns Puchler, Hanns Pagner, Ulrich Tüchscherer, alle Bürger zu Innsbruck, Jost Gris zu Innsbruck und Hanns Vögely von Breithaslach (Praithaslach).
Zeugen der Siegelbitte: Hanns Holzer, Hainz Messersmit, Jörg Wehinger, Bürger zu Innsbruck

Orig. Perg. 27 cm x 30 cm; anh. S. fehlt, Alte Sign. Nr. 18

Nr. 7 1445 April 22 (Pfinztag vor St. Görgentag)

Vor Heinrich Fu(e)rarr, Richter zu St. Petersberg, der zu Silz für Wolfgang von Freundsberg auf offener Dinggasse zu Gericht sitzt, fordern Chünzl von der Hube, Dorfmeister zu Rietz (Riecz), und Pärtl Schmid für die ganze Nachbarschaft Ober- und Unter-Rietz wegen eines Streites zwischen den Rietzern und Telfern (Tälffs) Kundschaft. Nun sagt Hans Haider, seßhaft an der Wörgl (Werigl) im Rattenberger Gericht unter Eid aus, daß er von ca. 28 oder 29 Jahren bei der Marchsetzung im Rietzer Ranggen (Rancken) dabei war. Die Grenze verlaufe von dem damals errichteten Steinkreuz an den Steig, das von Rechtswegen in der Ebene stehen sollte, von diesem gerade hinüber an den Holenstein an einem Steinkreuz, sowie an die Rote Wand und die Haslacherwiese. Die Rietzer sollten eine gemeine Straße unten beim Ranggen durch die Telfer Auen zu ihren Ladstätten und Riesen haben. Sollten die Telfer die Auen zu Mahd machen, so soll nach einer bestimmten Zeit die Weide den Rietzern gehören und die Telfer sollten die Zäune errichten. Oberhalb dieser Grenze müssen die Rietzer und unterhalb die Telfer verarchen.
Siegler: Gerichssiegel
Zeugen: Ulreich Kropff von Landeck (Lanndegk), Klas ab der Mil(l)s, Hainz Schatz von Wenns, Stoffl Genewein von Ötz (Ez), Kristan Asem ze Habichen, Michel Jaufer, Caspar Winkchler, Caspar Glaur alle drei von Silz und Martin, Fronbot daselbst

Orig. Perg. 25 cm x 33 cm, anh. S. fehlt (alte Sign. Nr. 18)

Nr. 8 1445 Mai 2 (Sonntag nach Philipp und Jakob)

Ulreich Windek, Pfleger auf Hörtenberg (Hertenberg), macht auf Bitten Castel Püchlers von Rietz (Ryecz), als Vertreter der dortigen Nachbarschaft, zur Beilegung des Streites zwischen Rietz und Telfs folgende Aussage: Vor ca. 32 Jahren seien in demselben Streit um eine Au, sowie Holz und Weidegenuß unter Rietz durch Herzog Ernst von Österreich Ulreich Windek selbst, Marx Gezner, Pfleger zu Ambras (Ombras), Heinrich Ölkopf, Hans Hofer, Pfleger auf Alt-Starkenberg, Hans Dorn, Matheus Gezner, Caspar Fueger und Caspar von Völs (Vels) als Schiedsleute bestimmt worden. Diese verordneten, daß man ein steinernes Kreuz am Rietzer Ranggen (Ranken) setzen und gerade gegenüber an dem Berg ein Kreuz machen solle. Was oberhalb dieser Grenze liege, gehöre den Rietzern, was unterhalb den Telfern. Diese hätten den Nutzgenuß der Au bis zur Haslacherwiese zu beiden Seiten des Inns. Die Rietzer hätten den Nutzgenuß der Weide auch unterhalb dieser Grenze, sofern die Telfer keine Wiesmahd anlegen, welche den Telfern aber auch nur zwischen Walpurg und Bartlme und ohne Grummet zustehe. Ginge der Inn stark an den Ranggen, dann hätten die Rietzer deshalb kein Nutzungsrecht an der Telfer Seite des Inns. Außerdem stehe den Rietzern eine offene Straße bis an die Haslacherwiese zu.

Siegler: Ulreich Windek, Pfleger auf Hörtenberg

Orig. Perg. 25,5 cm x 43 cm; anh. S. fehlt, alte Sign. Nr. 18

Nr. 9 1450 März 22 (Sonntag vor dem Palmtag)

Die Nachbarn der Gemeinschaft Rietz hatten vor 5 Jahren eine ewige Messe gestiftet, da der Pfarrer zu Telfs, dem sie unterstehen, besonders im Sommer wenn das Wasser "underweylen gachling aufstet", nicht hinüberkönne, so daß öfters Kranke ohne Sterbesakramente starben. Nun gestattet ihnen Clawy Radrer, Herzog Sigmunds Forstmeister, zur Weitererhaltung des Priesters und der ewigen Messe die Rodung einen Lahnstrichs auf dem Klaus- (Claws-)bach, der an die Haslacher Wiese, den Rietzer Ranggen (Rancken), an die Gehörd, an das Paißlach (Paysslach), sowie an die Telfer Au grenzt.

Siegler: Michel Jaufer von Sil(t)z
Zeugen: Hans Hegler sen. von Staudach, Peter Wammeys, Stoffel Pheyffer, Martein Weber von Silz und der Sohn des Paul Such.

Orig. Perg. 21,5 cm x 32 cm, S. fehlt, alte Sign Nr. 8

Nr. 10 1462 Mai 25 (Urban)

Stefan Harder herzoglicher Forstmeister bewilligt den Nachbarn und der Gemeinde Rietz auf ihre Bitte hin die verwachsenen und verfallenen Wege und Stege auf ihrer Melchviehalpe auf dem Berg ober dem Ranggen (Rancken) neben dem Klausbach (Clausbach) zu räumen und innerhalb angegebener Grenzen zu roden: nachdem er sie mit Christan Jäger und Hanns Rupp von Pfaffenhofen besichtigt hatte: von der Taie (Taye) bis hinab auf die Grub, von dort hinüber an den Reidsteig, von der Grub aufwärts gegen die Gaisrist (Gays Rest), von der Taie unten den Steig nach gegen die Pubnhütte (?) und den Firstegg (Firsteck) und ob

der Taie hinein gegen Farbenlehner (Farmelon). Das Holz außerhalb dieser Grenzen gehört dem Pfannhaus zu Hall, doch können sie zum Hausbau Birken, Buchen, Eschen (Aschpen) und Fichten schlagen.

Siegler: Stefan Harder, Forstmeister

Orig. Perg. 15 cm x 35 cm; S. fehlt, alte Sign. Nr. 15

Nr. 11 1474 Jan. 7 (Valentinstag post Epifanie)

Ulrich Karg zu Oberhofen Gericht Hörtenberg (Hertenberg) und Oswald Schnitzer zu Rietz als Gerhaben der Kinder des Klas Schnitzer zu Rietz, Georg und Barbly, geloben die Errichtung und Instandhaltung eines Gatters zu Rietz im Tannfeld, der über Auftrag Herzog Sigmunds bzw. des verstorbenen Ritters Hanns von Freundsberg von der Gemein hergestellt werden müsse. Da das Gatter nirgends anders als im Zaun vor des genannten Klas Schnitzers Kriegacker errichtet werden kann, müssen die Inhaber dieses Hofes für die Erhaltung des Gatters sorgen, so daß man mit einem Pferd durchreiten oder es an der Hand ziehen könne. Bei der Zäunebeschau zu St. Georgi muß das Gatter in Ordnung sein.

Siegler: Thoman Friesinger, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Ulrich Vaistly, Kastner zu St. Petersberg, Johannes Weingarter, Kellner daselbst, Oswald Schneyder zu Obermieming(en), Oswald Kraply von Pfaffenhofen, Ulrich Schuesster zu Stams, Kunz Vorsster zu Haslach, Stefan Kugelrieder zu Silz (Sylcz).

Orig. Perg. 18 cm x 42 cm, S. fehlt, alte Sign. Nr. 17

Nr. 12 1485 Feber 21 (Monag vor St. Matthias)

Vigily Gnewes, Forstmeister und Pfleger zu Hörtenberg (Hertenberg) verleiht der Nachbarschaft Rietz mit Rücksicht auf den Schaden, den sie durch den Klausbach (Clausbach) erlitt und noch zu gewärtigen hat, gegen Leistung eines jährlichen Zinses von 10 lb Berner Meraner ein Aumahd, die Schlatt genannt, die durch den Greitgießen (Grett-Giesen), den gemeinen Kabisgarten, durch das Feld, den Ranggen (Ranken) und die Telfer Au und im Norden durch die gemeine Straße und den Gießen begrenzt wird. Diese Au wurde den Rietzern bereits durch den Forstmeister Jacob Gemsjäger 1426 verliehen, mit Besiegelung durch Hans Ebenhauser, Richter zu St. Petersberg.

Siegler: Vigily Gnewes, Forstmeister und Pfleger auf Hörtenberg

Orig. Perg. 26 cm x 48 cm; S. anh., alte Sign. Nr. 9

Nr. 13 1535 Juli 31 (Samstag nach St. Jakob)

Zwischen Georg Fueger, kgl. Rat und Salzmair zu Hall einerseits und Kaspar von Freundsberg zu Mindelheim (Mundlhaym) und Petersberg, sowie der Gemeinde und Nachbarschaft Rietz (Riecz) anderseits war wegen des Buchwaldes am Rietzer Ranggen (Rangken) gelegen zwischen dem Klauswald (Clauswald) und

Schlapp(enb)ach, der vor der Rietzer Kirche herabrinnt, ein Streit. Der Wald wurde für die Anfertigung des Geschirrholzes zu "Saufln, Helb, Kruckhenpleter" etc. und zu Brennholz für die königliche Hofhaltung zu Innsbruck (Ynsprugg) verwendet. Laut Vertrag sollen nun die Rietzer den Wald vom Egg (Eck) am Klauswald bis am Schlappbachl zum Hausbedarf nutzen. Sie sollen zwei Rieger erwählen, die von der Herrschaft Petersberg und dem Waldmeister bestätigt würden.

Siegler: Georg Fueger, Salzmair und Martin Altenstaig, Kastner zu St. Petersberg
Zeugen: der Besiegelung am 22. Jan. 1540: Hans Speyser, Ulrich Lun und Kaspar Krapl, Christian, Andrä und Adam Daxer von Zirl

Orig. Perg. 42 cm x 55 cm

Nr. 14 1584 Dez. 28, Innsbruck

Erzherzog Ferdinand von Tirol verleiht der Nachbarschaft zu Rietz einen Grund in den freien gemeinen Hölzern im Ranggen, der erst durch den Pflegsverwalter zu Petersberg, Bartlmä Schreyegg, dann durch den Salzmair und Hallschreiber zu einer Neuraut ausgesteckt und dann unter die Güter aufgeteilt wurde. Grenzen sind: im Osten Klauswald (Clauswald), im Süden die Rietzer Kuhalm, im Westen die Schrankries (Schranncknris) und im Norden der Ranggen. Die Gemeinde zahlt durch den Dorfmeister dafür jährlich einen Zins von 2 fl, der St. Valentinskirche zu Rietz 4 lb Berner und in das Urbaramt 2 fl.

Siegler: Ferdinand

Orig. Perg. 35 cm x 59,5 cm, S. fehlt, alte Sign. Nr. 12

Nr. 15 1593 Sept. 18

Daniel Haidenreich von Bidenegg (Pidenegg), Pfleger zu St. Petersberg verleiht der Nachbarschaft zu Rietz (Riecz) in der Rietzer Au beim Inn einen Grund, der an die Gemein und im Norden an den Inn grenzt. Die Gemeinde zahlt jährlich durch den Dorfmeister 4 fl. Grundzins und an die St. Valentinskirche 1 fl.

Siegler: Daniel Haidenreich von Bidenegg (Pidenegg)
Orig. Perg. 35,5 cm x 63,5 cm S. anh., alte Sign. Nr. 10

Nr. 16 1598 Feber 28

Albein Laturner zum Thurn, Pfleger zu Hörtenberg bestätigt Hans Gabl, Dorfmeister, Hans Kürchmayr, Caspar Seinser, Georg Maler und Peter Neuner als Gewalthaber der Mair - und Sölleute der Gemeinde Rietz die inserierte Urkunde vom 21. Feber 1485 und gestattet ihnen von der Au ein Drittel als Ackerstatt einzufassen und mit Marchsteinen auszuweisen. Der Neuacker grenzt im Osten an den Zwirchzaun von Telfs, im Süden gegen den Berg an das Moos, im Westen an das Rann(en)gfeld und Untere Liß und im Norden an die gemeine Au.

Siegler: Albein Laturner

Zeugen: Belasi Kürchmayr, Bartlmä Schreyer, beide zu Oberhofen und Konrad Trenkwalder zu Telfs

Orig. Perg. 45 cm x 68 cm, S. anh., alte Sign. Nr. 9

Nr. 17 1598 Aug. 12 (Mittwoch nach St. Laurenzius)

Daniel Haidenreich von Bidenegg Pidnegg, Pfleger zu St. Petersberg, verleiht der Nachbarschaft Rietz nach Besichtigung durch den Forstmeister als Erb- und Zinslehen einen Grund in der Gemeinau neben dem Inn als Kraut und Kabisland der mit 4 Marchsteinen umgrenzt ist und beide Neuräut durch einen weiteren Marchstein beim Kalkofen trennt. Dafür muß der Dorfmeister von Rietz einen jährlichen Zins von 8 lb Berner an den Pfleger und 2 lb an den Kirchmair des St. Valentin-Gotteshauses zu Rietz reichen.

Siegler: Daniel Haidenreich

Orig. Perg. 36 cm x 60 cm, S. anh., alte Sign. Nr. 11

Nr. 18 (1614 Mai 20)

Hans Prenner und Dorfmeister Ruprecht Höllriegl von Rietz schließen mit Sagmeister Thoman Platner eine Tax- und Lohnvereinbarung, wonach für den Holzschnitt je nach Länge und Dicke zwischen 1 kr und 3 kr zu berechnen sind. Die Taxierung für Lärchen-, Fichten und Laubholz, bzw. für Brunnenladen, Bodenladen, Strebladen, für Türen und Fenster wird getrennt ausgewiesen. Es wird geregelt, daß neue Holzblöcke erst geschnitten werden dürfen, wenn die alten aufgearbeitet sind. Nach Abschluß der Arbeiten soll Rechnung gelegt werden. Anläßlich der Neubestellung eines Sagmeisters am 12. Mai 1767 wird diese Sagordnung von 1614 abgeschrieben und dem Anwalt Ulrich Paul vorgelegt. 1810 erfolgt die Bestellung des Johannes Kratzer durch Anwalt Anton Mayr.

Pap. Abschr. 2 Doppelbl. von 1767 und 1810 unbegl. Preisliste von 1888 beiliegend

Nr. 19 1614 Juni 4

Nach Anna Möz kommt es zwischen dem Witwer Christoph Mayr, vulgo Schmalzl zu Rietz und dessen Kindern Martin, Maria und Ursula (Gerhab Anton Epp) zu einem Zucht- und Unterhaltsvertrag. Die Leibkleider der Mutter werden auf die Kinder aufgeteilt. Ebenso das Muttererbe von 50 fl, wovon jedes Kind 16 fl 40 kr als Erbsportion erhält. Sollten die Kinder vom Vater nach einer späteren Zweitehe schlecht behandelt werden, so kann sie der Vormund dem Vater entziehen.

Geschworene: Hans und Georg Kirchmayr
Siegler: Albein Laturner, Pfleger und Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Martin Ögger und Jakob Rauter, beide Rietz

Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 20 1670 Dez. 12, Innsbruck

Paris Graf Lodron, oberster Jägermeister, verleiht der Nachbarschaft Rietz zur Unterhaltung ihres Gotteshauses einen ausgesteckten Acker von 88 x 4 Klafter, beim Inn gelegen, welcher an die gemeinen Zäune, die Holzau, an Hans Egger und Gall Eggerspacher, Rotgerber, und im Norden an den Inn (Yhnstramb) grenzt.

Siegler: Paris Graf Lodron

Orig. Perg. 14,5 cm x 83 cm; S. anh., alte Sign. Nr. 13

Nr. 21 1678 Nov. 2

Johann Rudolf Schmid, Pflegsverwalter und Richter zu St. Petersberg verleiht der Nachbarschaft Rietz ca. 2 Star Land hinter der obern Neuraut. Sie grenzt im Osten an die Gemein beim Kalkofen, im Süden an die Neuraut, im Westen an die Gemain, das Paißlach (Paisslach) genannt, und im Norden an den Inn(strom). Dafür leistet die Gemeinde einen jährlichen Zins von 6 kr an das Pflegamt und 4 kr Afterzins an die Antonikapelle auf dem Mühlegg (Millegg).

Siegler: Johann Rudolf Schmid

Orig. Perg. 23,5 cm x 52 cm; S. anh., alte Sign. Nr. 5

Nr. 22 1713 Dez. 22

Peter Claissner zu Rietz verkauft dem Hans Muglach jun. den halben Teil der unteren Neuraut in der Rietzer Au, welche er am 2. März 1709 von seiner Base Maria Claissner erworben hat, um 180 fl und 3 fl verehrten sowie 2 fl verzehrten Leutkauf. Der Grund ist der Herrschaft St. Petersberg grundrechtbar und grenzt im Osten an Michael Mayr, im Süden an die Gemeine Au, im Westen an Josef Gritsch und im Norden an Maria Witsch.
Siegler: Franz Carl Graf von Clary und Alringen, Gerichtsherr
Siegelbitte an: Anton Kirchmayr, Anwalt zu Rietz
Zeugen: Georg Mader und Paul Pauls, beide zu Rietz

Nr. 23 1716 Aug. 24

Georg Mader zu Rietz, Herrschaft St. Petersberg, als Anweiser der Theresia Ögg, Witwe des Franz Schwaighofer zu Rietz, verkauft mit Zustimmung der Grundherrschaft St. Petersberg dem Johannes Khuen, Müller zu Rietz, zwei Drittel Neuraut(h) im Oberen Rietzer Reiten liegend um 284 fl. Der Grund grenzt im Osten an Albuin Schreyer, im Süden ins Paißlach, im Westen an Georg Mader und im Norden an die Gemein. Die Verkäuferin hat diese zwei Starland von ihrem Ehegatten Franz Schwaighofer geerbt.

Siegler: Franz Carl Graf von Clary und Aldringen, Pfandinhaber der Herrschaft St. Petersberg
Siegelbitte an: Anton Kirchmair, Anwalt zu Rietz

Zeugen: Christian Höpperger und Hans Muglach

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S. mit Löschung des Eigentumsvorbehalts vom 13. Dez. 1717 durch Johannes Muessackh

Nr. 24 1718 März 29, Rietz

Fragment einer Abhandlung nach Georg Brenner vor dem Petersberger Richter Ignaz Dominikus Frelich, Gerichtsschreiber Thomas Aigner und Anwalt Anton Kirchmayr.

Siegler: Ignaz Dominikus Frelich von Frelichsburg, Richter

Orig. Pap. Doppelbl.; S. fehlt

Nr. 25 1723 Nov. 2

Anton Kirchmayr, Wirt und Gastgeb zu Rietz, reversiert, daß ihm die o.ö. Hofkammer mit inseriertem Verleihbrief für erlittenen Schaden einen Gemeingrund in der Rietzer Au zum Bau eines neuen Wirtshauses und eine Handschmiede (dies bis auf Widerruf) verlieh, wofür er seine Galtwiese der Gemeinde zu überlassen hat. Der Augrund wurde vom Telfer Forstüberreiter Anton Peymann ausgesteckt, mißt ca. 8 x 34 Klafter und grenzt an die gemeine Riegerau. Im Süden der neuen Wirtsbehausung geht die Landstraße durch. Er muß so wie ein Sollhäusler an die Gemeinde terminlich 50 kr steuern, sein Vieh dem Gemeindehirten unterstellen und die Kohlen vom Dorfschmied beziehen. An das Herrschaftsurbar zahlt er 6 kr Feuerstattzins.

Siegler: Georg Spreng, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 51 cm x 63 cm, S. anh., alte Sign. Nr. 28

Nr. 26a-b 1749 Juli 16, Rietz

Protokoll zum Lokalaugenschein für den Archenbaumeister Ulrich Pauls wegen des gemeinsamen Dorfbachs zu Rietz, um Muren zu verhindern und Ausbrüche abzuleiten. Der Ausschuß und 12 Mitnachbarn, sowie Anton Haßlwanter besichtigen den Dorfbach bis in das Bachtalwaldele, wobei sie feststellen, daß ein Archbau notwendig ist, und zwar von Paißlach (Peißlach) bis an die Schmiedsbrücke. Dazu müssen die Rietzer von jedem Kammerland zur Archen verlängerung fünf Fichtenbäume und je ein Lärchenpolsterholz kostenlos beistellen. Die Archen sollen in möglichster Gerade zur Vermeidung der verbotenen Würf angelegt werden, auf Kosten der darunter liegenden Gutsanrainer. Die Runst muß von großen Steinen gesäubert werden, damit die darunterliegenden Mühlen-, Säge- und Hammerschmiedwerke durch eine gesicherte Einkehrarche das notwendige Wasser bekommen. Zur Durchführung erhält Pauls für ein Jahr allte Vollmachten, doch muß er bei größeren Vorhaben die 12 Gewalthaber zu Rate ziehen. Er hat die Arbeitsschichten einzuteilen und darf bei Säumigkeit 30 kr einheben.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap.-Libell 9 Bl. mit Nachtrag vom 8. Mai 1750; begl. Abschr. vom 19. Jhdt. durch Richter Johann Christoph Wagner

Nr. 27 1776 Mai 4, Rietz

Für die Berechtigten in Rietz wird unter Richter Josef Marberger und dem Anwalt Valentin Kluibenschedl eine Wasserwaalordnung für den Dorfbach erstellt, da kein authentisches Dokument vorhanden ist. Der Bach wird in sechs gleiche Teile mit Tragwaalen von ein Schuh Tiefe und Breite abgeleitet. Von den 1.008 Wasserstunden trifft es für ein ganzes Lehen 40 Stunden, für ein Viertellehen 10 Stunden für ein Figgeneisl 3 Stunden usw. Für die 85 Viertler zu je 10 Stunden sind 850 Stunden vorgesehen, das Restwasser von 158 Stunden wird auf genannte 10 Figgeneisler aufgeteilt. Bei Überschreitung der Waalzeit ist dem Waalmeister 1 fl zu entrichten. Die Zeit richtet sich nach der Uhr der St. Antoni-Kirche. Wie in der Rietzer Ehehaft festgelegt, dauert die Bewässerung von Georgi bis Martini. Unter dem Anwalt, Feldmesser Christian Amprosi, Dorfmeister Josef Schatz, Franz Reindl und Johannes Haas, Färbermeister, wird die Austeilung des Wässerwasser für genannte Rietzer nach Dauer und Menge vorgenommen. Nach Beschwerden durch Sebastian Regensburger u.a. kommt es am 28. Okt. 1776 für die Gewerbsleute zu Verbesserungen.

Pap. Abschr. 29 Bl. unbes.

Nr. 28 1776 Aug. 13, Innsbruck

Alexander Josef Graf Kinigl verleiht als oberster Jägermeister genannten Interessenten der Gemeinde Rietz ihre bisher gemeinschaftlich genutzten Gemeindegrundstücke in der Rietzer Au zur Aufteilung und Nutzbarmachung. Das erste Gestöß erstreckt sich vom Rietzer Neuraut(h) bis an den Telfer Weg neben dem Inn. Die insgesamt 344 Parzellen sind mit Fläche, Anrainern und Kat. Nr. ausgewiesen und werden an genannte Rietzer verteilt, wovon jeder mehrere Parzellen erhält und je nach Größe und Bonität ein bis sechs Kreuzer Grundzins zu entrichten hat. Die Grundstücke wurden durch Marksteine und unterlegte tote Gezeugen vermarkt und zu Erbrecht verliehen. Sie umfassen 143.242 Quadratklafter oder 143 Joch. Ein Verkauf oder Tausch ist nur mit Einwilligung des Silzer Urbaramtes gestattet. Der Gesamtzins von 18 fl 3 kr ist aus einer Hand jährlich zu Martini nach Silz zu entrichten.

Siegler: Alexander Josef Graf Kinigl

Orig. Perg.-Libell 66 Bl. mit Ledereinband; S. anh.

Nr. 29 1780 April 10, Silz

Wegen Weitläufigkeit der Gemeinde sollen zwei Schulen, eine im Oberdorf und eine im Mesnerhaus nahe bei der Valentinskirche errichtet werden. Die Schule im Oberdorf soll auf Gemeindekosten neu errichtet werden und wegen der Mesnerschule wird mit dem derzeitigen Schulhalter Sebastian Nater, dem Dorfmeister

Georg Plattner, dann Johann Haslwanter und Anwalt Josef Egger die Übereinkunft geschlossen, daß Nater eine größere Schulstube von 28 x 17 Schuh selbst zu erbauen und zu erhalten hat. Sollte Nater die Schule auf Wunsch der Gemeine aufgeben, erhält er 200 fl vergütet, verläßt er sie freiwillig, so muß er sie kostenlos überlassen. Die Gemeinde behält sich die gleichmäßige Aufteilung der Kinder auf beide Schulen vor. Der neue Lehrer muß durch die Hauptnormalschule in Innsbruck geprüft sein. Jeden Mittwoch muß der neue Lehrer die Kinder zum Gottesdienst in die Valentinskirche führen. Die Christenlehre wird für beide Schulen durch den Kooperator von Telfs bei Nater gehalten.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Richter zu Petersberg
Zeugen: Josef Simon Selva und Franz Sebastian Wolf, beide Schreiber zu Petersberg

Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 30 1781 Juni 2, Silz

Bernhard Rinn, Bauer zu Rietz stiftet auf dem Bergl ob der St. Antonikirche zu Rietz 100 fl für die dortige Ölbergkapelle, um vom Zinsenertrag die sieben Holzsäulen, die Kreuzigungsgruppe, die Muttergotteskapelle und das hl. Grab zu erhalten. Sollte das hl. Grab abgeändert werden, so erlischt diese Stiftung. Die Einhaltung der Stiftung garantieren Dorfmeister Matthias Scheiring von Ried und genannte Gewalthaber vor dem Pfleger und Landrichter Josef Marberger.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 31 1786 Jan. 2

Katasterauszüge jener Grundbesitzer aus Telfs, welche im Rietzer Ranggen Grundstücke besitzen, betr. die Kat. Nr. 885 bis 890 nämlich: Georg Porter, Bauer von Hinterberg mit 2 Stück Galtmahd, vier Mannmahd groß, mit 9 kr 3 Vierer Grundzins, 1759 von Michl Prenner gekauft; Albuin Prenner, Bauer von Telfs mit 4 Stück Galtwiese, 3 Mannmahd groß, 6 kr Grundzins; Peter Perktoll, Hufschmiedmeister, 2 Stück Galtwiese auch von schlechter Gattung, 3 Mannmahd, 7 kr 3 Vierer Grundzins; Jenewein Saurer, Bauer von Telfs, 2 Mannmahd Galtwiese mit 13 kr 3 Vierer Grundzins; Ignaz Salzmayr, Webermeister mit 1 Mannmahd Galtwiese, 2 1/2 kr Grundzins; Matthias Rauch, Bauer und Webermeister zu Telfs, 6 Mannmahd Galtwiese, welche er 1776 von Michl Paul kaufte, mit 23 kr 3 Vierer Grundzins.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 32 1798 Aug. 13, Silz

Johann Kratzer jun. kauft von Valentin Mayr zu Rietz eine Sägemühle bei der obersten Mühle zu Rietz samt Hütte um 400 fl. Der Verkäufer hat die Mühle 1795 von Dominikus Paul an sich gebracht. Vor Landgerichtsschreiber Sigmund Steiner wird die Vertragseinhaltung gelobt.

Zeugen: Michael Förg, Knecht, Johann Moritz, Schreiber
Siegler: Josef Marberger Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 33 1799 Aug. 31, Silz

Johann Natter legt für Maria Klaisner, Tochter des Lorenz Klaisner sel. und der Gertraud geb. Hepperger, dem Richter Josef Marberger von St. Petersberg die Vormundschaftsrechnung vor, welche er für sein Mündel am 24. März 1787 von Johann Tschiderer übernommen hat. Da Maria Klaisner vor einem Jahr Martin Schneider, Rotgerber zu Rietz, ehelichte und nunmehr großjährig ist, wird das übernommene Vermögen an Grundstücken und Guthaben von insgesamt 868 fl 35 kr nach Abzug von 230 fl an Barauslagen rückgestellt. Es bleibt noch ein Kassarest von 13 fl 31 kr. Der Rechnungsleger erhält als Belohnung 9 fl. Er wird von seiner Vormundschaft entlastet und in Ehren entlassen.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 34 1801 März 13

Konrad Prenner schließt namens einiger Partikularen mit Michael Fritz als Vertreter der Trattnerischen Kinder und mit Sebastian Natter als Bevollmächtigter seiner Ehefrau Maria geb. Holzknecht einen Vergleich wegen Umleitung des Ambachls (Ambach). Bereits 1790 wurde durch die Obrigkeit angeraten, den Bach in einen anderen Runst zu leiten und mit den betroffenen Grundeigentümern ein Abkommen zu treffen. Für die notwendige Grube im Obstgarten des Mesners Sebastian Natter erhält dieser einen Grund beim Inn(strom). Die Trattnerischen Kinder erhalten für das notwendige Gerinne und die Wälle in ihrem Obstgarten 100 fl Abfindung und Frau Holzknecht 90 fl. Sodann wird der Bach dem Weg nach gegen den Schlapp(ach)bachl geleitet. Die Entschädigung ist von jenen zu zahlen, welche durch das neue Gerinne einen Vorteil haben. Die Nutznießer müssen den Bachwall samt Grube auf eigene Kosten erhalten, bei sonstiger Pfändung. Darüber ist vor Gericht ein gültiger Revers auszustellen. Bei Nachlässigkeit muß der Bach wieder in den alten Runst eingeleitet werden.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Landrichter zu Petersberg
Zeugen: Roman Zeiler und Johann Moritz

Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. S.; Weitere Akten über Vermurung, Verbauung und Verarchung des Dorfbaches mit Plänen von 1865, 1869/70 und 1872 bis 1874.

Nr. 35 1804 Jan. 2, Ried

Johann Kratzer, Sagschneider zu Rietz, meldet den Bau eines kleinen Häuschens mit Küche, Stube, Keller, Kammern, Stall und Stadel mit 30 x 30 Schuh. Dafür verspricht er der Gemeinde, das Bauholz nicht aus dem Gemeindewald zu nehmen und das Brennholz aus dem Abschnittholz zu beschaffen.

Unterschriften: Anton Kratzer, Martin Schneider, Sebastian Höpperger, Michl Muglach und Johann Fritz

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften, S. fehlt

Nr. 36 1808 Jan. 12, Rietz

Baugenehmigung der Gemeinde für Johann Kratzer, Sagschneider, zur Errichtung einer Behausung. Bedingung ist, daß der Bau in der festgelegten Größe von 26 x 28 Schuh errichtet wird, daß er nicht von der Säge getrennt verkauft wird, daß er jedem die Laden auf Verlangen schneidet und die vorgeschriebenen Preise einhält. Diese Auflagen bestätigt Johann Kratzer durch Unterschrift.

Unterschriften: Johann Schweigl, Anwalt und Johann Kratzer

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 37 1809 März 8, Silz

Testamentsbericht des Martin Schneider, Rotgerbermeister zu Rietz, welcher die Zeugen Andrä Schneider, Josef Edenhauser und Johann Starjakob an sein Krankenbett ruft, um seinen letzten Willen vor Gericht protokollieren zu lassen. Demnach soll seine Gattin und künftige Witwe Maria geb. Klaisner ein aufgerichtetes Bett, das harbene und werchene Tuch, das vorhandene Schmalz und je zwei Star Roggen, Weizen und Türken erhalten und die Zinsen vom halben Vermögen lebenslänglich genießen. Für 25 fl sollen hl. Messen gelesen werden und 25 fl sind an die Armen zu verteilen.

Zeugen: Michael Gabriel und Thaddäus Vogl
Siegler: Josef Marberger, Pfleger des Pfandgerichts Petersberg

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 38 1812 Nov. 30, Telfs

Johann Stillebacher, Schustermeister in Rietz, verkauft der Anna Seiwald, Ehefrau des Alois Kratzer, ein Drittel aus einer Mairsbehausung in dem Unterdorf Rietz. Die anderen zwei Teilinhaber sind Peter Reindl und Peter Pfening. Dieses Drittel hat der Verkäufer erst 1806 von Anna Seiwald gekauft. Von der Kaufsumme von 495 fl werden 100 fl bar bezahlt und der Rest in Raten zu 4 % verzinst.

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. Gerichtssiegel

Nr. 39 1813 Mai 31, Telfs

Wegen der Weide am Klausbach und Farbenle(h)ner kommt es zwischen Pfaffenhofen und Rietz zur Teilung. Pfaffenhofen ist durch Anwalt Matthias Nagele, Anton Schlierenzauer, Anton Mair, Josef Wanner, Johann Keil, Anton und Paul Neiner vertreten, Rietz durch Anwalt Matthias Mair, Josef Lechner, Dorfmeister

und Michael Gritsch. Die Sachkundigen Johann Staudacher, Schmied zu Stams und Anton Beiman(n) zu Telfs entscheiden nach Augenschein des strittigen Orts, daß die Teilungslinie vom Einfluß des Krößbachs in den Seebach gerade bis zu der Le(h)ne und bis an den Narrenkopf gezogen werden soll. Die Weide östlich dieser Teilungslinie soll Pfaffenhofen zugehören, der westliche Teil Rietz. Die Abteilung soll vorerst durch Zäune und im Folgejahr durch Gräben und Mauern erfolgen. Leman(n) spricht sich hingegen für eine gemeinschaftliche Nutzung der gesamten Weide aus, da eine Abteilung schwierig und kostspielig sei. Ein dritter Sachverständiger namens Georg Neiner soll daher endgültig entscheiden, doch macht Pfaffenhofen den Vorschlag, die Weide jährlich wechselweise alleine zu nutzen. Doch Neiner plädiert für eine Teilung.

Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 40 1827 Nov. 6, Silz

Das Landgericht Silz teilt der Gemeindevorstehung Rietz die Entscheidung des Kreisamtes Imst vom 30. Oktober betreffend das Heimatrecht des Franz Egger mit. Es wird festgestellt, daß schon sein Vater Josef Egger von Geburt an in Scharnitz beheimatet war. Da auch Alois Egger in Scharnitz 1809 getraut wurde, die Braut aber von Elbigenalp stammt, ist Scharnitz für den in Rietz befindlichen Franz Egger unterhaltspflichtig. Da dieser Knabe in der Erziehung sehr verwahrlost und arbeitsscheu ist, so wird zu erörtern sein, ob er nicht für das Zwangsarbeitshaus in Schwaz geeignet ist.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 41 1829 Jan. 9, Rietz

Jakob Eiter, Vormund der Tobias Prennerschen Verlassenschaft, quittiert dem Gemeindekassier Michael Fritz, daß er 151 fl für den Verkauf eines Grundstückes von 142 Klafter erhalten hat, worauf das Schulhaus der Gemeinde Rietz erbaut wurde.

Pap. Kopie Doppelbl. mit Gebührenstempel

Nr. 42a-c 1831 Jan. 11, 1835 Aug. 16, Rietz

Weil die Valentinskirche zu Rietz zu klein ist, beschließt die Gemeindeversammlung einstimmig die Erweiterung, welche nach beiliegendem Plan und Kostenvoranschlag erfolgen soll. Bereits 1831 erstellte Zimmermeister Anton Mayr den Voranschlag, wovon die Maurerarbeit 868 fl, die Zimmermannsarbeit 375 fl, die Schreinerarbeit 29 fl und die Schlosserarbeit 24 fl beträgt. Die Gesamtkosten von 1320 fl werden ca. zur Hälfte durch Robotschichten abgedeckt.

Orig. Pap. Doppelbl. und 8 Bl. Kostenvoranschlag mit koloriertem Plan 47 cm x 71 cm (Grundriß, Längs- und Querprofil) in 2 Teile zerrissen.

Nr. 43 1831 Juli 3, Silz

Vom Landgericht Silz wird der Gemeinde Rietz die Entnahme von Holz aus dem Klausamtswald zur Anlegung eines Grabens am Farbenlehner untersagt. Diese Weidegrenze zur Gemeinde Pfaffenhofen ist 300 Klafter lang. Durch Revers muß bestätigt werden, daß weder zur Anlegung noch zur Unterhaltung dieses Grabens Holz aus dem Amtswald entnommen werden darf.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 44 1831 Okt. 29, Silz

Zur Bekämpfung der Cholera wird das Landgericht Silz in 12 Distrikte eingeteilt, worin hauptsächlich folgende Wundärzte in der Regel zuständig sind, ohne die freie Praxis einzuschränken. In Rietz sind Johann und Balthasar Schaffenrath zuständig; in Stams: Karl Schuler; in Silz Wundarzt Seeger; in Haiming: Josef Stocker; in Ötz und Sautens: Wundarzt Trientl; in Umhausen: Wundarzt Kugler; in Längenfeld: Ferdinand Holzknecht und Ferdinand Gritsch; in Sölden und Vent: Alois Gritsch; in Karres, Roppen und Karrösten: Alois Holzknecht; in Mieming: Josef Stricker.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 45 1835 April - Aug.

Wundarzt Johann Schaffenrath legt für die Gemeinde Rietz beim Landgericht St. Petersberg eine Liste der täglich verabreichten Medikamente für Alois Haslwanter, für Kreszenzia Kien, für Kaspar Haslwanter, welche alle an Nervenfieber erkrankten und für Ambros Kratzer mit Lungenentzündung vor. Vom Gericht wird festgestellt, daß für zahlreiche Medikamente zu viel verrechnet wurde, weshalb der Rechnungsbetrag von 82 fl nach Abzug der üblichen 10% auf 57 fl 13 kr reduziert wird.

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. geheftet

Nr. 46 1835 Nov. 9, Silz

Steuerliste der von Rietz ausgehenden Dominikalbezüge mit Benennung der Dominikal-Steuerpflichtigen: Josef Graf von Wolkenstein aus Innsbruck, die Chrysantenkirche zu Haiming, das Stift Wilten, die Pfarrkirche Untermieming, der Pfarrer von Telfs (mit der größten Steuerleistung), das Salzamt Hall, das Rentamt Innsbruck, die St. Valentinskirche zu Rietz, das Stift Stams und Josef Stainers Erben zu Silz.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 47 1837 Nov. 26, Silz

Aus gegebenem Anlaß wird der Gemeindevorsteher an die Pflicht erinnert, keine fremden Familien in die Gemeinde aufzunehmen, wenn zu vermuten ist, daß sie der Gemeinde zur Last fallen wird. Es wird wiederholt darauf verwiesen, daß keine fremde Person ohne Vorwissen und Einwilligung der Gemeindevorstehung beherbergt werden darf, bei sonstiger strenger Strafe.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 48 1838 Aug. 2, Silz

Mit Gubernialdekret wird die Tilgung von 1.447 fl 44 kr in vier Raten bewilligt, welche Silz dem Gerichtsverband Silz aus der Dominikal- und Rustikalsteuer schuldig ist.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 49a-c 1841/42

Endabrechnungen über den Widumbau in Höhe von 1.757 fl, der mit einem Beitrag von 300 fl durch Maria Fritz gegen Lesung von 2 Rorateämtern für ihren Ehemann Sebastian Hörmann mitfinanziert wurde, jedoch durch Abweichungen vom Bauplan gefährdet schien. Gemeindevorsteher Valentin Etschmann erhält die vom Landgericht Silz genehmigte Endabrechnung, wonach noch ein Restbetrag von 857 fl durch Steuerumlagen in den folgenden fünf Jahren abzudecken ist. Auch die Nachtragsbaulichkeiten wurden von der Staatsbuchhaltung geprüft und mit 278 fl beziffert.

Orig. Pap. 3 Stück

Nr. 50 1841 Aug. 21, Rietz

Die Gemeinde Rietz quittiert durch ihren Vorsteher Valentin Etschman und unterfertigte Ausschußmitglieder, daß sie von der Kuratiestiftung zu Rietz ein Darlehen von 825 fl erhalten haben und dafür jährlich zu Lichtmeß 4% zinsen. Der Schuldbrief ist durch Vorsteher Etschman, Kassier Alois Zauner, Michl Braun, Alois Wach, Simon Waldhart unterfertigt.

Zeugen: Anton Wach und Georg Klaudia
Tilgungsvermerk vom 24. Dezember 1851 durch Kirchpropst Alois Fritz, welcher von Bürgermeister Anton Kratzer den Restbetrag erhalten hat.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 51 1841 Nov. 11, Rietz

Kollaudierungsprotokoll für die Neueindeckung des schadhaften Daches der St. Valentinskirche zu Rietz. Zimmermann Anton Mayr hat die Eindeckung mit

18 Zoll langen Lärchenschindeln kunstgerecht vorgenommen. Kirchpropst Anton Scheiring erklärt, daß der Zimmermann den größten Fleiß angewendet hat. Entsprechend der Ausschreibung und den Bauregeln wurde die Eindeckung solid und unklagbar ausgeführt, weshalb vom Kreisingenieur die Kollaudation zum Preis von 246 fl 24 kr ausgesprochen wird. Der Unternehmer verzichtet auf Entschädigung aller Mehrleistungen, was durch Vorsteher Gottlieb Haas und Obgenannte bestätigt wird.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 52 1842 Mai 2, Telfs

Vom Pfarramt Telfs wird der Gemeinde Rietz mitgeteilt, daß das Ansuchen des Rietzer Gemeindevorstehers Haas, die 20 Klafter Holz der Gemeinde zu erlassen, da Rietz keinen Kooperator mehr halten dürfe, abgelehnt wird. Da der Holzbezug für den Rietzer Pfarrer auf dem Zehentvertrag von 1777 beruht, könne eine Änderung nur herbeigeführt werden, wenn ein neuer Zehentvertrag mit dem Pfarramt abgeschlossen werde, wie Pfarrer Kaspar Hirn mitteilt.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 53 1844 Feber 7, Silz

Wegen der ungemein großen Schneemengen bestehe bei Tauwetter die Gefahr von Lawinen und Murbrüchen. Wegen der Schneemengen auf Hausdächern, sind auch Personen in Dachkammern gefährdet, weshalb diese rechtzeitig zu warnen sind, um die bedrohten Häuser rechtzeitig zu verlassen. Daher sind die Gemeindevorsteher berechtigt, die notwendigen Auslagen aus der Gemeindekasse zu bestreiten.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 54 1849 Juli 24

Gemeindevorsteher Anton Kratzer quittiert dem Kassier, daß von Felix Mayr die Stempelgebühr anläßlich der Waldablösung des Klausamtswaldes bis hinab zur Amtssäge bezahlt wurde.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 55 1850 Jan. 15

Gemeindevorsteher Anton Kratzer meldet bei der Grundentlastungskommission die in der Gemeinde Rietz bisher eingehobenen ständigen Giebigkeiten an. Es werden 61 belastete Objekte mit Namen der Besitzer, Wohnort, Art der Giebigkeit (Zehent) oder Arbeitsleistungen aufgelistet. Es wird darauf verwiesen, daß das Zehentrecht von genannten Äckern 1842 von der Pfarre Telfs dem jeweiligen Kuraten von Rietz als Dotation überlassen wurde. Laut Vertrag mit den Zehentholden sind statt des Naturalzehents von 192 Klafter

Acker 12 kr zu reichen. Diesen Feldzehent überließ der Kurat im Stiftsbrief vom 31. Mai 1842 der Gemeinde Rietz, welche sich verpflichtete, den Ertrag von 24 fl dem Kuraten als aliquoten Teil seiner Dotation zu vergüten.

Orig. Pap.-Libell Großformat 6 Bl.

Nr. 56 1752, 1792, 1814, 1822, 1829, 1851-1912

Zaunzettel, welche nach größeren Veränderungen im Frühjahr 1752 durch den Anwalt Ulrich Pauls, 1792 durch den Dorfmeister Augustin Ögger usw. nach erfolgter Besichtigung neu erstellt bzw. von den alten Zaunzetteln übertragen werden. Neben den Namen der Zaunerhalter, werden die Länge des Zaunes, die Örtlichkeit und die Namen der Anrainer vermerkt. Die Länge eines Zaunes, die ein Rietzer erhalten muß, schwankt zwischen zwei und 61 Klafter, die Durchschnittslänge liegt jedoch unter 10 Klafter. Einige genannte Örtlichkeiten sind: das Gröb(en)gatterl, das Kreuzfeld, das Gössele, das Wirtspeuntl, Schlap(p)ach, Auderergütl, Schlappachgassl, Öggpein(t), Moosbründl, Plasigsbründl, Neuraut(h), die Straß, Bachtal (Pachtal) und Öggmauren.

Orig. Pap.-Libell 12 Bl. und Nachtrag von 1792 mit 5 Bl. stark beschädigt, in alter Perg.-Urk. vom 16. Jhdt., ausgestellt von Thoman Plattner zu Laich; weitere Zaunzettel von 1814, 1822, 1829, 1851, 1870, 1888, 1897, 1906 und 1912.

Nr. 57 Ende 18. Jhdt.

Steuerprotokoll jener Grundbesitzer aus Telfs und Pfaffenhofen, welche in Rietz begütert sind, und daher jährlich Landschaftssteuer und Gerichtswustung abzuführen haben. Es werden der Besitzername, die Katastralnummer, das Grundstück in der Rietzer Katastralgemeinde, die Höhe der Landschafts- und Gerichtssteuer sowie die Außenstände vermerkt.

Orig. Pap.-Libell 48 Bl. geheftet, mit Nachträgen

Nr. 58 1802 Dez. 26, Rietz

Zehentverzeichnis von den Auen, welche die Rietzer am 22. April 1770 von hoher Landesstelle zur Urbarmachung zugeteilt erhielten. Nach neu vorgenommener Ausmessung durch Georg Platner, Anton Mayr, Anwalt, und Konrad Prener wird der Zehent für den Pfarrer Johann Veit Stafler von Telfs neu berechnet. Vom Starland zu 192 Klafter sind 12 kr zu zahlen, somit von 4 Klafter 1 Pfennig. Die über 335 Parzellen werden nach Bonitätsklassen in 9 Gestöße aufgeteilt und genannten Rietzern zugeteilt, mit Benennung der Größe und der Zehentleistung.

Orig. Pap.-Band, ca. 200 Blatt, unfoliert, Einband fehlt

Nr. 59 1820

Steuerprotokoll der auswärtigen Grundeigentümer, welche in der Katstralgemeinde Rietz steuerpflichtig sind. Dieses Protokoll wurde aus dem alten

Kataster als Auszug angefertigt und betrifft Grundinhaber aus Telfs, Oberhofen, Pfaffenhofen und Thannrain.

Orig. Pap.-Libell ca. 50 Bl. unpaginiert (vgl. Vorlage Ende 18. Jhdt.)

Nr. 60 1838 Jan. 25

Grundsteuerkataster über die Grundzinse der Neuraut(h) und alten Auen, sowie von den Galtmähdern in Ranggen in der Katastralgemeinde Rietz. Valentin Etschman, Gemeindevorsteher von Rietz, bemerkt, daß diese Zinse im Steuerbuch nicht beschrieben sind. So weit die Katasternummern bekannt sind, werden sie in diesen Auszug samt den Namen der Besitzer übertragen.

Orig. Pap. Libell 30 Bl. mit Nachträgen und Streichungen

Nr. 61 1822-1870

Dorfmeisteramtsrechnung des Schullehrers Jakob Eiterer von Rietz, Dorfmeister und Steuereintreiber für das Jahr 1822 für den Anwalt Anton Plattner. Die Einnahmen aus Steuern, Grundzinsen, Zehent, Kassarest seines Amtsvorgängers Georg Prantl und Einkaufgelder betragen 3.047 fl. Die Summe der 122 Ausgabenposten beträgt 2.998 fl, wovon die Steuer 2.015 fl, die Zehentabfuhr 379 fl, Zinsen 160 fl, Besoldungen 138 fl und die Armenunterstützung 236 fl ausmachen. - Für 1823 legt Tobias Brenner ein Budget von 2.971 fl vor, das um 117 fl überschritten wird. Im Jahre 1843 ist das Gemeindevermögen nach neuem Berechnungsmodus auf ca. 2.000 fl reduziert. Für 1849 legt Valentin Mayr als Steuerkassier ein ähnliches Budget vor. Es folgen weitere Gemeinde-Jahresabrechnungen für 1851-1870 von Anton Kratzer, Vorsteher, Thomas Mader, Kassier, Müllermeister Josef Hakl, Alois Schweigl, Franz Mader, Anton Tschiderer, Josef Finck, Alois Schreiner, Josef Gritsch, Nikolaus Prantl, Franz Hakl und Georg Gritsch. Letzterer schließt für 1870 bei einem Vermögen von 3.509 fl mit einem Überschuß von 909 fl ab.

Orig. Pap.-Libelle geheftet, 21 Stück, ca. 2 cm

Nr. 62 1830 - 1870

Armenfondsrechnungen der Gemeinde Rietz, angelegt von Georg Klaudia für die Jahre 1830/31 bis 1839/40, danach von Johann Wach, Franz Plattner, Leopold Rappold, Valentin Haller, Anton Gritsch, Anton Kranewittwer, Anton Schuster, Franz Köhle usw. Das verliehene Gesamtvermögen beträgt anfänglich über 800 fl, die jährlichen Erträgnisse an Zinsen, Versteigerungen und Strafgeldern ca. 50 fl. Die Ausgaben für die genannten Armen betreffen Arztkosten, Totenbeschau mit Totentruhe und hl. Messe, Schmalzspende, Schuhe, Verpflegung für ein Kind, Spesen für den Fondsverwalter und Abrechnungsgebühren. 40 Jahre später beträgt das Fondsvermögen über 5000 fl, wovon der Zinsertrag aus den verliehenen Kapitalien bei 4% fast 178 fl beträgt. Die größten Ausgaben sind Medizinen und Arztkosten, Pflegekosten für die "blödsinnige" Karolain Kratzer und Maria Schaffenrath. Die Jahresabrechnungen werden vom Gemeinderat, dem Vorsteher Anton Plattner, Pfarrer Kaspar Hirn, Benefiziat Anton Stampfl, dann

Vorsteher Valentin Etschmann, Josef Hackl, dann Kurat Franz Raggl, Matthias Saurer, Vorsteher Anton Kratzer usw. unterfertigt.

Orig. Pap.-Libelle 40 Stück, ca. 4 cm

Nr. 63a-f 1846-1849

Gedruckte Zirkulare über Zollvorschriften, Totenscheinausstellung, Auslieferung von Verbrechern, Versteigerung von Bodenzinsen des Rentamtes Bruneck, Jagdausübung und Schutz von Telegraphenleitungen.

Orig. Pap. 6 Stück

Nr. 64 1848-1866

Jurisdiktionsstreit wegen der Separierung von der Pfarre Telfs und Errichtung einer selbständigen Kuratie Rietz. Wegen der Konkurrenzbeiträge wird auch die politische Behörde befaßt. Bis 1842 waren die Rietzer Stolgefälle nach Telfs abzuliefern. Auch Zehente, Zinse und Urbarabgaben waren in Geld oder Naturalien nach Telfs zu leisten. Rietz mußte auch zum Telfer Widumbau beitragen. Vorsteher Anton Kratzer bestreitet die Konkurrenzpflicht zum Neubau der Telfer Kirche, doch berufen sich Pfarrer Ehrenreich Gritsch und der Telfer Vorsteher Anton Schmid darauf, daß Rietz bis 1842 zur Pfarre Telfs gehörte. Vom Bezirksamt Silz wird daher eine ratenweise Vergleichszahlung von 875 fl an Telfs vorgeschlagen. Das Kreisamt verpflichtet Rietz, zum Pfarrhof und Friedhof in Telfs zu einem Drittel beizutragen, doch empfiehlt die Statthalterei, den Konkurrenzstreit im Zivilrechtswege zu klären. Mit Gemeindebeschluß vom 6. November 1865 stimmt Rietz dem Vergleich mit Telfs unter Vorsteher Anton Tschiderer, gegen eine einmalige Abfindung von 1.000 fl zu. Die beurkundeten pfarrlichen Rechte von 1369 und 1506 beziehen sich auf Taufe und Begräbnisrecht, wonach der Rietzer Frühmesser taufen dürfe.

Orig. Pap. und Abschr. 16 Stück

Nr. 65 1849 Juli 5, Silz

Steuerliste für die Gemeinde Rietz nach erfolgter Konsolidierung des Dominikale. Die Grundeigentümer werden in alphabetischer Reihenfolge mit den zugeteilten Katastralnummern unter Benennung der Güter genannt. Die Steuerleistung von ganz Rietz beträgt 1051 fl.

Orig. Pap.-Libell geheftet 84 Blatt mit Beilage der Kammerlandliste vom Dorfer Drittel

Nr. 66 1850 - 1859

Gedruckte Erlässe und ungedruckte Verordnungen von übergeordneten

Stellen an die Gemeinde Rietz, hauptsächlich von den Jahren 1850/51 und 1859.

Orig. Pap. ca. 90 Stück, alte Sign. 1-32, 1-19 und 1-43.

Nr. 67 1852/53

Verzeichnis der ein- und ausgehenden Heimatscheine in der Gemeinde Rietz. 52 genannte Personen, darunter Peter Haßlwanter, Elisabeth Köhle und Anton Kratzer, Tischler, erhielten den Heimatschein. Gleichzeitig wird von 19 zugezogenen Personen, die bei einem Dienstgeber in Rietz arbeiten, der Heimatschein in der Gemeinde hinterlegt. 1853 erhalten 38 Rietzer den Heimatschein. Gleichzeitig hinterlegen 12 Zuzügler ihren Heimatschein von Telfs, Flaurling, Umhausen, Mieming, Wildermieming, Haiming, Fließ, Serfaus, Ötz und Farst bei der Gemeinde.

Orig. Pap. 6 Bl.

Nr. 68 1854

Exekutive Einantwortung nach Jakob Brunner
1891 Vergleich wegen Holzbezuges

Nr. 69 1863 Juli 22

Pechhüttenerrichtung des Thomas Mader

Nr. 70 1862/63

Armenhausbau Rietz betr., mit Plan

Nr. 71 1865-1874

Vermurung und Verbauung des Dorfbaches und Innverarchung betr.

Nr. 72 1890-1896

Strafregisterauszug der Rietzer betr. Geldstrafe, Arrest und Gefängnis

Nr. 73 1903-1912

Protokoll und Ausweis ausgestellter Arbeitsbücher

Nr. 74 1718-1753

Vormerkbuch des Stiftungsführers der Frühmeßstiftung bei der St. Franziskus- und Antoniuskirche am Rietzer Bichl über verliehene ausständige und rückgezahlte Stiftungskapitalien mit Nachträgen, Reversen, Zessionen, Orig. Stiftbriefen (gesiegelt vom Landrichter) und Tilgungsvermerken.

Orig. Pap. Kodex, davon 113 Bl. foliiert, ca. die Hälfte unfoliiert, mit Personenregister, Perg.-Einband kartoniert

Nr. 75 1734/35

Aufteilungsprotokollbuch über den Gemeindewald in der Gemeinde Rietz. Nach der 1732 vorgenommenen landesfürstlichen Waldvisitation entschließen sich die Rietzer zu gütlichen Aufteilung des Gemeinschaftswaldes, um Exzesse abzustellen und Streitigkeiten vorzubeugen, da sich ähnliche Aufteilungen bereits bewährt haben. Jedes Haus erhält 23 Starland, jedes Viertelgut 18 Starland. Die Aufteilung wird von Anton Platner, Anwalt zu Barwies, mit fremden und Rietzer Schnurziehern vorgenommen. Vor der Parzellierung erfolgte die Haus- und Güterbeschreibung durch den Rietzer Anwalt Georg Jeger.

Orig. Pap. Lederkodex, 150 Bl. mit zahlreichen teils beigebundenen Parzellenplänen und unpaginiertem Personenregister, stark abgegriffen, mit Wasserschäden.

Nr. 76 1742 Nov, 12, Ötztal

Beglaubigte Abschrift des Waldabteilungsprotokolles von 1734/35 durch den Anwalt Anton Schöpf. Eine Abschrift wurde dem Salzamt Hall und eine der Gemeinde Rietz ausgehändigt. Darin wird vermerkt, wem eine Gemeinwaldung zugeteilt wurde, wie die Teilwälder zueinander situtiert sind und wer die Anrainer sind. Die Abrisse (Skizzen) sind nur beim Originalprotokoll beigebunden (vgl. Nr. 75).

Pap. Abschr. 195 Bl., Halblederband mit Begl.

Nr. 77 1774-1877

Verzeichnis der eingekauften Rietzer, eingezahlter Zehente und Steuern. Anwalt Walter Kluibenschedl erfragt rückwirkend, wer sich in den letzten sechs bis sieben Jahren in die Gemeinde eingekauft hat, ob er gezahlt und wie viele Kinder er mitgebracht hat. Durch Gemeindebeschlüsse wird für rückgekehrte Gemeindebürger nur das halbe Einkaufgeld berechnet. Durch Beschlüsse von 1805 und 1818 wird gegen "nachteilige Heiraten" vorgegangen und ein Mindestvermögen von 800 fl festgesetzt. Das Einkaufgeld beträgt für Männer 40 fl und für Frauen 20 fl. Das jährliche Sitzgeld wird mit 1 fl 36 kr bzw. für Frauen mit 40 kr festgelegt. Es folgt ein Verzeichnis der von 1774 bis 1827 eingezahlten Zehente und der von 1773 bis 1877 geleisteten Steuern.

Orig. Pap.-Kodex ca. 100 Bl.

Nr. 78 1781 April 9

Nach Neuvermessung der Ackerstatt durch Christian Amprosig von Haiming, werden die Rietzer im neu angelegten Zehentbuch verzeichnet. Darin kommen alle 151 zehentpflichtigen Rietzer mit ihren Grundstücken, ihrer Kat.-Nr., der Grundstücksgröße und der neu festgesetzten Zehentabgabe vor. Auf weiteren 20 Bl. unfoliiert werden auch auswärtige Zehentknechte, welche in Rietz nur Grundstücke besitzen, eingetragen. Es folgen Änderungen und Nachträge. Die Anlegung des Zehentbuches wird vom Rietzer Anwalt Josef Egger, vom Dorfmeister Georg Plater und den Gewalthabern Jakob Kuen und Johannes Haslwanter veranlaßt.
Orig. Pap.-Kodex, 151 Bl. foliert und ca. 20 Bl. mit Namensregister, Lederband.

Nr. 79 1744-1872

Verzeichnis aller in Rietz steuerbaren Personen mit ihren Häusern, Gütern, Wäldern und Alpteilen mit Angabe der Liegenschaften und deren Bewertung.

Orig. Pap. Lederband, 142 Bl. mit Register

Nr. 80/81 1820

Erneuerter Rietzer Steuerkataster, wovon Band I das Dorfer Drittel bis Anton Kratzer betrifft, und Band II die restlichen Rietzer Grundbesitzer, welche aus dem alten Kataster übertragen wurden.

Orig. Pap.-Kodex je ca. 200 Bl. unpag. mit festem Einband

Nr. 82 1833 Jan. 16

Zehentbuch vom alten Feld in Rietz, welches vom Gemeindevorstand Anton Platner angelegt und aus dem alten Zehentbuch von 1781 übertragen wurde, weil das alte ganz verschrieben und großteils unbrauchbar geworden war.

Orig. Pap.-Kodex, Halblederband, Großformat unpag., zu 3/4 beschrieben.

Nr. 83 1839

Rustikalsteuerbuch der Gemeinde Rietz mit Nachträgen bis 1870

Orig. Pap.-Kodex, Halblederband, ca. 150 Seiten, unpag.

Nr. 84 1841

Alphabetisches Namensverzeichnis der Steuerpflichtigen in der Gemeinde Rietz von Theres Auderer bis Simon Zimmermann.

Orig. Pap.-Kodex, Halblederband Großformat, ca. 300 Bl.

16 GEMEINDEARCHIV **ROPPEN**

Erfaßter Zeitraum: 1456-1853
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilm: Nr. 1885
Regesten: Nr. **16**/1 - **16**/21 (Rep. Z 233, B II/24, Z II 125/24)
Gemeinderatsprotokolle: 1924 - 1989 (3 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 42 erwähnt
Teilveröffentlichung: Karl Böhm, Inventar des Gemeindearchives von Roppen (MITTEILUNGEN aus dem TLA) Nr. 19/20, Innsbruck 1919

Laut Böhm wurden die vorgefundenen Archivalien beim Vorsteher Josef Köll am Dachboden in einer Truhe verwahrt und aus Sicherheitsgründen 1919 dem TLA zur dauernden Aufbewahrung übergeben. Schon damals fehlten mehrere Stücke, die 1888 von Ottenthal/Redlich noch vorgefunden worden waren. Nicht mehr erhalten sind die Rechnung über die Roppener Brücke und das Brückenbau-Protokoll von 1640, eine Beglaubigung dazu von 1706 und die Brückenrechnung von 1701. Hingegen sind die von Böhm nicht bearbeitete Dorfordnung von 1619 bzw. 1625 (Urk. Nr. 7) und eine Grenzbeschreibung von 1689 (Urk. Nr. 9) - vgl. Tiroler Weisthümer - neu erfaßt worden.
Weiters fehlt das lateinische Antiphonar "in dedicatione ecclesie" vom 15. Jhdt., sowie die beiden Steuerbücher aus dem 18. Jhdt. Von den sieben Urkunden des 16. Jhdts. sind noch fünf (Nr. 2-6) erhalten. Vom 17. Jhdt. sind noch vier Stücke erhalten, davon die Urk. Nr. 8 vom 30. März 1645 in schlechtem Erhaltungszustand. Das 18. Jhdt. ist nur durch drei Stücke vertreten. Der Rest der 21 Archivalien stammt aus dem 19. Jhdt.
Von der Altregistratur ab 1850 ist in der Gemeinde nichts mehr erhalten. Die Gemeindematrikel beginnen ab 1915, die Baupläne ab 1906. Die jüngere Registratur nach dem Einheitsaktenplan setzt in den sechziger Jahren ein.

ROPPEN

Nr. 1 1456 Mai 4 (Erchtag nach Philipp und Jakob)

Nachdem Ulrich von Freundsberg als Gerichtsherr von St. Petersberg zum Bau einer neuen Innbrücke bei Roppen 40 Mark gegen Bewilligung eines Brückenzolles vorgestreckt, über den Rückersatz des Darlehens und den Zoll jedoch zwischen den Maierleuten zu Roppen einerseits, den Nachbarn im Ötzer Schergenamt (Etzer Scherengambt), in der Au (Aufaw) zu Ötz (Etz), zu Saut(t)ens und auch zu Karres anderseits Zwistigkeiten entstanden, wird von Herzog Sigmund unter dem Obmann Friedrich von Eben, Richter zu St. Petersberg, unter Beiziehung des Mark Karg aus dem Gericht Hertenberg, des Hans Rupp aus Pfaffenhofen, des Wenzl Reichl zu Flaurling, des Paul Ränntl, Pfleger zu Wiesberg, ferner des Anthony Günther von Wald, Bürger zu Innsbruck, des Balthasar aus dem Amt zu Pfunds, des Peter Mylawner in der Pettneu (Petnaw) und des Trautmann zu Zams ein Rechtstag ausgerufen, auf dem bestimmt wird, daß die Leute innerhalb des Gstaig (gestigs) in dem Ötztal zu dem vollzogenen Brückenbau 10 Mark beisteuern und dafür Brückenzollfreiheit erlangen, die von Roppen außer ihrer Materiallieferungen 6 Mark und die aus dem Ötzer Scherengamt 24 Mark beitragen sollen. Hinsichtlich der Brückenerhaltung und bei eventueller Erneuerung wird bestimmt, daß die von Roppen die Brückenstreu zu liefern, auch Holz und Steine bei einem Neubau, die Nachbarschaft im Ötzer Schergenamt zugleich mit denen von Roppen geeignete Arbeiter und alle auf gemeinsame Kosten den Werkmeister beizustellen hätten.

Zeugen: die obigen Spruchleute und Heinz Kessler von Landeck, Andrä Maurer, Genewein Hendl von Imst, Castel Puchler von Rietz, Hans Ocheim und Asem Hernzelt.
Siegler: Peter Mylawner und Marck Karg

Orig. Perg. 33 cm x 54 cm, beide S. fehlen

Nr. 2 1511 Aug. 23 (Samstag nach Bernhardi)

Heinrich Wüest, Waldmeister Kaiser Maximilian I. und die von ihm auserwählten Gerichtskommissäre Johannes Genewein, Richter zu Landeck, Hans Schmidt von Völs (Vels), Gericht Sonnenburg und Johannes Puechmann, Gerichtsschreiber zu Imst, entscheiden auf einem Gerichtstag zu Brennbichl (Prennbichl) zwischen den Gemeinden Roppen, vertreten durch Christan Raffl, Heinrich Gsellj, Ruepp Köllj und Michael Prell und ihrer Gegenpartei der Gemeinde und Nachbarschaft Wenns, vertreten durch Niklas Tümler und Jörg Awdrer, den Streit der Gemeinden wegen der Atzung und des Viehauftriebes an dem End gegen Ochsenberg und vereinbaren mit Rücksicht auf die Ungenauigkeit der alten Marchbriefe und der fehlenden Marksteine die Vornahme einer Neuvermarkung durch die Sachverständigen Hans Zobl von Silz, Jakob Schlyemgen. Götz von Ötz (Etz) Martin We-

ber und Genewein Schweickl unter genauer Bezeichnung der Lage jedes der gesetzten neuen Gemeinde-Grenzmarchsteine und konstatieren ferner, daß die Leute von Roppen die Alpe, genannt die Muthütte (Mutta), mit Wun und Weid vor und nach St. Margretentag und ganz allein in Zukunft befahren dürfen, nachdem die von Wenns daran keinen Anteil haben.

Siegler: Heinrich Wüest

Orig. Perg., S. 30,5 cm x 55,5 cm fehlt

Nr. 3 1518 Juni 27 (Ergetag, vor corporis Christi)

Auf Grund wechselseitiger Beschwerden unter den Gemeindemitgliedern von Saut(t)ens und Roppen wegen Übergriffe im Viehtrieb, Weide- und Holzbezug in dem Grenzgebiet, genannt das Roppener Gstaig (gestaeg), vereinbaren Hans Erlbeck als Pfleger zu St. Petersberg unter Beiziehung der Dorfmeister Hans Mensch von Sautens und Peter Kollin von Roppen sowie der Spruchleute Heinrich Khuetayer zu Kühtai (Kuetay), Hans Singer zu Wiltenerberg, Asum Renner, Fürdinger zu Ötz (Etz), Hans Marchofer und Hans Zapf, beide zu Karres (Kersch), die Setzung und genaue Verzeichnung von acht Marksteinen, welche in Zukunft als Viehtrieb-, Weide- und Holzbezugsgrenzen zwischen den genannten beiden Gemeinden dienen sollen.

Zeugen: die Obgenannten und Andrä Planckh zu Ried
Siegler: Hans Erlbeck

Orig. Perg, 31 cm x 42 cm mit verletztem Rand

Nr. 4 1522 Mai 27 (Erichtag vor Auffahrt)

Johann Zott, Salzmair zu Hall, als Vertreter des Pfann(haus)amtes daselbst und Thomans von Freundsberg, Gerichtsherr von St. Petersberg, vermitteln auf gütlichem Wege zwischen der Nachbarschaft zu Roppen nebst den Höfen zu Waldele (Waldeli) und Hohenegg (Hohenegk) einen Ausgleich mit dem genannten Pfannhaus- und Waldmeisteramt wegen angerichteter Schäden in den Pfannhausamtswaldungen, indem bestimmt wird, daß die von Roppen und ihre Nachbarn ein Strafgeld von 70 fl in zwei Raten an das Pfannhausamt unweigerlich zu erlegen hätten, dafür jedoch das im Amtswald geschlagene Holz behalten dürften. Weiters wird den Leuten von Roppen und den beiden erwähnten Höfen gesondert je ein genau beschriebener Bezirk am Pirgegg gegen die Grienwies etc. zum Holzbesuch für die Hausnotdurft ausgezeigt und der ihnen früher bewilligte, aber gänzlich verhackte Waldbezirk zu Gunsten des Pfann(haus)amtes wieder als eingezogen erklärt. Mit diesem Entscheid sind als Vertreter einverstanden Konrad Pröll, Dorf-

meister zu Roppen, die Nachbarn von Hohenegg und Waldele sowie die Gemeindegenossen Ruepp und Peter Kollj und Oswald Raffl.
Zeugen: Paul Hawg, Hans Zobl sen., beide zu Silz und Jörg Zobl von Haiming.
Siegler: Johann Zott

Orig. Perg. 27 cm x 44 cm, S 1 verletzt, S 2 fehlt

Nr. 5 1532 Dez. 11 (Mittwoch vor St. Lucia)

Sigmund Frewberger, Richter zu St. Petersberg, und die Spruchleute Andrä Gerold zu Wald, Cristan Schnoller und Hans Piger zu Karrösten (Kerreösten) beurkunden, daß die Vertreter der Flecken zu Karres (Kersch) und zu Roppen, von ersterem Hans Mairhofer, Oswald Grünner und Kaspar Köllj, von letzterem Hans Kollj, Hans Walch und Kaspar Schob sich freiwillig über die Grenze geeinigt hätten, welche in Zukunft hinsichtlich des Weide- und Holzrechtes, des Viehauftriebes und Benützung der Tränken für beide Gemeinden gelten sollen und geben eine genaue Beschreibung der Lage vorhandener Marksteine.

Zeugen: Konrad Wollauf, Klaus Riser und Hans Tablander, Amtmann, alle drei zu Silz
Siegler: Sigmund Freiberger

Orig. Perg. 36 cm x 37 cm, S. besch.

Nr. 6 1543 Jan. 29 (Montag nach Pauli Bek.)

Konrad Pröll zu Roppen und seine Frau Anna sichern der Gemeinde Roppen beziehungsweise ihren "Dreyern" Ruprecht Khollj, Hans Grull und Kaspar Schopp, das Vorkaufrecht für die von Sebastian Hörman als Gerhab der Jakob Reich'schen Kinder erkaufte Mühle mit Stampf, Wasserleitung und Kehren am St. Leonhardsbach, sowie die Bezahlung von 2 lb jährlichen Grundzinses an die St. Leonhardskirche in Roppen.

Zeugen: Georg Ennglschalk, Gerichtsschreiber zu Imst, Hans Regenspurger zu Haiming und Konrad Hörman auf dem Piller.

Orig. Perg., 28 cm x 43 cm, Siegelrand verletzt

Nr. 7 1625

Vor dem Pfleger Jakob Stöckl, Richter zu St. Petersberg, Hans Zobl, Anwalt zu Silz und Gerichtsschreiber Matthias Seckhler wird die Ehehaft und Ordnung aus dem Oblay Roppen am 28. Dezember 1618 beschlossen, am 31. Mai

1619 genehmigt und 1625 beurkundet. Bei der Errichtung der Dorfordnung waren von Roppen anwesend: Dorfmeister Hans Schmid, Sebastian Schlater, Sebastian Khölle, Kaspar Winckhler, Hans Pfaundler, Hans Mayrhofer, Hans Tuzünger, Paul Fliranndt, Matthias Hackhl, Hans Pranndtl, Schuster, Hans Khölle, Hans Khuen, Christian Röckh, Peter Schöpf und Hans Neuruerer. Es wird die Einhaltung folgender Punkte gelobt: Keine Einheirat ohne Genehmigung, keine Rückkehr nach Abhausung in der Fremde, keine Beherbergung Fremder, Festsetzung des Einkaufgeldes von 6 bzw. 4 fl, Bestrafung des Dorfmeisters bei Fahrlässigkeit, Aufnahmeverbot trotz Einkaufgeldes, Beseitigung gefährlicher Hörner, Kontrolle der Kamine, Verpflichtung zu Fronschichten, Entlohnung des Gemeindehirten, Zaunerrichtung, Grasgeldpflicht für Inwohner, Schafbeschränkung für Söllhäusler und Änderung der Dorfordnung nur mit Vorwissen der Obrigkeit.

Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger und Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 16 Bl. und Perg.-Einband und Nachtrag vom 9. März 1769 wegen Erhöhung des Einkaufgeldes unter Dorfmeister Simon Raffl. - In Tiroler Weisthümer Bd. II, S. 77 f

Nr. 8 1645 März 30

Kaspar Hueber zu Roppen verkauft mit Zustimmung der Grundherrschaft, vertreten durch Freiherrn Franz und Benno Fieger, ein Haus, Stadel und anderen liegenden Grundbesitz an Kaspar Prantl zu Roppen um den Preis von 860 fl.

Zeugen: Georg Jänner und Georg Griesser
Siegler: Johann Francis und Karl Benno Freiherr von Fieger

Orig. Perg. 32 cm x 60 cm, 2 S anh., zweites S. ausgebrochen; Urk. stockfleckig und stark abgegriffen

Nr. 9 1689 Jan. 10

Beglaubigte Abschrift der Grenzbeschreibung zwischen Roppen und Karres (Kärs) vom 11. Dezember 1532 (vgl. Orig. Urk. Nr. 5) durch den Pflegsverwalter und Richter der Herrschaft St. Petersberg, Dr. Johann Rudolf Schmid, welche durch die Gemeinde Roppen anhand des Ausmark- und Verleihbriefes veranlaßt wurde.

Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger und Richter zu Petersberg

Orig. Perg.-Libell 4 Bl. 31 cm x 25 cm; S. anh., stark besch.

Nr. 10 1689 Sept. 25

Georg Schatz, Müller, ansässig zu Roppen, Sohn des Hans Schatz Müllermeister zu Mötz, erwirbt mit Zustimmung der Grundherrschaft, der St. Leonhardskirche zu Roppen, von Maria Kammerl, verehelichte Hans Hagele, die von ihr erbsweise überkommene Mahlmühle samt Haus, Stadel und anderem Zubehör, gelegen am St. Leonhardsbach in der Gemeinde Roppen unter Reversierung aller dinglichen Rechte.

Zeugen: Johann Spreng, Gerichtsanwalt und Jörg Recheis, Gerichtsschreiber zu Silz
Siegler: Thomas Aigner, Gerichtsschreiber zu St. Petersberg

Orig. Perg. 29,5 cm x 65 cm

Nr. 11 1705 Jan. 27

Thomas Aigner, Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber der Herrschaft St. Petersberg, beurkundet, daß er auf Verlangen des Dorfmeisters von Roppen die vorgerufenen Gemeindeangehörigen Andrä und Christian Mayrhofer, Georg Hueber, Hans Egg, Sebastian Neurauter und Josef Pfausler bei Vermeidung der Exekution ermahnt habe, die Steuer von ihren Eigengütern auf Grund des neuangelegten Steuerkatasters dem Dorfmeister auszuhändigen.

Siegler: Thomas Aigner

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 12 1743 Dez. 19

Über Verlangen der Waldungskommission im Oberinntal vereinbaren die Gemeinden Haiming (Haimbigen) und Roppen eine neue und genaue Bezeichnung der Grenzen des gegenseitigen Gemeindegebietes, an der von Seite der Gemeinde Haiming teilnehmen: Bernhart Saurer, Gerichtsverpflichteter, Georg Stöcher, Dorfmeister, Christian Scherer u.a. von Seite der Gemeinde Roppen: Simon Raffl, Dorfmeister Christian Neurauter, Andrä Prantl u.a. Dabei wird auf Grund des Ehehafttaidings von Haiming vom 30. Jänner 1644, festgestellt, daß die von Roppen nicht befugt seien, mit ihrem Vieh die Weide von Haiming über die Breitlehn (Praitlehnen) hinaus wo die (Ötztaler) Ache in den Inn fließt, zu befahren und beschlossen, die neue Bezeichnung der Marksteine von diesem Grenzpunkte aus dem ganzen Bezirk nach durchzuführen. Die Angelobung der Einhaltung der neu bezeichneten Grenzen erstatten die Vertreter der beiden Gemeinden gesondert vor dem o.ö. Regierungsrat und Gerichtsinhaber der Herrschaft St. Petersberg, Josef

Sebastian Graf Clary von Aldringen.

Orig. Perg. 37 cm x 68,5 cm S. anh.

Nr. 13 1751 Juni 27

Die o.ö. Repräsentations- und Hofkammer beauftragt den Josef Wünckhler, (Gerichts)-Anwalt zu Kar(r)es, binnen acht Tagen auf Grund eines Fragebogens Aufschluß zu erteilen über die verschiedenen Forderungen der Müller gegenüber dem Publikum in Hinsicht des Beutelgeldes, der Musmaßl und über ihr Verhältnis zu den Bäckern.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 14 1814 Feber 1

Auszug aus dem Liquidations-Protokoll, verfaßt vom kgl. bayer. Landgericht in Silz vom 5. Jänner 1813 betreffend die Austeilung der Schulden der Herrschaft St. Petersberg unter die aus dem gemeinsamen Gerichtsverband getretenen Gemeinden Rietz, Roppen und Karres.

Pap. Kop., 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 15 1829 März 21

Das k.k. Landgericht Silz verständigt die Gemeinde Roppen von dem Erlasse des Kreisamtes über die Befriedigung des Holzbezuges der Besitzer des Köllenhofs, (Keller-), Reichenhofs (Rechen-), Schuchter- und Pröllenhof (Brillenhofes) zu Roppen aus dem Waldbestande der ihnen grundrechtlich verliehenen Alpe Reichen oder St. Leonhardstal.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 16 1834 April 5

Das k.k. Landgericht Silz erläßt die öffentliche Kundmachung, daß die Gemeindevorstehung von Roppen berechtigt sei, jene konkurrenzpflichtigen Mitglieder der Gemeinde, welche die angeordneten Arbeiten zur Reparatur der Innbrücke bei Roppen und der Gemeindewege zu leisten verweigern, durch gedungene Leute und Fuhren auf Kosten der Renitenten zu ersetzen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 17 1834 Juni 27

Die k.k. Forstwartei Ötz verständigt die Gemeindevorstehung von Roppen von der Entscheidung des Waldamtes Telfs in Bezug auf ihre Bitte wegen der heurigen Trockenheit das Alpvieh auf die Dauer von drei Wochen in die Roppener Brettwalder-Holzschläge einweiden zu lassen.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 18 1835 April 9

Das k.k. Landgericht Silz benachrichtigt die Gemeindevorstehung von Roppen, daß ihr Antrag, die Einkaufs- und Insitzgelder daselbst von 50 fl. auf 25 fl herabzusetzen und für zeitliche Niederlassung von Familien ein Sitzgeld von 1 fl 36 kr für Einzelne von 1 fl zu beheben von Seite des k.k. Kreisamtes im Oberinntal genehmigt worden sei.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 19 1835 Juli 14

Das k.k. Landgericht Silz verlautbart ein allgemeines Verbot des Schießens und Pöllerns in der Nähe der Scheunen bei Hochzeiten u.dgl. ohne behördliche Erlaubnis.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 20 1838 Nov. 24

Abhandlungsprotokoll über die Ausfolgung des Nachlasses des 1812/13 im russischen Feldzuge verschollenen und bürgerlich tot erklärten Leo Köll von Roppen an dessen Erben.

Orig. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 21 1843 Juli 1, Roppen

Josef Heis, Bauersmann von Roppen, verkauft mit den Eheleuten Christian und Maria Anna Neurauter geb. Weiskopf mit grundherrlichem Konsens eine Mahd in der Gemeinde Karres, Kat. Nr. 27, um 600 fl.

17 GEMEINDEARCHIV **ST. LEONHARD i.P.**

Erfaßter Zeitraum: (1541) - 1838
Lagerungsort: beim Chronisten Klaus Strobl in St. Leonhard i.P.
Mikrofilm: Nr. 1966
Regesten: Nr. 17/1 - 17/4 (Rep. Z 234)
Gemeinderatsprotokolle: 1873 - 1987 (10 Bde.)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 62 kurz erwähnt.

Ottenthal/Redlich fanden 1888 noch eine Urkunde von 1490 betreffend den Verkauf des Gutes Gafiol an die St. Leonhardskirche vor. Ebenso verschollen ist die Urkunde vom 26. Dezember 1494 die Güter zu "Irtzns" betreffend. Von den Urkunden des 16. Jhdts. sind nur noch zwei spätere Abschriften (Nr. 1,2) vorhanden. Die in den Archiv-Berichten zitierten wenigen Urkunden des 17. Jhdts. waren trotz intensiver Urgenzen nicht auffindbar.
Bereits HR Widmoser stellt 1973 fest, daß die in der Literatur zitierten Urkunden nicht mehr vorhanden waren. Umso bemerkenswerter ist, daß die Gemeinderatsprotokolle bis 1873 zurückreichen. Jahresrechnungen und Haushaltspläne gibt es seit 1945 und die Bauakten beginnen 1962. Eine Heimatrolle wurde 1928 angelegt und seit 1962 gibt es Fremdenbücher. Die Registratur beginnt ab 1945.
Laut Auskunft des Chronisten wurden in den sechziger Jahren anläßlich der Regulierungsverfahren von der Agrarbehörde alte Urkunden betreffend Weiderechte und eine Grenzbeschreibung entlehnt. Rückfragen bei der zuständigen Abteilung blieben ohne Ergebnis.

ST. LEONHARD

Nr. 1 (1541 Sept. 22)

Anläßlich der Viehpfändung am Pirchlberg (Pürchlberg) vergleichen sich die Nachbarn im Pitztal (Bizenthall) mit den unteren Kirchspiel von Arzl und den Nachbarn von Wald, Ried, Timmls (Tümls), auf Leins, zu Blons (Plons) und Hoch(en)asten und bestimmen nach Lokalaugenschein die Grenzmarken durch die Untertaidinger Hans Riedenauer und Peter Schranz neu. Beginnend am Pirchlberg im Maurach werden 10 Marchsteine mit eingehauenen Kreuzen mit genannten Grenzen beschrieben. Was über der Grenze liegt, wird von Arzl und den unteren Kirchspielern genutzt, was darüber liegt, von den Pitztalern. Den Kirchspielern wird das untere Schneefluchtrecht über den Gemeinen Weg eingeräumt. Die Kosten dieses Vergleichs sind gleichmäßig aufzuteilen. Zur Einhaltung des Vertrags verbürgen sich Jakob Schultheuß von Arzl, Jenebein Gabl auf Leins, Thomas Gstrein, Anwalt und Georg Frank für die Nachbarschaft im Pitztal.

Siegler: Wolfgang Rösch, Pfleger und Richter zu Imst
Zeugen: Georg Englschalk, Gerichtsschreiber, Christian Recheis, Bürger zu Imst, Hans Schranz, vulgo Schönlärcher, Hans Riederauer zu Wenns und Peter Schranz aus Jerzens

Pap.-Libell 8 Bl. mit Begl. vom 27. Juli 1791

Nr. 2 (1560 Nov. 6), Pitztal

Zwischen Hans Neuruerer, Herrschaftsanwalt im Pitztal, und den Mitbewohnern der "Gmeiner"-Nachbarschaft Georg Holzknecht, Christian Kern, Lorenz und Georg Schranz, Thoman Gstrein jun., Leonhard Höllriegl und Georg Jäger, die "Gmeiner" genannt, kommt es wegen des Viehtriebs und Weiderechts oben auf der Reichenau und drei Kuhrechten nach Vorlage eines Kundschaftslibells unter Richter Ulrich Grabherr vom Jahre 1533 zu einem Vergleich. Nach Lokalaugenschein durch die Untertaidinger Thoman Gstrein, Christian Höllrigl, Christian Santeller und Melchior Saurer wird beiden Teilen innerhalb genannter Grenzen und Marchsteine nach Einzäunung ein Weiderecht zugesprochen. Die 3 Kuhfuhren der Selden, sowie der Reichenau oberhalb des Zaunes sind für Neuruerer. Den Zaun vom Schweinpuint-Gatter bis an die Pitzen sollen die G(e)meiner machen. Die Schafe und Ziegen sollen ihren Gang wie im Kundschaftlibell festgelegt, beibehalten. Die G(e)mein(d)er haben in der Reichenau kein Weiderecht.

Siegler: Christoph Erlpöck, Pfleger und Richter

Pap. Abschr. 4 Bl., begl. am 4. Juli 1828

Nr. 3 1806 Okt. 27, Imst

Die Gemeinde St. Leonhard läßt vor Gericht protokollieren, daß Schullehrer Jakob Neuruerer akzeptiert, alle drei Dienste als Lehrer, Mesner und Organist wegen zu geringen Gehalts zusammenzulegen. Den Schuldienst hat er wie

bisher zu halten, als Organist alle Sonntage und gebotenen Feiertage die Orgel unentgeltlich zu schlagen, auch die Totenmessen und die Corporis Christi-Oktav zu halten. Der Anwalt Josef Neurner verpflichtet sich, von jeder Familie 16 kr zu Weihnachten durch den Gemeindevorsteher an den Lehrer zu übergeben. Für Korateämter erhält er zusätzlich 4 kr und für Hochzeiten 30 kr. Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Mesner und Organisten dasselbe durch den Kirchpropst abfolgen zu lassen, was zuvor die Kirchensänger, "welche jetzo eingehen", zu beziehen gehabt hätten. Zur Einhaltung verpflichten sich beide Vertragsteile beim Gerichtsschreiber Matthias Mosaner durch das Handanloben.

Zeugen: Josef Alex Bok und Johann Moriz, beide Schreiber

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 4 1838 Okt. 25, Wenns

Zwischen dem Gemeinden des Pitztals und Wenns kommt es wegen der Benützung und Herstellung eines Fahrweges durch die Wenner Felder zum Vergleich, der vom Bäcker Alois Gabl zu Wiesen gegen die Gemeinde Wenns betrieben wird. Laut Urkunde vom 30. Mai 1544 sind die Bewohner vom Pitztal nur von Galli bis Ostern zur Befahrung dieses Weges berechtigt. Die Parteien vergleichen sich bei gegenseitiger ganzjähriger Nutzung zur Erhaltung des Weges zu genannten Zeiten. Die Gemeinde Pitztal muß die Brücke über den Pillerbach herstellen und erhalten. Zur Einhaltung verpflichten sich von Wenns: Johann Flir, Johann Georg Gasser, Alois Gstrein, Vorsteher, Josef Senn, Alois Krismer; von Jerzens Anton Rainstadler, Vorsteher; von Pitztal Josef Schöpf, Vorsteher, Josef Neururer und Alois Gabl, Bäcker in der Wiesen.

Orig. Pap. 3 Bl. begl. Kopie; im VFB unter fol. 1383 verbüchert

18 GEMEINDEARCHIV SAUTENS

Erfaßter Zeitraum: 1518 - 1907
Lagerungsort: TLA, Innsbruck
Mikrofilm: Nr. 1979
Regesten: Nr. **18**/1 - **18**/70 (Rep. Z II/773, Z 235)
Gemeinderatsprotokolle: 1905 - 1940 (8 Bde. und 2 Ordner)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 43 erwähnt.

Der Großteil der 1888 noch vorgefundenen Archivalien fehlt heute: So die erweiterte Dorfordnung von 1685, welche die Aufnahme fremder Personen neu regelt. Ebenso fehlen die mit Zusätzen versehenen Weistümer von 1725 und 1774. Auch die älteste Urkunde von 1421 über die Verleihung der Mühle auf der Ebene durch die Sautner, sowie eine beglaubigte Abschrift von 1547 sind verschollen.
Vorhanden sind die drei Urkunden aus dem 16. Jhdt., 5 Stück aus dem 17. Jhdt., 8 Stück aus dem 18. Jhdt. und 34 Stück aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. Von den Gemeinderechnungen aus dem 19. Jhdt. war nichts mehr vorhanden. Der von Ottenthal/Redlich zitierte Vergleich von 1733 über den Wasserbezug zwischen Haderlehen, Piburg und Sautens dürfte noch im Pfarrarchiv liegen.
Dank der Unterstützung durch Prof. Dr. Wolfgang Pfaundler konnten zahlreiche Archivalien des 18. und 19. Jhdts., welche er für das Heimatbuch ausfindig gemacht hatte, dem Gemeindearchiv einverleibt werden.
Bei den 70 signierten Archivalien handelt es sich überwiegend um Akten, teilweise auch Konzepte und unbeglaubigte Abschriften in meist gutem Zustand.

SAUTENS

Nr. 1 (1518 Juni 1 (Erchtag vor Corporis Christi))

Zwischen Hans Mentsch, Dorfmeister von Sautens, sowie den Mitbewohnern im Ö(t)ztal und Peter Kolle, Dorfmeister von Roppen, beide Gericht St. Petersberg, kommt es unter Pfleger Heinrich Kieetheyer zu Kieethey wegen strittiger Wald- und Weidegrenzen auf dem sog. Roppener Gehsteig (Gstaig) ober- und unterhalb der Straße anhand der alten Marchsteine und Verträge zur Neuvermarkung. Genannte Marchsteine und Grenzen werden durch den Pfleger von St. Petersberg und die Sprecher Hans Singer von Wiltingerberg, Thomas Perman, Fürdinger zu Ö(t)z, Hans Mayrhofer und Hans Zapf, beide von Karres (Kars) bis hinunter zur Ötzbrück (Özerprugg) festgelegt.

Siegler: Pfleger Heinrich Kieetheyer
Zeugen: die Sprecher und Andreas Panckh von Ried

Orig.-Libell 6 Bl. mit anh. S.; Vidimus vom 23. Sept. 1702 durch Thomas Aigner, Pfleger zu St. Petersberg

Nr. 2 1540 Okt. 7 (Pfinztag vor St. Dionys)

Zwischen den Bevollmächtigten von Saut(t)ens Urban Rumbl, Thoman Weisullein, Christian Kupprian, Gall Schneider, Jörg Roch und Jörg Veit einerseits und den Prokuratoren der Nachbarschaft zu Ötz (Ecz) Hans Häckhel, Lienhard Haiser, Hans Trachsl, Hans Gotsch, Jörg Schöllang und Christian Plattenschmidt kommt es wegen der Frühjahrs- und Herbstweide auf Perweg (Perwenng) vor dem Pfleger Eytlhans Giennger als Obmann zu einem Vergleich unter Beisitz der Sprecher Georg Pfetterle, Kaplan zu Tarrenz, Paul Haug, Paul Zorn, Hans Zobel zu Silz (Sylcz), Jörg Stapf zu Ambach (Ampach) im Ötztal (Ecztall). Es kommt zur Neuvermarkung vom Boden am Pitzbach (Piczbach) herab auf Perweg (Perwanng) und über den Fahrweg bis in das Wasser der Ötztaler Ache (Ach) mit 4 Marksteinen. Die Weide soll mit einem Riegel- oder Lattenzaun bis Ende März abgegrenzt werden, welcher von beiden Parteien je zu Hälfte zu errichten ist. Sautens soll den Teil herauswärts und Ötz hineinwärts zu genannten Zeiten nutzen, jedoch nur mit dem Wintervieh. Sautens soll das Vieh durch die Perweggasse (Perwennggasse) treiben und Ötz über die Rainpruggen.

Siegler: Eythlhans Giennger, Pfleger und Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 44 cm x 71 cm; anh. S. fehlt

Nr. 3a,b 1542 Mai 30 (Eritag an den Pfingstfeiertagen)

Auf Bitte der Nachbarschaft Saut(t)ens im Ötztal (Ecztal) kommt es wegen der Weidenutzung, Bewässerung und Zaunerrichtung auf der Wild(en)au sowie dem Viehrain zu Sautens mit den Lehensinhabern Gall Schneider und Hans Pirchner zu einem Vergleich. Mit Lehenbrief vom 24. September 1515 übertrugen Hans Erlpeckh und die Brüder Adam und Georg von Freundsberg, Ritter zu Petersberg, die Wild(en)au auf Georg Veit und Wolfgang Teutschmann sowie die Mitverwand-

ten Urban Rumbl, Thoman Weisullein, Georg Rech, Georg Schaber und Ulrich Ganndl, alle Sautens. Daher wird entschieden, daß Schneider und Pircher auf alle Rechte verzichten sollen und zu keiner Arbeit am Wasserwaal oder Zaun verpflichtet sind. Die Nachbarn von Sautens sind berechtigt, vor St. Pankraz 7 Tage und 7 Nächte in der Wildau ihr Vieh aufzutreiben, ebenso nach hl. Kreuztag im Herbst. In der Zwischenzeit dürfen die Lehensinhaber die Wildau beliebig bebauen und einzäunen, jedoch kein Vieh auftreiben.

Siegler: Eytlhanns Giennger, Pfleger zu St. Petersberg
Zeugen der Siegelbitte: Georg Stapff zu Ambach (Ambpach), Hans Trachsl und Lienhard Haider zu Ötz (Ecz) im Ötztal (Ecztal)

2 Orig. Perg. 42 cm x 66 cm und 43,5 cm x 62 cm; S. fehlen

Nr. 4 1615 Aug. 27

Vergleich zwischen der Nachbarschaft zu Sautens, den Inhabern des Pirchhofes und den Nachbarn zu Haderlehn (Haderlehen) wegen der Weiderechte im Erlach und in der Mais, welcher sich auf die Ehehaft vom 26. April 1543 unter Dorfmeister Wolfgang Teitschman, Georg Veit, Urban Rimbl und Balthasar Veit, ausgestellt von Eytlhans Giennger (Gerichtsherr Kaspar von Freundsberg) bezieht. Diese Dorföffnung wird neuerlich bekräftigt und zusätzlich allen drei Parteien eine Heimweide auf einem auszumarkenden Anger im Erlach (Örlach) zugestanden. Es liegt im Ermessen der Pirchhofer, ihr Vieh dem Gemeindehirten zu überlassen oder nicht. Die Weiderechte von Ötz (Öcz) bleiben davon unberührt. Die Einhaltung dieses Vergleichs geloben für Sautens Dorfmeister Hans Jäger, Thoman Teitschman, Thoman und Hans Graßmayr, Christan Marailler, Melchior Hängger, Veit und Hans Saurer, Paul Schöpf, Andrä Jäger, Leonhard Amperger und Jakob Häckhl; vom Pirchhof Christan und Georg Jäger, Thoman Pirchner und Georg Khuen; vom Haderlehn Hans Ennemoser, Christan Tagwercher, Hans Falcklner, Georg Neurauter und Hildebrand Auer.

Siegler: Abt Thomas von Stams, Albein Laturner, Pfleger zu St. Petersberg und Christoph Rott, Kämmerer von Frauenchiemsee, als Grundherrschaft

Orig. Pap.-Libell 16 Bl. mit Perg.-Einband; nur S. Laturners erhalten

Nr. 5 1681 Okt. 4, Ötz

Die Gemeinde Ötz und deren Umsassen als Kläger und die Gemeinde Sautens als Beklagte einigen sich gütlich wegen der strittigen Weide in Ober- und Unterbeistand (Unterbeystand) auf dem Mitterberg vor dem kommissarischen Richter Adrian von Deuring. Der Vergleichsbrief von 1478 soll bis auf folgende Änderungen aufrecht bleiben. Künftig steht die Weide wechselweise ein Jahr der Gemeinde Sautens ausschließlich zu, das andere Jahr der Gemeinde Ötz. Sautens verpflichtet, sich seine Ziegen von dieser Weide fernzuhalten, wenn Ötz sein Vieh auftreibt. Sollten wider Verhoffen Sautener Ziegen vorgefunden werden, so sind diese abzutreiben. Wenn Ötz sein Vieh bereits abgetrieben hat, darf Sautens noch im selben Jahr Ziegen und anderes Vieh auftreiben. Am Mitterberg darf wie von alters her jeder Teil das Holz nachbarlich miteinander nutzen. Die Beiständer

Johann Rudolf Schmidt, Johann Christl, Stams und Jakob Schmues geloben die Einhaltung als Beiständer.

Siegler: Adrian von Deuring zu Pizenhofen und Neuhaus, o.ö. Regimentsrat

Orig. Perg. 44,5 cm x 65,5 cm; S. anh.

Nr. 6a,b 1677 Nov. 11/ 1685 Juni 9/ 1774 Feber 7

Die Nachbarschaft im Dorf Sautens und die Inhaber des Pirchhofes, beide im Ö(t)zer Kirchspiel, veranlassen wegen Weide- und Holzstreit bereits 1543 unter dem Freundsberger Pfleger Hans Eytl Giennger eine Ehehaft, welche wegen eingerissener Infektion und Zuzug fremder Leute bekräftigt und vom Pfleger von St. Petersberg Jakob Stöckl mit genannten Beisitzern im März 1677 von den Deputierten Christian Trennckher, Dorfmeister, Hans Hauegger, Thomas und Hans Graßmayr, Melchior Platner, Hans Jäger, Christoph Saurer, Sebastian Schöpf und Ulrich Pol aufgenommen wird. In acht Punkten werden die Fronarbeiten geregelt, Fremde, Bettler und Gesindel eingeschränkt, Ingehäusen verboten, das Einkaufgeld geregelt, die Beherbergung und der zeitliche Unterschlupf von Krämern und Hausierern limitiert. Im selben Jahr erfolgt eine Ergänzung zur alten Ehehaft in weiteren 13 Punkten bezüglich Baugenehmigung, Strafgeldern für Holzfrevel im Gaistalwald, Lärchwaldele und Bremstall (Prembstal), bei Holzverkauf, Pfandgeld bei Weideübertretung auf Erlach (Örlach) und Taschach, welche von Matthias Gebhardt, Peter Jäger und Martin Haßlwanter zu überwachen ist.

Siegler: Johann Rudolf Schmidt, Pfleger zu St. Petersberg
Unter Dorfmeister Augustin Khuen, Paul Sannter und Anton Zoller werden die Einkaufbestimmungen der Zuzügler 1774 neu geregelt und von Richter Johann Kirchmayr besiegelt

Orig. Pap.-Libelle von 1677 und 1774 26 Bl. und 20 Bl. in Perg.-Einband

Nr. 7 1696 Juni 11/ 1700 Nov. 28

Nach dreimaligem Ausbruch des Ferner-Wassers ist die Ambach Ache von ihrem Runst bei der Brücke und beim Selacker in Sautens abgewichen, weshalb die Neuraut auf der Au, welche dem Reisjäger Martin Hechenperger, Ulrich Gstrein und der Gemein je zu einem Drittel gehört, neu vermarkt werden muß. Vor Richter Johann Rudolf Schmid und dem Schreiber Thoman Aigner werden genannte Grenzsteine zwischen Sautens, Au und Ambach Ache (Ambpach) neu ausgezeigt und der Zubach beim Mesner-Äuele beseitigt. Der Wasserwaal für die Neurauth und das Mühläuele führt in Müllers Güter und berührt Petersberger und Chiemseeische Herrschaftsgüter. Der Waal muß so erhalten werden, daß er nicht ausbrechen kann. Die Einhaltung der Grenzen geloben für Sautens Dorfmeister Hans Schöpf, Albuin Kupprian, Matthias Göbhardt, Christoph Enemoser, Georg Morherr, Blasy Auer, Blasi Neurauter, Hans Neurauter, Josef Eyrsch, Gregor Ambrosy, Bartlmä Khuen und Paul Teitschmann; für Au und Eben Andrä Tillis, Dorfmeister, Christan Neurauter, Oswald Haslwanter, Hans Platner, Urban Parst, Franz Gritsch, Jakob Strigl und Andrä Kloz; für Ambach (Ambpach) Martin Hechenperger und Petri Gstrein.

Siegler: Thomas Aigner, Schreiber

Orig. Perg.-Libell, S. anh.

Nr. 8 1699 April 5/6, 1701 Nov. 4

Vor Johann Rudolf Schmid, Pfleger und Richter zu St. Petersberg, und den Beissitzern Thomas Aigner, Gerichtsschreiber, Johann Spreng, Gerichtsverwalter zu Silz und Georg Rastpichler, Anwalt zu Umhausen, kommt es zwischen den Gemeinden Au (Thomas Neurauter, Michael Kopp) als Kläger und den Umsassen (Umbsagsien), (Gabriel Neurauter von Ötzermühl), Ötzern (Wolfgang Roth, Veit Maurer und Christian Höllrigl) und Sautern (Matthias Strigl) wegen des strittigen Viehauftriebs in die Alpe Acherberg , Balbach (Pallpach), Fatzekar, Kühtaiele (Kieetreiele) und Brunau (Prunau) nach Gerichtsbeschluß vom 15. April 1698 zu einem Urteil. Au wird mit seiner Urkunde von 1469 abgewiesen, da nicht erwiesen ist, daß die Umsassen mit den Ö(t)zern in der strittigen Alpe ein Miteigentum haben. Vielmehr besagt die Urkunde von 1456, betreffend die Roppener Brücke, daß jede Gemeinde gesondert beiträgt. Zwar beanspruchen die Auer 1/3 und treiben das meiste Vieh auf, doch der Vergleich von 1541 spricht allen 4 Gemeinden gleichen Genuß zu. Daher ist die Urkunde von 1469 aufgehoben und die Auer müssen die Gerichtskosten alleine bezahlen.

Siegler: Thomas Aigner
Zeugen: Thoman Platner und Georg Leitner

Orig. Perg.-Libell, 10 Bl. mit anh. S.

Nr. 9 1704 Mai 31/ Juni 19/ 1705 Okt. 7

Vergleich zwischen der Gemeinde Sautens und den Nachbarn in der Brunau (Prunau) als Teilinhaber der Wildau, wo ihnen nach der Überschwemmung von der Landschaft 1671 acht Kuhfuhren zugeteilt wurden, die auf nunmehr 5 Kuhrechte reduziert wurden. Da die Weide auf der Sautner Gemein liegt, ist an sie auch Steuer zu zahlen. Wegen der Grasgelder hat sich Brunau mit Haiming zu vereinbaren. Sautens hat im Frühjahr und Herbst genannte Weiderechte. Die Brunauer müssen den Zaun selbst erhalten. Laut Vertrag von 1542 darf Sautens das Vieh in die Wildau treiben. Die Einhaltung des Vergleichs geloben Christian Kopp, Andrä Hertenberger, Michael Hechenperger, Hans Haßlwanter, Michael Haid, Josef Kopp, Hans Höllrigl und Georg Retenpacher für die Brunauer, und für Sautens Thoman Platner, Silz, Jenebein Neurauter, Dorfmeister und Martin Mayrhofer.

Siegler: Thomas Aigner, Pflegsverwalter zu St. Petersberg
Zeugen: Georg Benedikt Hörl zu Stams, Wolfgang Rot, Gastgeb zu Ö(t)z
Nachtrag vom 7. Oktober 1705 wegen unzulässiger vorzeitiger Düngung in der Wildau unter Dorfmeister Georg Maiser

Orig. Pap.-Libell 14 Bl. mit Perg.-Einband, S. anh.

Nr. 10 1711 Juni 22/ 1718 Sept. 27

Die Inhaber des Hofes zu Brunau (Prunau), Kirchspiel Ö(t)z, steuerpflichtig nach Haiming(en), kaufen von der Gemeinde Sautens die Wildau (vgl. Urk. vom 30. Mai 1542) um 1040 fl. Die drei Wegerechte der Sautner durch die Wildau in das Untere Frachat (Untere Forchach), und die Rote Müre (Rote Mueh) bzw. Tirggenaiele (Dürggen Eyele) und durch die Güter hinab bis an die Ötztaler Ache (Ache) werden abgetreten. Die Einhaltung dieses Vergleichs und die Ablösung geloben 1711 für Sautens Dorfmeister Paul Pöll und Anton Zoller dem Gerichtsanwalt Johann Spreng; für die Brunauer Niklas Haid und Georg Retenpacher.

Zeugen: Thoman Platner, Prokurator, Martin Regenspurger, Wirt, Josef Haller, Anton Walpurger, Bartlmä Pichler, alle Silz
Siegler: Franz Carl Graf Clary-Aldringen, Gerichtsherr von St. Petersberg

Orig. Perg. 8 Bl., S. anh.; Urk. stark gebleicht

Nr. 11a 1712 Sept. 30, Innsbruck

Johann Georg Graf Künigl verleiht als Obristjägermeister auf Bitte der Benachbarten von Saut(t)ens, welche in ihren Behausungen eigenmächtig und ohne Vorwissen und Bewilligung Feuerstätten errichtet haben, mit Dekret vom 15. Juni 1712 5 Küchen, 3 Stuben und 2 Öfen an Johann Auer, Gregor Ambrosy, Jakob Neurauther, Michael Neurauter (Nachtrag: Martin Neurauther), Simon Platter, Andrä Gerhardt und Matthias Neurauther zu ewigem Erbrecht gegen einen Anerkennungszins oder Afterzins von 4 kr bzw. für die Öfen von 3 kr jährlich, zahlbar zu St. Galli an das o.ö. Hofbauschreiberamt nach Innsbruck.
Rückvermerk: Martin Neurauter hat die 4 kr Zins für sein neu erbautes Häusl auf Ritzer durch eine einmalige Zahlung von 4 fl abgelöst.

Orig. Perg. 21 cn x 54 cm; anh. S. stark besch.

Nr. 12 1738 März 14, auf der Ebene (Öbne)

Vergleich zwischen der Gemeinde Au und Saut(t)ens, Ö(t)zer Kirchspiel, wegen der baufälligen Brücke über den sogenannten Steuibenbach, (Stu(i)benbach) auf der Ebene. Sautens soll vorerst einen Pfahl untersetzen, bis dann im Winter Holz und Steine zugebracht werden können. Im Winter soll Sautens vier gute Unterbünd und die nötigen Oberbünd an Enzbäumen zu je 26 Werkschuh anliefern. Au soll mit den Reidlern die Mauern und Archen von Grund auf errichten. Ambach und Brunau sollen die Eindeckung der Brücke mit Dillhölzern versehen. Da die Brücke durch die neuen Mauern um die Hälfte kürzer ist, sollen diese bei der Mauererrichtung mitwirken. Die Einhaltung des Vergleichs geloben dem Ö(t)zer Anwalt Anton Schöpf für Au: Kaspar Falkner, Dorfmeister Bernhard Vischer und Johann Schöpf; für Sautens: Georg Jäger, Dorfmeister, Josef Neurauter und Martin Strigl, sowie Martin Kuen, Michael Platner, Michael Auer, Balthasar Strigl und Gregor Hackl, alle Sautens, dann Bartlmä Klotz, Lukas Schaz, Thoman Platner, Oswald Kloz, Georg Parst und Andrä Gritsch, alle auf der Au.

Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Alldringen, Gerichsherr zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 12 1776 Juli 12, Innsbruck

Alexander Josef Graf Künigl (Kinigl) verkauft als Obristjägermeister auf Bitte der Gemeinde Sautens den öden Gemeindegrund auf Taschach, welcher an die Sautner Feldung und im Norden zugespitzt an den Gemeinen Weg grenzt, an folgende Teilinhaber: Matthias Neurauter, Anton Jäger, Jakob Meßner, Josef Neurauter, Michael Eyrs, Josef Maurer, Lorenz Maurer und Andrä Gritsch um einen Preis zwischen 22 und 81 fl, wofür 2 bis 3 kr Grundzins an das Urbaramt Silz zu entrichten sind. Genannte Grundstücke mit genannten Grenzen (z.B. Pestfriedhof) erbringen jährlich 22 kr Grundzins.

Siegler: Der Aussteller

Orig. Perg. 64 cm x 78 cm; S. anh.

Nr. 14 1779 April 13

Alexander Josef Graf Künigl (Kinigl) verkauft als Obristjägermeister zu Errichtung eines Schulfonds folgenden Teilinhabern öde Gründe zu Sautens: Anton Hais, Andrä Neurauter, Martin Jäger, Johann Neurauter, Anton Jäger, Johann Hueber, Balthasar Poll, Anton Holrigl, Matthias Parst, Franz Neurauter und Albuin Hackl im Gesamtwert von 580 fl 30 kr, wofür an das Urbaramt Silz jährlich zu Martini 27 kr Grundzins zu entrichten sind. Genannte 11 Grundstücke grenzen u.a. an den Wildau(en)-Waal, die Gemeine Holzleg, den Spielplatz, die Taschachäcker (Taschack Äcker), die Blocher Niederlag, den gemeinen Weg und die Kalchgru(e)be.

Siegler: Der Aussteller

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. 38 cm x 30 cm, S. an rot-weißer Schnur anh.

Nr. 15 1784 März 6 - 1804 April 24

Nach Ablauf der Fünfjahresfrist beantragt Sautens bei Abt Vigil vom Stift Stams neuerlich die eigenständige Einhebung des Groß- und Kleinzehents bei den Beständern unter Ausschluß des Birchachhofes (Pirchachhofes). Dafür sind an den Pfister in Stams jährlich 33 Star Roggen und Gerste, 3 Sack Flachs zu je 60 lb und bei der Baustift in Ö(t)z 8 fl Fallzins an den Stamser Hofrichter zu reichen. Der Abt erhält 36 fl Ehrschatz. Bei Mißernten gibt es keinen Nachlaß doch eine Stundung bis zum Folgejahr. Verweigert ein Zehentholde die Ablieferung, so muß er den Zehent auf dem Feld liegen lassen. Bei Betrug ist der Vergleich nichtig. Eine Verlängerung des Bestandszehents muß ein Jahr vorher beantragt werden. Die Gemeinde muß auf eigene Kosten einen Stier für den Birchachhof halten. Bei Güterzuwachs oder Steuererhöhung wird eine Zehenterhöung vorbehalten. Stirbt

ein Bestandsmann, so hat Sautens sofort einen wohlbegüterten Insassen einzusetzen.

Siegler: großes Abtei-Sekret-Siegel
Verlängerungen vom 9. September 1794 unter Abt Sebastian, vom 21. September 1799 und vom 24. April 1804

Orig. Pap.-Libell 14 Bl. mit 4 aufgedr. S.

Nr. 16 1796 Juli 13, Silz

Vergleich zwischen Oetz, Sautens, Au und Umsassl wegen Aufteilung der Alpen Acherberg, Balbach (Palbach), Fotzekar, Kühthaiele (Kühetheyele) und Brunnach. Laut Urteil vom 11. April 1699 waren die Alpen bisher gemeinschaftlich und seit 1701 nur mit dem Wintervieh zu beweiden. Da Oetz auch Kleinvieh auftreibt, sollen die strittigen Alpen aufgeteilt werden. Oetz und Umsassl erhalten den ganzen Acherberg, auf das Kühtaiele und einen Teil aus dem Brunnach, Sautens die Alpe Fotzekar, Balbach und Bergl von der Schwarzen Platte hin, zugeeignet. Au räumt das Schneefluchtrecht durch den Brunachhag über das Wösele ein. Bricht fremdes Vieh ein, soll vor der Pfändung der Nachbar verständigt werden (Pfandgeld 18 kr, für Kleinvieh 6 kr). Überdies erhält Sautens von dem über Haderlehn gelegenen sog. Beistand den oberen Teil alleine, den unteren Teil muß es mit Oetz und Umsassl jahrweise abwechseln. Private dürfen keine fremden Schafe auftreiben. Den Vergleich bekräftigen von Oetz Bartlmä Schöpf, Johann Hakl, Rochus Perger und Veit Jäger für Dorfmeister Martin Pirchner; von Sautens: Michael Parst, Bartlmä Ambrosi, Matthias Neurauter für Dorfmeister Anton PartM von Au: Martin Kuen, Josef Prantl, Josef Neurauter für Dorfmeister Anton Klotz und Genannte von Umsassl.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger und LR zu St. Petersberg

Orig. Perg.-Libell 5 Bl. mit anh. S.

Nr. 17 1823 Aug. 14, Silz

Wegen Herstellung eines zweiten Schulzimmers wird mit Kreisamtsdekret vom 6. August durch das Landgericht Silz die Baugenehmigung erteilt. Die in Sautens angewachsene Kinderzahl erfordere ein zweites Klassenzimmer, weshalb der Bauantrag von der Landesstelle genehmigt wird. Die Baukosten werden von der Staatsbuchhaltung mit 136 fl 33 kr veranschlagt, wovon die von der Gemeinde zu erbringenden Fuhrfrondienste, von 12 fl 49 kr abzuziehen sind. Ein Drittel von 41 fl soll aus dem Kirchenvermöen zum hl. Kreuz, der Filiale von Sautens, mit Zustimmung des Ordinariates entnommen werden. Die restlichen zwei Drittel sind nach dem Steuerfuß in der Gemeinde einzuheben. Die Gemeindeführung wird mit der Einleitung des Baues beauftragt. Dieser soll nach dem Entwurf ausgeführt und darüber Rechnung gelegt werden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift und Verschlußsiegel

Nr. 18 1824 Juli 6, Silz

Das Landgericht St. Petersberg teilt der Gemeinde Sautens hinsichtlich des Patronatsrechtes über die Kirche in Sautens die Entscheidung der Hohen Landesstelle mit, wonach anhand der vorgelegten Kirchenrechnungen von 1791-1793 der Abt von Stams als Kirchenpatron eingesetzt ist. Daher kann sich das Stift Stams den aus diesem Patronatsrecht entspringenden Kosten nicht entziehen, da man dem Stift auch die damit verbundenen Vorteile nicht entziehe.

Pap. Abschr. 1 Bl. unbegl.

Nr. 19 1825 März 5, Silz

Der Kirchen-Gemeindevorstehung von Sautens wird wegen der Vergrößerung des Kirchenbaues noch eine Begutachtung durch den Kreisingenieur abgefordert. Gleichzeitig ist der Kirchengemeinde mitzuteilen, daß die Entscheidung über das Patronatsrecht durch das Stift Stams noch ausstehe.

Pap. Abschr. 1 Bl. unbegl.

Nr. 20 1825 Juni 27, Silz

Der Gemeindevorstehung in Sautens wird mitgeteilt, daß die Hohe Landesstelle einverständlich mit dem Fiskalamte den Einspruch des Stiftes Stams abgelehnt habe, wonach der Abt nicht das Patronatsrecht sondern nur ein Vogteirecht über die Kirche zu Sautens ausübe. In den ältesten Urkunden werde der Abt als Kirchherr bezeichnet, weshalb er auch um die Bewilligung zum Kirchenbau angegangen worden sei. Auch in den Kirchenrechnung von 1791/92/93 wurde der Abt ausdrücklich mit dem Beisatze von "patronatswegen adjustiert" angesprochen. Es sei daher unerheblich auf welche Weise das Patronatsrecht erworben wurde. Daher beharre die Landesstelle auf der Entscheidung, daß das Patronatsrecht der Kirche zu Sautens mit allen Obliegenheiten dem Stift Stams zukomme.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl.

Nr. 21 1826 März 20, Sautens

Die drei Hausbesitzer auf der Ebene Johann Haslwanter, Johann Gritsch und Maria Rettenbacher verpflichten sich statt der Beistellung des Brennholzes für den Seelsorger je 12 kr an die Gemeinde Sautens zu vergüten, da sie selbst kein Holz besitzen. Diesen Betrag von 36 fl wird die Gemeinde verbindlich für den Ankauf von Brennholz für den Ortsseelsorger verwenden.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 22 Anfang 19. Jhdt.

Katasterauszug der Gemeinde Ötz (Oetz) für die Gutsbesitzer zu Sautens: Anton Maurer zu Habichen, Lorenz Grießer, Bartlmä Schöpf, Matthias Neurauter zu Ötzermühl, Martin Hechenberger, Sebastian Schueler, Kristan Hechenberger, Martin Hechenberger, Lorenz Grießer, Anton Pahl, Peter Ambros, Ludwig Pohl, Johann Graßmair, Josef Grießer, Balthasar Ennemoser, Lorenz Mairhofer, Anton Neurauter, Andrä Heis, Anton Auer, Jakob Pohl, Franz Strigl, Paul und Balthasar Pahl, Kajetan Graßmair, Jakob Neurauter, Anton Strigl, Lorenz Grießer.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbeg.

Nr. 23 1832 Juli 2, Sautens

Franz Rott zu Haderlehn testiert in Gegenwart dreier Zeugen, daß nach seinem Tode sein ganzes Anwesen, wie er es am 22. Jänner 1828 zu Ötz (Oetz) gekauft hat, um 2050 fl der Maria Klara Rott zufallen soll. Überdies sollen der Tochter Maria Klara, Gattin des Anton Zauner im voraus 300 fl geschenkt werden, weil auch die Tochter Elisabeth, Gattin des Alban Neurauter, schon vor Jahren denselben Betrag erhalten hat.
Rückvermerk: Bedarfsverzeichnis, wie viel Getreide, Erdäpfel, Grummat usw. benötigt werden und wie viel auf einem Joch angebraut werden können, bzw. wie viel an Kosten anfallen.

Pap. Abschr. 1 Bl. unbegl.

Nr. 24 1833 Aug. 5, Sautens

Alban Auer verkauft der Kirchenbau-Interessentschaft von Sautens aus Kat. Nr. 706 den Schmitzlar (Schmitz) Gütern, welche dem Kloster Stams grundrechtbar sind, 1 Joch 88 Klafter um 18 fl. Dieser Betrag wird an seine Tochter Margret Auer angewiesen, was er der Gemeinde quittiert. Steuern und Zinsen bleiben für den Verkäufer unverändert, weil der Kaufswert unbedeutend ist und schon bisher durch diesen Grund der Kirchweg und Feldsteig führte. Der Zaun zum Kirchweg ist vom Verkäufer zu erhalten, doch stellt die Gemeinde das Holz bei.

Unterschriften: Niklaus Strigl, Gemeindevorsteher, Johann Keill und Jenewein Heis, beide Gewalthaber

Pap. Abschr. Doppelbl. unbgl.

Nr. 25 1833 Nov. 27, Silz

Das Landgericht teilt der Gemeindevorstehung in Sautens mit, daß die Besitzer der neu erbauten Häuser in Sautens an allen Veranstaltungen des Kultus und Unterrichts teilhaben und folglich auch an allen Lasten der Seelsorge mitzuwirken haben. Daher müssen sämtliche Hausbesitzer zu den Brennholzlieferungen an den Lokalkaplan beitragen, unabhängig davon, ob sie

eigene Waldteile besitzen oder nicht. Sollten Beschwerdegründe vorliegen, sind diese dem Landgericht binnen vier Wochen vorzubringen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift und Verschlußsiegel

Nr. 26 1835 Dez. 23, Sautens

Lokalkaplan Stephan Blaas urgiert bei der Gemeindevorstehung, die Lieferung des ausständigen Brennholzes zu veranlassen, da die wiederholte Aufforderung an den jeweiligen Dorfmeister bisher fruchtlos blieb. Andernfalls wäre der Seelsorger genötigt in einer anderen Wohnung mit Küche Zuflucht zu nehmen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 27 1836 Jan. 10, Sautens

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung werden die Holzabgaben an den Widum neu geregelt. Die seit 1787 übernommene Verpflichtung, Holz zu liefern, wurde von den Dorfmeistern so schlecht erfüllt, daß der Widum wiederholt Holz zukaufen mußte. Künftig hat die Häuserin den Holzbedarf dem Dorfmeister zu melden, der dann einen Aufleger bestimmt, um das Holz von einem "Brunnen" herbeizuschaffen. Sollte dieser säumig sein, wird auf dessen Kosten bei Exekution durch die Obrigkeit des erforderliche Holz eingebracht.
Dieser Gemeindebeschluß wird von 22 Gemeindebürgern von Sautens durch Unterschrift bekräftigt, u.a. vom Vorsther Nikolaus Strigl und von Anton Neurauter, Dorfmeister.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 28 1836 Jan. 11, Sautens

Gemeindevorsteher Nikolaus Strigl teilt dem Landgericht Silz die neue Holzrod für den Seelsorger mit. Die Holzlieferungen werden seit 1787 von jeder Feuerstätte mit 1/3 Klafter bestritten. In der Folgezeit wurden 28 neue Häuser erbaut und die Haushalte geteilt. Der Familienstand hat sich so sehr vergrößert, daß 1809 ein Frühmesser als zweiter Geistlicher notwendig war und sich der Holzbedarf vergrößerte. Genannte sieben Behausungen wurden geteilt und besitzen nunmehr zwei Feuerstätten mit je einer Familie und eigenem Haushalt. Auch die zugehörigen Waldteile zu den Häusern Nr. 22, 29, 40, 52, 54, 65 und 71 wurden abgeteilt und jeder der 14 Besitzer benützt nunmehr den halben Anteil.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift Strigls

Nr. 29 1828 - 1836

Verzeichnis der empfangenen Kapitalien mit dem Einbrigungsdatum und dem namen des Zurückgebers. Die Beträge liegen zwischen 18 fl und 455 fl pro Person.

Nach der chronologischen Auflistung erfolgt die Zinsberechnung für die Jahre 1834-1836 und der Vermerk des bezahlten Steuerantrages.

Pap. Doppelbl. Konzept

Nr. 30 1837 Juni 11, Ötz

Kostenaufteilung für den Brückenbau zu Habichen. Diese Brücke wurde 1832 repariert, 1834 durch das Fernerwasser weggerissen. Bis April 1837 wurde ein neues Joch samt Brücke vom Zimmermeister Johann Hausegger um 175 fl errichtet, wovon Ötz (Oetz) laut Steuerbuch die Hälfte, Sautens und Au die zweite Hälfte tragen. Bauholz und Tagschichten werden gesondert abgerechnet. Für die beiden Brückenneubauten betragen die Gesamtkosten an Material, Arbeit, Fuhrlöhne und Zehrung insgesamt 415 fl 22 kr, die nach obigem Schlüssel aufzuteilen sind. Sautens schuldet 116 fl und Au 87 fl. Diese Endabrechnung ist in Gegenwart von Johann Strigl, Gemeindekassier, Andrä Jäger, Stanislaus Pohl, Nikolaus Strigl, Vorsteher, alle Sautens; und genannten Vertretern von Ötz, Umhausen und Au aufgenommen worden.

Pap. Konzept 4 Bl.

Nr. 31 1839 März 15, Silz

Das Landgericht Silz fordert die Gemeindevorstehung in Sautens auf, einen urkundlichen Beweis durch den Kirchenpatron zu erbringen, weshalb er den Beitrag zur Widumreparatur verweigere. Der Zehentvertrag sei kein Beweis, um sich der gesetzlichen Konkurrenz an den Baukosten zu entziehen. Die Erbauung einer weiteren Stube ist zu begründen und die Anzahl der beheizbaren Räume anzugeben.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Verschlußsiegel

Nr. 32 1839 April 15, Silz

Das Landgericht Silz teilt der Gemeinde Sautens mit, daß laut Gubernialentscheidung vom 23. Juli 1823 Nr. 15142, welche damals an den Prälaten von Stams ergangen ist, das Patronat zur Kaplanei dem Stift Stams allein zustehe und das Patronat zum Widum dem Stift Stams und der Gemeinde gemeinsam. Daher hat das Stift zu allfälligen Bauten am Widum, nicht aber an der Kirche beizutragen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 32 1839 Mai 3, Silz

Die Adaptierung einer Kammer im Widum wird durch Kreisamtsdekret der Gemeinde Sautens bewilligt, doch darf der Kostenvoranschlag von 110 fl nicht überschritten werden. Zu dieser Auslage hat das Stift Stams als Patronat

beizutragen, wobei der Zehentvertrag zu berücksichtigen ist.

Pap. Abschr. 1 Bl.

Nr. 34 1839 Okt. 25, Sautens

Gemeindevorsteher Nikolaus Strigl macht anhand der Gemeinderechnungen und Quittungen eine Kostenaufstellung über den Widumausbau betreffend das Gästezimmer und die Speisekammer. Das Feuerspritzenbehältnis wurde zu einer Speisekammer und die Speiskammer zu einem Gastzimmer ausgebaut. Die Gesamtkosten für die Maurerarbeiten, Tischler, Glaser, Schlosser und Zimmerleute betragen 109 fl 27 kr, wie die Gemeinderechnungen von 1838 und 1839 ausweisen.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 35 ca. 1839, Sautens

Gemeindevorsteher Nikolaus Strigl teilt dem Landgericht Silz mit, daß seit 1787 von jeder Feurstätte 1/3 Klafter Holz an den Widum abzuliefern sind und inzwischen 31 neue Häuser und Familien entstanden seien. Es werden 20 Besitzer aufgelistet, die einen eigenen Haushalt haben, ja zwei Besitzer haben sogar je zwei Häuser und liefern nur 1/3 Klafter Holz ab. Das Landgericht möge entscheiden, ob jeder Besitzer diese Holzabgabe zu leisten habe (vgl. Nr. 28).

Pap.-Konzept Doppelbl.

Nr. 36 1841 Jan. 28, Sautens

Josef Höllriegl reicht beim Landgericht um Bewilligung ein, seine Holzlege und Heupille zu einer Stube mit Ofen umzubauen, da er mit seiner großen Familie nur eine einzige Stube besitze. Da kein Nachbar angrenzt und keine Erhöhung stattfindet, sondern alle Änderungen unter dem jetzigen eigenen Dach erfolgen, hofft Höllriegl auf die Baubewilligung. Da der eigene Sohn als Maurer tätig ist, sind die Kosten gering. Der Situationsplan zeige, daß der ganze Umbau ausschließlich aus Mauerwerk bestehe.
Rückvermerk: Wegen Mangelhaftigkeit wird der Bauplan zurückgewiesen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Gebührenstempel

Nr. 37 1841 Dez. 18, Sautens

Endabrechnung über den Widumbau von 1788, der insgesamt 1228 fl 23 kr Kapital erforderte, wovon bis zum Jahr 1838 an Bernhard Schaffenrad zu Mieming, 1028 fl an Schulden getilgt wurden.
Es verbleiben an die Kirche Sautens noch 200 fl Schulden, welche die Gemeinde nach gerichtlicher Aufforderung finanziert hat. Davon sollen nach dem Steuerfuß die sog. Einödler samt den Ebnern 22 fl 39 kr mitfinanzieren.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift Nikolaus Strigls, Gemeindevorsteher

Nr. 38 1843 Jan. 31, Silz

Laut Kreisamtsdekret vom 27. Jänner 1842 muß der Naturalienertrag wie im vorigen Jahr ausgewiesen werden. Die Gemeindevorstehung muß den Ertrag mit möglichster Genauigkeit erheben und bis Ende Feber anzeigen. In Sautens wurden 1842 angebaut: 183 Metzen Weizen, 244 M. Roggen, 427 M. Gerste, 18 M. Hafer, 1220 M. Türken, 127 M. Fisolen, 24 M. Bohnen, 10 M. Erbsen, 3050 M. Erdäpfel, 1018 M. Rüben, 300 M. Krautköpfe usw.

Pap. 1 Bl. Konzept

Nr. 39 1843 April 26, Silz

Wegen der Verpflichtung zur Lieferung des Holzes für den Widumbau wird laut Vertrag von 1788 entschieden, daß in allen jenen Behausungen, wo eine neue Küche oder Stube erbaut wurde und nunmehr eine separate Haushaltung mit zwei Familien und zwei Feuerstätten besteht, auch von jedem Haushalt 1/3 Klafter Holz an den Widum zu liefern ist. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, diese politische Entscheidung protokollmäßig anzukündigen. Einsprüche können innerhalb von vier Wochen beim Landgericht vorgebracht werden. nach Ablauf dieser Frist werden Zwangsmittel eingesetzt. Das Protokoll ist an das Landgericht Silz einzusenden.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Verschlußsiegel

Nr. 40 1843 Sept. 21, Sautens

Gemeindevorsteher Niklaus Strigl teilt dem Gericht die fünf Doppelhaushalte mit, welche an den Widum Holzrückstände haben. Es sind dies Dionys und Josef Kofler, Paul Schatz und Johann Maurer, Johann Parst und Franziska Amprosig, Alois Parst und Albuin Auer, Josef Pohl und Maria Starjakob. 1788 hatte Sautens 85 Feuerstätten, Haderlehn 8, Brunau (Prunau) und Ambach 15. Zu diesen 108 Feuerstätten kamen bis heute weitere 41 neue Häuser hinzu.
Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 41 1843 Nov. 3, Silz

Die Gemeinde Sautens wird vom Landgericht aufgefordert, über den eingebrachten Rekurs bezüglich Holzlieferung an den Widum gründliche Aufklärung zu geben und zu klären, wie diese Holzabgabe bei der Errichtung der Lokalkaplanei bestimmt wurde. Übrigens stehe es der Gemeindevorstehung nicht zu, den Besitzern halber Behausungen andere Gemeindslasten ohne höhere Bewilligung aufzubürden.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 42 1843 Dez. 2, Silz

Die Gemeindevorstehung Sautens wird angewiesen, zum Rekurs des Josef Radinger usw. wegen der Holzabgabe zum Widum Stellung zu nehmen und eine Abschrift des Vertrages von 1788 vorzulegen.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 43 1844 Jan. 3, Silz

Das Kreisamt Imst ordnet an, durch unparteiische ältere Gemeindemänner unter Eidesleistung vor dem Landgericht Silz auszusagen, ob das Holz für den Widum nach Feuerstätten oder bloß nach Häusern geliefert worden sei.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 44 1844 Feber 24, Silz

Das Kreisamt Imst entscheidet wegen der Brennholzabgabe an die Lokalkaplanei zu Sautens, daß jede selbständige Küche als eigene Feuerstätte anzusehen ist. Nach dieser Gepflogenheit muß von jeder neuen Küche oder Stube, die zum Zwecke einer eigenen Haushaltung gebaut wurde, auch je 1/3 Klafter Holz in den Widum geliefert werden. Daher wird die Berufung Karlingers und Konsorten abgewiesen.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 45 u. 46 1845 März 10

Mit Gubernialdekret vom 7. Feber 1845 wird dem Rekurs des Jakob Maurer und Konsorten zu Sautens stattgegeben, weil vom Rekursanten seit 1815 keine Holzabgabe gefordert wurde, obwohl er seit dieser Zeit einen Herd besitzt. Da 1788 keine doppelten Feurstätten in einem Haus bestanden und bei der Errichtung keine Verpflichtung zur Holzlieferung ausgesprochen wurde, gibt es keinen Rechtstitel für eine doppelte Giebigkeit bei zwei Feurstätten in einem Hause. Es darf daher nur von jedem Hause 1/3 Klafter Holz beansprucht werden, gleichgültig, ob darin ein oder mehrere Herde oder Feuerstätten stehen. Davon werden vom Landgericht Silz der Kaplan und die Gemeinde in zwei getrennten Schreiben benachrichtigt. Gleichzeitig soll eine rechtsförmliche Urkunde über die fragliche Holzabgabe zwischen den Hausbesitzern und dem Kaplan von Sautens errichtet und zur Erlangung der dinglichen Rechte im Verfachbuch einverleibt werden.

Orig. Pap. 2 Doppelbl.

Nr. 47 1845 April 17, Silz

Die Hausbesitzer von Sautens und der Kaplan werden vom Gericht zu einer Tagsatzung am 7. Mai 1845 um 9 Uhr im Schulhaus zu Sautens geladen, um zwei Gemeindebevollmächtigte zu wählen, welche das benötigte Holz einziehen, wel-

ches von den Hausbesitzern bereitzustellen ist. Sämtliche Hausbesitzer müssen persönlich erscheinen, bei sonstiger Strafe.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 48 1845 Mai 7, Sautens

Bei der Vergleichstagsatzung zwischen der Kaplanei Sautens und den Hausbesitzern kommt es wegen der Lieferung eines bestimmten Holzquantums zum Vergleich. Jede Familie, die in die Kaplanei eingepfarrt ist, und eine Feuerstätte besitzt, verpflichtet sich, ein Drittel Klafter Holz in den Widum zu schicken. Säumige Parteien müssen den allgemeinen Holzpreis beim Dorfmeister einzahlen, bei sonstiger Exekution. Der Holzbieter muß den Familien acht Tage vorher die Ablieferung des Holzes ansagen. Die Holzlieferung an das Widum lastet auf Haus und Hof, ist also eine Reallast. Bezüglich der Ortschaft Ebene gilt der am 20. Mai 1826 abgeschlossene Vergleich mit einer Reallast von 12 kr auf jeder Feuerstätte. Dieser Vergleich soll in dem Verfachbuch einverleibt werden.

Orig. Pap. 4 Bl. mit Unterschriften begl., verfacht am 8. Mai 1846

Nr. 49, 50 1845 Juni 14, Silz

Die Gemeindevorstehung Sautens wird aufgefordert, den Vertrag vom 20. März 1826 zwischen der Ortschaft Eb(e)ne und der Lokalkaplanei Sautens binnen 8 Tagen dem Gericht vorzulegen.

Orig. Pap. 1 Bl. und Begleitschreiben über die Rücksendung dieses Vertrages vom 29. Juli 1846 (Nr. 50)

Nr. 51 1852 Juni 25

Verzeichnis der vermurten Grundstücke

Nr. 52 1852 Juli 12

Steuerbescheid an Bürgermeister Anton Santer

Nr. 53 1855/56

Liste der Steuerpflichtigen Sautens

Nr. 54 1857/58

Liste der Steuerpflichtigen von Sautens

Nr. 54b 1858/59

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 55 1860 Mai 15

Kaufbrief für Anton und Theres Oberhofer

Nr. 56a,b 1860/61

Liste der Steuerpflichtigen in Sautens

Nr. 57 1861/62

Liste der Steuerpflichtigen in Sautens

Nr. 58 1862/63

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 59 1863/64

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 60 1864

Liste der Erwerbssteuerpflichtigen in Sauens

Nr. 61 1865

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 62 1866

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 63 1866

Namensliste für die Wustungssteuer in Sautens

Nr. 64 1867 Aug. 31

Servitutenregulierung mit Ötz, Balbachalpe

Nr. 65 1867 Aug. 31

Servitutenregulierung mit Ötz, Beistanda

Nr. 66 1868 Nov. 1

Quittung des Kaplans Kassian Spitaler

Nr. 67 1868

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 68 1869

Steuerliste der Grundbesitzer in Sautens

Nr. 69 1869 Sept. 8

Preisliste für Naturalien 1855 - 1868

Nr. 70 1907

Namensliste für die Hausklassensteuer

19 GEMEINDEARCHIV SILZ

Erfaßter Zeitraum: 1323 - 1864
Lagerungsort: Gemeindearchiv Silz, Schulkeller
Mikrofilme: Nr. 1892 - 1897
Regesten: Nr. 19/1 - 19/215 (Rep. Z II/102, Z 240)
Gemeinderatsprotokolle: 1931 - 1992 (1 Bd. und 8 Ordner)
In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 46 kurz und Bd. IV, S. 477-482 ausführlich beschrieben.

Ebenso wie Haiming, Mieming, Obsteig, Ötz, Umhausen und Rietz wurde 1942 das Gemeindearchiv Silz vom Reichsgauarchiv aus Sicherheitsgründen eingezogen und von Dr. Hanns Bachmann, soweit es Pergamenturkunden betraf, durch Regesten erschlossen. Silz hat neben Imst das bedeutendste und reichhaltigste Gemeindearchiv des Bezirkes.
Das Archivinventar von 1834 (Nr. 201) von Vorsteher Jakob Tablander umfaßt 39 Positionen und zahlreiche Sachgruppen. Bereits Ottenthal/Redlich erwähnen die Dorfmeisteramtsrechnungen, die als stattliche Kodizes von 1651 bis 1812 lückenlos vorhanden sind. Auch die alten Dorfordnungen, die Steuer- und Zehentsachen sind, wie in den Archiv-Berichten zitiert, erhalten geblieben. Unauffindbar waren das Zaunbüchel von 1691 und einige wenige Urkunden, wie Nr. 12, 22 und Nr. 60.
Alle anderen Stücke sind seit der summarischen Inventarisierung durch Hanns Bachmann im Jahre 1942 erhalten geblieben. Es wurden über die Archiv-Berichte von 1888 und 1912 (Bd. IV) hinausgehend, zahlreiche weitere Urkunden und Akten inhaltlich erfaßt und chronologisch gereiht. Wegen der beachtlichen Anzahl und Größe der Kodizes wurden diese am Ende der Regestenreihe ab Nr. 200 beschrieben. Auch nach 1850 sind zahlreiche Akten überliefert, die vom Ortschronisten Johann Zauner gemeinsam mit den gedruckten Verordnungen in eine zeitliche Ordnung gebracht wurden. Bemerkenswert sind die zahlreichen prunkvollen Marktprivilegien. Silz besitzt bereits ab 1850 Ausschußprotokolle. Leider sind die Gemeinderatsprotokolle vor 1931 unauffindbar. Derzeit ist das Archiv nicht optimal untergebracht, da durch Druckrohrleitungen eine große Wassergefahr besteht.

SILZ

Nr. 1 1323 Sept. 10, (Samstag nach Unser Frauen Geburt), Innsbruck

König Heinrich von Böhmen, bestimmt zur Schlichtung des Streites zwischen den Silzern (Sillser), Ötzern (Etzern), Auern (Awern) und Sautnern um das Finstertal (Vinstertal) bei Kühtai (Chu(e)tey), daß dies den Silzern zustehe und daß diese bei ihrem Recht bleiben sollen.

Siegler: König Heinrich

Orig. Perg. 17cm x 22 cm, S. anh.

Nr. 2 1399 April 1 (Eritag in den Osterfeiertagen), Ensisheim

Herzog Leopold von Österreich gebietet Niklas den Vegler, Pfleger zu Petersberg, daß er die Gerichtsleute nicht mit Tagwerken und ungewöhnlichen Diensten belaste und mehr von ihnen verlange, als sie zu tun schuldig sind. Er soll sie bei den alten Diensten bleiben lassen und nicht weiter beschweren.

Siegler: Herzog Leopold

Orig. Pap. 21 cm x 29,5 cm, hinten aufgedr. und abgefallen

Nr. 3 1424 Dez. 9, (Samstag vor Luceintag), Silz

Im Streit zwischen den Gemeinden Silz (Silltz) und Haiming (Haymingen), wählen die beiden Dorfmeister, Sprenger zu Silz und Heinrich Wülfing zu Haiming auf Vermittlung des Richters Hans Ebenhawser und des Kastners Castel Püchler, 4 Mann und einen Obmann zur Entscheidung: Jack von Tann, Paul Tasch von See, Hans Prack von Rietz, Wernlein Jäger von Schlierenzau (Schlyritzau) und Rudolf Jaufer. Diese entscheiden wegen Holz und Weide auf der Ar(t)zwiese. Die Grenze läuft der Eben nach in den Rospüchel, weiter an die Hofau an den Berg in die Austrag und auf das Joch "als die schlötz herbertz geet". Der Mühlbach, der den Mühlberg bei Hochrohnen (Hoch Ran) herabrinnt, sol ob Gwiggen (Gewicken) geteilt werden, wo er sich gegen Petersberg und Silz teilt. 2 Teile gehören nach Silz und 1/3 nach Petersberg. Wegen dem Mahd zu Geswencken wird entschieden, daß was zwischen der Landstraße und der Gasse, die von Petersberg auf die Haid geht, zu Haiming gehört. Im Forchach, wo das Silzer Gesuch in die Kleprucken von dort in die Laubriesen in die Ache an die rote Erde und der Ache nach bis an den Inn geht, bleibt der bisherige Zustand. Die Mähder ob Silz an dem Berg dürfen auch die Haiminger mit ihren Pferden besuchen.

Siegler: Hans Ebenhawser, Richter zu Petersberg

Orig. Perg. 40 cm x 28 cm; anh. S. fehlt

Nr. 4 1425 März 7 (Mittwoch vor Oculi)

Vor Hans Ebenhauser, der für Michael Wolfgang von Freundsberg zu Silz an gewöhnlicher Dingstatt zu Gericht sitzt, klagt Oswald Glauer für die Gemeinde Silz, die mit der Gemeinde Haiming wegen Weide in Streit liegt. Der Richter hatte veranlaßt, daß vor einem Obmann und 4 Spruchleuten, die Sache entschieden werde. Als der Spruch beiden Parteien bekannt gegeben war, hatten die von Silz ihren Spruchbrief konzipiert und niemand hatte etwas einzuwenden. Wie nun die Silzer die Urkunde schreiben lassen wollen, widerrufen die Haiminger. Nun wird geurteilt, daß das bereits gefällte Urteil Geltung habe und daß nach dieser Kopie die Urkunde zu schreiben sei. Sei dieses Konzept nicht mehr vorhanden, so sollen der Obmann und die 4 Schiedsleute dasselbe Urteil noch einmal sagen lassen.

Siegler: Hans Ebenhauser, Richter zu Petersberg
Zeugen: Melchior von Imst (Vmst), Peter Klawbenschedl ob Miemingerberg, Fell von Ötz (Etz), Gunthalm im Steig, Benz von Kühtai (Kwtay), Ul ab Aw, Heinz ab der Hüb ab Au, Hartman Durchelstainer ab Ötz (Ez), Sawrer (?) von Sautens (Sawtens), Lienhard von Magerbach, Kupprian von Piburg (Pipperg), Jörg ab dem Höpperg (Hewperg)

Orig. Perg. 33 cm x 29,5 cm; anh. S.

Nr. 5 1425 Juli 4 (Ulrichstag)

Heinrich Wulfing, Dorfmair zu Haiming (Haymingen), Chunz in dem Mayrhof, Linhard Singer, Wernher Jäger, Heinrich Kluck, Dietrich und Hans Lun, alle zu Haiming, verzichten auf die Rechte an der Alpe Kühtai (Kwtay), die zu dem Dorf Silz gehöre. Haiming habe weder zu Berg noch zu Tal Weiderechte.

Siegler: Hans Ebenhauser
Zeugen: Ulrich Wetzel von Sautens (Sawttens), Hanns Guldein und Chunz Fischer von den Häusern

Orig. Perg. 11,5 cm x 26,5 cm, S. zerbrochen

Nr. 6a,b 1427 Mai 2, Innsbruck (Freitag nach Philipp u. Jakob)

Hans Freifnekger, Kammermeister Herzog Friedrichs, Matthias Getzner und Simon Wach, beide Bürger zu Hall, Oswald Mor, Bürger zu Innsbruck (Insprukg), Anselm von Telfs, Leonhard Strobel von Bozen (Patzn), Ulrich Payr von Prutz, Heinrich Trawtman von Zams und Hans Frass bekunden, daß sie im Streit zwischen Abt Hans von Stams und dem Edlen Wolfgang von Freundsberg sowie der Gemein von Sil(t)z wegen der Innarchen auf Geheiß und nach zwei Urteilen des Hofgerichtes an Meran unter Graf Wilhelm von Matsch als Hauptmann an der Etsch, am Sonntag nach Quasimodo geniti nach Verhörung der Kundschaftsleute den Inn zwischen Petersberg und Stams abgeritten haben. Die Silzer sollen den Inn vom Pirchrain ob Silz bis zur Stamser Arche herab versorgen, wo sie den Gießen ob Staudach geschlagen haben. Die Stamser sollen zu obrist von ihrer alten Arche bis zu ihrer Innbrücke die Erhaltung übernehmen. Die Auen (Ewli) unterhalb des Gießen gehören samt dem Holz den Stamsern. Die Brücke gehört den Stamsern, statt dieser können sie auch eine Urfahr betreiben.

Siegler: erstgenannte 6 Schiedsleute

Orig. Perg. 27 cm x 47 cm; anh. S. fehlen; und unbegl. Abschr. 19. Jhdt.

Nr. 7 (1433 Mai 12 [Pankraztag])

Castel Puchler sitzt zu Silz für Wolfgang von Freundsberg an den Rechten. Da fordert Hans Nater, Dorfmair zu Silz, von den Bergleuten Hans Rwd ab dem Höpperg (Hawperg), Martein von Gwiggen (Gewickgen) und Jos von Pfaffeneben Kundschaft. Diese sagen, daß sie vor Jahren herabgefahren seien und deshalb gepfändet wurden und vor den Richter Ebenhauser kamen. Hans Pfeiffer sagt aus, daß er bei Ulrich Mader Knecht war. Damals trieben die Nachbarn von Silz ihr Vieh auf die Mähder, worauf die Bergleute ihre eigenen Mähder einzäunten. Als nun der Bär einen Ochsen außerhalb der Umzäunung schlug, mußten ihn die Bergleute zahlen. Rutz von Haslach sagt, daß die Bergleute kein Recht hätten, über den Mühlbach zu fahren. Dasselbe sagt Michel Kopp. Ulrich Heller sagt, daß er zur selben Zeit Eshay war, wie Martin hinter der Kirche Dorfmeister war. Damals kam es ebenfalls wegen Überfahrt der Bergleute zu Pfändungen. Als vor zwei Jahren Sigmund über Rain Richter war, seien sie mit ihren Schafen in das Pirchach gefahren. Da wurden ihre Schafe gepfändet und nach Silz getrieben. Niclas Saffeyr, der bei 4 Pflegern auf St. Petersberg war, sagt, daß die Bergleute kein Recht hätten, auf Silzer Grund zu fahren.

Siegler: Mang über Rain
Zeugen: Hans Rawtter aus dem Chiemsee, Niclas Goner von Polling(en), Gross Kunzner Sohn von Karres (Kers), Jorg Smid von Pfaffenhofen, Wernly Jäger von Haiming, Jacob Wulfiger, Hans Lun daselbst, Paul Tasch, Peter Klewbenschedl von See, Hans in dem Mayrhof zu Mieming (Myemingen), Linhard Schuster daselbst, Paul von Tabland (Tablat) und Hainz Furter von Furt

Vidimus vom 16. Nov. 1510, 47 cm x 59 cm, Perg. anh. S. des Abtes Christan von Stams, stark besch.; Zeugen des Vidimus: Hans Wammes, Dorfmeister Balthasar Posch und Hans Hobl, alle Silz

Nr. 8 1433 Mai 20 (Mittwoch vor St. Urban)

Vor Castel Püchler, Richter zu St. Petersberg, der für Wolfgang von Freundsberg zu Silz an gewöhnlicher Dinggasse an den Rechten sitzt, verlangt Hans Nater, Dorfmeister zu Silz, für die dortige Gemeinde eine Kundschaft von Jörg von Höpperg (Häuperg), Ulreich Tor, Chunz Säcklein beide von Rietz, Chunz Judenter von Hatting und Ulreich Sprenger aus dem Ötztal (Etztal), dessen Vater zu Grün (Geruen) am Haiminger Berg saß. Diese sagen aus, daß die vom (Silzer)berg kein Recht hätten, mit ihrem Vieh den Berg herab und über den Bach zu fahren außer bis an die Zäune. In den Angaben dieser Kundschafter werden an Personen und Ortsnamen genannt: Ruef von Pfaffeneben, Michl Mayr gen. Plu(e)tschuster; Forach (Vorhach), Pirchegart und Pur(c)kwiese.

Siegler: Castel Püchler
Zeugen: Paul von Götzens (Getzens), Hilprant Koch von Haslach, Wernly Jäger,

Clas Singer, Hans Lun, Jacob Wülfing, Linhard Keyl alle von Haiming

Orig. Perg. 24,5 cm x 39 cm; S. anh.

Nr. 9 1433 Juni 5

Vor Castel Püchler, Richter zu Petersberg, der für Wolfgang von Freundsberg zu Silz an gewöhnlicher Dinggassen zu Gericht sitzt, fordert Hans Nater, Dorfmeister zu Silz von Hans Kürsner von Imst Kundschaft. Dieser sagt aus, daß die von Gwiggen (Gewicken) und Pfaffenhofen mit ihrem Vieh an den Mühlberg (Müllberg) gefahren seien. Dort hätte der Silzer Dorfmeister Jacob Zimmermann das Vieh gepfändet und die Nachbarn von Höpperg (Hawperg) hätten es wieder gelöst. Diese gaben auch zu, kein Recht zu haben, weder in das Pirchet (Pirchach) noch anderswohin ihr Vieh zu treiben. Dies habe auch der Glawer im Bautaiding gesagt. In ähnlicher Weise sagt auch Christan Zerer von Oberhofen aus, der nach Silz kam, als Schäbl gefangen war.

Siegler: Castel Püchler, Richter
Zeugen: Rudolf Jawfer, Bürger zu Hall, Stoffl Mader aus Pet(t)nau, Ulrich Häring, Hanns Rüd ab dem Höpperg

Orig. Pap. 25,5 cm x 31 cm, S.-Rest hinten aufgedr. Vgl. Urk. Nr. 6, Vidimus vom 16. Nov. 1510

Nr. 10 1434 April 17 (Samtsag vor Jubilate), Innsbruck

Herzog Friedrich von Österreich bekundet an die Leute von Silz, daß Martein von Gwiggen (Gewikch), Jos und Ulreich die Rüden ihm mitteilten, daß die Silzer ungehörige Übergriffe in die Weide seines Schwaighofes, den diese innehaben, machen. Sie sollen nun am Montag über 14 Tage (=3.Mai) Beauftragte zu ihm senden, wo dann beide Teile verhört würden.

Siegler: Herzog Friedrich von Österreich

Orig. Pap. 16 cm x 22 cm; S. hinten aufgedr. und abgefallen

Nr. 11 1443 März 3 (Freitag vor Letare)

Heinrich Furär, Richter zu St. Petersberg, ist über Auftrag des Wolfgang von Freundsberg auf der Arzwiese, um einen Streit zwischen den Gemeinden Mötz und Silz zu schlichten. Da sagen die Silzer, daß sie von den Mötzern wegen der Arche geklagt wurden, weil sie auf Mötzer Grund Steine genommen hätten und auf der Arzwiese Holz geschlagen hätten. Auch hätten sie mehr Wege über die Wiese gemacht als gestattet gewesen wäre. Nun wird von 9 Männern Kundschaft gegeben: Christan Wagner von Haiming sagt, daß die Arche gen. Riglan zu Recht bestünde. Ruz Wässrar von Stams sagt, daß schon vor 60 Jahren die Silzer Holz und Weide auf der Arzwiese am Berg hatten und zwar von der Austrag auf bis an das Joch, von dort herab, als die Schlöz geht, bis an den Lorgatbühl. Am Inn hätten sie von Michaeli bis Georgi Holz gewonnen. Dasselbe sagen Ruz, Ulrich Tor zu Pfaffenhofen, Hans Guldeinmund von Häusern, Thoman Vasser von Haiming, der 30 Jahre

zu Silz saß, Hans Lun von Haiming, der vor 20 Jahren des Freundsbergers Fischer war, Kunz Säkchlein von Rietz, Heinrich Waiblein von Roppen und Hans der Ötzbrucker (Ezprugker) von Oberängern in Roppen (obern Engern). Auch die Laa war in ihrem Nutzgenuß und die Naufahrt bei Magerbach, da keine Brücke über den Inn führte.

Siegler: Heinrich Furär, Richter zu Petersberg
Zeugen: Hans Stadelwieser, Peter Klewbenschedl, beide auf Miemingerberg, Werndly Jäger, Lienhard Keyl, Hans Singer, alle drei von Haiming, Hans und Oswald die Johann von Roppen

Orig. Perg. 22 cm x 39 cm, S. anh.

Nr. 12 ca. 1450

Ulrich Karg, Pfarrer zu Silz, bittet einen ungenannten kirchlichen Würdenträger für die dortige Peter- und Paulkirche sowie für die Zukirche St. Crisant (in Haiming), darob gelegen, an bestimmten Festtagen um "Gnad und Antlas" (Ablaß).

Pap. unbes.; Orig. fehlte 1994

Nr. 13 1457 Mai 25 (Mittwoch vor dem Auffahrtstag)

Die Silzer in Vertretung des Dorfmairs Haydenreich sind mit Sigmund von Magerbach und seinem Eidam Lienhard Norman, die als Sprecher Castel Püchler, Hans Öchaim, Pärtel Egker, Wolfgang Pründlinger haben, in Streit geraten, da Lienhard und Sigmund in der Dornau Holz geschlagen haben. Die Silzer beweisen ihr Recht gegenüber den Haimingern und Mötzern mit Brief und Siegel. Nun versprechen die beiden vor dem Richter zu Petersberg, Friedrich von Eben, nicht mehr in der Au zu holzen. Außerdem werden sie zu einer Zahlung von 11 lb Berner für 3 Tage Zehrung verurteilt.

Siegler: Friedrich von Eben, Richter zu Petersberg
Zeugen: Friedrich Kolman, Hans Singer, Linhard Wagner von Haiming (Haynmingen), Hans Schreyber von Ötz (Etz), Jörg Gärber von Imst (Vmbst)

Orig. Perg. 23 cm x 28,5 cm, S. anh.

Nr. 14 1462

Protokoll von Zeugenaussagen über die Alprechte und Schneeflucht am Höpperg (Heuberg, Heiperg) durch Jörg Khuen, Bertl Seifrid, Andrä Ragg, Kaspar und Christian Prendl, Jakob und Hans Anker, Bertl Ambrosi zu Hochrohnen (Hochrain), Bastian, Hans und Valentin Kirchebner, Oswald in der Stytten, Christian Peer, Hans Klingenburg, Hans Rot, Jörg Gultsch und Thomas Frei. Die beiden Sprecher versichern bis zu einem gerichtlichen Entscheid, die Weide ob dem Gründli an dem alten Sommer-Silzerweg und dem Weg nach bis an den obern Marlstein (Arlstein) gemeinsam zu benützen. Sie wollen diese Weide auch künftig mit ihrem Rindvieh und ihren Schafen gemeinsam nützen ohne einander zu pfänden

einander zu pfänden und zwar bis an den Lärchwald. Doch die Höpperger (Hewberger) sollten mit ihrem Vieh kein Recht, außer bei Schneeflucht. Sie dürfen bis zum Silzerweg (Syltzweg) fahren, der über das Sattele (Sateli) geht. Wenn sie der Schnee treibt, sollen die Höpperger mit ihren Schafen bis an den Ambach (Vmbach). Auf den Ochsengarten dürfen die Heuberger fremde Schafe nehmen, doch mit ihrem Rindvieh dürfen sie nicht in den Lärchwald fahren, wie geschrieben steht.

Pap. Konzept 14 Bl., vermutlich überarbeitete Abschr.

Nr. 15a,b 1462 Mai 30 (Sonntag nach Auffahrt)

Ulrich Vaistly, Kastner der Ritter Ulrich und Hanns von Freundsberg zu St. Petersberg, entscheidet im Streit zwischen Ober- und Niedermanyrhofern zu Sil(t)z einerseits und Ober- und Unterhöpperger(hewperger) und Gwigger (Gwicker) andererseits um einen Grund genannt Feldringalm (Veldrung) in der Faltegartenalm (Alpe Attengarten): Das Grundstück gehört in die Faltegartenalm, deshalb sollen die Maier von Ober- und Unterhöpperg und Gwiggen den Silzern für 16 Käse 2 lb Berner zahlen, wann sie von der Alpe fahren. Ober- und Unterhöpperger und Gwiggen dürfen mit je einem oder 2 Galtrindern, die sie selbst halten, gegen Leistung eines Kreuzers für jedes Rind in die Alpe fahren.

Siegler: Ulrich Vaistly, Kastner
Zeugen: Hensli Glawer, Jörg Haiden, Enderly Schuster, Michel Säckly, Hans Stampffer, alle von Silz

Orig. Perg. 27 cm x 29 cm, S. anh. und unbegl. Abschr. 19. Jhdt.

Nr. 16a,b,c 1472 Feber 28 (Freitag nach Reminiscere)

Die Nachbarn von Silz und Mötz sind wegen der Arche, die die Silzer den Inn abwärts über einen Gießen neben Schwabs Auen machen wollen, in Streit, da dieser Bau für die Mötzer zu gefährlich wäre. Da Ritter Hanns von Freundsberg zu Petersberg keine Entscheidung herbeiführen kann, leitet er die Sache an Herzog Sigmund weiter. Nun nehmen die Werkleute Peter Milauner aus Pettnau, Kunrad Nunnenfeind von Zirl, Meister Hanns, des Herzogs Zimmermann, eine Besichtigung vor, worauf vor Thoman Friesinger, Richter zu Petersberg, Oswald Schneyder zu Mieming(en), Christan Kloz zu Ötzermühl (Ezermühl), Linhard Kelner zu Magerbach, Ulrich Stikker, Hainz Stoll und Thoman Keyl zu Haiming entschieden wird, wie die Arche zu bauen ist.

Siegler: Thoman Friesinger, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Hanns Gündelfinger, Hanns Hall, Stefan Kugelrieder, Zakk am Steig

Orig. Pap. 31 cm x 33 cm mit hinten aufgedr. S. vom 16. Nov. 1510 (Othmartag)

Siegler: Abt Christan zu Stams
Zeugen: Bernhard Reiser, Bürger zu Nürnberg, Thoman Nater, Bürger zu Imst und Hanns Dreistein im Gericht Landeck

Vidimus Perg. 27 cm x 60 cm, S. anh. zerbrochen und auf Bitte des Dorfmeister Hanns Wammas, sowie Balthasar Posch und Hanns Zobl, alle drei für die Gemeinde Silz, unbegl. Abschr. 19 Jhdt.

Nr. 17 1478 Juli 26 (Sonntag nach St. Jakob)

Heinrich und Groß Hanns, beide zu Gwiggen (Gewiken) und Hans Kuen zu Pfaffeneben (Phaffeneben) haben dieses Jahr über dem Mühlbach auf Silzer Boden unrechtmäßig Holz geschlagen. Der Silzer Dorfmeister Marchk Wammeis will sie im Auftrag der Gemeinde klagen. Doch nimmt er auf ihre Bitte hin und ihre Erklärung, daß sie über dem Silzer Mühlbach kein Holzrecht und auch kein Weiderecht weder mit Groß- noch Kleinvieh hätten, außer bis an die Zäune, wenn ungewöhnlich viel Schnee fiele, von einer Klage Abstand.

Siegler: Hanns Weingarter, Richter und Kastner zu St. Petersberg
Zeugen: Wernhart Stram, Dorfmeister zu Haiming (Haymingen), Kristan Stikker und Ulrich Keil zu Haiming

Orig. Perg. 22 cm x 35,5 cm, S. fehlt.

Nr. 18 1485 März 3 (Pfinztag nach Reminiscere)

Die Silzer in Vertretung durch ihren Dorfmeister Policarp, ihren Ausschuß Conrad Knewsli, Bernhard und Oswald Regenspurger, Andrä Schuchter am Ort, Gaspar Posch und Cristan Hayder und ihren Machthaber Hans Hagel von Telfs haben mit den Mötzern Hans Vischer, Simon Walcher und Gunthalm von Mötz einen Streit wegen Holz, das durch die Silzer unrechtmäßig von Simmering (Sumering) gebracht wurde. Nachdem darüber ein Urteil gefällt wurde, legen die Silzer beim Hofgericht in Meran Berufung ein. Der dortige Landrichter Jobst Nortwanger schickt nun an den Landrichter zu St. Petersberg, Heinrich Zeschker, folgendes Urteil: 1485 Feber 17., Hof zu Meran, Pfinztag vor Invocavit. Der Richter Heinrich Zeschker möge aus unbeteiligten Leuten ein Gericht zusammenstellen und einen Augenschein vornehmen. Dieses Gericht soll die beiden Parteien vereinen oder durch ein Urteil entscheiden. Der Richter Heinrich Zeschker, der für Ulrich von Freundsberg zu Silz an gewöhnlicher Dingstatt zu Gericht sitzt, gibt nun beiden Parteien diese Urkunde.

Siegler: Heinrich Zeschker, Richter
Zeugen: Cristan Kloz zu Ötzermühl (Ezermühl), Wolfgang Prüniger zu Haiming, Andre Gäsler zu Mieming, Jörg Landöd zu Magerbach, alle 4 Geschworene und Rechtssprecher, Hans Rot zu Haiming als Geschworener

Orig. Perg. 20 cm x 65 cm, S. fehlt

Nr. 19 1485 März 14 (Montag nach Letare)

Die Gemeinde Silz mit ihrem Dorfmeister Policarp und dem Ausschuß als Beistände mit Namen Konrad Knewsli, Bernhard Regensburger, Oswald sein Sohn, Andre Schuchter am Ort, Gaspar Posch und Cristan Hayder samt dem Vormund Hans Hagel von Telfs ist in Streit mit den drei Mötzern (Mez), Hans Vischer, Si-

mon Walcher und Gunthalm wegen Schadensansprüche. Als darüber ein Urteil gefällt wurde, beschweren sich die Silzer beim Hofgericht zu Meran. Nun wird dort bestimmt, daß den Silzern der Schaden gutzumachen sei. Nun wird von dem Richter zu St. Petersberg Heinrich Zeschker, Heinrich Staudacher, Kastner zu Petersberg, Ulrich Stigker, Wolfgang Prueniger, Hans Rot zu Haiming und Hans Walther zu Rietz die Schadensumme auf 10 Mark, 3 lb Berner und 1 kr bestimmt. Die Silzer gewähren nun einen Nachlaß von 13 lb und 1 kr. Die restlichen 9 Mark sind bis St. Jörgen zu zahlen.

Siegler: Heinrich Zeschker, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: der Geistliche Jeronimus dzt. Zusinger zu Silz, Hans Hagel zu Telfs, Gaspar Andres von Biberwier (Piberwüer)

Orig. Pap. 30 cm x 32 cm hinten aufgedr. S. abgef.

Nr. 20a,b 1485 Juli 26 (Eritag nach St. Jakob)

Die Gemeinde Silz und Mötz (Metz) sind im Streit um Wun, Weide und Holz auf der Arzwiese, Laa und Simmering (Sumring) oder Grünberg. Ritter Ulrich von Freundsberg betraut seinen Sohn Thoman, Hauptmann im Inntal, mit der Beilegung. Dieser bestimmt einen Rechtstag vor dem Richter Hans Zeschger zu Petersberg als Obmann, Hans von Puoch, Landrichter zu Imst, Hans Pawr als Bergrichter daselbst, Cristans Klotz zu Ö(e)tzermühl, Paul Sticker aus dem E(h)rwald, Wolfgang Pryninger von Haiming, Oswald Schreyer von Nassereith (Nazzareidt), Cristein Scheuring, Wirt zu Stams und Konrad Nageli zu Rietz. Diese treffen Vereinbarung wegen der Nutzung. Für Mötz, Wald, Finsterfiecht, Schenggenhausen und Neudegg (Neydegk) waren dabei: Sebastian Walcher, Sigmund und Paul Tengler, Peter Ruetz, Christan Kopp, Christan Nartz, Sebastian und Gunthalm Klewbenschedl, Jakob Rapold, Simon Walcher, Oswald Sailer, Bärtli und Peter Ferg, Hans Vischer, Hans Praun, Lannghans und Hans Egg auch für die von Wald, Finsterfiecht (Viensterfiecht), Schneggenhausen und Neudegg. Für die Silzer: Hanns Stamser Dorfvogt, Bertel Regensburger, Konrad Knewssl, Hanns Feger, hans Pfister, Kaspar Hämerl, Oswald Regensburger, Jörg Haiden, Oswald Wammas und Martin Gagerser.

Siegler: Heinrich Zeschger, Hans von Poch, Hans Pawr, Paul Sticker und Oswald Schreyer
Zeugen: Balthasar Posch von Rietz, Hans Posch gen. Hagel von Telfs und Jos Heugel von Imst

Orig. Perg. 31,5 cm x 53,5 cm, 5 anh. S. fehlen und fehlerhafte Abschr. unbegl. 19. Jhdt.

Nr. 21 (1485 Juli 26)

Vergleich zwischen Silz und Mötz wegen der Winterbruggen über den Inn. Hiemit soll aller Streit beendet sein. Es soll von den Silzern die Winterbruggen bis St. Michelstag im 33. Jahr gegen die Arzwiese, dem. Almweg gleich, über den Inn(fluß) gemacht werden. Sollte wegen hohen Wasser die Errichtung der Brücke am selben Ort nicht möglich sein, so dürfen die Silzer diese Brücke an einem anderen passenden Ort errichten, doch darf dies nicht zum Schaden der Mötzer an ihrer

Arzwiese geschehen. So soll es die nächsten fünf Jahre laut Brief vom Erchtag nach St. Jakobi 1485 Winter für Winter gehalten werden. Das sechste Jahr soll die Silzer Winterbruggen "gegen der Laa unter Kochlach" gemacht und bis St. Jörgentag bleiben. Sodann soll die Brücke wieder fünf Jahre bei der Arzwiese verbleiben. Mit Zustimmung der Mötzer kann die Winterbruggen auch länger als fünf oder zehn Jahre an derselben Stelle verbleiben. Die Silzer haben aber kein Recht, die Brücke eigenmächtig unter Kochlach zu machen.

Pap. -Abschr. von 1930 mit Insert von 1485

Nr. 22a,b,c (1491 Juli 22) (Maria Magdalenatag)

Im Streit der Gemeinde Silz in Vertretung ihres Dorfmeisters Hanns Tablander und durch den Ausschuß Heinrich Hanekampp, Oswald Wameis, Gaspar Hämerli, Hans Stamser mit der Gemein zu Staudach vertreten durch Moritz Strigel, Hans Klükli und Ludwig Heiß um Holzschlag am Stadligberg (Stadelperg) und im Uetezeltal wird vor Christan Schewring, Richter zu Stams, Jacob Negelein zu Haiming, Bastian Klewbenschedl, Simon Walcher und Paul Tengler, alle zu Mötz, sowie vor Christan Wameis, Fronbote zu Silz, als Obmann entschieden, daß die Staudacher Stadligberg zwischen der Zimmerriese und Plochreise (Zimer Ris und der Plochris) Holz schlagen dürfen bis in das Uetezeltal. Doch sollen die Staudacher bis zu einer gewissen Grenze nur Brennholz und erst ab dort Zimmerholz nehmen, was sie vorher dem Silzer Dorfmeister mitteilen sollen.

Siegler: Balthasar Posch, Richter zu Petersberg
Zeugen: Hans Perger zu Umhausen, Hans Jäger zu Hueb, Hans Told zu Holzleiten zu Rietz, Hans Koli zu Wald und Heinrich an der Zwirch

Orig. Perg. fehlte 1994, begl. Abschr. vom 4. Mai 1668 und unbegl. Abschr. vom 18. Jhdt.

Nr. 23 1493 Feber 24 ff

Zur Holzbringung wird auf Kosten der Herrschaft angeordnet, daß der Vuckner (Vinkner?) zur Arbeit verdingt wurde, um den "Mulpach, sovil die taylung gegen den von Freuntsberg veraint ist mit dem Pach vom obristen hinz auf die Eben gegen der Wolfsgru(e)ben".

Orig. Pap.-Fragment 1 Bl.

Nr. 24 1503 Sept. 17 (Sonntag nach exaltatio crucis)

Georg Pillanchk, Vikar der Peterskirche zu Silz (Sylz), Baltasar Posch, Hans Tablander, derzeit beide Baumeister, Oswald Klieber, Kirchprobst, Hanns Zobel, Prokurator der Peterskirche und Peter Strigl, Dorfmeister zu Silz, verleihen dem Paul Haug, Schneider zu Silz, und seiner Frau Dorothea für die Peterskirche zu Silz 2 Grundstücke in der Giespeunt, die im Osten an Barbara Haydnin, im Süden an Paul Haug und im Westen und Norden an Michael Hamer grenzen, gegen eine Zahlung von 4 fl und einen jährlichen Zins von 11 kr.

Siegler: Hans Schermer, Pfleger und Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Konrad Reichenawer, Martin Schmit, der Regensburger, August Tablander, alle von Silz

Orig. Perg. 20 cm x 33 cm, S. anh.

Nr. 25a-g 1507-1513

Sieben Quittungen des Georg Maschwander, kaiserliche Bauschreiber zu Innsbruck (Ynsprugg), des Martin Aichorn, kaiserl. Hauskämmerer, Georg Waltenhofer, Pfleger auf St. Michelsburg, Kaspar Hönigler, Bürger zu Hall, Georg von Liechtenstein, oberster Hauptmann des Griegsvolkes für die Grafschaft Tirol, Thomas Fuchs (Fux) zu Wallenburg, Hans Zott, Zahlmeister und Mustermeister, Hermann Thum, kaiserl. Mustermeister und Bürger zu Innsbruck für die Gesandten des Gerichtes Petersberg Hans Zobl von Silz Oswald Schmalzl und Oswald Stadlwieser von Mieming(en) für geleistete Steuer zum Rom- und Türkenzug bzw. für die Beistellung von Knechten.

Orig. Pap. 7 Stück, Kleinformat, mit aufgedr. Petschaften

Nr. 26 1507 Sept. 9

Vor Oswald Mor, Pfleger und Richter zu Petersberg, der im Auftrag seiner Herrn der Brüder Adam und Georg von Freundsberg zu Silz zu Gericht sitzt, fordert Balthasar Bosch, Hans Zobel, Hans Klieber und Hans Gasler als Proluratoren der Gemeinde zu Silz von Veit Roech zu Sautens im Etztal und Martin Köffler zu Hochrohnen (Hochran) auf dem Höpperg (Hoperg) in Gegenwart der Gegenpartei Jörg Perwanger zu Gwiggen (Gwigkhen) auf Höpperg als Dorfmeister der Gemein auf Höpperg folgende Kundschaft: Röch sagt, daß er vor 14 Jahren das Gütl zu Hochrohnen von Hans Sprenger auf dem Höpperg bestandweise innehatte. Da sagte ihm der Sprenger bei der Übergabe, daß er mit dem Vieh nicht über den Mühlbach fahren dürfe. Auch der alte Hans Kuon zu Pfaffenebene auf dem Höpperg sagte ihm dasselbe. Die Silzer hätten ihm aber die Weide auf seine Bitte hin gewährt, dafür gab er der St. Peterskirche einen Stozen Schmalz. Martin Köffler sagt, daß der Mühlbach das rechte March zwischen Silz und den Bergleuten am Höpperg sei.

Siegler: Oswald Mor, Richter zu Petersberg
Zeugen: Hans Waybel, Hans Stigker beide zu Haiming und Sebastian Walcher in Abwesenheit eines Geschworenen

Orig. Perg. 21 cm x 36 cm, anh. S.

Nr. 27 1507 Dez. 10 (Freitag nach conceptio Mariä)

Vor Oswald Mor, Pfleger und Richter zu Petersberg, der zu Haiming an offenem Bautaiding sitzt, fordern Balthasar Bosch und Hans Zobel sen. als Prokuratoren der Gemeinde Silz von Christan Brandel zu Larchet (Lerchach) auf dem Höpperg (Hoperg) und Peter Kuon gen. Negler zu Rietz mit Verständigung der Gegenpartei Jörg Perwanger zu Gwiggen zu (Gwigken) auf dem Höpperg als Dorf-

meister der Gemeinde auf dem Höpperg folgender Kundschaft: Brandel sagt, daß er bei seinem verstorbenen Vater Kunz zu Köfels im Ötztal (Etztal), der dann nach Gwiggen auf dem Höpperg zog, einige Zeit Hirte gewesen und da sei er mit dem Vieh über dem Mühlbach auf Silzer Grund gefahren, da sein Vater die Silzer um Erlaubnis gebeten hatte. Auch er sei ca. 8 Jahre zu Hochrohnen (Hochran) auf dem Höpperg gewesen und habe von den Silzern dieselbe Begünstigung gehabt. Peter Kuon sagt aus, daß er bei 26 Jahren seinem verstorbenen Vater Hans zu Pfaffenebene auf dem Höpperg das Vieh gehütet habe. Er hatte von den Silzern dieselbe Begünstigung. Dafür zinste er der St. Peterskirche 5 oder 6 Maß Schmalz. Als sein Vater aber auf der anderen Seite des Mühlbaches ca. 3 Fuder Erlen schlug, habe ihn Richter Weingartner von St. Petersberg bestraft. Dem Urban Maysteiler zu Hochrohnen auf dem Höpperg, hätten die Silzer diese Weide verwehrt. Diese Aussage geschah unter Angabe seiner "Freundschaft" der Hausfrau des Michl Ragklein und der Schwester des Jos Khuen zu Silz, Jörg Khuen zu Pfaffenebene und Christl Wairas Ehefrau zu Silz.

Siegler: Oswald Mor, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Hans Waybl, Hans Rot, Michel Reckh, Hans Regensburger und Hans Schaber alle zu Haiming

Orig. Perg. 21 cm x 36 cm, S. anh.

Nr. 28 ca. 1508

Undatierter Landtagsabschied, welcher in Gegenwart der Königin, der Bischöfe von Trient und Brixen und der vier Stände eine Verlängerung der Kriegssteuer um zwei Monate in der Höhe von 20.000 fl billigt. Da die vier Stände am Landtag zu Bozen die Steuerbelastung beklagen, übernehmen die Gesandten der Bischöfe eine Ausfallshaftung.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl., zeitgenössisch

Nr. 29a-h 1509-1515

Ulrich Möringer, Kammermeister in der Grafschaft Tirol, quittiert den Gerichtsleuten zu St. Petersberg, daß sie entsprechend den Beschlüssen auf den Landtagen in Bozen, Sterzing und Innsbruck genannte Beträge von mehreren hundert Gulden gegen die Venediger aus Handen des Hans Zobl, bzw. von Oswald Mor, Pfleger zu St. Petersberg, von Martin Ränntl oder Oswald Smeltzl bar erhalten hat. Von den bewilligten 5000 Knechten trifft es Petersberg 65 Knechte gegen Venedig, welche bei der Steuerberechnung schon berücksichtigt wurden.

Orig. Pap. 8 Stück, Kleinformat mit aufgedr. Petschaften

Nr. 30 1509 April 3 (Ergtag (!) St. Ambrosi)

Die Nachbarn zu Silz (Sylcz) nämlich Leonhard Wager, Hans Payr, Ulrich Wingkler, Oswald Kaser, Ulrich Tablander, Christian Kesslar, Kaspar Regenspurger, Paul Haug, Martin Gagaser, Michl Archrayner, Oswald Schneyder, Castlar Praun, Heinrich Prantz, Kaspar Perler, Jörg Brechstayner, Michl Hipper, Stoffl

Roecheysen, Christian am Rayn, Hans Hobl jun., Peter Stigel, Sigmund Seyfridt, Michael Hamer, Hans Mairel, Jörg Galtsch, Oswald Pfawdler der Schuechter, Christian Heß, Markus Taller, Bastl Lanng, Josef Khuen, Nigklas Planngk, Hans Grüll, Christian Entgasser, Thomas Schuechter, Hans Muessagk, Christian Pienntz, Hanns Wammas, Wolfgang Schneyder, sen., Konrad Wollauf, Hans Egeli, Jörg Messner usw. bekunden, daß sie im Archenstreit gegen Mötz (Metz) als Prokuratoren Balthasar Bosch, Hans Zobl sen., Konrad Riser, Hans Tablander, Hans Gasler und Nikolaus Hämerlein nominiert und mit allen genannten Vollmachten ausgestattet haben.

Siegler: Oswald Mor, Pfleger und Richter zu St. Petersberg
Zeugen der Siegelbitte: Mang Steger, Pantaleon Sphoyer und Ulrich Glogkl, Fronbote alle aus Silz

Orig. Pap. 1 Bl. 37 cm x 32 cm; mit aufgedr. S.

Nr. 31 1509 April 16 (Montag vor St. Jörgentag)

Oswald Mor, Pfleger zu St. Petersberg (Gerichtsherren: Adam u. Georg von Freundsberg) sitzt an gewöhnlicher Dingstatt zu Silz mit dem Gerichtsstab, um die Kundschaft auf Veranlassung der Silzer Prokuratoren Balthasar Bosch, Hans Zobl, Hans Tablander, Konrad Riser, Hans Gaslär und Niklas Hämerle aufzunehmen, welche durch inserierten kaiserlichen Befehl vom 18. April 1509 im Streit mit der Gemeinde Mötz (Metz) rechtlich gedeckt ist. Die Zeugen Christian Mesnang, Hans Rott, Hans Fridl sen., Hans Khuen, alle Haiming, Hans Zeyller und Ludwig Heyß, beide von Staudach sagen übereinstimmend aus, daß sie durch die schlechte Archenverbauung der Mötzer Innseite mit ihren Floßen gestrandet seien. Mit Hilfe der Mötzer haben sie in der Schwabsau die mit Weinfässern beladenen Floße wieder flott bekommen. Beim Geirenstein sei das Wasser "mit Gewalt geflossen" und habe "sich verkehrt" und man sei in alte Pfosten geraten. Diese Aussagen bekräftigen die Kundschaftsleute durch Eid.

Siegler: Oswald Mor, Pfleger und Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Leonhard Brotwurm genannt Schynnagl, Hans Hueber der Schuechter, beide zu Telf(f)s und Ulrich Glogkl, Fronbote zu Silz

Orig. Pap. 63 cm x 32 cm; mit aufgedr. S.

Nr. 32 1509 April 16 (Montag vor St. Jörgentag)

Oswald Mor, Pfleger und Richter zu St. Petersberg (Gerichtsherren: Ritter Adam und Jörg von Freundsberg, Gebrüder), vernimmt auf Veranlassung der bevollmächtigten Prokuratoren von Silz namens Balthasar Bosch, Hans Zobl, Hans Tablander, Konrad Rieser, Hans Gasler und Niklas Hammerle den kaiserlichen Befehl (Insert vom 18. April 1509) entgegen, um die beiden Zeugen Oswald Stadlwiser und Augustin Mayr, genannt Schmelzl, beide von Untermieming, im Archenstreit gegen Mötz (Mez) wegen der Innverbauung im Giesen unter der Laa einzuvernehmen. Die beiden Zeugen sagen unter Eid aus, daß sie als geschworene Rechtsprecher bereits vor zwei Jahren bei der Errichtung eines Mäuerls zu oberst im Gießen und bei der richterlichen Anordnung, den "Alber" zu entfernen, zugegen waren. Sie sagen aus, daß Peter Huepher als Propst der Augsburger Zinsgüter zu

Mötz bereits einen Rechtstag gegen Silz hatte, wobei die Zeugen zugegen waren. Als weitere Zeugen werden Hans Tablander, Hans Wamas von Silz und Peter Ferg von Mötz benannt. Mayr benennt Hans Tablander, Hans Baslar und Hans Veger von Silz, sowie Martin Reindl und Peter Ferg von Mötz (Metz).

Siegler: Oswald Mor
Zeugen: Hans Hagler, Jörg Frey von Bayrswi(e)sen, Ulrich Glockl, Fronbote zu Silz

Orig. Pap. 60,5 cm x 32 cm, S. aufgedr.

Nr. 33 1509 Mai 10 (Freitag vor Auffahrt Christi)

Im Streit zwischen Sebastian Walcher, Georg Müller, Bartl Kluibenschedl und Peter Ferg als Vertreter der Gemeinde Mötz (Metz), sowie Balthasar Bosch, Hans Zobel, Konrad Riser, Niklas Hamer, Hans Gasler, Hans Tablander als Vertreter der Gemeinde Silz um eine Arche beim Inn unter dem Bach bis Schwabsau, und am Gießen von der Eggarten herab unter der Laa gegen den Geirnstein hin, werden Bestimmungen über die Errichtung der Arche getroffen.

Siegler: Oswald Mor
Zeugen: Jörg Rauscher zu Zirl, Hans Gremlich zu Inzing (Intzingen), Thoman Natter, Aldrian Keslar, beide Bürger zu Imst, Hans Wuest zu Rietz, Christan Zoren, Cristan Peer, Ulrich Frischman, Jakob Schliem, Hans Singer jun., Conrad Jager alle sechs im Ötztal (Etztall) und Hans Waybel zu Haiming (Haymingen).

Orig. Perg. 40,5 cm x 64 cm, anh. S. fehlt

Nr. 34 1514 Aug. 11, Hall

Salzmair und Amtleut des Pfannhauses zu Hall antworten dem Regiment zu Innsbruck, daß die gewünschte Abschrift eines Vertrages betreffend den Mühlbach, welcher laut Hans Zobl, Prokurator von Silz, zwischen dem Pfannhausamt und den Herren von Freundsberg abgeschlossen worden sein soll, in den Amtsbüchern unauffindbar sei. Es gebe nur einen Artikel des Gedings von 1493, welches wegen des Mülbachs mit dem Vinkner aufgerichtet worden war.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Verschlußsiegell

Nr. 35 1515 Okt. 15, (Montag vor Galli)

Abrechnung des Hans Zobl sen. von Silz (Silts) bezüglich der zu Innsbruck auf dem Landtag im Jahre 1513 beschlossenen Steuer von 24.000 fl. Davon hat er bereits 200 fl auf Landtagen abgeliefert. Weitere 45 fl hat er beim Petersberger Pfleger Hans Erlpeckh erlegt. Für Zehrungskosten, Lohn und andere Aufgaben stellt Zobl 15 fl in Rechnung. Somit sind seine Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dies bestätigen in seiner Gegenwart die Gerichtsverordneten Balthasar Bosch, Hans Pult von Sölden (Selden), Christian Knewsl von Längenfeld, Hans Schepf von Roßlach (Roslach), Leonhart Hayder von Ötz (Etz),

Peter Mayrhofer, Jörg Gagaser und Bartl Kluibenschedl von Mieming(en) und Stoffl Lederl.

Orig. Pap. 1 Bl. unbesiegelt

Nr. 36a,b,c,d 1515 Dez. 9, 1516 April 28, Innsbruck

Wenndl Yphofer quittiert als kaiserlicher Steuereinnehmer, daß er gemäß des letzten Landtages vom Jahr 1515 zugesagten 50.000 fl Landsteuer von Hans Zobl als Vertreter des Gerichts Petersberg anteilmäßig in Abschlag der Landsteuer zur zweiten Frist auf Lichtmeß 299 fl bzw. zu Allerheiligen 246 fl erhalten hat.

Siegler: Wenndl Yphofer

Orig. Pap. 2 Bl. mit aufgedr. Petschaften und 2 Rechnungsbelege von ca. 1516

Nr. 37 1515 Dez. 28 (am Kindleintag)

Hans Zobl sen. zu Silz hat die Steuer, welche auf dem letzten Landtag zu Innsbruck (Insprugk) der kaiserlichen Majestät zugesagt wurde, in Empfang genommen und an den Hof weitergeleitet. Mit den verordneten Gerichtsleuten Hans Pult zu Sölden (Selden), Oswald Pfund in dem Winkl, Hans Schepf, Leonhard Hayder, Peter Mayrhofer, Oswald Schmelzl, Martin Randolf und Erhard Hofer rechnet er die Schulden und Spesen ab (2 lb Berner).

Orig. Pap. 1 Bl. unbesiegelt

Nr. 38 1516 Sept. 20

Stefan Thum quittiert, daß das Gericht Petersberg dem Jeronimus Zott, kaiserlicher Hauptmann, 63 Knechte überstellt, sowie 146 fl und 34 fl an barem Geld, somit in Summe 180 fl überwiesen hat.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. Petschaft und Unterschrift

Nr. 39 1523 Juni 30 (Erchtag nach St. Peter und Paul)

Christan Peer zu Umhausen (Vmbhausen) nimmt für den Silzer Richter Hans Erlpeckh (Gerichtsherr Thomas von Freundsberg), auf Bitte der Silzer Prokuratoren Paul Hawg, Hans Zobl jun., Martin Regenspurger, Hans Wanngs und Hanspayr die Zeugenaussagen des Hoys Bränndle von Unterrain, des Kaspar, Sohn des Bartlmä, von Hochrohnen (Hochenrain) und des Michael Schepf gegen die Nachbarn ab dem Höpperg (Heuberg, Hewperg, Hoperg) wegen der Pfändung des Silzer Viehs entgegen. Demnach sei am Donnerstag nach St. Johann d.T. ab dem Höpperg unter der alten Selden, welche in der Mais steht, etliches Vieh gepfändet worden. Ihn habe Niklas Schöttawer als Dorfmeister namens der Nachbarschaft zu Silz (Syltzs) von seinem Dienst enthoben. Laut Kaspar wollten etliche Silzer das Vieh der Nachbarn ab dem Höpperg pfänden, doch konnte er das Vieh seines Herren ausscheiden. Als Hirte des Jörg von Gwiggen (Gwygkhen) haber er dessen

Vieh bei schönem Wetter über den Bach herabgetrieben, obwohl er es für falsch hielt. Auch Schöpf habe das Silzer Vieh in der Mais gehütet und die Pfändung des Höpperger Viehs durch die Silzer beobachtet.

Siegler: Christan Peer, Richter
Rechtssprecher: Oswald Stadlwiser zu Untermieming, Augustin Schmalzl zu Barwi(e)s, Hans Gassler zu Stif(f)t und Jörg Zobl

Orig. Pap. 71 cm x 31,5 cm; mit aufgedr. S.

Nr. 40 1527 März 14 (Pfinztag nach Invocavit)

Im Rechtsstreite der Gemeinde Silz, vertreten durch ihren Dorfmeister Hans Brechenstainer und die Sechser Michel Hammer, Klas Riser und Prokuratoren Paul Haug, Hans Zobl und Hans Payr, gegen die Gemeinde Mötz (Metz), vertreten durch den Dorfmeister Oswald Rappolt, Hans Ferg, Martin Reyndl, Jörg Walher, Hans Zischg und Hans Kopp wegen Überfahrens der Arzwiese, in der Laa, Besserung der Marchung am Lörgatbichl und Holzschlagens bei der Rotwand vergleichen sich unter Obmann Erasmus Oberhauser, Kastner zu Petersberg und den Sprechern Augustin Mayr, Heinrich Jöchl am Miemingerberg, Lienhard Harder zu Ötz (Etz), Hans Regenspurger und Hans Püchler zu Haiming dahin, daß der Silzer Recht nach dem alten Spruchbrief des Ritters Thomas von Freundsberg bis zu oberst des Lörgatbichl reiche, das von den Mötzern ober der Rotwand zu Unrecht geschlagene Holz den Silzern verbleibe und diese ihr Groß- und Kleinvieh von St. Michael bis St. Georgi wöchentlich einen Tag in der Laa weiden dürfen.

Siegler: Hans Erlbeckh, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 26 cm x 58 cm, anh. S. stark beschädigt

Nr. 41 a,b,c 1527 Sept. 11 (Mittwoch vor Kreuzerhebung)

Im Rechtsstreit der drei Höfe Ober- und Unterhöpperg und Gwiggenhof, vertreten durch Hans Schöpf am Höpperg (Heiperg), und der Nachbarschaft zu Silz, vertreten durch Niklaus Plannckh, Paul Haug, Hans Zobel, Hans Tablander jun., Jobst Kuen und Hans Hochenberger wegen der Weide in den Holzschlägen unter den Alpen Feldringalm (Veldrung) und Faltgarten (Attengartten) vergleichen sich unter Obmann Jörg Celaus, Pfleger zu Neu-Starkenberg, sowie den Untertaidingern Ulrich Grabherr, Oswald Schmelzel, Ambros Öfner, Wolfgang Vnnckhner, Kaspar Sattler, Jörg Zobel und Thomas Strickhle wie folgt: Die ob dem Höpperg haben das Schneefluchtrecht für ihre Kühe nicht aber für Schafe. Für das aufgenommene Fremdvieh zahlen sie je einen Kreuzer für 2 Kühe für jden Tag der Schneeflucht; bei sonstige Überschreiten der Marken für jedes Rind ein Kreuzer. Die Nutzung der Heimweide durch die Höfe am Höpperg und des Mühlbaches bleiben unverändert; das Holz jenseits des Mühlbaches verbleibt den Silzern vorbehaltlich des Alpbedarfs der Höpperg. Erasmus Oberhauser, Waldmeister in Tirol, Oswald Anner von Thaur, Peter Brawnegger zu Götzens, Oswald Schmelzel am Miemingerberg, Wynnkler zu Karres, Lienhard Haider von Ötz (Etz) und Andrä Gerolt von Wald bei Imst bestimmen die Marken zwischen obigen 2 Alpen der Höpperger und den Alpen der Silzer wie folgt: Von Sinnckhmosern den Grat nach hinauf ob dem Weg auf das obere Sattele zu einer

langen gellenden Wand, zu einem Krack zum Kaltenbach, zum Wald, den auch die Silzer als Premstall für ihr Vieh benützen dürfen, über zwei Larchgarten unter dem Höpperger Viehtrieb durch zu einer Wand, die ob dem Heimsteig der Höpperger zur Faltegartenalm (Alpe Attengarten) liegt, zum Yetzelltal, dieshalb des Gerns in den Mittergern zum Yetzelltalrinner und durch dessen Mitte auf den Grat des Schellenberg.

Siegler: Rudolf Fuchsmagen

Orig. Perg. 39 xm c 62 cm S. anh. mit 2 unbegl. Abschr.

Nr. 42 1532 Jan. 24

Ritter Kaspar von Freunsberg zu Mindelheim (Mündelhaym) und Petersberg als Gerichtsherr und die Gemeinde Silz, vertreten durch ihren Dorfmeister Lienhard Strigl und die verordneten Gewalthaber Martin Regenspurger, Paul Hawg und Hans Zobl, vergleichen sich wegen eines Brunnenwassers bei der Silzer Mühle, das von der Quelle an in das Dorf geleitet werden soll, wovon Herr Freundsberg daselbst bei dem Branger auf der Teilsäule ein Siebtel und die Gemeinde Silz 6/7 dieses Brunnenwassers genießen. Die Einhaltungskosten der Wasserleitung werden im selben Verhältnis aufgeteilt. Die Gemeinde verzichtet auf das gemeine Weiderecht auf dem sogenannten "Grund" der dem H.v. Freundsberg gehört und erhält dafür ein anderes und zwar im Frühjahr von Georgi 1/2 Tag und im Herbst nach Mariae Geburt 1/2 Tag, wenn das Grummet fort und das Vieh vom Schloß eingetrieben ist.

Orig. Perg. Urk. 21 cm x 38 cm S. fehlt

Nr. 43 1532 März 4 (Montag nach Oculi)

Abt Pelagius von Stams vidimiert auf Bitten der Gemeinde Silz den Schiedsspruch betreffend die Weiderechte der Dörfer Silz und Haiming vom 9. Dezember 1424 (vgl. Orig. Urk. Nr. 3)

Orig. Perg. 34 cm x 70 cm anh. Abteisiegel besch.

Nr. 44 1532 März 12, Aftermontag nach Letare

Im Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Silz (Sulcz) und Mötz (Mez) wegen Verarchung des Auffanges in der Mötzer Laa (Law) vergleichen Sigmund Freiberger (Freyperger), Richter zu Petersberg, als Obmann, der Schiedsrichter Stefan Täsch und Hans Hueber von Imst, Valentin Scholl zu Telfs, Hans Dhamb (Daum) zu Oberhofen, Hans Täscher, Wirt zu Stams, Andrä Waibel, Ruprecht Kölle zu Roppen, Meister Hans Mecz zu Haiming und Gabriel Lucz zu Umhausen, daß die Gemeinde Mötz ihre neue Arche abzubrechen habe. Die Laa, welche ihnen der landesfürstliche Forstmeister Jakob Gem(p)sjäger vor Jahren verliehen habe, erhält folgende Marchen: zuoberst an der Laa beim Kochlach, im Laaschrofen zum Inn und zu Laaschorfen und zum nächsten March, vom Schrofen unter dem Laagatbücel (Lörgat) zum Inn und vom Geyrstein zum Inn. Der Werkschuh ist auf der Urkunde mit 31 cm Länge eingezeichnet. Die Archen der Mötzer dürfen von

den Marchen 1 1/2 Kl. in den Inn reichen und nur als Längsarche gebaut werden. Das benötigte Holz kann zwischen Lerchachbühel und Magerbach geschlagen werden. Die Dorfmeister Lienhard Strigl zu Silz und Hans Kopp zu Mötz genehmigen den Vergleich.

Siegler: Sigmund Freiberger, Richter zu Petersberg

Orig. Perg. 53 cm x 66 cm S. abgef.

Nr. 45 1533 April 22 (Eritag vor St. Jörgentag)

Sigmund Freiberger, Richter zu Petersberg beurkundet auf Bitten der Gemeinde Silz, vertreten durch Klaus Riser, Hans Zobl, Hans Hueber und Kaspar Regenspurger, in deren Rechtsstreit gegen die Gemeinde Mötz (Metz), vertreten durch den Dorfmeister Christof Rimbl, wegen der Winterbrücke über den Inn unter Kochlach, die Aussagen der von Gabriel Lutz zu Umhausen aufgebotenen Kundschafter Ludwig und Hans Heis und Hans Striegl von Staudach, Peter Mairhofer, Hans Regenspurger, Michel Schilherr, Erhard Weber, jun. Friedrich Stoll, Christian Goldstein und Jörg Vischer, Triftmeister, Hans Stickher von Haiming, Uli Erb von Imst und Lienhard Prechstainer von Windfang (Wintfang), Kassian Schlapp zu Gschwent (Geschwendt), Ludwig Schlierenzauer und Stofl Posch von Imst, Wölfli und Konrad Pröll von Roppen, Hans Henn zu Untermieming und Hans Vischer.

Siegler: Sigmund Freiberger, Richter zu Petersberg
Zeugen: Lienhard Haider von Ötz, Jörg Staph von Ambach, Hans Schweigkli zum Agerbach und Hans Speiser von Rietz

Orig. Perg. 38 cm x 67 cm S. abgef.

Nr. 46 1533 April 26, im Wirtshaus zu Stams (Samstag nach Jörgen)

Auf die Klage der Nachbarschaft zu Mötz (Metz) wegen der Silzer Winterbrücke über den Inn vergleicht Hans Mag, Landrichter zu Sonnenburg dahin, daß die Silzer die Brücke gleich dem alten Weg, bei Hochwasser aber an einer anderen Stelle gegenüber der Arzwiese machen und nur höchstens jedes 6. Jahr gegenüber der Laa unter Kochlach errichten sollen. Die Silzer dürfen im Winter mit leeren Wagen über die Mötzer Brücke, die Mötzer mit ihrem Heu über die Winterbrücke fahren.
Vertreter von Mötz: Hans Ferg, Martin und Jörg die Walcher und Oswald Rapoldt;
Vertreter von Silz und des Pfarrers Johann Wackheller: Hans Zobl, Klaus Rieser, Kaspar Regensburger und Hans Hueber.
Sprecher: Jakob Rampöckh und Konrad Lehner, Bürger zu Innsbruck, Peter Praunegger zu Götzens, Andre Gasser zu Igls (Ygls), Lambrecht Schreier aus dem Volderwald, Moritz Reutter von Vill (Füll) und Christan Weis zu Hötting.

Siegler: Hans Mag, Landrichter zu Sonnenburg

Orig. Perg. 28 cm x 55 cm, S. abgef.

Nr. 47 1535 Feber 21

Kapsar von Freundsberg antwortet seinen Gerichtsuntertanen in den Gemeinden Silz (Sülcz) und Haiming (Haymingen) wegen ihres Schreibens bezüglich des Metzgers Jakob Buchler und weist sie mit ihrer Bitte ab, sich weiter zu beklagen.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Orig. Unterschr. und aufgedr. Petschaft

Nr. 48 1538 Aug. 26 (Montag nach St. Bartlmä)

Die Nachbarschaften zu Haiming und Silz vergleichen sich wegen des neuen Silzer Wasserwaals, welcher aus dem Ambach abgeleitet wird und ober dem Kalkofen in der Brunau zu den Haiminger Gütern führt, mit einer Abfindung von 80 fl.

Siegler: Georg Füeger, Salzmair von Hall
Unterhändler und Mittler, auch Zeugen der Siegelbitte: Abt Pelagius von Stams, Ludwig von Gruenenstain, Eytlhans Giennger, Hans Schneberger, Amtmann im Pfannhaus, Josef Wüest, Waldmeister,Georg Praun, Amtsdiener und Schreiber

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. S.; Vgl. Urk. Nr. 8 im Gemeindearchiv Haiming

Nr. 49 1538 Sept. 22 (Sonntag vor St. Michelstag)

Jörg Zobl, Hans Regenspurger, Peter Mairhofer, Hans Puchler und Hans Prenner als Gewalthaber und Prokuratoren des Dorfes Haiming (Haimynngen) quittieren den Gewalthabern von Silz (Sylcz) namens Hans Zobl, Sigmund Seyfridt und Kaspar Regenspurger vom zugesprochenen Schiedsgeld, welches ihnen der königliche Kommissar Georg Füeger in der Höhe von 80 fl zuerkannt hatte, die erste Rate von 40 fl erhalten zu haben.

Siegler: Jörg Zobl
Zeugen der Siegelbitte: Ludwig und Christian Schlierenzauer, Kaspar Grutsch zu Gerun

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. Verschlußsiegel

Nr. 50 1542 Sept. 26

Georg Füeger, Salzmair zu Hall, beurkundet in einem Streit der Gemeinden Silz und Haiming wegen eines Wasserwaales, den die Silzer aus dem Ambach (Unpach) über Haiminger Grund auf ihre Felder leiten wollen, daß er nachdem bereits Jakob Frankfurter und Ludwig von Gruenenstein, Pfleger zu Freundsheim, vergeblich einen Ausgleich versucht hatten, von König Ferdinand mit Mandat vom 22.11.1538 den Auftrag erhalten Habe, den Silzern zu ihrem Waal zu verhelfen und hiezu mit dem von Gruenenstein und dem Kastner Eitelhans Gienger einen Augenschein vorzunehmen. Dieser wurde nach Zuziehung des Abtes Pelagius von Stams vorgenommen und daraufhin folgender Vergleich geschlossen: Die

Gemeinde Silz hat den Wasserwaal dem Ambach (Ampach) hinter Jörgen Stapfens Behausung bereits angefangen und heraus über die Gemein und die Güter der Haiminger bis auf ihre Felder gebracht. Es folgt die Aufzählung aller Grundstücke von Haiming, die durch den Waal geschmälert werden. Als einmalige Entschädigung für Gerichtskosten und anderen Schaden zahlen die Silzer den Haimingern 80 Gulden. Wenn die Silzer ihren Waal nicht mehr benützen, sollen sie ihn wieder sauber auffüllen, der Zins an die Haiminger fällt dann fort. - Angelobung von Silz: Hans Tablander sen., Hans Zobl, Hans Hueber, Michl Pasch und Paul Zorn. - Von Haiming: Hans Regenspurger, Hans Reck, Peter Mairhofer, Paul Haimlich, Hans Negeli, Hans Püchler, Oswald Köli, und Jörg Raffl.

Siegler: Georg Füeger, Eitlhans Gienger
Zeugen: Georg Praun, Wolfgang Markl, Richter von Stams u. Genannte

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. 37 cm x 33,5 cm S. fehlt

Nr. 51 1545 Juni 8, Montag nach Fronleichnam

Eytlhans Gien(n)ger, Pfleger zu Petersberg, beurkundet den Vergleich zwischen den Inhabern des Marailhofes (Mayroll): Jakob und Sigmund den Küeteyern zu Marail (Mayrol), Marx auf dem Kössl und Bastian Porsst in Balbach (Pallpach) zu Ochsengarten und den Gewalthabern des Dorfes Silz: Michael Großkopff, Dorfmeister zu Silz, Paul Zorrn, Hans Tablanndter, Michael Pasch, Peter Lanng und Wolfgang Stöckel wegen des Winkels im Wörgetal (Wergental) nördlich des Zwerch (Zwach)schrofens. Die Hauptpunkte des Vertrages sind: Der Winkel soll den Besitzern des Marailhofes zur Nutzung für 17 Stück Vieh zustehen. Die Gemeinde Silz soll den Inhabern des Marailhofes den Viehtrieb über ihre Alm vom Mullichpach an, wo die Almgerechtigkeit der Silzer anfängt, dem Weg nach, der nach Kühtai geht, bis zur Issalm (Issallben) an den Balbach und über denselben bis in den Winkel ungehindert gestatten. Über den Bach sollen sie sich eine Brücke machen und diesselbe durch Latten abschließen, damit keine Partei durch das Vieh der anderen Schaden leide. Die Grenze verläuft vom 3. Marchstein auf der Iss in einen Schrofen, geht gerade hinüber über den Balbach beim Winkel unter der Clausen; ob dem Ballbach in ein Schröfel, von hier gerade hin auf in einen spitzigen Legerstein und von hier schräg hinauf in einen dreieckigen und zwei weitere Legersteine in die Zwerchwand, von hier hinüber in den Bach, der aus dem Wörgetal (Wergental) fließt. Auf dem Wege sollen sich die Marailhofer mit ihrem Vieh nicht aufhalten und auf der Iss dem Weg nach einen Zaun machen, damit ihr Vieh den Silzern nicht in ihre Issalm geht.

Siegler: Eiytlhans Gienger, Pfleger und Richter zu Petersberg

Orig. Perg. 45 cm x 73 cm, S. fehlt

Nr. 52 1545 Okt. 19

Eytlhans Gienger, Richter zu Petersberg, verleiht der Margarethe von Freundsberg geb. Firmian, Witwe nach Kaspar von Freundsberg, Gerichtsherrin, und im Namen des Ritters Simon Wötsch zu Auer, Erbtruchseß in Tirol und Vormund der Kinder des Herrn von Freundsberg, der Gemeinde Silz zu Zinslehen 18 Mannmahd. Silz ist vertreten durch Michael Groskopff, derzeit Dorfmeister,

Hanns Seyfridt, Hans Strigl, Georg am Rain, Hans Zobl, Hanns Höchenberger als Sechser, Paul Zorn und Hans Hueber als Gewalthaber, zwei Teile aus der Gemein, genannt die Haid und das Klein-Pirchet (Pirchach) in Silzer (Sülzer) Oblay gelegen. Die Gemeinde zinst dafür der Frau Margarethe von Freundsberg jährlich von jeder Mannmahd 4 Kreuzer, das sind sechs Pfund Berner.

Siegler. Eytlhans Gienger, Pfleger und Richter zu Petersberg

Orig. Perg. 27 cm x 59 cm, S. fehlt

Nr. 53 (1545 Okt. 19)

Eitelhanns Gienger, Pfleger zu Petersberg, verleiht namens der Gerichtsherrschaft (Witwe Margret von Freundsberg, geb. Firmian) der Gemeinde Silz, vertreten durch den Dorfmeister Michael Grosskopff, die Sechser Hanns Seyfridt, Hans Strigl, Georg am Rain, Hans Zobl, Hans Hechenberger und die Kuratoren Paul Zorn und Hans Hueber, 2 Stücke aus der Gemeinde, 18 Mannmahd groß, gegen einen Zins von 6 Pfund Berner und die Verpflichtung, einen Fußweg von der Haid bis zum großen Gatter zu erhalten.
Vidimiert vom 10. Oktober 1697 durch Johann Rudolf Schmied, Pflegsverwalter.

Siegler der Beglaubigung: Johann Rudolf Schmid, Pfleger zu St. Petersberg, Thomas Aigner, Gerichtsschreiber

Orig. Perg.-Libell 33 cm x 22 cm; 6 Bl. vgl. Urk. Nr. 33

Nr. 54 (1555)

Auszug aus der Waldbeschreibung von 1555 mit geschätztem Holzertrag: eine Mais und zweier Bannwälder, welche zu Stift Stams gehören, weiters ein Waldteil für Floßholz, der Archwald für Brennholz, der sog. Prantwald für den Silzer Hausbedarf, die Mulmais für die Saline Hall, die Eplmais für das Pfannhaus und zwei Wälder zum Schloß Petersberg gehörig, einer davon mit "Purckhwald" besetzt.

Pap. Abschr. Doppelbl. vom 15. Mai 1736, mit Begl. des Abraham Stöckl, Schreiber zu Hall, mit aufgedr. S.

Nr. 55 1584 Aug. 4

Georg Parst auf der Zwirch im Berg, Silzer (Sylzer) Oblai, gelobt auf Veranlassung der Gemein zu Silz dem Anwalt Christian Praun in Abwesenheit des Richters, daß er die 9 lb Berner im Vergleichsweg bezahlen werde, weil seine Schafe im Wörgetal (Wergental) und im Mittertal die Almrechte der Silzer verletzten und deshalb gepfändet wurden. Er wird das Pfandgeld und die Unkosten zu Handen des Silzer Dorfmeisters pünktlich bis zum hl. Kreuztag bezahlen. Gleichzeitig wird ihm aufgetragen das ungebührliche Holzschlagen auf der Silzer Alm einzustellen.

Adresse: dem Edlen Karl Schurff, Obristjägermeister und Gerichtsherr der Herrschaft Imst
Zeugen: der Gerichtsschreiber und Adam Eythaller

Pap. Konzept 1 Bl.

Nr. 56 (1588 Feber 17)

Sebastian Teutsch zu Sautens, Gericht Petersberg, stellt seinem Lehensherrn Kardinal Andreas von Österreich als auch Fürst Karl, Markgraf zu Burgau einen Lehensrevers aus, worin bestätigt wird, daß ihm auf sein Bitten zu ewigem Erb- und Zinslehen die Sautner Mühl auf der Eben(e) samt dem Wasserfall, Bett und Rinnwerk mit einem jährlichen Zins am St. Katharinentag verliehen wird. Zu zinsen sind auf das Schloß St. Petersberg 4 Star Roggen und Gerste, 1 Kitz, 3 Hühner und 30 Eier.

Siegler: Erhard Schidenhofer zu Stumb, Pfleger der Herrschaft Imst und Bartholomä Schreyegg zu Telfs, Urbarverwalter

Pap. Abschr. Doppelbl., Abschr. 19. Jhdt. unbesiegelt

Nr. 57 1590 Aug. 27

Die Gerichtsuntertanen bitten für die St. Peterskirche zu Silz (Sylz) um eine Spende für die kleine Glocke anläßlich der Durchreise von Kardinal Andreas in Barwies (Parwiß). Da die Glocke zerbrochen und das Peters-Gotteshaus arm ist, kann die Gemeinde wegen dieser teuren und mißratenen Jahre nur untertänigst bitten, die zerbrochene Glocke gegen eine etwas größere auszutauschen. Für dieses gute Werk wünschen die Bittsteller ein langes glückseliges Leben, wofür sie Gott bitten.
Rückvermerk: Wurde dem Herrn Andrä, Kardinal von Österreich diese untertänigste Supplikation übergeben am 27. Aug. 1590, darauf von ihrer hochfürstl. Gnaden 20 fl bewilligt.

Pap. Konzept 1 Bl.

Nr. 58 1594 Mai 28

Thomas Zeiler, ehelicher Sohn des Georg Zeiler von Holzleiten in der Rietzer Oblai, vermacht seinem Vater, unter dem Rechtsbeistand des Hans Kirchmair zu Rietz testamentarisch sein Muttererbe von 160 fl unter der Voraussetzung, daß er ohne Leibeserben sterben sollte und nicht mehr vom beabsichtigten Kriegsdienst heimkehren sollte, in kindlicher Treue, um für den Unterhalt seines Vaters aufzukommen. Dieses Muttererbe soll lebenslänglich bei seinem Vater veranlagt bleiben.

Siegler: Jakob Jäger, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Kaspar Haslwanndter, Kaspar und Hans Lanng, alle von Silz (Sylcz)

Orig. Perg. 32 cm x 36 cm; als Fragment-Einband beim Wasserbuch von 1597, vgl. Nr. 62

Nr. 59 1595 Sept. 29 (Michaeltag)

Die Inhaber der vier Höfe Larchet (Lärchach), Grün (Grynhof), Mittelberg (Ober- und Untermittlberg) am Höpperg vertreten durch Hans Wütsch, Jakob Grütsch, Simon Bawmann und Stefan Pränndl überlassen ihre Weide Berglehner (Perckhlöner) im Mittertal, die bisher zu ihrer Alpe im Lengental gehörte, innerhalb der beschriebenen Marken der Gemeinde Silz, vertreten durch Dorfmeister Martin Grütsch, Veit Pasch, Jakob Nägele, Kaspar Grütsch, Hans Regenspurger und Hans Zobl, zu deren Alpe Hemerwald gegen das Recht, auf der zur Gemeinde Silz gehörigen Alpe Stockach jährlich vier Paar Stiere auftreiben zu dürfen.

Siegler: Daniel Haidenreich, Pfleger zu St. Petersberg
Zeugen: Thomas Georg und Christian Grütsch am Höpperg

Orig. Perg. 27,5 cm x 42 cm, S. fehlt

Nr. 60 1595 Sept. 29 (am St. Michaelstag)

Jakob Hechenperger, Inhaber der oberen Mühle und Mathäus Neurauter als Inhaber der unteren Mühle zu Silz (Sylz) verpflichten sich, die Sägemühle von der unteren zur oberen Mühle auf ihre Kosten zu übersetzen, gegen Entgelt zu betreiben, den Weg dahin einzuhalten und bei Vereisung desselben das Holz bei der unteren Mühle stapeln zu lassen.

Siegler: Daniel Haidenreich, Pfleger zu St. Petersberg
Zeugen: Hans Wütsch, Jakob und Thomas Grütsch am Höpperg

Orig. Perg. S. abgeschnitten; Orig. fehlte 1994

Nr. 61 ca. 1596

Die armen Gemeindsleute zu Silz bitten den Salzmaier im Pfannhaus zu Hall um die Brandrodung eines mit groben Stauden verwachsenen Ortes im Süden am untersten Mühlberg, da ihnen der Waldmeister Balthasar Püchler nur das Aushacken gestattet habe. Da in der Nähe dieses Ortes kein Amtswald oder ein anderer namhafter Wald sei, ist keine Brandgefahr gegeben, wie durch Augenschein leicht zu befinden sei. Weiters wird darauf verwiesen, daß die Reifstangen in den Gemeindehölzern zum Bedarf des Hofwesens nach Innsbruck und zur Abbindung der Salzfässer bereitgehalten werden, doch beklagte man sich bei den Waldmeistern, daß etliche zu Silz hinterrücks die Reifstangen nach ihrem Gutdünken aushacken und wegführen. Daher wird vorgeschlagen, diese Reif durch die Gemein seblst hacken zu lassen, um dem Eigennutz solcher Waldfrevler zuvorzukommen.

Pap.-Konzept Doppelbl. undatiert

Nr. 62 1597 Jan. 20

Erneuertes Wasserbuch der Gemein zu Silz, abgeschrieben vom alten Wasserbuch unter Andrä Ranndolf, Baumeister des Wasserwaals, Bastian Ranndolf, Dorfmeister, Hans Sinckmoser und Christian Tablander als Sechser, Kaspar Haslwanndter und Hans Zobl zu Silz, Paul Stöckl, Sohn des Gerichtsschreibers. Es werden die Grundstücksgrößen und Wässerungszeiten mit sämtlichen Grundbesitzern genannt. Die Austeilung erfolgt nach den Waalen beim Pirchgatter zum Webergut gehend, welche das Wasser ab dem Blachfeld aufnehmen. Die Wasserrod beginnt um halb drei am Montag. Ab der Haid geht das Wasser auf die Seeläcker. Dann folgt der Tragwaal gegen den Kropfsanger, beim Herrn von Freundsberg beginnend, zugleich mit dem Blachfeldwaal. Sodann folgt die Austeilung des Waals auf die Grießänger und weiter auf die Stempfäcker und nach der Haid bis zu den Gütern am Bach.

Orig. Pap.-Libell 38 Bl. und Perg.-Einband mit Urkundenfragment von 28. Mai 1594

Nr. 63 1615 März 19

Georg Aichorn, Waldmeisteramtsverwalter zu Hall, vermittelt auf die Klage der Gemeinde Silz gegen jene von Haiming, die durch Nachlässigkeit den Wasserwaal der Silzer außer der Brunnau zu Schaden kommen ließ, folgenden Vergleich: Der Vertrag vom 26. September 1542, betreffend die Wasserwaale der Gemeinden Silz und Haiming, wird neuerdings für gültig erklärt. Da die Waale beider Gemeinden Murbrüchen ausgesetzt sind, wird angeordnet, daß künftig beide Gemeinden das Wasser, das die Gemeinde Silz aus dem Ambach und der Ache unter dem Mühlwerk des Hans Strigl auf der Ebene anfänglich in zwei Waalen auffängt, in einen Waal fassen und daraus Haiming 1/3 und Silz 2/3 nutzen soll. Der Waal soll bis zum Teilhäusl erweitert und das Teilhäusl neu aufgesetzt werden, wozu die Haiminger 3/4 und die Silzer 1/4 Handarbeit leisten. Zeigt sich in den nächsten 2 Jahren, daß dieser gemeinsame Waal nicht genug Wasser führen kann, so soll auf die alte Übung zurückgegriffen werden, genügt das Wasser, so soll es für immer so bleiben. Mit ihrem Schadenersatzanspruch gegen Haiming wird die Gemeinde Silz abgewiesen.
Angelobung durch Herrn Albuin Laturner zum Thurn, Pflegsverwalter zu Petersberg, Abt Melchior von Stams, Gall K(h)olb, Zöllner zu Fernstein, Jakob Stöckl, Waldmeister im Oberinntal, Philipp K(h)iechl, Gerichtsschreiber zu Stams, Hans Hopfner, Wirt, Marx Hechenberger, Kaspar Löffler, Georg Khuen, Christan Tablander, Jakob Wames, Dorfmeister, Konrad Riser, Hans Strigl, Michael Haslwandter Georg Oberthanner, Sebastian Randolf, Caspar Gritsch d.Ae., Christan Saurer, Kaspar Gritsch jun., Matthias Gritsch, Martin Gritsch, Hans Lechner, Christan Adler, Niklaus Riser, Lorenz Lobheer und Jakob Nagele für die Gemeinde Silz, sowie die ganze Gemeinde Haiming ohne Ausnahme.

Siegler: Georg Aichorn
Zeugen: Hanns Täsch, Postmeister in Obermieming, Hans Kneissl, Längenfeld, Sebastian Hoschp, Mötz, Hanns Kirchmayr zu Rietz, alle vier Gerichtsgeschworene der Herrschaft Petersberg und Matthias Seckhler, Gerichtsschreiber

Orig. Perg. Libell 8 Bl. S. anh., alte Sign. 7

Nr. 64 1616 Mai 6

"Der ganzen Gemain und Nachperschaft zu Sylz der Herrschafft zu Sannec Petersperg new aufgericht Ehehafft und Ordnung"

Orig. Pap. 38 Bl. mit Perg.-Umschlag S. des Severin Stöckl, Richter zu Petersberg, ausgebrochen mit Nachtrag vom 4. März 1652, abgedr. bei Zingerle, Die Tiroler Weistümer Bd. II, S. 37-50

Nr. 65 1617 Mai 6

Zwischen der Nachbarschaft zu Silz und Valentin Haßlwannder, Bestandsmaier des Herrn Karl Markgrafen von Burgau, am Hof zu Kühtai (Keyetei) kommt es wegen Haßlwannders unerlaubten Schaftauftriebs, wegen des Grasmähens und strittigen Grasgelds im Stockach zum Vergleich. Albein Laturner zum Thurn, Pfleger und Richter zu St. Petersberg und die Beisitzer Sebastian Hosp zu Möt(t)z, Salomon Schweiggl zu Haiming (Haimbingen), Georg Kirchmayr zu Rietz, Christoph Rott zu O(t)z und Gerichtsschreiber Matthias Seckhler beschließen, daß die alte auf Pergament geschriebene Silzer Ehehaft die Silzer Almrechte in Kühtai ausreichend belege und hiemit neuerlich bekräftigt wird. Der Maier zu Kühtai ist verpflichtet, 400 Schafe der Silzer aufzunehmen und mit seinem eigenen Hirten auf eigene Unkosten, Speis und Lohn, sowie Viehsalz zu stellen und auf der Gemeinatzung zu hüten. Dafür soll Silz für jedes Schaf 2 kr Hirtlohn zahlen. Sollte der Maier mehr Schafe oder Ochsen aufnehmen, so muß er der Gemeinde 3 kr Grasgeld und dem Ochsenhüter 18 Maß Schmalz reichen. An ausständigem Grasgeld und für das Abmähen muß Haßlwannder 8 fl nachzahlen und die Gerichtskosten begleichen.

Pap. Abschr. 8 Bl. unbes.

Nr. 66 1617 Dez. 12

Auf die Klage der Gemeinde Silz gegen Valentin Haslwannder, Bestandsmann des Markgrafen Karl zu Burgau am Hof in Kühtai (Küetey), wegen unberechtigten Weidens und Grasmähens auf den Alpen der Silzer entscheiden Adam Eyrl, Pfleger und Albuin Laturner, Kastner und Richter zu Petersberg, Sebastian Hosp, Gerichtsgeschworener zu Mötz und Matthias Söckhler, Gerichtsschreiber zu Petersberg, daß die Bestimmungen der alten Ehehaft der Gemeinde Silz hierüber in Kraft bleiben. Der Pächter zu Kühtai darf gemeinsam mit den Schafen der Silzer von denen er je zwei Kreuzer Hirtenlohn erhält, 300 fremde Schafe umsonst auftreiben. Dagegen muß er für jedes weitere Schaf 3 Kreuzer Grasgeld zahlen, den Schafhirten und das Lecksalz beistellen und dem Ochsenhirten 18 Maß Schmalz geben.
Die Gewalthaber der Silzer sind Hans Pladtner, Dorfmeister, Jakob Nägele und Martin Föger, Sechser, Jakob Stöckhl, Waldmeister im Oberinntal, Hans Zobl, Hans Hopfner, Marx Hechenperger, Christian und Georg Tablander.

Siegler: Adam Eyrl, Pfleger zu Petersberg

Orig. Perg. 45,5 cm x 82 cm S. anh.

Nr. 67 1622 April 30

Durch Erzherzog Maximilian ist den Nachbarn zu Staudach, Gemeinde Stams, laut Vergleich vom 2. März 1611 bewilligt worden, den Mühlbach von der Stelle an, wo er von der Gemeinde Silz nicht mehr gebraucht wird, und ungenutzt in in den Inn fließt, in einen Waal zu fassen und auf eigene Kosten zum Staudacher Hof zu führen. Darüber wurde am 1. Juli 1612 durch eine Kommission unter Albuin Laturner, Pfleger von Telfs, ein Vergleich aufgerichtet, wonach die von Staudach den Gemeindsleuten zu Silz eine Entschädigung zahlen sollten, deren Höhe unbestimmt blieb. Diese wird heute durch den Richter Jakob Stöckl, den Gerichtsgeschworenen Kaspar Hurmann zu Silz, Joes Praun, Gerichtsschreiber zu Petersberg, in Gegenwart des Jeremias Bernhart, Hofrichter von Stams und Hans Rastpichler, Gerichtsgechworener, folgendermaßen bestimmt: Da die Staudacher nur das Wasser ableiten dürfen, daß die Silzer nicht benötigen, muß diesen das für ihre Flachs- und Hanfrösten am Anger beim Inn benötigte Wasser bleiben; der Auswurf des Waals ist abzuführen. Für das bisher verwendete Wasser sind der Gemeinde Silz 26 fl und für den Schaden, der ihnen fortlaufend an der Weide zugefügt wird, jährlich 3 fl 30 kr zu zahlen. Das geloben für die Nachbarschaft Staudach Mattheis, Josef und Niklas Hepperger, und für Silz Jakob Schneider, Dorfmeister, Martin und Kaspar Gritsch, Sebastian Randolf, Hans Stöckl und Georg Tablander als Sechser.

Siegler: Jakob Stöckl, Richter zu St. Petersberg

Orig. Perg. 28 cm x 65 cm anh. S. beschädigt

Nr. 68a 1622 Juni 22

Die Gemeinde Silz (Sylz) hat vor Jahren - genau Zeit unbekannt - eine Ehehaft errichtet, die unter anderem den Hof zu Wolfgru(e)ben betrifft. Darin wird dem genannten Hof ein Weiderecht auf der Silzer Weide eingeräumt, worüber es zwischen den Nachbarsleuten und dem letzten Besitzer des Hofes, Hans Rainstadler, zum Streit gekommen ist. Deshalb hat der jetzige Besitzer, Herr Rat Dr. jur. Johannes Haslwandter mit der Nachbarschaft Silz durch den Petersberger Pfleger Jakob Stöckl und den Gerichtsschreiber Joes Praun folgenden Vertrag geschlossen: Jeder folgende Besitzer des Hofes darf 5 Tage nach dem Pankraztag - also bis 17. Mai - von Wolfgruben herab gegen die Silzer Zäune durch den Mühlberg bis an einen Bach weiden, später aber hat er diesen Ort zu verlassen und wie üblich die Weide im Niederwaldele, am Archwald und anderswo zu benutzen. Um diese Zeit sollen dann die Silzer am Mühlberg weiden. Bei diesem Vertrag ist die Gemeinde vertreten durch: Jakob Schneider, Dorfmeister, Kaspar Gritsch jun. Martin Gritsch, Sebastian Randolf, Niklaus Haslwandter, Hans Stöckl, Georg Tablander, Schlosser, als Sechser, Hans Zobl, Anwalt; Jakob Nagele, Hans Strigl, Hans Tablander, Kaspar Hurmann, und Michael Haslwandter als abgeodnete Gewalthaber.

Siegler: Jakob Stöckl

Rückvermerk: 1656 Sept. 24 hat sich die Gemeinde Silz durch ihren Dorfmeister Christof Passinger, Gerichtsanwalt Bernhard Zeiler, Gerichtsgeschworenen Hans Nagele, sowie Balthauser Stoll, Bernhard Regenspurger und Niklaus Haslwandter mit den Besitzern des Wolfgru(e)benhofes Mattheis und Hans Leiter, Vater und

Sohn, dahin verglichen, daß als Grenzbach für das Weiderecht der Klingelbach und nicht der Mühlbach gelten soll.

Unterschrift: Severin Stöckl, Pflegsverwalter

Orig. Perg. 40 cm x 48 cm; S. anh.

Nr. 68b 1626 Sept. 19

Wegen überflüssiger Zehrungskosten kommt es vor dem Pfleger Jakob Stöckl und dem Gerichtsschreiber Josef Praun mit der versammelten Gemeinde zu folgender Vereinbarung: der jetzige Dorfmeister Hans Jöchl, Wirt und Metzger, und seine Nachfolger einigen sich, daß beim Bautaiding nach Abreise der Herrschaft kein Nachtrunk mehr von der Gemeinde bezahlt werden soll. Für die Steuertermine, für Zaunbesichtigung, bei der Holzaufteilung, für die Waldbesichtigung der Sechser mit den Reisjägern, für den Auf- und Abbau der Winterbrücke, bei Abzählung des Viehs im Kühtai (Kietey), beim Schweinberingen, bei Ablieferung des Sackzehents für die Steuereintreiber, für die Kreuzgänge nach Seefeld und Ö(t)z werden die Zehrgelder neu festgesetzt und für die Aufdingung der Hirten stark reduziert. Dorfmeister und Sechser erhalten nur noch ein Pauschale von 5 fl bzw. je 3 fl bei Rechnungsabschluß.

Siegler: Pflegsverwalter und Richter zu St. Petersberg Jakob Stöckl

Orig. Pap.-Libell 7 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 69a,b 1625 Juni 25

Fortunat Freiherr von Wolkenstein und Rodenegg verleiht als Obristjägermeister der Nachbarschaft des Dorfes Silz (Sülz) den Pirchachrain, wie er am 24. September 1624 in Molsheim zu Erbrecht verliehen und am 22. Oktober 1624 durch die o.ö. Kammer ratifiziert wurde. Der Pirchachrain mit genannten 17 Marchsteinen reicht vom Rainsberg über ein Stiegele zum Gatter neben den Kalköfen und den Pirchachrain entlang bis an den Inn(strom). Die Nutzung dieses Rains samt dem Holz ist ohne Zins. Dafür müssen die Silzer den neuen Weg vom Schloß Petersberg bis auf Wolfsgru(e)ben auf ihre eigenen Kosten erhalten.

Siegler: Fortunat Freiherr von Wolkenstein

Orig. Perg. 30 cm x 36 cm; S. fehlt; Pap. Abschr. 8 Bl. unbegl., 19. Jhdt.

Nr. 70 1627 Mai 31

Zehent-Bestandbrief mit dem Gotteshaus Stams für eine fünfjahrige Nutzung von 1627 bis 1631. Abt Thomas von Stams verleiht der Nachbarschaft zu Silz (Sylz) den jährlichen in der Pfarre Silz aufzuhebenden Groß- und Kleinzehent (außer Erbsen) auf die nächsten fünf Jahre, da die letzte Nutzung 1626 ausgelaufen ist. Silz ist daher berechtigt, den Zehent selbst aufzuheben, einzuheben und zu nutzen. Sollte jemand den Sackzehent nicht geben oder auf dem Feld liegen lassen, so haftet der Dorfmeister mit den Sechsern. Auch bei Mißwuchs ist der Abt zu kei-

nem Nachlaß verpflichtet. Da der Pfarrer von der Wustung befreit ist, muß Silz die 3 fl 30 kr zurückerstatten. Der gesamte Zehent ist jährlich der Pfarre Silz auf den Zehentstadel abzuliefern: 150 Star Roggen und 210 Star Gerste, wobei die Steigerung von 14 Star Roggen und 10 Star Gerste bereits inbegriffen sind. Dies geloben Lorenz Losherr, Dorfmeister, Christl Tablannder und Martin Stoll

Zeugen und Beisitzer: Paul Gay, Prior, Jakob Florin, Pfistermeister, Karl Frizler, Pfarrer zu Silz und Jeremias Bernhard, Hof- und Lehenrichter, Philipp Küechl, Gerichtsschreiber, beide von Stams, Joes Praun, Gerichtsschreiber, Hans Hopfner, Wirt und Kaspar Hurmann, alle Silz

Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Konvertsiegel

Nr. 71a,b 1629

Beschreibung der Gemeindegrenzen und Ehehaft über die Weiderechte, welche zum Dorf Silz (Sylz) gehören und durch Marchsteine ausgewiesen sind: beginnend beim Stamser Wald über den Inn (Yhn) bis zur Roten Wand (Rottewand) gehend und auf das Joch zum Pirchkogel (Pirchkogl, Pürchkogl), den Grat entlang in das Zirmfeld, dann herab durch das Wilde Kar (Khärtl) zu einem Marchstein, weiter zwischen Wiesberg (Wisperg) und Hirscheben zur Marchweide, nach Stockach und Finstertal (Fünstertall). Mitten in den Almen liegt der Hof Kühtai (Kiedey) mit genannten Rechten. Der Mühlbach bildet für die Höfe Höpperg (Höperg) und Mittelberg (Mittlberg) die Grenze. Dazu gehört eine Mühle mit genannten Rechten für die Silzer. Weitere Rechte wie Baumannzins auf der Pirchweide (Pürchweide), den Gschwenkenmähdern gemeinsam mit Haiming, Weide und Holzrechte in der Hofau bis zum Roßbichl, dem Lergetbichl (Lergetbichl) zu Mötz (Mez) und die Durchfahrtsrechte der Staudachhöfe, des Gwiggen, Pfafffenebne und von Hochrohnen werden angesprochen.

Pap. Abschr. undatiert, zeitgenössisch 9 Bl. und begl. Abschr. vom 2. Aug. 1850 einer legalisierten (nicht mehr erhaltenen) Kopie, 12 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 72 1629 Okt. 17

Die Gemeinde des Dorfes Silz beklagt sich vor dem Richter Jakob Stöckl über die Inhaber der Höfe zu Unter- und Ober-Mittelberg, Grün (Grien) und Larchet (Larchach) am Höpperg, die aus ihrer Alm Längental den Gemeindsleuten von Silz auf deren Alm Hemerwald das Weiderecht geschmälert haben. Vor dem Richter, ferner Martin Winckler in Karres (Kärs), Matthias Plattner, Wirt zu Barwies, als Anwälten, Hanns Prenner zu Rietz und Joes Praun, Gerichtsschreiber, als Beisitzern, wird eine alte Öffnung mit den Marken der Silzer Almgerechtigkeiten aufgelegt, welche ausweist, daß die Beklagten jenseits des Baches, der aus dem Finstertal kommt, kein Recht haben. Auch heißt es dieseits des Baches nicht Längental, sondern Hemerwald. Die Höpperger stehen von ihrem Anspruch auf das Weiderecht jenseits des Baches ab. Den Vertrag bekräftigen für die Gemeinde Silz Melchior Oberthanner als Dorfmeister, sowie Sechser und Ausschuß, für die Höpperger Balthasar Wilhalmb, Matthias Witsch, Andrä Pranntl, Bartlmä Pranntner, alle 4 zu Mittelberg, Michael Paumann an der Egg, Sebastian und Thomas Gritsch und Jakob Haslwandter, alle 3 zu Grün, Matthias Otzschmann und Blasy Pranntl, beide zu Larchet.

Siegler: Jakob Stöckl, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Georg Kirchmayr, Anwalt zu Rietz, Hans Holer, Bürger zu Imst

Orig. 30 cm x 75 cm, S. anh.

Nr. 73 ca. 1630

Wasserbuchfragment über die Wasserrod in Silz, ähnlich wie 1597 mit den neuen Waalberechtigten. Es werden ca. 350 Besitzer (Mehrfachnennungen) mit ihren Grundstücken und Wässerungszeiten sowie zahlreiche Nachträge vermerkt: Schmids Gütl, Paul Fröch, Margreth Regensburger, Matthias Jöchl, Anna Tasch, Anton Eggenstain, Hans Gritsch, Veit Gabele, Getraud Raspichler, Matthias Galtsch, Bartlmä Platner, Peter Hasslwannter, Thomas Gassler, Georg Tablannder, Christian Schöpf, Georg Paffnötzer, Franz Stöckl, Christina Praun, Christian Stapf, Georg Nagele, Michael Schiestl, Kirche St. Peter, Anton Khuen, Herrschaft St. Petersberg, Peter Kluibenschödl, Gall Prack, Hans Hänn, Widumgüter, Bernhard Jöchl, Michael Zanngerle, Chirstoph Zobl, Peter Schraffl, Peter Ranndolf, Christian Adler, Martin Hosp, Hohannes Sprenng, Sebastian Willhalbm, Hans Spillmann, Matthias Weigl, Friedrich Lannthaler, Peter Albrecht, Bartlmä Föger, Michael Ögg, Georg Feuerschwennter, Hans Praxmarer, Georg Zöchentner, Bernhard Platner, Lukas Gritsch, Christian Hörz, Paul Stoll, Sebastian Schaz, Nikolaus Klainheinz, Paul Wambes, Martin Schueller, Matthias Pachleitner, Josef Hechenperger, Matthias Anngermann, Hans Zobl, Franz Kiechl, Georg Zoller, Paul Hainz, Christian Lanng, Kaspar Walser, Hans Köfler, Jakob Marailler usw.

Orig. Pap.-Libell 30 Bl.-Fragment, 4 Bl. fehlen

Nr. 74 ca. 1630

Zehentliste der Silzer, Staudacher und Mötzer, welche in Silz zehentpflichtig sind, mit Namenslisten und Strichlisten für Roggen und Gerste, nämlich: Bartlmä Föger, Rosina Randolf, Stefan Walcher, Kaspar Walser, Ursula Schueller, Jakob Nagle, Andrä Holzeisen, Niklaus Klainhainz, Kaspar Förg, Paul Hainz, Hans Weißiele, Bernhard Fröch, Tobias Tasch, Martin Hosp, Kaspar Haßlwanndter, Christian Schöpf, Gabriel Ranndolph, Georg Neurauter, Peter Kluibenschödl, Hans Pranndl, Michael Gritsch, Franz Stöckl, Benedikt Sailler, Michael Eggenstain, Andrä Feuerschwennter, Hans Regenspurger, Michl Praxmarer, Georg Tablannder, Hans Stapf, Martin Egger, Alexander Blattner, Paul Hechenperger, Hans Pachleiter, Peter Walser, Abraham Schöpf, Andrä Praxmarer, Maria Gritsch, Michael Lanng, Thomas Gassler, Jakob Schuester, Christina Kuen, Hans Ranndolf, Kaspar Leiter, Blasi Gabele, Christian Kössler, Christina Pasch, Hans Köfler, Sebastian Nagele, Bernhard Egg, Matheis Angermann, Matheis Weigl, Jakob Mareider, Georg Zoller, Paul Kiechl, Sebastian Saurer, Eva Reitiner, Lorenz Hann, Hans Kluckher, Jakob Hueber, Anna Perger, Katharina Kuenz, Paul Pult, Kaspar Adler, Sabina Löderer, Georg Neu, Michael Holzeisen, Paul Stoll, Hans Umbsteter, Balthasar Stoll, Kaspar Wambes, Tobias Plank, Christoph Pafnitzer, Michl Schistl, Sebastian Wilhalbm, Friedrich Lanntaller, Hans Spillmann, Hans Hirn, Abraham Reinhardt, Maria Galtsch, Michael Spiss, Sebastian Schaz, Thoman Witing, Gall

Prock, Karl Waibl und genannte Mötzer.

Orig. Pap. 18 Bl.

Nr. 75 (vor 1632) Nov. 11, Stams

Viehmarktberufung durch Erzherzog Maximilian den Deutschmeister für Abt Edmund (1690-1699) von Stams. Es wird alljährlich zu Martini ein freier öffentlicher Viehmarkt nach erfolgtem Gottesdienst bis zum nächsten Tag abends gestattet, wozu alle Personen außerhalb des Gerichts ihr Vieh feilbieten können. Genannte Bedingungen entsprechen den üblichen Marktordnungen.

Pap. Abschr. 18. Jhdt. 7 Bl. Quartformat, undat., unbegl.

Nr. 76 1634 Jan. 25

Erneuerte Beschreibung des gemeinen Wasserwaals aus der (Ötztaler) Ach durch den Dorfmeister Jörg Khuen, Christoph Pafnitzer als Baumeister, Kaspar Gritsch und Sebastian Randolf, Josef Stapf, Hans Randolf und andere Silzer Nachbarn. In der folgenden Wasserrod werden die Berechtigten und die Dauer der Bewässerungszeiten genannt. Dieses Wasserrecht wird durch Erzherzog Leopold der Gemein zu Silz auf deren Bitten und gegen Erhaltung des neu gemachten Weges von Schloß Petersberg nach Wolfsgruben (Folfgruben) verliehen. Die Entnahme des Holzes an Lärchen- und Föhren, welches am Rain im Pirchet (Pirchach) gegen den Inn zu zur Unterhaltung des Rinnwerks ob der Haiminger zur Bewässerung aus dem Ötztal notwendig ist, wird gestattet. Damit beim Holgebrauch kein Mißbrauch getrieben wird, ist es den Silzern ab nunmehr verboten, im erwähnten Pirchrain oder Eilet innerhalb der ausgezeigten Markierung großes oder kleines Holz zu entnehmen, ohne Vorwissen des Dorfmeisters oder Baumeisters und ohne Gutachten der Behörde, bei sonstiger Strafe von 4 fl für jede Lärche und 2 fl je Fichte oder Föhre an die Nachbarschaft.

Pap. Abschr.-Extrakt 6 bl. zeitgenössisch, unbegl.

Nr. 77 (1634 Aug. 12)

Der Petersberger Gerichtsschreiber Joes Praun bestätigt einen Extrakt aus der "uralten" Silzer Ehehaft betreffend den Hof zu Kühtai (Khüethey) und seiner genannten Grenzen samt Weiderechten. Es folgt eine Grenzbeschreibung beginnend am Wildkarl mit genannten Marchsteinen. Geregelt werden das Durchtriebsrecht für die Silzer, die Beherberbungspflicht des Maiers zu Kühtai mit Bereitstellung von Feuer bei Tag und Nacht für den Silzer Hirten. Auch Schutz vor Unwetter, Gewitter sowie das Schneefluchtrecht muß der Maier bieten und den Silzern helfen, ihr Vieh in die Weide Hemerwald (Hermeralt) zu treiben. Dafür darf Kühtai 12 Ochsen auf die Silzer Weide treiben. Der Maier darf aber in Kühtai nicht mehr Vieh sommern, als er im Hof zu Kühtai überwintern kann. Auch darf er nicht früher oder länger Vieh auftreiben als die Silzer. Im Längental (Lengental), wo die Maier zu Mittelberg weiden lassen, dürfen die Silzer in deren Abwesenheit

Vieh auftreiben.

Pap. Abschr. Doppelbl. unbegl. ohne S.

Nr. 78 1644 Juni 26

Zwischen der Gemeinde Silz und dem Silzer Gastgeb Georg Praun kommt es wegen dessen Fischbehälter und Brunnenwasserbedarfs zu einem Vergleich. Die Silzer Gewalthaber unter Dorfmeister Stefan Randolf, Jakob Zobl, Peter Gritsch und Zachaus Nagele, Müller, vereinbaren mit Georg Praun und seinen Kindern, daß er in seine Wirtsbehausung gegenüber der Herrschaftsbehahsung gelegen von dem herabführenden Brunnen das Wasser in seinen Fischbehälter und Brunnentrog, welchen er in seinem Frühgarten zwischen Haus, Einfahrt und Tennenbrücke neu erbaut hat, einleiten darf. Er darf in einem eigenen Rohr auf seine Kosten so viel Wasser für die Fische und die Viehtränke ableiten, wie die anderen entbehren können. Dies gestatte die Gemeinde aus freiem Willen bis auf Widerruf. Dafür soll er etwas Zehrung und Geld erstatten und jährlich im Herbst 1 fl 12 kr zinsen. Sollten Praun oder seine Kinder aber zu Schaden der Nachbarschaft zu viel Wasser ableiten, so ist Silz berechtigt, dieses Wasserrecht wieder an sich zu ziehen. Die Einhaltung dieses Vergleichs geloben obiger Dorfmeister und Georg Praun vorbehaltlich der Wasserrechte für die Gerichtsbehausung.

Siegler: Severin Stöckl, Richter zu St. Petersberg

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 79 1650 Mai 4, Schloß Petersberg

Erzherzog Ferdinand Karl bekundet, daß er die uralte Gerechtsame habe, das Wasser zu seinem im Dorf Silz gelegenen Haus mit einem Hausbrunnen zu führen und überdies berechtigt sei, das Wasser von dem gemeinen Brunnenwasser in gewissem Maße zu gebrauchen, sowie das Abwasser vom Schloßweiher in die Wiesen zu leiten und diese wöchentlich am Samstag von sechs bis 14 Uhr, also acht Stunden zu bewässern. Da aber diese Wässer nicht mehr gebraucht werden, wurde auf Bitte des Petersberger Pflegsverwalters das eine Wasser für den Brunnen bei Stöckls Haus und das andere zur Bewässerung seiner Güter für seine treu geleisteten Dienst mit allen Rechten überlassen, um sie für sich und seine Nachkommen uneingeschärnkt zu nutzen. Diese Konzession wird hiemit allen Petersberger Beamten und der Gemeinde Silz mitgeteilt.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 80 1650 Juli 25

Ab Bernhard von Stams verleiht der ganzen Gemein und Nachbarschaft zu Silz auf deren inständiges Bitten den jährlich auf dem Feld aufzuhebenden Groß- und Kleinzehent wie bisher auf die nächsten 5 Jahre bis 1654. Dafür sind einschließlich der 20 Star Roggen und Gerste für die Neubrüche insgesamt 174 Star Roggen und 234 Star Gerste durch den Dorfmeister Georg Förg und die Sechser Stefan Tablander und Gabriel Randolf abzuliefern, wofür diese haften in

Gegenwart der Zeugen: Bernhard Zeiller, Gerichtsanwalt, Georg Praun, Wirt, Kassian Kammerlander.

Siegler: Pfleger Severin Stöckl, Herrschaft St. Petersberg
Zeugen: Benedikt Stephan, Prior, Christianus Praxmarer, Subprior, Robert Prantmayr, Pfistermeister und Augustin Haas Kellerer, Paul Sigellius, Pfarrer zu Silz, Johannes Georg Frickinger, Hof- und Lehenrichter zu Stams

Orig. Pap. 9 Bl.; aufgedr. S. abgefallen

Nr. 81 1652/1691

Zaunzettel mit Namenslisten jener Silzer, welche in der Trategasse zur Erhaltung der "Spanzen und Antlenngen" verpflichtet sind, beginnend mit den Gütern unter dem Berg. Anhand des alten Zaunzettels von 1652 wird am 13. Mai 1691 unter Dorfmeister Jakob Schuester und den Gewalthabern Jenewein Hainz, Hans Regensburger und Hans Tablannder im Beisein der nunmehrigen Inhaber die neue Grenze ausgezeigt und abgemarkt. Im erneuerten Zaunverzeichnis ist namentlich vermerkt, wieviel Klafter Zaun jeder Silzer zu errichten und zu erhalten hat.

Orig. Pap.-Libell ca. 20 Bl. in rotem Perg.-Einband geheftet, stark eingerissen.

Nr. 82a,b 1655 Mai 17/ 1683 Aug. 12

Durch den Richter Johann Rudolph Schmid von Petersberg, Jakob Kluibenschödl, Dorfmeister, ferner Lukas Gritsch, Sebastian Wilhalmb und Georg Tablannder als Gewalthaber und von der Gemeinde Silz Hans Jöchl, Sohn Matthias, Bartlmä Föger, Simon Tablander, Eschhey (Flurwächter) und durch zwei erwachsene Knaben, Hans Walser und Jakob Nagele, wird die Grenze begangen. An Marchzeichen wurden gefunden: Auf der Platte, über Gwiggner Bichl (Bühel), in der Prügelriesen (Priglriesen), zu Hochrohnen gleich am Steig, dem Mühlbach nach auf die Wirfl in Sinkmösern, auf einer gehlingen (jähen) Wand, den Grat hinauf in die Liechte Wand, weiter durch die Maiss gegen Morgen zu einem viereckigen Stein, der östlich bei Kaltenbach an einem Eck liegt, mit dem Wappen des Rudolf Fuxmagen, ein Stein, vor dem Premstall liegend, von diesem Kreuzstein über das Eck durch den Premstall, unter dem Höpperger (Hepperger) Viehtrieb zu einem Legerstein und von hier grad hinab durch das Jexltal (Jezl) hinein in den Mittergern und den Jexltal-Rinner hinauf zum Schellenberg.

Orig. Perg. 17 cm x 32 cm unbes., dabei ein zweites kl. Perg. vom 17. Mai 1655 mit denselben Grenzangaben unter Dorfmeister Bartlmä Föger, Anwalt Bernhard Zeiller, Michael Eggenstein und Genannten.

Nr. 83 1659 Dez. 10, Innsbruck

Wolfgang Vorstner o.ö. Hofkellerausspeiser quittiert der Gemeinde Silz, daß er für 30 Starland Grund auf dem Anger nächst bei der St. Sebastianskapelle in Silz, welchen die Gemeinde für den täglichen Viehtrieb und Weidebesuch dringend benötigt, 200 fl bar erhalten hat.

Siegler: Wolfgang Vorstner

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Petschaft; durch Locher stark besch.

Nr. 84 1660 Feber 11

Beglaubigte Abschrift aus der Silzer Dorfordnung und Ehehaft, welche folgende Hauptpunkte herausgreift. Punkt 33 untersagt den Zuzug fremder Personen, die nicht in Silz geboren oder erzogen worden sind, nämlich Hausierer, Bettler, herrenloses Gesinde. Es soll auch nicht bewilligt werden, daß sich gebürtige Silzer verheiraten, welche verhaust und ohne Vermögen sind. Sollten abgehauste Silzer von auswärts wieder, womöglich mit Frau und Kindern zuziehen wollen, so dürfen sie dies nur mit Zustimmung des Dorfmeisters und Vorwissen der Obrigkeit. Jder Silzer, der solche Personen aufnimmt, wird mit 8 fl bestraft. In einer späteren Dorfordnung wird diese Strafe für unerlaubte Beherbergung sogar auf 24 fl erhöht, da die bisherige Strafe als zu gering erachtet wurde. Überdies sind diese Personen wieder aus dem Dorf zu entfernen. Die Einhaltung dieser Ordnung wird neben dem Dorfmeister und seinen Sechsern von Michael Eggenstain, Michael Kichl, Erasmus Zehentner, Peter Haßlwanter und Bartlmä Feger mit Handgelübde bestätigt.

Pap. Abschr. 6 Bl. begl. am 11. Feber 1660

Nr. 85 1661 Mai 17, Silz

Die Gemeinde Silz ersucht Erzherzog Ferdinand Karl, den wasserreichen Brunnenfluß in dem Mühlberg (Milperg), den sogenannten Schwellbrunnen, welcher durch das Dorf Silz fließt, für die Behausungen zu nutzen, da das allgemeine Koch- und Tränkwasser etwas weit entlegen sei und besonders zur Winterszeit mit großer Mühe herbeigeschafft werden müsse. Daher benötigte jeder dringend einen eigenen Brunnen. Überdies biete die Einleitung dieses Wasser bei möglicher Feuersgefahr einen größeren Nutzen. Es möge daher die Bewilligung erteilt werden, diesen Brunnenfluß zum notwendigen Gebrauch einzuleiten und ihn ungehindert genießen zu dürfen.

Unterschriften: Abraham Reinhardt, Zöllner zu Fernstein, Bernhard Zeiller, Gerichtsanwalt, Abraham Stöckl und Hans Jöchl, beide Wirte zu Silz

Pap. Abschr. unbegl. zeitgenössisch

Nr. 86 1662 Juli 18

Der Gemeindeausschuß von Silz unter Michael Öggenstain, Abraham Reinhard, Dorfmeister Georg Wilhalbm, Hans Jöchl, Wirt, Hans Nagele, Geschworener, Bartlmä Föger, Christoph Passnizer, Kaspar Adler und Thomas Gassler führen gegen die Hofinhaber am Höpperg namens Balthasar Gritsch, Matthäus Praxmarer, Martin Wilhalbm, Balthasar Maister und Georg Seelos Klage, daß die Höpperger zu viel Vieh auf die Alm aufnehmen. Diese 250 Stück fremdes Vieh richten an der Silzer Weide großen Schaden an. Die Silzer berufen sich auf den Vergleich von 1526, welcher 1527 bestätigt wurde. Da die Höpperger auch die

Weidegrenzen überschreiten, verlangen die Silzer Grasgeld. Daher vermittelt die Obrigkeit zum Vergleich, wonach die Höpperger den Silzern 6 fl vergüten und an die Herrschaft St. Petersberg 3 fl Strafe zahlen, sowie die heutigen Unkosten von 1 fl 30 kr tragen.

Siegler: Severin Stöckl, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 87 1664 Nov. 26, Silz

Balthasar Huweiler, Maler von Zug aus der Schweiz gebürtig, quittiert der Gemein zu Silz, daß er für die Bildhauerarbeit vom neu gefaßten Choraltar in der Peter- und Pauls-Pfarrkirche zu Silz insgesamt 700 fl erhalten habe, worunter auch 50 fl für seine Gattin und Gesellen inkludiert sind, jedoch ohne die 10 fl für den Ötzer Anwalt Georg Stock für die Aufrichtungskosten.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift und S.

Nr. 88 1666 Okt. 25

Christoph Gassler, Bestandswirt zu Stams, hat im Namen der Gemein zu Silz auf Ansuchen des Bernhard Zeiller, Gerichtsanwalt für den Guß einer neuen Glokke 300 fl bar geliehen. Die Silzer versprechen, dieses Darlehen bis zur Wiedererstattung landesüblich zu verzinsen und es auf Verlangen in gutem Geld zurückzubezahlen.

Unterschrift: Bernhard Zeiller, Gerichtsanwalt
Am 19. März 1672 quittiert Chirstoph Gassler eigenhändig, das Darlehen samt Zinsen in drei Raten zurückerhalten zu haben.
Unterschrift: Christoph Gassler

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 89 1667 Dez. 4

Protokoll des Gemeindeausschusses, welcher Sparmaßnahmen wegenzu hoher Wustungs- und Zehrungskosten beschließt. Künftig erhalten der Dorfmeister 6 fl, die Sechser 3 fl und die Gewalthaber 2 fl Jahrespauschale, die von jedem Gutsinhaber mit 18 kr als Jörgisteuer zu begleichen sind. Zehrungsvergütungen bei genannten Tätigkeiten haben zu entfallen. Die Kirchensänger erhalten je 1 fl 30 kr, der Vorsinger 2 fl, jedoch keine Zehrung mehr. Für den Zehent soll eine neue Güterbeschreibung erfolgen. Wegen der Kreuzgänge ist mit dem Pfarrer ein Vergleich anzustreben, jedoch ohne Zehrung und Lohn. Auch bei Bautaidingen haben nur die Obrigkeit und der Dorfmeister Zehrungsanspruch. Für die Gemeinderaitung gibt es maximal 3 fl für Zehrung. Auf Stockach ist das Grasgeld jährlich abzurechnen. Die Erhaltung des Rinnwerks und die Waalsteuer sind neu zu regeln. Für eine Kuh sind 36 kr Grasgeld als Hirtenlohn zu zahlen. Die beiden Hirten und der Eschehaier sind neu anzustellen. Zuzügler sind strikt nach der Gemeindeordnung zu behandeln. Dies beschließen: Bernhard Zeiller, Anwalt,

Michel Öggenstain, Erasmus Zehentner, Georg Wilhalbm, Georg Nagele im Unterdorf und weitere 19 genannte Silzer.

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl.

Nr. 90 1669 Juni 2

Kaspar Adler, Dorfmeister zu Silz, Hans Jöchl, Wirt, Michael Zanngerle und Michl Gritsch, Floßmänner, alle drei Sechser, Bartlmä Föger, Stefan Tablander, Zyprian Kamerlander, Christoph Paffnötzer, Georg Nagele, Georg Wilhalbm und Thoman Gassler als Bevollmächgitgte von Silz verkaufen mit Rat des Severin Stöckl, Pfleger zu St. Petersberg und des Bernhard Zeiller, Anwalt, dem Michael Praxmarer zu Hochrohnen ein Stück Bergmahd mit genannten Grenzen, worauf Silz die Weiderechte besitzt, um 45 fl, welche Praxmarer zu Handen Stefan Tablanders bar bezahlt hat. Praxmarer verpflichtet sich, den alten Weg auf die Bergmähder gegen Hochrohnenbach und den Almweg in die Mais nach altem Brauch ungehindertoffen zu halten.

Siegler: Peter Schweigl mit Unterschrift

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S.

Nr. 91 1669 Juni 27

Abt Augustin vom Kloster Stams verleiht der Gemeinde Silz auf deren Bitte den Groß- und Kleinzehent für die nächsten fünf Jahre. Abgesehen vom Kabiszehent ist Silz berechtigt, den Zehent selbst einzusammeln, wofür 4 Thaler Ehrschatz in die Hofkanzlei bar zu bezahlen sind. Wollten sie den Sackzehent nicht geben oder auf dem Feld liegen lassen, so muß der Dorfmeister dafür bürgen, daß trotzdem die vereinbarte Getreidesumme von 150 Star Roggen und 210 Star Gerste, sowie die je 24 Star von den Neubrüchen abgeführt werden, wozu sich der Ausschuß unter Bernhard Zeiller, Gerichtsanwalt, Kaspar Adler, Dorfmeister, Hans Jöchl, Michl Gritsch und Paul Praun durch Handgelübde verbürgen.

Siegler: Abtei-Sekretsiegel
Zeugen: Benedikt Stephani, Prior, Martin Steger, Senior und Pfistermeister, Antonius Senn, Kellerer, Johann Karl Koch, Hof- und Lehenrichter, Georg Benedikt Hörl, Gerichtsschreiber und Urbaramtmann zu Stams

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 92 (1676Aug. 29), Innsbruck

Paul Sigelius, Kanonikus des Kollegiatstifts St. Adolph zu Neuweiler und gewesener Pfarrer zu Silz, hat bei Hans Jakob Dreißger von Dreisegg, Handelsmann zu Innsbruck, laut Schuldurkunde vom 19. Dezember 1667 ein Guthaben von 1000 fl Kapital und 534 fl Zinsen, welches 1654 an Leopold Fugger zediert war. Nach dem Vermögensinventar nach Herrn Sigelius ist dieses Guthaben auf 1959 fl 41 kr angewachsen, welches er teilweise der St. Anna-Bruderschaft zu

St. Jakob in Innsbruck, teils der Gemeinde Silz zu einem Armenalmosen, teils dem Kloster auf dem Seefeld legierte.

Siegler: Mag. Matthäus Obrist, Dekan zur Thaur und Matthias Schluderpacher, o.ö. Regimentsrat

Pap. Abschr. 4 Bl. mit Begl. durch Thomas Aigner, Gerichtsschreiber, vom 30. Aug. 1695

Nr. 93 1683 Dez. 18/1701/1704

Ehehaft und Ordnung in 44 Artikeln und 2 Nachträgen, wie es in der Gemeinde Silz gehalten werden solle. Hauptäschlich das Einkaufgeld betreffend und auf die Ehehaft von 1616 bezugnehmend (vgl. Nr. 37).

Siegler: Thomas Aigner, Pflegsverwalter von Petersberg

Orig. Pap.-Libell, 46 Bl. Perg.-Einband, S. zur Hälfte in Holzkapsel erhalten

Nr. 94a,b 1686 Mai 14, Silz

Im Streit zwischen den Besitzern der Güter Glaursanger, Engern und Unterfeld als Kläger gegen die Inhaber der Mähder zu Stadlen, alle in der Gemeinde Silz, um den Irzl- oder Stadligerbach, welcher oft nicht genügend Wasser führt, um beiden Parteien zu genügen, wird vor dem Richter Johann Rudolph Schmid folgender Vergleich geschlossen: Da die Besitzer der Stadler Mähder die Nachteile des Baches durch Eisbildung und Hochwasser auszuhalten haben, sollen ihnen vom durchschnittlichen Bachwasser 2 Drittel, den anderen ein Drittel zustehen. Bei Trockenheit sollen die Stadler durch 14 Tage das ganze Wasser haben und hernach 8 Tage lang die Kläger. Werden die letzteren verpflichtet, auf ihre Kosten einen Aufseher zu bestellen, der jeweils die Teilung und Auskehrung vornimmt. Versiegt das Wasser einmal so weit, so muß das Wasser trotzdem nach abgelaufener Zeit wieder nach der gewöhnlichen Rod umgekehrt werden. Diesen Vertrag zu halten geloben auf Seiten der Kläger Herr Bernhart Zeiler, Gerichtsanwalt für sich und Herrn Abraham Reinhardt, Kammeramtsverwalter in Innsbruck, Herr Franzisk Stöckl, Herr Anthoni Eggenstein, Michael Gritsch, Stefan und Georg Tablander, Christan Herz, Bartlmä Föger, Matthias Neurauter und Michael Clainheinz für seine Frau Sara Weigl; für die Inhaber der Mähder zu Stadlen: Matthias und Bernhard Jöchl, Wirte, Georg Zehentner Barbier, Michael Egg, Christof Pachnizer, Georg und Jakob Nagele, Peter und Jakob Kleubenschedel, Vater und Sohn, Michael Zoller und Hanns Regenspurger.

Siegler: Johann Rudolph Schmid, Pfleger und Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Abraham Stötner, Hofrichter zu Stams, Bernhard Zeiller

2 Orig. Perg.-Libelle 4 Bl. S. fehlt

Nr. 95 1688 Juni 15

Martin Hechenberger, herrschaftlicher Reisjäger zu Ambach (Ampach), Oblay Haiming, der vor Jahren durch den Ausbruch des Ferners Schaden an seinen Gütern erlitten hatte, und dem dafür ein Stück Grund am Waal der Gemeinden Silz und Haiming liegend, ausgesteckt worden war, verpflichtet sich, den Gemeinden auf diesem Grundstück, jede Arbeit, die zur Erhaltung des Waales nötig ist, auch das Abladen des Aushubs, zu gestatten.

Siegler: Johann Rudolph Schmid, Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Thoman Aigner, Gerichtsschreiber, Dr. Matthias Lechthaler, Johannes Sprenng, Schreibdiener

Orig. Perg. 24 cm x 57 cm, S. ausgebrochen

Nr. 96a,b 1690 Feber 7

Zwischen Franz Stöckl kommt es aufgrund der an seinen Vater Severin Stöckl erteilten Wasserkonzession vom 4. Mai 1650 zu einem Vergleich mit der Gemeinde Silz. Stöckl ist berechtigt, vom Gemeindebrunnen 1/7 für seine hohe Behausung an der Landstraße ober der alten Sebalt Ratischen Wohnung zu genießen. Dafür muß er mit Arbeit und Wasserrohren zu 1/7 beitragen. Da nun die Wirtstaverne Schwarzer Adler und die Wirtsbehausung Goldener Stern und Steinbock, sowie das Haus der Anna Tasch ob der Gerberwerkstatt und Zeillers Haus alle einen extra Brunnen haben, wird die Wassernutzung neu geregelt. Die Einhaltung dieses Vergleichs geloben Franz Stöckl und für Silz Peter Haßlwannter als Vermögensverwalter, Jakob Nagele als Dorfmeister, Thomas Platner, Michael Zimmermann, als Sechser, Chirstoph Pachnitzer und die übrigen Gemeindsleute.

Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger zu Petersberg
Zeugen: Georg Weigl, Schmiedemeister, Josef Recheis und Peter Tasch, beide Schreiber

Orig. Pap.-Libell 10 Bl. mit aufgedr. S. und unbegl. Abschr. von 1865

Nr. 97 1692 Juli 24

Die Gemeinde Silz schließt mit den Inhabern des Wolfsgru(e)benhofes oberhalb Silz bezüglich der Grenzsteine, die den Hof der Gemeinde scheiden, folgenden Vergleich: 1) Der Stein im Windloch (Winterloch) oder im Klippl soll ungültig sein. 2) Die Grenzzeichen werden teils aufgefrischt, teils neu gemacht. 3) Innerhalb dieser Grenzsteine, die an Wegen und Zäunen liegen und mit einem Kreuz und 3 Ritzen bezeichnet sind, hat die Gemeinde keine Rechte. Die Galtmähder sind mit 30 Steinen vermarkt, wofür meist nicht näher bezeichnete Legersteine dienen. 4) Diese Marken dürfen bei schwerer Strafe nicht überschritten werden. Von den Vermarkungskosten trägt die Gemeinde ein und der Wolfsgrubenhof zwei Drittel. - Die Parteien geloben die Einhaltung des Vertrages dem Gerichtsschreiber Thomas Aigner und zwar für die Gemeinde Silz der Dorfmeister Sebastian Tablander, sowie Georg Zoller und Peter Haslwandter als Gewalthaber und von den Gemeinsleuten Herr Mattheus Jöchl, Wirt; für den Wolfsgrubenhof Christof Leiter und Christian Maurer. Der Vergleich wird am 17.

Juli 1692 im Schloß Petersberg vor den genannten Gewalthabern aufgerichtet und am 18. durch die Deputierten Andrä Purtscher und Johann Thürn, beide Schreiber, vor den Zeugen Tablander, Zoller und Haslwandter wie oben, dazu Zacharias Plattner, Weber, Martin Hosp, Georg Zoller, Simon Tablander und der genannten Hofbesitzer gelobt. Die endliche Anlobung geschieht am 24. Juli vor Thomas Hirn am Mieminger Berg, Chirstoph Reindl und Anton Föger, beide von Mötz und Peter Tasch, Schreiber in Silz.

Siegler: Johann Rudolf Schmid, Richter

Orig. Perg.-Libell 9 Bl., S. anh.

Nr. 98 (1695 Mai 7)

Paul Sigelli, gewesener Pfarrer zu Silz, hat laut Testament und Verlassenschaftsabhandlung vom 29. August 1676 für die Armen der Gemeinde Silz ein Kapital von 1750 fl legiert, welches sicher zu veranlagen und zu verzinsen ist. Da jedoch nach dem Vergleich mit der Fuggerischen Vormundschaft nur ein Betrag von 1166 fl 40 kr übrigblieb, welchen Johann Bernhard Reinhardt der Gemeinde am 7. Mai 1695 bar erlegte, kann das überkommene Stiftungsgeld nach Abzug der Spesen veranlagt werden, um Zinsen zu tragen. Sollte aber der Stiftungsertrag nicht an die ärmsten Hausarmen ausgegeben werden, so verfällt die Stiftung den Sigellischen Erben oder der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Dieser Revers wird von Dekan Dr. Franz Oberperger, Pfarrer zu Telfs und Rietz und Pfleger Thomas Aigner besiegelt und von Marx Mohr und Georg Leiter, beide Schreiber zu Silz, bezeugt. Daraufhin errichten genannte Silzer unter Dorfmeister Hans Ögg den erforderlichen Stiftsbrief und legen das Stiftungskapital von 950 fl auf Liegenschaften oder sonst gesichert an, um der Intention des Stifters zu entsprechen.

Siegler: Thomas Aigner, Pfleger und Gerichtsschreiber zu St. Petersberg
Zeugen: Marx Mohr und Georg Leitner, beide Schreiber

Pap.-Libell 8 Bl. begl. Abschr. von 1709 mit aufgedr. S.

Nr. 99 1697 Mai 22

Bestandsbrief über die Zehentnutzung der Gemeinde Silz für fünf Jahre. Abt Edmund vom Stift Stams genehmigt der Gemeinde Silz den jährlichen Groß- und Kleinzehent zu genannten Bedingungen auf weitere fünf Jahre, wie bereits in mehreren vorangegangenen Verträgen von 1669, 1650 usw.

Siegler: Abt Edmund von Stams bzw. auf der Zweitschrift Johann Rudolf Schmid, Pfleger und Richter zu St. Petersberg
Zeugen: Pater Augustin Castner, Prior, Leopold Gassler, Pfistermeister Anton Senner, Großkellerer, Franz Stöckl, Hofrichter, Abraham Stettner, Gerichtsschreiber und Anton Hager, Sekretär

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 100 1698 Okt. 5, Silz

Georg Holzeisen bittet die Gemeinde Silz untertänig, ihn und sein Weib aufzunehmen und nicht zu verstoßen. Er wolle jederzeit sein Wissen und seinen Verstand einsetzen, um bei Arznei oder anderen Verrichtung, bei Reichen oder bei Armen, bei Tag oder bei Nacht jedem aufzuwarten und allen Fleiß anwenden, sowie die ganze Gemeinde in das Gebet seiner Frau und seiner Kinderlein einzuschließen. Möge Gott die Silzer vor Krankheit bewahren, doch sollte er sie damit heimsuchen, so wolle er und sein Weib, soweit es ihre Gesundheit erlauben, sie mit aller nötigen Arznei versehen, so gut wie jeder Arzt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 101 1698 Nov. 28, Silz

Georg Holzeisen, Bruchschneider, auch Leib- und Wundarzt, mit Barbara Kurzenberger aus Holzkirchen in Bayern verheiratet, bekundet, die vorgelegte Ehehaft anzunehmen, damit er und sein Gattin lebenslänglich als Inwohner aufgenommen werden. Dies bewilligt die Gemeinde Silz mit der Auflage, daß er bei allen vorhandenen Krankheiten, bei Kontagio und anderen erblichen Süchten und seine Ehefrau als Hebamme sich gebrauchen lassen.

Siegler: Johann Sprenng, Gerichtsanwalt
Zeugen: Georg Jöchl und Martin Schöpf

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S. und Unterschriften

Nr. 102 ca. 1700

Die Gemeinde Silz richtet an den Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber Thomas Aigner eine Stellungnahme und nimmt auf das Memorial des o.ö. Geheimen Rates Stellung, weil Abt Franz vom Stift Stams den Silzern den Viehmarkt streitig macht. Dieses Memorial sei ein Unfug, zeige das neidige Gemüt des Abtes und ziele nur auf einen kostspieligen Rechtsstreit ab. Da der Prälat diesen Streit ohne Konsen des Konvents angezettelt habe, sei er gar nicht befugt, gegen die Marktfreiheiten und kaiserlichen Privilegien vorzugehen. Da diese Privilegeien wohlbegründet sind, und die Silzer sich strikte danach halten, wird Pfleger Aigner gebeten, dieses Anbringen bei den o.ö. Dicasterien entsprechend einzubegleiten.

Pap. Konzept 1 Bl.

Nr. 103 1700 Okt. 6/ 1701 Feber 1

Wegen einer Armenstiftung von 60 fl, welche der Telfer Pfarrer Andrä Christl für die Hausarmen in Rietz für eine Brotspende im Wert von 3 fl jährlich errichtete, kommt es vor dem Gerichtverwalter Thomas Aigner und seinen Beisitzer Johann Spreng und Thomas Platner zu einer Beurkundung. Diesen Betrag hat der Telfer Pfarrer Franz Oberperger abgelöst. Dafür will er zu seinen Lebzeiten jährlich am Rietzer Kirchabend Brot im Wert von 3 fl austeilen lassen. Wegen des

früheren Schuldners Georg Lärcher kommt es mit dem Rietzer Kirchpropst und dem Rechtsbeistand Lorenz Reindl zu Differenzen wegen der Veranlagung. Daher wird Lärcher am 1. Feber 1701 um Übertragung dieses Darlehens an den Telfer Pfarrer aufgefordert, da sonst die Gemeinde Rietz die Stiftung nicht annehmen will.

Zeugen: Matthias Jöchl, Wirt und Josef Haller, Schreiber, beide Silz
Siegler: Peter Aigner, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 104 1700 Nov. 3

Herr Paul Sigelly, Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Adolfi in Neuweiler und gewesener Pfarrer in Silz hinterläßt ein Testament vom 7. Mai 1695, in welchem er laut Verlassenschaftsabhandlung vom 29. August 1676 aus jenen 11.000 Gulden nebst aufgelaufener Zinsen, die er auf dem Fuggerischen Kupferzoll in Jenbach stehen hat, den Hausarmen von Silz 1750 fl vermacht, welche die Gemeinde sicher anzulegen hat und deren Zinsen sie den Armen austeilen soll. - Da von der Fuggerischen Vormundschaft im Vergleichsweg nur 1166 fl ausgefolgt und vom Prokurator Johann Bernhard Reinhardt nach Abzug seiner Spesen an die Gemeinde nur 950 fl ausgezahlt werden, so soll die Gemeinde diese als Stiftungskapital übernehmen. Verabsäumt sie, den Armen die Zinsen auszuzahlen, so können die Verwandten des Stifters das Kapital anfordern um seine Absicht auf andere Weise zu erfüllen.

Siegler: Herr Dr. theol. Franz Oberperger, Dekan von Telfs, Thomas Aigner, Pflegsverwalter
Zeugen des Testaments: Marx Mor, Georg Leiter, beide Schreiber zu Silz

Orig. Perg. 34 cm x 60 cm; S. ausgebrochen

Nr. 105a,b 1701 Feber 23

Georg Zechenter, Dorfmeister, Georg Tablander, Paul Hechenperger, Fischer, und Bernhard Fröch, Metzger, als Gewalthaber, dann Georg Zoller als Vermögensverwalter der Gemeinde und Matthias Jöchl, Wirt, als Bevollmächtigte, verpflichten sich für die Gemeinde Silz, das von Andrä Christl, gewesenem Pfarrer zu Telfs, den Armen von Rietz vermachte Kapital von 60 Gulden zu verwalten.

Siegler: Thomas Aigner, Gerichtsverwalter
Zeugen: Thomas Platner, Gerichtsverpflichteter und Josef Haller, Dr. Franz Oberberger, Dekan und Pfarrer zu Telfs und Rietz, Schreiber, beide in Silz

Orig. Perg. 46 cm x 64 cm; 2 S anh., zweite gleichlautende Urkunde, jedoch nur S. des Thomas Aigner

Nr. 106 1701 Okt. 6, Silz

Die Gemeinde Silz klagt gegen die Hofinhaber zu Wolfsgruben, Christian Maurer und Christian Leiter, weil sie es ablehnen, die Georgisteuer zu bezahlen.

Laut Petersberger Stockurbar von 1588 ist zu ersehen, daß dieser Hof nur für ein Lehen gerechnet wird. Die Wolfsgruber bestehen auf Edierung des älteren Steuerregisters, welches in der Gemeindetruhe verwahrt werde. Im gerichtlichen Interimsbescheid wird ausgewiesen, daß laut Steuerregister von 1683, 1699 und 1700 die Beklagten um 1/4 höher eingestuft wurden als die Silzer Lehen. Bei 100 fl mache dies 2 fl 24 kr aus, wogegen aber in den letzten Jahrzehnten nie Einspruch erhoben wurde. Da die Wolfsgruber dies bisher stillschweigend akzeptierten, wird ihnen aufgetragen, nach den derzeitigen Steuerregistern die 9 fl 36 kr binnen drei Tagen zu erlegen. Silz muß sogleich 29 kr zurückzahlen. Sollten die Wolfsgruber diese Reduktion und Interimserläuterung als zu gering erachten und für die letzten 30 Jahre Nachforderungen haben, so müssen sie den Rechtsweg beschreiten. Von den Kosten des Bescheids müssen die Silzer 1/3 tragen.

Siegler: Thomas Aigner, Gerichtsverwalter zu St. Petersberg

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 107 1702 April 4, Silz

Vergleichsentwurf zwischen Silz und Haiming wegen des renovierten gemeinsamen Wasserwaals. Grundsätzlich soll es bei dem am 19. März 1615 errichteten Wasserwaalvertrag verbleiben. Die Wasserwaalinteressenten von Haiming, welche aus dem Ötztaler Bach wässern, haben vom einmaligen Baukostenbeitrag von 300 fl einen Anteil von 65 fl zu tragen. Künftige Unkosten oder Verbesserungen sind aber je zur Hälfte zu tragen. Der Erhaltungszustand des unteren Waals ist ab dem Stuibenbach durch den Waalmeister zu kontrollieren und in gutem Zustand zu erhalten, damit keine der Gemeinden einen Nachteil habe. Vom Archwasser sind 2/3 einzuleiten. Die Einhaltung geloben für Silz: Forstmeister Johann Winkler, Philipp Zeiler, Johann Regensburger, Wirt, Franz Sailer, Kaspar Gritsch, Michael Schuester, Anton Zoller, Josef Jöchl, Josef Wörz von Imst und genannte Gewalthaber, sowie genannte Vertreter von Haiming.

Pap. Konzept Doppelbl.

Nr. 108 1702 Mai 20

Wegen der Steuerforderungen der Gemeinde Silz an die Wolfsgru(e)ber kommt es zu einer Tagsatzung. Silz ist durch Dorfmeister Franz Föger, Zacharias Platner, Georg Zechentner und Michael Egg vertreten, welche vorbringen, daß die Wolfsgruber den 1701 ergangenen Bescheid nicht befolgten und die 9 fl 12 kr nicht abführten. Nach neuerlicher Berechnung und weil Silz die alten Steuerlisten nicht edierte, sollen die Wolfsgruber künftig weitere 15 kr abführen, da sie auch am erhöhten Einkaufgeld partizipieren. Diesen Vergleich geloben Christoph Leitner und Christian Maurer vom Wolfsgrubenhof einzuhalten.

Siegler: Thomas Aigner, Pflegsverwalter zu St. Petersberg

Orig. Pap. Libell 10 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 109 1703 April 29, Silz

Die Bevollmächtigten von Silz Paul Wambes, Dorfmeister, Lorenz Schueller, Matthias Jöchl, Sebastian Zanngerl und Franz Föger klagen die Höpperger und Haiminger, welche Grundbesitz in den Silzer Bergmähdern haben und die Steuern nicht zahlen wollen, weshalb deren Heu gepfändet und im Gerichtsstadel hinterlegt wurde. Die Beklagten Friedrich Schöpf, Christoph Praxmarer, Martin Parst, Hans Gritsch, Josef Gritsch, Josef Pranter, Hans Leitner, Michael Witsch, Paul Hurmann, Getraud Praxmarer, Gabriel Gagra, Christian Leithen, Matthias Prandl, Thomas Retenpacher und Balthasar Nagele haben Mähder in Pfaffeneben, Hochrohnen, Höpperg und Mittelberg, auf der Egg, in Gwiggen und Schlierenzau. Laut Vergleich müssen sie ab 1700 nach Silz ihre Steuer zahlen, so weit ihre Mähder auf Silzer Gebiet liegen. Die Höhe wird von der Obrigkeit vorerst festgesetzt, bis eine neue Steuerbeschreibung vorliegt. Hans Valtin, Georg Perlte und Thomas Haid sind mit ihren Gütern nach Haiming steuerpflichtig.

Siegler: Thomas Aigner, Pfleger und Gerichtsschreiber zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 15 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 110 1703 Dez. 19, Wien

Kaiser Leopold verleiht der Gemeinde Silz mit Hinblick auf die durch den Ausbruch des großen Ferners erlittenen Schäden von ca. 300.000 fl, und wegen der günstigen Verkehrslage am Inn das Recht, jährlich 2 öffentliche Freimärkte, einen am 1. Mai und den andern am Sonntag nach St. Galli abzuhalten.

Siegler: Kaiser Leopold

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. in steifem, gepreßten Pergamentumschlag. Großes anh. S. in Holzkapsel zur Hälfte ausgefallen, eigenhändige Unterschrift Kaiser Leopolds

Nr. 111 1703 Dez. 19

Kaiser Leopold I. verleiht der Gemeinschaft Silz das Privileg, zwei offene Märkte abzuhalten und zwar am 1. Mai und am ersten Sonntag nach Galli. Die Petersberger Gerichtsobrigkeit läßt diesen Markt jedesmal öffentlich berufen, worauf dann alles Feilgebotene öffentlich verkauft werden darf. Dafür ist ein Stand- und Stockgeld zu reichen und der zugewiesene Standplatz einzunehmen. Wer aber diesen Markt umgehen sollte, dessen Ware und Geld ist verfallen, was für Käufer und Verkäufer gleichermaßen gilt. Krankes Vieh darf nicht aufgetrieben werden. Es ist auch strafbar, von infizierten Orten Vieh herbeizuführen. Rumor und Raufhändel werden je nach Größe der Tat bestraft.

Pap.-Urk. 32 cm x 41 cm, undat. und unbes., zeitgenössisch

Nr. 112 1704 März 25

Die Nachbarschaft Silz stiftet zu Ehren des hl. Antonius von Padua und des hl. Florian eine ewige Messe zum Dank für die Errettung aus Feindes- und

Feuersgefahr im Juni 1703 nachdem die Bayern und Franzosen nach ihrem siegreichen Treffen bei der Zirlerwand ungehindert durch die kaiserlichen Soldaten und die Landesschützen vordringen konnten, Zirl und andere Orte niederbrannten, Silz aber verschonten.

Siegler: Thomas Aigner, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Perg.-Libell, 4 Bl. anh. S.; Orig. fehlte 1994

Nr. 113 1704 April 20

Bezugnehmend auf das kaiserliche Marktdiplom vom 19. Dezember 1703 wird vom Pflegsverwalter Thomas Aigner eine Marktordnung erlassen. Der Markt soll jedesmal durch die Gerichtsobrigkeit bei der Linde um 9 Uhr eröffnet und folgende Artikel verkündet werden: Der Marktbereich beginnt im Osten bei der Kapelle und reicht über die Landstraße zum Inn bis zum Pirchgatter im Silzer Waldele und hinauf zum Steinwald. Je nach Standort und Größe ist ein Stand- und Stockgeld zwischen 1 kr und 1 fl 30 kr an die Wächter zu bezahlen. Alle Waren und alles Vieh darf im Bezirk Petersberg nur am Markt feilgeboten werden. Wer das Stockgeld nicht bezahlt, wird um die Ware gepfändet. Wer mit Rumor und Rauferei beginnt, wird mit 3 fl bestraft. Ist das Standgeld strittig, soll die Obrigkeit entscheiden. Das Standgeld wird von je zwei Männern bei der Dorfkapelle, bei der oberen Angergasse, bei der Pirchgasse (Schloßgatter), in der Tratengasse und bei der Winterbruggen kassiert. Bei Strafen erhält 2/3 die Obrigkeit und 1/3 die Gemeinde Silz.

Siegler: Thomas Aigner, Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber

Orig. Pap. Libell 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 114a-p 1704-1707, Sammelposition

Zwischen dem Kloster Stams unter Abt Franz (Lachemayr) als Kläger und der Gemeinde Silz kommt es wegen Holzschlagens im Staudachwald am Stadligberg (Stadlberg) zu einem langjährigen Rechtsstreit, da wegen unklarer Wald- und Gemeindegrenzen vom Stamser Anwalt ein Schlägerungsverbot gegen Silz erwirkt wird. Stams wird durch den o.ö. Regimentsadvokaten Johann Bartlmä Lobenwein vertreten. Nach mehreren Versuchen, das Holzrecht doch ausüben zu können, erteilt Silz am 8. April 1707 unter Dorfmeister Jakob Zeiller, Georg Zöchenter, Baumeister, Georg Egg, Bernhard Stoll und Matthias Jöchl dem Regimentsadvokaten Matthias Mayr von Mayrhaimb die Prozeßvollmacht, gegen das Kloster Stams vorzugehen. Ein Urteil ist nicht überliefert.

Orig. Pap. 17 Stück mit teils aufgedr. S., teils Auslaufkonzepte

Nr. 115 1706 Okt. 12, Mötz

Auf Veranlassung des Silzer Dorfmeisters Hans Spillman, Rotgerber, kommt es wegen der strittigen Waldgrenzen vor Michael Zimmermann, Thomas Platner und Georg Zehentner zur Zeugeneinvernahme des Hans Schatz sen. (80 Jahre) und

des Isidor Kluibenschödl (56). Schatz zeigt der Obrigkeit drei Grenzsteine unter der Roten Wand, 64 Schritt von seinem Baumgarten entfernt, wo er seit 50 Jahren wohne. Er wisse von seinem Vater Georg, daß dies die Gemeindegrenze zu Stams sei, welche über den Inn auf die Schattseite durch die Marchriese (Marchriß) gerade den Berg hinaufziehe, wo ein weiterer Marchstein stehe. Kluibenschödl sagt dasselbe aus, worauf er, der Schreibereidiener und der Gerichtsdiener Josef Haller die Marchriese aufstiegen und auf dem Kopf ob der Roten Wand einen markierten Schrofen mit drei Tupfen und Kreuz entdeckten und als "rechtmäßige Bemarkung" erkannten. Somit seien die Zeugenaussagen verifiziert, welche notfalls durch leiblichen Eid zu bekräftigen sind.

Siegler: Franz Carl, Graf von Clari und Aldringen, als Pfandsinhaber der Herrschaft St. Petersberg

Orig. Pap. 8 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 116 1707 Juni 13, Stams

Abt Franz vom Kloster Stams verleiht der Nachbarschaft Silz (Sülz) den auf dem Feld jährlich aufzuhebenden Groß- und Kleinzehent (außer den Kabiszehent, welcher dem Vikar zusteht), auf die folgenden fünf Jahre, also von 1707 bis inklusive 1711, zu genannten Bedingungen. Dafür hat Silz einschließlich der Neubrüche an Sackzehent 174 Star Roggen und 234 Star Gerste abzuführen. Die Einhaltung dieses Zehentvergleichs geloben für Silz Matthias Jöchl, Jakob Zeiller, Dorfmeister, Georg Zehentner, Bader und Wundarzt, Franz Föger und Peter Haßlwanter.

Siegler: Abt Franz
Zeugen: Edmund Pyrscher, Pfistermeister, Amadeus Wallnöfer, Kellnermeister, Anton Hagg, Gerichtsschreiber

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. geheftet, mit aufgedr. S. und Nachtrag vom 3. Juli 1712 mit fünfjähriger Verlängerung unter Dorfmeister Michael Zimmermann; durch Mäusefraß stark besch.

Nr. 117 1708 Feber 29, Wien

Kaiser Josef I. bestätigt der Gemeinde Silz die vom Kaiser Leopold verliehenen Märkte am 1. Mai und am Sonntag nach Galli.

Siegler: Kaiser Josef I.

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. in steifem, gepreßten Perg.-Umschlag großes anh. S. in Holzkapsel ausgefallen. Eigenhändige Unterschrift Kaiser Josefs

Nr. 118 1711 März 2/ 6 in der Gerichtsbehausung zu Silz

Auf Veranlassung des Silzer Gemeindeausschusses wird der Mesner Peter Schraffl vor Gericht befragt, da die Gemeinde wegen dessen Nachlässigkeit beim Frühmeßläuten und Singen unzufrieden ist. Seine Säumigkeit begründet Schraffl, daß er nur auf Geheiß des Prälaten läute und singe, weil dieser sein Herr sei, bzw.

weil der Pfarrer keine Singämter halte und die Walserische Stiftung ohne Einverständnis des Pfarrers erfolgt sei. Dagegen erinnert die Gemeinde, daß er für jedes Stiftamt 15 Singkreuzer kassiere und auch in anderen Gemeinden keine Extravergütung erfolge. Dazu referiert der Silzer Pfarrer Jakob Philipp von Zephris nach Befragung durch den Dorfmeister Christoph Marailler, Brudermeister Anton Eggenstain, Thomas Platner, Georg Zechenter und Zacharias Platner, daß er von einem Walserischen Stifsbrief nichts wisse und sich mit der Gemeinde nach 32 Jahren Anwesenheit in Silz nicht entzweien wolle. Er stelle sich auch nicht dagegen, daß beim Amt gesungen werde, da er von der Gemeinde viel Gutes erfahren habe. Die Gemeinde erwartet vom Mesner eine Entschuldigung. Wegen der Seelenämter solle in den Archivschriften nachgesehen werden.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen, Gerichtsherr zu St. Petersberg

Orig. Pap. Libell 16 Bl. aufgedr. S. abgef.

Nr. 119 1714 Juni 29

Zwischen der Gemeinde Silz und den Hofinhabern zu Wolfsgruben (Wolfsgrueben) kommt es zu einem Vergleichsentwurf, welcher sich auf die alten Verträge von 1662, 1622 und 1527 sowie auf die Ehehaft von 1652 bezieht. Demnach sollen die Wolfsgruber laut Vertrag von 1622 ab 17. Mai mit ihrem Vieh vom Mühlberg weichen, doch dürfen sie mit ihrem Vieh von zu Hause aus nochmals bis in das Niederwaldele Archwald innerhalb der in der Silzer Ehehaft genannten Grenzen einkommen. Sie sollen aber in die Almmais (Almmeis) nur Kühe auftreiben und die Ochsen mit dem Galtvieh abgesondert alpen. In die Alpe Stockach dürfen die Wolfsgruber 8 Stück Ochsen ohne Grasgeld auftreiben. Auch im Herbst dürfen sie ihr Vieh in der Mais weiden lassen. Dieser Vergleich sollte mit 2/3 von den Silzern abgegolten werden, doch lehnen die Wolfsgruber vor dem Richter Josef Anton Vischer und dem Gerichtsschreiber Thomas Aigner diesen Vergleich ab und beschreiten den Rechtsweg.

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl.

Nr. 120 1715 Nov. 22, Silz

Nach dem ausgeschlagenen Vergleich vom 29. Juni 1714 kommt es zwischen der Gemeinde Silz und den Wolfsgru(e)ber Hofinhabern zu einem neuen Vergleichsentwurf. Der Mitinhaber des Wolfsgru(e)berhofes Christian Maurer sagt, daß die Almmais von zu Hause aus seit über 100 Jahren genutzt werde und man daher auf dieses Recht nicht gerne verzichte. Daher akzeptieren die Silzer Abgeordneten Simon Praxmarer, Dorfmeister, Franz Föger, Jakob Nagele, Johannes Jöchl, Hans Mairailler, Peter Haßlwanter, Michael Zimmermann und Thomas Platner einen für die Wolfsgruber günstigeren Vergleich, der probeweise auf sechs Jahre gelten soll. Der Wolfsgruber Hans Leiter ist unter dem Vorbehalt einverstanden, daß er statt zwei Paar Ochsen drei Paare auf die Alpe Stockach auftreiben dürfe. Diesem Vorbehalt schließt sich Christian Maurer an. Die Gemeinde Silz macht ihre Zustimmung zu diesem Vergleich vom nächsten Bautaiding abhängig.

Protokollführer: Josef Anton Vischer von Rosenburg, Richter zu Petersberg, Tho

mas Aigner, Gerichtsschreiber

Pap. Abschr. 4 Bl. unbegl.

Nr. 121 1717 - 1792

Bestandsbriefe über die Zehentnutzung für die Gemeinde Silz. Abt Augustin, dann Abt Roger, Abt Vigilius und Abt Sebastian vom Stift Stams verleihen den Bevollmächtigten Jakob Zeiller, Gerichtskassier, Peter Schraffl, Dorfmeister, Bernhard Fröch, Peter Haßlwander, Michael Zümmermann, Johannes Hechenperger und Josef Pult, sowie genannten Rechtsnachfolgern der Gemeinde Silz den jährlichen Groß- und Kleinzehent zu genannten Bedingungen in sieben Punkten für jeweils fünf Jahre.

Siegler: Franz Carl Graf Clari und genannte Äbte
Zeugen: Prior Gottfried Sumer, Pater Gerhard Stainhauser, Pfistermeister, Pater Edmund Peyscher und Gerichtsschreiber Peter Schaffenrath und genannte Amtsnachfolger

Orig. Pap. Libell 31 Bl. mit aufgedr. S. und Unterschriften der Äbte

Nr. 122 1718 Sept. 18

Zwischen der Nachbarschaft zu Staudach und der Nachbarschaft Silz kommt es wegen des Wasserwaals, der zu unterst des Egartbachs beginnt zu einer Nutzungsvereinbarung auf 10 Jahre, die auf dem Vertrag vom 30. April 1622 beruht. Der Waal soll durch die Silzer Gründe führen und nicht breiter als zwei Schuh sein. Der Auswurf muß abgeführt werden. Der Wasser- und Waalzins beträgt jährlich 5 fl. Überdies sind die Silzer berechtigt, während der Weidezeit ihr Vieh ungehindert durch die Häusergassen der Staudacher zu treiben. Vertragspartner von Staudach sind: Peter Schuester, Hans Platner, Hans Kleubenschödl, Martin Perkhoffer und Matthias Neurauter. Die Abgeordneten von Silz sind: Josef Pult als Dorfmeister, Kaspar Gritsch, Josef Pachnözer, Schlosser, Thomas Wames, Jakob Zeiller, Peter Haßlwanter, Jakob Nagele, Martin Kleubenschödl, Paul Wambes und Bernhard Fröch.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 123 1731 Feber 1, Silz

Hans Haslwanter, Michl Retenpacher, seine Geschwister und Gabriel Retenpacher, alle von Ambach (Ampach), Franz Kopp in der Brunau (Prunau), Oblai Haiming bekennen sich zur Zahlung von 79 fl an die Gemeinden Silz und Haiming, um das benötigte Waalwasser aus dem Stuibenbach (Steubenbach) herausführen zu dürfen und die beim Bau des Waals 1725 zugefügten Schäden abzugelten. Im Vergleich von 1730 werden die Kostenanteile der vier Berechtigten festgesetzt, welche sie nunmehr bar erlegt haben. Dieser Quittung wird hinzugefügt, daß Balthasar Gstrein in der Brunau das Brüggl bei seinem Feldgatter, wo der Wasserfall herabrinnt, erbauen und erhalten muß, wofür er von den beiden Gemeinden mit 2 fl

als einmalige Zahlung abgegolten wird. Die Einhaltung dieses Vergleichs wird dem Bartlmä Turneretscher, Gerichtsschreiber, gelobt.

Zeugen: Christian Köfler zu Umhausen und Georg Schöpf, Schreiber zu Silz
Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap. 4 Bl. mit augedr. S.

Nr. 124 1733 April 29/ Sept. 28

Anläßlich der Waldkommissionierung im Gericht Petersberg wird die Obrigkeit von der o.ö. Regierung und Hofkammer aufgefordert, in jeder Gemeinde die Waldteilung vorzunehmen, um Weidedifferenzen vorzubeugen und Waldschäden namentlich in Obermieming, Holzleiten, Obsteig, Barwies, See, Tabland, Zein, Mötz, Rietz, Silz, Haiming, Sautens, Roppen samt der Waldeler und Hochenegger Höfe, sowie in Karres, Osten, Tumpen und durch die Höfler zu verhüten. Waldexzesse wie Streukratzen, Abhacken des Jungholzes, Überweidung durch Ziegen und anderes Kleinvieh, sowie die Errichtung zusätzlicher Feuerstätten sollen durch die Waldaufteilung verhindert werden. Jede unbefugte Feuerstätte ist einzustellen und mit 10 Thaler zu bestrafen. Gegen Josef Marailler zu Silz ist wegen seiner neu errichteten Stube, gegen Johann Wexlberger wegen des Branntweinbrennens und der Ziegenhaltung vorzugehen. Wegen des Holzmangels ist jede Teilung von Gütern und Häusern untersagt. Eine jährliche Visitation soll die Einhaltung der Verbote sichern. Richter Spreng verordnet überdies, jedes überzählige Kleinvieh zu entfernen, bei sonstiger Verdopplung der Strafe. Die von der Kommission festgesetzte Stückzahl darf nie überschritten werden.

Unterschrift: Georg Spreng, Richter

Orig. Pap. 10 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 125 ca. 1734

Fragment einer Abhandlung nach Severin Plank. Der Testierer bestimmt, daß um 20 fl hl. Messen zu lesen und für die armen Leut eineinhalb Star Korn zu backen sind. Der Ehewirtin Maria Stoll sollen die zwei Ziegen verbleiben. Die zwei Berichtgeber geloben dem Ignaz Dominikus Fröhlich von Fröhlichsbrug, Pfleger und Gerichtsschreiber zu St. Petersberg, in Abwesenheit des Richters Georg Spreng die Einhaltung der Abhandlung.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen, Pfandinhaber der Herrschaft Petersberg

Orig. Pap. Doppelbl., Frag., aufgedr. S. abgef.

Nr. 126 1734 Feber 23, Silz

Die Gebrüder Wolfgang und Franz Kopp, sowie Franz Zoller stellen der Gemeinde Silz einen Revers aus, daß sie für ihre Grundstücke in der Brunau und auf

der Ebne in der Gemeinde Haiming, welche ihnen vor sechs Jahren nach der Überflutung durch den Ferner vom Obristjägermeisteramt genehmigt wurden, keinen hölzernen Zaun sondern eine trockene Mauer errichten, ohne den Silzer Wasserwaal zu beeinträchtigen. Dieser Gemeine Grund, das Mühlangerl genannt, darf die Gemeinde Silz in keiner Weise bei der Erhaltung oder Reparierung des Waals behindern, sondern es ist von den Gebrüdern Kopp und Franz Zoller jederzeit der benötigte Platz einzuräumen. In Abwesenheit des Richters Georg Spreng von Sprengenheim geloben sie die Einhaltung dieses Reverses dem Gerichtsschreiber Bartlmä Turnerätscher, in Gegenwart der Zeugen Anton Zeiller und Veit Schöpf, Schreiber

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen, Pfandsinhaber der Herrschaft St. Petersberg

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 127 1736 Feber 24, Sautens

Jenewein Graßmayr zu Sautens, Ö(t)zer Kirchspiel, im Ötztal hausend verpflichtet sich gegenüber Silz und Haiming, daß er deren Wasserwaal nicht ruiniere und zu ihrer Sicherheit jederzeit zugesteht, den Waal bei Bedarf auszuräumen, zu verbessern und zu erhalten. Dafür gestatten die Silzer Abgeordneten Anton Zoller, Dorfmeister, Michael Schuester und Waalmeister Lorenz Perwög, sowie der Anwalt Bernhard Aurer und genannte Haiminger, daß der Graßmayr sein an der Ötzer Ache gelegenes Gries kultiviere. Auch bei einer neuerlichen Überschwemmung, muß er die alte Runst suchen und darf den Waal nicht beeinträchtigen. Graßmayr hat die Grundstücke 1735 von Franz Kopp, Franz Strigl und Josef Neurauter gekauft, welche an der Sautener Seite unter der Kalkgrube liegen, gegenüber der Brunauer Seite, wo Silz und Haiming den Wasserwaal führen. Die Einhaltung gelobt Graßmayr dem Anton Schöpf zu Ötzermühl, Anwalt zu Ötz in Gegenwart der Zeugen Christian Trenkwalder im Brunnfeld (Prunevelt), Franz Kopp in der Brunau (Prunau), Martin Kuen und Josef Neurauter, beide zu Sautens.

Pap. Abschr. begl. durch Anwalt Anton Schöpf von Ötzermühl am 11. Dez. 1744

Nr. 128 1744 Nov. 28

Verzeichnis der Silzer und des zugeteilten Wässerwassers, welches durch Dorfmeister Edmund Kirchmayr, Kaspar Gritsch, Philipp Jakob Zeiller, Anton Zeiller und Baumeister Lorenz Perweger angelegt wurde, um in der Gemeinde Silz die Wasserrod für die einzelnen Parteien festzulegen. Genannte Silzer werden jeweils in Kontingente von 10 Stunden Bewässerungszeiten zusammengefaßt. Für das jeweilige Kontingent sind dem Waalmeister folgende Versprecher verantwortlich: Josef Föger und Andrä Hechenpergers Erben, Johannes Schöpf und Stephan Haßlwanter, Oswald Leitner und Magdalena Wörz, Martin Kluibenschödl, Anton Gritsch, Johannes Tablander, Johann Winkler, Forstmeister, Michael Neurauter, Jakob und Simon Tablander, Johann und Severin Gritsch, Josef Regenspurger, Thomas Gassler, Johannes Fröch, Metzger, Anton Föger, Anton Gritsch, Simon Zoller, Franz Pachnötzer, Michael Schuester, Sebastian Kleubenschödl, Franz Sailer, Abraham Zoller, Jakob und Anton Zeiller, Anton

Zoller, Josef Reinhardt, Frühmesser zu Mieming, Johann Regenspurger, Wirt und Josef Anton Wörz von Imst.

Orig. Pap.-Lib. 11 Bl. mit Nachträgen, unbes., durch Mäusefraß besch.

Nr. 129 1748 April 8, Wien

Kaiserin Maria Theresia bestätigt der Gemeinde Silz die von Kaiser Leopold verliehenen Märkte am 1. Mai und am Sonntag nach Galli.

Siegler: Maria Theresia

Orig. Perg. Libell 12 Bl. in festem, gepreßten Pergamentumschlag, großes S. in Holzkapsel zur Hälfte erhalten. Eigenhändige Unterschrift Maria Theresias

Nr. 130 1751 Sept. 28/ Okt. 2, Silz

Silz und Haiming vereinbaren die teilweise Neutrassierung des mehr als hundertjährigen Wasserwaals (vgl. Gde.-Archiv Haiming, Urk. Nr. 43). Genannte Haiminger verkaufen ihre Teilgründe für die neue Trasse des Silzer Wasserwaals um insgesamt 273 fl.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap.-Libell 15 Bl. mit aufgedr. S. und Nachtrag vom 31. Dez. 1754 wegen Erhaltung der Wasserleitungen und Waalbrücken

Nr. 131 1753 Juni 23, Silz

Die Gemeinde Silz richtet an das Stift Stams eine Stellungnahme wegen dessen Beschwerde durch den Pflegsverwalter Severin Stöckl. Demnach wird den Silzern unterstellt, daß sie die Weide in den Auen, ob und unter Staudach, täglich mit ihrem Vieh überfahren und dadurch das Erlholz schädigen. Dem halten sie entgegen, daß schon ihre Voreltern vor unerdenklichen Zeiten dort ungestört die Weide nutzten, wozu sie bis heute berechtigt seien. Wenn man ihnen dieses Recht abspreche, so erheben sie hiemit öffentlich Einspruch und verlangen den ungestörten Weidegenuß. Überdies beschwert sich Silz gegen das Stift Stams, weil es in dieser Au seine Schafe weiden lasse, was noch nie üblich war. Gleichzeitig wird angedroht, auch die eigenen Schafe dort weiden zu lassen. Silz beschwert sich auch, daß die Stamser Hirten mit den Ochsen im Herbst und Sommer in ihren Holzschlag fahren, wie es die Nachbarn zu Staudach tun, und die Silzer durch Grasrupfen und Abstreifen des Laubs schädigen. Auch fahren sie unberechtigt durch die Melchgrasböden zum Schaden der Silzer.

Pap. Abschr., Doppelbl. unbegl.